Karl Brandi

Deutsche Geschichte

Karl Brandi

Deutsche Geschichte

HG
B818d

Karl Brandi

Deutsche Geschichte

Vierte, unveränderte Auflage

266743
16. 4. 32

Verlegt bei E. S. Mittler & Sohn / Berlin

Alle Rechte aus dem Gesetze vom 19. Juni 1901
sowie das Übersetzungsrecht sind vorbehalten

Printed in Germany

Den Gefallenen

und

der deutschen Zukunft

Vorwort

Diese deutsche Geschichte wendet sich an gebildete Leser jeglichen Standes. Sie ist im Felde entstanden, und ihre erste Absicht ging auf Belehrung und Fortbildung von Frontsoldaten, deren Studien der Krieg unterbrochen oder in unbestimmte Ferne gerückt hatte. Empfänglich durch eigenes Erlebnis für das größere Schicksal und am Leben gereift für die tieferen Zusammenhänge menschlicher Dinge, bedurften sie vor allem der einfachsten Darlegung geschichtlicher Wirklichkeiten. Aus dem inneren Gang der vaterländischen Geschichte sollte sich ihnen zugleich das lebendige Selbstbewußtsein dieses großen, immer suchenden und immer ringenden Volkes ergeben, die Vorstellung von seiner werdenden Einheit und die Ehre und Pflicht des einzelnen Volksgenossen; aus ihrem äußeren Gang, bei aller Würdigung des Persönlichen, das Walten allgemeiner Notwendigkeiten und die Erkenntnis, daß auch der Krieg nicht das Spiel von Willkür und Laune, sondern die unabwendbare Durchkämpfung unserer geschichtlichen Bestimmung ist, die es gilt mit stolzem Glauben zu ergreifen. Alles das dürfte in unseren Tagen für jeden deutschen Leser gelten, der seine Zeit wirklich miterlebt.

Im übrigen ist ein solcher Versuch innerlich unabhängig von dem Zufall seiner Entstehung. Jeder deutsche Historiker baut in langen Jahren an seinem Bild der deutschen Geschichte, auch wenn er nie in Vorlesung oder Buch das Glück einer wirklichen Zusammenfassung genießt. Wer aber in reiferem Alter ins Feld gezogen ist, mit in schweren Kämpfen gestanden hat, täglich den eilenden Faden abreißen und die eigenen Jahre sich entschwinden sieht, dem vergegenwärtigt sich in ruhigen Stunden aus alter Hingebung an ungezählte Einzelheiten erst recht das vertiefte Bild des Ganzen in seiner ergreifenden Fülle, und gern gibt er sich dem Versuch hin, zu gestalten, was er zur Sache zu sagen hat. Auf einsamen Ritten und in den Mußestunden des Dienstes habe ich die Dinge überdacht und die Fäden eigener Studien in den größeren Zusammenhang eingesponnen. Wenn die Kenner deutscher Geschichte

dies Bild im Einklang finden mit dem eigenen, so mag es wirklich die Spiegelung unserer Zeit in der Erkenntnis der Vergangenheit bedeuten; bieten ihnen Aufbau und Gedankengang im einzelnen Abweichendes, so würde ich glücklich sein, wenn sie es erwägen und prüfen möchten. Über die Unzulänglichkeit jeder Gestaltung kann sich nur täuschen, wer die Größe der Aufgabe nicht zu ermessen vermag.

Die Anmerkungen sollen dem Leser nicht nur die Stimmung einer Fühlung mit den Quellen, sondern auch die Anregung zu eigenen Vergleichen und weitergehenden Studien geben. Bei den Literaturangaben war die Absicht, die wichtigsten Hilfsmittel zu nennen oder wenigstens Hinweise auf weiteres Material zu bieten. Alle historische Bildung entstammt der Vertiefung in das Einzelne, und die größere Zusammenfassung kann nur als Wegweiser dazu dienen. Nie tat dem deutschen Volke vertiefte historische Bildung so not, wie heute. Geistige Einförmigkeit können und wollen wir nicht anstreben, aber mit dem gegenseitigen Verständnis ist schon viel gewonnen.

So gebe ich das Büchlein hinaus als Gruß an die Kameraden von der Front und die Freunde daheim, — im Gedächtnis an die Herrlichen, die im Kampfe für eine bessere Zukunft vor uns dahingegangen sind.

Metz, am 1. November 1918.

Der erste Wurf dieses Buches hatte nach seiner Entstehung auch seine offenkundigen Schwächen. Die zweite Auflage blieb bis auf den Schluß unverändert. Inzwischen habe ich das Ganze gründlich durchgearbeitet, vielfacher Kritik aufrichtig dankbar. Die beiden letzten Kapitel berühren die Gegenwart. Was wir gestern lebten, kann heute noch nicht Geschichte sein; aber ich habe mich bemüht, die geistigen Brücken zu schlagen.

Der Richter bin ich gewärtig; aber auch der Freunde, die mit mir nach Verständnis ringen und dem Staat das Schwert, der Gerechtigkeit nur die Wage wünschen.

Göttingen, im Herbst 1922.

Brandi.

Inhalt

Seite

Von hiſtoriſchen Einheiten und Kräften . . . . . 1—5

Die natürliche und die ſittliche Welt. Die Lebensgemeinſchaften und ihre Wechſelwirkung. — Die geſchichtlichen Kräfte. Perſönlichkeit und Maſſe. Geſchichtliche Ideen. — Die Aufgabe.

I. Die alten Deutſchen . . . . . 6—16

Ihr Eintritt in die Geſchichte. Römer und Germanen. Arminius. Die Germania des Tacitus. — Sitze der Germanen. Einwanderung aus dem Oſten. Siedlung. Sprache und Seele. Familie und Wirtſchaft. Recht. Gaufürſten und Stände. 12.

Die Militär- und Kulturgrenze des Limes. — Die Völkerwanderung. Reichsgründungen in den Provinzen. Arianismus. Wulfila. — Das Heldenlied. 16.

II. Franken und Römer . . . . . 17—36

Rechts- und ſtaatsbildende Kraft der Franken. — Ihre Heimat. Die lex Salica. Bäuerliches Daſein. — Königtum Chlodwigs. Herrſchaft über Romanen. Grundherrſchaften. Kirche. Prolog zur lex Salica. — Gregor von Tours. Brunhild und Fredegund. — Bußprediger und Kloſtergründungen. Miſſion und Kirche. 26.

Die karolingiſchen Hausmeier. — Araberkämpfe. Capella. Entſtehung des Lehnsweſens. Idee des Lehnſtaats. 29.

Das neue Königtum. Die Reichskirche und das Erbe Roms. Pipinſche Schenkung. — Karl der Große. Erneuerung des römiſchen Kaiſertums. Stammesrechte und Kapitularien. Der Hof und die karolingiſche Renaiſſance. — Unterwerfung der Sachſen. Die Marken. 36.

III. Die deutſchen Stämme, Reichskirche und Reich . 37—52

Die Einheit des Frankenreichs. Teilungen und Volksſprache. Straßburger Eide. 39.

Die Grenzen des Oſtfränkiſchen Reichs. Spätere Verſchiebungen. Deutſches Volkstum und Sprache. Eigenart der Stämme. — Bayern. Schwaben. Franken. Heſſen und Thüringer. Sachſen. Frieſen. 43.

Das ſächſiſche Königtum und das Sonderſtreben der Familien und Stämme; Eigen und Lehen. Wechſelwirkung zwiſchen Königtum und Reichskirche. — Widerſtreit zwiſchen Kirche und Königsdienſt. Reformbewegungen in Italien und Frankreich.

Seite

Kanoniſche Regel. Prieſterehe. Simonie. Inveſtitur. Klerus und Laien. Fragen der Wahlen. Die neue Papſtwahl. 49.

Gregor VII. und Heinrich IV. Sachſenkrieg. Canoſſa. Wormſer Konkordat. Reich und Welt. 52.

IV. Kaiſer und Papſt . . . . . 53—71

Groß- und Kleindeutſch. Die Kaiſerzeit. — Lockungen Italiens. Otto I. und ſein Haus. Die Salier und der Aufſtieg des Papſttums. Kirchenrecht. Kreuzzüge. — Papſtwahlen und Schisma. Lehnshoheit über den Normannenſtaat und das Mathildiſche Gut. Die beiden Lehnsſyſteme. — Italieniſches Städteweſen. Pataria. Arnold von Brescia. 60.

Friedrich Barbaroſſa. Ausgleich mit den Welfen. Öſterreich. Hoftag zu Beſançon. Verhältnis zum Papſte. — Römiſches Kaiſerrecht. Erhebung und Zerſtörung Mailands. Lombardiſcher Bund. Schisma. Kampf mit Alexander III. Friede von Venedig. — Prozeß Heinrichs des Löwen. Erwerb des Normannenſtaats. Kreuzfahrt. 66.

Aufſteigen der Miniſterialen. Minneſangs Frühling. Der Thronſtreit. Walther von der Vogelweide. — Radikalismus gegen die Weltkirche. — Friedrich II. Kirchenſtreit. Deutſchland. Ende der Hohenſtaufen. Kaiſerſage und Antichriſt. 71.

V. Ritter, Bauern und Bürger. Koloniſation und Handel 72—93

Umgeſtaltungen der ſozialen Ordnung. Das Bild der deutſchen Landſchaft. Steinbauten. Städtebild des 12. und 13. Jahrhunderts. 75.

Die Koloniſation des Oſtens. Königtum und Fürſten. Sachſen und Niederländer. 76.

Stadt und Bürgertum. Forſchungsprobleme. Idee der Stadt. Burg und Burgfrieden. Verkehr und Marktfrieden. Freie und unfreie Leute und Gemeinden. — Wechſelwirkung zwiſchen gewachſenen und gegründeten Städten. — Lübeck. Worms. 81.

Stadtherr und Rat. Geſchlechter und Zünfte. Gemeindeleben. Statuten. — Erwerb von Hoheitsrechten. Freiſtädte. 84.

Schutz gegen Straßenraub durch Landfriedensbünde. — Der Rheiniſche Städtebund von 1254 und Wilhelm von Holland. — Städte und Fürſten im 14. und 15. Jahrhundert. Deutſche Kunſt. 86.

Die Hanſe der Auslandsdeutſchen. Handel und Seefahrt. — Städtebund der Hanſe. — Dänemark. Kampf mit König Waldemar. — Höhe und Sinken der hanſiſchen Macht. 91.

Das ſüddeutſche Handelsſyſtem und Italien. Kultureinflüſſe, Humanismus. — Verfall der Städte. 93.

Seite

VI. Das Landesfürſtentum. Vom Lehnsreich zum Bundesſtaat . . . . . 94—112

Formen des deutſchen Staates. — Erbrecht und Wahlrecht; Eike von Repgow. Kurfürſten. Fürſten. Vom Heerſchild. 96.

Landesherrſchaften. Grafenamt. Dynaſtien. Königliche Häuſer. Ottokar von Böhmen. Fürſtliche Häuſer. Geſchichte der Welfen. — Das Territorium. Zentralverwaltung, gelehrte Räte. Lokalverwaltung, Ämter. — Landſtände. Ritterſchaft und Landesregierung. 101.

Zahl der Reichsſtände. Landfriedenspflege. — Schiedsſprüche. Bündniſſe. Bundesformen und Reichstag. 104.

Europäiſche Politik und Interregnum. Habsburger. Luxemburger und Italien. — Ludwig der Bayer und die Päpſte. Politik Karls IV. — Der franzöſiſche Kirchenſtreit. Die Päpſte in Avignon. Das große Schisma. Kirchenreform. Volksſouveränität und Konzilsidee. Hus. Sigismund und das Konſtanzer Konzil. Baſel und Florenz. Humanismus und Nationalgefühl. Buchdruckerkunſt. 110.

Kurvereine. Reichstage. — Kaiſer Maximilian und die Reichsreform. 112.

VII. Die deutſche Reformation . . . . . 113—144

Die Aufgabe. Katholiſche Kirche. Auguſtinus. Schuld und Sühne. Weltflucht und Almoſen. Prieſtertum und Papalſyſtem. — Die päpſtliche Finanzwirtſchaft. Der Ablaß. 117.

Der Streit um Magdeburg. Martin Luthers 95 Theſen. Seine Entwicklung. — Nationale Bewegung. Hutten. — Die großen Reformationsſchriften. — Karl V. und die europäiſche Politik. — Luther in Worms. 123.

Karl V. in Spanien, Luther auf der Wartburg. — Die Kriſis in Kirche und Volk. Täufer und Schwärmer. Der alte Glaube. — Soziale Unruhen. Eberlin von Günzburg. Der Bauernkrieg. Kirchenordnung. 128.

Reichsſtände und Wormſer Edikt bis 1526. — Landesherrliches Kirchenregiment. Luthers Lehre von der Obrigkeit. — Speyer 1529, Proteſtanten. Marburger Geſpräch. Augsburgiſche Konfeſſion. Schmalkaldiſcher Bund. — Württemberg. Wiedertäufer in Münſter. Religionsgeſpräche. — Doppelehe Philipps von Heſſen. Erfolge Karls V. Schmalkaldiſcher Krieg. Interim. — Moritz von Sachſen. Paſſau. Der Augsburger Religionsfriede 1555. 135.

Schickſal der religiöſen Bewegung. Luthertum und Calvinismus. Spanien und die katholiſchen Mächte. — Gegenreformation. Jeſuitenorden. Konzil von Trient. — Kaiſer Ferdi-

Seite

nand. Maximilian von Bayern. Union und Liga. Der Dreißigjährige Krieg. Guſtav Adolf. 142.

Wallenſtein. Entwicklung des Kriegsweſens. Unternehmer. Wartegeld. Subſidien. — Fürſtliche Heere und Militärhoheit. Weſtfäliſcher Friede 1648. 144.

VIII. Nach dem großen Kriege. Öſterreich und Preußen 145—172

Wirkungen des Krieges. — Anteil der Deutſchen an der Weltkultur bis zum 16. Jahrhundert. Deutſche Renaiſſance. — Geiſtliche Kultur. Hof- und Kanzleiräte. — Johann Valentin Andreaes Chriſtenſtaat. 147.

Gegenſatz von Kaiſer und Reich. Habsburgiſches Kaiſertum und deutſche Libertät. — Verluſte vom Reich. Die Schweiz. Die Niederlande. Lothringen und das Elſaß. — Das Problem der Reichsverfaſſung. Phil. Bogislav von Chemnitz. Samuel Puſendorf. 151.

Öſterreichs Wacht an der Donau gegen Griechen und Türken. Ungarn und Böhmen. Prinz Eugen. Balkanſtellung. — Das Reich und die Raubzüge Ludwigs XIV. Straßburg. Öſterreichs Kultur im 18. Jahrhundert. Ausſterben der alten Habsburger. Pragmatiſche Sanktion. 154.

Die Mark Brandenburg und die Hohenzollern. Erwerb von Preußen und Cleve-Mark. Ausſichten des Staates. — Der Große Kurfürſt. Heer, Stände und Dynaſtie. Kriegstaten und Enttäuſchungen. — Höfiſche Kultur unter dem erſten König. — Schwediſche und ruſſiſche Politik. — Ausbau des Staates durch Friedrich Wilhelm I. Abſolutismus. König und Kronprinz. 161.

Friedrich der Große. Das Fürſtenideal der Renaiſſance und die Philoſophie des Königs. — Die Schleſiſchen Kriege und die Entwicklung der europäiſchen Politik. Frankreich und England. Der Siebenjährige Krieg. — Rußland und Öſterreich. Türkei. Polen. 167.

Der Staat des aufgeklärten Abſolutismus. — Erziehung zum Nationalſtaat. 169.

Die Projekte Joſefs II. Der Fürſtenbund. — Staatlicher und ſozialer Zuſtand des Reiches. Naturrecht und ewiger Frieden. 172.

IX. Das deutſche Volk und das Reich . . . . . 173—230

Das Erwachen des deutſchen Volkes. Geſchichte des Nationalgefühls. Deutſche Art in den Grenzlanden. — Einfluß Frankreichs. — Rückkehr zu Eigenem. Sturm und Drang. Neuhumanismus und Griechentum. Schiller. 177.

Die Franzöſiſche Revolution. Die Generalſtände von 1789. Umſturz. — Haltung Europas. Koalitionskriege. Ende des

Seite

alten Reiches. — Napoleon I. Katholische Kirche. Rheinbund. — Preußen. England. Rußland und die Kontinentalsperre. Moskau 1812. 184.

Erneuerung Preußens. Stein. Fichte. Die Königin. Bauernbefreiung 1808. Städteordnung. Frage des Kabinetts. Universität Berlin. Heeresreform. — Die Befreiungskriege 1813 bis 1815. Leipzig. Einmarsch in Frankreich. Ende Napoleons. 191.

Wiener Kongreß. Die Nationalstaatsidee und Europa. Preußen und Deutschland. Repräsentativverfassung. — Burschenschaft. Heilige Allianz. Für und wider die Errungenschaften der Revolution. Die historischen Wissenschaften. Karlsbader Beschlüsse. Demagogenverfolgungen. 198.

Julirevolution und Bürgerkönigtum 1830. Deutschland und Paris. Hoffnungen auf Preußen. — Parteibildungen. Görres und der Kölner Kirchenstreit. Hannover. — Zollverein. Rheingrenze. Schleswig-Holstein. Landtag in Preußen. 203.

Februarrevolution 1848. Sozialismus in Frankreich. Kommunistisches Manifest. Marx und Engels. Wirkung auf Deutschland. Bundestag. Vorparlament. — Berliner Märztage. Friedrich Wilhelm IV. — Frankfurter Nationalversammlung. Kaiserwahl. Baden. Österreich. Ausklang. — Wandlungen. Olmütz. — Napoleon III. Krimkrieg. Italien 1859. Deutschland. 210.

König Wilhelms I. Heeresreform. Konflikt. Otto v. Bismarck. Eisen und Blut. Politik der Wirklichkeiten. Lassalle. — Krieg gegen Dänemark 1864. Krieg mit Österreich 1866. Norddeutscher Bund und Zollparlament. — Frankreich. Der Krieg von 1870/71 und das neue Kaisertum. 219.

Im neuen Reich. Elsaß-Lothringen. Verfassung des Bundesstaates. Partikularistische Reste. Katholische Bewegungen. Zentrumspartei. Konservative und Liberale. — Wirtschaftsfragen. Industrie und Landwirtschaft. Schutzzoll. — Soziale Fragen. Mittelstand. Proletariat. Soziale Gesetzgebung. Kampf gegen die Sozialdemokratie. — Bismarcks Entlassung. Kanzler und Krone. — Das Wilhelminische Zeitalter. Kultur und Volksgemeinschaft. 230.

X. Weltpolitik und Weltkrieg . . . . . 231—277

Ältere Weltpolitik der Deutschen. — Weltwirtschaft und Kapital. — Kolonien. Handels- und Kriegsflotte. 233.

Bismarcks Sicherungen. Die Idee des Gleichgewichts. Dreikaiserbündnis. Lebensbedingungen der Donaumonarchie. — Rußland und der Panslawismus. Wirtschaftliche Ausdehnung zum Meere. — Der Balkan und Deutschland. Berliner Kongreß. Bündnisse der Zentralmächte. Der Rückversicherungs-

Seite

vertrag und seine Kündigung. — Frankreich und Deutschland. Idee der Revanche. Kolonialpolitik. Rußland und Frankreich. Verlust der Sicherungen. 241.

England und Deutschland. Kaufmannschaft und Unternehmertum. Britischer Imperialismus. England und Rußland. Japan. Triple-Entente. — Bündnismöglichkeiten. Bedeutung der Rüstungen. Einkreisung. Belgische Berichte. 245.

Marokko und die Balkankrise. — Serajewo. Österreich und Serbien. Die Schuld am Kriege. Kriegs- und Friedensbemühungen. Mobilmachungen. 250.

Der Kriegsausbruch. Volksstimmung. Rüstungen. Feldzugspläne für den Zweifrontenkrieg. Aufmarsch und erste Operationen in West und Ost. Hindenburgs Sieg bei Tannenberg. — Die Marneschlacht und der Rückzug an die Aisne. — Stellungskrieg im Westen. — Rückzug, Durchbruch und Vormarsch im Osten. Serbien. Balkan. — Offensivstöße im Westen und Osten. Verdun. Sommeschlacht. — Hindenburg Chef des Generalstabes. Rumänischer Feldzug. Hilfsdienst. Abwehrschlacht und Rückschläge in Frankreich. 262.

Bedingungen des Weltkrieges. Die Kolonien. Japan. Flotte und U-Bootkrieg. England und Amerika. — Die russische Revolution. Das Baltikum. Herstellung Polens. — Österreichs Wanken. Kaiser Karl und Graf Czernin. — Die Parteien des Reichstages. Osterbotschaft. Kampf um die Kriegsziele. Die Friedensresolution vom 19. Juli 1917. Kanzlerwechsel. Neue Erfolge in Friaul, in Rußland und Finnland. Östlicher Teilfrieden. — Die letzten Offensiven 1918. 268.

Gegenstöße. Eingreifen der Amerikaner. — Die seelischen Wirkungen des Kampfes in der Front. 270.

Die Heimat. Friedensfühler der Mittelmächte. Amerikanische Botschaften. — Zusammenbruch der orientalischen und österreichischen Front. Bitte um Waffenruhe. Verwirrung Deutschlands durch die Entente. — Revolution, Abdankungen. Ende der Armee. 273.

Kriegs- und Friedensfragen. Staat und Volk. Die Freiheit der sittlichen Persönlichkeit. 277.

Anmerkungen und Literaturübersicht . . . . . 279—306

Namen- und Sachverzeichnis . . . . . 307—339

Deutsche Geschichte

Von historischen Einheiten und Kräften.

Der Mensch strebt danach, sich zurechtzufinden in den beiden Welten, in die er sich gestellt sieht, in der natürlichen und in der sittlichen Welt. Sein Fragen richtet sich an die Wissenschaften, die sich in die Erforschung dieser Lebensgebiete teilen.

In der natürlichen Welt fragt der Mensch nach dem Wesen, das heißt nach Zusammensetzung, Wirkung, Zusammenhang der Dinge, die wir sehen. Die Naturwissenschaften erklären uns das eigene Leben in seinen Bedingungen und Gesetzen, diese „kleine Welt", den Mikrokosmos, als das begreifbare Urbild jedes Einzelwesens; sie erklären unseren staunenden Augen nicht minder das Wunderwerk des Makrokosmos, des Weltalls, in seiner Einheit und Notwendigkeit.

Die sittliche Welt dagegen finden wir aufgeschlagen in der Geschichte. Sie ist nichts anderes als das Schicksal des Menschen selbst durch die Jahrhunderte. Was uns da entgegentritt, hat wenig gemein mit der übersichtlichen Klarheit und Gesetzlichkeit der Natur. Aus dem Reich der Notwendigkeit treten wir in das Reich der Freiheit, aus dem Reiche der strengsten Kausalität, des erkennbaren Zusammenhangs von Ursache und Wirkung, in das Reich der scheinbaren Willkür, unergründlicher Strömungen und unfaßbarer Willensentschließungen. An Stelle eines ewig gleichen, wie die Wogen des Meeres sich selber verschlingenden Naturprozesses, ein Geschehen ohne Gliederung und ohne Ende, ein Tag ohne Anfang, ein ewiger Frühling und ein ewiger Herbst in dem gleichzeitigen Kommen und Vergehen des Lebens.

Ungegliedert, in ewigem Fluß, wäre dieses geschichtliche Leben der Menschen unfaßbar ohne die gestaltende Kraft der Lebensgemeinschaften, der sozialen Gebilde, die von früher Stufe an den Menschen umschließen und beherrschen, deren Entwicklung deshalb recht eigentlich den Inhalt der Geschichte ausmacht: Familie, Gemeinde, Stamm und Staat.

Aus dem natürlichen Trieb der Fortpflanzung erwächst dem

Menschen die älteste und engste Gemeinschaft, die Familie; ja, aus dem natürlichen Übergewicht des Älteren und Stärkeren über die Jüngeren und Schwächeren ergibt sich die bevormundende Fürsorge einer patriarchalischen Herrschaft. Aber nicht minder früh gestaltet sich aus freundlicher oder feindlicher Nachbarschaft, aus Handel und Verkehr, auch aus dem Zusammenstoß gleicher Kräfte der Vertrag, die Einung, der Friede, die Grundlage alles Privatrechts.

Aus Familie und Nachbarschaft bildet sich in einer gemeinsamen Heimat mit gleicher Sprache und Lebensart die Landsmannschaft, die sich gern als Abstammung aus gleicher Wurzel, als Stammesgemeinschaft empfindet und auf höherer Stufe zum bewußten Volkstum verfestigt. Nur daß längst vorher, getragen von Waffenhilfe und Ehre, schon Ansätze jenes festeren und beherrschenden Verbandes hervortreten, den wir Staat nennen, Quelle und Hort des öffentlichen Rechts.

Der vollendete Staat ist die Steigerung und Zusammenfassung aller jener ursprünglichen und engeren Gemeinschaften. Er behütet öffentliches, privates und Familienrecht so gut wie Heimat und Kultur. Getragen von dem wunderbaren, menschenverbindenden Gebilde der gemeinsamen Sprache entwickelt sich in Stämmen und Völkern die Form des Rechts und der Schmuck der Sitte. Aus der gemeinsamen Sorge um die Schatten der Waffengenossen und Vorfahren, aus der gemeinsamen Not, die beten lehrt, aus den Ahnungen der Gottheit, aus Prophetentum und Väterweisheit ergab sich schon vor Jahrtausenden zu Recht und Sitte alles das, was wir als Äußerung höherer Kultur erkennen: Pflege der Gräber und geweihten Stätten, Zauberspruch und Jugendlehre, bildende Kunst und festliche Musik, gebundene Rede und Tanz, Dichtung, Gesänge und Schauspiel.

Aber sehr selten sind Staaten und Kulturen allein aus sich heraus zu so folgerichtigem Aufbau gelangt. Alle jene Kreise der Familie, der Herrschaft, der Gemeinde, des Stammes und der Sprache, der Lehre und des Kultus sind bei günstigen Gelegenheiten nebeneinander emporgewachsen, haben sich gegenseitig auf verschiedener Stufe und immer aufs neue gestört und gefördert. Junge Völker stiegen auf und übernahmen Erfahrungen, Lebensformen, Glauben und Kirche von älteren Kulturen.

Daher ist es gekommen, daß so wenig wie das Leben der einzelnen Menschen, so wenig auch dasjenige der großen Gemeinschaften dem Bilde des zu einförmiger Vollendung aufstrebenden Ährenfeldes gleicht, sondern vielmehr jenen durcheinanderströmenden, in sich selber kämpfenden, fruchtbaren Elementen der ersten Schöpfungstage, die von Zeit zu Zeit wie von gebietender Hand Form gewinnen und doch immer wieder in ihre gärende Bewegung zurückzufluten scheinen.

Wer aber schafft und zerstört im großen Werden der Geschichte die flüchtigen Gestaltungen; wo fassen und begreifen wir die führende Kraft?

Auf frühen Stufen der Kultur ist die natürliche Ungleichheit schroff und hart, auch zur rechtlichen Ungleichheit erstarrt; Erblichkeit von Besitz und Recht drohte die ursprüngliche oder oft wiederholte Ungleichheit zu verewigen. Gedanken und Lebensgefühl aber sind zu allen Zeiten freier geblieben, und der oft empfundene Anspruch scharte die Ohnmächtigen in der Hand des Führers zur Macht und trägt noch heute die Lehre von der bewegenden Kraft der Masse in der Geschichte; ihr Schwergewicht bedeutet in der Tat noch mehr als die Summe der einzelnen, denn Gemeinschaften sind nicht nur die Formen der Geschichte, sondern auch aus sich schöpferisch für Sprache, Sitte und Ideen. Und doch heben sich weithin leuchtend aus dem Leben der Gemeinschaften heraus jene großen Persönlichkeiten, die nicht nur Massen erregen, sondern auch in einsamem Denken, Lehren und Dulden Meister und Vorbild werden, in deren Wesen und Wirken man deshalb zunächst versucht ist, den höchsten Inhalt der Geschichte auszuschöpfen.

Persönlichkeit und Masse! Der Gegensatz scheint starrer als er ist. Denn so falsch wie die Lehre von der Gleichheit der Menschen, so falsch ist auch die allzu harte Lehre von der Masse. Es gibt nicht lauter gleiche Individuen wie die Formen der Natur, aber es gibt auch nicht bloß die zwei Gruppen der Führer und Geführten, sondern in jedem Volke um so mehr, je höher seine Kultur, eine Mannigfaltigkeit der Persönlichkeiten nach allen Seiten des Wesens, nach Wille und Phantasie, Verstand und Geist. Es gibt Führer und Geführte in jeglichem Kreis bis zum kleinsten hinab; keine Freundschaft ohne wechselweise Führung, keine Gemeinde, kein Stamm, keine Kunst

und keine Lehre ohne Führung. In dieser vielfältigen Führung aber liegt nicht nur ein strebendes Nebeneinander, sondern auch der Grund zu jenem ewigen Gegeneinander der großen geschichtlichen Einheiten bis hinauf zum Zusammenprall festgefügter, scharfgerüsteter Staaten im Kriege.

Aus solchen Leben und Kämpfen der Gemeinschaften und Führer miteinander und gegeneinander ergibt sich erst der widerspruchsvolle Gang der Geschichte: Gewinn und Verlust von Besitz und Macht, ständiger Wandel von Fühlen und Denken, überraschende Verbindung von Glauben und Macht, Umsetzung allgemeiner Ideen in Kämpfe um Macht und wieder von praktischer Lebenserfahrung in tiefsinnige Betrachtung und neue Ideenbildung. Während die Natur in ewiger Schöne und unabänderlichem Gleichmaß ihre Gestirne lenkt, die Jahreszeiten wechselt und das Leben regelt, ziehen sich die Ideen und Leidenschaften der Menschen durch die Jahrhunderte und durchbrechen die nicht minder starken Kräfte der Sitte und Beharrung. Denn daran ist kein Zweifel, daß zu allen Zeiten die Leidenschaften und Ideen von Macht und Herrschaft, von Treue und Ehre, von Freiheit und Glauben viel stärkeren Anteil an den Gestaltungen der menschlichen Dinge gehabt haben, als die immer gleichen Notwendigkeiten des natürlichen Lebens und der Wirtschaft.

Stets ist es das glänzende oder gefährliche Vorbild einzelner Persönlichkeiten, die aus reifer Erkenntnis oder aus blindem Ehrgeiz die Pforten der Zukunft einstoßen und, je nachdem, Dankbarkeit oder Enttäuschung hinter sich zurücklassen. Aber diese Führung gewann erst weite Wirkung durch die Aufnahme ihres Willens in allgemeine Ideen: messianische Erwartung besserer Zeiten, allgemeines Verlangen nach Besitz und Macht, eine alles erfüllende Sehnsucht nach der größeren Gemeinschaft oder umgekehrt das auflösende Verlangen nach Befreiung des einzelnen vom Zwange einer als drückend empfundenen Übermacht. So sind nicht die Persönlichkeiten allein die Schöpferkräfte der Geschichte, sondern alle jene Bedingungen, die der genialen Führung kleiner oder großer Lebenskreise erst die Umsetzung ihres Willens in allgemeine Ideen ermöglichen.

Aufgabe der Geschichte ist es, diese Bedingungen und ihre

Wirkungen quellenmäßig zu erforschen, in der Darstellung ihrer Zusammenhänge nicht allgemeine Gesetze, wohl aber unverkennbare Notwendigkeiten aufzuweisen und damit dem Bilde des Menschenschicksals jene der Wirklichkeit entsprechende zwingende Einheit zu geben, die das Wesen jeder wahren Gestaltung ausmacht.

Wenn wir in einer Schicksalsstunde unseres Volkes diesen Versuch für die deutsche Geschichte unternehmen, selbst mitten hineingestellt in das unerbittliche Geschehen, so wollen wir uns doch bestreben, die Vergangenheit ungetrübt durch die Stimmungen der Gegenwart in freier Anschauung zu erkennen und die festen Linien unserer Geschichte nach ihrem ewigen Zusammenhang aufzuweisen. Im Mittelpunkt der Betrachtung wird uns immer stehen das Leben des Staates, aber seine Bedingungen führen notwendig zur Seele des Volkes und zu den Abwandlungen seines Geisteslebens.

Es sind die größten und zugleich einfachsten Dinge, von denen nun die Rede sein soll. Glücklich, wer sie in allen Tiefen mit zu erleben vermag und, geläutert durch den Ernst dieser größten aller Wirklichkeiten, sich selbst als verpflichteten Teil des Ganzen erkennt und von der Wanderung durch die Geschichte gestärkt und entschlossen zurückkehrt zur Arbeit und zum Daseinskampf.

I. Die alten Deutſchen.

Kein Volk der Welt hat bei ſeinem Eintritt in die Geſchichte eine ſo vornehme Begrüßung und bald danach eine ſo eingehende Schilderung ſeines Weſens erfahren wie das deutſche. Selbſt noch völlig aufgelöſt in lockere Stammesverbände, die ſich rückſichtslos befehdeten, erſchien für die klugen Augen der gebildeten Römer das Geſamtvolk ſchon als eine große zukunftsreiche Einheit.

Nicht wie Wilde, wie zurückgebliebene oder heruntergekommene Völker, ſondern wie Kinder edlen Blutes treten die Deutſchen in die Geſchichte ein, ihrer ſelbſt unbewußt, aber von den Wiſſenden mit einer ſcheuen Bewunderung betrachtet, die nicht nur ihrer jungen unverbrauchten Kraft, ſondern offenbar auch ihrem rätſelhaft tiefen Weſen entgegengebracht wurde.

Kein Geringerer als Julius Cäſar, der wahre Begründer des römiſchen Kaiſertums, hat uns zuerſt ausführlich von den alten Germanen berichtet. Lange vorher hatten allerdings einmal Kimbern und Teutonen bei ihren Einfällen in Gallien und Oberitalien die Aufmerkſamkeit der Römer gefeſſelt; aber das waren heimatloſe Haufen. Cäſar iſt der erſte vornehme Römer, der das Land der Germanen ſelbſt betreten hat und davon auf Grund der ihm zugetragenen Berichte erzählt. Als Gouverneur von Gallien nahm er das unmittelbarſte Intereſſe an ſeinen kriegeriſchen Nachbarn, und im Kriegstagebuch aus Gallien erzählt er von ihren Sitzen und von ihrer Lebensart. Sie ſaßen noch nicht ſüdlich des Mains, aber einzelne unruhige Stämme waren doch wenigſtens auf das linke Ufer des Oberrheins und des Niederrheins vorgedrungen; auch das als Belgien bezeichnete Nordgallien war nach den Angaben Cäſars längſt ſehr ſtark von ihnen durchſetzt. Eben weil dieſe Stämme ſich im Vordringen befanden und ſeine Herrſchaft an den Grenzen bedrohten, wandte Cäſar ihnen die geſpannteſte Sorge zu.

Während Cäſar noch mit Abſchreckungsfeldzügen auszukommen dachte, hielt ſein Adoptivſohn und Erbe Auguſtus dafür,

daß man auch auf dem rechten Rheinufer in möglichſter Tiefe die Germanen befrieden und endgültig ſeßhaft machen müſſe. Vom Jahre 9 vor Chriſti Geburt an wurde darum gekämpft mit Feldzügen über den Rhein und von der See aus. Ein Feldherr des Kaiſers, Druſus, drang bis zur Elbe vor, und es hat etwas großartig Sagenhaftes, wie dieſe Römer ſelbſt von einer alten Frau erzählen, die dem General am Ufer der Elbe warnend entgegengetreten ſei.

Wirklich iſt die Herrſchaft der Römer zwiſchen Rhein und Elbe nur ein kurzer Traum von achtzehn Jahren geweſen. Ehe ſie noch durch geſicherte Heerſtraßen die nötigſten Vorausſetzungen für Nachſchub und Verwaltung ſchaffen konnten, hat der Überfall der Legionen des Varus durch den jungen Cheruskerfürſten Arminius in einer Niederung des Teutoburger Waldes im Jahre 9 nach Chriſti Geburt den Römern das innere Germanien für immer verleidet. Die Römer ſelbſt nannten ihn den „Befreier Germaniens“ und erzählten, daß ſein Andenken daheim im Liede lebe. Zwar drangen ſie, zumal unter Germanicus, wohl noch einige Male ins Land, aber das waren Rachezüge, die mehr den Ehrgeiz befriedigten als den blutig erkämpften Zuſtand änderten. Nur der friedliche Verkehr bewegte ſich weiter auf den einmal eingeſchlagenen Bahnen und vermittelte den Römern des erſten Jahrhunderts ganz andere Einblicke in das Leben und Weſen der Germanen, als ſie Cäſar gehabt hatte.

So konnte gegen das Ende des erſten Jahrhunderts wieder ein ungewöhnlich hervorragender Mann, Cornelius Tacitus, jenes Bild von den alten Germanen entwerfen, das man das Patengeſchenk der alten Kultur an das junge Volk der Zukunft nennen darf. Sein Idealbild wurde ihm an die Wiege gelegt. Tacitus war nicht General, aber Staatsmann, wie jeder vornehme Römer, und ein Literat erſten Ranges. In ſeinem Büchlein über Deutſchland leſen wir noch heute, als wäre es geſtern geſchrieben. Es iſt eine vollkommene Beſchreibung von Land und Leuten, Sitten und Staatsverfaſſung.

Dieſer Römer ſchildert ſeinen hochkultivierten Landsleuten die Germanen noch eindringlicher als Cäſar in den Farben des verlorenen Paradieſes. Ihre geſunde Kraft erſcheint ihm das Er-

gebnis eines reinen und herben Lebens. Ihre ſchlichten und volkstümlichen Staatseinrichtungen denkt er ſich als Werk ihres ſittlichen Ernſtes und entſchloſſenen Freiheitsſinnes. Freilich muß er ſelbſt allerlei einfließen laſſen von grimmigen Feindſchaften der Familien und Stämme, die ſein Bild eines glücklich urzeitlichen Daſeins einigermaßen beeinträchtigen, aber um ſo wahrhaftiger wirkt der Geſamteindruck. Zuſammen mit dem Berichte Cäſars und dem, was die Erforſchung der eigenen Sprache, die Kenntnis des eigenen Landes, Fundſtücke und Denkmäler noch heute lehren, gibt uns die Schilderung des Tacitus die Möglichkeit, uns die germaniſchen Stämme auf früheſter Stufe ſehr anſchaulich vorzuſtellen.

Das Volk der Germanen erſcheint den Römern einheitlich und ungemiſcht. Es bewohnt in unbeſtimmter Ausdehnung nach Norden und Oſten das ganze Gebiet öſtlich des Rheins, nördlich des Mains, auch jenſeits der Elbe hoch die Oſtſee hinauf.

Süddeutſchland, Öſterreich, die Schweiz und die linksrheiniſchen Lande ſind erſt in hiſtoriſcher Zeit durch die Deutſchen beſiedelt. Ebendeshalb liegt die Frage nahe, ob die Germanen nicht auch in ihre norddeutſchen Sitze erſt durch Einwanderung gekommen ſind.

Darauf iſt zu antworten, daß das ſehr wahrſcheinlich iſt. Die Annahme freilich, daß Skandinavien die Heimat der Germanen ſei, oder gar nur ein kleiner Winkel zwiſchen Harz und Elbe, iſt gelegentlich mit mehr Zuverſicht als Recht ausgeſprochen, denn es laſſen ſich für die ältere Meinung, daß die Deutſchen fernher aus dem Oſten gekommen ſind, wo ſie mit den ſprachverwandten Indern, Perſern, Griechen und Römern, Litauern und Slawen ſich nachbarlich berührt haben müſſen, viele gute Gründe beibringen. Nutzpflanzen und Haustiere, verwandte Ideen und beſonders die Urverwandtſchaft der Sprachen ſprechen für eine lange Nachbarſchaft in jenem weiten Völkerbecken Turkeſtans.

In hiſtoriſcher Zeit war die alte Gemeinſchaft längſt gelöſt. Getrennte Völkerſchaften beſiedelten die offenen Flußtäler der norddeutſchen Niederung; ſie mieden die Waldreviere und Gebirge. Noch durch Jahrhunderte kann man an Art und Alter der Ortsnamen feſtſtellen, wie die Siedlung erſt an die Ränder und nur zögernd in das Innere der Waldgebirge vorgedrungen iſt.

Auf den offenen Triften der älteſten Siedlung trieb man Ackerbau und Viehzucht in einfachen Formen, Schweinemaſt in Eichenhainen, Jagd auf der Heide und in nahen Wäldern. Im ganzen ſcheinen Frauen und Kinder und alte Leute mehr die beſcheidene Ackerwirtſchaft gepflegt zu haben, die Männer die unternehmungsreiche und bewegtere Jagd und Viehwirtſchaft. Es iſt danach ganz unrichtig, ſich das Volk noch als wanderndes Jägervolk vorzuſtellen. Man hatte feſte Häuſer, umzäunte Höfe, Felder, die im Wechſel beſtellt wurden, Kultſtätten an Quellen, großen Bäumen und Steinen — man hatte Nachbarn und Heimat.

Ob die Häuſer ausgeſehen haben wie heute die großen und geſchmückten niederſächſiſch-weſtfäliſchen Bauernhäuſer, iſt nicht zu behaupten und nicht zu beſtreiten — man darf es als wahrſcheinlich hinſtellen. Jedenfalls war das Haus von Holz und Lehm und Stroh; ohne Widerſtand gegen Feuer und Angriffe. Deshalb bedurfte man im Falle der Not einer Zuflucht in Burgen, wie wir ſie in den letzten Jahren beſſer kennen gelernt haben. Denn nicht auf jedem Berg, der heute „Burg" heißt, hat einſt eine gemauerte Burg geſtanden mit Rittern und Ritterfräulein — dieſe romantiſchen Burgen ſind jung. Dagegen konnte ſchon an ſich ein hoher ſchwer zugänglicher Bergkegel Burg heißen, weil man ſich auf ihm mit Familie und Vieh, mit Hab und Gut bergen konnte, einerlei ob mit oder ohne künſtlichen Wall und Graben, Hütte und Herd. Solcher Burgen bedurfte es zumal in den Grenzgebieten der Stämme. Denn dieſe für die Römer einheitlichen Germanen zerfielen in ungezählte große und kleine Völkerſchaften, die nur zum Teil gruppenweiſe durch den Kultus an beſtimmten Heiligtümern zuſammenhingen, im allgemeinen aber nichts miteinander zu tun haben wollten. Sie ſuchten ſich durch breite Streifen wüſten Landes, durch Moore und Waldreviere, in einzelnen Fällen durch befeſtigte Grenzen voneinander zu ſcheiden; aber alles das hinderte nicht, daß ſie ſich von Zeit zu Zeit ins Land fielen, nicht ſelten eine Völkerſchaft die andere faſt vernichtete. Die Sitze der Völkerſchaften auf einer Karte anzugeben, iſt deshalb ein vergebliches Bemühen; manche erweiterten ſtändig ihre Bereiche, und der Gang der Entwicklung ging auf wenige große Stammesgebiete verſchiedener Dichtigkeit.

Daß dieſe Völkerſchaften urſprünglich Abſtammungsgemeinſchaften waren, alte Sippen, Familienverbände, iſt deshalb wahrſcheinlich, weil in ihren öffentlichen Ordnungen die Familie, und zwar die engere und weitere Familie, als das älteſte, aber nach und nach zurücktretende Element erſcheint.

Die Abſtammungsgemeinſchaft erklärt auch am beſten die Sprach- oder Dialektgemeinſchaft. Im übrigen gibt es kein beſſeres und reicheres Zeugnis für die Kulturſtufe dieſer Germanen als eben ihre Sprache. Wenn man bedenkt, daß unſer ganzes reindeutſches Sprachgut mit all den Feinheiten für Arten und Dinge, für Himmel und Erde, menſchliche und überirdiſche Beziehungen auf jener Stufe längſt entwickelt war, ſo wird man vorſichtig mit den Behauptungen, daß erſt zu beſtimmten ſpäten Zeitpunkten die Seele des Volkes erwacht ſei. Das „ich“ und „du“ und „wir“ und „ihr“, das Lieb und Leid, die Hoffnung und das Vertrauen, die Hingebung und das Glück, Jauchzen und Ehrfurcht ſind in dieſen Seelen längſt aufgeſproſſen und bewußt geworden. Sie fühlten auch, ſagt Tacitus ausdrücklich, daß den Frauen etwas Heiliges, Geheimnisvolles innewohne, und was wir von ihrem Weltbild wiſſen, zeigt den gleichen Tiefſinn in der Erfaſſung und Ausdeutung des Natürlichen.

Wie die Sprache das verborgene Leben der einzelnen Seele verrät, ſo bezeugt die zarte Entwicklung der Sitte und die Strenge des Rechtes die Schöpferkraft ihrer ſozialen Kultur.

Man kann das Rechtsleben der Völker wohl aus ſich beſchreiben, recht anſchaulich machen aber nur durch Vergleich. Und da wäre etwa für die deutſche Familie zu ſagen, daß ſie im Gegenſatz zu den orientaliſchen Völkern von alters her monogamiſch iſt, daß Nebenfrauen durch alle Jahrhunderte höchſtens für ein ſchlechtes Fürſtenrecht gelten. Anderſeits iſt die Stellung des Familienvaters nicht von ſo unheimlicher Grundſätzlichkeit und Allgewalt wie im alten Rom. Es iſt überhaupt ein tiefer Zug germaniſchen Familien- und Staatslebens, daß Herrſchaft vielmehr Schutzpflicht als Gewaltrecht bedeutet; Muntſchaft, Schutzherrſchaft, übt das Familienhaupt wie ſpäter der König. Aber die Stellung des Hausvaters iſt doch wieder ſo ausgeprägt, daß die Andeutungen für ein urſprüngliches Vorherrſchen des Mutterrechts, alſo Ver-

fügung der mütterlichen Familie über die Kinder, nicht hinreichen, diese Erscheinung für die Germanen anzunehmen. Vielmehr ist die Familie als männlicher Stamm das Grundelement der Ordnung.

Die Familie ist aber selbst nicht, wie heute gern verkündet wird, schon eine Herrenfamilie, insofern sie den Lebensunterhalt etwa durch Sklaven gewinnen ließ. Wohl scheiden sich im Laufe der folgenden Jahrhunderte mehr und mehr Freiheit und Unfreiheit. Aber alles, was wir von den altgermanischen Verhältnissen wissen, läßt darauf schließen, daß es Sklaven im antiken, im orientalischen Sinn nicht gab, Unfreie als Träger der Produktion keine entscheidende Rolle spielten. Kein Eroberungskrieg wird um der Sklaven willen geführt, sondern umgekehrt nur um Land, also um Arbeit.

Wirtschaft und Staat beruhen auf der Arbeit und den Waffen der freien Volksgenossen selbst. Sie bilden die Völkerschaft, die ihrerseits wieder in Gerichts- oder Friedensgemeinden zerfällt.

Das ist die einzige erkennbare Ordnung, daß das Gericht in kleinen landschaftlichen Kreisen geübt wird, während die Völkerschaft vorzüglich als Kampfgenossenschaft auftritt und als solche auch Blutgerichtsbarkeit übt über Verbrechen am Volk. Das ständige Gericht also in Gauen, unter Gaufürsten. Diese Gaufürsten sind aber zumeist keine Könige, wie sie nach Tacitus bei einigen östlichen Stämmen erblich herrschten, sondern Herren, die auch bei Gericht nichts anderes vermochten, als den Frieden gebieten, Kläger und Beklagte hören und das Volk sein Urteil finden lassen.

Wie der geordnete Rechtsgang zunächst nichts anderes bezweckte als die Vermeidung der maßlosen Selbsthilfe der Blutrache oder Geschlechtsfehde, so mußte auch die Bluttat als Schädigung betrachtet werden und sühnbar sein. Bei Totschlag klagt die Familie des Erschlagenen, bei Verstümmelung der Geschädigte selbst auf Buße, auf Entschädigung, wie bei Diebstahl und Raub. Das Gericht spricht Recht, aber es kennt keine Vollstreckung; es kennt nur Gebot (Bann) und im äußersten Falle den Ausschluß aus der Rechtsgemeinschaft — in der späteren Sprache Acht und Oberacht. Daß dies Gerichtsverfahren noch durch Jahrhunderte seinen Zweck nur unvollkommen erreichte, wird bald genug zu erzählen sein.

Die Gaufürsten hatten auf frühester Stufe offenbar auch einen

Anteil an der Wirtſchaftsordnung, inſofern ſie den periodiſchen Flurwechſel regelten. Denn in einer Zeit ohne planmäßige Feldbeſtellung und Düngung bedurfte man eines öfteren Wechſels von Weideland und Acker, um dem ohnehin nicht reichen Boden bei ſparſamer Sonne noch Erträge abzugewinnen.

Die Gaufürſten bildeten einen Adel, der ſich als erkennbarer Stand über die Freien erhob, — wie denn einzelne durch Schuld und Armut in den Stand der Unfreiheit hinabſinken konnten. Aber wenn nicht alles täuſcht, hatte dieſe ſoziale Schichtung zur Zeit des Tacitus noch geringe Bedeutung. Die Maſſe des Volkes beſtand bei den meiſten Völkerſchaften noch aus freien Bauern auf eigenen Höfen, die gruppenweiſe die gemeinſame Feldflur beſtellen und gemeinſam weiden ließen, einer anderen öffentlichen Ordnung aber nicht bedurften.

Sie hatten keinen nennenswerten Handel und wenig Verkehr. Sie zahlten keine Steuern, ſondern brachten ihren Fürſten freiwillige Geſchenke. Führung großen Stils gab es nur bei Unternehmungen in Feindesland, bei Kriegszügen oder Wanderungen, wie ſie öfter einzelne Gefolgſchaften großer Herren, ſeltener ganze Völkerſchaften unternahmen.

Von ſolchen Wanderungen und Stürmen im Innern wiſſen wir wenig. Aber daß ſie immer gefährlicher an den Grenzen des Römiſchen Reiches brandeten, zeigt das Verhalten der Kaiſer in den folgenden Jahrhunderten.

Nach Aufgabe des eigentlichen Germanien zwiſchen Rhein und Elbe richteten die Römer am Oberrhein und am Niederrhein zwei Militärbezirke ein, auf die ſie den freigewordenen Namen ihrer germaniſchen Herrſchaft übertrugen. Dieſe römiſchen Provinzen Ober- und Niedergermanien ſicherten ſie vom zweiten Jahrhundert ab durch eine großartige Grenzanlage, den „Limes“.

Dieſer Limes zog ſich vom Niederrhein bei Bonn zum Taunus, öſtlich bis gegen Friedberg, dann zum Main und quer durch das jetzige Süddeutſchland zur Donau.

Für Jahrhunderte wurde dieſer „Pfahlgraben“ mit ſeinen Wachtkaſtellen und Lagern, zu denen auch die Saalburg gehört, eine tiefſcheidende Kulturgrenze. Außen das alte bäuerliche Ger-

manien, in dem die Bevölkerung anschwoll und die Daseinsbedingungen erschwerte, Unfriede und Unruhe, aber keine nennenswerten Fortschritte der Kultur hervorbrachte. Innerhalb des Limes dagegen, im jetzigen Württemberg, Baden, Elsaß und den Moselanden bis hinauf zur Eifel die blühendste antike Kultur, die vor unseren überraschten Augen seit einem Menschenalter aus dem Boden wieder ans Licht gestiegen ist, vorzüglich in den Museen von Mainz und Trier gesammelt. Große Städte und Garnisonen, wie Straßburg, Mainz, Bonn, Köln; südländisch angelegte Herrengüter mit Villen, Bädern, Fischteichen und Parks, mit Mosaiken und Heizanlagen, Skulpturen, Obstbäumen und Blumen in kunstvoll gepflegten Gärten; Verkehr auf Straßen und zu Schiffe; Handel, Weinbau und Fabriken.

Alles das behütet von der Militärgrenze des Limes. Aber je schärfer die Wacht, um so aufregender muß sich draußen im Lande die von einzelnen Besuchern genährte Vorstellung gesteigert haben von einem Märchenlande jenseits der Reichsgrenze, von goldenen Häusern, ewigem Sonnenschein, Wärme, Wein und Lebenslust. Immer häufiger treten die blonden Germanen blauäugig, kraftvoll, bald überkräftig, bald verschlagen, in die Versuchungen dieses Gartenlandes, bis sich, zumal im 4. und 5. Jahrhundert in der ganzen germanischen Welt, begünstigt durch die zunehmende Schwäche des Römischen Reiches, eine ungeheure, unaufhaltsame Bewegung auslöst, die sogenannte Völkerwanderung.

Sie beginnt im Osten, wo ungehindert gotische und vandalische Stämme an die untere Donau und, teils friedlich, teils im Kampf, auf den Balkan gekommen sind, von den römischen Kaisern immer truppweise als Grenzschutz gegen die eigenen Volksgenossen angeworben und gesiedelt, — bald unzufrieden mit ihren Bedingungen, bald selbst überspült von der nachdrängenden Flut, die ihrerseits anscheinend von rückwärts durch eine riesige neue Völkerwelle aus dem Osten, die Hunnen, vorwärts getrieben wurde.

Und nun sehen wir ganze Völkerschaften ausziehen mit Weib und Kind, auf Ochsenkarren in barbarischem Aufputz und barbarischer Begehrlichkeit. Es heißt: sie wollen Land; aber sie wollen auch Herrschaft, Ehre, Ruhm. Ihre eigenen Landsleute treten

ihnen als römiſche Generale und Statthalter entgegen, aber ſie laſſen mit ſich reden; ſie ſind froh, bald hier, bald dort einen Germanenſtamm in ſchicklicher Form angeſiedelt zu haben, als Einquartierung, als Grenztruppe, als Beſatzung.

Jedoch die Anſprüche der Einwanderer wachſen. Die bewegten Maſſen, zumal der Oſtgermanen, ſtrömen immer breiter, und im Jahre 410 geſchieht es zum erſtenmal, daß von einem Haufen Weſtgoten unter ihrem König Alarich die Reichshauptſtadt ſelbſt, Rom, beſetzt wird.

Dies Ereignis machte überall den tiefſten Eindruck. Der ſchwerblütige Kirchenvater Auguſtinus, Biſchof von Hippo in Nordafrika, nahm es zum Anlaß einer großangelegten Auseinanderſetzung mit dem Heidentum (dem alten Römertum) in ſeinem Buche „Vom Gottesreich“. Wirklich brach nun die alte Welt, die den Glauben an ſich ſelbſt verloren hatte, vor den Stößen der Germanen zuſammen.

Gegen Ende des 5. Jahrhunderts iſt die römiſche Provinz Afrika in den Händen der Vandalen, die ſich auf den prachtvollen Landgütern des Staates und der Senatoren bald zugrunde richteten; Spanien und Südfrankreich ſind im Beſitz der Weſtgoten, die noch 200 Jahre, bis zum Einfall der Araber, als chriſtliches Königreich aushielten. Italien beherrſchen die Oſtgoten unter Theoderich, nachdem Odowakar den letzten weſtrömiſchen Kaiſer beſeitigt hat (476). Hinter ihnen an der Donau ſitzen bereits die Langobarden, die von der Unterelbe, von Bardowik, dahin gezogen ſind, und bald, nach Vernichtung des Heldengeſchlechtes der Oſtgoten durch die Heere des oſtrömiſchen Kaiſers Juſtinian, ihrerſeits die Herrſchaft wenigſtens in Oberitalien und Toskana an ſich ziehen ſollten (568). An der oberen Donau ſiedelten die Bayern, die erſt in Böhmen waren, und die Schwaben, die aus der Harzgegend gekommen ſind. Sie hatten den Limes überrannt und ſaßen größtenteils auf altem keltiſch-romaniſchen Provinzialland; weiter vor ihnen, erſt um Worms, dann an der Rhone die Burgunder. Hinter ihnen ſind am oberen Main die Thüringer nachgedrängt, die bald ein großes Reich aufrichteten; neben dieſen die Heſſen, und dann im weiten Gebiete der Moſel, des Niederrheins, der Maas und der Schelde die Franken. Zwiſchen Rhein und Elbe die Sachſen. Jenſeits der

Elbe aber ist es leer geworden. In die freien Sitze der Germanen rückten an der Ostsee und über die Elbe bis ins Fichtelgebirge und nach Böhmen nach und nach die Slawen ein.

In Skandinavien und Dänemark ist ein Teil der Germanen sitzen geblieben, um später als Wikinger und Normannen zu Wasser und zu Lande noch einmal das ganze Gebiet der alten Welt zu durchziehen, den russischen Staat zu gründen, in Byzanz eine Rolle zu spielen und in Sizilien und Syrien Fürstentümer zu erobern. Ein anderer Teil aber ist zusammen mit den Sachsen quer über die Nordsee gerudert, um das keltisch-römische Britannien wenigstens an der Ostküste zum Land der Angelsachsen zu machen.

Ganz Europa und der Nordrand von Afrika sind also im 5. Jahrhundert von germanischen Herrschaften bedeckt, die sich an das Wohlleben der römischen Provinzen rasch gewöhnten, aber über der ansässigen Bevölkerung doch nur eine ganz dünne Herrenschicht bildeten.

Einige jener Heerführer, die sich Könige nannten und in den römischen Provinzen Reiche gründeten, waren Sprößlinge alter Herrengeschlechter; es kam wohl vor, daß man beim Königstod in den fernen Norden botschaftete um den Erben. Andere waren vornehme Gefolgschaftsführer oder Emporkömmlinge, die Heerhaufen gebildet hatten und ihrem Zug und Namen Versprengte aus fremden Stämmen angliederten. Daß man dann seßhaft wurde, die Formen des Lebens, der Sprache und des Staates, teils aus angestammtem Brauch, teils aus den Gewohnheiten der Provinzialen fortbildete, vor allem, daß man sich, losgelöst von den Sitzen der Väter und den heiligen Hainen, in fremden Landen zu fremdem Kultus und wohl auch zu fremdem Glauben bekannte, alles das tritt uns als fertiges Ergebnis in den dürftigen Quellen entgegen. Diese Germanen waren noch nicht gestimmt, Eigenes in eigener Sprache zu berichten, die Römer aber in jenen bewegten Zeitläufen kaum in der Lage, Dinge, die sich so unmerklich vollzogen, zu beachten und aufzuzeichnen. Die christliche Kirche sah in diesen Fremden wie in den durch die Lande stürmenden Hunnen Attilas die Gottesgeißel, die Vollstrecker des Gerichts an den Resten der heidnischen Kultur; um so mehr, als große Teile von ihnen, die durch die Pässe der Karpathen und östlich davon an die mittlere und untere Donau gerückt waren,

das Chriſtentum in der damals auf dem Balkan herrſchenden, inzwiſchen als ketzeriſch verworfenen Lehrmeinung des Arianismus angenommen hatten. Die Lehre des Arius, daß Chriſtus nicht weſensgleich mit Gott dem Vater, ſondern Gottes Geſchöpf ſei, konnte gewiß nicht bloß die Erlöſungslehre, ſondern auch den Kultus und das innere Leben in der Nachfolge Chriſti ſtark beeinfluſſen, allein man muß ſich hüten, darin ſchon eine Wahlverwandtſchaft mit dem Germanentum zu finden, obwohl es nachdenklich ſtimmt, daß es gerade ein Biſchof dieſer arianiſch gotiſchen Gemeinden war, Wulfila († 383), deſſen Überſetzung einiger Bücher der Heiligen Schrift heute für uns das älteſte Denkmal unſerer Sprache bedeutet.

Jedenfalls iſt alles, was an verheißungsvollen Anſätzen in dieſen wunderbaren Stämmen ſteckte, wie Schnee unter der ſüdlichen Sonne zerſchmolzen. Von all den Reichen auf dem Balkan und an der Donau, in Italien, Spanien und Afrika, von dem ganzen Arianismus iſt gar nichts geblieben als ein paar Fetzen Papyrus und Pergament, ein paar Denkmäler, wie das rieſenhafte Grabmal des Theoderich bei Ravenna und ferne Nachklänge im Hildebrandslied und in den ſpäten Sängen von der Nibelunge Not. Da herrſchen noch Attila (Etzel) und die alten Hunnen und die unbändige Kampfesfreude dieſer Heldenkinder;

her was
eo folches at ente, imo was eo fehta ti leop

„er war immer an der Spitze des Haufens, ihm war immer das Fechten zu lieb", ſagt Hadubrand, da er dem unbekannten Vater begegnet, ihm vor dem letzten furchtbaren Kampf mit ihm ſelbſt Vater, Stamm und Namen nennt und in Stolz und Kampfesluſt erſt recht ſein edles Blut verrät. Alte Leute ſagten ihm, daß Hildebrand hieß ſein Vater, daß er einſtmals oſtwärts gezogen mit Theoderich, in grimmiger Feindſchaft mit „Otacher", daß er Frau und Sohn daheim ließ, unerwachſen und erbelos, degano dechisto, der Helden herrlichſter, inzwiſchen längſt dahingegangen; „tot iſt Hildebrand, Heribrands Sohn".

II. Franken und Römer.

Von allen deutschen Stämmen haben die Franken die stärkste rechts- und staatsbildende Kraft bewiesen. Es ist kein Zufall, daß ein Rechtsdenkmal, das salische Recht, das erste uns überlieferte Schriftwerk ihrer Geschichte ist. Der Rechtslehrer Rudolf Sohm durfte das große Wort wagen, „das römische und das fränkische Recht beherrschen die Welt", das römische in seiner Erneuerung, das fränkische in seinem unmittelbaren Weiterleben in Frankreich und den Niederlanden, in Deutschland, England, Amerika und allen von ihnen beeinflußten Kulturen, bis hinab zu jenen Ostasiaten, die an deutschen Universitäten die Rechte studierten, um ihren Staat zu modernisieren. Gewiß ist das fränkische Rechts- und Staatsleben am römischen emporgerankt und unter den Romanen erst recht seiner selbst bewußt geworden, doch immer aus eigener starker Triebkraft.

Die Grundidee des fränkischen Staates hat man in der Grenzsetzung finden wollen, in der Schaffung fest markierter Grenzlinien gegen die Nachbarn, bezeichneter und behüteter Grenzlinien für alle Gemeinden und Güter, insbesondere in scharfer Abgrenzung des Königsgutes gegen das Gemeindeland. Diese Dinge in den Mittelpunkt des Staatslebens zu rücken, war eine unhistorische Übertreibung, aber das, was richtig daran ist, läßt erkennen, daß der Franke wirklich einen ursprünglichen Sinn mitbrachte für die Formen des Rechts und für reinliche Scheidung. Im übrigen wäre es richtiger zu sagen, die Grundidee des fränkischen Staates wurde die Verschmelzung germanischer und romanischer Rechts- und Staatsformen zu neuen lebensfähigen Gestaltungen. So mögen wir an der frühesten Geschichte der Franken nachträglich auch für jene ersten Reichsgründungen germanischer Stämme der Völkerwanderungszeit ahnend noch begreifen, wie sie in die Reichskultur eingerückt und an der ungeheuren Aufgabe solcher Verschmelzung gescheitert sind.

Woher stammen die Franken, seit wann werden sie genannt? Tacitus kennt sie noch nicht in seiner Beschreibung Germaniens.

Man hört ihren Namen zuerſt im 3. Jahrhundert im belgiſchen Gallien. Sie hießen Franken oder Salier; bald treten in der Kölner Gegend auch ripuariſche, Rheinfranken, hervor. Nun reichen die Sitze der Franken vom Niederrhein bis zur Schelde, den Rhein und die Maas aufwärts bis gegen die obere Somme und die Moſel — ein nicht ganz kleines Gebiet. Offenbar hat ſich der Name der Franken ausgebreitet; es iſt, als ob viele kleine Völkerſchaften ſich unter dieſen ſchützenden und ehrenden Namen gezogen hätten.

Die Römer duldeten die Franken als Grenzſchutz am Rande ihrer galliſchen Provinzen. Sie pflegten ſie und ließen es gern geſchehen, daß einzelne Franken im Reich zu hohen Ehren gelangten. Die Maſſe des Volkes blieb unberührt davon in den alten Sitzen jener ebenen Niederungen.

Wie ſie da lebten, das überliefert uns ihr altes Recht, das noch ins 5. Jahrhundert zurückreicht. Die lex Salica iſt ein Gerichtstarif in lauter einzelnen Sätzen, die angeben, welche Buße jede Rechtsverletzung koſtet. „Wer das und das getan hat — zahlt (dem Geſchädigten) ſo und ſo viele Schillinge oder Denare —“ immer noch im Sinne jener altgermaniſchen Auffaſſung von Schaden und Sühne.

Die Aufzeichnung des Geſetzes erfolgte im 6. Jahrhundert in lateiniſcher Sprache, nur daß man in deutſchen Gloſſen zwiſchen die Zeilen ſetzte, wie man ſich vor Gericht ‚in mallobergo‘ ausdrückte. Ein jüngeres Vorwort erzählt dazu, was man damals von der Entſtehung des Geſetzes zu wiſſen glaubte: „Als das Frankenvolk noch barbariſch und heidniſch war, da beſchloß es doch ſchon auf göttliche Eingebung, ſein Recht aufzuzeichnen; vier vornehme Männer wurden dazu erkoren mit Namen Wiſogaſt, Bodogaſt, Saligaſt, Widogaſt, die an vier Orten nach altem Brauch alle Rechtsfälle zuſammenſtellten.“ Es wurde eine kurze formelhafte Aneinanderreihung; allein in dieſen Rechtsfällen zieht doch das ganze Daſein des Volkes an uns vorüber, Siedlung, Arbeit, Beſitzſtücke und Werte dieſer Menſchen.

„Wer ein trächtiges Schwein entwendet, zahlt 120 Denare.“ „Wer ein Stück Zugvieh oder einen Sklaven wegnimmt, zahlt 1200 Denare“ — man erfährt alſo, daß es unfreie Leute gab, die

wie Sachen, gleich kostbarem Zugvieh, bewertet wurden, dem Zehnfachen des trächtigen Schweines. Aber noch viel schwerere Übeltat, sogar der Totschlag eines freien Franken oder die Entführung einer Frau wurde in solcher Buße gesühnt, wenn auch das Wergeld in diesen Fällen die unerschwingliche Summe von 8000 Denaren betrug.

Es bedarf nur eines flüchtigen Blätterns in dieser Satzung, um sich davon zu überzeugen, daß hier Leute bäuerlichen Daseins, die sich nur wenig über die altgermanische Stufe erhoben haben, ihr Recht gegeneinander zu schützen suchen. Sie haben ihre Höfe, Scheunen und Mühlen, ihr Groß- und Kleinvieh, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Gänse, Bienen, auch Jagdfalken und Hirsche. Sie haben ihre Äcker mit Getreide, Flachs, Bohnen, Linsen, Erbsen, Rüben, — auch mit Wein. Sie haben Pflug und Egge, Wagen und Wagenschmiede. Aber Handel und Verkehr sind noch immer ohne Bedeutung. Geringe Spuren entwickelter Gewerbe (Goldarbeiter), aber keine Spur städtischen Lebens, und große Güter oder Grundherrschaften sind keineswegs die allgemeine Wirtschaftsform. Eine tiefe Kluft trennt noch immer diese Bauerngemeinden von der Wohn- und Lebensweise der alten Welt.

Im Rechtsleben ist die kleinste Gemeinschaft nach wie vor die Familie. Nach salischem Recht erben Grund und Boden nur die Söhne, nicht die Töchter. Verfallenes Gut steht zur Verfügung der Familie — wie denn die Familie auch für die Schuld ihrer Glieder eintritt. In altertümlichen Worten und anschaulichen Formen befriedigt sich das Rechtsgefühl, wie in dem Artikel De chrenechruda: Wenn einer wegen Totschlag das ungeheure Wergeld von 8000 Denaren verwirkt hat und nicht zahlen kann, soll er all seine Fahrhabe veräußern, schließlich auch Haus und Hof an seine Familie auflassen. Er soll in sein Haus gehen, aus den vier Ecken den Staub zusammenscharren, auf der Schwelle des Hauses den Staub über die Schulter weg auf den nächsten Verwandten werfen, dann im Hemd und unbeschuht über den Zaun springen — zum Zeichen, daß er sich von allem trennt —, ganz auf die Gnade der Familie angewiesen bleibt.

Über den Familien steht der Gerichtsverband des Gaues mit dem Gaufürsten, dem Thunginus, neben den aber mit wachsendem

Ansehen im Gau bereits der Sachwalter des Königs, der Graf, getreten ist. Er wird bald der öffentliche Beamte schlechthin, der den Heerbann so gut wie das Gericht im Namen des Königs aufbietet und hegt.

Denn — so erzählt gegen Ende dieses 6. Jahrhunderts der erste Geschichtschreiber der Franken, der römische Bischof Gregor von Tours: in ihren einzelnen Völkerschaften hatten die Franken beizeiten kleine Könige, die zum Zeichen ihrer edlen Abkunft das lange, gelockte Haar trugen. Sie besaßen Königshöfe und Königsleute, die ihnen dienten. Einer dieser Könige, mit Namen Chlodowech (Ludwig), brachte alle anderen Könige ums Leben und einigte so die Stämme der Franken unter seiner Führung — ein noch junger verwegener Geselle, dessen Kriegerschar bald die Welt erfüllen sollte mit ihren Taten.

An der Somme und Seine, im Herzen Galliens, gab es in seinen Tagen noch das Gebiet von ein paar römischen Provinzen, deren Statthalter Syagrius sich bereits nach Barbarensitte König nannte, seitdem er keinen römischen Kaiser mehr über sich hatte. Es geschah aber, daß Chlodwig auch den Syagrius überwand (486), gerade zehn Jahre, nachdem Odowakar in Italien den letzten römischen Kaiser beseitigt hatte.

Das war das entscheidende Ereignis in der Geschichte des Frankenreiches. Nun herrschte ein Frankenkönig über weite Gebiete von Franken und Romanen. Diese Romanen aber waren selbst wieder gemischt aus Kelten und Römern, Syrern, Juden und Griechen, mit wenigen eingesprengten Germanen. Sie sprachen das provinziale Lateinisch, lebten in Städten und auf großen Landgütern, sie hatten staatliche und bürgerliche Einrichtungen, wie Zölle und Steuern, eine Art Selbstverwaltung in den Städten, Patrimonialherrschaft auf den Gütern. Sie waren römische Christen, hatten Kirchen und Schulen, Bücher und Schriften — sie hatten vor allem den Begriff der Untertanenschaft, der nun aus dem Volkskönig einen Herrscher machte, aus seinen Gefolgsschaftsleuten Königsdiener, aus seinen Höfen Palatia, Pfalzen.

In 20 Jahren vollzog sich die denkwürdigste Vermischung. Wenn auch an Stelle aller provinzialen und städtischen Selbstverwaltung zunächst allein der fränkische Graf trat, so gewöhnten sich

doch umgekehrt die vornehmen Franken rasch an römische Sitten. Der König bildete seinen Hof mit Kanzlei und Referendarien, wie die spätrömischen Beamten hießen. Das Königsgericht der Pfalzgrafen übernahm Berufung und Verordnungsrecht nach Vorbild des Kaisers; an Stelle des rechtfindenden Volkes trat die Rechtsbildung durch königliche Verordnungen — Capitula —, Kapitularien.

Das ist das erste — wenn es sich auch erst nach und nach entwickelt hat. Die zweite Folge der neuen Herrschaft betrifft die soziale Schichtung. Die gallischen Provinzen waren längst berüchtigt wegen des harten Gegensatzes von arm und reich; in römischer Zeit hatte man schon einmal die gefährliche soziale Erhebung der Bagauden durchgemacht. Die fränkische Eroberung hat den sozialen Gegensatz durch Schenkungen von seiten des Königs eher noch gesteigert. Grundherrschaft wurde auf romanischem Boden auch für den König und seine vornehmen Franken die Form von Besitz und Wirtschaft. Der Herr bezog den Herrenhof mit Gesinde und laufendem Haushalt. Der größte Teil des nutzbaren Bodens aber blieb verliehen an einheimische Hintersassen — Pächter —, die von dem Herrn nicht nur privatrechtlich, sondern auch staatsrechtlich abhängig waren, insofern der Grundherr über sie auch Hoheitsrechte ausübte, Anspruch auf Dienste und öffentliche Leistungen. Die Franken schlossen sich nur an altrömische Einrichtungen an, wenn sie für solche Grundherrschaften die Immunität verfügten, das heißt, sie den Eingriffen der königlichen Grafen entzogen.

So wurde der Staat, vordem der Heerbann freier Franken, jetzt dargestellt durch den König und die privilegierten Grundherren. Unter diesen Grundherren aber nahmen bald eine nicht geringe Stelle ein die Vertreter der Reichskirche, die Bischöfe. Ihre Verschmelzung mit den fränkischen Königsleuten zu einer neuen Reichsaristokratie ist die dritte und vielleicht merkwürdigste Folge der Erweiterung des Frankenreiches.

Seitdem Kaiser Konstantin das Christentum anerkannt und seine Kirchen und Personen rechtsfähig gemacht hatte, fähig zur Entgegennahme von Schenkungen und Erbschaften (seit 312), war noch im Verlauf des 4. Jahrhunderts etwas eingetreten, was das Wesen des alten Christentums geradezu umzukehren drohte. Aus den armen, kleinen, verachteten Gemeinden mit ihren

ehrwürdigen Presbytern und heldenhaften Biſchöfen war innerhalb des ganzen Römiſchen Reiches die Staatskirche geworden mit ihren ſehr genauen Rangverhältniſſen und Vorrechten. In den Provinzialhauptſtädten gab es jetzt Metropoliten oder Erzbiſchöfe, in jeder Stadt einen Biſchof, unter ihnen die niederen Grade. Die biſchöfliche Kirche war von raſch wachſendem Reichtum. Unter den Gründen dafür iſt der wichtigſte, daß gerade die wohlhabenden alten Familien bei dem Verfall ſonſtiger ſtaatlicher Ordnung das Biſchofsamt offen als eine neue, jetzt geiſtliche Gemeindeherrſchaft anſtrebten und, wenn ſie die Letzten ihres Stammes waren, gern um ihres Seelenheiles willen ihr Erbgut der biſchöflichen Kirche vermachten. Sie waren im übrigen, entſprechend ihrer Abſtammung, von literariſcher Bildung, durch Rhetorenſchulen hindurchgegangen, ſelbſt Dichter und Schriftſteller, Leute von guten Manieren und höheren Lebensanſprüchen.

Solche Herren bildeten nun einen Teil der Ariſtokratie; Chlodwig von ihnen geſucht und je nachdem gefürchtet oder gefeiert. So bedurfte es vielleicht gar nicht ſeiner burgundiſchen Gemahlin, daß auch er mit ſeinen Getreuen die kirchliche Kultur in der chriſtlichen Taufe annahm. Es wurde natürlich ein großes, prächtiges Reichsfeſt, als man den König taufte — zu Weihnachten (vielleicht ſchon 496) in Reims —, die feierliche Vermählung fränkiſchen und römiſchen Weſens.

Und zwar gilt dies noch in einem ganz beſonderen Sinne. Bis dahin waren alle Germanen — vor allen Chlodwigs großer Zeitgenoſſe, König Theoderich von Italien, Arianer; zwar Chriſten, aber in den Augen der Römer falſche Chriſten, Ketzer. Ihre Reiche ſind unzweifelhaft mit an dieſem Zwieſpalt zugrunde gegangen, weil er die innere Verſchmelzung mit den römiſchen Provinzialen verhinderte. Um ſo wichtiger, daß jetzt Chlodwig als erſter mächtiger König den orthodoxen römiſchen Glauben annahm. Das bedeutete einen gewaltigen Vorſprung vor den Arianern, eine doppelte Annäherung an die Provinzialen. Als Chlodwig einige Jahre ſpäter (507) die Loire überſchritt und gegen die dort herrſchenden Weſtgoten zog, hatte er von vornherein die Romanen für ſich und gewann ſo leicht das ganze Land bis zu den Pyrenäen. Aber ſchon als ſeine Taufe gefeiert wurde, erſchienen aus dem

literariſchen Chor der orthodoxen Biſchöfe poetiſche und proſaiſche Begrüßungen zu dieſem wunderbaren Ereignis.

Die Franken übernahmen gelehrig und gefliſſentlich dieſe Stimmung; ſie ließen ſich ſo lange und ſo überſchwenglich als die Inhaber und Beſchützer des rechten Glaubens preiſen, daß ſie nach einem Menſchenalter ſich ſelber einbildeten, das auserwählte Volk und ein Werkzeug der Vorſehung zu ſein; ihr königliches Haus wurde trotz aller Barbarei und Roheit das erlauchte Vorbild für alle Generationen der allerchriſtlichſten Könige über den heiligen Ludwig hinab bis auf die Bigotterie Ludwigs XIV. und ſeiner Nachfolger.

Ja, die Franken verglichen ſich ſelbſt ſchon in den erſten Jahrhunderten gar nicht mehr mit den elenden Arianern, die es bald nicht mehr gab, ſondern geradezu mit den alten Römern und ſahen ihr eigenes Bild im goldenen Heiligenſchein ſich abheben von der düſteren Verworfenheit der römiſchen Heiden.

Noch jener jüngere Prolog zur lex Salica ſchließt mit den Worten: „Der herrliche Frankenſtamm, von Gott berufen, tapfer in Waffen und treu im Vertrag, tiefſinnig in Gedanken, glänzend in der Erſcheinung, herrlich gewachſen, behende und kühn — dem orthodoxen Glauben hingegeben, frei von Häreſie —, hat das alte Recht durch den ſchönen und prachtvollen erſten chriſtlichen König Chlodwig und dann durch ſeine Nachfolger beſſern laſſen.

Es lebe Chriſtus, der die Franken liebt!

Er ſchirme ihr Reich, erfülle ihre Könige mit ſeiner Gnade, ſchütze ihr Heer und ſchenke Frieden, Glück und Seligkeit den Franken. Denn dies iſt das Volk, das tapfer und ſtark das unerträgliche Joch der Römer abſchüttelte und nach ſeiner Taufe die Reliquien der Märtyrer, die von den Römern einſt verbrannt, hingerichtet und den Beſtien vorgeworfen waren, mit Gold und Edelſteinen ſchmückte."

In derſelben Stimmung harter Rechtgläubigkeit hat auch der heilige Biſchof Gregor von Tours am Ende des 6. Jahrhunderts ſeine große Frankengeſchichte mit dem Nizäiſchen Glaubensbekenntnis begonnen. Es ſollte die Geſchichte eines auserwählten Volkes ſein.

Aber der Inhalt dieſer Geſchichte ſticht ſonderbar und düſter ab

von ihrem Rahmen. Die Frankenkönige teilten nach ſaliſchem Recht ihr Reich wie ihre Höfe unter ihre Söhne. Königshöfe ſah man nun viele, in Soiſſons, Reims und Compiègne, in Paris und in Metz. Da erhoben ſich die Königsburgen mit den Getreuen und dem zahlreichen Geſinde, zu deſſen Unterhalt ein Kranz gutgepflegter Wirtſchaftshöfe diente. Dieſe Merowinger (wie das Geſchlecht Chlodwigs auch hieß) hatten noch kein Gegengewicht gegen die Verſuchungen des Genuſſes und der alten Fehdeluſt. Noch immer von reckenhafter Kraft und großartiger Leidenſchaft, verzehrten ſie ſich in furchtbaren Schwelgereien, Unſittlichkeiten und Grauſamkeiten.

Nichts entſetzlicher als die Tragödie der beiden Königinnen Brunhild und Fredegund, der hochgeborenen weſtgotiſchen Prinzeſſin und der unedelgeborenen, aber ſchönen Fränkin, die ihre Familien und Getreuen gegeneinander jagten, wie die Chrimhild und Brunhild der Nibelungen.

Auf der Königsburg in Metz, auf dem ſchmalen ſteilen Rücken zwiſchen Moſel und Seille, erlebte die Königin Brunhild, daß ihre Schweſter Geleſwinth zu Paris, Chilperichs eheliche Gemahlin, der Buhlerin Fredegund weichen mußte und nicht ohne Schuld des Königs ums Leben kam (567). Die Blutrache begann mit dem Einſatz von Königen und Königskindern; für Königinnen gab es kein gemeines Gericht und kein Wergeld. Brunhilds Gemahl Sigebert wurde erſchlagen. Sie vermählte ſich mit Merowech, dem ehelichen Sohn Chilperichs von Paris; aber als auch Chilperich erſchlagen war, gelang es der ränkevollen Fredegund, ihr Kind, den Baſtard Chlothar, zum Könige zu machen gegen Merowech und Brunhild. Nun geht es um Rache und Königreiche zugleich. In Metz herrſcht Brunhilds Sohn; als auch er geſtorben, übernimmt die alte Königin noch einmal ſelbſt die Vormundſchaft für ihre Enkel Teudebert und Teuderich. Innere und äußere Stürme umtoſen ihr Reich; ſie ſieht zwiſchendurch noch einmal ſonnige Tage, ihre Enkel ziehen ſiegreich in Paris ein, aber beide ſieht ſie auch noch fallen, und vergebens ringt ſie um die Herrſchaft ihres Urenkels Sigebert. Fredegunds Sohn, der tatkräftige Chlothar, behält durchaus die Oberhand, und ſeinen Leuten gelingt es eines Tages ſogar, die müde alte Königin zu fangen. Im Triumph wird die Todfeindin beigebracht, be-

schimpft, gequält und schließlich von einem wilden Hengst zu Tode geschleift.

Das sind Bilder aus dem Treiben dieser Barbarenkönige, die sich mit Prunk und Flitter der römisch-griechischen Kultur herausputzten und doch innerlich noch die Jäger und Viehzüchter der niederländischen Triften geblieben waren.

Aber mitten durch dieses friedlose, bunte, blutige Treiben sieht man Figuren von ganz eigener Art dahinziehen, die wie aus einer anderen Welt in das grausige Spiel der Menschenkinder hineinsprechen.

Eines Tages war ein Ire, Columban, vor Brunhilds Hof getreten auf der Burg zu Metz, hatte Klage erhoben und gedroht mit Gottes Zorn, und Buße gefordert, so eindringlich und wirksam, daß die Königin ihn des Landes verwies. Er ging in die Waldtäler der Vogesenabhänge, gründete Klöster und redete an vielen Orten zu dem Volke von den Freuden des Himmels und der Not der Hölle und der Schönheit des bußfertigen Herzens und der Reinheit der Wälder und Einsamkeiten. Einer seiner Jünger gründete St. Gallen in eremo, in der Wildnis. Er selbst durchzog noch Oberitalien, gründete auch bei den Langobarden ein Kloster, Bobbio, und beschloß dort seine Tage in weltabgeschiedenem Frieden zwischen Büchern und Gebeten.

Die Merowinger hatten den lästigen Warner des Hofes und des Landes verwiesen, aber neben ihm gab es viele seinesgleichen aus dem eigenen Volke und aus der Fremde, die unter der glänzenden Kruste der Reichskirche die Glut des ursprünglichen Evangeliums bewahrten und in harter Einseitigkeit die völlige Abkehr von der Welt predigten. Auch das war ein Geschenk der Römer an die Barbaren. Denn das christliche Ideal der innerlichen Weltüberwindung war verschmolzen mit ähnlichen Stimmungen der antiken Weltweisheit und gewann Gestalt teils in der Heiligkeit einsamer Eremiten, teils in großartigen Organisationen des gemeinsamen Lebens, vor allem in den Klostergründungen nach der Regel Benedikts von Nursia (um 550). Die Iren, die das Christentum früh aus der griechisch-römischen Welt erhalten hatten, liebten mehr die frühchristlich orientalische Form des pilgernden Eremiten; die Angelsachsen, eben erst (am Ende des 6. Jahrhunderts) von

Rom aus bekehrt, wandten sich um so eifriger der genossenschaftlichen Form des klösterlichen Lebens zu. Von beiden wurde das Frankenreich befruchtet.

Das bedeutete nicht nur das Eindringen dieser weltabgewandten innerlichen Richtungen und ihrer Kulturelemente von Ordnung und Zucht, sondern auch Verbindung mit anderen Teilen der abendländischen Kirche. Und eben aus diesem größeren Kreislauf sollte die auflösende Zersetzung des Frankenreiches geheilt werden. Denn die Kraft der Reform kam nicht zum wenigsten daher, daß dieselben Prediger und Brüder auch zu den noch heidnischen Stämmen des alten Germanien pilgerten, um in Bayern und Schwaben, bei Hessen und Thüringern, schließlich sogar bei den wilden Sachsen und Friesen das Evangelium zu verkünden.

Darin aber lag wieder eine politische Wendung, insofern die lebendige christliche Kirche um ihrer selbst willen dem Zerfall des Reiches entgegenwirkte und die von den früheren Merowingern in Abhängigkeit gebrachten oberdeutschen Stämme dem Reiche wieder enger verband. Über die Alpen hin gingen kirchliche und politische Beziehungen der Bayern zu den Langobarden und vorübergehend sogar selbständige Anknüpfungen mit Rom.

Inmitten des Frankenreiches aber erscheint als Träger des Verständnisses für solche weiteren Beziehungen ein neues Geschlecht, das seinen Ausgang nahm vom Lande zwischen Rhein und Maas und das in dem heiligen Bischof Arnulf von Metz einen Ahnen verehrte, die Karolinger. Mit dem Instinkt des Genies fanden sich die geistlichen und politischen Führer. Die Karolinger waren emporgekommen als Hausmeier (majores domus), als Führer der Königsleute am Hofe des östlichen Teilreichs der Franken, in Austrasien. Längst führten die Hausmeier an Stelle der Könige im Felde auch den Heerbann ihrer Reiche; sie befehdeten sich wie die Könige, aber durch den Sieg des Karolingers Pipin bei Testri (687) über den Hausmeier von Neustrien wurde zunächst im Heerbann die Einheit des Frankenreiches hergestellt. Sein Sohn Karl Martell stand schon in Beziehungen zu dem Angelsachsen Bonifaz, dem Apostel der Deutschen, und durch diese angelsächsischen Beziehungen

ergab ſich auch die entſcheidende Verbindung mit dem Mittelpunkt der alten Welt und ihrer Kirche, mit Rom.

Gleichwohl kam die erſte große Probe auf die innere Kraft dieſes Karolingers von ganz anderer Seite. Es war etwa 100 Jahre her, daß in einem vergeſſenen Winkel der Erde ein am Judentum und Chriſtentum gebildeter Prophet, Mohammed, ſein Volk der Araber entflammt hatte zu einer unerhörten Erhebung und zu kühnen Glaubens- und Eroberungszügen bis nach Indien Bald war auch Nordafrika ihnen verfallen. Zu Beginn des 8. Jahrhunderts (711) eroberten ſie Spanien. Nun klopften ſie an die Pforten des Frankenreiches. Die Mittelmeerküſten lagen ihren Beutezügen offen; bis nach Burgund griffen ſie rhoneaufwärts ins Land. Von der anderen Seite drangen ſie über die Pyrenäen ins weſtliche Frankenreich. Im Jahre 732 ſtießen ſie bis an die untere Loire vor. Da trat ihnen, nahe dem fränkiſchen Nationalheiligtum des heiligen Martin von Tours, zwiſchen Tours und Poitiers der fränkiſche Heerbann unter Karl Martell entgegen und ſchlug ſie vernichtend. Eine welthiſtoriſche Entſcheidung, wenn man bedenkt, was auf dem Spiele ſtand.

Man war ins Feld gezogen unter dem Vorantritt heiliger Reliquien, darunter der Cappa (des geteilten Mantels) des heiligen Martin von Tours. Und man hielt feſt an dieſem Brauch. Die Träger der Reliquien und ihre Behüter im Heiligtum des Heerführers hießen davon Cappalani. Aus dieſen Kapellanen wurde eine einflußreiche Hofgeiſtlichkeit, die unter einem Erzkaplan die Leitung der Schreibgeſchäfte, Briefe und Akten an ſich nahm. Die weltlichen Referendare verſchwanden. Die Oratorien der königlichen Pfalzen hießen nun Capellae — ein Ausdruck, der ſchon bald auch auf andere grundherrliche Eigenkirchen ausgedehnt wurde, im Gegenſatz zu den Baſiliken, den Taufkirchen der Gemeinden. Bald gab es mehr Kapellen als echte Gemeindekirchen; nur daß ſich auch an die mit Einnahmen gut ausgeſtatteten Eigenkirchen neue grundherrliche Gemeinden anſchloſſen und reiche Kirchen ſelbſt zu Kanonikaten mit zahlreichen Geiſtlichen wurden. Die Karolinger aber zogen mit Miſſionaren und Heiligtümern immer wirkſamer die geiſtliche Kraft der Kirche an ſich.

Von noch viel größerer weltgeſchichtlicher Bedeutung wurde

eine andere Neubildung, die auch bei Gelegenheit der Araberkämpfe zum Durchbruch kam, obwohl die Vorausſetzungen längſt gegeben waren — das war die Umgeſtaltung des Heeres zum Lehnsheer.

Man brauchte gegen die fliegenden Heere der flinken berittenen Araber ebenſo gerüſtete Reiter, und zwar in möglichſt großer Zahl. Den alten volkstümlichen Heerbann umzuformen, ging nicht an. Einfacher war es, das reiſige Geſinde des Königs und der Grundherren zu vermehren. Es bedurfte nur der Ausſtattung mit Roſſen, Brünne, Speer und Schild. Die Ausſtattung war koſtbar. Da griffen die Karolinger kurz entſchloſſen zurück auf die ungeheuren Reſerven, die das Volk wie das Königtum in den ausgedehnten Kirchen- und Kloſtergütern angehäuft hatten. Was um des Seelenheiles willen geſchenkt war, wurde nun um der Landesverteidigung willen ſäkulariſiert — an Krieger verliehen.

„Verliehen“ war ja der überſchüſſige Grund und Boden der Grundherrſchaft längſt, aber meiſt gegen Pacht, gegen Geld- und Naturalabgaben. Jetzt wurde er erſt recht maſſenhaft ohne Gegenleiſtung gegeben als beneficium, als Gnade, als Lehen im engeren Sinne (ſeit dem 12. Jahrhundert ſagte man feudum). Das war das dingliche Element des Lehnsweſens, dieſe Landleihe um des Kriegsdienſtes willen, in beſtimmten ſinnlich feierlichen Formen unter Überreichung eines Symbols, z. B. eines Handſchuhs als Zeichen der Bekleidung (der Inveſtitur) mit der verliehenen Sache. Denn das Lehen wurde eben nicht zu „eigen“ gegeben, ſondern nur zur Nutznießung überwieſen.

Das perſönliche Element aber, das ſich jetzt in gehobener Form mit dem Benefizialweſen verband, war die Vaſallität, die Hebung der alten Hausdienerſchaft auf die Höhe der verfallenen Gefolgſchaften durch das eidliche Gelöbnis der Treue zum Dienſt mit Darreichung der gefalteten Hände in die Hände des Herrn. Der Mann (homo, junior) leiſtet dem Herrn (dominus, senior, seigneur) das homagium, den Vaſalleneid. Auch hier war längſt vorhanden: Ergebung zum Dienſt, ebenſo der Name des dienſtbaren Geſindes (pueri, juniores, vassi) für Hof- und Hausdienſt. Das Neue aber war die Verbindung des Treugelöbniſſes mit der Hoffnung auf Empfang der Gegengabe des Lehens zum Zweck des Kriegsdienſtes und

die allgemeine Beziehung auf den König, auf den Landeskriegsdienſt. Die Knappen und Vaſallen lebten ehedem am Tiſch des Herrn in der geſchloſſenen Hauswirtſchaft. Durch Empfang des Lehens werden ſie ſelbſtändig; es bildet ſich ein neuer Stand der Lehnsmannen, ausgeſtattet mit Königs- und Kirchengut.

Da aber auch die Capellani mit ihrer Capella und zugehöriger Kirchenmitgift in ähnlichen Formen beliehen wurden, da der König ſeinen Getreuen, mehr und mehr auch den Großen, Schenkungen machte in den neuen Formen unter Verpflichtung zur Treue, d. h. zum Dienſt, ergriffen die Formen des Lehnsweſens immer weitere Kreiſe. Nachdem Pipin, Karl Martells Sohn, an Stelle des aufſäſſigen Grifo das Herzogtum Bayern dem erbberechtigten jungen Taſſilo 748 als Lehen übertragen hatte, leiſtete dieſer, zu ſeinen Jahren gekommen, 757 in aller Form auch für das Herzogtum den Vaſalleneid „nach fränkiſcher Sitte“ mit zuſammengelegten Händen in die Hände des Lehnsherrn.

So ſieht man — wenn auch in weiter Ferne — die große welthiſtoriſche Idee des Lehnsſtaates auftauchen, deren Weſen darin liegt, daß aller Grund und Boden eigentlich nur dem König gehört und von ihm mit allen daran hängenden Rechten verliehen wird gegen Dienſt, wie denn der verliehene Boden wieder gegen Dienſt weiter und weiter verliehen werden kann in unbegrenzter Staffelung (nulle terre sans seigneur). Das Ganze ein Gefüge gleich einer ſpäteren Schöpfung desſelben Volkes auf demſelben Boden, durchſichtig wie ein gotiſcher Dom und kühn aufgebaut bis zum Schlußſtein des Gewölbes, dem alle Treupflicht zuſtrebt, dem König.

Mit Verletzung der Treue (mit Felonie) iſt auch das Lehen verfallen. Wo aber das hohe Lehen aufhört und nur noch Pacht beſteht, nur Landleihe ohne Dienſt, da beginnt die Arbeit und da endet die Ehre. Darin und in dem Vorherrſchen des perſönlichen Nutzens vor dem allgemeinen Wohl lag die Schwäche und die Unzulänglichkeit des Lehnsſtaates.

Als Karl Martell ſtarb, wurde er wegen ſeiner gewalttätigen Eingriffe in das Kirchengut von den kirchlichen Kreiſen noch im Tode verflucht; das ändert nichts an der Grundrichtung ſeines Hauſes, das im Bunde mit den ſtärkſten Kräften der abend-

ländiſchen Kirche in ganz anders tiefer Weiſe als einſt das merowingiſche im Namen des orthodoxen Glaubens nach der Krone griff (751). Die endgültige Inanſpruchnahme des Königtums durch Pipin führte die Karolinger unmittelbar an die Seite der alten Kirche in Rom.

An dieſer Stelle müſſen wir einen weiteren Ausblick gewinnen, ſowohl über die Geſchichte der alten Reichskirche, wie über die Verteilung der Herrſchaft in Europa während dieſes 8. Jahrhunderts.

Seit den Tagen Konſtantins war die Kirche nicht nur reich, ſondern auch eine Art politiſches Weſen, inſofern ihre Organiſation das genaue Abbild der Reichsverfaſſung geworden war, eingeteilt nach den Sprengeln der Provinzen und Gemeinden; auch öffentliche Rechte waren an Biſchöfe gegeben. In dieſer Form blieb die Kirche erſt recht Trägerin und Behüterin der altrömiſchen Kultur, ihres Rechts, ihrer Sprache und Schrift, Literatur und Kunſt. Als die Stürme der Völkerwanderung über Europa dahinfegten, behauptete ſich nur die unangreifbare Macht der Kirche. Als Unordnung und Barbarei überall Platz griffen, das Geſtern im Nichts verſank und die Zukunft düſter wurde, da verband die Tradition der Kirche Vergangenheit und Gegenwart und öffnete den Gläubigen die tröſtlichſten Hoffnungen der Zukunft. Hier allein war auch die Stelle, wo die Idee der Einheit, die den altchriſtlichen Gemeinden viel weniger weſentlich war, als dem Imperium Romanum, eine dauernde Stätte fand. Die römiſche Kirche wurde das unſichtbare, aber tief in die Herzen der Römer und Romanen eingeſenkte Vermächtnis des Römiſchen Reiches.

Sein Mittelpunkt blieb Rom, dieſes uralte, immer noch prächtige, durch Paläſte und wunderbare Baſiliken geſchmückte, durch ſo viele Gräber der Apoſtel und Märtyrer geheiligte Rom.

O Roma nobilis, orbis et domina
Cunctarum urbium excellentissima

ſo ſang man im frühen Mittelalter —

O edle Roma, Herrſcherin der Welt,
Wunderbarſte aller Städte,
Roſenrot vom Blut der Märtyrer,
Leuchtend in der Jungfraun Lilienreine.
Wir grüßen dich, wir preiſen dich,
Heil dir durch die Jahrhunderte!

Alles, was sich an scheuer Ehrfurcht gegenüber der römischen Macht und Kultur den germanischen Stämmen eingeprägt hatte, haftete an der Ewigen Stadt. Kein Wunder, daß ihr Bischof oder Papst, auch wenn er nicht schon auf Konzilien der römischen Kaiserzeit einen formellen Vorrang vor allen anderen Bischöfen und Patriarchen erkämpft hätte, in den Augen des ganzen Abendlandes als der vornehmste Vertreter des Römertums und der Christenheit erschien.

Politisch aber gehörte dieser Bischof von Rom mit ganz Mittel- und Unteritalien zum griechischen Reich, das heißt zu dem Teil des alten Römischen Reiches, in dem die Herrschaft des Kaisers von Konstantinopel auch gegen die Sarazenen behauptet oder hergestellt war; — außer Mittel- und Süditalien war das die Balkanhalbinsel und Kleinasien. Die Südküsten des Mittelmeeres bis Spanien beherrschten die Araber; die Franken Gallien und das germanische Land bis zu den Grenzen der Sachsen; jenseits des Kanals herrschten angelsächsische Könige rein insularer Bedeutung; in Oberitalien die Langobarden, die aber neuerdings immer rücksichtsloser auf Mittelitalien drückten.

Da nun die Bischöfe von Rom mit den Kaisern von Konstantinopel wegen Glaubens- und Kultusfragen in Streit geraten waren, erhielten sie von dort aus keine Hilfe gegen die Langobarden, ganz zu schweigen von den Bedrängnissen, in denen sich die griechischen Kaiser selbst befanden. Es blieb den Römern nichts anderes übrig, als sich an die Franken zu wenden, die sich ohnehin soeben der Mission und Kirchengründung des Bonifatius geneigt erwiesen hatten. Damit war die denkwürdigste Verbindung der abendländischen Geschichte geknüpft. Zwar Karl Martell konnte noch keine Hilfe bringen, und Pipin kam erst später dazu, aber in Erwartung dieser Hilfe erklärte sich Papst Zacharias bereits ohne viel Besinnen für den Karolinger, als die Frage aufgeworfen wurde, ob das Königtum der Franken den ohnmächtigen letzten Merowingern oder dem lebenskräftigen Pipin gebühre.

Pipin stattete nach einem Besuch des Papstes im Frankenreiche seinen Dank ab durch sein Einschreiten in Italien im Jahre 754 zum Schutze der römischen Kirche. Damals ist es geschehen, daß der römische Papst sich seine Hoheitsrechte in Mittelitalien, also in

Rom und Ravenna und in einem ſchmalen Streifen zwiſchen beiden Städten, zum erſten Male feierlich verbriefen ließ.

Die Pipinſche Schenkung iſt der Anfang des ſogenannten Kirchenſtaates — der 1100 Jahre ſpäter ebenfalls von Paris aus durch Napoleon III. zum letzten Male mit den Waffen in der Hand geſchützt werden mußte. Pipins Schenkungen anerkannte ſein größerer Sohn Karl, als auch er, jetzt nach endgültiger Zertrümmerung des alten Langobardenreiches (774), nach Rom kam. Ein ſpäterer Beſuch Karls des Großen in Rom aber vollendete die ganze Entwicklung durch die Erneuerung des abendländiſchen Kaiſertums.

Es gibt in der ganzen deutſchen Geſchichte wenige äußerlich ſo gut überlieferte und innerlich ſo unklare Vorgänge wie dieſes Ereignis vom Weihnachtstage 800. Der Frankenkönig war nach Rom gekommen als Schutzherr der römiſchen Kirche wegen ſtadtrömiſcher Wirren und ſchwerer Anklagen gegen Papſt Leo III. Der König berief eine Verſammlung von Biſchöfen und verhalf dem Papſt zur Rechtfertigung. Der Papſt aber wünſchte ſich erkenntlich zu zeigen, und als der König am nächſten Morgen, am erſten Weihnachtstage, der feierlichen Meſſe in der alten Baſilika von St. Peter beigewohnt hatte und noch vor dem Altar kniete, nahte ſich ihm plötzlich der Papſt mit großem Gepränge, ſetzte ihm eine Krone aufs Haupt, huldigte ihm als Kaiſer und ließ ihm als Kaiſer durch den Chor von St. Peter in lauten Jubelrufen Heil und Sieg (vita et victoria) entgegenhallen.

Der Kaiſer erzählte ſpäter ſeinen Getreuen — einer von ihnen, Einhard, hat uns das in ſeinem Leben des Kaiſers aufgezeichnet —, daß er an dieſem Tage nicht zur Kirche gekommen wäre, wenn er den Plan des Papſtes gekannt hätte. Bezog ſich das auf die Form der Krönung oder auf die Krönung überhaupt? Jedenfalls nahm der Frankenkönig von dieſem Tage den Titel eines römiſchen Kaiſers — eines Imperator Augustus — an und hinterließ ihn ſeinen Nachfolgern.

Aber was bewog und berechtigte den Biſchof von Rom zu dieſem Staatsakte? Die fränkiſchen Geſchichtsbücher dieſer Zeit berichten kurz: Da König Karl in Wahrheit über die abendländiſchen Provinzen, zum wenigſten über die alten Reſidenzen

der römischen Kaiser verfügte und das römische Kaisertum damals frei war — denn in Konstantinopel herrschte eine Frau, die Kaiserin Irene —, so schien es recht und billig, daß er auch den Titel eines römischen Kaisers führe. Nach ihrer Meinung also entschieden die Franken; die Römer dagegen lebten des Glaubens, daß ihnen wirklich das Erbe des Reichs gehöre gemäß einer Schenkung Konstantins an Papst Sylvester, deren gefälschte Urkunde ein gutes Menschenalter vorher in Rom entstanden war.

Die volle Tragweite des Vorgangs kam durch die Ereignisse der nächsten Jahrhunderte erst recht zur Auswirkung. Allein schon jetzt, am Weihnachtstage 800, waren die beiden Gewalten geschaffen, die fortan die abendländische Geschichte in erster Linie bestimmen sollten, Kaiser und Papst. Denn auch der Papst als politischer Herrscher in Mittelitalien und als beteiligt an der Vergebung des römischen Kaisertums, ist erst eine Schöpfung dieser Stunde.

Symbolisch aber traten nebeneinander noch einmal in feierlichster Form Frankentum und Römertum, der entstehende Lehnsstaat der fränkischen Könige mit der Herrschaft über alle festländischen deutschen Stämme, ganz durchzogen von privatrechtlichen Auffassungen des Staates, und die auf dem Gemeinderecht und dem Provinzialzusammenhang des altrömischen Reiches aufgebaute Kirche mit ihrer Kultur und ihrem starken Gehalt an öffentlichrechtlichen Ideen.

Bald nach der Krönung — so berichtet wieder Einhard — ließ der Kaiser allen deutschen Stämmen ihr altes Stammesrecht neu aufzeichnen oder verbessern. Er trug sich mit noch größeren Plänen, aber schon diese Aufzeichnung und die gesetzgeberische Bedeutung seiner Kapitularien rückt ihn unter die großen Gesetzgeber aller Zeiten.

In den Stammesrechten liegt heute vor uns das gebundene historische Recht alter Auffassung nach Art der lex Salica, in den Kapitularien eine Rechtsbildung freiester Art und überraschender Gesichtspunkte. Da gilt in weitem Umfange schon die Richtschnur des gemeinen Wohls. Soziale Gedanken und eine unbefangene Beurteilung kirchlicher Verhältnisse beherrschen auch die Anordnungen, die der Kaiser seinen Königsboten mit ins Land gab, wenn

es etwa heißt: „Bei Biſchöfen und Äbten ſollen ſie ihr Augenmerk auf diejenigen richten, die angeblich der Welt entſagt haben, aber nichts lieber tun, als auf alle Weiſe ihr Gut zu mehren, indem ſie von der ewigen Seligkeit eindringlich reden, mit der ewigen Pein drohen und im Namen Gottes oder beliebiger Heiligen insbeſondere die kleinen Leute, die von Natur einfacher ſind und weniger gebildet und vorſichtig, um ihr Hab und Gut bringen und deren Kinder um ihr Erbe, worauf dann dieſe wieder aus Not zu Unrecht und Verbrechen verleitet werden."

Der Kaiſer und König iſt es ganz perſönlich, der für Arme und Kranke, für Straßen und Herbergen ſorgt, für Kirchen und Schulen. Des Kaiſers Reſidenz in Aachen, an den warmen Quellen, iſt ſelbſt eine große Schule — eine Akademie, wie man geſagt hat. Es iſt wirklich ein ewig wunderbares Bild, wie dieſer König der Franken und Kaiſer der Römer, dieſer rückſichtsloſe Bezwinger der Langobarden und Sachſen, ſich in jugendlicher Hingebung den geiſtigen Anliegen der Kirchen und Schulen, der Literatur und Kunſt widmet. Er ſammelt an ſeinem Hof die geiſtigen Größen auch von jenſeits der Grenzen, von Angelſachſen und Weſtgoten, Langobarden und Römern. Da ſind Alchwin und Fridugis, Theodulf, Joſeph und Dungal, Petrus von Piſa und Paulus Diaconus der Geſchichtſchreiber der Langobarden; dazwiſchen die vornehmen Franken Adalhard und Angilbert, und von der Grenze der Kultur im Oſten Einhard, der Bildner und Geſchichtſchreiber des Kaiſers ſelbſt.

Von Ravenna holte man antike Marmorſäulen; das Standbild des großen Theoderich wurde in Aachen an der Schloßkapelle aufgeſtellt. Dieſelbe Romantik, die Schätze der Vergangenheit feſtzuhalten, trieb den Kaiſer auch zur Sammlung deutſcher Geſänge und Heldenlieder aus den alten Zeiten. Überall im Lande blühten die Schreibſtuben; unſere heutige Kenntnis der römiſchen Literatur geht faſt ausſchließlich auf Handſchriften dieſer Zeit zurück. Man hat von einer Renaiſſance geſprochen — in der Tat, auch hier der eigentümliche Zug ſchöngeiſtig geſellſchaftlicher Bildung im Zuſammenhang mit der Pflege des Altertums, des chriſtlichen wie des heidniſchen. Man ſtrebte aus dem Alltäglichen in eine höhere poetiſche Welt; die Geſellſchaft des Kaiſers gefiel ſich darin, im

engeren Kreis die Namen von Dichtern und Künstlern des heidnischen und des christlichen Altertums zu tragen. Karl selbst hieß David, sein Sohn Salomon, der Erzkaplan Aaron, Alchwin hieß Horaz, Einhard Beseleel, Angilbert Homer, Theodulf Pindar. Der königliche Kreis war zugleich eine Tafelrunde von ungeschwächter Genußkraft. Der Kaiser selbst präsidierte, ließ sich die Braten vortragen und teilte seinen Gästen ihre reichlichen Portionen dar. Er war unermüdlich auf der Jagd und in allen körperlichen Übungen.

Dieser erste römische Kaiser deutscher Nation nahm auch das Problem des Augustus wieder auf, die Befriedung und Einfügung der Lande zwischen Rhein und Elbe in die römisch-germanische, die allgemeine Kultur. Schon 772 hatte er seine Sachsenzüge begonnen, in ganz planmäßigem Vorgehen mit Anlage von Etappenstraßen und festen Stützpunkten von der alten hessischen Sachsenmark an der Fulda sowie vom Rhein die Ruhr und Lippe aufwärts bis zur Weser. Königshof an Königshof bis Paderborn am Fuße der Berge, dann ins Diemeltal und zur Weser; weserabwärts trieb er den Keil seiner Höfe und Stützpunkte tief ins Herz des Landes vor; nördlich der Diemelmündung Herstelle nach dem karolingischen Heristal an der Maas, und noch weiter nach Norden später das königliche Kloster Corvei, nova Corbeia nach Alt-Corbie an der Somme. Zeitig war er auch zur Gründung bischöflicher Kirchen geschritten unter Mitwirkung der alt- und neufränkischen Kirchen und Klöster im Westen und Süden des Landes; Paderborn wohl zuerst, dann Minden und Osnabrück im Lande der Engern, Verden und Bremen an der unteren Weser; noch später Münster bei den Westfalen, Hildesheim und Halberstadt im Lande der Ostfalen. Pfarreien wurden eingerichtet und das kirchliche Wesen begründet auf den Zehnten, die freilich das freie Volk erst recht als Knechtschaft empfand. Ein Menschenalter lang kämpften die Sachsen in furchtbarem Ringen um Freiheit und Heidentum. Bis 785 war Widukind ihr gewandtester und kühnster Führer. Halbe Befriedung und neuer Abfall. 782 das unmenschlich furchtbare Blutgericht bei Verden an der Aller. Allmählich ließ der Widerstand nach; vornehme Sachsen empfingen die Taufe. Aber das tapfere Volk wehrte sich noch immer. Erst nach zwanzig-

jährigem Ringen und umfassenden Verpflanzungen freier Sachsen in andere Reichsteile begriff der zähe Stamm, daß die fränkische Kraft nachdrücklich und das fränkische Christentum auch eine Kulturmacht sein konnte.

Als Karl der Große sich am 28. Januar 814 zum Sterben legte, hinterließ er seinem Erben Ludwig ein ringsum durch militärisch organisierte Marken geschütztes, innerlich befriedetes und kulturerfülltes Reich von der spanischen Mark am Südrand der Pyrenäen bis zum Limes Saxonicus an der Elbe, von der Bretagne bis zur Grenze der Griechen südlich Rom und bis an die Ränder der Slawen in den Ostalpen und an der Saale.

Aber dieser Höhepunkt der fränkischen Macht war zugleich ihr Ende. Es ist, als ob die Geschichte den Prozeß der Verschmelzung von Franken und Römern bis zur Vollendung habe durchführen wollen, um sich dann in den zerbrochenen Teilen des Reiches ganz neuen Aufgaben zu widmen.

III. Die deutschen Stämme, Reichskirche und Reich.

Wie für das ganze neuere Europa, so ist insbesondere für die Geschichte des Deutschen Reiches das Frankenreich in jeder Hinsicht die Grundlage geworden.

Wie aber kam es, daß das Reich Karls des Großen, das innerlich und äußerlich so günstige Bedingungen zu haben schien, keinen Bestand hielt? Ebenbürtige Feinde gab es weit und breit nicht mehr. Von einer Zerrüttung wirtschaftlicher oder sozialer Art ist nicht die Rede. Der Hinweis auf die Mischung der Nationalitäten ist zu modern gedacht. Gewiß fehlte die Einheit. Die Dynastie der Karolinger war rein deutsch, lebte nach ripuarischem Recht, ehelichte nur deutsche Frauen aus langobardischen, fränkischen und schwäbischen Geschlechtern. Anderseits war die herrschende Schrift- und Kultursprache unbestritten und überall das Lateinische, und das blieb so noch durch Jahrhunderte. Die Stämme und Provinzen waren in der gesprochenen Sprache durch Dialekte mannigfach geschieden. Dafür durften die Idee des Frankenreiches, das Gefüge des Lehnsverbandes und vor allem das Interesse der Kirche als starke Gründe für die Einheit gelten. Zum Überfluß überlebte Karl den Großen von seinen Söhnen nur ein einziger, so daß über seine Tage hinaus das Reich an die einheitliche Regierung hätte gewöhnt sein können.

Indessen dieser Ludwig, den man später den Frommen nannte, war ein zwar gebildeter, aber schwacher Herr. So ließ er es geschehen, daß sich unter seinen heranwachsenden Söhnen das alte Recht der salischen Franken auf Erbteilung des Hausbesitzes in seinem alle anderen Rücksichten verdrängenden Anspruch wieder geltend machte; erst recht, als die zweite Ehe des Kaisers mit der schönen und ehrgeizigen Judith in den älteren Söhnen die Eifersucht auf den nachgeborenen Bruder Karl wachrief; die Gefolgschaften der jungen Herren mögen mit geschürt haben.

Freilich machte der Teilungsplan allerlei Wandlungen durch, — ſchon wegen der Verbindung des teilbaren fränkiſchen Königtums mit der unteilbaren römiſchen Kaiſerwürde. Man dachte an ein Oberkönigtum nebſt Kaiſertum für den Älteſten, Lothar, und an Abfindung der Jüngeren mit kleineren Gebieten. Allein nach leidenſchaftlichen Palaſt- und Feldkämpfen kam es ſchließlich doch dahin, daß die Söhne teilten, wie man eben ein Landgut teilt; die Bindung der Treue an die Lehen hat das eher erleichtert als erſchwert; denn in der Richtung des feudalen Staates lag die Bindung aller Rechte und Pflichten an den Grund und Boden; ſie machte auch Herrſchaft und Verbände teilbar.

So ging die Einheit des romaniſch-germaniſchen Staates endgültig verloren. Man teilte zuerſt zu Verdun 843 in drei Teile, dann, nach dem Ausſterben von Lothars Haus, 870 zu Meerſen an der Maas in zwei Teile.

Zu Verdun erhielt der Jüngſte, Karl der Kahle, das ganz romaniſche Weſtfrankenreich, Ludwig der Deutſche das ganz deutſche Oſtfrankenreich, Lothar, der Kaiſer, das nach ihm und ſeinem Sohn benannte Zwiſchenland Lotharingien, das reiche Land von den Mündungen des Rheins bis zu den Mündungen der Rhone nebſt Italien. 870 aber überließen die Brüder Italien und Burgund ihrem Schickſal und teilten nur die nördlichen Gaue des Zwiſchenreichs miteinander.

Auch bei dieſer Teilung ſpielt die uns heute geläufige Rückſicht auf Nationalität und Sprachgrenze noch gar keine Rolle. Und doch ſteht die nationale Scheidung längſt im Hintergrund. Denn als 842 Ludwig und Karl, noch zu Lebzeiten Lothars, in Straßburg gegen ihn ein Bündnis ſchloſſen, da tauſchten ſie die berühmten Eide, die uns ihr Vetter Nithard in dem Büchlein „Vom Streit der Söhne“ aufgezeichnet hat. Zum erſten Male erklingen da bei einer öffentlichen Gelegenheit auf ihrer damaligen Stufe die beiden geſprochenen Sprachen des Volkes.

Ludwig der Deutſche ſchwört in romaniſcher Sprache, damit das Gefolge Karls des Kahlen ihn verſteht:

„Pro Deo amur et pro christian poblo et nostro commun salvament, d'ist di in avant, in quant Deus savir et podir me dunat, si salvarai eo cist meon fradre Karlo et in ajudha in cadhuna cosa.“

Karl der Kahle aber ſpricht den Eid für die deutſche Umgebung Ludwigs:

„In Godes minna ind in thes christianes folches ind unser bedhero gehaltnissi, fon thesemo dage frammordes, so fram so mir Got gewizzi indi mahd furgibit, so haldih thesan minan bruodher, soso man mit rehtu sinan bruodher scal, in thiu thaz er mig so sama duo —."

Es iſt wohl ſo, daß die Königsſöhne noch beide Sprachen in ihrer heimiſchen Mundart ſprachen. Von der politiſchen Teilung ab ſchieden ſich die Sprachen leichter, im Weſtfrankenreich das Volgare, das freilich ebenſo in landſchaftlichen Mundarten lebte, wie die thiudiska lingua, die Volksſprache, das „Deutſche" in den ſcharf geſonderten Dialekten der oſtfränkiſchen Stämme.

Wir laſſen nun die übrigen Teile des alten Karolingerreiches außer acht und wenden uns ganz dem Oſtfrankenreich Ludwigs des Deutſchen und ſeiner Nachfolger zu. Die Weſtgrenze wurde zu Meerſen Gau für Gau ſehr genau feſtgelegt; wir haben noch den Wortlaut der Urkunde. Die Grenze beginnt am Schweizer Jura, folgt im großen zuerſt der Maas und durchläuft das Gebiet der Schelde zum Kanal. Die Nordgrenze war gegeben in der Nordſee. Die Oſtgrenze folgt der Elbe und Saale bis zum Fichtelgebirge, ſpringt dann ſtark ein, läuft über die Altmühl an die Donau und von der mittleren Donau zum Kamm der Alpen, der dann allgemein die Südgrenze bildet.

Dieſe Grenzen haben ſich in den tauſend Jahren von 870 bis 1870 im Norden und Süden wenig geändert, im Weſten und Oſten dagegen ſpürbar nach Oſten verſchoben. Im Weſten haben noch durch das ganze Mittelalter zum Reiche gehört die Bistümer Metz, Toul, Verdun, Lüttich und Cambrai. Erſt 1552 ſind die lothringiſchen Bistümer, erſt 1735 das lothringiſche Herzogtum verlorengegangen. Die Gebiete weiter nördlich haben ſeit dem 15. Jahrhundert zunächſt innerhalb des Deutſchen Reiches ihre eigene Entwicklung genommen zum burgundiſchen Staat, der durch Erbſchaft der Habsburger erſt an Spanien, dann mit dem belgiſchen Reſt wieder an Öſterreich kam (1714), nachdem ſich ein Teil als Staaten der Niederlande befreit hatte.

Viel erheblicher waren die Grenzveränderungen im Oſten.

Noch im 10. Jahrhundert wurde die Grenze über die Unterelbe an die Eider vorgeſchoben, wo ſie bis 1864 geblieben iſt; ſeitdem iſt auch das ganz überwiegend deutſche Schleswig wieder zum Reiche gebracht. Die Slawengrenze iſt ſonſt im 10. Jahrhundert nur in Thüringen und im Havelland nach Oſten vorgerückt, vom öſtlichen Holſtein dagegen bis zur Lauſitz endgültig erſt durch die großartige Herrſchafts- und Siedlungspolitik Heinrichs des Löwen und Albrechts des Bären im 12. Jahrhundert bis zur Oder erſtreckt. Erſt damals ſind Mecklenburg und Pommern Reichsfürſtentümer geworden, — im 13. Jahrhundert Oſtpreußen durch den Orden der Deutſchherren. Über die Memel hinaus, an der Oſtſeeküſte, entſtanden um dieſelbe Zeit Kolonien deutſcher Kaufleute und Ritter, Bistum und Stadt Riga ſowie die Ordensburg Reval mit ihren Landen und Landſtädtchen, die aber niemals zum Reiche gehörten. Auch das Land an der Weichſel, Poſen und Weſtpreußen, zwar durchſetzt von deutſcher Siedlung, iſt doch erſt durch die Teilungen Polens ſeit 1772 über Preußen ans Reich gekommen. Schleſien wurde deutſch als Nebenland der ſeit dem 10. Jahrhundert zum Reich gehörigen Krone Böhmen, deren eigenes inneres Verhältnis zu Deutſchland freilich oft genug geſchwankt hat.

Südlich davon hat ſchon Karl der Große bayeriſche Oſtmarken an der Donau und in den Oſtalpen gegründet, die ſich im 10. Jahrhundert gegen Ungarn und Südſlawen bis zur Leitha und bis gegen Iſtrien hin befeſtigt haben. Tirol iſt altbayeriſch bis zur romaniſchen Sprachgrenze hart ſüdlich Bozen. Die Nordſchweiz, altalamanniſch bis zu den Päſſen des Julier, des St. Gotthard und der Grimſel, iſt erſt 1499 dem Reich entfremdet.

Mit dieſen Grenzen iſt der Rahmen für die deutſche Geſchichte aufgeſpannt.

Ein einheitliches deutſches Volkstum mit einheitlichem Staat und Recht, mit einheitlicher Kultur und Sprache hat ſich darin erſt nach und nach entwickelt, und dieſe Entwicklung iſt ſelbſt in unſeren Tagen noch nicht abgeſchloſſen. Es gibt bis zum 16. Jahrhundert keine allgemeine deutſche Schriftſprache; wohl ſind zeitweiſe einzelne Dialekte literariſch führend, aber erſt im 16. Jahrhundert iſt die mitteldeutſche Sprache als allgemeine Schriftſprache durchgedrungen. Tauſend Jahre lang ſind die locker gefügten

deutſchen Stämme, aus denen die modernen deutſchen Bundesſtaaten hervorgegangen oder abgeſplittert ſind, die Träger der deutſchen Geſchichte, ebenſoſehr gegeneinander, wie miteinander, aber nach eigenem Empfinden deutlich und tief getrennt.

Wir müſſen ſie muſtern.

Im Südoſten die Bayern, wohl von Böhmen her in ihre Sitze zwiſchen Alpen und Donau eingerückt. Ein robuſter Stamm, zu allen Zeiten ein Kämpfer; Schöpfer der Oſtmarken in den Alpen und an der Donau, Streiter gegen Böhmen, Ungarn und Türken. Von altersher über die Alpenpäſſe verbunden mit Venetien; deshalb nach Verfall der altrömiſchen Bistümer Regensburg, Paſſau und Salzburg mit dem Chriſtentum aufs neue ebenſo durch Italien wie durch die Franken bekannt geworden; auch ſpäter noch Kulturvermittler auf der Linie Venedig—Innsbruck—München. Nördlich der Donau bis zum Main die bayeriſche Nordmark mit Eichſtädt als Bistum und Nürnberg als Grenzfeſte, zwar vorwiegend von Franken beſiedelt und danach benannt, aber dauernd gegen Bayern geöffnet. Im äußerſten Nordoſten ſpäter Bamberg als königliche Gründung (1020).

Weſtlich vom Lech bis zum Kamm der Alpen und Vogeſen, nördlich bis zum unteren Neckar und zur Lauter bei Weißenburg die Alamannen oder Schwaben; größtenteils auf altrömiſchem Kulturboden mit alten Biſchofsſitzen in Augsburg, Chur, Baſel, Konſtanz, Straßburg; ſo ſind ſie auch im Lande ſelbſt chriſtlich geworden, nicht ohne Nachhilfe von Iren und Franken. Dieſe Schwaben ſind am wenigſten unter allen deutſchen Stämmen von außen bewegt und hinausgezogen; dafür ein in ſich gefeſtigter Stamm von ſtarker geiſtiger Geſchloſſenheit, der Stamm der Philoſophen und Dichter; in der Kunſt, wie Nürnberg, ſtark von Italien befruchtet. Am Oberrhein, im Elſaß, erſt recht von ſatter deutſcher Kultur, doch, ohne eigenen und des Reiches Schutz, zweimal verloren.

Nördlich davon in der ganzen Ausdehnung von den oſtfränkiſchen Marken am Main über den Mittelrhein und die Moſel, nach Weſten über die Reichsgrenze hinaus, die Franken. Als Volkstum an Schelde, Maas und Moſel in breiter Siedlung gegen die romaniſche Bevölkerung abgeſetzt, ungefähr in der Linie der heu-

tigen Sprachgrenze vom Donon über Avricourt, Dieuze, Chateau Salins, öſtlich und nördlich nahe um Metz herum, dann nordwärts, unter Einſchluß von Luxemburg, und wieder rein weſtwärts von Limburg und Aachen quer durch Belgien zum Kanal. Politiſch außerdem durch das Reich Lothars in Rheinfranken und Lothringen getrennt, wobei die lothringiſchen und rheiniſchen Niederfranken und Frieſen zeitig als Vlaemen und Niederländer ein Sonderleben führten. Der Geſamtſtamm aus altprovinzialer Kultur früh chriſtlich. Auf den Trümmern der Bäder, Baſiliken und Paläſte von Metz, Mainz, Trier, Köln, Tongern erhoben ſich deutſche Kirchen und Biſchofshöfe; Worms und Speier von je her deutſche Gauvororte und alte Bistümer; an Stelle von Tongern trat Lüttich. Jahrhunderte hindurch hat fortan der geiſtig bewegliche, nie ſchwerfällige Frankenſtamm ſowohl die literariſchen Einflüſſe wie die Kunſt, und vor allem die kirchlichen Bewegungen des Weſtens in das Oſtfrankenreich hinübergeführt. Im Zeitalter des Humanismus wurden hier zuerſt auch nationale Töne gehört von Neuenahr bis Colmar, und Görres gab ſie im 19. Jahrhundert mahnend weiter an die Zukunft.

Nach fränkiſchem Recht lebte auch der alte Stamm der Heſſen an der Lahn, vom Taunus bis zur Fulda; er geriet aber im Lauf der deutſchen Geſchichte in immer engere Verbindung mit dem früh zertrümmerten Stamm der Thüringer. Deren Reich war ſchon von den Söhnen Chlodwigs zerſchlagen, die Königstochter Radegunde endete als fränkiſche Königin und Büßerin in Poitiers; ihr Vetter Amalafrid, der letzte des Geſchlechtes, als heimatloſer Krieger in Byzanz. Auf ihrem zerklüfteten Boden mit ſeinen vulkaniſchen Kegeln baute Bonifatius die Anfänge der deutſchen Kirche auf, von der Amöneburg an der Ohm über Fulda nach Hersfeld und Fritzlar. Karl der Große ließ noch das alte Recht der Thüringer aufzeichnen, aber der Stamm ſelbſt hat eine einheitliche Führung nie wieder gewonnen. Zwar ſeine große Zeit erlebte das Land doch noch einmal im Zeitalter der Reformation zwiſchen Wartburg und Marburg; es wurde auch, ſtets ſanges- und geſtaltungsfroh, die Heimat der neuhochdeutſchen Schriftſprache und der deutſchen Sprachwiſſenſchaft.

Nördlich aber von den Thüringern, vom Rande des Harzes,

vom Zusammenfluß von Werra und Fulda und von den Quellen der Sieg saßen in hohen Giebelhäusern die Sachsen. Sprachlich bildeten sie mit den Niederfranken am Rhein die niederdeutsche Dialektfamilie. Vom Niederrhein her und von der Fulda für die fränkische Kultur mühsam aufgeschlossen und schließlich gewonnen. Seit Ausgang des 8. Jahrhunderts einzeln in fränkische Dienste getreten, diktierten sie selbst zu Aachen den Franken ihr Sachsenrecht, wurden auch in den Klerus aufgenommen und besetzten mit ihren Söhnen die neugegründeten heimischen Bischofssitze, mit ihren edlen Töchtern die Frauenklöster in Herford, Essen und rund um den Harz. Schon im frühen 9. Jahrhundert dichtete ein Sachse die Geschichte des Heilandes nach den Evangelien, den Heliand, in altsächsischer Sprache, voll hingebender Poesie, und hundert Jahre später verfaßte in Gandersheim die edle Hrotswith lateinische Gedichte und dramatische Versuche in Nachahmung des Plautus. Lange noch spukt im Lande der Sachsen der volkstümliche Aberglaube; erst langsam entwöhnen sie sich der alten Opferstätten, aber nach zwei Generationen sind sie alle die treuesten Diener der Kirche und halten dabei tapfer Wacht an der Elbe gegen Dänen und Slawen. Von Bremen aus beginnen sie die nordischen Missionen; die Germanisation der ostelbischen Lande ist — nicht ohne wesentliche Hilfe niederländischer Franken — vorzüglich das Werk der Sachsen; die baltischen Barone sind niedersächsisch-westfälische Edelleute, die Hanseaten alte Sachsen.

Nordwestlich von den Sachsen, an der Küste, saßen die Friesen, noch wilder und unbändiger als die Sachsen; von den Angelsachsen und den Sachsen mit der Zeit dem Christentum gewonnen; Viehzüchter und Seefahrer von trotzigem Freiheitssinn. Ihr Bistum Utrecht, doch blieb Ostfriesland mit dem Emslande bei Münster.

Das sind die Stämme, aus denen sich das Reich Ludwigs des Deutschen zusammensetzte. Sie hatten unter den Karolingern je für sich wohl Rechtsgemeinschaft, aber keine andere politische Führung als fränkische Grafen und Bischöfe. Erst unter den schwachen Nachfolgern Ludwigs des Deutschen († 876) gewannen die Stämme der Bayern und Sachsen aus dem Heldentum der Grenzverteidigung in den Arnulfingern und den Liudolfingern neue Herzogshäuser; dann auch die Stämme des inneren Reiches, die Schwaben, die

Rheinfranken und die Lothringer, das heißt die Reſte jenes Teilreiches der Lothare.

Als nun die Karolinger mit Ludwig dem Kinde ausgeſtorben (911) und der Verſuch eines neuen fränkiſchen Königtums Konrads von der Lahn geſcheitert war, da einigten ſich zuerſt Franken und Sachſen zu einem neuen Bunde; und als der von ihnen gewählte Liudolfinger Heinrich ſich bewährt hatte, traten nach ſeinem Tode (936) alle jene Herzöge der Sachſen und Franken, Lothringer, Schwaben und Bayern in der feierlichſten Weiſe am Grabe Karls des Großen in Aachen zuſammen, erhoben Heinrichs Sohn Otto zum Könige und dienten ihm gleich Vaſallen während der Tafel als Truchſeß, Schenk, Kämmerer und Marſchall. Die Biſchöfe aber ſalbten und krönten ihn, nach karolingiſchem Brauch.

Dieſer Vorgang iſt der genaueſte Ausdruck vom Werden und Weſen des neuen deutſchen Königtums. Kein Königtum der Eroberung wie das fränkiſche und doch voll fränkiſcher Tradition; entſtanden aus Wahl und doch wie bis zum Ausſterben des liudolfingiſchen Hauſes und dann aufs neue durch alle Heinriche der Salier und durch alle Generationen der Hohenſtaufen, ein Königtum der Erbfolge, der Anwartſchaft des privatrechtlichen Erben auf die Krone. Einen ſtarken Anteil aber an dem Zuſtandekommen und an der Erhaltung des Königtums hat die Kirche, nicht nur als Idee und als Kulturmacht, ſondern vor allem durch das auf ihren Gütern ſitzende Lehnsgefolge, das die Königsleute entſcheidend verſtärkte.

Einer ſolchen ganz realen Verſtärkung aber bedurfte das Königtum durchaus. Denn wenn die Lebensgefahr des Frankenreiches gelegen hatte in dem Streit der Söhne, ſo blieb der Eigenwille der deutſchen Stämme die nagende Krankheit des Deutſchen Reiches. Die tieferen Gründe dafür lagen gewiß mit in der Beſonderheit der Stammesrechte und der Stammesdialekte; ſtärker in der Beſonderheit einzelner Stammesaufgaben für den Grenzſchutz und den Ausbau der Marken; am ſtärkſten ſicherlich in der Iſolierung jedes Gutes und jeder Herrſchaft in dieſem Zeitalter ohne Verkehr und Straßen, — in der landſchaftlichen Selbſtherrlichkeit jedes kleinen Dynaſten. Der Idee nach ſollten ſie ja alle in

den Lehnsverband aufgenommen und dadurch dem Königtum innerlich verbunden sein. In der Wirklichkeit aber unterschieden die freien Leute im Deutschen Reiche sehr genau zwischen Eigen und Lehen und rechneten innerlich Lehen und Lehnspflicht nur, soweit ein Gut wirklich aus der Hand des Königs oder Herzogs oder Grafen stammte. Es ist, als ob sie in ursprünglichster Scheu vor jeder Bindung um so eifersüchtiger auf die Freiheit des Eigengutes gepocht hätten. Und wie es dem einzelnen ging, so wiederholte es sich hundertfach bei den Stämmen, gegenüber dem fränkischen Lehnskönig. Vermehrung von Königsgut und Königsleuten, Anlage von Königsburgen in ihren Stammesgebieten, königliche Abteien und Bischofssitze mit Getreuen des Königs aus der Fremde, das alles verletzte die enge Empfindlichkeit der Angestammten. Auch gingen ihre eigenen Fehden ihren Lauf; nicht überall konnte der König oder Herzog zur Stelle sein, und häufig genug fehlte die Macht, einem Spruch des Königs oder Herzogs zur Beilegung von Fehden mit bewaffneter Hand Nachdruck zu geben.

Angesichts dieser Verhältnisse wurde die Verbindung zwischen Königtum und Kirche immer enger; als Otto I. nach Rom zog, bestellte er die Erzbischöfe von Köln und Mainz zu Reichsverwesern. Zu den Bischöfen traten die Äbte der auf Königsgut begründeten oder in Königsschutz gegebenen Abteien, deren Liegenschaften und Lehnsgefolge besonders stattlich waren, wie Fulda, Hersfeld, Corvei, Lorsch, Murbach, St. Gallen und die Reichenau. Aus den Tagen Ottos II. haben wir Bruchstücke eines Aufgebotes für das Reichsheer; da erscheinen die Bischöfe und Äbte großer Abteien gleich den mächtigsten Herzögen und Dynasten mit bis zu 100 gewaffneten Rittern. Mit solchen Aufgeboten war es dem unbeirrbar königlichen Sinn Otto I. gelungen, gegen alle Sonderbestrebungen der Familie und der Stämme den Reichsgedanken durchzusetzen. Seine großartigen Markgrafen Hermann Billung und Gero befriedeten ihm die Elbe. Als er selbst den letzten entscheidenden Sieg erfocht über die räuberischen Ungarn, auf dem Lechfeld südlich Augsburg (955), da wurde zum erstenmal auch norddeutsches Blut vergossen zur Befreiung Süddeutschlands. Das einige Reich wurde ein geistlich-weltlicher Lehnsstaat.

Das weltliche Wesen dieser Jahrhunderte hat eine andere

Staatsidee zunächſt nicht hervorgebracht; der Lehnsverband blieb der Ausdruck für die Einordnung auch der kirchlichen Grundherren und Würdenträger in das Reich, das ſie zugleich gegen die landſchaftlichen Gewalthaber ſicherte. Da es bei der Kirche keine Erbfolge gab, vielmehr nach dem Tode eines Biſchofs oder Abtes ſtets der Nachfolger neu beſtimmt werden mußte, ſo bürgerten ſich die Formen des Lehnsweſens hier raſcher ein, als bei der ſelbſtverſtändlichen Erbfolge der Familien. Der König gab dem meiſt landfremden neuen Herrn Hirtenſtab und Ring mit den Worten: „Nimm hin die Kirche!“ Das war königliche Inveſtitur in reinſter Form.

Die geiſtlichen Fürſten aber, doppelt ergeben und gebunden, beeinflußten ihrerſeits auch das Königtum in einem über das karolingiſche Ideal hinausgehenden Maße. Sie übertrugen immer wieder das Gottesgnadentum des altteſtamentlichen Königs und das Gebot des Herrn, dem Kaiſer zu geben, was des Kaiſers iſt, auf dieſen erwählten König der deutſchen Stämme; ſie machten aus dem Schirmherrn der Kirche und Vorkämpfer gegen die Heiden einen prieſterlichen König in geweihten Gewändern. Das Haus der Liudolfinger zeigte ſich unendlich empfänglich für Form und Inhalt dieſes kirchlichen Weſens. Die erſte Königin, Mathilde, aus Widukinds Geſchlecht, verbrachte wie die Ahnfrauen ihr Alter im Kloſter, und in ihrer Stiftung Nordhauſen war es, daß ſie den denkwürdigen Beſuch ihres Sohnes erlebte, dem ſie als Mutter hoheitsvoll entgegentrat, um nach ſeinem Abſchied den Stein zu küſſen, auf dem der Kaiſer geſtanden. Otto ſelbſt war von ahnungsvoller Gläubigkeit; die heilige Lanze begleitete ihn in die Schlacht, wie der Martinsmantel die erſten Karolinger. Otto III., erzogen durch Herrn Bernward, ſpäter Biſchof von Hildesheim und kunſtſinnigen Förderer des Erzguſſes nach römiſchen Vorbildern, genoß die innigſte Brüderſchaft mit dem Preußenapoſtel Adalbert und ergab ſich den frommen Büßern Nilus und Romuald bei Gaeta und Ravenna. Sein Nachfolger Heinrich II. konnte heiliggeſprochen werden, und ſelbſt der energiſche erſte Salier Konrad II. pflegte geiſtliche Freundſchaften. Von ſeinem Sohne Heinrich III. beſitzen wir noch eine prieſterliche Dalmatika; nie legte er die königlichen Inſignien an, ohne gebeichtet zu haben; er liebte Bücher und Muſik. Nach dem

Ungarnsieg von 1044 sah man das ganze Heer mit dem Könige barfuß in härenen Gewändern durch das Lager ziehen vor die Reliquien des heiligen Kreuzes und danken; ja eines Tages erlebten es die Zeitgenossen, daß der König selbst in Konstanz die Kanzel bestieg und predigte; er predigte den Frieden, die gegenseitige Vergebung und Buße.

Wie aber, wenn dieses Verhältnis zwischen Geistlichkeit und Königtum wankte, wenn diese vornehmsten Stützen des Reiches erschüttert wurden? Es liegt auf der Hand, daß es sich angesichts des freien Verhältnisses der Könige zu den Stämmen um die Lebensfrage des Reiches handelte.

Und doch konnte der Widerstreit zwischen den altkirchlichen Idealen und diesem ritterlichen Königsdienst gar nicht ausbleiben. Er begleitet die ganze geschilderte Entwicklung, war in den Zeiten Ludwigs des Frommen schon offen hervorgetreten und wiederholte sich im 9. und 10. Jahrhundert, um im 11. und 12. Jahrhundert zu dem alles beherrschenden Problem der Reichspolitik zu werden. Das bedeutet viel mehr als heutzutage die aufregendste politische Frage, weil das öffentliche Leben noch sehr arm war an allgemeinen Angelegenheiten. So konnte es nicht ausbleiben, daß aus diesem Anlaß wahrhaft dramatische Konflikte heraufzogen.

Freilich, in Deutschland selbst wäre es wohl kaum sobald zu ernstlichen Meinungsverschiedenheiten gekommen, da man beiderseits den nicht einwandfreien, aber glücklichen Zustand naiv erlebte. Allein die Kirche hatte einen weiteren Bereich. In Italien und in Rom, wo bei dem Mangel an staatlicher Ordnung die deutschen Könige nur zeitweise eingreifen konnten, und vollends im Westfrankenreich und in Burgund lagen die Verhältnisse anders. Im Westfrankenreiche zog sich der Verfall des Karolingischen Hauses, die Neubildung eines starken Königtums viel länger hin; die Folge war eine rücksichtslose Gewaltherrschaft örtlicher Machthaber, die auch die Kirche in ihren Dienst zwangen, nicht für Königtum, Christenheit und Reich, sondern für private Interessen. Da erscholl dann aus der Not des von Fehden gejagten Volkes der klägliche Ruf nach Frieden, dem die aquitanische Geistlichkeit in der merkwürdigen Ordnung des Gottesfriedens, der Treuga Dei, in der

Stillegung der Fehden an bestimmten Wochentagen zu entsprechen suchte. Da erscholl auch aus der Not der Frommen und Büßer die Klage über die Verweltlichung der Klöster, deren Gut von Laienäbten mit Familien verzehrt wurde, statt von dienenden, büßenden und betenden Brüdern. Da erscholl allgemein, als Klage über Verletzung der Regel in den Klöstern und des alten Kirchenrechts in den Bischofskirchen, der Ruf nach Reform.

Nun ist es an sich schon eine Eigentümlichkeit unentwickelter Staatsauffassung, die Mängel öffentlicher Verhältnisse auf die Schlechtigkeit der Menschen zurückzuführen. Für die Kirche und vollends die Sittenprediger jener Tage lag die Umsetzung aller Klagen in die Formen der dogmatischen und sittlichen Begriffe doppelt nahe. Frühchristliche Stimmungen gegen die Sinnenfreudigkeit des Heidentums erwachten über den jüngsten Erfahrungen und stärkten die leidenschaftliche Forderung nach der Ehelosigkeit des Klerus, unbekümmert um die viel ältere und höhere Heiligkeit des Ehe- und Familienlebens.

Für die sündhafte Herrschaft der Laien über Kirchen und Kirchengut aber prägte man bald das Schlagwort der Simonie, und Simonie glaubte man vollends verfolgen zu müssen wie Ketzerei und Sünde. Simonie war jenes Verbrechen des Simon Magus der Apostelgeschichte, der als Laie die Wundergabe für Geld kaufen wollte; Simonie war also jedes Begehren von Laien nach Kirchengut; Simonie auch jeder Versuch von Geistlichen, kleine und große Kirchen und Klöster durch Geschenke und Versprechungen an sich zu bringen, was wohl in weitem Umfang üblich geworden war. Als Simonie aber erschien in eigentümlicher Umkehrung des Begriffs bald jede Entgegennahme geistlicher Ämter und Würden aus Laienhand.

Man sieht, der Kampf mußte sich bald richten gegen das ganze Eigenkirchenwesen, gegen alle diese von Grundherren auf ihren Gütern gegründeten Kapellen, Kirchen und Klöster, die als geistliche Benefizien verliehen wurden; er mußte sich richten auch gegen das höhere Eigenkirchenwesen des Reiches, gegen die Vergabung von Reichskirchen durch den König, gegen jeden Anteil der Laien am Kirchenregiment. Erst im Verlauf des Kampfes ist das alles den Kämpfern recht zum Bewußtsein gekommen; so erklärt es sich, daß

die deutschen Könige anfangs und bis auf Heinrich III. hinab selbst in der ersten Linie der Streiter gegen die Simonie standen.

Wenn aber die Kirchen und Klöster nicht aus Laienhänden vergeben werden sollten, wer bestimmte dann bei Erledigung eines Bischofssitzes den Nachfolger? Die Antwort der Reformer lautete: die kanonische Wahl. Kanonische Wahl war eine solche durch Klerus und Volk; die Form aber für die Wahl fehlte. So verquickte sich mit dem Problem der Simonie von vornherein das Problem der Wahl als Frage nach dem Wahlkörper. Nun hatte man im Abendlande eine einzige, allen Geistlichen bekannte Wahlordnung; das war die Anweisung der Benediktinerregel für die Abtwahl. Wahlkörper war da der Konvent der Brüder, entscheidend die Majorität, freilich mit dem bedenklichen Zusatz „oder eine Minorität höherer Einsicht". Hier hatte man keine Laien, dafür aber alle Requisiten von Wahl und Wahlstreitigkeiten, mit denen man nun zwei Jahrhunderte erfüllte.

Es ist wie das bedeutende Anklingen eines Leitmotivs, daß es gerade eine Wahlfrage war, an die sich auch der Kirchenstreit anschloß, der das deutsche Königtum aufs tiefste erschüttern sollte — die Frage der Papstwahl. In stürmischen Vorgängen waren jahrhundertelang die Päpste von den römischen Stadtparteien erhoben worden. Seit es fränkische und deutsche Kaiser gab, mußten sie fortwährend eingreifen. Heinrich III. ließ einmal (1046) durch eine Synode drei Päpste absetzen und bestellte auf Bitten der Römer aus eigenem Ermessen die Nachfolger — eine lange Reihe deutscher Bischöfe, die nur zu rasch aufeinander folgten. Kurz nach dieser Zeit aber kam ein Mann nach Rom zurück, der an der römischen Kurie bald großen Einfluß gewann und eine kirchliche Richtung zum Durchbruch brachte, die längst in einer mächtigen Reformbewegung des Benediktinerordens lebte, in dem Orden der Kluniazenser (von Cluny am Tal der Rhone): Reform im modernen Sinne, Kampf gegen das Laientum in der Kirche, Freiheit der Kirche, worunter man nur zu bald die Erhöhung des Klerus über alle weltliche Macht verstand. Sein Name war Hildebrand. In seinem unscheinbaren Körper arbeitete ein leidenschaftlicher Wille und die vollkommenste Hingebung. Er begann in richtiger Erkenntnis die Reform der Kirchenverfassung an der entscheidenden

Stelle. Denn ihm vornehmlich ſchrieb man zu die Einführung einer wirklichen Papſtwahl durch das rechtlich feſtgelegte Vorſtimmrecht der Kardinalbiſchöfe. Dieſe Neuordnung verfügte Papſt Nikolaus II. im Jahre 1059, ohne den deutſchen Königshof zu fragen, ohne ſeine unter Heinrich III. erworbenen Rechte der Sache nach zu wahren. Das gab die erſte Spannung.

König war damals ein neunjähriger Knabe, Heinrich IV. Seine Mutter Agnes von Poitou war der Lage nicht entfernt gewachſen; die geiſtlichen Herren des Hofes brachten die Stammesfürſten mehr in Erregung als in Ergebenheit. Als der Königsſohn zu ſeinen Jahren gekommen war und, ſelbſt ſchlecht erzogen, ein verwirrtes Reich übernahm, hatte jener Hildebrand den päpſtlichen Stuhl beſtiegen als Gregor VII. Aus Anlaß eines Ehehandels machte er dem König Vorhaltungen; dann klagte er den König an — der Simonie. Der König, reizbaren Weſens und verletzt durch jene Vorgänge, kam den Geboten des Papſtes nicht nach. Der Papſt drohte, — immer ungeſtümer. Da ließ der König auf einer Verſammlung ſeiner Biſchöfe, die ihm noch faſt durchaus ergeben waren, zu Worms den Papſt abſetzen, worauf der Papſt den König aus der Kirchengemeinſchaft ausſchloß, ſeinerſeits abſetzte und alle Untertanen ihres Treueides entband (1076).

In denſelben Zeiten befanden ſich die Sachſen, teils aus Stammesgegenſatz gegen den fränkiſchen König, teils aus Ärger über die Anlage ſeiner Burgen am Harz gegen ihn in offener Empörung. Sie fanden nun alle, geiſtliche und weltliche Herren, ihre Erhebung kirchlich begründet und geſegnet. Heftiger als der ſächſiſche Erzähler des Sachſenkrieges hat niemand die Perſon des Kaiſers beſchimpft. Der politiſche Gegenſatz ſetzte ſich raſch um in einen moraliſchen. Begierig hatte ſich Gregor VII. auch in dieſen Streit gemiſcht.

Der Streit zog immer weitere Kreiſe; das ganze Reich ſpaltete ſich in zwei Parteien, die ſich als kirchlich und unkirchlich, heilig oder verworfen, blutig und mit Streitſchriften bekämpften. Damals geſchah es zuerſt in der deutſchen Geſchichte, daß eine Flut von publiziſtiſchen Ergüſſen nicht nur in die Klöſter, ſondern geradezu ins Volk geworfen wurde; man las und überſetzte die Streit-

schriften auf Märkten und Kirchplätzen. Auch die Bistümer gespalten. Wurden Bischofssitze erledigt, so besetzte der König sie neu; aber auch die Gegenseite wählte ihre Kandidaten. Schließlich ließen die mächtigsten Fürsten des Reiches sich durch den Papst bestimmen, von ihrem König abzufallen, wenn er sich nicht binnen Jahresfrist vom Kirchenbann gelöst habe; andernfalls wollten sie zusammen mit dem Papst für einen neuen König sorgen.

Die Aussicht darauf rückte immer näher, die Gegner hofften bereits zuversichtlich auf ihren doppelten Sieg. Da machte sich der König in plötzlichem Entschluß auf, mitten im Winter; er zog über die schneeverwehten Alpen und suchte den Papst, um durch die Buße des Menschen Heinrich den König Heinrich zu retten.

Der Papst weilte in Canossa, einer Burg am Nordabhange des Apennins, die der Familie der Markgrafen von Toskana gehörte, der mächtigsten Familie des Landes, deren Güter von Riva am Gardasee bis nach Florenz und Perugia reichten. Damals war die Familie vertreten durch die verwitwete Markgräfin Mathilde, dem König entfernt verwandt.

Der Besuch des Königs kam überraschend und war dem Papste peinlich; er war nicht in der Lage, sich mit seinen unnatürlichen Verbündeten, den deutschen Fürsten, zu beraten. Anderseits tat der König alles, was das Kirchenrecht verlangte; er nahte sich als Büßender den Pforten der Kirche und begehrte Einlaß. Der Papst machte schwere Kämpfe durch, aber er mußte den König vom Kirchenbann lösen. Das geschah am 28. Januar 1077, noch auf der Burg Canossa. Die Hergänge im einzelnen sind romantisch und tendenziös ausgemalt; sie sind durchaus einfach und würdig gewesen. Wir besitzen vor allem den genauen Bericht, den der Papst selbst den deutschen Fürsten darüber erstattete, um sich zu rechtfertigen.

Für beide Männer — denn Heinrich IV. war inzwischen auch über die ersten Jugendjahre hinausgekommen — waren es ernste Tage. Beiden stand gewiß im Vordergrunde die rein kirchliche Handlung; beiden aber war zugleich die politische Tragweite ihres Verhaltens völlig klar; in diesem Punkte und für die Gegenwart siegte der König. Er behielt das Reich, er gewann sogar die Oberhand über seine Feinde.

Allein war es nicht ein Triumph der geiſtlichen Herrſchaftsanſprüche, daß der mächtigſte und vornehmſte König, den die Welt damals kannte, ſich zur Kirchenbuße bequemte wegen der Anſchauungen und Handlungen, die er ſeinem königlichen Amte ſchuldig zu ſein glaubte?

Die beſondere Frage dieſes Inveſtiturſtreites wurde nach langen Kämpfen und Vorverhandlungen unter Mitwirkung der Fürſten 45 Jahre ſpäter zwiſchen des Königs Sohn, Heinrich V., und dem Papſte Kalixtus zu Worms ſo geregelt, daß der deutſche König in Deutſchland das Recht behielt, der Wahl von geiſtlichen Fürſten beizuwohnen, und daß ſie nicht geweiht werden durften, ſolange ihnen der König nicht das Kirchengut verliehen hatte, zwar nicht mit Ring und Stab (wie vordem), ſondern mit einem Szepter als Inveſtiturſymbol. Dies Wormſer Konkordat von 1122 war ein Kompromiß, das neue kirchliche Formen ſchuf, insbeſondere die rein geiſtlichen Wahlkörper der Domkapitel, im übrigen aber die für das Reich wichtigſte Frage, die Belehnung der geiſtlichen Fürſten durch den König, den Einfluß des Königs auf die Auswahl der Perſönlichkeiten und ihre fortdauernde Verpflichtung zu den Lehnsdienſten im Sinne des Königtums entſchied. Noch einmal hatte der Gedanke der Reichskirche und der Reichseinheit unter Führung des Königtums über die klerikalen und landſchaftlichen Sonderbeſtrebungen geſiegt.

Indeſſen hinter dieſem ganzen Streit, der ſich aus beſcheidenen Anliegen der Kloſterreform entwickelt hatte und erſt nach und nach am Beſtand des Reiches rüttelte, ſtand die viel größere und weltbewegende Frage nach der höchſten Gewalt überhaupt. Was im Inveſtiturſtreit ſchon deutlich anklingt und in den uns erhaltenen Streitſchriften der Zeit breit und gelehrt erörtert wird, das ſollte in hochpolitiſchen Formen das ganze nächſte Jahrhundert, das Zeitalter der Hohenſtaufen, erfüllen, — noch immer vor dem zerriſſenen Hintergrund der Kämpfe des Königtums mit den landſchaftlichen Gewalten. Der Nährboden aber für dieſen allgemeinen Kampf zwiſchen Kaiſertum und Papſttum war nicht mehr die Reformbedürftigkeit verweltlichter Kirchen und Klöſter, ſondern die italieniſche Politik der deutſchen Könige.

IV. Kaiſer und Papſt

Man hat vor ſechzig Jahren in Deutſchland geſtritten um die großdeutſche und kleindeutſche Löſung der deutſchen Frage, mit oder ohne Öſterreich und Italien. Da wurde auch die Geſchichte als Bundesgenoſſin zugezogen, und während Heinrich v. Sybel die deutſche Kaiſerpolitik des Mittelalters tadelte, da ſie jeder geſunden Staatsauffaſſung Hohn geſprochen habe, verteidigte ſie Julius Ficker nicht nur als Ausfluß der Ideen ihrer Zeit, ſondern auch im Bilde einer Großmachtbildung in Mitteleuropa.

Für den Augenblick behielt Sybel recht; die kleindeutſche Löſung wurde zuerſt gefunden, 1866, 1870. Allein ſchon 1879 näherte ſich der Zeiger der Weltgeſchichte der Auffaſſung Fickers, und heute erſcheint Ficker nicht nur als Hiſtoriker gerechtfertigt. Als Hiſtoriker durfte er betonen, daß die menſchlichen Dinge ſich nicht nach einem vorgeſtellten Plan entwickeln, ſondern aus einer Fülle von Gegebenheiten und eigentümlichen Verknüpfungen. Es ſind die Spieler, die der blinden Regie der Geſchichte durch ihre Einfühlung in die gegebenen Möglichkeiten Form und perſönlichen Stil abgewinnen; inſofern möchten wir von unſerer ganzen älteren Geſchichte heute die Kaiſerzeit am wenigſten miſſen.

Die Aufgaben wurden ihr geſtellt von den allgemeinen Ideen römiſch-chriſtlicher Weltordnung und von der ererbten Herrſchaft in Italien; Spieler waren die deutſchen Könige und die römiſchen Päpſte; der Hintergrund die abendländiſche Geſchichte mit gelegentlichen Ausblicken ins ferne Morgenland.

Die römiſchen Biſchöfe hatten ihre Selbſtändigkeit in Mittelitalien ſeit 753 unter fränkiſchen Schutz geſtellt, und da Karl der Große ſchon 774 dem Langobardenreiche ein Ende bereitet hatte, ſo herrſchten die Franken in Oberitalien als Könige, in Mittelitalien als Schutzherren der Kirche und ſeit 800 als Kaiſer. Ihre Erben übernahmen dieſe Tradition, und für einen deutſchen König von der Bedeutung Ottos I. lag es nahe, den alten Zuſtand kraft-

voll wieder herzuſtellen. Man muß ſich dabei erinnern, daß es, wie überall, erſt recht in Italien örtliche Gewalten gab, die in königsloſen Zeiten ihre Herrſchaft ausbreiteten und deshalb einer Erneuerung deutſcher Königsmacht entgegenſtrebten.

Otto I. aber kam zum Eingreifen in die lombardiſchen Verhältniſſe durch Beziehungen, die von Bayern und Schwaben aus nach Burgund und in die italieniſche Nachbarſchaft hinüberreichten. Daneben freilich wirkte, wie ſymboliſch für die heraufziehende italieniſche Politik der deutſchen Könige, ein durchaus romantiſcher Beweggrund mit. Die jung verwitwete Königin Adelheid wurde ſchwer bedrängt, und der ritterliche Sachſenkönig eilte, ſie zu befreien und zu heiraten. Die ſchöne Burgunderin brachte neue Züge in ſein Königtum.

Jahre nachher trat an den längſt ungeduldigen König das Anſinnen heran, in Rom die ſtadtrömiſchen Wirren zu ordnen, in welche die Päpſte ſeiner Tage nur zu tief verſtrickt waren. Er nahm auch die Kaiſerkrone (962) aus den Händen des von ihm einſtweilen geduldeten, ſehr weltlichen Papſtes und ließ ſie noch bei Lebzeiten auch ſeinem Sohne, dem zweiten Otto, reichen. Er warb für dieſen Sohn um eine byzantiniſche Prinzeſſin und ſtrebte nach Einfluß in Unteritalien im Frieden mit Byzanz. Alles das lag in der Richtung der Politik Karls des Großen, an deſſen Grabe der König einſt erhoben worden war. Begierig folgten die Deutſchen ihren Kaiſern, verlockt durch die Schönheit des Südens und die Abenteuerlichkeit der Pläne.

Das Kind der Griechin Theophano aber, Otto III., verlor ſein Herz vollends an das Land der Sonne und fand nicht mehr die Heimkehr. Auf dem Titelblatt einer ihm gewidmeten Handſchrift dienen ihm die Länder der alten Welt. Sein Haus wurde der Aventin, an ſeiner Seite beſtellte er ſeinen Verwandten Bruno als erſten deutſchen Papſt und nach ihm den gelehrteſten Mann des Abendlandes, Gerbert von Reims. Der Rauſch einer chriſtlichen Weltherrſchaft erfüllte dieſe gläubigen Sachſen.

Neue Wirren folgten ſeinem Tode; ſein Vetter Heinrich II. und Konrad II., der erſte Salier, mußten in der Lombardei mit örtlichen Machthabern aufs neue ernſtlich kämpfen. Aber Heinrich III. war wieder anerkannter Herr in Italien; er reformierte das Papſttum und ſchuf eben damit die Vorausſetzungen für das

Durchdringen kluniazensischer Ideen, für das Lebenswerk Gregors VII. und den weiteren Aufstieg des Papsttums.

Dieser Aufstieg aber wurde aus den inneren Kräften der Kirche begleitet von einer Erneuerung und Weiterbildung staats- und kirchenrechtlicher Anschauungen, denen das Reich nichts an die Seite zu stellen hatte. Vor Jahrhunderten (494) hatte einmal ein römischer Papst, Gelasius, gegenüber einem byzantinischen Kaiser, Anastasius, die Formulierung gefunden, die jetzt im 11. und 12. Jahrhundert immer wieder zitiert wurde und die schon zu den Lieblingsworten Gregors VII. gehörte:

„Du sollst wissen, allergnädigster Kaiser, daß die Welt nach Gottes Willen durch zwei Gewalten regiert wird, die heilige Autorität der Bischöfe und die Macht der Kaiser. Aber von diesen beiden Gewalten ist das Gewicht der priesterlichen um so viel größer, als die Priester für alle Menschenseelen, also auch für die Könige, dereinst vor Gottes Richterstuhl Rechenschaft abzulegen haben."

Damit war das Thema gegeben. Die Kühnheit des Gedankenganges springt in die Augen. Da die Priester die Menschen im Namen Gottes von ihren Sünden zu lösen haben oder für ihre Laster zu strafen, so kann auch das königliche Amt sich dieser Aufsicht nicht entziehen, denn alle Handlungen, auch die des Königs, sind gut oder böse, und das Urteil darüber steht allein dem Priester zu, der die Binde- und Lösegewalt besitzt. Danach hatten die Päpste verfahren gegenüber Ludwig dem Frommen und Lothar II., und neuerdings gegenüber Heinrich IV. Obschon grundsätzlich ihr oberstrichterliches Amt keine Schranken kannte, so mehrten sich doch die Anlässe, je mannigfaltiger die Beziehungen zu den Kaisern wurden. Die eine gebar die andere. Da war das Verhältnis des deutschen Königs zu seinen Bischöfen und Äbten; da war sein weithin sichtbares Privatleben; da war das Verhältnis des Kaisers zur Kloster- und Kirchenreform, zum Kirchenstaat und zu Italien; da war endlich der Anspruch des Papstes auf die Hilfe des weltlichen Schwertes bei Abwehr der Heiden und bei Ausbreitung des Christentums.

Und eben hier eröffnete das sinkende 11. Jahrhundert dem Papsttum einen Wirkungskreis von ungeahnter Weite. Aus den südfranzösischen Nöten und den kirchlichen Bewegungen des 10. und 11. Jahrhunderts hatte sich jene gewitterschwüle Stimmung

ergeben, die ſich gegen Ende des 11. Jahrhunderts, noch unter Gregor VII. und ſeinen Nachfolgern, immer mehr verdichtete und in dem ungeheuren Schrei nach einer Befreiung des fernen heiligen Landes entlud. Rieſige Kirchenverſammlungen unter freiem Himmel; Predigten, Anſprachen und ein tauſendſtimmiges „Gott will es“ als Widerhall aus dem erregten Volke; dann heftete man ſich das Kreuz der Gottesſtreiter auf die Kleider.

Alles das geſchah unter Führung der Päpſte. Für ein halbes Jahrhundert ſah Europa die eindrucksvollen Figuren der wandernden Päpſte nach dem Vorbild der großen Äbte von Cluny, erſt als Prediger der Reform, jetzt als Wegbereiter der Kreuzzüge. Die erſte Begeiſterung ergoß ſich in wehrloſen Scharen, aber den nachfolgenden Heerhaufen gelang der erſehnte Erfolg nach unſäglichen Mühen und Entbehrungen. Im Hochſommer 1099 fiel Jeruſalem den chriſtlichen Streitern in die Hände.

Während ſich nun erſt recht die Schwierigkeiten des Nachſchubs und der Erhaltung dieſer entlegenen Herrſchaften gegen kriegserprobte Nachbarn in einem ungewohnten Klima fühlbar machten, während ſich normanniſche, franzöſiſche und deutſche Ritter und Fürſten verbrauchten auf den ſteinigen Wegen und brennenden Wüſten des Orients, blieb der Schimmer des gottgefälligen Werkes den Päpſten.

Die Franken und Deutſchen alſo waren es geweſen, die das Papſttum geſchützt und gehoben hatten und ſich hineinziehen laſſen in die univerſalen und kirchlichen Angelegenheiten. Der Erfolg aber war ſchon jetzt mehr den Päpſten als den Kaiſern zugute gekommen.

Es gab allerdings auch Hemmungen auf der Seite des Papſttums. Die merkwürdige Folge jener Einführung des Wahlkörpers der Kardinäle waren zwieſpältige Wahlen, die, wie etwa 1130, ein langes Schisma, eine Spaltung der Kirche in zwei Anhängerſchaften, zur Folge hatten, denn die neue hochpolitiſche Stellung des Papſtes gruppierte die Parteien nicht mehr allein nach ſtadtrömiſchen Geſichtspunkten. Beim Schisma von 1130 teilte ſich die abendländiſche Kirche nach den Kluniazenſern, die Anaklet II., und dem mit ihnen um die Gunſt der Welt ringenden neuen Orden der Ziſterzienſer, die Innozenz II. anhingen.

Daneben aber war es die italienische Politik, die gebieterisch ihr Recht forderte und der Freiheit der Päpste innere Schranken setzte.

In Unteritalien und Sizilien hatten sich die Griechen nicht behaupten können; schon bald nach dem Jahre 800 waren Teile von Sizilien, schließlich die ganze Insel, an die Araber verlorengegangen. Mehr als zwei Jahrhunderte lang geboten dort Emire in orientalisch aufgeklärter Despotie. Dann hatten langobardische Herzöge, die in den Fürstentümern von Benevent saßen, Hilfe erbeten von durchziehenden Normannen aus der französischen Normandie. Aus dieser Hilfe reckenhafter Nordländer war bald die Aufrichtung eines neuen kriegerischen und kraftstrotzenden Staates gegen Langobarden, Griechen und Sarazenen geworden. Die Normannen übernahmen griechisch-arabische Kultur, fügten sich aber der lateinischen Kirche als ein neues ergebenes Glied ein. Der römische Papst nahm ihre Lehnshulde entgegen (1059) und, wie schon Robert Guiscard dem Papste Gregor VII. Rückhalt bot, so entstand in dem neuen Königtum der Normannen allgemein ein Gegenspieler gegen die deutschen Könige.

Aber auch in Mittel- und Oberitalien erweiterte sich für die Päpste mit der Zunahme ihrer Macht die Reibungsfläche mit den Deutschen durch höchst merkwürdige Vorgänge. Jene Großgräfin Mathilde, an deren Hofe wir Gregor VII. zu Canossa fanden, hatte dem Papst ihr Gut zu eigen vermacht, ohne sich der Nutznießung oder auch nur der Verfügung darüber zu begeben. So hatte sie es in späteren Jahren ihrem Vetter Heinrich V. verliehen. Die Lehnsleute des Mathildischen Gutes zogen sich geflissentlich zum Reich, — auch als mit dem Wechsel der Dynastie die Voraussetzung für ihre Zugehörigkeit zum Königtum geschwunden war. Unter Kaiser Lothar fand man die Form der privatrechtlichen Belehnung des Kaisers mit diesem Gute durch den Papst. Der Papst also Lehnsherr in Unteritalien und, wenn auch nur in beschränktem Maße, in Oberitalien. Der römische Hof legte so großen Wert auf diese Tatsache, daß er im päpstlichen Palast ein Gemälde des Kaisers und des Papstes anbringen ließ mit dem Spruch:

rex venit ante fores, jurans prius urbis honores
post homo fit papae, sumit quo dante coronam

d. h. der König beſchwört vor den Toren die Privilegien der Stadt, wird der Lehnsmann des Papſtes und nimmt aus ſeinen Händen die Krone.

Man ſieht, die fränkiſche Lehnsidee hatte auch das Papſttum ergriffen; nicht zufrieden mit dem hohenprieſterlichen Amt der Binde- und Löſegewalt über Sünde und Fehler, griffen die Päpſte nach jener lehnsrechtlichen Abhängigkeit ganzer Königreiche, die eine dauernde Verpflichtung zu Treue und Ergebenheit mit ſich bringen ſollte. Das bedeutete: ſie begehrten neben der mittelbar prieſterlichen auch eine ganz unmittelbare weltliche Herrſchaft in den Formen jener Zeit. Schon Gregor VII. behauptete auf Grund unechter Urkunden, das Herzogtum Sachſen ſei ein Lehen des apoſtoliſchen Stuhles; er ſandte dem Gegenkönig Rudolf von Rheinfelden eine Krone und forderte von ſeinem Nachfolger den Vaſalleneid. Er war geneigt, den alten engliſchen Peterspfennig zur Unterhaltung des Hauſes der Angelſachſen in Rom als Lehnstribut anzuſprechen, und hatte mit ſolchen und ähnlichen Anſprüchen den Boden bereitet für Gedanken, wie ſie in jenem Bild und Spruch ſpielend bereits die Kaiſerkrone ergriffen.

Die deutſchen Könige hatten ihrerſeits, wenigſtens zeitweiſe und nach kraftvollen Kriegszügen zur Befriedung der Grenzen, die Fürſten von Böhmen, Ungarn, Polen, Dänemark und Burgund zu Lehnsleuten angenommen und von den Normannen in Unteritalien ſchon vor dem Papſte Lehnshulde empfangen. So ſtanden ſich zwei werdende univerſale Machtanſprüche in der Form von zwei Lehnsſyſtemen gegenüber, — das päpſtliche durchaus gewillt, über das deutſche zu triumphieren.

Die innere Entwicklung Italiens ſchien das Papſttum dabei in der nachhaltigſten Weiſe unterſtützen zu wollen. Die deutſche Macht in Toskana und in der Lombardei, in Venetien und Friaul beruhte auf den großen Herren geiſtlichen und weltlichen Standes, die ihre Güter und Hoheitsrechte von den Kaiſern empfingen.

Nun hatte ſich in den Tagen Gregors VII. eben in der Lombardei eine radikale Partei entwickelt, die Pataria, die den altbekannten Ruf nach Reform der Sitten jetzt auch gegen die Mächtigen und Begüterten innerhalb der Kirche erhob, gegen Biſchöfe aus großen Häuſern, die Lehen und Hof hielten, gegen verheiratete

Prieſter und Kloſterherren, die wohl gar mit Simonie ins Amt gekommen waren. Das Papſttum begünſtigte dieſe Bewegung, die einen populären Zug hatte und ſchon damit eine Richtung gegen die Deutſchen erhielt.

Noch viel breiter wurde in dieſem Sinne die Gruppierung der Parteien, als in den italieniſchen Städten ſich nach und nach aus der Barbarei des früheren Mittelalters wieder Handel und Gewerbe löſten und die erwerbstätigen Schichten der Bevölkerung emporbrachten, die nun neben die feudalen Geſchlechter traten und, bald im guten, bald mit Gewalt, mit oder ohne Hilfe der Geſchlechter, die Anfänge ſtädtiſcher Selbſtverwaltung ins Leben riefen, wodurch aus den nur äußerlich geſchloſſenen Städten neue innerliche Gemeinweſen, Kommunen, entſtanden. Die Geſchlechter wie die Bürgerſchaften waren jedoch in Parteien zerriſſen; bei ihnen allen begannen kirchliche und ſoziale Fragen, Königstreue oder Hinneigung zum Papſttum die Rolle politiſcher Programme zu ſpielen.

Inzwiſchen waren die Seeſtädte — im Süden Salerno, Amalfi, im Norden Venedig, Genua, Piſa — ſeit dem Verfall der Arabermacht an den Geſtaden des Mittelmeeres unternehmungsluſtiger und kriegstüchtiger geworden, ſeit Beginn der Kreuzzüge auch am Orientverkehr ſtark beteiligt, untereinander in politiſcher und handelspolitiſcher Eiferſucht, die einen neuen Grund abgab für Spannungen zwiſchen dem Reich und dem Normannenſtaat.

Die Städte des Binnenlandes, ebenſo längſt der Macht der königlichen Grafen und der königlichen Biſchöfe entwachſen, ſchufen ſich größere Gebiete durch friedliche oder gewaltſame Angliederung von Grundherrſchaften und kleinen Nachbarſtädten. Die ganze, naturgemäß gegen die alten Reichsgewalten gerichtete Entwicklung der italieniſchen Städte nahm einen raſchen Fortgang. In den Städten aber breitete ſich langſam mit der Pflege der Volksſprache auch das italieniſche Volksgefühl aus, Erinnerung an eine große Vergangenheit, wachſende Empfindlichkeit gegen fremde Eingriffe, und ein unbeſtimmtes Gefühl dafür, daß der Papſt, allen univerſalen Anſprüchen zum Trotz, doch eine nationale Macht ſei, ſo gut wie der verſunkene Glanz des alten Römertums.

Gleichwohl ſieht man noch immer die Parteien in Stadt und Land ſich der politiſchen Führung fragend entgegenſtrecken. Sie

horchen noch auf verſchiedene Schlagworte, und wenn man beachtet, daß es auch Streitigkeiten mit dem päpſtlichen Nachbarn gab, und daß der wachſenden Weltherrſchaft der Päpſte ſich durch alle Jahrhunderte jenes radikale Element entgegenſtellte, das ſie ſelbſt gegen die Deutſchen entfeſſelt hatten, ſo ſchienen die Bedingungen der italieniſchen Politik zwar dem Papſttum beſonders günſtig, allein immer noch in gewiſſem Sinne frei.

Eben um die Mitte des 12. Jahrhunderts trat zu Rom ein Spätling jener Bewegung der Pataria hervor, ein Kleriker von ſchneidender Dialektik und leidenſchaftlicher Sprache, Arnold von Brescia. Hatte er in Frankreich zu Füßen des ſcharfſinnigen Abaelard geſeſſen, der dann ein Opfer der hochkirchlichen Richtung Bernhards von Clairvaux wurde, ſo wandte er nun in Rom die Waffen, die Gregor VII. einſt gegen die kaiſerlichen Biſchöfe gerichtet hatte, rückſichtslos gegen das Papſttum ſelbſt. Herrſchaft ſei nicht Aufgabe der Prieſter, Macht und irdiſches Gut ſeien vom Böſen. Arnold erregte zu Rom eine Revolte, die in der ſtets unruhigen Reſidenzſtadt einen gefährlichen Umfang gewann. Man erneuerte das republikaniſche SENATVS POPVLVSQVE ROMANVS, wie 200 Jahre ſpäter Cola Rienzi, und warb um Stimmrecht in der großen Welt.

Dieſe Erhebung der Römer wurde einer der Gründe für das dringende Verlangen der Kurie, daß wieder einmal ein deutſcher König über Berg ziehen möge nach Rom.

Deutſcher König war ſeit 1152 der Hohenſtaufe Friedrich, den die Italiener Barbaroſſa nannten.

Mit dem Eintritt dieſes Fürſten in die deutſche und europäiſche Geſchichte ſcheint die natürliche Entwicklung ſtillzuſtehen, die Notwendigkeit zu ruhen und nur noch der Zauber und die Bannkraft der Perſönlichkeit zu herrſchen. Faſt alle Bedingungen ſchienen ſeinem Königtum ungünſtig, die günſtigen wies er von der Hand, und doch ſtiegen ſein Königtum und Kaiſertum mächtig empor.

Daheim übernahm er die furchtbare Erbſchaft eines anſcheinend unheilbaren Gegenſatzes zwiſchen ſeinem Hauſe und den Welfen. Er ſtammte durch ſeine Großmutter Agnes, die Tochter

Heinrichs IV., von den Saliern ab und behütete treulich die Traditionen fränkiſch-königlicher Reichsgewalt; „von Baſel bis Mainz“ lag in ſeinen Tagen die Kraft des Reiches. Die Welfen dagegen, zuletzt Herzöge von Sachſen und Bayern, waren die Erben aller jener Fürſten, die ſich, geſtützt auf ſtrengkirchliche Kreiſe, mit der ganzen Wucht der partikularen Stammeseiferſucht dem fränkiſchen Königtum entgegengeſtemmt hatten. Sogar weltpolitiſche Gegenſätze hatten die Farben der Welfen und Waiblinger angenommen. Während Konrad III. mit Byzanz ein Zweikaiſerbündnis einging, zettelte Herzog Welf mit den Normannen, die begierig nach dem Balkan trachteten, — von Brindiſi nach Durazzo. Jetzt vertrat das Haus der junge Heinrich, den man ſpäter den Löwen nannte. Während der letzten Regierung war ſeinem Vater das angeſtammte Herzogtum Bayern aberkannt und an die Babenberger gegeben worden, die zu den Saliern und Staufen hielten.

Hier ſetzte der ſelbſtſichere Gerechtigkeitsſinn des Königs ein. Er gab dem jungen Welfen Bayern zurück und ſchuf für die Babenberger als Erſatz das neue Herzogtum Öſterreich mit beſonderen Vorrechten und Ehren, darunter, zum erſten Male im Reich, die weibliche Erbfolge und die freie Erbverfügung (1156). Er zog den herzoglichen Vetter nahe heran und ließ ſich auf der Romfahrt von ihm begleiten.

Vorher aber gewann er der Reichsgewalt eine Erweiterung im Südweſten durch ſeine Ehe mit einer burgundiſchen Erbin, die ihm Güter jenſeits des Jura zubrachte. Nun hielt er zu Beſançon, in der Heimat ſeiner Gemahlin, einen Reichstag, und hier geſchah es, daß ſein Hof zuerſt mit einem Boten des Papſtes auf offener Szene in Streit geriet.

Im Namen des Papſtes überbrachte der Kardinal Roland ein Schreiben ſeines Herrn, das höflich ſein ſollte, indem es dem Könige unter gewiſſen Vorausſetzungen neue Benefizien des Papſtes in Ausſicht ſtellte; deutlich war dabei hingewieſen auf die Kaiſerkrone. Der königliche Kanzler gab bei Verdeutſchung des Briefes beneficia nicht mit „Wohltaten“, ſondern mit „Lehen“ wieder, worauf ſich ein Murren erhob unter den Fürſten. Als aber der römiſche Kardinal ſich die Überſetzung ungeſchickterweiſe zu eigen machte und ausrief: „Ja, von wem anders hat denn der Kaiſer das Kaiſer-

tum, als vom Papſte?“ — da ſtürzte ſich der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach mit gezücktem Schwerte auf den Kardinal, willens dieſe Beleidigung des Königtums zu rächen, als ſei ein Kaiſer Lehnsmann des Papſtes. Nur das Dazwiſchentreten des Königs rettete den Römer und hielt den Frieden.

Als die Deutſchen zwei Jahre vorher in Rom eingezogen waren, hatten ſie ſich vor jenem Bilde Lothars überzeugen können, wohin in der Tat die Gedanken des päpſtlichen Hofes ſteuerten; auf Wunſch des Kaiſers hatte das Bild vernichtet werden müſſen. Im übrigen hatte er in der Folgerichtigkeit ſeiner feudalen Staats- und Weltanſchauung nicht einen Augenblick gezögert, den radikalen Aufrührer gegen die Papſtgewalt, Arnold von Brescia, zu fangen und zu richten; ſeine Aſche war in den Tiber geſtreut. Papſt und Kaiſer ſchienen einig wie Welfen und Hohenſtaufen. Auch jetzt bewirkte das beſtimmte Auftreten des Kaiſers eine päpſtliche Entſchuldigung. Er ſelbſt aber verkündete der Welt, „daß er nach Wahl der deutſchen Fürſten von Gott allein Königtum und Kaiſertum beſitze“.

So löſten ſich zunächſt überall die drohenden Wolken, die über den Anfängen Barbaroſſas gehangen hatten. Selbſt in Italien wurde er der erſten Schwierigkeiten anſcheinend mühelos Herr. Auf der Heimkehr von der erſten Romfahrt durchzog er als leutſeliger und ritterlicher Herr die Städte und Herrſchaften Mittel- und Oberitaliens, und da an ihn die Klagen der Kleinen gegen die Großen gelangten, gab er Gehör und ſchützte nach Vermögen das alte Recht. Das widerſpenſtige Mailand ächtete er, und erreichte, als er im Jahre 1158 mit ſtärkeren Kräften wiederkehrte, daß die ſtolze Stadt ſich unterwarf. Nun drängte es den Kaiſer, das alte Recht auch für die Güter und Kronrechte des Reiches allgemein und einwandfrei aufzurichten. So verſammelte er um ſich römiſche Juriſten aus den wieder aufgeblühten Rechts- und Notariatsſchulen von Pavia, Padua und Bologna. Auf den roncaliſchen Gefilden, inmitten der Po-Ebene, wo ſonſt das ganze zur Heerfahrt verpflichtete Lehnsgefolge aufgeboten und über die Erfüllung der Reichskriegspflicht geurteilt wurde, hielt er einen glänzenden Reichstag ab. Wegen der lombardiſchen Städte und der Rechte des Reiches ſchlugen die Juriſten die römiſchen Rechtsbücher auf und

verkündeten als altes Kaiſerrecht, daß des Kaiſers Wille Geſetzeskraft habe, mit der altrömiſchen, aber dem deutſchen Recht ſehr wohl entſprechenden Begründung, „da das Volk auf ihn all ſein Recht übertragen hat“.

Die Durchführung des von den Königsboten aufgeſetzten Rechtes bot dann freilich doch die größten Schwierigkeiten und hinter den aufgerichteten Hoheitszeichen des Reiches umdüſterte ſich wieder der Horizont. Von den Städten war es beſonders das volkreiche und mächtige Mailand, das ſich aufs neue den Eingriffen kaiſerlicher Boten heftig widerſetzte. Es kam zum Kriege, zu ſchweren Zuſammenſtößen, zu überraſchenden Siegen des kaiſerlichen Ritterheeres über das ſchwerfällige Mailänder Fußvolk, zur Erbeutung des von Stieren gezogenen Fahnenwagens, des Carroccio mit der Fahne des heiligen Ambroſius. Dann wurde die Stadt belagert, eingeſchloſſen, zu demütiger Unterwerfung gezwungen und nach dem grauſigen Spruch ihrer mit dem Kaiſer ſiegreichen Nachbarſtädte von Grund aus zerſtört (1162). Als Beute aus Mailand brachte des Kaiſers Kanzler, Rainald von Daſſel, die Häupter der heiligen drei Könige in ſeinen Dom nach Köln.

Nach Jahren erhob ſich die Stadt doch wieder aus ihren Trümmern, und während der Kaiſer daheim mit anderen Händeln zu ſchaffen hatte, ſchmiedeten die Mailänder nach Vorgang der Veroneſer durch Venetien und die ganze Lombardei einen großen Städtebund, der dem Kaiſer planmäßig entgegentreten ſollte.

Das alles aber war nur möglich durch eine neue Wendung in der kirchenpolitiſchen Weltlage. An der Kurie war es im Jahre 1159 unter dem Einfluß entgegengeſetzter politiſcher Strömungen wieder einmal zu einer Doppelwahl gekommen, wobei gerade jener Kardinal Roland, der in Beſançon ſo ſelbſtbewußt vor dem Hofe aufgetreten war, ſich als Papſt Alexander III. auf die Mehrheit der Stimmen ſtützte, während Oktavian — Viktor IV. —, der Erwählte einer kaiſerlichen Gegenpartei, ſich nur auf die beſſere Einſicht und auf gewiſſe formelle Vorteile berufen konnte. Wieder zerſprang die Chriſtenheit in zwei Obedienzen. Wie in den Tagen Heinrichs IV. und in dem Schisma von 1130 kämpfte man um Kirchen und Klöſter, je nach ihrer Zugehörigkeit.

Ja, die neuerdings emporgekommenen europäiſchen Königreiche ſchieden ſich zum erſten Male nach dieſer kirchlichen Gruppierung in zwei Parteien. Frankreich wurde alexandriniſch, wie die Lombardei, deren Bund dem Papſt zu Ehren die Feſte Aleſſandria gründete; England aber wurde vom Kaiſer für ſeinen Papſt gewonnen und feierlich verpflichtet in den Würzburger Eiden (1165). Der Kampfplatz wurde die Weite des chriſtlichen Erdkreiſes; zum erſtenmal ſtand ein deutſcher König im bewußten Wechſelſpiel europäiſcher Kräfte; aber die Entſcheidung fiel in Italien. Lange hatte der Kaiſer das Übergewicht. Die fröhliche Zuverſicht ſeines niederdeutſchen Kanzlers bewegte die Welt; piſaniſche Flotten lichteten die Anker gegen die Normannen; unverſöhnlich wurden neue Gegenpäpſte erhoben, während der zähe und bedeutende Alexander III. ſie alle überlebte. Seine Sache erfuhr Stärkung von Franzoſen, Griechen und Venetianern. Wohl vertrieb der Kaiſer die Griechen aus Ankona; wohl ſchlugen ſeine gerüſteten Erzbiſchöfe Rainald von Daſſel und Chriſtian von Buch die Römer und andere Gegner; allein bei der Belagerung Roms 1167 erlag die Blüte des Heeres und mit dem Kanzler mehr als einer der treueſten Berater einer furchtbaren Seuche. Noch einmal ſtieg das Geſtirn des Kaiſers; eine neue Wendung der Griechen zum Zweikaiſerbündnis; auch ſonſt Erfolge, — da erlitten eines Tages ſeine Waffen eine beſonders empfindliche Niederlage von den Lombarden bei Legnano (1176). Der Kaiſer beſann ſich in der maßvollen Ausgeglichenheit ſeines Weſens auf tiefere Möglichkeiten des Erfolges.

Nach einem Ringen von faſt 20 Jahren dünkte es ihn angezeigt, den doppelten Kampf zu beenden und durch Ausſöhnung mit dem Papſte um ſo ſicherer ſein Kaiſerrecht in der Lombardei zu behaupten. Er hatte ebenſoviel Sinn für ganz nüchterne Wirklichkeiten wie für die bewegende Kraft der Ideen und diente beiden mit dem gewinnenden Zauber ſeines Weſens. Im Jahre 1177 kam in Venedig ein Kirchenfriede zuſtande, der durch eine große Feierlichkeit in San Marco bekräftigt wurde; der Kaiſer begrüßte den Papſt als oberſten Prieſter in der hergebrachten Devotion, — aber es iſt eine dreiſte Geſchichtsfälſchung, wenn auf einem jüngeren Bilde im Dogenpalaſt der Papſt ſeinen Fuß auf den Nacken des Kaiſers ſetzt.

Kirchlich zeigte sich der Kaiser entgegenkommend, politisch blieb er Herr gegenüber den Städten in den Rechten des Reiches, wie gegenüber dem Papst in der alten Frage des Mathildischen Gutes. Und doppelt frei geworden, ließ der Kaiser es nun auch zu einer Abrechnung in Deutschland kommen, die von der größten Tragweite wurde. Sein Vetter Heinrich der Löwe hatte dem Kaiser schon lange Zeit in Italien nicht den gebotenen Beistand geleistet, angeblich stets mit seinen sächsischen und nordalbingischen Angelegenheiten beschäftigt. In Wahrheit hatte er hier in gewaltigem Vorwärtsdrängen das Deutschtum weit über die Elbe vorgestreckt, dafür freilich auch im Reich selbst, zum Teil auf Kosten der königstreuen Bischöfe und Herren, die rücksichtsloseste Machtpolitik getrieben; mehrfach hatte der Kaiser vermittelt und ausgeglichen. Jetzt klagten die geistlichen Herren zum letzten Male. Der Kaiser lud den Löwen vor sein Gericht, zweimal, dreimal, nach Landrecht, nach Lehnsrecht; der Herzog blieb aus. Da ließ der Kaiser über ihn als Landfriedensbrecher und ungehorsamen Lehnsmann Urteil sprechen und aberkannte ihm beide Herzogtümer, Erb- und Lehngut. Bayern gab der Kaiser noch im selben Jahre 1180 an Otto von Wittelsbach. Sachsen aber teilte er in zwei Teile. Mit dem westlichen belehnte er in der bis heute erhaltenen goldenen Bulle von Gelnhausen den Erzbischof von Köln, dessen Einfluß damit für alle folgenden Jahrhunderte bis an die Weser reichte; den östlichen Teil gab er an das Haus der Askanier, die nun Herzöge von Sachsen hießen und den Namen Sachsen von der Weser nach Wittenberg an die mittlere Elbe zogen.

So zerbrachen Treue und Freundschaft, um die der König ein Vierteljahrhundert ehrlich geworben hatte. Nachdem er aber einmal gesprochen, führte er seinen Königsspruch auch durch; heimatlos mußte der Welfe zu seinen Verwandten nach England ziehen; erst nach Jahren gab ihm der König Gnade und Eigengut zurück.

Nach so schweren Wechselfällen konnte der Kaiser sein Reich befriedet und die Aussichten für seine Dynastie glänzend nennen, denn es war ihm inzwischen gelungen, für seinen ältesten Sohn und Erben nicht nur die Nachfolge im Reiche zu sichern, sondern auch in Unteritalien. Seine Werbung um Konstanze, die Erb-

tochter des Normannenſtaates, war angenommen; die Hochzeit wurde in dem wieder verſöhnten Mailand feſtlich begangen. Zwar erhoben ſich gegen den jungen hohenſtaufiſchen König noch die einheimiſchen Barone, und im Kampf mußte Heinrich VI. ſein ſiziliſches Reich gewinnen; aber der alte Kaiſer durfte ſein kaiſerliches und königliches Haus dem Rechte nach bereits im Beſitz von ganz Italien ſehen. Verwirklichte ſich alles, dann mußte nach menſchlichem Ermeſſen das Bild der Welt ſich verkehren; nicht der Kaiſer des Papſtes Lehnsmann, ſondern der Papſt des Kaiſers Biſchof von Rom. Die deutſche Reichskirche hing an ihrem Kaiſer in anſcheinend unwandelbarer Treue.

Barbaroſſa hatte ſein Tagewerk vollbracht. In dem heroiſchen Zug ſeines Lebens lag auch das Ende. Er nahm das Kreuz und ſtellte ſich ſelbſt an die Spitze eines auserleſenen Ritterheeres. Er war faſt 70 Jahre alt, aber noch immer im Herzen jugendlich, ein Ritter und ein König.

Die Kreuzfahrt geht zu Lande, durch den Balkan, durch Kleinaſien, bis zu jenem verhängnisvollen Tage, da der Kaiſer in einem reißenden kalten Bergbach plötzlich das Leben verliert (10. Juni 1190). „Hier ſtockt der Griffel des Geſchichtſchreibers," klagt die Kölner Chronik dieſer Tage, „es iſt nicht möglich, die Angſt und den Schmerz des Pilgerheeres zu ſchildern".

Mit Friedrich Barbaroſſa verſank ein ganzes Zeitalter in den Fluten der Geſchichte. Bis auf ſeine Zeit hatten ſich die deutſchen Könige in erſter Linie geſtützt auf die unmittelbar von ihnen belehnten geiſtlichen und weltlichen Fürſten; ſogar ihr täglicher Haushalt beruhte eine Zeitlang ſehr weſentlich auf den Leiſtungen der Biſchöfe. Allein für die Treue der geiſtlichen Fürſten war die Belaſtungsprobe des Kirchenſtreites ſchon zu ſchwer, und die weltlichen Fürſten fanden innerlich nicht die Vereinigung von Stammes- und Reichsgedanken. So zog das Königtum nach und nach immer enger an ſich einen neuen Stand, — die von Haus aus unfreien Lehnsleute des Reichsgutes, die Miniſterialen. Dieſe Miniſterialen hatten, wie ſonſt im Fürſtendienſt, auch im Reich beſondere Ehre gewonnen als Inhaber von Hof- und Verwaltungsämtern; ſie bildeten längſt allerorten einen mächtig aufſtrebenden Stand. Schon

an Heinrich IV. hatten es die altfreien Zeitgenossen als etwas Neues getadelt, daß er sich sogar persönlich mit Leuten niederen Standes umgebe; umgekehrt lebte Barbarossa bis zuletzt noch immer gern in Gesellschaft streitbarer Bischöfe; sie waren seine Königsboten, Statthalter, Markgrafen und Herzöge; in ihrem Gefolge fiedelten und sangen noch halbgelehrte Literaten, wie der kräftige und lebensvolle Erzpoet am Hofe Rainalds von Dassel.

Aber in den Tagen seines Sohnes Heinrich VI. traten Bischöfe und geistliche Bildung am Hofe spürbar zurück. Ministerialen umdrängten den König, und wenn die ersten Anregungen der Troubadours durch Niederfranken an altfreie Herren gekommen waren, — die gegen Ende des 12. Jahrhunderts aufgehende Blüte des deutschen Minnesanges entstieg dem Stande der Ministerialen und der kleinen Ritter. Sie waren es auch, die jetzt aus behauenen Quadersteinen die schönen Burgen des Reiches auf den Kuppen der Wetterau, der Pfalz, der Vogesen und der Schwäbischen Alb errichteten. Sie wurden die Träger der Reichsidee und der Hoheit eines römischen Kaisers deutscher Nation. Sie wurden die Wächter des englischen Königs Richard Löwenherz, der die Deutschen auf der Kreuzfahrt beleidigt hatte und nun auf dem Trifels saß bei Annweiler in der Pfalz, bis er sein stattliches Lösegeld zahlte und dem deutschen Kaiser Lehnshulde leistete. Die Reichsministerialen zogen mit gegen die normannischen Barone; sie verwalteten jetzt kaiserliche Marken in Italien und königliche Ämter im Normannenstaat. Ministerialen rüsteten mit dem König die Flotte des Normannenstaates zur Kreuzfahrt, als Heinrich VI. sich anschickte, das vom Vater begonnene Werk zu vollenden. Einen Augenblick träumten jetzt die Ritter den Traum einer deutschen Weltherrschaft von England bis Syrien, — da zerrann der Traum, als der düstere junge König im Augenblick der Ausfahrt ins heilige Land einem tückischen Fieber erlag (1197).

Nun aber waren es wieder die Ministerialen, die die Rechte des Reiches verteidigten gegen die im Rücken des hohenstaufischen Hauses aufsteigenden Pläne Innozenz' III., die Marken des Reiches in Italien zum Staat der Kirche zu schlagen. Sie verbrauchten ihre Kraft vergebens. Da der Erbe des Kaisertums, Friedrich II. von Sizilien, noch ein Knabe war, kam es nach den

mittlerweile erſtarkten Theorien der kirchlichen Wahl und der Wahlkapitel auch im Deutſchen Reich zu einer Doppelwahl. Barbaroſſas und des Löwen jüngere Söhne, Philipp von Schwaben und Otto von Poitou, erneuerten den Streit der Väter. Der Papſt aber hielt als überlegender Schiedsrichter klüglich zurück und verwirrte ſo alle Verhältniſſe Italiens und des Deutſchen Reiches.

Da erklang aus dem Kreiſe der ritterlichen Dichter die zornige Klage „ſô wê dir tiuſchiu zunge, wie ſtêt din ordenunge“. Mochte ſich der aufbrechende Volks- und Staatsgedanke auch zunächſt noch in die hergebrachten religiöſen Bilder kleiden, ſein Durchbruch iſt ein helles und ſcharfes Aufleuchten. Keiner ſprach gewaltiger als der ſonſt ſo innige Sänger der Natur und der Minne, Walther von der Vogelweide. Er lehrte das alte Recht:

Do Gottes ſun hien erde gie,
do verſuochten in die Juden ie.
ſam tâtens eines tages mit dirre frage;
ſi frâgeten, obe ir frîez leben
dem künege iht zinſes ſolte geben.

Da fordert der Herr die Kaiſermünze —

er ſprach: „wes bilde iſt hie ergraben?“
„des keiſers“ ſprachen do die merkaere.
dô riet er den unwîſen,
daz ſi dem keiſer liezen haben
ſîn küneges reht und Got ſwas Gotes waere.

Inzwiſchen ſind Gottes- und Königsrecht als Pfaffen- und Laienrecht verkehrt:

Alle fürſten lebent nû mit êren,
wan der hoehſte iſt geſwachet!
das hât der pfaffen wal gemachet.
das ſi dir, ſüezer Got, gekleit!
die pfaffen wellent leienreht verkêren.

Dieſe Dichtung iſt nicht bloß übermütiger Minnedienſt und innigſte Naturfreude, nicht bloß vaterländiſch und königlich erregt, ſie greift auch bereits tiefer in die ſittlichen Lebensfragen hinein und verrät uns zuerſt das reflektierte Nachdenken der Laienkreiſe. Wie ſich um dieſelbe Zeit die alte Epik des Nibelungenliedes und der Gudrun zur gedankenvollen Erzählung des Parzival ſteigerte, ſo äußert auch Walther von der Vogelweide ſchon bemerkenswerte Regungen ſozialen Empfindens:

Swer ane vorhte, hêrre Got,
wil sprechen dîniu zehen gebot
und brichet diu, daz ist niht rehtiu minne.
dich heizet Vater maneger vil,
swer min ze bruoder nicht enwil.
der spricht diu starken wort uz krankem sinne —

mit der drastischen Erläuterung:

wer kann den hêrren von den knehte scheiden,
swa er ir gebeine blozez sünde.

Diese Besinnlichkeit begleiteten aber in der politischen Welt immer noch die alten Stimmungen des kirchlichen und sozialen Radikalismus von der Art des Arnold von Brescia. Als lauter Sprecher dieser Richtung wirkte in Unteritalien der Abt Joachim von Fiore in Kalabrien, der schon Heinrich VI. begrüßt hatte als den Hammer des Herrn, mit dem die verweltlichte Kirche gezüchtigt werden sollte. Man empfand peinlich nicht nur die Herrschsucht und das große Wesen des gekrönten Priesters, sondern auch den Aufwand und die Besteuerung der Christenheit für weltliche Zwecke. In Deutschland ist es wie eine erste Ahnung kommender Tage, da das Papsttum nicht nur Kaiser stürzte, sondern auch die deutsche Kirche und die ganze deutsche Nation mit Zinsen und Lasten beschwerte, wenn wieder Walther seine humorvoll bittere Frage an den Opferstock richtete:

sagt an, her stoc, hât iuch der bâbest her gesendet
daz ir în rîchet und uns Tiutschen ermet unde pfendet? —

oder beide Klagen, des Reiches und der Kirche, in bitterstem Hohn zusammenfassend:

Ahî, wie kristenlîche nû der bâbest lachet,
swenne er sinen Walhen seit, „Ich hânz alsô gemachet“:
daz er dô seit, des solt er niemer hân gedâht,
er giht, Ich hân zwên Almân under eine krône brâht,
daz siz rîche sulen stoeren unde wasten,
ie dar under füllen wir die kasten.

Nach solchen Tönen nimmt es nicht wunder, daß neue Schärfen in den Streit getragen wurden, als nach dem Tode Philipps von Schwaben der junge Friedrich II. von Sizilien, durch seinen päpstlichen Vormund selbst gegen Otto IV. aufgerufen, zu Königtum und Kaisertum gelangte, schließlich aber auch seinerseits in die heftigsten Streitigkeiten mit dem Papsttum verwickelt wurde.

Allerdings treten bei ihm Züge hervor, die weit hinausweisen aus den Traditionen der deutschen Geschichte in eine andere Welt und andere Vergangenheiten. Friedrich II. war Hohenstaufe nach Blut und fürstlicher Art, doch viel mehr noch ein Kind Siziliens und seiner halborientalischen Kultur. Elternlos und ohne Freunde war das Mündel des Papstes aufgewachsen in einer Schule des Lebens, die von orientalischer Weltweisheit und modernem Realismus gesättigt war. Wie in der französischen Philosophie des 12. Jahrhunderts der Abaelard und Genossen eine unverhüllte Skepsis keck an die heiligsten Dinge rührte, so strömte die gleiche Kühle der Gedanken aus der arabisch-spanischen und arabisch-sizilischen Kultur.

Als zum drittenmal ein Hohenstaufe auszog zur Kreuzfahrt und wirklich Jerusalem zurückgewann, da geschah das ohne jene ahnungsvollen Schauer seiner Ahnen, ohne Hingebung, ohne Opfermut, sondern in sehr nüchterner und praktischer Politik; und als er erst wegen seiner Zurückhaltung in der Kreuzzugsfrage, dann um die Macht in Italien mit den Päpsten kämpfte, da fehlte alle jene Leidenschaft der Salier und Hohenstaufen im Kampf um ihr heiliges Königsrecht. Als Weltkind kämpfte Friedrich II. für den weltlichen Staat, der ihm Macht und Genuß versprach. Seine Regierung war eine aufgeklärte Despotie wie diejenige seiner arabischen Vorgänger und ein gefährliches Vorbild für alle die kleinen Signori, die nun bald in italienischen Städten um die Edelsteine der zerbrochenen Kaiserkrone spielten.

Ohne die Tradition des Reiches und seiner altkirchlichen Kräfte mußte Friedrich II. an der Riesenaufgabe der Erhaltung von Königtum und Kaisertum in Deutschland, Italien und Sizilien scheitern.

In Deutschland hat er als König nach sizilianischer Manier zwar viel verbrieft und verordnet, aber wenig geschaffen. Bei seinen ersten Besuchen in Deutschland, da er das Königtum gegen Otto IV. erringen mußte und Hilfe nahm, wo er sie fand, vergabte er mit vollen Händen Rechte des Reiches und des Königsgutes in umfangreichen Privilegien, zumal für die Wahl seines noch unmündigen Sohnes Heinrich zum König und Vertreter. Aber gerade dieser Sohn sollte sich gegen ihn verleiten lassen. Später nahm

er teil an der Erhebung der Gebeine der heiligen Eliſabeth von Thüringen, über deren Ruheſtätte zu Marburg ſich die erſte große, ganz vollendete frühgotiſche Kirche Deutſchlands erheben ſollte. Aber die asketiſchen Kreiſe, die er damit ehrte, predigten bald genug das Kreuz gegen ihn auf Geheiß des Papſtes. Bei einem neuen kurzen Beſuche in Deutſchland rechnete er ab mit dem zu ſeinen Jahren gekommenen Sohne und erließ das große Reichsgeſetz von 1235, das den ſchwerſten Störungen des Landfriedens abhelfen ſollte, mit der denkwürdigen Begründung: „Da die Deutſchen bisher nach unbeſtimmtem Gewohnheitsrecht leben und geſchriebener Geſetze entbehren.“ Am Schluß des Geſetzes wird ein freier Herr als Reichshofrichter beſtellt mit einem Gerichtsſchreiber, der ein Laie ſein ſoll, da den Klerikern die Aufzeichnung von Bluturteilen verboten ſei. Wirklich hat das Hofgericht ſeitdem, wenn auch mit Unterbrechungen und ohne feſten Sitz, beſtanden; aber nicht ſo ſehr an einem Gericht fehlte es in deutſchen Landen, als an der Vollſtreckung, und alle ſpätere Erneuerung des großen Geſetzes hat den Landfrieden nicht nennenswert gefördert. So iſt der Tod Friedrichs II. (1250) und der Untergang ſeines Geſchlechtes für das Reich nur die Vollendung einer längſt drohenden und nur durch die weiſe Beſchränkung Barbaroſſas noch einmal großartig gemeiſterten Auflöſung.

Gleichwohl vermochten die Deutſchen, als das Unglaubliche wirklich eingetreten, ſich in das Vergehen der alten Kaiſerherrlichkeit nicht zu finden und erwarteten die Wiederkehr des glänzenden Hohenſtaufen. Erſt unſere Zeit hat an die Stelle des Sizilianers den ehrwürdigeren Barbaroſſa geſetzt und damit die Gedanken des Kaiſertraums vertieft. In ganz großen Zügen aber ſah ſchon in der Stauferzeit ſelbſt jener für uns namenloſe Dichter des Dramas vom Antichriſt die göttliche Miſſion des Kaiſertums im Rahmen der letzten Dinge. Heidentum, Synagoge und Kirche treten auf; dann ſtellt der Kaiſer ſeine Herrſchaft her über Chriſten und Ungläubige, um zuletzt im Tempel zu Jeruſalem die Krone niederzulegen und damit das Erſcheinen des Antichriſts einzuleiten. Alle Mächte dienen dem großen Betrüger, zuletzt auch die Deutſchen, da ſie ſeine Wunder ſehen, bis ein Donnerſchlag ihn niederſtreckt und der Weltenrichter den jüngſten Tag beginnt.

V. Ritter, Bauern und Bürger. Koloniſation und Handel.

In demſelben Jahrhundert, da das geiſtliche und ritterliche Deutſchland in den Kämpfen um die Herrſchaft dieſer Welt die tiefſten Erſchütterungen erlebte, rettete ein anderer Teil des Volkes ſeine wachſende Kraft der eigenen Zukunft durch die gewaltigen Leiſtungen innerer und äußerer Koloniſation.

Es iſt hier nötig, innezuhalten und allgemein nach dem Schickſal des breiteren Volkes zu fragen, das zumeiſt von jenen Kämpfen doch nur mittelbar berührt wurde. Wie haben ſich die ſozialen Ordnungen dieſes Volkes ſeit der fränkiſchen Zeit geſtaltet und welche Veränderungen im Bilde der deutſchen Landſchaft brachten ſie hervor?

Die altfreien Leute haben ſich ſeit Beginn des Lehnsweſens geſchieden. Die einen ſind aufgeſtiegen zu Grundherren, ſind freie Herren im engeren Sinne, Grafen oder Fürſten geworden, die ihr Erbgut durch zahlreiche Lehen von Königen und geiſtlichen Stiftern vermehrten. Die großen Grundherrſchaften nach fränkiſch-provinzialem Muſter kamen auch in Deutſchland gewaltig auf; kirchlich durch ungezählte Schenkungen, weltlich durch gehäuftes Erbe. Die kleineren Beſitzer und nachgeborenen Söhne ſind in den Reichsſtiftern Anwärter auf geiſtliche Pfründen, oder ſie ſind Miniſterialen bei großen Herren geworden, das heißt in den gebundenen Stand des Geſindes übergetreten. Der Reſt iſt rein bäuerlich geblieben, aber mit ſeinem Gut in weltliche oder geiſtliche Schutzherrſchaft geraten und mit dem Verluſt von Waffen und Ehre um ſeine politiſche Freiheit gekommen; er wuchs zuſammen mit hörigen Leuten nach Lebensweiſe und Recht. Schon Barbaroſſa erließ ein Geſetz des Inhalts, daß Prieſter- und Bauernſöhne das Cingulum militare, den Rittergurt, nicht mehr erhalten ſollten.

So ſchieden ſich für Jahrhunderte als neue Stände: Fürſten und Herren, Ritter, Bauern.

Zu denſelben Zeiten hat auch das Bild der deutſchen Land-

schaft die wesentlichsten Veränderungen erfahren, nicht ohne bestimmenden Einfluß einer vierten sozialen Neubildung. Zwar alle Orte, wenigstens westlich der Elbe, die heute unsere Kartenblätter zeigen, waren so ziemlich auch im 9. Jahrhundert schon vorhanden; sie zogen sich die Flußtäler hinab und die Bachtäler hinauf bis zu den Waldgebirgen, wo die Rodedörfer, die Abterode, Bischofsrode, Barterode, Neuenrode mit ihren gleichmäßigen Fluren die jüngere Schicht der grundherrlichen Siedlungen bezeichnen. Sonst sind nur hinzugekommen die wenigen fürstlichen Gründungen der Neuzeit, wie die Karlsruhe, Karlstadt, Karlshafen — und die Industriekolonien der Gegenwart, die Georgs-Marien- und Königshütten. Allein wenn Zahl und Namen der Orte nicht wesentlich bereichert und gewandelt sind, so ist das Aussehen und der Gehalt dieser Siedlungen um so erheblicher verändert.

Im 9. Jahrhundert sah man außerhalb des alten römischen Kulturgebietes überall nur Höfe und Gruppen von Höfen mit hölzernen Häusern und Kirchen. Innerhalb des Limes erhoben sich Reste römischer Bauten, die als Türme, Tore, Mauerstücke aus den Schutthaufen der Brände und Zerstörung aufragten; bis zu 7 m liegt in Straßburg das jetzige Pflaster am Münster über demjenigen des alten römischen Lagers. Als ewiges Beispiel für den Anblick solcher Reste darf die Porta Nigra von Trier gelten, die heute hoch oben, wohin einst die Schutthalde anstieg, eine kleine aufgebaute Kirche trägt. Denn über und neben den Grund und Boden dieser Römerstädte hatte man offene und willkürliche Hofanlagen hingestreut, so gut es ging. Im alten deutschen Binnenlande dagegen waren auch im 10. Jahrhundert steinerne Kirchen, einzelne Schutztürme oder steinerne Klosteranlagen, die aus grünen Bäumen aufragten, noch etwas Seltenes. Erst in der Ungarnnot, in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts, umgab man in Bayern und Schwaben einzelne gefährdete Anwesen mit schützenden Mauern; in Sachsen errichtete Heinrich I. aus demselben Grunde kleine Grenzburgen, von denen ausdrücklich bezeugt wird, daß sie als Steinbauten etwas Neues waren, die aber dem König mit Unrecht den Ruf des Städtegründers eingebracht haben.

Nach dieser Zeit mehren sich in Sachsen steinerne Basiliken mit Säulen und flachen Decken, später mit schüchternen Gewölben.

Auch die Herren begannen jetzt ihre Wohnſitze zu Burgen auszubauen. Im 11. und 12. Jahrhundert folgten die großen romaniſchen Dome am Rhein, die geräumigen Pfalzen der Könige zu Goslar, Kaiſerswerth und Gelnhauſen. An die Klöſter und Kirchen lehnten ſich Kreuzgänge mit zierlichen Bögen; ja, die einzelnen Orden der Kluniazenſer, Ziſterzienſer und Prämonſtratenſer brachten ihre beſonderen Grundriſſe und Kunſtformen mit. In den rheiniſchen Gegenden bemühte man ſich zeitig, auch die alten römiſchen Mauern einzelner Orte wieder aufzurichten, auszubeſſern, nachzuahmen. Nie ganz verſchwunden, zeigt ſich hier und da wieder das äußere Bild einer ummauerten und getürmten Stadt.

Im 13. Jahrhundert aber iſt dies Bild wie mit einem Schlage verhundertfacht. Auf dem Lande noch immer ein Teil der alten Höfe und Dörfer in offener Bauart gegendenweis vermehrt um planmäßige Neuſiedlungen; aber an die Stelle eines nicht geringen Teils, ſowie neben Kirchen und Kloſteranweſen und ſonſt an Brücken und Furten eine Fülle kleiner ummauerter oder umhegter Gemeinweſen — Städte — mit deutlich erkennbaren Straßenzügen, wie ſie heute noch die alten Städtchen oder die Stadtpläne der Merian und Hogenberg aufweiſen. Zwei Hauptſtraßen, die ſich kreuzen, zu Brücken und Toren führen, die eine oder die andere links und rechts parallel, das Ganze in roſtförmiger Anlage; die äußeren Straßenzüge zumeiſt gerundet, weil eine runde, in ſich zurücklaufende Stadtmauer beſſer zu verteidigen ſchien, wie man denn in der Neuzeit aus Gründen der gegenſeitigen Flankierung ſchützender Wälle ſogar zur Sternform der befeſtigten Stadt gekommen iſt.

Aus den Mauern ragen Türme, ringsum zieht ſich beizeiten wohl auch ſchon ein Graben. Aber außerhalb der Mauern keine Straßen und keine Stadthäuſer, höchſtens ältere Anweſen, Kirchen, Stifter, Höfe, die unbefeſtigt frei daliegen oder mit eigenen Mauern verſehen in das Stadtbild hineinwachſen. Denn Vergrößerung und Erweiterung erfolgen ſtets durch derartig neu ummauerten Zuwachs; wie etwa Braunſchweig ſich im Anſchluß an zwei Herrenſitze zu beiden Seiten der Oker, Dankwarderode und Brunes-wiek aus Altſtadt, Neuſtadt und dem „Sack“ an der Burg, dem „Hagen“ Heinrichs des Löwen und eben der „alten Wiek“ zuſammenſetzte. Aber ob aus einem Guß oder aus alten Siedlungen

zuſammengewachſen, neu angelegt oder auf älteren Wohnſtätten — überall im Lande dieſes neue Bild: ein enges Zuſammenwohnen in Gemeinweſen, um die ſich der ſchützende, einende Ring der Mauer geſchloſſen hat.

Eben dieſe neue Art in Städten zu wohnen, iſt vom 12. Jahrhundert ab auch weit hinausgetragen über die Elbe und Oder, nicht minder donauabwärts und tief in die ſlawiſchen Lande, deren Fürſten zum Teil ganz bewußt gegen die eigenen Landsleute ihre Herrſchaft und Kultur mit deutſchen Rittern, Bauern und Bürgern aufbauten. Damit aber blicken wir aus dem deutſchen Binnenlande hinüber auf die größte Leiſtung des deutſchen Volkes dieſer Jahrhunderte, die umfaſſende Koloniſation des Oſtens.

Die Lehrzeit für dieſes Meiſterwerk volksmäßiger Siedlung wurde weniger in den alten Rodungen weltlicher und geiſtlicher Grundherren, ihren „Bifängen“ und Hagendörfern, als vielmehr in der planvollen Überwindung außergewöhnlicher Schwierigkeiten in den Marſch- und Deichlandſchaften der Küſte und der großen Ströme abgelegt. Hier vollzog ſich wirklich etwas von dem, was der Rationalismus des 18. Jahrhunderts ſo gern an den Anfang von Staat und Geſchichte ſetzte, ein Sozialvertrag, aufgebaut auf gemeiner Not und Kraft.

An der Elbe hatten Schwert und Glaubenseifer vorgearbeitet; inſofern hatte auch das univerſale Kaiſertum ſeinen Anteil, und Ottos I. Gründung Magdeburg mit ſeinen Suffraganbistümern Merſeburg, Meißen, Zeitz, Brandenburg und Havelberg blieb trotz des ſlawiſchen Rückſchlages im ſpäteren 10. Jahrhundert in der Folge die Seele des kirchlichen Organismus. Im 12. und 13. Jahrhundert aber ergoſſen ſich in breiten Maſſen die unternehmungsluſtigen, erbloſen Söhne der Sachſen, die von den Sturmfluten enterbten Niederländer und allgemein der Bevölkerungsüberſchuß der Flamen und Rheinfranken — in die leeren oder dünnbevölkerten Gebiete des Oſtens.

Nach unſeren Quellen begann die Marſchſiedlung ſpäteſtens 1106, als der Erzbiſchof von Bremen zugezogenen Holländern Bruchland an der unteren Weſer in Loſen von 720 Königsruten Länge, 30 in der Breite (d. h. faſt 48 Hektar) gegen Fruchtzehnten

und einen Schilling von der Hufe in freier Pacht überwies. Gegenüber der ſonſt faſt überall ſchon herrſchenden Hörigkeit oder wirtſchaftlichen Gebundenheit eine neue bäuerliche Freiheit! Auch im Gerichtsweſen vergönnte der Erzbiſchof eine weitgehende Selbſtverwaltung.

Zwei Jahre ſpäter erließen die Biſchöfe der Magdeburger Kirchenprovinz ihren Aufruf zur Koloniſation im Elbegebiet. „Wohlan Ihr Sachſen, Franken, Lothringer, Vlamen, Ihr ruhmwürdigen Bezwinger der Welt, hier könnt Ihr zugleich für das Heil Eurer Seelen ſorgen und das fruchtbarſte Land zur Siedlung erwerben.“ Und nicht lange danach, noch vor Mitte des Jahrhunderts erging auch aus Holſtein durch Graf Adolf von Schaumburg die Einladung an dieſelben Landſchaften, zu ihm zu ziehen; da ſei noch Frucht und Fiſch und Fleiſch die Fülle (1143).

So zogen ſie aus, erwartungsvoll, wagemutig und arbeitstüchtig unter dem altvlamiſchen Auswandererlied:

Naer Oſtland willen wy ryden —
Dar werde wy wol upgenomen,
Se hêîten uns willekom ſyn.

Sogar ein zeitgenöſſiſcher Geſchichtſchreiber hat die große Bauernbewegung beachtet, der Pfarrer Helmolt von Boſau, der vor dem belebten Hintergrund der Slawenkämpfe und der neuen Siedlung das Bildnis ſeines Helden Heinrichs des Löwen um ſo eindrucksvoller geſtaltet. Schaumburger alſo, Welfen, Askanier (wie Albrecht der Bär) und Wettiner wetteiferten mit den Biſchöfen und den Äbten der wirtſchaftsfrohen Ziſterzienſer; an der Spitze der einzelnen Siedlungen zumeiſt ritterliche Leute, die daheim wohl ſchon in herrſchaftlicher Gutsverwaltung geſtanden hatten und nun auch frei wurden, ausgeſtattet mit einträglichen Gerechtigkeiten.

Alle aber, die ſo durch die alten Marken nach Holſtein, Mecklenburg, Pommern und weiter nach Polen, Schleſien und Böhmen wanderten, zogen nach ſich deutſche Landwirtſchaft mit Pflug und Schmiede, einzeln deutſchen Bergbau, allgemein deutſches Handwerk und deutſchen Handel. Neben bäuerlichen Siedlungen entſtand hier überall auch deutſches Städteweſen, das wie im Binnenlande weitere Teile des heimiſchen Bevölkerungsüberſchuſſes auf-

nahm und ganz neue Bedingungen höherer Kultur in sich schloß. Zu Geistlichen, Rittern und Bauern trat der deutsche Bürger in die Geschichte ein.

Das bedeutete für den Osten wie für den Westen des Reiches den Beginn einer neuen Zeit; nicht nur dies erweiterte Bild deutscher Siedlung, sondern vor allem ein im Norden ganz neues Wesen sozialer Gemeinschaft. Äußerlich berührte der „Kaufmann des Reiches" die Grenzen der Russen und Tartaren so gut wie alle Gestade der Nord- und Ostsee. Innerlich aber lösten sich bisher unbewußte Lebenskräfte des Volkes in neuen Stimmungen und Rechtsbegriffen.

Eben damals, als sich das junge Rittertum bunt und glänzend, sprachgewaltig und hochstrebend als die Blüte des feudalen Staates darstellte, regte sich im Bürgertum schon der Stand, der ein völlig anders geartetes politisches Ideal vertrat. Nicht die sorglose Treue des Dienstmannen gegen seinen Herrn und die verwirrende Vielheit ungezählter kleiner Herrschaften, sondern umgekehrt die bewußte Gegenseitigkeit in dem weiten Kreis der Genossen und der Zusammenschluß zu großen und größeren Verbänden. Gegen Herrschaft und Dienst — das bürgerliche Leben der Gemeinde, das Kommunale. Und wenn den Ritter Krieg und Fehde aus der Enge seines Daseins in die Weite brachten, so fand der Bürger dieselben Wege mit den Werken des Friedens durch Handel und Verkehr.

Dabei hatte sich das neue Wesen irgendwie doch aus den alten Ordnungen organisch entwickelt. Grundherren gaben bei städtischen Neugründungen herrschaftlichen Boden zur Bebauung her und freiten die Bebauer.

Also auch hier eine neue Freiheit der Personen und des Bodens, eben als die alte Freiheit auf ganz wenige Familien zusammenschrumpfte. Woher kam diese neue Freiheit und woher kam überhaupt das eigentümliche Recht der Stadt, das jenen neuen Geist aus sich hervorbrachte?

Hier lagen lange Zeit und liegen noch immer nicht geringe Schwierigkeiten der historischen Erkenntnis. Wir müssen die Elemente voneinander sondern, aus denen sich Begriff und Erschei-

nung der Stadt zuſammenſetzen: freie Gemeinde auf freiem Boden unter erhöhtem, königlichem Frieden in ummauerter Siedlung mit geſchütztem Handel und Verkehr.

Burgen, Fluchtburgen für das Volk gab es von alters her, Herrenburgen der Grundherren, Grenzburgen gegen die Ungarn ſeit dem 10. Jahrhundert. Die Deutſchen nannten von vornherein nach dem äußeren Eindruck alle Römerſtädte Burgen, wie Augusta Vindelicorum „Augs-burg". Schon Wulfila hatte ſo die Orte der Heiligen Schrift bezeichnet; „Betleem-burg" heißt die Stadt Betleem, weil er ſie ſich ſo ganz richtig vorſtellte, als Siedlung mit Toren und Türmen, jedenfalls aus Stein gebaut. Daß aber die römiſchen Städte einſt Gemeinden geweſen waren, nur die äußere Schale eines Organismus, das kam dem Deutſchen noch nicht in den Sinn. Die alte Gemeindeverfaſſung dieſer Städte beſtand nicht mehr, und von einer Anknüpfung daran, wie man früher wohl gemeint hat, kann keine Rede ſein. Wichtig war dagegen die Vorſtellung, daß in einer Burg erhöhter Friede herrſchen ſollte, ein Volksfrieden; bei Beziehung des erhöhten Friedensſchutzes auf den König, ein königlicher Burgfriede. An der Spitze des alten Straßburger Rechts aus dem 12. Jahrhundert ſteht als ſprechender Ausdruck einer tiefen Überzeugung jener Zeit: „In dieſem Sinne iſt gleich anderen Städten auch Straßburg gegründet, daß ein jeder, fremd oder einheimiſch, Frieden darin habe jederzeit und gegen jedermann." Aber Burgen und Friedebezirke ſind noch keine Städte.

Anders ſcheint es zu ſtehen um die Wirkung von Handel und Verkehr. Wo alte Stätten des Tauſchhandels waren, wo neuer Verkehr ſich bildete an Biſchöfshöfen, in Baſel, Konſtanz, Köln, an Klöſterhöfen, wie in Fulda und Hameln, an Flußübergängen, Furten und Königshöfen, wie in Magdeburg, Frankfurt und Ulm — da gab es bald auch geordneten Handel und Markt. Man kaufte und verkaufte Tücher und Stoffe, Waffen und fremde Waren, dazu wohl auch Überſchüſſe von Landesprodukten. Aber Kauf und Verkauf iſt noch kein Markt im Rechtsſinn. Der entſteht erſt, wenn der Markt nach altrömiſcher Tradition unter Staatsſchutz geſtellt wird, den Marktfrieden erhält unter Androhung erhöhter Strafe für ſeine Verletzung. Ein ſolcher Markt kann periodiſch ſein oder dauernd; iſt

er periodisch, so umfaßt der Friede auch die kommenden und gehenden Fremden, die in den Schutz des Marktherrn treten, denn ein Herr muß diesen Frieden handhaben. Ist er dauernd, so haftet er an einem abgegrenzten Raum, befriedet durch ein Marktkreuz, inmitten von Siedlung und Gewerben. An bestimmten Stellen sitzen von alters her die Kaufleute, die Juden, die Münzer; man schätzt und fördert sie. Als Träger von Brauch und Herkommen sind sie schon Genossenschaften, selbst wenn ihrer Gilde die feste Organisation noch fehlt. Gewiß bildeten unternehmende Kaufleute den eigentlichen Kern der werdenden Stadt; aber er entwickelt sich doch erst im neuen Recht.

Denn auch befriedeter Handel und Verkehr, freie Kaufmannschaft auf freiem Boden machen noch keine Stadt. Im Gegenteil, da wo zuerst größere stadtartige Siedlungen vorhanden waren, gerade da zeigten sich jene Elemente der Freiheit in eigentümlicher Mischung mit anderen persönlich oder dinglich gebundenen Verhältnissen. Von außen mochten diese Bischofsstädte, wie Basel, Konstanz, Straßburg, Worms, Metz, Köln, das Aussehen haben von Städten. Aber innerhalb der Mauern wohnten Geistliche im Münster (Monasterium), Bischofsleute auf Bischofsgut, Königsleute auf Königsgut, freie Bauern, Winzer, Kaufleute und Gewerbetreibende auf freiem Boden. Freie neben Unfreien, verschiedenen Gerichten zugehörig; die Unfreien sogar verschiedenen Grundherren. Die Grafenrechte über die Freien sind meist durch den König auf den Bischof übertragen, der vielleicht durch denselben Vogt seine Hörigen beherrschen läßt. Aber die Gerichte blieben geschieden, und dies alles ist immer noch nichts weniger als eine Stadt im Rechtssinne.

Aber nun erfolgt eine eigentümliche Wechselwirkung zwischen den alten Siedlungen und den ersten Versuchen von Neugründungen. Das, was der Bischof an seiner alten Stadt besaß, das wünschten sich auch andere Herren und Äbte. Sie ließen sich vom König Privilegien erteilen, erst zur Anlage von Befestigungen, später zur Einrichtung von Märkten, das heißt, sie stellten an irgendeiner Stätte, womöglich auf räumlich genau begrenztem Marktplatz den Verkehr unter Königsfrieden und die geplante Siedlung unter besonderes Recht. Aber mehr als *ein* befestigter

Ort blieb Burg oder Kloſter und wurde niemals Stadt; mehr als ein feierlich gegründeter Markt, wie Allensbach (1075) blieb Dorf.

Erſt wo der Gründer eine beſonders glückliche Hand hatte, wo günſtige Vorausſetzungen gegeben waren und günſtige Bedingungen geſchaffen wurden, wo der Stadtherr mächtig genug war, ſeine Gründung zu ſchützen, und wo auf dem freien Boden einer ſolchen Siedlung eine neue Gemeinde nach dem Vorbild einer Dorfgemeinde, einer Pfarrei oder auch nur einer Kaufmannsgenoſſenſchaft in ſich ſelbſt ein eigenes Leben erzeugte, da wuchs heran aus Gemeinde, Markt und Mauer eine Stadt.

Vom Jahre 1100 an glückten mehrere derartige Gründungen, einige erſt nach wiederholten Anſätzen; keine ſchließlich glücklicher und zukunftsreicher als das altſchaumburgiſche, von Heinrich dem Löwen 1158 erneuerte Lübeck; Träger der Gemeinde von Anfang an eine Genoſſenſchaft von Kaufleuten aus Weſtfalen; 1226 durch Friedrich II. als Stadt des Reichs gefreit. Soeſter Recht kam nach Lübeck, und lübiſches Recht verbreitete ſich weit in den Oſten. Es klärt und feſtigt ſich der Begriff der Stadt und wirkt zurück auf jene älteren werdenden Städte. Hatten frühere Marktgründungen etwa das Recht der Kaufleute von Baſel und Konſtanz erhalten, ſo wirkt nun das Bild der Einheit ſolcher Gründungen zurück auf die alte gemiſchte Siedlung. Jetzt geht auch hier die Richtung auf Vereinfachung und Vereinheitlichung; jetzt ſoll womöglich auch dieſe Stadt nur ein Stadtherr beherrſchen, die Sorge für die zuſammengewachſene Mauer möglichſt in einer Hand liegen; Pfarreien und Stadtgebiet ſollen ſich decken, unfreie Elemente der Stadt eingefügt und die geſammelte Kraft der Nachbarn, einſchließlich der fürſtlichen Miniſterialen, dem werdenden Gemeinweſen dienſtbar gemacht werden.

Daraus ergibt ſich, daß manche ältere Stadt anfangs hinter Neugründungen zurückblieb, aber ſchließlich eben deshalb in ihrem Weſen reicher und mächtiger wurde, da ſie ſich kämpfend aus eigener Kraft geſtaltete und in ihrer Entſtehung ſelbſt ſchon Geſchichte erlebte. An manchen Orten ſind Jahrhunderte darüber vergangen; in Paderborn trennte noch im 17. Jahrhundert innerhalb derſelben Mauern eine Kette die „Stadt“ von der Biſchofsſtadt. Anderswo tauchte ſehr früh die Vorſtellung von Stadt und

Bürgertum fast blitzartig auf, wie in dem ersten Privileg Heinrichs IV. für die Bürger von Worms im Kampf ums Reich (1074), wo „nur die Bürger von Worms" —so sagt die Urkunde — den König aufnahmen und schützten. Deshalb dankte er ihnen feierlich und verlieh ihnen Zollfreiheit an allen königlichen Zollstätten.

So entwickeln sich zum Leben strebende Rechtsgebilde mit tatsächlicher Macht, gefördert durch einzelne Entschließungen, Privilegien und Verträge zu neuen geschichtlichen Erscheinungen.

Der Abschluß der Entwicklung liegt, wie überall, in der politischen Selbstbestimmung. Von Haus aus hat jede Stadt ihren Stadtherrn, den Herrn, der den Stadtbezirk aus seinem Grund und Boden herausgeschnitten oder der in einer werdenden Stadt vom Könige die Ausübung öffentlicher Rechte, Gericht, Mauerbau, Marktschutz erhalten hat. Im 12. Jahrhundert gibt er wohl die Wahl seines Beamten, des Schultheißen, frei oder gestattet sonst eine Mitwirkung an der Verwaltung.

Allein seit dem Ende des 12. Jahrhunderts kommen die ersten Fälle von anerkannter Selbstverwaltung vor. Das bedeutet, daß der Stadtherr einer oder verschiedenen Genossenschaften oder Nachbarschaften das Recht zugestand, sich zur Leitung ihrer Gemeindeangelegenheiten aus sich eine genossenschaftliche Vertretung zu bestellen, Consules „Ratmannen", kurz den „Rat".

Was war nicht alles Gemeindeangelegenheit! Auch ohne jeden Eingriff in die hergebrachten Rechte des Stadtherrn konnten die Geschäfte des Rates sehr weit gefaßt werden. Der Rat sorgt für Sicherheit und Schutz, für die Unterhaltung von Mauern, Türmen, Toren, Waffen; für Feueraufsicht durch den Türmer. Es dauert lange, bis man steinerne Straßen baut oder gar reinigt und beleuchtet, aber alles das beginnt. Früh hat man eine Stadtkirche, eine Eigenkirche des Rates; der Rat ist Patron; er verwaltet Stiftungen, hält Schulen und Spitäler.

Der Rat ist auch Schiedsmann, er scheidet Zwistigkeiten. Er nimmt Akte freiwilliger Gerichtsbarkeit auf: Testamente und andere Beurkundungen, — was dann an einigen Orten früh zu einem geordneten Grundbuchwesen führte.

Vor allem obliegt dem Rat die Aufsicht über die Stadt-

finanzen. Er braucht Geld, erhebt ſeine Steuern, das Ungeld. Er kauft ſelbſt oder durch einzelne ſeiner Glieder Grund und Boden, erwirbt ganze Güter und Dörfer und Burgen, ſei es unmittelbar oder durch Pfandſchaft. Der Rat handelt auch mit Wein aus dem Ratskeller, mit Bier, mit Getreide, betreibt Mühlen, brennt Ziegel.

Innerhalb der Städte galt zwar der Satz „Stadtluft macht frei" gegen die Anſprüche auswärtiger Grundherren auf ihre Leute. Allein von einem geſchloſſenen Bürgertum blieb man noch weit entfernt. Das um Gründung und Befreiung der Städte hochverdiente ritterliche oder kaufmänniſche Patriziat vermochte ſich doch von dem Gedanken einer Verwaltung der Stadt zu ſeinem Nutzen ſchwer freizumachen. Auf der andern Seite pochte beizeiten das genoſſenſchaftlich, in Zünften und Bruderſchaften organiſierte kleine Volk auf das Recht ſeiner Maſſe. Von Zünften hören wir ſchon im 12. Jahrhundert; im 13. kommen ſie vielfach zur Macht; im 14. ſind ſie allerorten tätig. Mannigfacher Entſtehung, in religiöſer Weihe oder geſelliger Entartung, — immer bleiben die Berufsintereſſen einzelner Handwerke die Seele dieſer Körperſchaften. So führten wohl auch rein wirtſchaftliche Gründe zu Erhebungen der Zünfte gegen die Geſchlechter.

Indeſſen, das was allen Zünften gemein war und ihnen ſtets die Maſſen ſicherte, das waren die Klagen über Steuern und Laſten, über das undurchſichtige und angreifbare Finanz- und Ratsregiment. Die Unzufriedenheit iſt die geſelligſte aller wirkenden Kräfte; die beſondere Richtung ihrer Entladung konnte durch Kaiſer und Papſt, durch Stadtherrn oder Ratsherrn beſtimmt werden. Kriegeriſche Verwicklungen, in denen man allerorten ſteckte, gaben Waffen und Formen. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts nahmen dieſe Kämpfe zuerſt erfolgreich die Wendung auf die politiſche Macht in den Städten. Die Geſchlechterherrſchaft wurde geſtürzt. Zunftmeiſter bezogen das Rathaus. Man gefällt ſich nun in ausgeklügelten und doch immer wieder umgeſtürzten Verfaſſungen. Die alte Ratsherrſchaft wird hergeſtellt oder dauernd vernichtet; dabei iſt der Anteil erweiterter Kreiſe am Regiment doch überaus ungleich. Es entwickeln ſich auch ſehr vornehme Zünfte. Stellenweiſe erfolgt eine wiederholte Abſchichtung von unten herauf, anderswo bleibt man im weſentlichen ariſtokratiſch.

Aber Beruf und Lebensgefühl der Machthaber prägen sich doch stark auch in den jeweiligen allgemeinen Ordnungen aus.

Allgemein entwickelte sich in den Städten schon im 13. und 14. Jahrhundert ein überaus reiches öffentliches Leben, das man bestrebt ist, in feste Ordnungen zu fassen, in Statuten. Auf Wachstafeln werden von Fall zu Fall gelegentliche Beschlüsse festgehalten. In starken Pergamentbänden werden sie dann wohlgeordnet verzeichnet. Neben das Verfassungsrecht von seiten der Grundherren tritt das Gemeinderecht der Genossen. Das reichste genossenschaftliche Leben wuchert aus dem fruchtbaren Grundgedanken der Stadt in ungezählten geistlichen und weltlichen Vereinen und Bruderschaften empor. Merkwürdige Bräuche, Häuser, Kapellen und Stiftungen verewigen ihren früh entwickelten Gemeinsinn.

Das enge Zusammenleben führte aber auch dazu, die gebundenen Ordnungen auszudehnen auf Verhältnisse, die uns heute durchaus als Privatsachen erscheinen, auf Sitten, Trachten, Feste. Auch die alten Bauordnungen atmen diesen Geist. Es soll kein Bürger vor dem andern hervorragen. So kommt es zu genauen Luxus- und Kleiderordnungen — eine Mischung gut gemeinter Schulmeisterei und demokratischer Empfindlichkeit gegen das Fremde, Außergewöhnliche, Hoffärtige, wobei natürlich auch vernünftige Einsicht in die sozialen Folgen von Luxus und Wohlleben mit hineinspielt. Der Rat beaufsichtigt Kleidung, Gelage, Badestuben und andere öffentliche Häuser. Die ganze äußere Sittengeschichte der Zeit liegt in diesen Statuten vor uns aufgeschlagen.

In und unter dem Rat bedarf man der Beamten, Stadtschreiber und Kämmerer für die Vielheit der Geschäfte.

Alles das sind noch keine Hoheitsrechte. Der Rat erscheint in seinen Anfängen nur wie ein Genossenschaftsvorstand. Allein in seiner wirtschaftlichen Kraft beginnt er dem Stadtherrn höhere Rechte abzugewinnen; durch Kauf und Pfandschaft erwirbt er nicht nur Ländereien mit Leuten und zugehörigem Niedergericht, sondern in der Stadt selbst Burghoheit, Marktaufsicht, Münze, Polizei, zuletzt wohl gar das hohe Gericht.

So wird die Stadt durch einen rührigen Rat unter den günstigsten Verhältnissen zur Freistadt. Sie fügt ihrem ursprüng-

lich vorwiegend kaufmänniſchen und gewerblichen Weſen andere Elemente ritterlicher, geiſtlicher und ländlicher Art ein, indem ſie die eigene wirtſchaftliche Kraft und die Schwäche der Herren ausnutzt. Wie Heinrich IV. im Streit mit den Fürſten ſeinen Bürgern von Worms verpflichtet wurde, ſo hat mancher Biſchof ſich auch auf die Parteiungen innerhalb ſeiner Stadt geſtützt; mancher freilich auch im Streit um ſeinen Biſchofsſtuhl bei zwieſpältiger Wahl oder bei Kämpfen mit den Nachbarn für Geld und Waffenhilfe Land und Leute, Rechte und Freiheiten dahingegeben.

Denn mit der Freiheit erhoben ſich die Bürger wieder zu Wehr und Waffen. Schon die Befeſtigung und ihre Armierung — ſeit dem 15. Jahrhundert mit Geſchützen — iſt ein Stück politiſcher Macht. Über den Mauerkranz aber greifen ihre Waffen zeitig hinaus zum Schutze des Verkehrs. Denn nichts war ihnen wichtiger als die Sicherheit der Straßen; nichts unleidlicher, als die Willkür und Zuchtloſigkeit der Ritter, die das verbindende Land beherrſchten.

Gewaltſame Beläſtigungen des Verkehrs nahmen im 13. und 14. Jahrhundert deshalb unerträglich zu, weil das in den italieniſchen Kriegen ſo ſtark gemehrte kleine Rittertum nach Verfall der Kaiſerherrlichkeit beſchäftigungslos auf ſeinen unbedeutenden und im Werte ſinkenden Gütern ſaß. Sie fanden, da ſie die Wirtſchaftsformen der großen Grundherren, Ernährung durch Hinterſaſſen, nachahmten, nicht zurück zum bäuerlichen Leben oder zur ehrlichen Arbeit der Städter. Glücklich diejenigen, die in ſtädtiſche Dienſte traten; unverbeſſerliche Landritter wurden aus Not und langer Weile zur gefährlichſten Landplage. Insbeſondere die Zölle, dem Sinne nach Abgaben für Brücken und Wegepflege, wuchſen ſich zu rein privaten Einnahmequellen ohne Gegenleiſtung aus, und neue willkürliche geſellten ſich zu den alten. Da zogen denn die Städter hinaus in Wehr und Waffen, ſpäter auch mit ungefügen Kanonen, belagerten die Raubneſter, hungerten ſie aus oder legten ſie in Trümmer. Die Herren antworteten mit Fehdebriefen, die einſt erdacht waren als Regelung des ungeordneten Zweikampfes zwiſchen den Genoſſen, jetzt aber ausarteten zu Erpreſſerbriefen gegen jedermann.

So begannen die Städte sich zusammenzuschließen in Bündnissen zur Erhaltung des Landfriedens, und es ist ewig denkwürdig, daß gerade in den ersten Jahren nach dem Untergang der Hohenstaufen, da der vom Kaisertum dargestellte Reichsgedanke noch am meisten lebendig war, auch schon die größte allgemeine Bewegung dieser Art entstand.

Es war zu Margareten (13. Juli) 1254, daß die mittelrheinischen Städte, das bischöfliche Mainz, das königliche Frankfurt, Oppenheim und andere, zusammentraten gegen unrechte Zölle und sonstige Landfriedensstörungen. Sie gewannen auch oberrheinische und niederrheinische Städte dazu, gaben sich eine Bundesordnung, stellten eine Flotte auf dem Rhein zusammen von nicht weniger als 600 Schiffen und umspannten mit ihrem Bunde in zwei Jahren fast das ganze Reich von Regensburg bis nach Westfalen.

Der neue König, Wilhelm von Holland, mußte ihren Bund anerkennen und fördern. Im Februar 1255 erschienen zum ersten Male bürgerliche Ratsherren neben Fürsten und Grafen vor dem König auf einem Reichstage. Die Hoffnungen der Bürger waren hochgespannt. Welche Aussicht, wenn dieser Bund sich hielt und bewährte! Zehn Jahre später (1265) berief in England Simon von Montfort zwei Abgeordnete aus jeder Grafenschaft, je zwei aus 20 Landstädten und vier aus den fünf Hafenstädten. Das war der Anfang des englischen Parlaments, das heute auf eine zusammenhängende Geschichte von 650 Jahren zurückblickt. Konnte nicht auch in Deutschland die Geschichte diesen Weg nehmen?

Die Hoffnungen waren verfrüht. Der Versuch der Städte, Anteil zu gewinnen an der eben damals im Mittelpunkte der Politik stehenden deutschen Königswahl, zerstörte die Einheit der Städte und verbrauchte ihre eben gesammelte Kraft. Schon 1257 ist der Bund wieder auseinandergefallen.

Als Gesamtheit sanken die Städte wieder zurück in die bescheidene Stellung landschaftlicher Mächte. Denn auch diejenigen Städte, die nahe daran waren, sich von ihren Stadtherren freizumachen, verfielen zum Teil wieder einer wenigstens formellen Herrschaft; Freistädte wurden nur wenige Bischofsstädte, wie Bremen, Köln, Mainz, Straßburg; selbst bei diesen konnte noch spät, wie bei Mainz, die volle Rückkehr unter die bischöfliche Herr-

ſchaft erfolgen. Reichsſtädte, d. h. Gründungen auf Reichs- oder hohenſtaufiſchem Landesboden, waren außer Lübeck, Goslar, Dortmund, Frankfurt und Nürnberg meiſt unbedeutende Gemeinweſen ohne wahre Macht. So hat es trotz der ſpäteren Aufnahme von Städteboten aus freien und Reichsſtädten in den Reichstag des 16. Jahrhunderts einen wirklichen Anteil des Bürgertums an der Reichsregierung vor dem Reichstag des Norddeutſchen Bundes von 1867 nicht gegeben.

Immerhin, in ihren landſchaftlichen Kreiſen kämpften die Städte noch lange um ihre Freiheit, und zeitweiſe hat es an glänzenden Erfolgen nicht gefehlt. In Schwaben, Franken und bei Rhein haben im 14. Jahrhundert große Städtebünde mannhaft mit Fürſten und Herren um Landfrieden und um Macht gerungen. Die Grafen von Württemberg wußten ein Jahrhundert lang davon zu erzählen; mehr als einmal ſchienen die Städte über das Landesfürſtentum zu triumphieren. Als prachtvollen Ausdruck ihres ſtrebenden Selbſtgefühls ſchufen ſie ihre wundervollen Dome und Stadtkirchen zu Nürnberg, Augsburg, Ulm, Straßburg, Köln und Soeſt aus eigenen Mitteln, eigener Kunſt und eigener Stimmung. Die heiligen Geſtalten gewannen „neues Leben“ zum erſtenmal aus „deutſchem Sehen“. Muttergottes und Chriſtoforus, Ölberg und Totentanz formten ſich aus unergründlichen Bedürfniſſen dieſes Volkes. Nie rang deutſche Leidenſchaft ergreifender nach Ausdruck als in Grünewald, nie beherrſchte ſie ſich harmoniſcher als in Albrecht Dürer. Und wenn die weltlich ſtolze und verfeinerte Literatur zu allen Zeiten der Höfe zu bedürfen ſcheint, — das „Wort“ fand auch in Städten Klang und Gehalt. Durch die weiten Räume der gotiſch lichten Hallenkirchen erſcholl furchtbar und innig zugleich die Predigt und die Lehre der Myſtiker, denen wie allen Dichtern das Bedürfnis nach Mitteilung und Geſtaltung die bewegte Rede in der Volksſprache von den Lippen ſtrömen ließ. In blumig krauſer Gotik der Formen und Gedanken befriedigte ſich das ſuchende Gemütsleben der ſtädtiſchen Laienwelt.

Im Norden aber ſollte durch Jahrhunderte, vom 14. Jahrhundert an, ein großer Städtebund das geſamte politiſche Leben

weit über die Reichsgrenzen hinaus beherrschen und die stolzesten Denkmäler hinterlassen, — die Hanse.

In den Anfängen dieses nordischen Bundes lernen wir das Städtewesen noch von einer dritten Seite kennen; nicht nur siedlungsgeschichtlich, wirtschaftlich und innerpolitisch, sondern als Träger weltpolitischer Aufgaben. Jene Kaufmannschaft, die schon eine so bedeutende Rolle gespielt hatte bei Entstehung des Städtewesens, gewann erst recht in der Fremde Macht und Ansehen. Wie sich die Genossen in den werdenden Städten verbanden zu Gilden, so schloß sich der deutsche Kaufmann im Auslande zusammen zu Genossenschaften, die man früh „hansen" nannte, deutsche Kaufmannschaft in Gent und Brügge, in London, in Bergen, in Nowgorod und Wilna, vor allem früh in Wisby auf der Insel Gotland in der Ostsee.

Da sah man Kaufleute aus Lübeck, Wismar, Stralsund (das waren die Osterleute), aus Köln, Soest, Dortmund, Hamburg und Bremen. Diese Vereinigungen gewannen Privilegien, feste Rechte in fremden Landen. Die in London verkehrenden Kaufleute bauten sich ein großes Lager- und Gesellschaftshaus, den Stahlhof (nach ihrer rheinischen Ware), und sie erfreuten sich da des Schutzes und der Förderung englischer Könige. Denn die Könige und Fürsten aller Länder liebten den Kaufmann, der den förderlichen Austausch zwischen Rohstoffen und veredelter Ware besorgte.

Er holte Wolle aus England und brachte Tuche zurück aus Flandern; er brachte das Salz von der Bai in Frankreich und aus Lüneburg nach Schweden und führte die gesalzenen und geräucherten Heringe zurück in alle Länder, die den Freitag hielten; er tauschte Kulturprodukte in Rußland gegen Holz, Pech und Pelze, in Schweden gegen Kupfer und Eisen, Flachs und Pferde; er brachte vom Rhein Eisen und Stahlwaren, Weine und feine Stoffe; aus Niedersachsen Getreide und Bier. In den Häfen von Flandern und Frankreich berührte sich der deutsche Kaufmann auch mit dem südeuropäischen Handel der Portugiesen und Italiener, tauschte Südfrüchte, Alaun und Kolonialwaren.

Wichtiger aber noch als dieser Menschen und Völker verbindende Austausch von Landesprodukten und Arbeit wurde für den deutschen Kaufmann etwas Moralisches. Zu allen Zeiten ist die

Seefahrt billiger und ſicherer vor den Menſchen geweſen als das Land, aber unſicherer von Natur. So bildet die Seefahrt und erzieht zur Technik und Naturkunde. Soweit aber doch Gefahren drohen von Menſchen, iſt die loſe Schale des Schiffes die Heimſtätte höchſter Kameradſchaft. Für dieſe Söhne derſelben Städte und Familien ward die Seefahrt zur Schule der Waffen. So wurde der Kaufmann vor allem ſeetüchtig und tapfer. Wie die Venezianer im Kampf mit den Piraten der Adria die erſte und tüchtigſte Kriegs- und Handelsflotte auf dem Mittelmeer geſchaffen hatten, wurden die erſten Seehelden größeren Stils auf den nordiſchen Meeren die Hanſeaten.

Navigare necesse est
Vivere non necesse.

„Seefahrt tut not, Leben tut nicht not“ verkündete vom hohen Giebel ſeines Hauſes der Bremer Kaufmann. Kräftig ging den Hanſeaten der friſche Seewind um die Naſe, und aus den großen Verhältniſſen, in denen ſie handelten, erwuchs ihnen auch der größere Zug ihrer Politik.

Hinter die Einzelkaufleute und ihre Genoſſenſchaften in der Fremde traten die ſtädtiſchen Gemeinden in der Heimat. Sie rückten zuſammen, wie die Kaufleute draußen. Hatten einzelne Städte längſt Nachbarſchaftsbündniſſe mit gleichen Rechtsformen und Hilfe bei Schuld und Forderung, ſo entſtand jetzt aus ſolchen Einzelbündniſſen im Hintergrund der Auslandsdeutſchen der eigentliche Städtebund der Hanſe. 1358 hört man ihn zum erſtenmal ſo nennen „de düdeſche henſe“.

Bald kamen regelmäßiger die Städteboten zuſammen, in wechſelnder Zahl und an verſchiedenen Orten. Manche Stadt iſt nur kurze Zeit mit bei der Sache, andere ſind eifriger — am großartigſten, tapferſten und ausdauerndſten die Königin der Hanſe, Lübeck. Aber faſt alle großen Städte der Küſte wie des norddeutſchen Binnenlandes, vom Rheinland bis nach Riga und Reval, ſind irgendeinmal Hanſeſtädte geweſen, ſei es auch nur, daß ſie durch die Boten anderer Städte mit vertreten ſein wollten.

Für die geſamte Hanſe aber, ſonderlich für Lübeck, ergab ſich die politiſche Orientierung durch das Verhältnis zu der einzigen, mitten im Syſtem ihres Handels gelegenen Macht, Dänemark. Dänemark

beherrschte bis zu den Tagen des Kaiser-Wilhelm-Kanals mit Skagerrak und Sund alle Verbindung zwischen Ost- und Nordsee. Freie Durchfahrt und Sundzoll waren deshalb Lebensfragen für die Hanse. So war die Hanse ganz unmittelbar interessiert an Regierung und Politik in Dänemark, — zumal an Thronstreitigkeiten und Parteikämpfen. Die Hanse hatte auch als Kriegsmacht bereits ein gewichtiges Wort mitzureden.

Als die Dänen 1340 den Waldemar Atterdag zum Könige machten, geschah das auf einem Tag zu Lübeck unter maßgebender Teilnahme der Hanse.

Aber eben dieser König Waldemar sollte das Verhältnis der Hanse zur Krone Dänemark auf die schärfste Probe stellen. Er wurde den Städten anfangs nur lästig, später gefährlich. 1361 eroberte und plünderte er das alte blühende Wisby auf Gotland. Da besannen sich die Städte nicht lange, sondern holten alsbald aus zum Gegenschlag. In einem weitausgreifenden politischen Bündnis stärkten sie sich mit Schweden, sammelten ihre Streitkräfte, nahmen Kopenhagen ein, — wurden freilich eben hier bei einem unvorsichtigen Vorgehen schließlich doch noch geschlagen, aber dadurch keineswegs entmutigt. Vielmehr spannte jetzt zum erstenmal die Hanse ihre ganze Organisation an, verkündete die Einheit des Handels auf beiden Meeren und gewann das stärkste Vertrauen zu sich selbst in der Kölner Konföderation von 1367, der größten förmlichen Verbindung der Städte des Westens mit dem Osten.

Wieder stechen die Hanseschiffe in See, zum zweiten Male nahmen sie Kopenhagen unter Führung von Brun Warendorp, Bürgermeister von Lübeck. 1369 fiel ihnen auch das feste Helsingborg in die Hände. Dann schlossen sie Frieden mit den Dänen zu Stralsund im Mai 1370, und in dem Frieden las man als entscheidende Bestimmung, daß niemals ein neuer König auf den Thron von Dänemark erhoben werden sollte ohne Mitwirkung der Hanse. Was vor mehr als 100 Jahren den rheinischen Bund gesprengt hatte, das erreichte jetzt der nordische Kreis für das Königtum seines Interessengebiets in vollstem Maße.

Das war die Höhe hansischer Geschichte. Was das seit dem Untergang der Hohenstaufen in Einzelfürstentümer zerfallene Reich nicht konnte, das leistete der Städtebund; er sicherte die wirtschaft-

liche Entfaltung durch politiſche Macht und ſchuf dadurch dem Kaufmann Gewinn, dem Gewerbe und der Produktion Abſatzgebiete und dem deutſchen Namen Ehre.

Eine Zeitlang hat die Hanſe dieſe Höhe gehalten. Im 15. Jahrhundert geht es mit ihrer Macht bergab.

Die Gründe für das Sinken hanſeatiſcher Macht ſind wie alle hiſtoriſchen Urſachen vielfältig und verwickelt. Aber deshalb iſt es auch beſonders lehrreich, ihnen wenigſtens im großen nachzugehen. Das erſte war, daß die Hanſeſtädte wie alle anderen Städte ihren Stadtherrn hatten; nur wenige waren auf dem Wege zur Freiſtadt; das einzige Lübeck war Freie und Reichsſtadt; alle anderen waren fürſtliche, biſchöfliche, herzogliche Landſtädte; ſie gehörten zu Pommern, Mecklenburg, Holſtein, Brandenburg, Braunſchweig-Lüneburg. Viele dieſer Fürſten hatten kein Verſtändnis für die wirtſchaftlichen Bedürfniſſe ihrer Städte, betrachteten ihre Macht mit Eiferſucht und waren am allerwenigſten in der Lage und gewillt, ihnen bei auswärtigen Verwicklungen Hilfe und Rückhalt zu bieten.

Das Reich, das ja grundſätzlich alle Fürſtentümer und Städte noch umfaßte, konnte das noch weniger. Es hatte weder ein eigenes Heer noch eine Flotte.

Dagegen erſtarkten alle jene Staaten, mit denen die Hanſe draußen zu rechnen hatte, England, Schweden, auch Dänemark, vor allem die Niederlande im Herzogtum Burgund.

Es war wie die erſte Anmeldung neuauftretender Anſprüche aus dem nordweſtlichen Randgebiete des Reiches geweſen, daß Wilhelm von Holland 1254 nach der deutſchen Krone griff. Er ſelbſt iſt im Kampfe mit den Frieſen umgekommen. Aber die Staatsbildung an Maas und Niederrhein nahm ihren Fortgang. Bald kam hier das Haus Luxemburg empor, das zuerſt in Heinrich VII., dann auf dem Umwege über Böhmen das deutſche Königtum gewann. Schließlich ſind alle dieſe niederländiſchen Fürſtentümer mit Gent, Brügge, Antwerpen und Rotterdam aufgegangen in das Haus Burgund. Die Seefahrer und Händler dieſer Länder hatten für den Handel mit England ohnehin die beſſeren Verbindungen und für die Fahrt in die Oſtſee die Ausſicht auf die däniſche Freundſchaft gegen die Hanſe. 1443 und

1444 erhielten die Holländer die ersten grundlegenden Privilegien in Dänemark. Sie erschienen weniger unbequem und gefährlich als die Lübecker Patrizier. Außerdem erfreuten sich die Holländer erst des burgundischen, dann des mächtigen spanischen Schutzes; und als sich die nördlichen Provinzen der Niederlande gegen Ende des 16. Jahrhunderts selbst freigemacht hatten, waren sie erst recht ein geschlossener Staat mit Waffenmacht.

So wurden in erster Linie die Holländer die Erben der Hanse. Als es dann galt, auf den Spuren der Spanier und Portugiesen überseeische Kolonien zu erwerben, da zogen die Holländer mit den Engländern voran. Die Hanse kam nicht mehr in Betracht. Sie blieb stehen, das bedeutet, sie ging zurück. Ihre niederländischen Kontore wurden geschlossen. 1579 hob die Königin Elisabeth die letzten hansischen Privilegien in England auf. 1597 wurde der Stahlhof geschlossen.

Das weitverzweigte Handelssystem der Hanse hatte zu viel Angriffsflächen und zu wenig kluge und starke staatliche Macht hinter sich.

Im Gegensatz zur Hanse hatte das süddeutsche Handelssystem keinen politischen Zusammenhang. Es hatte überhaupt eine völlig andere Gestaltung, die mit geographischen und sprachlichen Bedingungen zusammenhing. Das hansische Gebiet war trotz der Engen des Sundes und des Kattegat ein einheitliches Seegebiet, an dessen Rändern sich der Handel hinzog mit mehr oder weniger tiefer Wirkung in das Binnenland. Es war ein einheitliches Gebiet nordisch-niederdeutscher Dialektfamilien, — man verständigte sich in verwandten Tönen von Nowgorod bis Brügge, von Bergen bis Köln und Soest. Der süddeutsche Handel dagegen lief in lauter parallelen Straßen rheinaufwärts und von der Donau über die Alpenpässe nach Italien zu den Fußpunkten in Mailand und Verona—Venedig. Auch die östlichen Verkehrsadern über München, Nürnberg, Leipzig, — Wien, Prag, Leipzig, oder — Wien, Krakau, Warschau, Wilna zogen in dünnen Linien nebeneinander her. So blühten wohl die einzelnen Städte auf zu märchenhaftem Reichtum, aber es gab keine Vereinigung und keine politische Macht.

Dafür hatten die oberdeutſchen Städte und Bürgerſchaften etwas anderes, was dem Norden fehlte. Die ſogenannte Renaiſſance hatte Italien zur Heimſtätte ſtarker geiſtiger und künſtleriſcher Bewegungen gemacht. Bis tief in die Neuzeit hinein blieb Italien die hohe Schule für bildende Kunſt und Muſik. In unſeren Tagen reiſte man dorthin um der Landſchaft willen und zur Betrachtung vergangener Herrlichkeiten; aber noch Goethes italieniſche Reiſe galt der lebendigen Kultur des Landes.

So ſind die ſüddeutſchen Städte, beſonders Baſel, Augsburg, Nürnberg, Wien, Prag, von allem Neuen, was die italieniſche Kultur erzeugte, raſcher ergriffen worden als die nordiſchen Städte, oder gar als die Burgen und Jagdſchlöſſer der Fürſten.

Da ohnedies das ſtädtiſche Leben mit dem engeren Beiſammenſitzen und dem täglichen Austauſch und Wetteifer von Ideen und Geſtaltungen zunächſt der höheren Kultur mehr günſtige Bedingungen bot als das Land, ſo erwuchs auf dem Boden des Reichtums ſüddeutſcher Kaufmannshäuſer eine neue Blüte der Bildung und der Kunſt. Die Erben der geſellſchaftlichen Kultur der Miniſterialen des 12. und 13. Jahrhunderts wurden nicht die Zunftſtuben und Meiſterſinger, ſondern die geiſtliche und weltliche Jugend der Patrizierhäuſer. Noch innerhalb der rauſchenden Tradition der gotiſchen Bauperiode rührte ſich die intimere Bewegung des Humanismus und der Renaiſſance. Dieſe Rückkehr zu den urſprünglichen Bildungsquellen einer vergangenen menſchlich vertieften Kultur, die Öffnung der Augen für die Formen und inneren Richtungen ihrer bildenden Kunſt, dieſe Überprüfung des eigenen Lebens und Denkens an den echten Quellen, das alles fand in den Städten raſcher Eingang und ſtellenweiſe ſelbſtändige Fortbildung.

Wie in den Niederlanden, ſo bildete ſich in den elſäſſiſchen Städten eine pädagogiſche Schule unter ſtarkem Zuzug von Weſtfalen; Wimpfeling, Dringenberg und ihre Genoſſen bahnten einen neuen gelehrten und zugleich ſittlich vertieften Unterricht an. Auch in Straßburg und Baſel gab es bald, wie in Augsburg und Nürnberg, hochgebildete Patrizier, die ihre Klaſſiker ſchätzten, den Erasmus laſen und ſich von Holbein und Dürer malen ließen.

Allein die Hochblüte der Kultur überdeckte reich und farbig schon das Herbsten der politischen und wirtschaftlichen Größe deutscher Städte. Ohne den Schutz eines großen Staatswesens, verstreut in Fürstentümer, die sich eifersüchtig abschlossen und bekämpften, mußte die wirtschaftliche Blüte und bald auch das geistige Wesen dieser Städte verkümmern. Sie verfielen nur zu leicht einer neuen Gebundenheit in dem Klüngel weniger Ratsfamilien oder in der engherzigen Abschließung ihrer Zünfte und Gesellschaften. Soviel sie auch zunächst dem Territorialstaat in Freiheit und Kultur vorausgeeilt zu sein schienen — es war doch erst der größere Staat, der nach Jahrhunderten ihre Kräfte aufs neue entbinden sollte.

VI. Das Landesfürſtentum. Vom Lehnsreich zum Bundesſtaat.

Der deutſche Staat ſtellt ſich durch die Jahrhunderte in ſehr verſchiedenen Formen dar. Beim Eintritt der Deutſchen in die Geſchichte nichts als ein lockeres Gefüge von Gerichtseinheiten und Völkerſchaften, die kaum mehr gemein hatten als die verwandte Sprache. Im Zeitalter der Reichsgründungen auf provinzialem Boden königliche Eroberungsſtaaten, ausſtaffiert mit dem übriggebliebenen Stückwerk ſpätrömiſcher Staatseinrichtungen. Das erſte fränkiſche Königtum verfallen durch privatrechtliche Erbteilung; erneuert durch eine zweite Aufnahme römiſcher Staats- und Kulturideen aus der Kirche. Allein alle Verſuche, die privatrechtliche Staatsauffaſſung, die auch die Lehnsidee beherrſchte, zu durchdringen mit der öffentlich-rechtlichen der Kirche, ſcheiterten an den Herrſchaftsanſprüchen der Reformer und an dem Eigenwillen der Stammesfürſten; es gelang nicht, die Reichskirche dem Staate einzufügen. So iſt das ritterliche Kaiſertum der letzten Hohenſtaufen entſtanden; auch ſeine Grundlagen zerbrachen; die kaiſerliche durch die italieniſche Politik der Päpſte, die königliche durch den von der Kirche gepflegten Kampf der Fürſten gegen die Erblichkeit der Krone.

Zuerſt unter Gregor VII., in den Tagen von Canoſſa, war unter kirchlichem Einfluß die Lehrmeinung verkündet, das deutſche Königtum erbe nicht von Rechts wegen, ſondern entſtamme dem Willen und der Wahl des Volkes. Als Vertreter des Volkes bezeichneten ſich zu allen Zeiten gern die Machthaber; in dieſem Falle waren es die Stammesfürſten. Nach dem Ausſterben der Salier, bei der Wahl Lothars von Sachſen, machten ſie Ernſt mit der Ordnung ihrer Wahl in einem Wahlkörper, wie er für die Papſt- und Biſchofswahlen notwendig geworden war. Am Ende des Jahrhunderts, nach dem Tode Heinrichs VI., erklärte Papſt Innozenz III. geradezu, daß bei der Königswahl beſtimmte Fürſten beteiligt ſein müßten; angeſichts der Doppelwahl des Jahres 1198

behielt er sich, wie bei einer Bischofswahl, die Wahlprüfung vor, mit dem Hinweis auf die Verleihung der Kaiserkrone. Viele Jahre hindurch wurde darum gestritten.

Nachdem so vieles vorbereitet, erfolgte doch aus deutscher Rechtsbildung der Abschluß. Während der Regierung Friedrichs II. (um 1225) wagte ein niedersächsischer Ritter, Eike von Repchow, die erste umfassende deutsche Rechtsgestaltung in dem Land- und Lehnsrecht des von ihm selbst so benannten Sachsenspiegels, zuleich dem ersten großen Werke niederdeutscher Prosa; und in diesem Rechtsbuch lehrte er, daß bei einer deutschen Königswahl in erster Linie zu sprechen hätten die drei Erzbischöfe am Rhein, Mainz, Köln, Trier (wohl weil sie bei der Krönung beteiligt waren), sodann die Inhaber der großen Hofämter, der Truchseß, Marschall und Kämmerer, das heißt der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg; denn der Schenke — so fügte er hinzu —, der König von Böhmen, habe das Wahlrecht nicht, da er kein Deutscher sei. Diese Ablehnung wurde aber, aufgewogen durch die Macht des Böhmen, erst recht zu einer Bekräftigung; seit dieser Zeit ist die Vorstellung von den sieben Wahlfürsten nicht mehr verschwunden. Nach dem Aussterben der Hohenstaufen war es wieder ein Papst, der sie in aller Form verkündete, und wenn nach Meinung des Sachsenspiegels die vornehmsten Fürsten gleich den Kardinalbischöfen des Papstwahldekrets von 1059 eigentlich nur ein Vorstimmrecht haben sollten, so ist doch bald, wie aus den Kardinälen, auch aus den sieben Kurfürsten ein geschlossener Wahlkörper geworden. Karl IV. hat seinen Kurfürsten mit der Goldenen Bulle von 1356 in der feierlichsten Form ihr kurfürstliches Recht verbrieft; sie blieb oberstes Reichsrecht bis 1806.

Seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ist also das Deutsche Reich ein richtiges Wahlreich geworden und der Stand der Kurfürsten sein erster Rang.

Im übrigen hielt sich der Reichsfürstenstand, der Stand der principes, als ein lehnsrechtlicher Begriff aus der Zeit Barbarossas; er umfaßte die Gesamtheit der unmittelbar vom Könige mit Szepter oder Fahne beliehenen geistlichen und weltlichen Herren. Das waren als zweiter „Heerschild" (nach dem König) die Bischöfe und der Rest der Reichsäbte; als dritter die Herzöge, die

Erben der alten Stammesführer, die früher den König erhoben hatten, jetzt aber vervielfacht waren und in ihren Lehnsstand auch die Markgrafen und Pfalzgrafen aufgenommen hatten. Ihnen folgten im Lehnsrang die Grafen und Herren, die wieder Lehen haben durften von Fürsten, aber nicht von ihresgleichen, dann die Freien und zuletzt die gebundenen Stände der Ministerialen und kleinen Ritter, alle mit derselben Einschränkung ihres passiven Lehnsrechts auf die übergeordneten Schilde.

Landrechtlich dagegen wurde bald der alles beherrschende Begriff derjenige der domini terrae, der Landesherren. Friedrich II. hatte erst den geistlichen, später allen Fürsten (1231) als Landesherren Privilegien erteilt, die sich nach und nach auf den weiteren Kreis der reichsunmittelbaren Inhaber höherer Gerichtsbarkeit ausdehnten. Damit aber werden wir zum Grundelement der deutschen Verfassung zurückgeführt. Von den Gaufürsten der Urzeit bis zu den Dynastien unserer Tage eine zusammenhängende Tradition der Gerichtshoheit und des ererbten Ansehens als Grundlage für Macht und landschaftliche Staatsbildung. Alle jene Versuche eines geistlich-weltlichen Einheitsstaates haben diese scheinbar unerschütterliche Tradition kaum berührt; die jüngeren Formen der Reichsregierung haben sie nur befestigt.

Um so wichtiger für uns, diese Tradition der Landesherrlichkeit und ihre inneren Bedingungen aufzuweisen, bevor wir dem Gang der deutschen Geschichte weiter folgen.

Alle Gaufürsten der alten Zeit sind ersetzt durch die fränkischen Grafen. Vielfach blieben unter neuem Titel nur die alten Familien; zu ihrem Erbgut fügte der König Lehnsgut und nutzbare Rechte. Das Gericht warf von jeher Bußen und Gefälle ab; auch die Führung des Aufgebotes brachte Macht und Abgaben. Das ritterliche Lehnsgefolge erhielt seine öffentlich-rechtliche Grundlage ebenso, wie die Schutzherrschaft oder Vogtei über die den Waffen entrückten Bauern und Kleriker aus dem Grafenrecht des Aufgebotes. Das Amt selbst aber wurde Lehen und als solches erblich wie das Eigengut; ja es wurde ebenso geteilt, und seit dem 11. Jahrhundert bezeichnete man alle Abkömmlinge gräflicher Häuser als Graf und Gräfin, ohne Rücksicht auf das Amt. Von derselben Zeit ab wurde

es auch allgemein Sitte, daß sich diese Grafen nach ihren Burgen benannten und wohl gar ihr hohes Gericht über freie Leute von den alten volkstümlichen Dingstätten auf ihre Höfe oder Burgen zogen.

Es liegt nun am Erbgang und an all dem, was wir Glück zu nennen pflegen, ob ein kleiner Graf es zu einer großen, weit auseinanderliegenden Herrschaft bringt oder große Herrschaften in Trümmer gehen. Anscheinend blind spielen die Launen des Schicksals, in denen zumeist doch die sehr persönlichen Fähigkeiten oder Mängel der Menschen ihr Wesen treiben. Die Geschichte der Landesherrschaften wird deshalb zur Geschichte der Personen und der Dynastien.

Von den großen Familien des 12. Jahrhunderts sind die königlichen Häuser früh ausgestorben, ihr Gut ist teils in weiblicher Linie vererbt, teils Reichsgut geworden: reichsunmittelbare Städte, Burgen, Propsteien und Kirchen, eine ungeheure Auflösung gerade der Kernlande des Reiches in unübersehbar viele Einheiten. Auch die Ministerialen der alten salisch-staufischen Reichs- und Hausgüter wurden reichsunmittelbar, die Grundlage der späteren Reichsritterschaft.

Von den nicht königlichen Familien sind die Babenberger in Österreich und die Landgrafen von Thüringen auf der Wartburg, diese beiden Beschützer sangesfroher Ritterschaft, in demselben Jahre 1246/47 ausgestorben. An die Stelle der Babenberger drängte sich zuerst König Ottokar von Böhmen. Er gehörte zu jenen Fürsten des Ostens, die ihre neue Macht ganz auf deutscher Kultur aufbauten, und es ist nicht auszudenken, was wohl geworden wäre, wenn er mit den Ostmarken an der Donau auch das deutsche Königtum dauernd für seine Dynastie gewonnen hätte. Dann wäre die starke „böhmische Festung" statt eines Fremdkörpers eine Hochburg des Reiches geworden und vielleicht beizeiten die Elbe- und Oderpolitik Karls IV. erfolgreicher begonnen worden mit unberechenbaren Folgen für das Reich. Allein das sind Träume. Der neue König Rudolf von Habsburg übernahm die Herzogtümer Österreich, Kärnten und Steiermark für seine Söhne. Das Erbe der Landgrafen von Thüringen aber wurde nach weiblicher Erbfolge geteilt unter die Markgrafen von Meißen aus dem Hause

Wettin und das Kind von Brabant, den ersten Landgrafen von Hessen (1265).

Bis auf unsere Tage blühten noch die Welfen und die Wittelsbacher. Die Wittelsbacher erhielten mit dem Herzogtum Bayern sehr erhebliche alte Lehen an und südlich der Donau; sie mehrten das Gut durch Erwerb aller Grafschaften im Bereich des jetzigen Ober- und Niederbayern, fügten dazu schon in der ersten Generation die Pfalz bei Rhein und vereinigten trotz vielfacher Teilungen immer wieder alle Wittelsbachischen Länder glücklich in einer Hand, seit 1778 sogar Bayern und Pfalz.

Die Welfen dagegen mußten ihr Fürstentum 1235 aus altem Eigengut neu aufbauen, und eben diese Erneuerung ist für die Art der Bildung solcher Herrschaften besonders lehrreich. Die Welfen stammten aus Schwaben, wo ein alter Oheim den Rest des Familiengutes verbrauchte, als sein Neffe Herzog in Bayern war. Herzog Heinrich der Schwarze heiratete Wulfhild, die Tochter des Sachsenherzogs Hermann Billung, die ihm Lüneburg zubrachte. Sein Sohn, Heinrich der Stolze, freite nochmals in Sachsen; er heiratete die Erbtochter König Lothars und gewann auch das Herzogtum in Sachsen. Lothar hatte seinerseits bereits ein erhebliches Eigengut zusammengeerbt, das Gut der Immadinger und der Nordheimer, wozu auch Braunschweig (Brunswik) aus der Erbschaft der Brunonen gehörte. Ein ungeheueres Aussterben alter Familien und ein lehrreiches Zusammenfallen ihres Erbes in einer Hand.

Natürlich war alles durchsetzt von zahlreichen großen und kleinen weltlichen und geistlichen Herrschaften. An der im Grunde verständigen Politik, aus dem zerrissenen Besitz ein zusammenhängendes Fürstentum zu machen, ist Heinrich der Löwe gescheitert; auch die Herrschaft, die er sich jenseits der Elbe, in Holstein und Mecklenburg, im freien Land der Marken errichtete, hat ihn nicht gerettet. Mit seinem Sturz brach alles zusammen. Das Herzogtum Sachsen wurde zerschnitten, Bayern verloren; nur das Eigengut Braunschweig-Lüneburg erhielt Herr Heinrich später vom Kaiser aus Gnade zurück. Aber dies Hausgut war so reich, so sehr bereits mit alten öffentlichen Rechten, Gerichten und Hoheiten gesättigt, daß Herr Otto, Heinrichs Sohn, das Königtum, und sein

Neffe Otto das Kind 1235 wieder die Reichsfürstenwürde anstreben konnten. Der Form halber erwarb Kaiser Friedrich II. alles zu eigen und übergab es aus kaiserlicher Hand dem jungen Herrn zu Lehen. Damit waren die Welfen wieder Fürsten; sie führten ihren Namen von den Hausgütern Braunschweig und Lüneburg und erhielten dazu den Titel eines Herzogs. Die einheitliche Macht war so bedeutend und so sehr der Kern des alten Sachsen, daß die braunschweigische Chronik das erneute Herzogtum an die alten längst ausgestorbenen Geschlechter der Liudolfinger und Wittekinde anknüpfen konnte; ist der Übergang des alten sächsischen Herzogstitels an die Askanier nach Wittenberg und später mit der Kur (1423) an das Haus Wettin die Erklärung für die Bezeichnung Obersachsen, so behaupteten die Welfen ihre Macht im alten Niedersachsen. Neue Grafschaften, wie Everstein (1408) und Homburg (1409) zwischen Weser und Leine, traten hinzu und rundeten das Territorium ab. Aber die Welfen teilten wie alle Häuser; oft gab es mehr als ein halbes Dutzend Linien nebeneinander, die sich nun alle, wie früher die Grafen nach ihren Burgen nannten, je mit dem Titel eines Herzogs von Lüneburg oder Harburg, von Gifhorn, Wolfenbüttel, Kalenberg oder Grubenhagen, von Göttingen, Salzderhelden oder Herzberg. Teilungen und Unterteilungen, aber natürlich auch wieder Erbgang bis hinauf zur Herstellung des gesamten Besitzes. Als Georg von Kalenberg 1641 starb, hatte er das meiste wieder zusammengeerbt; aber er hinterließ vier Söhne, und nur der merkwürdige Umstand, daß sie alle erbenlos starben, vereinigte die Herzogtümer wieder in der Hand des jüngsten, Ernst August, der die Kurwürde erwarb (1692) und dessen Gemahlin, Sophie von der Pfalz, als Tochter der letzten Prinzessin des Hauses Stuart 1701 zur Erbin von England erklärt wurde. In der Tat bestieg ihr Sohn Georg Ludwig von Hannover als Georg I. 1714 den englischen Thron. So wurde durch alle Jahrhunderte dieser dynastischen Zeit Heiratspolitik eines der Lebenselemente der Staaten.

Aber wir haben damit weit vorgegriffen. Das innere Gefüge dieser Landesherrschaften blieb lange Zeit hinter der Sorge um die Mehrung des Gutes im Rückstand. Von einer wirklichen Abrundung der Territorien mit einheitlicher Grenze ist zunächst nicht die

Rede. Mochten immer die öffentlichen Rechte aus der Wurzel des Grafenamts ſtammen, das innere Leben der werdenden Landesherrſchaft nährte ſich aus der Hauswirtſchaft der Grundherren. Zum Herrenhof, ſpäter zur Burg, ſtrömten Zinſen, Leiſtungen und Dienſte. Von hier aus wurden die entlegenen Höfe mit Meiern oder Amtleuten verſehen. Hier ſaß der fürſtliche Herr mit ſeinem Marſchall, Kämmerer, Truchſeß und Schenken. Hier hielt er ſein Landgericht und ſeinen Lehnshof. Für Schreibgeſchäfte dienten ihm Kleriker aus Hausklöſtern. Für Briefe und Entſcheidungen bedurfte er der „Ratgeben", der Räte. Vom 13. Jahrhundert an beſchäftigt ſich die lehrhafte Literatur gern mit dieſen Räten, die im Laufe der Jahrhunderte zum Hofrat zuſammenwuchſen und als Behörde einen feſten Sitz gewannen.

Im Weſen dieſes Hofrates, wie der anderen Beamten, Richter und Amtleute der Fürſten vollzog ſich die tiefſte Wandlung mit dem Eintritt gelehrter Juriſten in den älteren Kreis der Kleriker und Ritter. Einzeln kommen ſie im 14. Jahrhundert vor; ſeit Gründung der deutſchen Univerſitäten, deren erſte Prag war (1348), mehren ſich die akademiſch gebildeten Räte. Dieſe aber ſetzten an die Stelle eines unſicheren und ſchwankenden, wenn auch in den Menſchen ſelbſt wurzelnden Gewohnheitsrechts ein Rechtsſyſtem, abgeleitet aus dem römiſchen Recht. Wie einſt die Legiſten Friedrich Barbaroſſa, ſo verkündeten jetzt die gelehrten Räte dem Fürſten ſein Herrſcherrecht und den Landeseinwohnern ihre Untertanenpflichten.

Zentralverwaltung und Untertanen aber verband das Amt. Auch das Amt ſchloß ſich an einen landesherrlichen Hof oder an eine Burg an. Der Amtmann war etwas anderes als der Miniſteriale, der vor ihm die Rechte des Herrn wahrgenommen hatte. Der Miniſteriale war belehnt und nur nach Lehnsrecht zu entfernen; er vererbte Amt und Gut und entzog dem Herrn die Verfügung. Ein fürſtlicher Amtmann dagegen war in der Hand des Herrn; er verwaltete mit der Domäne alles, was an Gericht und Polizei zu ihr gezogen war. So wurde er der Vorgänger des Amtsrichters ſo gut wie des Landrates und aller anderen Lokalbeamten.

Geſondert von den Ämtern blieben die Städte, in denen der Fürſt Stadtherr war und Leiſtungen empfing. Geſondert auch die

landesherrlichen Klöster und Kirchen, denen er Vögte setzte. Gesondert endlich die landesherrliche Ritterschaft. Sie stand zum Landesherrn wie die Reichsritterschaft zum Reich. Von Haus aus gebunden; der Herr erteilte Heiratskonsens und die Kinder gehörten wieder dem Herrn; aber Lehen und Dienst hatten so viel Ehre gebracht, daß auch Freie in den Stand eintraten und schließlich die edelfreien Ritter selbst, die es nicht als „Grafen und Herren" zur Reichsfreiheit gebracht hatten, mit ihnen zu dem neuen Landstand der Ritterschaft verschmolzen.

Die Ritter bildeten die tägliche Umgebung des Landesherrn; ihre Frauen gingen zu Hofe; in seinen Nöten wandte sich der Fürst zuerst mit Bitten an seine Ritter. Schon nach den Gesetzen Friedrichs II. sollten sie mitwirken bei Abfassung der Landesordnungen. Sofern sie die erbetenen, später pflichtmäßigen Steuern (Beden) zur Ausstattung von Töchtern oder Tilgung von Schulden leisteten, gewannen sie auch eine Aufsicht über die fürstlichen Ausgaben. Ja, in ihrem Wirken festigte sich der überpersönliche Begriff des Territorialstaats nicht minder stark als durch die Dynastien. Erprobte Führer, wie der gebildete Ritter und Doctor Dietrich von Plieningen in Bayern redeten ihren Fürsten bereits vernehmlich ins Gewissen. „Kein Herr auf Erden ist so gefreit, daß er Macht hat, die Untertanen nach Willkür zu beschweren. Wie sich der Papst einen Knecht aller Knechte schreibt, so ist jeder Fürst nur Administrator oder Verweser. Die Untertanen sind nicht schuldig zu dulden, daß ihnen das jus naturale und das jus gentium benommen werde. Gottesfurcht, gerechte Regierung und Tugend erhalten Regenten und Fürstentümer, nicht Hoffart, Stolz und Eigenwille." (1514.) Kurzum, die Ritter bildeten den Kern der Landtage, zu denen nach Bedarf auch die Vertreter der reicheren Kirchen und Städte berufen wurden; und diese Landtage bildeten wieder die Anfänge einer Mitverantwortung am Wohle eines größeren Ganzen.

Freilich, Besitz und Hoheiten der Ritterschaft sind mannigfach abgestuft; ihre Einordnung in das Staatswesen läßt noch lange zu wünschen. Stellenweise standen die adeligen Gerichte vollkommen gleichberechtigt neben den landesfürstlichen, sie hatten als geschlossene Obergerichte wohl gar die hohe Gerichtsbarkeit über ihre Leute; in Hannover wurde die Kriminaljustiz der adeligen Gerichte

erst 1821 beseitigt. Ja, es gab herrschaftliche Häuser, die in mehreren Fürstentümern die Landsässigkeit besaßen, andere, die auf Grund bestimmter Reichslehen ihre Reichsunmittelbarkeit behaupteten und mit Glück durchsetzten.

Die großen und die kleinen Stände waren unübersehbar zahlreich, nach Besitz und Recht vielfach ineinander verwachsen. Zwischen den Fürsten und ihren Landständen saßen freie Grafen und Herren, lagen zahlreiche Reichskirchen, Abteien und Propsteien, Reichsritterschaft und Reichsstädte neben Landstädten und Freistädten ungleichen Rechts. Das staatliche Bild des Deutschen Reiches, wenn auch in seinen Grundelementen nicht geändert, war doch immer buntscheckiger geworden.

Für die älteren Jahrhunderte ist eine genaue Übersicht über die Reichsstände schwer zu gewinnen, die Einheiten schwanken je nach Teilung, Erbe oder Unterordnung. Noch 1789 zählte man 8 Kurfürsten, 94 Fürsten, 40 Prälaten, 103 Grafen und Herren, 51 königliche Städte. Zu diesen 296 Reichsständen gesellte sich die stattliche Reichsritterschaft in Franken und bei Rhein, deren Mitglieder sich Reichsfreiherren nannten. Dabei muß man stets im Auge behalten, daß neben diesen Hunderten von Reichsständen auch die ungezählten Landstände, wie die Städte der Hanse und die Bünde der Ritter lehren, ihr eigenes politisches Dasein führten.

Über diesem Gewimmel von Ständen gab es keine andere Einheit, kein Gericht und keine ordnende Macht als die des Königtums. Der König aber besaß keine Organe seiner Regierung, da er längst alle Rechte und Hoheiten an die Fürsten und Grafen und Herren zu Lehen abgegeben hatte. In seinem Namen und Auftrage wirkten wohl einzelne Herzöge oder große Bischöfe, gleich den alten Königsboten, auch über ihre Landesgrenzen hinaus, geboten Landfrieden und schlichteten Streitigkeiten zwischen den Familien, den Herrschaften und den Kirchen, den Rittern und Städten. Allein der Anlaß zum Unfrieden lag nicht nur in Erbstreitigkeiten und unausrottbarer Gewinnsucht, sondern vor allem in dem unfertigen Zustand dieses ganzen Aufbaues selbst. Die Großen hatten, wie Heinrich der Löwe, das innerlich berechtigte Streben, die kleinen politischen Existenzen sich anzugliedern oder einzuverleiben; die

Kleinen pochten auf ihre Freiheit und fanden Halt an den Genossen.

Indessen, wie es früher und noch immer die gewaltsame Selbsthilfe der Fehde gab, so bildete sich seit dem 12. Jahrhundert unter den Ständen (nicht nur unter den Städten) eine neue Art der Selbsthilfe gegen die Fehde, das war der Vertrag, der Bund, die Einung. Und eben mit diesen neuen, ausgesprochen deutschen Formen staatlichen Lebens überwand man die einseitige Vertikalstruktur des Lehnsstaates und bahnte an die breitere Rechtsordnung des Bundesstaates. Es ist derselbe genossenschaftliche Gedanke, der neben anderen Elementen bereits die Grundlagen der städtischen ausmachte und der jetzt auch das Reich ergriff. Auf einem Umwege war man dahin gekommen.

Wenn die Bürger einer Stadt oder die Untertanen eines Fürsten im Streit mit ihren Nachbarn, den Untertanen einer anderen Herrschaft, kein Recht erlangen konnten, so übte ihre Partei Repressalien, das heißt Vergeltung an den Genossen der Gegenpartei. Aus den nichtigsten Anlässen gab es Fehden, Gewalttat und Gegenmaßregeln, bis man sich besann und von selbst oder durch Vermittler zur Sühne schritt, zur Urfehde, zum Frieden. Je öfter sich dieses Spiel wiederholte, um so mehr sah man ein, daß es vorteilhaft sei, sich gegenseitig gleiches Recht zu geben, oder aber Streitigkeiten durch Schiedsspruch zu ordnen. Unzählig sind seit dem frühen 13. Jahrhundert die Verträge, in denen man Einzelfälle beilegte und für die Zukunft Schiedsmänner aufstellte, die sich im Zweifelsfall einen unparteiischen Obmann wählen sollten.

Zwischen den Herzögen von Bayern und den Bischöfen von Regensburg ziehen sich beispielsweise die Schiedsverträge seit Anfang des 13. Jahrhunderts durch Generationen hin, nach und nach verfeinert und ausgebaut. „Da es unmöglich ist," so verkünden sie, „daß wir und der Bischof uns bei jedem Streitfall gegenseitig sogleich verständigen, inzwischen aber die Fehden unserer Leute um sich greifen, haben wir jeder 4 Mann bestellt mit Vollmacht" (1253). Im Jahre 1272 wird ein Obmann hinzugefügt. Daneben bildet man auf bayerischen Landtagen zusammen mit den Bischöfen das alte Landrecht fort. Ähnliches in anderen Teilen des Reiches.

Solche Verträge lagen auch jenem rheiniſchen Städtebund von 1254 zugrunde; nicht minder den Bündniſſen, die der deutſchen Hanſe in der Heimat den Rückhalt der Macht gaben. Je mehr ſich die Städte untereinander gegen Raubgeſindel, die Städte und die Herren gegen jede Störung des Landfriedens verbanden, um ſo dichter wurde das Netz der Bündniſſe, die das ganze Reich überzogen.

Vom 14. Jahrhundert ab wurden dieſe auf 3, 5, 8 Jahre geſchloſſenen Landfriedensbündniſſe immer ſorgfältiger durchgebildet mit Schiedsgerichten und periodiſchen Bundestagen, mit Regelung der Stimmenverhältniſſe, Bemeſſung ihrer Beiträge in Geld oder in Mannſchaften. Dies alles bedeutete eine allgemeine Gewöhnung der Reichs- und Landſtände an bündiſches Weſen und bündiſche Formen.

So konnte es geſchehen, daß das Deutſche Reich an Stelle der alten königlichen Hoftage im 14. Jahrhundert Reichstage gewann, die nichts anderes waren, als Bundestage möglichſt vieler Reichsſtände, und daß dies Reich bereits ein Bundesſtaat wurde, als ſein äußeres Weſen noch immer das Bild des Lehnsſtaates mit einem gewählten König vorſpiegelte.

Der Gang der europäiſchen Politik ſollte in derſelben Richtung noch weiter führen und die Fortentwicklung in den Bereich bewußten Handelns rücken; wir müſſen für das Verſtändnis dieſer Dinge den früher fallengelaſſenen Faden der Reichsgeſchichte wieder aufnehmen.

Der gewählte König hatte nach alter Tradition den Anſpruch auf die Kaiſerkrone, obwohl nach dem Untergang der Hohenſtaufen mit dieſer Würde nicht viel mehr verbunden blieb als ein erwünſchter Rechtstitel für die Beteiligung an allerlei europäiſchen Händeln. So konnte es geſchehen, daß die Kurfürſten unter dem erſten blendenden Eindruck des ihnen in den Schoß geworfenen Rechts im Jahre 1257 in zwieſpältiger Wahl einen engliſchen und einen ſpaniſchen Bewerber erkoren, Richard von Cornwallis und Alfons von Caſtilien. Sie erneuerten damit in grotesker Form jenen hohenſtaufiſch-oberdeutſchen und welfiſch-niederdeutſchen Gegenſatz, der das 12. Jahrhundert beherrſcht hatte und am Niederrhein

ſchon allerlei handelspolitiſchen Beiſatz in ſich trug. Nun kehrten die alten Gegenkönige wieder. Alfons war Enkel Philipps von Schwaben, Richard Vetter Ottos IV. Erſt als auf dem ganzen Reiche die „kaiſerloſe Zeit“ ſchwer laſtete, ermannten ſich die Kurfürſten zur Wahl des erprobten, alteingeſeſſenen und ſehr volkstümlichen Grafen Rudolf von Habsburg aus elſäſſiſchem Geſchlecht (1273).

Das Wahlkönigtum ſollte nicht erblich ſein, doch hat das habsburgiſche Haus durch zähes Feſthalten bis zum Ende des alten Reiches ſein Verhältnis zur Krone ſo geſtaltet, daß alle anderen Regierungen nur wie kurze Unterbrechungen der habsburgiſchen Erbfolge erſcheinen. Umgekehrt war es die Eiferſucht aufſtrebender Häuſer und der Machtanſpruch geiſtlicher Kurfürſten, die jene Unterbrechungen von Zeit zu Zeit erzwangen, zuerſt im Königtum Adolfs von Naſſau und Heinrichs VII., ſpäter in bayeriſchen oder böhmiſchen Königen oder Gegenkönigen.

Hilferufe der Päpſte oder Parteien in Italien haben einzelne dieſer Könige auch wohl über Berg geführt. Heinrich VII. von Luxemburg, in ſeiner ganzen Politik geleitet von ſeinem bedeutenden Bruder Erzbiſchof Balduin von Trier, machte noch einmal den romantiſchen Verſuch, mit deutſchen Rittern und Kirchenfürſten in Italien zu gebieten. Kein Geringerer als der Florentiner Dante begrüßte überſchwenglich in ihm den Kaiſer und Friedensbringer. Als Kaiſer ſprach er zu Piſa unter freiem Himmel das Todesurteil über ſeinen Gegner, den König von Neapel, aber auf dem Wege zur Vollſtreckung erlag er dem Fieber; als Toter kehrte er nach Piſa heim.

Vor ſeiner Fahrt über Berg hatte er ſeinen Sohn Johann mit der Erbin von Böhmen aus dem alten Königshauſe der Pſchremisliden verheiratet und damit erſt recht den böhmiſch-öſterreichiſchen Gegenſatz verſchärft; denn nun erſtrebten die Nachfolge nicht nur der Königsſohn, ſondern natürlich auch ein Habsburger, Friedrich der Schöne. Weil aber die Wahl Johanns ausſichtslos erſchien, ſammelte ſich die luxemburgiſche Partei auf Herzog Ludwig von Bayern-Ingolſtadt, einen kleinen Teilfürſten. Am 19. Oktober 1314 erhoben die einen den Habsburger, die andern den Wittelsbacher. Der Streit der Könige wurde zu Mühldorf 1322

ausgetragen; indessen der Anspruch des Papstes auf Entscheidung und Approbation des Königs verlängerte den Kampf ums Reich bis in die letzten Tage des Bayern.

Dieser Kampf hat nicht durch die geräuschvolle, bewegliche und doch wieder rasch verzagte Art des Königs, sondern durch das Auftreten neuer Staatsgedanken seine welthistorische Bedeutung gewonnen. Der Straßburger Chronist Fritzsche Closener notierte sich: „in diesen Zeiten (um 1324) las man das Buch Defensor pacis, das beweist mit redlichen Sprüchen der heiligen Schrift, daß der Papst unter einem Kaiser sein soll und keine weltliche Herrschaft haben". Das Buch des in Paris gereiften Marsilius von Padua brachte noch ganz andere Dinge; in engem Anschluß an die „Politik" des Aristoteles enthielt es in Deutschland die erste Formulierung der Volkssouveränität in den Worten: „Das Gesetzgebungsrecht ruht bei der Allgemeinheit der Bürger oder ihrer zahlenmäßigen Majorität. Wahlfürsten oder Ämter bedürfen keiner fremden Approbation."

Diese Lehre machten sich die Kurfürsten als „Vertreter des Volkes" alsbald zu eigen, wenn sie im Baumgarten bei Rense am 16. Juli 1338 feierlich verkündeten, daß der mit Majorität erwählte römische König zur Ausübung der Reichsrechte keiner Approbation oder Konfirmation des apostolischen Stuhles bedürfe. Und der Kaiser selbst ermannte sich, zu Frankfurt gegen die „pestifera dogmata des Papstes" sein heiliges Recht zu fassen, wie einst Barbarossa, — „daß er nach Wahl durch die Berechtigten das Kaisertum unmittelbar aus Gottes Hand besitze."

Zwar ist es Ludwig dem Bayern nicht einmal in Deutschland gelungen, sich bis zu Ende zu behaupten, aber sein Gegenkönig, der Enkel Heinrichs VI., der geborene Böhme Karl IV., hat in kluger Anpassung an die Wirklichkeit, durch Handeln und Schweigen zur rechten Zeit den Einfluß des Papsttums auf das deutsche Königtum tatsächlich beseitigt. Die Goldene Bulle (1356) redet nicht davon. Auch die innere Reichsverfassung hat er, vielleicht als einziger, durch bewußtes Eingehen auf die landschaftlichen Bündnisse der sogenannten Landfrieden in ihrer natürlichen Entwicklung verstanden und gepflegt. Er erwarb Schlesien und die Mark Brandenburg und nahm, wie ein guter Kaufmann im „Landbuch" alsbald

das Inventar auf. Von seiner neuen Burg zu Tangermünde blickte er auf die strömende Elbe und, wie Wirtschaftspolitik seine Welt war, so bewegten weitausschauende Pläne von einem Reich bis an die Mündungen der Ströme seinen aufgeschlossenen Sinn. Dieser kluge und trotz seiner scholastischen Bildung modern anmutende Fürst, der seine Jugend selbst erzählte, ging nicht auf den altfränkischen Wegen seines Großvaters und wollte keine politischen Erfolge in Italien. Dafür brachte er sehr bemerkenswerte kulturelle Anregungen mit in sein königliches Prag zurück. Ihn begrüßte bereits der erste Humanist, Francesco Petrarca, und wenn sie von römischen Kaisern sprachen, so meinten sie die antiken Cäsaren, nicht die christlichen Universalherrscher.

Und doch sollte sein Sohn Sigismund noch einmal eine universale Stellung zurückgewinnen, nicht so sehr als erster König von Ungarn und Vorkämpfer gegen die Türken, als infolge ganz merkwürdiger Wendungen der allgemeinen Kirchengeschichte.

Seit dem Untergang der Hohenstaufen hatte Frankreich die europäische Stellung der Deutschen angetreten. Das französische Haus Anjou herrschte im Normannenstaat. Der wundertätige französische König Ludwig IX. unternahm die letzten Kreuzzüge im Sinne der Mittelmeerpolitik. Das Königreich Arelat mit Lyon kam an Frankreich; sein Einfluß in Oberitalien wuchs. Man spielte sogar mit dem Gedanken des Kaisertums. Aber gleich dem deutschen Kaisertum geriet jetzt das französische Königtum, wie aus innerem Verhängnis, in den alten Machtstreit mit den Päpsten. In scharf feindseligen Formen spielte er sich ab zwischen Philipp dem Schönen und Bonifaz VIII. Nach einem Attentat königlicher Parteigänger auf die Person des alten Papstes zu Anagni gewann bei der Neuwahl das Kollegium der Kardinäle nicht mehr die Kraft, den französischen Lockungen zu widerstehen. Mit dem Schreckgespenst eines peinlichen Prozesses gegen die Rechtgläubigkeit seines verstorbenen Gegners brachte der König von Frankreich das Papsttum völlig in seine Hand. Klemens V. blieb in Avignon, hielt Konzilien nach den Wünschen des Königs, opferte ihm den Templerorden und fesselte schließlich durch sein Vorbild die Kurie für hundert Jahre an den französischen Boden (1305 bis 1415).

Die Welt sprach von einer babylonischen Gefangenschaft der Päpste und ersehnte ihre Befreiung. Öfter war die Rede von Rückkehr nach Rom; ein Bürgermädchen aus Siena, die heilige Katharina, vertrat mit naiver Hingebung diese Forderung vor Papst und Kardinälen; als aber ein Papst wirklich den Versuch gemacht hatte, kam es nach seinem Tode (1378) in Avignon und in Rom zur Neuwahl, und damit zu einem Schisma, größer und gefährlicher als alle früheren.

Dabei gab es in der Kirche noch ganz andere Klagen und Nöte. Wie einst im Kampfe um die Macht die Kaiser des Verbrechens der Simonie beschuldigt waren, so wagte sich jetzt an die Päpste nicht nur die Verdächtigung ihrer persönlichen Rechtgläubigkeit, sondern offen der Vorwurf der Häresie. Das Franziskanertum, eine vertiefte und verstärkte Erneuerung jener radikalen Frömmigkeit italienischer Städte, verkündete mit Leidenschaft die Lehre von der Armut Christi und schleuderte dem Papsttum, das in Leben und Lehre davon offensichtlich abwich, den Vorwurf der Ketzerei ins Gesicht. Um den deutschen König, Ludwig den Bayern, scharte sich der Chor radikaler Minoriten mit dieser Anklage. Zu ihnen gesellten sich Wilhelm von Occam und Marsilius von Padua, die die Brücke schlugen zwischen dem philosophischen und dem politischen Radikalismus und damit weit vorgriffen in der politischen Lehre. Die nominalistische Schule der Philosophie erklärte die allgemeinen Begriffe für bloße Nomina, die Individuen für allein real. Ihr löste sich infolgedessen der Staatsbegriff auf in die Summe der einzelnen Bürger, der Kirchenbegriff in die Gemeinschaft aller Christen. Die Nutzanwendung auf das Regiment der Kirche lag nahe. In der Tat, der Gedanke von Wesen und Macht der allgemeinen Konzilien war längst zu Ende gedacht, ehe noch die allgemeine Lage des Papsttums der Christenheit den Ruf nach dem Konzil abpreßte.

Seit den Tagen Walthers von der Vogelweide war die Klage über die Geldopfer an die römische Kurie nicht mehr verstummt. Als Kreuzzugssteuern und Gebühren, insbesondere als Abgaben für Verleihung von reichen Pfründen, über die sich die römische Kurie mit fabelhafter Geschäftsklugheit nach und nach die Verfügung im weitesten Umfange vorbehalten hatte, gingen märchen-

hafte Summen an die apostolische Kammer. Die geistlichen Fürstentümer seufzten unter zunehmender Verschuldung. Die Fürsten aber, weltlichen und geistlichen Standes, murrten weniger aus christlichem Erbarmen, als aus Ärger über das schöne Geld, das aus dem Lande ging; Ausfuhr von Gold und Silber hatte schon im Kirchenstreit Philipps des Schönen eine entscheidende Rolle gespielt. Nun sprach man von einer Reform der Kirche an Haupt und Gliedern; man meinte wesentlich das Haupt.

Wie aber, wenn die Kirche mehrere Häupter hatte? Da konnte nur ein allgemeines Konzil helfen. Und ein solches schien auch aus einem dritten Grunde hoch vonnöten. In Böhmen nämlich, in der Heimat Sigismunds, hatte der Magister Johannes Hus aus Büchern des englischen Theologen Wiklif über die Bibel und das geistliche Lehnsrecht dogmatische und soziale Anschauungen abgeleitet, die den Machthabern in Staat und Kirche gleich gefährlich zu werden drohten.

Das Konzil kam zustande, wesentlich durch die Bemühungen des deutschen Königs Sigismund. In einer Bischofsstadt des Reiches, in Konstanz, fanden sich die Bischöfe, Prälaten, Doktoren der Theologie, fürstlichen Gesandten und Kaufleute in hellen Haufen zusammen. Im Gefolge des römischen Papstes Johanns XXIII. befanden sich außer dem Bankier Cosimo Medici namhafte Humanisten, die auf der Suche nach Klassikern die Klöster abstreiften und schlechte Witze machten nach der Mode. Es war ein buntes, fröhliches Treiben um das Kaufhaus am See. Der Magister Hus hatte Geleit vom König, aber der König opferte seinen Landsmann, um mit diesem Opfer die Einheit der Kirche zu bezahlen. Der Magister wurde verbrannt unter unverhohlener Verwunderung der fremden Literaten über solchen Glaubensmut. Aber auch die drei Päpste wurden abgesetzt, und ein neuer Papst, Martin V., vom Konzil erhoben, kehrte zurück nach Rom.

Damit war die Kraft und Geduld des Konzils erschöpft. Statt einer durchgreifenden Reform der römischen Kurie, des Pfründen- und Gebührenwesens, schloß der neue Papst magere Konkordate mit den einzelnen Nationen, die sich hier zuerst auf einem großen europäischen Kongreß zusammengefunden hatten — der Anfang eines neuen Staatskirchentums.

Allein die Reformgedanken waren damit nicht aus der Welt geschafft; noch weniger die Lehre des böhmischen Magisters. Aus der Asche des Johannes Hus loderten die Flammen des Hussitentums und bedrohten Schlesien, Sachsen und Franken. Die Türken durchsprengten den Balkan, und als zum zweitenmal ein allgemeines Konzil, jetzt nach Basel anberaumt, dann unter Protest nach Florenz verlegt war, erschien dort der letzte byzantinische Kaiser, um durch Herstellung der Union mit der römischen Kirche die Hilfe gemeiner Christenheit zu verdienen. Umsonst. Konstantinopel fiel am 29. Mai 1453, und die Hagia Sophia wurde Moschee.

Vor diesem welthistorischen Hintergrund stritt man über nichts leidenschaftlicher als über die folgenschwere Frage der Superiorität des Papstes oder des Konzils. Es liegt auf der Hand, daß man damit in der Richtung der Lehre von der Volkssouveränität die entscheidende Frage stellte. Die Konzilien von Konstanz und Basel bezeichneten sich selbst als „Repräsentanz" der allgemeinen Kirche und brachten damit diesen Begriff zum Durchbruch. Daneben verstärkten sich die humanistischen Anregungen italienischer Literaten; man hörte nicht nur von den alten Römern, sondern auch wieder Genaueres von den alten Germanen, und teils im Kreise der Nationen, teils aus historischer Romantik wurden sich die Deutschen ihrer Nationalität immer deutlicher bewußt. Hatte die erwachende italienische Nationalität in den früheren Kämpfen der Päpste gegen die Kaiser ihre Rolle gespielt, so regte sich jetzt das deutsche Volksgefühl gegen den römischen Papst und gegen die Überhebung der Italiener.

In derselben Zeit, wo man dem Humanismus die erneute Kenntnis der Quellen zur eigenen älteren und ältesten Geschichte verdankte, wo die wunderbare deutsche Erfindung, Bücher mit zusammengesetzten Lettern zu drucken, nicht nur die Heilige Schrift, sondern auch den Tacitus und die Geschichten der alten Kaiser wieder unter die Leute brachte, da begann man auch schon, sich gegen die welsche Schönrednerei in heftigen Ausfällen zu wehren und die alten deutschen Helden heraufzubeschwören als Patrone der Gegenwart im Kampfe um eine neue Zeit. Nach antiken Vorbildern gab man Reformvorschläge gern als Träume oder Visionen, und der Traum des Ritters Hans von Hermannsgrün versetzt seine Leser in den Magdeburger Dom, in die mitternächtige Stunde,

wo die Reichsstände versammelt sind, dann in feierlichem Zuge drei Greise ehrwürdigster Art und Haltung hereintreten, Karl der Große, Otto der Große und Friedrich Barbarossa, die vor dem Volk im hohen Dome aufzählen, was eben jetzt der deutschen Nation not tue.

An keiner Stelle aber wirkte die geistige Schulung von Basel und Konstanz stärker, als in dem Kreise der deutschen Kurfürsten, die sich zunächst als Träger der Volkssouveränität empfanden und mehr und mehr die Führung der Reichsgeschäfte an sich rissen. Waren sie die Wähler des Königs, so — hatten sie seit Adolf von Nassau und Wenzel längst gefolgert — stehe ihnen auch das Recht der Absetzung zu; das bedeutete die Beaufsichtigung und Unterordnung des Königtums in aller Form. Volkssouveränität sollte hier im Sinne einer engen Oligarchie verwirklicht werden. Ihr Konzil war der Reichstag, auf dem jetzt, wie in der Kirche, das Schlagwort der Reform von Tag zu Tag eine größere Rolle spielte.

Wie die Kurfürsten sich zur einheitlichen Behandlung der großen Zeitfragen, insbesondere des Konzils, im Kurverein zusammengeschlossen hatten, die Fürsten und Städte sich in ihren landschaftlichen Bünden voneinander schieden, so formte sich nun der neue Reichstag aus Kurfürstenrat, Fürstenrat und Städtebänken. Die Fürsten wirkten teils in Person, teils durch Gesandte mit, die Städte natürlich nur durch Vertreter; so hatte man ein Mittelding zwischen einem Hoftag und einer „Vertretung", die nur auf „Hintersichbringen" beraten kann. Alle anderen Formen aber entnahm man aus dem noch immer blühenden Bündniswesen. Wie von selbst tritt so die Frage des Landfriedens, jetzt nicht als befristeter Bundesfrieden, sondern in der theoretisch höchsten Form des ewigen Landfriedens hervor; die Frage der Bundesfinanzen als die Kopfsteuer des gemeinen Pfennigs; die Frage des Bundesgerichts als Reichskammergericht; die Frage des Aufgebots als Reichsmatrikel. Ja, wie man längst den Landfrieden nur in räumlich begrenzten Bezirken schützen konnte, so erforderten auch alle die anderen Pläne von Reichsheer, Besteuerung und Wahlen zum Kammergericht eine landschaftliche Organisation, wie man sie in den Reichskreisen zu finden hoffte.

Die politischen Reformer wurden geführt durch Berthold

von Henneberg, Kurerzbiſchof von Mainz. Als König und Kaiſer aber ſtand ihnen nach dem Ausſterben der Luxemburger erſt Friedrich III., der Landesherr von Öſterreich, dann der junge Maximilian gegenüber, ein Mann von Ideen und lebhafteſtem Temperament, aufgeſchloſſen für den ganzen romantiſchen Gehalt der modernen Bildung, gemalt von Dürer, umgeben von Dichtern und Gelehrten; ſelbſt ein Projektenmacher, aber innerlich unberührt von jenen ſtändigen Ideen eines deutſchen Parlamentes; dynaſtiſch durch und durch; dank der zähen Familienpolitik ſeines philiſterhaften Vaters zum Erben von Burgund gemacht, mit ſeinen Blicken im Weſten ſchon das ſpaniſche Erbe ſeines Sohnes, im Oſten die Lande Sigismunds, Böhmen und Ungarn umfaſſend, von Kärnten und Tirol begierig nach Venetien ſtrebend, — dabei ſtets in Geldverlegenheiten und ſomit gezwungen, den Reichstagen für Bewilligungen nach und nach alle jene zunächſt papierenen Zugeſtändniſſe des ewigen Landfriedens (1495), des Reichskammergerichts und der Reichskreiſe zu machen.

Damit wäre alſo doch der deutſche Bundesſtaat vollendet geweſen? Die Verhandlungen der deutſchen Reichstage ſahen aus nach einem Parlament. Man ſchritt von Verfaſſungsfragen allen Ernſtes zu wirtſchaftlichen Problemen, faßte die Bekämpfung der damals entſtehenden Monopolien und Syndikate ins Auge, handelte von Zöllen, Münzen und gemeinem Recht. Gegen die römiſche Kurie ſtellte man im Anſchluß an die Baſeler Zeit Gravamina deutſcher Nation zuſammen und verhandelte darüber ſehr ernſthaft mit apoſtoliſchen Nuntien und Legaten. Der deutſche Staat ſchien eine fünfte Form ſeiner Regierung gefunden zu haben, — als ſchwere Erſchütterungen des ganzen nationalen Lebens auch dieſe Form wieder zertrümmerten und nochmals im Landesfürſtentum dem älteſten Element der Verfaſſung zum Siege verhalfen.

In die kluge und eigennützige Konverſation über Gravamina und Kirchenabgaben ſchrie eine ſtarke Stimme von hinreißender Überzeugungskraft aus der Tiefe des deutſchen Gewiſſens, und in dem Sturm, den ſie heraufbeſchwor, wurde das ganze bisherige fränkiſch-romaniſche Staats- und Kirchenſyſtem hinweggefegt.

VII. Die deutſche Reformation.

Bei großen hiſtoriſchen Auseinanderſetzungen, die uns innerlich noch ſo nahe berühren, iſt über die Freiheit der Erkenntnis um ſo ſtrenger zu wachen und auf die große Aufgabe der Geſchichte, die Wirklichkeiten voll zu erfaſſen, alle geiſtige Kraft zu ſammeln. Je ſtärker die Bewegung der Parteien, um ſo ſchwerer pflegt ihr verborgenes Gegengewicht zu ſein; man darf nie vergeſſen, daß auf beiden Seiten ſittliche Mächte ſtanden und als ſolche empfunden wurden.

Bei der Geſchichte der deutſchen Reformation müßte die katholiſche Kirche ſelbſt dem Wahn entgegentreten, als hätte der Irrtum eines einzelnen oder die Begehrlichkeit weniger Theologen und Fürſten hingereicht, die alte chriſtliche Welt zu ſprengen. Anderſeits lehrt nichts ſo ſehr die Größe der reformatoriſchen Bewegung, die ungeheure Wucht, mit der die Hebel in die Gewichte der Geſchichte eingeſetzt wurden, als eine lebendige Vorſtellung von der wunderbaren Art der mittelalterlichen Kirche und ihrer tiefen Verankerung in den Herzen der Menſchen.

Dieſe Kirche iſt noch ein Stück unſerer Gegenwart und doch ſchon im 5. Jahrhundert in allen weſentlichen Zügen ausgebildet.

Der Kirchenvater Auguſtinus lehrte in ſeinem Buche von der Gemeinde Gottes — de civitate Dei —, daß es zwei Arten von Menſchen gebe, die einen, die um der Welt willen, die anderen, die um Gottes willen leben. Wir nennen ſie — ſo ſagt er — myſtiſch zwei Gemeinden, zwei menſchliche Geſellſchaften, von denen die eine prädeſtiniert iſt, in Ewigkeit mit Gott dem Herrn zu herrſchen, die andere, in Ewigkeit zu leiden mit dem Teufel. Die nach der Menſchen Willen lebten, waren die Heiden, die da gebetet hatten: Vater Zeus, gib uns, was wir begehren, das Gedeihen unſerer Felder, Klugheit und Macht, Tugend und Ehre, Geſundheit und Schönheit, viele Kinder und ein geſegnetes Alter! Die Chriſten dagegen ſollten beten: Vater unſer, dein Name

werde geheiligt, dein Wille geschehe im Himmel und auf Erden, und — vergib uns unsere Schuld.

Wo immer das Christentum sich äußerte, war dies seine vornehmste Gewißheit, die Sündhaftigkeit der Menschen, das Bewußtsein einer unausgeglichenen Schuld, aber zugleich die Hoffnung auf Gottes Gnade, die tröstliche Zuversicht auf die Erlösung. Erlösung zuerst aus dem unendlichen Verdienste Christi, dann aus eigener Mitwirkung und fremder Fürbitte; auch um der Verdienste willen, die sich ansammelten durch die Blutopfer der Glaubenszeugen und durch die guten Werke der ganzen christlichen Gemeinde, dieser unsichtbaren, Vergangenheit und Gegenwart, Erde und Himmel umfassenden Kirche.

Die Abkehr von den Sünden der Welt, die Gewinnung von Gnaden aus eigenem Bemühen und aus Anrechnung der Gnadenschätze der Kirche wurden die beiden Leitsätze der Christenheit. Die Abkehr von der Welt — je gründlicher und allgemeiner, um so wohlgefälliger vor Gott. Dabei verquickte sich mit der kirchlichen Mahnung ein älteres philosophisch-sittliches Ideal schuld- und sorgenloser Weltüberwindung. Das abenteuerliche Dasein der Eremiten und Asketen bedeutete zugleich eine Rückkehr zur gereinigten Natur und gewann aus ihrem Born neue Kraft und Frische des religiösen Erlebnisses. Das Volk aber erkannte zu allen Zeiten in diesen einseitig weltabgewandten Büßern, in diesen freiwilligen Genossen seiner Leiden und Entbehrungen die wahren Heiligen. Es spendete ihnen gern, es schenkte den gewollt wie den ungewollt Leidenden mit vollen Händen, wenn es hoffen durfte, damit einen Anteil zu gewinnen an ihren Verdiensten; und es glaubte gern, daß diese Spende, dies Almosen, ein Anfang sei der gleichen Entsagung und Verdienstlichkeit.

Dieser Anschauung kam die altgermanische Vorstellung von dem durch Entgelt sühnbaren Unrecht geradenwegs entgegen. Die frühkirchlichen Zuchtbußen verschwanden mehr und mehr vor der doppelt verdienstlichen Sühne des Almosens und der guten Werke. Keine große glückliche Schöpfung des Mittelalters, die nicht ihre vornehmste Kraft gezogen hätte aus dieser unendlich volkstümlichen Anschauung: Klostergründung und Kreuzzüge, Kirchenbauten und soziale Fürsorge.

Über den Gnadenſchatz der Kirche aber verfügten die Prieſter, die für die perſönlich empfindenden Germanen um ſo mehr die Kirche darſtellten, als ihre geiſtige Führung in ſo unmittelbarer Verbindung mit der weltlichen Herrſchaft auftrat. Ja, in der unbegrenzten Ehrfurcht der Franken und ihrer Erben gegen das römiſche Papſttum ſteckt ein dem Aufbau des Lehnsſyſtems entſprechendes Bedürfnis. Die römiſchen Päpſte haben auch ihrerſeits das von Haus aus fränkiſche Lehnsweſen, aller römiſch-rechtlichen Vorliebe zum Trotz, mit beſonderer Folgerichtigkeit erfaßt; der Papſt erſtrebte eine Art oberſten Heerſchild über alle Kronen der Welt; von hier aus verſteht ſich auch ſein Anſpruch auf Verfügung über das geſamte Kirchengut.

Die innere Ausgeſtaltung des Papalſyſtems erfolgte von Gregor VII. bis auf Innozenz IV. unter Benutzung der im Frankenreich gefälſchten älteren Papſtbriefe mit allen Mitteln entwickelter Rechtsdialektik. Im 13. Jahrhundert konnten die großen Führer der Scholaſtik, Thomas von Aquino und Bonaventura, die Lehre vom Primat des Papſtes ſo formulieren: „Der Papſt als Stellvertreter Chriſti iſt Quelle und Urſprung aller geiſtlichen Würden; von ihm ſtrömt alle Amtsgewalt aus und reicht bis zu den äußerſten Gliedern des kirchlichen Körpers.“ Damit war das alte Eigenrecht, das unmittelbar göttliche Recht der Biſchöfe, beſeitigt — ein geiſtliches Gegenſtück zur inneren Abhängigkeit der Lehnsmannen. Dieſe Herrſchaft aber wurde aufs tiefſte verknüpft mit dem Seelenheil des einzelnen Chriſten. Denn Innozenz III. verkündete auf dem 4. Laterankonzil vom Jahre 1215 die alte Kirchenlehre in dieſen Sätzen: „Es gibt nur e i n e allgemeine Kirche der Chriſtgläubigen, außer der niemand zur ewigen Seligkeit gelangt, und in der Jeſus Chriſtus, zugleich Prieſter und Opfer, unter den Geſtalten des Brotes und Weines wahrhaftig im Sakrament des Altars gegenwärtig iſt. Dies Sakrament kann niemand vollziehen als der kirchlich geweihte Prieſter. Aus ſeinen Händen ſoll es jeder Laie wenigſtens einmal im Jahre empfangen nach Beichte und Losſprechung von den Sünden.“ Dieſe Heilslehre iſt die innere Kraft des Papalſyſtems, da ja auf den Papſt alle Gewalt und Weihe zurückgeht. So konnten Thomas von Aquino und nach ihm Bonifaz VIII. in der Bulle „Unam sanctam“ folge-

richtig lehren: „Dem römiſchen Papſt zu gehorchen, iſt eine Bedingung des Seelenheils.“

Die Chriſtenheit alſo hat ſich vollkommen geſpalten in einen ſpendenden und einen empfangenden Teil. Von der Wiege bis zum Grabe begleitet die Geiſtlichkeit den Menſchen mit einer immer reicher und bunter ausgeſtatteten Folge von Sakramenten und Sakramentalien. Die reichſte Symbolik, an deren ſinnvoller Verknüpfung die unerſchöpfliche Phantaſie dieſer Jahrhunderte gewoben hat, ſtellt die Menſchen fort und fort in die ſinnfälligſte Berührung mit der überirdiſchen Welt; der holdſelige Chor der lieben Engel umſchwebt ſein Daſein, ehrwürdige Väter und heroiſche Dulder ſtehen ihm als Patrone zur Seite, und in antiker Tradition ergibt der Menſch ſich nur zu gern mit aller Habe und Betätigung dieſem perſönlichen Schutz, naturhaft wie das Leben der Eremiten.

Man darf nach alledem die Vermutung wagen, daß dieſes ganze kirchliche Weſen mit ſeiner großartigen Geſchloſſenheit, ſeiner abſoluten Macht über die ſündigen Seelen, ſeiner weitherzigen Duldung unendlicher Neubildungen der Volksphantaſie — trotz dogmatiſcher Starrheit im einzelnen, trotz der Abgeſchloſſenheit des rein klerikal gewordenen Kultus, trotz der unabläſſigen kirchenpolitiſchen Auseinanderſetzungen mit den Staaten, noch viel länger unerſchüttert geblieben wäre, wenn es nicht mit der Zeit ganz heillos angefreſſen worden wäre von den Folgen der kirchlichen Finanzwirtſchaft.

Aber eben dieſe folgte aus dem gleichen Syſtem, da das Papſttum über die kirchliche Herrſchaft hinaus politiſch erſtarkt war und wie jede andere Herrſchaft unterhalten werden mußte. Die ſpätantike und frühmittelalterliche Form des Unterhalts für den römiſchen Biſchofshof war die Verpflegung aus geſchenkten Landgütern. In dem heraufziehenden Zeitalter der Geldwirtſchaft bedurfte auch das Papſttum neuer Einnahmequellen. So bildete ſich die kirchliche Finanzwirtſchaft, an der natürlich zuerſt die davon Belaſteten Kritik übten. Es handelt ſich um zwei große Gebiete, um die Zentraliſation der geſamten Kirchenverwaltung in Rom mit den für alle Verleihungen und Dispenſe zu zahlenden Gebühren, und um die großen Finanzoperationen der allgemeinen Ablässe.

Von jenen Gebühren wurden insbesondere die Kassen der Prälaten und etwa noch der Neid der Fürsten getroffen; beide klagten und beide ließen sich abfinden. Die Ablaßunternehmungen dagegen gingen geradenwegs auf die weiten Kreise der Laienschaft und berührten nicht nur materielle, sondern Gewissensfragen.

Im 13. Jahrhundert, da die alte Kreuzzugsstimmung langsam verging, verkündigten die Päpste gleich ihren Vorgängern den Pilgern in das Heilige Land und vor allen den Kreuzrittern Nachlaß ihrer zeitigen Sündenstrafen, sowohl der kirchlichen wie der jenseitigen im Fegefeuer. Das war die alte Indulgentia a poena, der Nachlaß von Sündenstrafen. Er wurde angewandt auch auf Ersatzwerke für die Fahrt ins Heilige Land, auf den Besuch der Gnadenkirchen von Rom, auf Besuch anderer Kirchen, auf Leistung bestimmter Gebete und Almosen.

Beizeiten vermengte sich damit etwas ganz anderes. Der Papst, als Quelle alles Rechts, hatte sich zunächst in zunehmendem Maße die Absolution in bestimmten schweren Fällen vorbehalten. Seit dem 15. Jahrhundert aber verlieh er als besondere Gnade das Recht, sich einen beliebigen Beichtvater zu wählen, der auch in päpstlichen Reservatfällen absolvieren durfte. Das nannte man ein Konfessionale, einen Beichtbrief. Nun wurden der Nachlaß der Sündenstrafen und das Recht zur Lösung von Sündenschuld in päpstlichen Reservatfällen miteinander verbunden; man sprach von der Lösung a poena et a culpa; beides wurde im päpstlichen Ablaß verheißen. Die Zuwendung an die armen Seelen im Fegefeuer bedeutete vollends Rechtfertigung ohne jeden Anteil des Sünders.

Da die Geldbedürfnisse der Kurie im Zeitalter der Renaissance ins Ungemessene stiegen, erwies sich kein Mittel als so ergiebig, wie die Verkündigung von Ablässen, und wie bei den Zahlungen für Gebühren und Dispense längst große Bankhäuser vermittelt hatten — eine wichtige Förderung des internationalen Geldgeschäftes —, so erschien zu Beginn des 16. Jahrhunderts auch die Verkündung allgemeiner Ablässe erst recht wie heute als eine große Emission von Wertpapieren. Die Kurialen verhandelten jeweils mit geeigneten Finanzgrößen über die Bedingungen. Eines Tages (1507) machten die Fugger der Kurie sogar das Angebot, ihr volle 50 v. H.

(statt der sonst üblichen 33⅓ v. H.) des Gesamtbetrages abzuliefern. So war es keine Übertreibung, zu sagen, daß die Fugger mit Pfeffer und Alaun, Tüchern und Südfrüchten, Domherrnpfründen und Abläſſen handelten.

Unter Beihilfe des Fuggerſchen Kontors geſchah es nun — wie neuerdings bekanntgeworden iſt —, daß ſich die Kurie geneigt zeigte, einem jungen Markgrafen von Brandenburg, der gegen das Kirchenrecht in dem jugendlichen Alter von 23 Jahren die hohen Stifter von Mainz, Magdeburg und Halberſtadt in ſeiner Hand vereinigen wollte, für Zahlung ſehr hoher Summen Dispens zu erteilen. Die deutſchen Unterhändler glaubten, die gewaltigen Summen nicht bewilligen zu können. Da wurde ihnen an der Kurie ſelbſt nahe gelegt, der Papſt würde wohl auch bereit ſein, dem Herrn Erzbiſchof zur Beſtreitung ſolcher Koſten die Erträge eines großen allgemeinen Ablaſſes auf zehn Jahre zuzugeſtehen. Der Ablaß wurde in der Tat bewilligt (1515) und verkündet, angeblich für den Bau von St. Peter.

Wir haben Stücke von Ablaßpredigten, aus denen hervorgeht, wie mit den ohnehin nicht ſehr deutlichen Formeln der offiziellen Verkündigungen weiter gewuchert wurde, und es mußte ſo kommen, denn nur die glückliche Emiſſion gewährleiſtete die gute Unterbringung der Ablaßpapiere bei den kleinen Leuten. Aber ſollte wirklich die Löſung von Schuld, wie es doch ſchien, durch einfache Zahlung erkauft werden? Die Verkündigung erregte beizeiten Anſtoß. Die Fürſten ärgerten ſich über die Beſteuerung ihrer Landeskinder. Einſichtige Geiſtliche warnten und hielten zurück.

Da nun alle Mahnung und Predigt der Einſichtigen nichts fruchtete, ſtand einer unter ihnen auf, um in den Formen der Zeit vor aller Welt den unerträglichen Handel anzugreifen. Am 31. Oktober 1517 ſchlug Martin Luther, Auguſtinerordens, Profeſſor und Seelſorger zu Wittenberg an der Elbe, 95 Theſen an die Türe der Schloßkirche zur Disputation über Weſen und Kraft des Ablaſſes. In kurzen Sätzen werden da meiſt rein theologiſche Fragen oder Behauptungen aufgeſtellt, nur ſtellenweiſe klingt eine untheologiſche, ganz volkstümliche Entrüſtung durch, wie in den Fragen: „Warum baut denn der reiche Papſt ſeinen Dom nicht

aus eigenen Mitteln, ſtatt von den Groſchen der Armen", oder „warum entleert denn der Papſt, wenn er es ſchon kann, das Fegefeuer nicht auf einmal um der Liebe und Seligkeit willen, ſtatt ſtoßweiſe und aus ſo nichtigem Anlaß?" Luther ahnte nicht einmal den noch weniger rühmlichen Anlaß.

Luthers Theſen wurden im Sturm verbreitet. Binnen kurzem ſah er ſich ſelbſt von der Entrüſtung über einen einzelnen Skandal fortgetrieben zu der unheimlichen Frage nach dem inneren Recht dieſes ganzen kirchlichen Weſens.

Wie weit aber war der Wittenberger Mönch für ſo große Dinge gerüſtet? Der Welt war Luther noch unbekannt. Ganz jung war er nicht mehr; er hatte die Dreißig längſt überſchritten, und das Leben hatte ihn bis dahin nicht ſanft getragen; er hatte unabläſſig damit gerungen. Sein unableitbares Weſen betätigte ſich mit erſchütternder Wucht zuerſt gegen ſich ſelbſt. Er ſollte ſtudieren, aber er wurde Mönch gegen den Wunſch der Eltern, aus innerem Drang. Er wurde Mönch im Sinne des Mittelalters. Die Sorge um ſein Seelenheil trieb ihn zum verdienſtlichſten Beruf; er wollte das Höchſte leiſten, um „einen gnädigen Gott zu kriegen". Er ſchien Friede und Glück im Kloſter zu finden. Da brachte die Theologie ihm neue Nöte; denn er nahm die Lehre wie das Leben mit furchtbarem Ernſt; einen Augenblick ganz ergriffen von der Prädeſtinationslehre Auguſtins, wollte er mit Entſetzen ahnen, nicht zu den Auserwählten zu gehören. Erſt in der größten Pein, wie er verſinkend nach dem letzten Schein der göttlichen Liebe ausſchaut, gewinnt ſeine Seele die Ruhe durch Vertiefung in das Geheimnis der Erlöſung. Auch das war noch ganz altkirchlich. Gleichzeitig mit der gelehrten Theologie der Humaniſten, aber auf anderem Wege, kam auch er zu Paulus, und anders als dieſe witzigen Kritiker des ganzen äußeren Kirchenweſens, nahm er an der heiligen Kirche erſt Anſtoß bei einer Frage, die in dem Zentralproblem von Schuld und Sühne lag. Nur inſofern entſprach er ganz der gelehrten Richtung ſeiner Zeit, als auch er längſt die echten alten Bücher fragte und mit heißem Bemühen im Buch der Bücher forſchte nach dem Worte Gottes.

Sein Auftreten machte ſeinen Namen klingend, noch ehe er es wußte, und ein vielſtimmiger Chor begleitete fortan ſein

Sprechen. Man ſuchte ihn zu ſtillen, zu beruhigen, umſonſt. Die Erregung wuchs, und in dieſe Erregung ſtrömte alles hinein, was in einer Zeit großer allgemeiner Umgeſtaltungen der Wirtſchaft und des Denkens die gebildeten Bürger, die ſinkenden kleinen Ritter und die gedrückten Bauern erfüllte; auch Fürſten und Herren blickten in ſich und fanden Fragen, die ſie ſich noch nicht geſtellt hatten; auch ſie griffen jetzt nach den Büchern.

Luther war nach Rom zitiert; der Kurfürſt Friedrich der Weiſe ließ ihn nur nach Augsburg gehen zum Verhör; ſchon hier begannen große Herren und Gelehrte, ihn zu ſuchen. Er appellierte vom ſchlecht informierten Papſt an den beſſer zu belehrenden; gleich danach vom Papſt an ein Konzil und, bei einer Disputation zu Leipzig in die Enge getrieben, erklärte er: „Auch ein Konzil könne irren," ja, unter den Sätzen des Hus „ſeien einige echt chriſtlich und evangeliſch". Damit trat er in ſeine große hiſtoriſche Linie. Aber Fürſt und Kirche entſetzten ſich über ſolche Kühnheit.

Da jubelte es ihm zu aus der literariſchen Jugend, die damals auch politiſche und kirchliche Probleme ergriff. Keiner feuriger als Ulrich von Hutten, lateiniſcher Dichter und Satiriker. Jetzt ſchickte er ſich an, deutſch zu ſchreiben, überſetzte ſeine älteren Geſprächbüchlein und erließ ſeine „Klag und Vermahnung gegen den unchriſtlichen Gewalt des Papſtes".

Jetzt iſt die Zeit zu heben an
um Freiheit kriegen: Got wils han!
Herzu ihr frommen Teutſchen all,
mit Gottes Hilf, der Wahrheit Schall;
Ihr Landsknecht und ihr Reuter gut
und all, die haben freien Mut!
Den Aberglauben tilgen wir,
Die Wahrheit bringen wieder hier.
Und derweil das nicht mag ſein in Gut,
So muß es koſten aber Blut!
Wer wollt in ſolchem bleiben dheim!
Ich habs gewagt! Das iſt mein Reim.

In dieſe ſchmetternden Signale miſchte ſich drohend und feierlich des männlichen Luther ſchweres Sturmgeläute.

In den Jahren 1519 und 1520 jagen ſich die inhaltreichen und weit ausgreifenden Schriften, in denen er vom ſicheren Pol

der Heilslehre aus das ganze kirchliche und soziale Wesen einer großen Prüfung unterzog. Weitab von aller begrifflichen Dogmatik, schien er das ganze sittliche Leben zu durchleuchten.

Wie ist das mit den guten Werken? Was brauchen Eltern noch Fasten, Kirchen, Almosen? „So sie ihre Kinder zu Gottes Dienst recht erziehen, haben sie fürwahr beide Hände voll guter Werk vor sich. Denn was sind hier die Hungrigen, Durstigen, Nackten, Gefangenen, Kranken, Fremdlinge anders als deiner eigenen Kinder Seelen, mit welchen Gott dir aus deinem Haus ein Spital macht, daß du ihrer warten sollst, sie speisen und tränken mit guten Worten und Werken, daß sie lernen, Gott trauen, glauben und fürchten und ihre Hoffnung auf ihn setzen; daß sie zeitliche Ding lernen verachten, Unglück sanft tragen, und den Tod nicht fürchten, das Leben nicht lieb haben. — O wie eine selige Ehe und Haus wäre das, wo solche Eltern innen wären! Fürwahr, es wäre eine rechte Kirche, ein auserwählt Kloster, ja ein Paradies."

Aber neben solcher neuen Heiligung der christlichen Familie in fast poetischer Zartheit hört man Töne wuchtiger Anklagen und Kriegsrufe wie bei Hutten. „Wenn wir die Diebe mit dem Galgen, die Mörder mit dem Schwerte, die Ketzer mit dem Feuer strafen, warum greifen wir nicht diese Lehrmeister des Verderbens, diese Kardinäle, diese Päpste und das ganze Geschwürm des römischen Sodom mit allen Waffen an und waschen unsere Hände in ihrem Blut, um uns und die unseren aus dem allgemeinen drohenden Brande zu erretten?" — Ihm kam der Gedanke, nur der Antichrist könne es sein, der in Rom sitze. Vom August bis September 1520 folgen die großen Reformationsschriften, darunter „An den christlichen Adel" und das Kleinod „Von der Freiheit eines Christenmenschen".

„Die Zeit des Schweigens ist vergangen, die Zeit zu reden ist kommen," — so beginnt die Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation, „ich hab zusammengetragen etliche Stuck christlichen Standes Besserung belangend, dem christlichen Adel deutscher Nation vorzulegen, ob Gott doch wollte durch den Laienstand seiner Kirche helfen, sintemal der geistliche Stand ist ganz unachtsam worden". „Man hats erfunden," — so ruft er aus — „daß

Papſt, Biſchöfe, Prieſter und Kloſtervolk wird der geiſtliche Stand genannt", „alle Chriſten ſind wahrhaftig geiſtlichen Stands", deshalb tragen ſie aber auch alle mit an der Verantwortung für die Flecken und Makel der Kirche.

Hier war Luther mit ſeiner mehr der Form als der Sache nach unhiſtoriſchen Kritik an dem entſcheidenden Punkt des alten Kirchenſyſtems. Das Poſitive aber, den Weg der Heilung, für den auf ſich ſelbſt geſtellten Chriſten gab er auf den Spuren der deutſchen Myſtik des 14. und 15. Jahrhunderts in der „Freiheit eines Chriſtenmenſchen" alſo: „Es hat die Seele kein ander Ding, weder im Himmel noch auf Erden, darin ſie lebe, frumm, frei und Chriſten ſei, denn das heilig Evangelium, das Wort Gottes, von Chriſtus gepredigt; du höreſt deinen Gott zu dir reden, wie all dein Leben und Werke nichts ſein vor Gott, ſondern müßteſt ewiglich verderben. Daß du aber aus dir und deinem Verderben kommen mögeſt, ſo ſetzet er dir vor ſeinen lieben Sohn, Jeſum Chriſtum, und laſſet dir ſagen: Du ſolt in denſelben mit feſtem Glauben dich ergeben und friſch in ihn vertrauen, ſo ſollen dir um desſelben Glaubens willen alle deine Sünden vergeben ſein und du gerecht, wahrhaftig befriedet, fromm, vor allen Dingen frei ſein." In vollen Klängen ſtrömt ihm jetzt die deutſche Sprache mit geſunder Kraft und Bildlichkeit von den Lippen: niemals vorher und auf lange hinaus auch nach ihm nicht hat die deutſche Seele ſich ſo aus tiefſtem Grunde in all ihrer Zartheit und Kraft ausgegeben; unmittelbarer und ungekünſtelter ſind ihre Empfindungen nie ausgeſtrömt. Alle Predigt aber gipfelt in der Seelennot: „Ich bin es ſchuldig zu ſagen. Es iſt mir lieber, die Welt zürne mir, denn Gott. Man wird mir ja nicht mehr denn das Leben nehmen können. Laßt uns aufwachen, lieben Deutſchen, und Gott mehr denn die Menſchen fürchten, daß wir nicht teilhaftig werden aller armen Seelen, die ſo kläglich durch das ſchändliche Regiment der Römer verloren werden."

In ſolcher Stimmung erſchien Luther vor den Fürſten des Reiches, als ein neuer Kaiſer, der König Karl von Spanien, Herzog von Burgund, ihn auf Klagen der Kurie und zugleich auf Fürbitte ſeines Kurfürſten vorgeladen hatte nach Worms.

Mit dem Eingreifen dieſes Kaiſers tritt die lutheriſche Frage

in den großen Zusammenhang der europäischen Politik, die eben damals ein ganz neues Wesen gewonnen hatte. Das hochkultivierte Geschäftsleben italienischer Stadtstaaten, die vernünftige Erörterung von Kirchen- und Staatsfragen im Zeitalter der Konzilien, die Anfänge diplomatischen Verkehrs mit den Waffen des Wortes und schriftlichen Berichten der Gesandten, das alles hatte die politische Welt zum erstenmal vor den Menschen aufgeschlagen wie ein offenes Buch. Sie sahen auf einmal die politischen Größen in groben Umrissen und die politischen Mittel in greifbarer Gestalt; Allianzen und Intrigen, Geld und Soldaten wurden in Rechnung gestellt. Ständige diplomatische Verbindungen verknüpften die Westmächte unter sich und mit der Kurie, wohl auch mit den Türken, den Polen und den Skandinaviern, — noch schüchtern und ungeschickt mitten darin die deutschen Fürsten.

Der neue Kaiser mit seinen weiten Verbindungen und großen Mitteln machte ihnen sichtlich Eindruck, — jetzt wie durch seine ganze Regierung. Karl V. hatte gewiß seine menschlichen Schwächen; auch er war verschuldet bei Venus und Bacchus, doch weniger als alle seine fürstlichen Zeitgenossen. In seiner Art fromm und ernst, war er von ausgesprochenem Eifer als Politiker. Die Enge seines Geistes äußerte sich in einer Art, die nur geeignet war, den Respekt vor seiner Person ganz unbillig zu erhöhen. Diese Langsamkeit, Bedächtigkeit und Zähigkeit schien die Kunst des gewiegten Diplomaten. Der zarte 20jährige Jüngling von Worms hatte nichts von seinem populären Großvater Maximilian, aber er erweckte um so mehr die Vorstellung von einem unnahbaren Gebieter. Nach seiner unerhörten Stellung in der großen Welt und der merkwürdig abgeschlossenen Art seines Wesens blieb er Anhängern und Gegnern zeitlebens der gnädige kaiserliche Herr.

Mit kaiserlichem Geleit kam Luther am 16. April 1521 nach Worms. Am Nachmittag des 17. trat er zum erstenmal vor die Reichsversammlung. Er schien befangen; auf die entscheidende Frage erbat er Bedenkzeit. Die Freunde waren enttäuscht, die Gegner triumphierten. Am nächsten Tage um 4 Uhr nachmittags trat er zum zweiten Male vor; diesmal fröhlich und gewiß. Der Offizial von Trier fragte wieder nach seinen Schriften. Luther gab Bescheid.

Einige billigten auch ſeine Gegner; andere, gegen des Papſtes Tyrannei, könne er nicht widerrufen; endlich Streitſchriften, in denen er vielleicht zu heftig geweſen — widerrufen könne er auch dieſe nicht. Er fordere Widerlegung aus der Heiligen Schrift.

Der Offizial: Was einmal die allerheiligſten Konzilien definiert, leide keine Disputation. Er ſolle ſich erklären ohne Ausflüchte.

Und das tat er: „Da Eure Majeſtät und Eure Herrlichkeiten eine einfache Antwort begehren, ohne Umſchweife und Ausflüchte, ſo will ich ſie geben. Wenn ich nicht überwieſen werde durch das Zeugnis der Heiligen Schrift oder offenbare Vernunft, ſo kann und will ich nichts widerrufen, da gegen das Gewiſſen zu handeln gefährlich und nicht rechtſchaffen iſt. Gott helfe mir, Amen.“

Man befand ſich im Prozeß. Der Offizial machte Vorwürfe, Luther blieb feſt. Es wurde dunkel im Saal; der Kaiſer brach in unverhohlener Entrüſtung die Verhandlung ab.

Am nächſten Tage aber trat der junge Monarch ſeinerſeits mit einer Erklärung hervor, die auch ein welthiſtoriſches Bekenntnis bedeutet. „Vous ſçavez“, ſo redet er die deutſchen Stände an, „daß ich der Abkömmling bin der allerchriſtlichſten Könige deutſcher Nation, der katholiſchen Könige von Spanien, der Erzherzöge von Öſterreich, der Herzöge von Burgund, die alle bis zum Tode getreue Söhne der katholiſchen Kirche waren. Nach dem Vorbild dieſer meiner erlauchten Ahnen will ich leben als Verteidiger der heiligen Kirche, ihrer Zeremonien, Dekrete und heiligen Sitten.“ Demgemäß will er gegen Luther vorgehen als gegen einen notoriſchen Ketzer.

Das war ganz unzweideutig, und der ſchwerblütige Fürſt hat nie anders gedacht und gehandelt. Neben dieſer Erklärung ſinkt das Wormſer Edikt, das wenige Wochen ſpäter erlaſſen wurde, zu einer mehr polizeilichen Verordnung hinab. Auch Karl V. ſah nur den einen entſcheidenden Punkt. So ſtanden ſie nun gegeneinander, der deutſche Bauernſohn, der nichts ſein eigen nannte als ſein Gewiſſen, und der Herr der Welt, der Erbe aller großen Geſchlechter, der unbedingte Verfechter der alten Autorität. Und doch bricht eben in dieſem Augenblick die Handlung ab.

Ungefährdet ließ Karl V. den Ketzer ziehen, um ſich nach kurzen Verhandlungen, in denen er ſich die Geldmittel des Reiches geſichert hatte, in ſeine große europäiſche Politik zu ſtürzen, die ihm an der Seite Englands nach beſorglichen Tagen bald unerhörte Erfolge bringen ſollte. Beruhigung des erregten Spanien, ſein alter Lehrer Adrian von Utrecht Papſt, Siege deutſcher Landsknechte bei Bicocca 1522 und nochmals bei Pavia 1525, Gefangennahme des Königs von Frankreich, Erwerb von Mailand, Sicherung von Neapel, Triumph über den neuen Papſt Klemens VII. und Empfang der Kaiſerkrone (1530). Erſt nach neun Jahren kehrt der Kaiſer zum zweiten Aufenthalt nach Deutſchland zurück.

Dr. Luther aber wurde unterwegs aufgegriffen und auf Veranlaſſung ſeiner Freunde am kurfürſtlichen Hofe auf die Wartburg gebracht, aus der bewegten Welt den Studien und der Sammlung zurückgegeben. Die große Frucht dieſer Monate wurde die Verdeutſchung der Heiligen Schrift. Sein Neues Teſtament erlebte 1522 bis 1533 nicht weniger als 85 Auflagen und ſtellte damit alle älteren Überſetzungen in Schatten.

In dem tief aufgewühlten deutſchen Volke dieſer Jahre aber regte ſich die große Frage, wie man es denn nun halten ſolle mit Glauben, Kirche und Obrigkeit. Alle öffentlichen Angelegenheiten befanden ſich in einem Zuſtand der Spannung. Das Wormſer Edikt des Kaiſers und die Meinung vieler Landesherren und Städte blieben unvereinbar.

An allen Ecken und Enden regte es ſich. Auch wo die rückſichtsloſe Durchführung des Wormſer Ediktes die erſten Blutopfer forderte, wie in den Niederlanden, gärte es nur um ſo tiefer. Hier und anderswo flüchtete ſich die radikale Frömmigkeit in die Verborgenheit des Täufertums und verwarf in dem Streben nach einem geiſtig erlebten Chriſtentum die Obrigkeit als ungeiſtig und die Kindertaufe als Reſt mittelalterlich dinglicher Heilsauffaſſung. Von den Quellen der Zeit als „Schwärmer" mißhandelt, von den Obrigkeiten in Prozeſſen auf ſtarre Lehrmeinungen gebracht, vermochten ſie in Wahrheit gerade wegen ihres Individualismus und ihrer Geiſtigkeit etwas Dauerndes nicht zu geſtalten. Nur als Einzelne ziehen ſie leuchtend dahin, ihrer ſelbſt ganz gewiß, Märtyrer oder Verſchollene, wie jener unſtäte Sebaſtian Frank, der wirklich

etwas wie eine erſte deutſche Geſchichte in lebendiger deutſcher Sprache wagte.

Es gab auch berufene Verteidiger des Alten. Thomas Murner von Straßburg ſtimmte Luther in manchem zu, aber im großen ſchalt er ſeinen revolutionären Zug aufs Ganze. „Dein zornigs Gemüte wär, daß man den Plunder allen ſchnell in Aſchen legte und bald Feierabend machte," aber man dürfe das alte Haus nicht abbrechen, ehe man ein neues habe. In den Kreiſen der alten Bildung ſah man eine neue Unduldſamkeit heraufziehen und die zarte Blüte individueller Frömmigkeit bedroht. Caritas Pirkheimer von den Clariſſen zu Nürnberg ſchrieb ihrem Bruder, dem Humaniſten Willibald Pirkheimer, wundervolle Briefe aus ihrer religiöſen Welt und klagte: „Es iſt ein jämmerlich Ding, daß ſie uns zu einem Glauben bringen wollen, der uns nit im Herzen iſt. Wer hat denn jetzt den rechten Glauben? Ich werd bericht, daß die von Straßburg, Bucer, Capito und andere itzo ſagen, Chriſtus ſei nit Gott geweſt, ſondern ein frommer Menſch und nur in ſofern heiß er Gottes Sohn. Andere ſagen anders."

Bucer lehrte das nicht, aber er hatte in der Tat den Dominikanerorden verlaſſen, ſchon 1522 geheiratet, und als Pfarrer Sickingens das Abendmahl unter beiden Geſtalten geſpendet wie die Böhmen; in Straßburg predigte er im Schutz des Rates. Und wie er, hielten es viele Prädikanten. So predigte in Zürich unter großem Zulauf Huldreich Zwingli, der in Erasmus' Sinn an eine Verwirklichung der „Philoſophie Chriſti" dachte, ein geiſtig hohes, menſchlich wahres und reines Leben in der Nachfolge Chriſti, ohne Werke. Aus demſelben oberdeutſchen Humaniſtenkreiſe ſtammte auch der Neffe Reuchlins, Philipp Melanchthon, der als Philologe nach Wittenberg berufen war, dort über Homer und den Titusbrief las und, als Luther auf Anfrage ſich zugunſten gewiſſer Neuerungen erklärte, ſchon am 29. September 1521 mit den Seinen ebenfalls das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt nahm.

Zunächſt aber ſollten dieſe aufregenden Fragen der religiöſen Neuerung wie mit einem Ruck aus dem Bereich der perſönlichen und örtlichen Entſcheidung herausgehoben werden durch eine neue ungeheure Erſchütterung weiter Landſchaften im ſogenannten Bauernkrieg.

Die durch ungezählte Streitschriften aufgepeitschte öffentliche Meinung hatte zunächst zu einer Erhebung des kleinen Rittertums geführt, deren „brüderliche Vereinigung" vor allem unter Franz von Sickingen den Erzpfaffen zu Leibe wollte und auf so massive Art „dem Evangelium eine Öffnung machen". Der Führer selbst ist darüber zugrunde gegangen.

Dann folgten die Bauern am Oberrhein und in Franken. Die kleinen Landes- und Grundherren nutzten ihre obrigkeitliche Gewalt im Sinne eines wirtschaftlichen Druckes, sie übten harte Polizeistrafen, mutwillige Jagd und nahmen die gemeine Mark, Wald und Wasser ausschließlich für sich. Zu Unwillen und wirtschaftlicher Not gesellte sich das politische Schlagwort. „Zum wenigsten müssen wir frei sein wie die Schweizer", sagten die Bauern zum Abt von Trittenheim. Schon im 15. Jahrhundert waren außerdem Bauernerhebungen Hand in Hand gegangen mit Unruhen der kleinen Leute in den Städten. Als Hans Ulmann, Bürgermeister von Schlettstadt, 1493 enthauptet wurde, prophezeite er in seiner letzten Stunde: „Der Bundschuh müsse seinen Fürgang nehmen", — das war die Tracht der kleinen Leute. Man horchte allgemein auf Prophezeiungen und Deutungen der Heiligen Schrift im Sinne der „Kleinen". Zu all dem, in den letzten Jahren, Luthers agrarischer Idealismus, seine naive Abneigung gegen die Geldwirtschaft; „das verstehe ich nicht, wie man mit hundert Gulden mag des Jahres erwerben zwanzig"; „das aber weiß ich wohl, daß viel göttlicher wäre, Ackerwerk mehren und Kaufmannschaft mindern." Auf denselben Ton gestimmt Eberlin von Günzburg, dessen „15 Bundsgenossen" (1521) uns das erste Einströmen naiven Volksempfindens in die Arbeit am Staat drastisch erkennen lassen. Sein elfter Bundsgenosse lehrte die neue „Ordnung im Lande Wolfaria" (fünf Jahre nach der Utopia des Thomas Morus), und da las man denn für Bauerschaft, Handwerk- und Kaufmannschaft, Krieg und Frieden, Ehe und Kinderschulen, Preise und Kurzweil gründliche Besserung. Gleich zu Anfang aber heißt es:

„Kein ehrlichere Arbeit oder nahrung soll sein dann ackerbau. Aller adel soll sich nähren vom ackerbau. — Kein wein der in unserm Land nit wächst, kein tuch das in unserm land nit gemacht wird, soll herin geführt werden. — Vor allen dingen soll man wehren, daß kein unnütz handwerk

in unſerm Land ſei; kein ehrlichere nahrung ſoll gehalten werden, denn feld bauen und eiſenſchmied handwerk. — Gewild, vögel und fiſch ſoll jederman gemein ſin für ſein not zu fahen; holz ſoll jederman gemein ſein zu hauen."

So las man es und ſo predigten kleine Pfarrer. Die Folgen ließen nicht lange auf ſich warten. Seit dem Herbſt 1524 rotten ſich die Bauern zuſammen in ſtarken Haufen am oberen Schwarzwald, im Allgäu, im Ried und in Franken. Ihre zwölf Artikel flogen durchs Land und zündeten; ein Gemiſch von kirchlichen und wirtſchaftlichen Forderungen, maßvoll gefaßt: Freie Pfarrwahl, freies Evangelium, Leibeigenſchaft abzutun, da die Schrift wolle, „daß wir frei ſein", Freiheit von Wald und Waſſer, Abſchaffung der drückendſten grundherrlichen Laſten.

Aber dieſe Forderungen, mochten ſie auch hier und da angenommen werden, flatterten im Winde, als die regelrechte Kriegsmacht des ſchwäbiſchen Bundes der Fürſten und Städte auszog und die Haufen der Bauern zu Paaren trieb. Meiſt nahm die Bewegung, die vorübergehend auch große Städte, wie Würzburg, beherrſcht hatte, ein ſchreckliches Ende, entſprechend der Roheit, mit der ſich vorher einzelne Bauernhaufen ausgetobt hatten. Das Ergebnis war, daß der gemeine Mann wirtſchaftlich gedrückt, politiſch nun erſt recht ausgeſchloſſen blieb von dem Leben der Nation, daß Fürſten und Adel, eben noch entzweit, ſich mit den Städten fanden zur Niederwerfung jeglicher derartigen Regung; daß ſie ein Zeitalter heraufführten, dem die verjüngende Zeugungskraft aus den Tiefen des Volkes nur zu ſehr fehlen ſollte.

Luther ſelbſt und ſeinen Freunden aber kam es zum Bewußtſein, daß auch das kirchliche Leben, mochte man es noch ſo ſehr vereinfachen und auf ſeinen evangeliſchen Gehalt beſchränken, doch des Regiments bedurfte. Um des bürgerlichen Friedens willen, um der Schwärmerei der Radikalen Schranken zu ſetzen, um eine äußere Ordnung im Gottesdienſt, in Pfarramt, Schule, Ehe, Gemeindeleben und Armenpflege zu erhalten, bedurfte es der Organiſation. Ein Programm dafür brachte die religiöſe Bewegung nicht mit. Wer anders alſo konnte dieſe Organiſation ſchaffen, als die einzig feſte und bleibende Macht des deutſchen Staates, die Landesherrſchaft? Auf denſelben Weg wies auch die Verfaſſung des Reiches. Die Reichsſtände aber hatten noch immer die Frage der Durchführung des Wormſer Edikts nicht gelöſt.

Jetzt mußten die Stände dieses eigentümlichen Bundesstaates sich darüber einigen, wie sie es denn gegenseitig damit halten wollten.

In der Sturm- und Drangperiode der Reformation, von 1517 bis 1525, waren alle Fragen gestellt, unendliche Anregungen ausgestreut, überschwengliche Hoffnungen erregt, und in Luthers persönlichem Sprechen und Verhalten ein unverlierbarer Schatz gewonnen. Aber Lösungen hatte man noch nicht.

Jedesmal, wenn die Reichsstände zusammentraten, stellte sich heraus, daß sie teils aus Furcht vor der Bevölkerung, teils aus eigener Neigung nicht gewillt waren, das Wormser Edikt zu vollstrecken, das heißt Luther, seine Schriften und alle Neuerungen zu verfolgen. So wählten sie denn, nach verschiedenen anderen Formulierungen, 1526 zu Speyer die Form, die ihrer Verfassung am meisten entsprach. Sie erklärten, es solle ein jeder „bis zu einem Konzil oder Nationalversammlung mit seinen Untertanen für sich also leben, regieren und halten, wie ein jeder solches gegen Gott und kaiserliche Majestät hoffet und vertrauet zu verantworten".

Ob den Reichsständen damit von Reichs wegen das Recht zur Neuerung gegeben ist oder nicht, ist oft umstritten. Gegenseitig gaben sie sich die Hand frei. Ein Teil der Stände schritt in der Tat alsbald zur Herstellung eines landesherrlichen Kirchenregiments. Ansätze, die im alten Eigenkirchenwesen lagen, waren schon im 15. Jahrhundert zu halb wirtschaftlichen, halb geistlichen Visitationen ausgebaut; im allgemeinen ging deshalb die Einleitung dieser neuen Kirchenverwaltung glatt vonstatten.

Hatte Luther vor dem Bauernkriege gelegentlich sehr unfreundliche Worte gefunden gegen die Fürsten, so vertrat er jetzt allgemein das Recht der Obrigkeit nach den Worten der Heiligen Schrift aufs kräftigste. Aus dem Recht der Obrigkeit folgerte er sogar, daß ein Christ um des Glaubens willen auch Verfolgung hinnehmen müsse, denn die wahre unsichtbare Kirche könne bestehen auch unter Heiden und Türken. Aber hatte man nicht im Reiche eine doppelte Obrigkeit? Wirklich ergab sich gerade an diesem Punkte für das Luthertum die größte politische Schwierigkeit. Das christliche Fürstentum sollte nach seiner Christenpflicht — so urteilte Luther — um der

Liebe willen bei seinen Untertanen das Evangelium fördern, aber das Schwert meiden. Eine gewaltsame Ausbreitung von Glauben und Kirche wurde abgelehnt und über dem Fürstentum blieb als höhere Obrigkeit die kaiserliche Majestät durchaus beachtet. Das reichstreue deutsche Luthertum hat sich nie von diesem strengen Standpunkte freigemacht und schon jetzt dem Geiste Zwinglis und der Schweizer, später der Werbekraft und Kampfeslust der Calvinisten nicht folgen können.

Immerhin, der Aufbau des Kirchenwesens in den Landesherrschaften nahm seinen Anfang. Die Führung hatte Kursachsen. Deutsche Messe und Superintendenten für Disziplin und Ehesachen folgten der „Instruktion" von 1527. Mit dem berühmten „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren im Kurfürstentum Sachsen" wurden die Theologen zu Reformatoren, zu Vätern der neuen lutherischen Landeskirchen. Den Landesherren aber wurden zu ihrer ererbten Stellung im Reich auch noch die kirchliche Weihe von Schirmherren der Reformation und mit dem Summepiskopat sogar ein Schimmer heiligen Gottesgnadentums in ihre Kronen geflochten.

Als nun wieder ein Reichstag zusammentrat, zu Speyer 1529, und die alte Frage des Edikts erörterte, handelte es sich nicht mehr um Volk und Theologen, sondern um die Stände des Reiches selbst. Und als angesichts der bevorstehenden Ankunft des siegreichen Kaisers die Majorität der Bischöfe und der übrigen altkirchlichen Fürsten nicht mehr zögerte, sich völlig auf den Boden des Edikts zu stellen und alle Neuerung zu verbieten, da trat die Probe der Bewährung, die Luther in Worms bestanden, an diese Stände selbst heran. Wirklich erklärten fünf Fürsten und 16 Städte am 19. April 1529 in aller Form ihren Protest gegen den Reichstagsabschied mit der weltgeschichtlichen Begründung, „da in den Sachen Gottes Ehre und unser Seelen Seligkeit belangend ein jeglicher für sich selbst vor Gott stehen und Rechenschaft geben muß, also daß sich des Orts keiner auf anderer, minderer oder mehren, Machen und Beschließen entschuldigen kann".

Das war die Geburtsstunde des Protestantismus. „Es war eine fröhliche Erhebung" sagt ein Berichterstatter. Der junge Landgraf von Hessen aber, der die Bewegung führte, blickte besorgt

in die Zukunft. Denn aus dem Gewoge der Meinungen hatten sich vor allem zwei theologische Gruppen herausgebildet, eine norddeutsche, die auf Wittenberg hörte, und eine süddeutsche, die von Zürich geführt wurde. Die Trennung lag in der Abendmahlslehre. Der Landgraf lud die Parteien auf sein Schloß zu Marburg, Michaelis 1529; eine Konferenz von Theologen, Räten und Städteboten. Man disputierte, man suchte die Einigung, aber fand sie nicht. Zwingli bat um brüderliche Gemeinschaft. Luther erklärte steif und unerschütterlich: „Ihr habt einen anderen Geist."

So schied man. Die Zukunft der fürstlichen Bekenner umdüsterte sich. In seiner noch ungebrochenen Kraft schrieb da der Landgraf einem Freunde die beherzten Worte: „Es gibt drei Wege, Christum opfern, alles dulden, oder daß wir uns wehren. Auf dem Wege stehen Glück und Hoffnung." Aber nicht einmal ein politisches Bündnis mit den Oberländern wollte Kursachsen.

Der Kaiser kam. Zu Augsburg am Reichstag neue Verhandlungen, denkwürdig durch die von Melanchthon vorgelegte Augsburgische Konfession vom 25. Juni 1530. Als echter Humanist blickte er zeitlebens sehnsüchtig auf die alte große Kirchengemeinschaft, dachte an Verständigung und war im Begriffe, Luthers welthistorische Position zu verlassen. Verzweifelt mahnte ihn Luther: „Heim! heim! Weicht nicht, kehrt lieber heim!"

Der Kaiser sorgte schon dafür, daß die Verständigung nicht gefährlich wurde. Nach dem Ton des Abschieds gingen selbst Kursachsen die Augen auf, und wenigstens zwischen den norddeutschen Fürsten und Städten kam es zum Schmalkaldischen Bund im Dezember 1530. Schon dieser erste sehr bescheidene Aufmarsch des politischen Protestantismus übte seine Wirkung. Wegen der Türkengefahr in Ungarn bequemten sich die Habsburger zum Entgegenkommen in bezug auf Kammergerichtsprozesse in Religionssachen.

Während der Kaiser wieder in Spanien weilte, wurde der Landgraf kühner. Er suchte mit den europäischen Gegnern der Habsburger, mit England und Frankreich, anzuknüpfen und gegen Österreich auch Bayern auszuspielen. Es gelang ihm wirklich mit französischen Subsidien, den Herzog Ulrich von Württemberg in sein von den Habsburgern beschlagnahmtes Herzogtum zurückzuführen

und in ihm einen neuen Bundesgenoſſen zu gewinnen. Auch der große kommuniſtiſche Spuk des Täufertums zu Münſter, dem neuen Jeruſalem, wo Jan Bokelſon als König mit Poſaunen zum Berge Zion (dem Domhof) entbot und 28 Apoſtel ausſandte, wurde durch das ſiegreiche Fürſtentum beider Konfeſſionen auf das wirkſamſte ausgebrannt (1535). Der Bund ſtieg auf. Man erlebte es, daß ein päpſtlicher Nuntius nach Wittenberg kam, mit den Ketzern Luther und Bugenhagen ſpeiſte und über ein Konzil verhandelte. Es wurde in der vorgeſchlagenen Form abgelehnt.

Für die Altkirchlichen bedurfte es erſt der ſtärkſten kaiſerlichen Anregungen durch den Vizekanzler Held, bis ſie ſich auf die Lage recht beſannen. Im Sommer 1538 ſchloſſen ſie das katholiſche Nürnberger Bündnis, auch dieſes defenſiv gemeint. Die Zeit von Union und Liga war noch nicht gekommen. Die altkirchliche Sache führte immer noch vor allem der Kaiſer. Der Kaiſer aber war durch Türken und Papſt, durch engliſche und franzöſiſche Politik ſo gefeſſelt, daß er noch auf Jahre hinaus nur Aufſchub erſtrebte.

Er gewann ihn teils durch Religionsgeſpräche, die jene im Grunde unhiſtoriſche Vorſtellung erwecken, als handle es ſich um einen theologiſchen Schulſtreit; oder er half ſich durch Anſtände wie zu Nürnberg und Frankfurt. Die proteſtierenden Stände konnten das alles als Erfolge buchen; der politiſche Proteſtantismus ſchien in ſeine Aufgabe hineinzuwachſen. Da war es der Führer der Proteſtanten ſelbſt, Philipp von Heſſen, der ſich dem Kaiſer blindlings in die Hände ſpielte. Zu keiner Zeit iſt das politiſche vom ſittlichen Leben ganz zu trennen. Wenn der Landgraf wegen ſeiner Liebeshändel angeſichts der ſehr viel ungenierteren Art der Könige von Frankreich oder der viel derberen Händel ſeiner deutſchen Standesgenoſſen nicht allzuſehr zu belaſten wäre, ſo war es doch ebenſo ein politiſcher wie moraliſcher Sündenfall, daß er in ſo großer Zeit und in ſeiner führenden Stellung das Ärgernis der Doppelehe nicht vermied. Der kaiſerliche Hof nutzte die Lage mit äußerſtem Geſchick und legte den Landgrafen politiſch völlig lahm; mit ihm auch ſeinen begabten Schwiegerſohn, den Herzog Moritz von Sachſen.

Nun gelang dem Kaiſer ein großer Erfolg nach dem anderen. Im Sommer 1543 warf er in einem kurzen Feldzuge den Herzog

von Kleve nieder, der dem Schmalkaldischen Bund zuneigte. Im nächsten Sommer (1544) täuschte er die deutschen Fürsten zu Worms durch das unaufrichtige Versprechen, den Zwiespalt in der Religion „nur durch christliche friedliche Vergleichung hinzulegen". Die Stände bewilligten ihm große Mittel, und begleitet von jungen deutschen Fürsten, rückte er tief nach Frankreich hinein über Chalons, Soissons bis vor Paris; er zwang den König im Frieden von Crespy zu seiner Konzilspolitik und anscheinend sogar zur Neutralität für den Fall des Protestantenkrieges.

Die Deutschen merkten nichts. Der Kaiser rüstete vor aller Augen. Er verhandelt mit dem Papst um Hilfe, vor aller Augen. Erst als ihn die Schmalkaldischen zu Regensburg im Juni 1546 nach dem Zwecke der Rüstungen fragten, und er antworten ließ: „Kaiserliche Majestät wollen Einigkeit, Friede und Recht im Reich herstellen," erschraken sie und begannen mit aller Macht die Gegenwehr. Aber ihr Mangel an kühn zugreifender Entschlußkraft ließ den Kaiser in seinen letzten Vorbereitungen ungestört. Nach vollendetem Aufmarsch führte er an der Donau gegen die rasch zusammengezogenen Truppen des Schmalkaldischen Bundes einen bewußten Ermüdungsfeldzug, und als der noch zu lange dauerte, gelang es der neuen habsburgischen Staatskunst, den Herzog Moritz durch die Aussicht auf die Kur aus seiner Neutralität herauszumanövrieren und zum Einfall in Kursachsen an der Seite König Ferdinands zu bestimmen. Der alte Kurfürst Johann Friedrich zog vom Oberland heim; das oberdeutsche Heer löste sich auf; der Kurfürst wurde bei Mühlberg völlig geschlagen und um Kur und Kurlande gebracht.

Als Sieger von Mühlberg zu Roß und in Rüstung ließ der Kaiser sich von Tizian malen. Im Triumph zog er zum zweiten Male durch Schwaben; die Städte, die bis dahin über Mittel angeblich nicht verfügten und in der entscheidenden Zeit das Bundesheer nicht entsprechend verstärkt hatten, erwiesen sich nun in der Lage, viele hunderttausend Gulden Kontribution zu bezahlen. Den Landgrafen von Hessen aber brachte der Kaiser durch einen unredlichen Handel ebenso in seine Gefangenschaft wie den Kurfürsten von Sachsen.

Scham über die eigene Unzulänglichkeit und Schwäche mischte

sich bei den Deutschen mit tiefem Groll ebenso gegen das „spanische“ wie gegen das fürstlicher Libertät so abträgliche kaiserliche Regiment. Als vollends der Kaiser seinen neuen Reichstagsabschied diktierte und den Anhängern der Augsburgischen Konfession die vorläufige Kirchenordnung des Interims aufzuerlegen suchte, da mischten sich in den ohnmächtigen Groll der Fürsten noch einmal tief volkstümliche Erregungen, wie die Klag und Bitt eines sächsischen Mägdeleins:

Kein Mann, kein Mann im deutschen Land,
der uns schützet vor solcher Schand?
Kein Mann noch Jüngling hie auf Erd,
dem ich freundlich zusprechen werd,
kein Schmuck an meinem Leibe sei,
bis Deutschland werde wieder frei!

Noch fehlte die Führung. Ein Fürstenbund trat zusammen. Vorsichtig drängend Markgraf Hans, mit ursprünglichem Idealismus Johann Albrecht von Mecklenburg, zur Befreiung des eigenen Vaters lebhaft tätig der Landgraf Wilhelm von Hessen. Aber Schwung und Ziel kam erst in den Bund durch Beitritt des Kurfürsten Moritz von Sachsen. Merkwürdige Wendung! Er war mit schuld an der Gefangennahme seines Schwiegervaters, des Landgrafen; ihn wurmte, daß der Kaiser ihn geringschätzte; er besann sich auch auf sein evangelisches Bekenntnis und fürchtete um den Besitz der Kur; darum sicherte er sich weiter die Freundschaft des Königs Ferdinand, der verärgert war über die neu auftretenden Bemühungen des Kaisers, seinem Sohne Philipp außer Spanien und den Niederlanden auch die Kaiserkrone zuzuwenden.

Vor allem gewann er, wie einst der Landgraf bei der Zurückführung Ulrichs von Württemberg, die Hilfe Frankreichs, diesmal durch das Zugeständnis des Reichsvikariats für Metz, Toul und Verdun. Der Kurfürst hatte darüber gar nicht zu verfügen; aber der neue König Heinrich II. von Frankreich besetzte in der Tat sogleich die Stifter (1552). Die deutschen Fürsten zogen überraschend quer durch das neutral bleibende Bayern, fielen in Tirol ein und waren nahe daran, den Kaiser selbst in Innsbruck zu fangen. Unter Vermittlung König Ferdinands kam es zu Verhandlungen in Passau, wo der Kaiser zwar noch nicht den verlangten Religionsfrieden, wohl aber die Freigabe des Landgrafen

und die Anberaumung eines Reichstages zur endgültigen Erledigung der Religionssache zugestand.

Durch den jähen Wechsel des Schicksals war der früh gealterte Fürst innerlich gebrochen. Sein Versuch, die lothringischen Stifter durch eine Belagerung von Metz zurückzugewinnen, mißglückte kläglich; die Hoffnung auf die Herrschaft seines Sohnes Philipp in England scheiterte an der Unfruchtbarkeit der Königin Maria. So übertrug der Kaiser seinem Bruder Ferdinand die Vertretung auf dem versprochenen Reichstag, der zu Augsburg zustande kam und nach mühseligen Verhandlungen endlich zu dem großen Religionsfrieden vom 25. September 1555 führte.

Bedürfte es nach der zwar oft unterbrochenen, aber doch sehr autokratischen Regierung Karls V. einer Bestätigung für den Bundescharakter des Reiches, so liefert ihn dieser Friede. Er stellt sich dar als ein Vertrag zwischen dem Kaiser und den Ständen der alten Religion einerseits und den Ständen der Augsburgischen Konfession anderseits. Sie versprechen sich gegenseitig wegen Religion, Glaubens- und Kirchenfragen für ewige Zeiten Frieden. Im übrigen war der Friede mit allerlei Zweideutigkeiten und Einschränkungen beschwert, vor allem mit dem Ausschluß der geistlichen Fürsten von der freien Wahl der Konfession für sich und ihre Lande, die in der Tat nach dem Vorgang des Hochmeisters Albrecht von Preußen (1525) die Umwandlung des größten Teils der Stifter zu weltlichen Fürstentümern zur Folge gehabt hätte.

Am allerwenigsten war dieser Friede das, was die deutsche Nation zu Beginn der Bewegung ersehnt und erstrebt hatte. Ein magerer Ertrag so großer Zeit! Keine Rede von einer allgemeinen Reform der Kirche in evangelischem Sinn durch ein allgemeines Konzil; keine Rede von der Begründung einer deutschen Nationalkirche durch den christlichen Adel deutscher Nation; keine Rede von Religionsfreiheit der Untertanen, denen nichts zugestanden wurde, als das trostlose Recht der Auswanderung. Lediglich in freien und Reichsstädten durften beide Bekenntnisse nebeneinander bestehen.

Die Christenheit zerrissen. Das Reich zerspalten. Zwinglianer und Täufer von dem Frieden ausdrücklich ausgeschlossen. Gewiß einer der tiefsten Einschnitte in der Geschichte der Menschheit, und doch politisch nur ein Waffenstillstand.

Blicken wir zurück. Das kirchlich religiöſe Problem hat eine Zeitlang immer weitere Kreiſe ergriffen und umgeſtaltet. Im Keime ein tief perſönliches Anliegen mit der weiteſten Ideenſpannung auf die unſichtbare Kirche, zog es zu Anfang der Bewegung in ungeſtümer Frageſtellung das ganze ſoziale Leben in ſeinen Bereich. Es fehlte ihm nicht die innige Verbindung mit dem großen nationalen Sehnen und Hoffen; allein gerade dieſes Rückgrat geſunden Volkstums wurde in dem Kampf der Pateien zerbrochen. Vor die praktiſchen Fragen der Gemeinde geſtellt, erwies ſich nach dem Verſagen des Reichs die ererbte landſchaftliche Obrigkeit als einzig möglicher Erſatz für die zerſchlagene kirchliche Autorität, wie als einziger Schutz für die Erhaltung ihrer Reſte; alſo zogen die Landesherrſchaften auch die Kirchenhoheit an ſich zur Stärkung ihrer Macht; das bedeutete aber eine ungeheure Verengung des Problems auf die formale Ordnung der Konfeſſionen unter Preisgabe der perſönlichen Freiheit. Ein ſcheinbarer Erſatz für die geiſtige Einbuße lag in dem europäiſchen Charakter der kaiſerlichen Regierung; ſchon auf dieſer Stufe verquickte ſich das religiös-kirchliche Problem mit der Frage fürſtlicher Libertät oder „ſpaniſcher Servitut“. Schüchtern traten einzelne Fürſten, wie Philipp von Heſſen und Moritz von Sachſen, auf die europäiſche Bühne; aber dieſe ſelbſt nimmt nun den 1555 anerkannten Gegenſatz auf und geſtaltet danach ihr Spiel mit neuen Einheiten, jedoch nur auf Koſten des deutſchen Volkes. Der letzte Akt der Reformationsgeſchichte ſpielt ſich vollends ab als europäiſche Politik, ſchließlich in reinſter Form als Kampf um Macht bis zur Entartung des Kampfes um des Kampfes willen.

Rings um das Deutſche Reich haben ſich vom 15. Jahrhundert ab die europäiſchen Staaten befeſtigt. England und die nordiſchen Königreiche, wirtſchaftlich und politiſch ihrer ſelbſt bewußt geworden, vollzogen weniger aus eigener geiſtiger Bewegung als in unmittelbarer Anlehnung an die deutſche Reformation ihren Bruch mit der römiſchen Kirche und begründeten eigene Landeskirchen. In England folgte der kurzen Reſtauration von Karls V. Schwiegertochter Maria das neue Zeitalter der Eliſabeth. Vordem das Zünglein an der Wage zwiſchen Frankreich und Burgund, wird England nach unendlich kraftvoller Überwindung ſeiner

eigenen inneren Gärung im 17. Jahrhundert aufs neue das Richtmaß zwischen Frankreich und den Habsburgern.

In Deutschland verfestigte die Enge der kleinen fürstlichen Staaten und Schulen die innerlichen, aber genügsamen Züge des Luthertums vom Glauben ohne Werke, sowohl in der individuellen wie in der politischen Betätigung. Dagegen erstand aus dem Temperament des Romanen Calvin die fruchtbare Lehre von der Bewährung — im Reiche Gottes. Mit harter Entschlossenheit sah dieser willensstarke Mann den augustinischen Lehren von Gottesstaat und Gnadenwahl gerade ins Gesicht, und er gewann aus ihnen die sittlich und politisch überaus bedeutende Folgerung, daß die Auserwählten sich bewähren sollten durch die Tat. Bedurfte das Luthertum des Aufbaues der Kirche durch den Staat, so schuf Calvins Kirche sich selbst den Gottesstaat in Genf. Sie schickte sich auch an, das Reich Gottes mit schonungsloser Zucht und weltläufiger Kühnheit auszubreiten. Schon in Frankreich regte sich die von Calvin ausgehende hugenottische Bewegung mit starken politischen Ansprüchen; sie wurde vom Königtum nach blutigen Kämpfen in jedem Sinne erstickt. Dafür sandte der Calvinismus neue Lebensströme politischen Wollens durch die Pfalz in die Niederlande und bis nach Brandenburg. Die Niederlande, die sich unter der neuen Führung der Oranier vom spanischen Regiment und Kirchentum befreiten, traten mit geistiger Lebendigkeit, künstlerischer Gestaltungskraft und festem Tatendrang in ihre Heldenzeit. Für die stilleren Gebiete am Rhein hat man auf demselben Grunde in der Wechselwirkung von Gewinn aus arbeitsamer Bewährung und sittlichem Verzicht auf den Genuß des Gewinns beachtenswerte Wurzeln des werbenden Kapitalismus aufgedeckt.

Im Osten trat Kursachsen zurück; dafür rührte sich im Hintergrunde Brandenburgs das lutherische Schweden als eine neue große protestantische Macht an der Ostsee, bald übergreifend an die Odermündung und in die Sphäre des katholischen Polens.

Die katholischen Mächte dagegen stärkten sich unter Führung von Spanien, das im Besitz des reichen Belgiens und wichtiger Teile Italiens eine kurze Blütezeit erlebte. Es breitete seine Kolonien über die halbe Welt aus und trieb Hand in Hand mit dem gefügigen, auf die spanische Erbschaft harrenden Österreich nicht

minder entschlossene Aktionspolitik wie die Calvinisten. Spanien vor allem sorgte dafür, daß sich nicht an der Flanke seiner Niederlande ein weltliches Erzstift Köln ausbildete, wozu der Kurfürst Gebhard Truchseß von Waldburg, ähnlich wie sein Vorgänger Herrmann von Wied, alle Anstalten traf, da er zum Calvinismus übertrat und bald danach seine Ehe mit dem Stiftsfräulein Agnes von Mansfeld vollzog. Er wurde im Kölner Kriege geschlagen und beseitigt; an seine Stelle trat ein Prinz von Bayern. In einem früher nie so gekannten engen Anschluß an Österreich wirkte Bayern auch sonst in demselben Sinne unter dem Segen der Kurie, ein Hort der Stifter und der geistlichen Kurstimmen. Zwar leuchtete in Bayern wie in den österreichischen Erblanden, auch in den geistlichen Fürstentümern noch ab und zu der Protestantismus in gewaltigen Bränden auf, aber meist doch in jener ersten individuellen und verlorenen Form.

Das katholische Frankreich, obschon selbst im Kampf mit reformatorischen Regungen, blieb Gegenspieler gegen die Vorherrschaft des Hauses Habsburg in Spanien wie in Deutschland, stets bereit, wie mit Hessen und Sachsen, so mit Rheinbundfürsten oder mit der Krone Schweden gegen das habsburgische Übergewicht zu zetteln.

Das war die politische Lage im späten 16. und im ganzen 17. Jahrhundert. Die konfessionelle Grenze verlief in krausem Zickzack mitten durch das Deutsche Reich. Was Wunder, daß unser Land für ein Jahrhundert zum Kampfplatz Europas wurde, und daß sich an seine kleinen örtlichen oder landschaftlichen Streitigkeiten alsbald das ungeheure Gewicht der großen Mächtegruppen hängte.

Woher aber nahm die katholische Welt, die dem Beginn der reformatorischen Bewegung ziemlich ratlos gegenübergestanden hatte, ihre neue Werbekraft und ihre zunächst wachsende Macht? Wie geschah es, daß die vordringende protestantische Bewegung zum Stehen kam und ihrerseits in die Verteidigung gedrängt wurde?

Es ist eine der sichersten Wahrheiten der Geschichte, daß die lutherische Bewegung teils in unmittelbarer Wirkung, teils in der Auslösung eigener Lebenskräfte die katholische Kirche stark beein-

flußt hat. Bis in die höchsten Kreise der Kurie wirkte die Kernfrage der Rechtfertigung und diente der katholischen Theologie. Die ärgsten Mißbräuche wurden stillschweigend beseitigt, neue Mittel der Macht in der heiligen Inquisition und im Index der verbotenen Bücher bereitgestellt.

Vor allem entstanden neue Orden. Ordensbildungen waren zu allen Zeiten in der Kirche der Ausdruck neuer lebensvoller Richtungen gewesen; sie stellten sinnfällig den Geist der Zeiten dar. Träger des neuen Geistes war jetzt die Gesellschaft Jesu des Spaniers Ignatius von Loyola, gestiftet auf dem Montmartre im Jahre 1534. Die größte und bedeutendste Leistung der Gesellschaft lag in den ersten Jahren, da der ehemalige Offizier des Königs mit schwerer Hand die Studien betrieb und den Genossen die überweltlichen Stärkungen seiner planvollen geistlichen Übungen, der Exercitia, darbot. In einer wunderbaren Sammlung der Gedanken auf die eigene Sündhaftigkeit und ihre Folgen, wie auf das Geheimnis der Erlösung, unter erfinderischer Ausnutzung aller körperlichen und geistigen Bedingungen menschlicher Erregung und Beruhigung wird in wochenlangen Betrachtungen, Werken und Gebeten ein Zustand vollkommener Hingebung gewonnen, wie er so bis dahin noch in keinem Orden lehrhaft erreicht worden war. Äußerlich aber soll mit würdiger Haltung und fester Abgeschlossenheit des Innenlebens eine Selbstdarstellung der Persönlichkeit aufgebaut werden, wie sie dem spanischen Lebensideal der späten Renaissance entsprach und das Staatskleid undurchdringlicher Diplomaten wurde.

Dem Ideal des Ordens entspricht die völlige Entwurzelung des eigenen Willens. Von den drei Mönchsgelübden der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams hatten die letzten Ordensbildungen des 13. Jahrhunderts vor allem die Armut betont. Loyola legte allen Nachdruck auf den Gehorsam. Die Jesuiten brachten damit auch in die Kirche das alles verzehrende Ideal des Gehorsams. Wie sich die innere Ordensverfassung von dem individualistischen Mönchtum der ältesten Zeit über den Benediktinerorden, die Kluniazenser, Zisterzienser und Dominikaner immer deutlicher in der Richtung auf straffste Disziplin und monarchische Zusammenfassung aller Glieder entwickelt hatte, so stellte jetzt der

Jeſuitenorden in ſich ſelbſt ein Kirchenideal auf, das dem vollendeten Papalſyſtem entſprach, deshalb auch in der katholiſchen Kirche alte Wunden heilte und ihren ganzen Körper im Sinne der politiſchen Päpſte des 11. und 12. Jahrhunderts aus der Kraft der Diſziplin verjüngte.

So wenig Ignatius von Loyola bei ſeinem Auftreten von Luthertum und Proteſtantismus wußte, ein ſchrofferer Gegenſatz in Anſehung der religiöſen Perſönlichkeit iſt in der Tat nicht zu denken. Hier die Freiheit des Chriſtenmenſchen, die keiner prieſterlichen Vermittlung, am wenigſten zur Entlaſtung von der eigenen Verantwortung bedarf. Dort die willenloſe Unterordnung unter die Leitung des geiſtlichen Führers; denn die kirchlichen Gebote und die Anweiſungen des Beichtvaters löſen alle Zweifel und führen mit Sicherheit durch das Wirrſal des Lebens zur ewigen Seligkeit. Gegen das proteſtantiſch-ariſtokratiſche Ideal der freien religiöſen Perſönlichkeit und die landſchaftlich gebundenen Formen der Familie, der Gemeinde und der Landeskirche ſtellte ſich das Ideal der großen wahrhaft katholiſchen Gemeinſchaft mit der vollkommenſten Demokratiſierung der Kirche zu lauter gleichen Individuen.

Und doch gelang es dem jungen Orden der Geſellſchaft Jeſu ſchon in den fünfziger und ſechziger Jahren des 16. Jahrhunderts dank ſeiner Hingebung, ſeiner formalen Bildung und Gewandtheit nicht nur die geſunkenen Schulen und Univerſitäten zu neuer Blüte zu bringen, ſondern geradezu ein Erzieher der Fürſten, Hofleute und Räte zu werden. In dem entſchloſſenen Willen zur Macht empfahl ſchon Ignatius vor allem das Amt des fürſtlichen Beichtvaters.

In derſelben Zeit war das 1545 eröffnete, mehrfach unterbrochene Konzil von Trient zum Abſchluß gekommen (1563). Die große Reviſion der Dogmatik lag vor; zahlreiche Anregungen diſziplinarer und liturgiſcher Art waren aufgenommen. Der konfeſſionellen Kontroverſe bot der Kardinal Bellarmin in ſeinen Disputationen eine bequeme und ſcharfe Rüſtkammer. Die Geſchichte ſelbſt ſtellte ſich, nach Bedarf romantiſch oder in kühler Dialektik, der Gegenreformation zur Verfügung.

Jeſuitenſchüler von Ingolſtadt waren der Erzherzog Ferdinand von Steiermark, der ſpätere Kaiſer, und Herzog Maximilian

von Bayern. Ferdinand führte ſeit Ausgang des 16. Jahrhunderts ſein faſt ganz proteſtantiſch gewordenes Herzogtum vollkommen zum katholiſchen Gehorſam zurück. Herzog Maximilian von Bayern ſtellte nicht minder ausgeprägt die neue Art des katholiſchen Fürſtentums der Gegenreformation dar, das in wachſendem Selbſtgefühl keine Abweichung im eigenen Lande duldete, im Reiche aber die Schwäche des Proteſtantismus ebenſoſehr für landesfürſtliche wie für konfeſſionelle Ziele auszunützen dachte. Herzog Maximilian bediente ſich örtlicher Reibereien zwiſchen den Bürgern beiderlei Bekenntniſſes, um ſich in den Beſitz der Reichsſtadt Donauwörth zu ſetzen; unmittelbar danach bemerkte man zu Regensburg auf dem Reichstag, daß man den Religionsfrieden nicht mehr halten könne (1607). Die drohende Offenſive gab endlich einem Teil der Proteſtanten ihr Gemeingefühl zurück, und unter dem treibenden Bemühen des Fürſten Chriſtian von Anhalt bildete ſich im Mai 1608 die proteſtantiſche Union, geführt von Kurpfalz. Dagegen erhob ſich alsbald unter Leitung Maximilians (1609) die katholiſche Liga.

So ſtanden ſich gegenüber die Erben des Schmalkaldiſchen Bundes und, an Stelle des ſpaniſchen Kaiſers, die neue Generation katholiſcher Fürſten; beide mit der ausgedehnten politiſchen Verwandtſchaft ihrer Konfeſſionen. Dazwiſchen, im Streit um die cleviſche Erbſchaft Pfalz und Brandenburg-Preußen. Neuer Zündſtoff in Böhmen, wo die nationale Bewegung ſtets jeden kirchlichen oder politiſchen Radikalismus trug oder ſtützte gegen die deutſche Herrſchaft. Ein allgemeines Ringen um die geiſtlichen Fürſtentümer, beſonders um Bremen und Verden, Magdeburg und Halberſtadt; ein Hineingreifen des Königs von Dänemark über die Herzogtümer Schleswig und Holſtein. Einen Augenblick verweilt die rückſchauende Betrachtung bei dem Gedanken einer Verbindung zwiſchen den Böhmen und dem Calvinismus, allein eine fremde Dynaſtie pflegt mehr Steigerung als Ausgleich landſchaftlicher Eigenart zu bringen und mit der Niederlage des pfälziſchen „Winterkönigs“ iſt vollends alles verflogen. Öſterreich, das bis dahin die formelle Königswahl der böhmiſchen Stände geachtet hatte, nahm jetzt Gelegenheit, das Land mit der Kur ſeinen Erblanden erblich einzufügen (1627). Maximilian von Bayern ge-

wann die pfälzische Kur. Das Vordringen der katholischen Mächte wurde immer offensichtlicher; das Restitutionsedikt von 1629 griff empfindlich in den politischen und konfessionellen Besitzstand ein.

Da betrat von jenseits des Meeres mit schwerem Ernst den deutschen Boden die Gestalt des großen Schwedenkönigs. Sein Auftreten und sein kurzes Wirken lehrt, daß ihn politische Ziele baltischer Macht erfüllten, daß er aber ebenso innerlich durchdrungen war von der Möglichkeit und Notwendigkeit, den Protestantismus auch mit den Waffen gegen Restauration und kaiserliche Macht vom Hause Habsburg zu schützen. Insofern rettete Gustav Adolf die politische Ehre des Luthertums und blieb das Symbol der über die enge Landeskirche hinausreichenden Gemeinschaft. Bis zu seinem frühen Ende auf dem Schlachtfeld von Lützen (1632) stellte er das Gleichgewicht der Parteien völlig her. Die Kaiserlichen erlitten überall Abbruch. Dann aber verlor sich der Krieg wieder in jenes verwirrende Spiel einzelner Kriegsunternehmungen, wie es uns in seiner hoffnungslosen Zielloſigkeit und seinem unsittlichen Parteiwechsel der Simplizissimus des Grimmelshausen als ergreifendes Erlebnis festgehalten hat.

Eben deshalb mußte die letzte Figur auf dieser Bühne der Krieger sein, den der Krieg geboren und vernichtet. Ohne alle anderen Ideale als der blanken Selbstsucht des Kriegsgewinnes erscheint in fast dämonischer Ausprägung der große Unternehmer Wallenstein.

Dahin hatte, unabhängig von allem Inhalt der Geschichte, die technische Entwicklung des Heerwesens geführt. Das Ritterheer der ersten Lehnszeiten hat sich nicht lange mit den ländlichen Lehen begnügt; für kriegerische Unternehmungen, etwa für die Fahrt über Berg, mußte der Herr soviel an Ausstattung und Zahlung geben, daß der förmliche Übergang zum einfachen Soldrittertum am Ende des 12. Jahrhunderts nicht mehr überrascht. Zu den Soldrittern des 13. Jahrhunderts traten nach den wunderbaren Erfolgen der Schweizer Bauern des 14. und 15. Jahrhunderts gegen österreichische und burgundische Ritterheere die Landsknechte, unter denen noch lange die Schweizer die erste Stelle behaupteten.

Im 16. und 17. Jahrhundert wurden sie in Fähnlein gruppiert und neben den teuren Reiterfahnen ins Treffen geführt.

Die Aufbringung dieser Einheiten aber erfolgte durch Unternehmer, wie sie die italienischen Stadtstaaten des 14. und 15. Jahrhunderts in den glänzenden Figuren der Condottieri erzeugt hatten, — Feldhauptleute, die auf eigene Rechnung und für begrenzte Unternehmungen Reiter und Knechte anwarben und führten. Sie selbst wurden von den Fürsten vielfach dauernd besoldet, auf „Wartegeld" gehalten, um jederzeit bereitzustehen und keinem anderen zuzufallen. Die Feldhauptleute gewannen damit reiches Geld und, wenn sie weit durch die Lande kamen, eine nicht minder reiche Schule des Lebens; nicht wenige kehrten eines Tages heim auf ihre Güter, entsagten dem Dienst, bauten sich Schlösser, wie sie sie in der großen Welt gesehen, und ließen sich verehren als „Väter der Kriegerschaft".

Auch Fürsten nahmen solchen Obristendienst, und eines der Mittel Karls V. war es gewesen, die junge Generation tatenlustiger protestantischer Fürsten durch gute Dienstverträge an seine Feldzeichen zu fesseln. Es gab wohl Kriegsartikel im kaiserlichen oder fürstlichen Dienst, aber die Grundlage von alledem war rein privatrechtlich. Der Offizier wie der Soldat folgt und gehört nur seinem Führer, und es liegt auf der Hand, welche Überlegenheit bei dieser Lage des Waffenmarktes früher der landsmannschaftliche Verband der Schweizer, jetzt ein eigenes königliches Heer von ererbter Zucht haben mußte, wie es der Schwedenkönig mit sich gebracht hatte. Anderseits versteht man auch, wie der Kriegsunternehmer, der mit geborenen Fürsten die Klingen kreuzte, seine Augen erhob zu Fürstentümern und Kronen. Wenn es dem Sforza in Mailand gelungen war, warum sollte es einem Wallenstein mißlingen? Wirklich war er seinem Herzogtum Mecklenburg nahe, als die im Wesen des Geldes steckende Versuchung ihn stürzte.

Als der Große Kurfürst, Friedrich Wilhelm von Brandenburg, früh und tief gefesselt von dem Bilde seines schwedischen Oheims, sich selbst und sein Haus den Waffen und dem Dienste weihte und einen Kern seiner Soldaten dauernd unter den Fahnen behielt, da begründete er mit dem stehenden Heer auch das innere Verhältnis der Treue des Heeres zu seinem Fürsten. Daß es aber einem

armen Fürsten gelingen konnte, dauernd Soldaten zu halten, lag wieder an einer besonderen Abspaltung des alten Unternehmertums; denn die Subsidien der großen Mächte waren nichts anderes als eine neue Form der Wartegelder oder Aufgebotskosten der Kaiser, Könige oder Fürsten an die alten Kriegsunternehmer.

So wurde auch auf dem Gebiete des Kriegswesens das letzte Wort der deutschen Geschichte der Übergang aller Gewalt an die Landesherren. War ihre Hoheit ausgegangen vom Gericht, erhalten durch die wirtschaftliche Macht des Grundherrn, gefestigt im Lehnsverband und durch die Privilegien des Reiches, so führte die Reformation das Kirchenregiment, der Dreißigjährige Krieg den Anfang einer neuen Heereshoheit hinzu.

Dem militärisch gerüsteten Fürstentum — allerdings nur diesem — gebührte in der Tat die anerkannte Souveränität, die ihm der nach tödlicher Ermüdung zustande gekommene Westfälische Friede von Osnabrück und Münster 1648 bescherte. Die großen norddeutschen Stifter wurden endgültig säkularisiert, bis auf das Bistum Osnabrück, dessen Herrschaft zwischen einem katholischen Bischof und einem protestantischen Fürsten aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg wechseln sollte. Die Calviniſten wurden endlich mit unter den Schutz des Religionsfriedens gestellt. Aus dem mühsam aufgebauten deutschen Bundesstaat aber war unter Mitwirkung Europas ein offener Staatenbund geworden, dessen Glieder zudem getrennten politischen und konfessionellen Kulturkreisen zugehörten.

VIII. Nach dem großen Kriege. Öſterreich und Preußen.

Die furchtbaren Wirkungen des Dreißigjährigen Krieges laſteten allein auf Deutſchland. Verwilderung und Verrohung als Nachwehen einer zügelloſen, landfremden Soldateska; zunehmende Zerriſſenheit des ganzen Volkes in religiöſer, politiſcher und ſozialer Hinſicht; der im 16. Jahrhundert ohnehin geſchwächte Bauernſtand weiter gedrückt; das Bürgertum, das ſchon die Probe des Schmalkaldiſchen Krieges nicht beſtanden hatte, zunehmend entwertet; der fürſtliche Staat, an Macht geſtärkt, ohne noch die ſegensreichen Früchte landesväterlicher Fürſorge hervorzubringen.

Indeſſen ſind die Wirkungen des Krieges nicht nur unheilvolle geweſen, und auch das Unheil will in ſeinen Maßen und tieferen Urſachen verſtanden werden. Daß man die wirtſchaftlichen Verwüſtungen lange überſchätzt hat, iſt öfter nachgewieſen worden. Die Zahl der eingegangenen Orte oder „Wüſtungen“ iſt vielfach geringer als in den älteren Jahrhunderten. Der deutſche Handel hat ſchwer gelitten, allein das Erſtarken des engliſchen, niederländiſchen und nordiſchen Eigenhandels iſt ebenſo ſchuld daran, wie das Nachlaſſen des italieniſchen. Die Verſchiebung der Handelswege von Mittelmeer und Alpenpäſſen nach dem Weſten wirkte ſich nach und nach aus.

So iſt auch das Verſagen der geiſtigen Schaffenskraft der Nation älter, mannigfach bedingt und nicht auf allen Gebieten gleich ſtark; außerdem wohl, wie die Höhepunkte, periodiſch ſchwankend, wenn auch in freiem Rhythmus.

Wie war überhaupt der Anteil der Deutſchen an der bisherigen Weltkultur? Deutſche Franken hatten auf provinzialer Grundlage den Staat in Mitteleuropa neu aufgebaut, vergangene Kultur erneuert und dem ſozialen Leben neue Formen geſchaffen. Das deutſche Kaiſertum bewährte die ordnende Kraft der Macht. Auch die ſichtbaren Denkmäler erhielten im 11. und 12. Jahrhundert ein

Gepräge gedrungener Schönheit; der sogenannte romanische Stil ist deutsche Schöpfung. Sogar die entlehnte Literatur zog ihre tiefere, innigere Färbung aus Eigenem. Die Kolonisation hatte diese Kultur weit über das Neuland des Ostens in die slawische Welt kühn und ausdauernd vorgeschoben. Ostelbien wurde Deutschlands Ehrenland. Seit dem 13. Jahrhundert aber begann das Nachlassen. An der Philosophie der Scholastik hatten die Deutschen, wie an der ganzen Ausbildung des vorwiegend klerikalen Weltbildes nur einen geringen Anteil; und als die philologisch-historische Richtung des Humanismus das erste philosophische Zeitalter der Franzosen ablöste und an Stelle ihrer kühn konstruierenden, gewiß von Grund aus germanischen Gotik die breite bildmäßige Formenwelt der Antike setzte, da folgten die Deutschen in Bildungszielen und Geschmack so gut den Italienern wie vorher den Franzosen — in gemessenem Abstand. Doch nicht ohne Eigenart. Gerade das nordisch ringende und eigenwillige Wesen der Gotik schlug immer wieder durch; die sogenannte deutsche Renaissance ist voll davon und gerade im Barock des 17. und 18. Jahrhunderts erzwingt sich dieses eigene Formgefühl mächtigen Ausdruck, trotz antikischer Dekorationen. Die hohen Giebelhäuser, zumal unserer norddeutschen Städte, sind aus dem unüberwindlichen Verlangen nach dem Ragenden und Kecken geboren, und es ist weder freundlich noch zutreffend, das alles nur handwerksmäßig zu nennen.

Inzwischen war die deutsche Seele zwar von den politischen und kirchenpolitischen Theorien des 14. und 15. Jahrhunderts wenig genug berührt; um so mehr von den religiösen Erkenntnissen und Ahnungen, die aus der sprachgewaltigen Mystik einen warmen Strom gläubiger Hingebung in die deutsche Reformation hinabsandte. In seiner Klärung unter der Sonne des Gewissens und in dem Ringen nach neuen Gestaltungen der kirchlichen Gemeine verzehrte sich das deutsche Volk, wie vordem an dem Problem eines kaiserlichen Gottesstaates. Die Abnahme literarischer Freiheit und das Sinken der deutschen Sprache sind deshalb auch weniger die Folgen eines, statt mit voller Seele, nur schulmäßig erfaßten Humanismus, als die Nachwirkungen des entsetzlichen politischen Zwiespalts und der dadurch herbeigeführten Verkümmerung der Nation. Die belebenden Kräfte der Einheit und Beweglichkeit

gingen verloren. Das ſtaatliche Daſein, und damit die tiefſte Lebensquelle, verſackte.

Die Löſung der religiöſen Frage durch ihre Preisgabe an die Obrigkeiten konnte auf Perſönlichkeiten und Kirchentum nur lähmend und verfrierend wirken, und man muß ſich wundern, daß aus der unverſchütteten Gemütskraft des Volkes immer noch die zarteſten Töne durch das Gezänk der fürſtlichen Theologen und Geheimen Räte hindurchklingen. Die Bindung der Rechtgläubigkeit an die bürgerlichen Ordnungen mußte dogmatiſch verhärten und erklärt erſt recht die Flucht der Frommen in die weichen Arme des Pietismus. Aber auch der rein weltlichen Bildung ließ das gebundene Syſtem der kleinen Staaten und Herrſchaften zunächſt wenig Spielraum. Der „Hof“ prägte mit unzulänglichen Mitteln ſeinen entlehnten Lebensſtil auf immer kleinere Formate und gefährdete jede geiſtige und geſellſchaftliche Unabhängigkeit. Gewiß zogen die „Fürſtenſchulen“ und Ritterakademien ſo gut wie die Kollegien der Jeſuiten auch Talente groß, aber in den kleinen Verhältniſſen blieben dieſe Hof- und Kanzleiräte zumeiſt im Banne ihrer Pergamente und Folianten. Und doch ſind dieſe Söhne und Brüder der Paſtoren bald die einzige Bildungsſchicht von Bedeutung; ihre Welt iſt das jus publicum, das Staats- und Völkerrecht; mit dem Reichsrecht auch die deutſche Geſchichte. Hier wurzeln die Chemnitz, Pufendorf, Leibniz und Möſer.

Als im zweiten Jahre des Dreißigjährigen Krieges (1619) wieder einmal ein Zukunftsſtaat erdichtet wurde durch den Pietiſten Johann Valentin Andreae, Pfarrer zu Vaihingen, da trat an Stelle des agrariſchen Idealismus Luthers die kalviniſtiſch bürgerliche Induſtriegemeinde, an Stelle der Herzöge, Grafen und Ritter in Eberlins Regiment der Rat der Studierten.

„Das macht das beſondere Glück der Bürger aus, daß niemand ſich durch Reichtum über andere erheben kann, nur Kraft und Geſchicklichkeit verleihen Vorzüge, und das höchſte Anſehen gibt Sittlichkeit und Frömmigkeit. Sie haben nur wenige Stunden Arbeit; aber ſie arbeiten deshalb auch nicht weniger. — Iſt für den Verkauf genug geſchafft, ſo dürfen ſie treiben, was ſie wollen, und ſich auf Erfindungen legen; — und das iſt ganz klar, daß mit Gottes Gnade ſich Fleiß und Arbeitſamkeit verdoppeln.“

Er lehrt auch, warum die Bewohner der „Chriſtenſtadt“ ein ariſtokratiſches Regiment dem demokratiſchen vorgezogen haben und

ſtellt uns ſeine regierenden drei Herren vor: „Den Theologus, deſſen Frau Conſciencia, das Gewiſſen, und deſſen Dienerin Caritas heißt," den Richter, dem Vernunft und Maß zur Seite ſtehen, und den Gelehrten mit Wahrheit und Beredſamkeit. Das ſind die Akademiker, die für mehr als zwei Jahrhunderte wirklich die Regierungen oder „Behörden" bilden ſollten.

Die neuen Vertreter des Staatsrechts ſetzten auch in ihrem Nachdenken da ein, wo damals der Kern der deutſchen Frage lag, in der hoffnungsloſen Geſtaltung des Geſamtſtaates, in dem ſonderbaren Gegenſatz von Kaiſer und Reich. Das Symbol ſeiner Einheit war noch immer das Kaiſertum, und dieſes Kaiſertum war nur lebensfähig, wenn es getragen war von einer überlegenen und führenden Territorialmacht. Deshalb gewann es immer in den Händen der Habsburger in Öſterreich oder der Luxemburger in Böhmen, während die Unzulänglichkeit der Stammlande Adolf von Naſſau, Ludwig den Bayern und Pfalzgraf Ruprecht auch als Könige zur Machtloſigkeit verurteilte. Wie aber das böhmiſche Königtum für die Deutſchen ſtets ein volksfremdes blieb, ſo kettete ſich das Schickſal des Habsburgiſchen erſt recht an europäiſche Beziehungen, die den Reichsintereſſen zuwiderliefen.

Dahin war es im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation gekommen, daß die „deutſche Freiheit", wie ſie die Fürſten verſtanden, gegen die ſpaniſche Politik der Habsburger nur mit Hilfe anderer Gegner Spaniens und des Kaiſers gerettet werden konnte. Als Guſtav Adolf gefallen war und bei Nördlingen (1634) doch wieder der Kaiſer triumphierte, da trat das Frankreich Richelieus in die Lücke, ſeinerſeits in der alten Sorge vor der Umklammerung durch das Haus Habsburg in Spanien und Deutſchland.

Verzweifelter Zuſtand eines Reiches, das in ſeinem Haupte die größte Gefahr erblicken mußte und doch in uralter Tradition den Kaiſerbegriff im Herzen trug! Wie erſt, wenn durch die Hauspolitik des Kaiſers auch alte deutſche Reichsteile verlorengingen. Die Geſchichte des Hauſes Habsburg weiß früh davon zu erzählen.

Seine älteſte Macht wurzelte im Elſaß und am Oberrhein. Hier aber begann ſie auch zuerſt abzubröckeln. Denn gegen die

habsburgischen Vogteiansprüche in den Landschaften nördlich des St. Gotthardt wehrten sich die Schweizer Urkantone als freie Reichsgemeinden; sie erstritten unter lebhafter Förderung durch alle Gegenkönige der Habsburger ihr zweifelhaftes Recht mit so unzweifelhaftem Waffenerfolge, daß ein neuer Zusammenstoß mit König Maximilian 1499 sogar ihre Befreiung von den Reichseinrichtungen und Lasten herbeiführte. Der Westfälische Friede trennte sie endgültig ab.

Einen Ersatz für die Verluste am Oberrhein gewann Maximilian durch seine Ehe mit Maria, der Erbin von Burgund. Aber mit dem wundervollen Lande gewann er auch die Erbfeindschaft mit Frankreich. Denn er beerbte die französischen Ducs de Bourgogne, deren Traditionen in Dijon ruhen. Sie hatten außer namhaften französischen Kronlehen durch Erbschaft oder Kauf seit dem 14. Jahrhundert nach und nach alle alten Grafschaften zwischen dem Niederrhein und Reichsflandern und damit die Reichsstandschaft in Deutschland erworben. Trotz ihrer nahen Verwandtschaft mit dem französischen Königshause hatten sie sich gerade Frankreich gegenüber geflissentlich selbständig gehalten, mußten aber die Krone Frankreich dadurch nur um so mehr reizen, als das Gesamtherzogtum im 15. Jahrhundert das reichste und nach Oberitalien kultivierteste Land Europas geworden war. Nirgends gab es so viel kostbare Pelze, Spitzen und Geschmeide. Das Kleinod des Goldenen Vlieses zierte den ältesten und vornehmsten Orden. Ritterschaft wurde gepflegt neben Staatsklugheit; der erste politische Historiker französischer Zunge, Philippe de Commines, verdankt wesentlich Burgund seine Erziehung. Dabei ist dies hochfürstliche Wesen aufgebaut auf den Gewerben und dem Handel reicher Städte, deren wundervollen Luxus uns die vlämisch-niederländische Malerei vom 15. bis zum 17. Jahrhundert in leuchtenden Spiegelbildern festgehalten hat. Um den Besitz dieses gepriesenen Erbes hat Maximilian sein Leben lang, sein Enkel Karl V. jahrelang gekämpft, doch nur, um es bei seiner Abdankung seinen spanischen Erben zu überlassen (1555).

Kurz vor dieser Abtretung waren die lothringischen Bistümer durch die Reichsfürsten im Kampf mit Karl V. preisgegeben. Schon blickte Frankreich begehrlich nach dem kerndeutschen Elsaß.

Der von Richelieu begonnenen Politik glückte es, durch die Feſtſetzung im habsburgiſchen Elſaß die ſpaniſche Klammer von Mailand bis zu den Niederlanden zu durchbrechen. Auch dieſe Verluſte beſtätigte der Weſtfäliſche Friede.

Iſt es möglich, daß es noch etwas Traurigeres gibt, als dieſe Verluſte älteſten deutſchen Volkstums, ſo war es die Gewöhnung der deutſchen Fürſten an jene Umſetzung des Religiös-kirchlichen in das grob Machtpolitiſche, was ihren von Haus aus ſchon nicht ſonderlich heroiſchen Stimmungen den Schwung der reinen Sache nahm und den Religionskriegen im Heimatlande der religiöſen Bewegung die leuchtende Größe der Hugenottenkämpfe, des Niederländiſchen Freiheitsringens und der engliſchen Revolution verſagt hat.

So konnte auch die Einſicht in die tieferen Gründe dieſer weltgeſchichtlichen Tragik nur noch auf dem Umwege über die Vorſtellung von dem unerträglichen ſtaatlichen Zuſtande dieſes Reiches erfolgen. Wortführer wurde dafür zuerſt gegen Ende des großen Krieges (1640) Philipp Bogislav von Chemnitz, der als Hippolithus a Lapide ſein Buch ausgehen ließ „Von der Staatsraiſon des heiligen Römiſchen Reiches“. Das iſt voll davon, daß alles Unglück ſtamme vom Hauſe Öſterreich; aber das Heilmittel findet auch er nur in ſeiner Zertrümmerung mit auswärtiger Hilfe.

„So viel iſt doch gewiß, daß die aus dem Erzhauſe Öſterreich entſproſſenen Kaiſer dieſe Unruhen und Ausbrüche der Zwietracht zu ihrem beſonderen Vorteil angewandt, und dabei ſehr ſorgfältig und häufig im Trüben gefiſcht haben. Sie ſahen allzu wohl ein, daß ihnen durch die Kriege der deutſchen Stände untereinander der Weg zur Einführung und Befeſtigung ihrer vorgehabten Spaniſch-Öſterreichiſchen Monarchie am beſten gebahnet würde.

Wie leichte können wir jetzo nicht das Haus Öſterreich in den tiefſten Abgrund hernieder ſtürzen, wenn es uns ein rechter Ernſt wäre, mit jenen auswärtigen Gehilfen gemeinſchaftliche Sache zu machen und die zuſammengeſetzten Kräfte völlig daran zu ſtrengen, daß man dieſes große Werk zum allgemeinen Vorteil ausführete.“

Als ein Vierteljahrhundert ſpäter unter veränderten Zeitumſtänden der größere Samuel Pufendorf als Severinus de Mozambano dasſelbe Thema aufnahm, da beklagte er gerade „die Befugnis der deutſchen Stände nicht nur untereinander, ſondern auch mit dem Auslande Verträge ſchließen zu können, die ihnen

durch den Frieden von Osnabrück garantiert ist". Im übrigen wußte auch er sehr wohl, daß „Deutschland zugleich an den Übeln einer schlechten Monarchie und an denen eines ungeordneten Staatenbundes kranke", und gegenüber Österreich vertraut er im Grunde nur auf das gesunde eigene Interesse des Auslandes.

„Daß es dem Haus Österreich gelinge, das übrige Deutschland in wahrhaft monarchischer Weise sich zu unterwerfen, wird keiner der Nachbarstaaten wünschen und keiner von ihnen wird so töricht sein, ein derartiges Unternehmen irgendwie zu begünstigen. Wenn auch Spaniens Hilfe Österreich hierbei gewiß wäre, so würden doch Frankreich, Schweden und die Niederlande sich um so eifriger widersetzen, je gewinnreicher es stets für sie war, die deutsche Libertät zu unterstützen."

Wie man sieht, wandte sich der Ingrimm dieser Publizistik unzweideutig gegen das Haus Habsburg; seine rein dynastische Staatsbildung erregte die stärksten Widerstände, ohne selbst irgendwo den festen Grund zu besitzen.

Indessen der Stellung des österreichischen Deutschtums wurde man darüber keineswegs gerecht. Mochte die Dynastie sich immer am deutschen Reiche versündigt, das Elsaß fast kampflos verlassen haben, mochten später ihre lothringischen Erben sogar das eigene Herzogtum weggeben (1735), — an der Donau haben Fürsten und Volk einen ewig denkwürdigen Kampf geführt und solange es not tat, eine starke Vormacht der Christenheit gegen die Osmanen aufgerichtet. Die Publizistik zweifelte wohl einmal an der Dringlichkeit der Türkenhilfe, allein die Geschichte spricht vernehmlich genug.

Durch ein Jahrtausend war es Österreichs weltgeschichtliche Mission, die deutsche Südostflanke zu decken. Die Gegenmacht war hier zu Anfang die griechische Kultur gewesen. Bei der ersten Ausdehnung der Ostmark bis nach Mähren stieß man (863) auf die griechische Mission des Methodios und Kyrillos; so sehr war die einst bis zur unteren Donau reichende lateinische Kultur schon im Zurückfluten; die lateinischen Rumänen waren gleich den Bulgaren und den slawischen Serben für die griechische Kirche gewonnen. Durch die Ostmark aber blieben die Mähren im Verband der römischen Kirche, und vollends die im 10. Jahrhundert seßhaft, im 11. Jahrhundert christlich gewordenen Ungarn hielten sich von

vornherein in Anlehnung an das Deutſche Reich zur lateiniſchen Kultur. Inzwiſchen hatten die bayeriſchen Bistümer in den Tälern der ſlawiſchen Oſtalpen miſſioniert, Regensburg (ſeit 843) bei den Böhmen. Das alte Aquileja in Friaul wurde Reichsbistum und das ebenſo ſtets romaniſche Trient ſpäter ſogar öſterreichiſch.

Selbſtändig blieben bis 1526 Ungarn und Böhmen. Allerdings hatte ſich König Sigismund bereits zum Könige von Ungarn wählen laſſen und ſpäter auch Böhmen geerbt; ſeine einzige Tochter Eliſabeth ehelichte den Habsburger Albrecht II., der zwei Jahre lang, bis zu ſeinem frühen Tode, deutſcher König war. Allein ſein unmündiger Sohn konnte die Reiche nicht zuſammenhalten. Erſt als König Ludwig von Ungarn, der Schwiegerſohn Maximilians, 1526 bei Mohacz Land und Leben verloren hatte, übernahm ſein Schwager Ferdinand von Öſterreich die Sorge um das faſt verlorene Ungarn und gewann auch Böhmen durch Wahl. Gegen den bis ins Gebirge fegenden Osmanenſturm ſchloß ſich wie von Natur die Donaumonarchie zuſammen.

Als die Türken den griechiſchen Balkan von Oſten her überrannt hatten, war ihnen ſchon vor dem griechiſchen Kaiſertum bereits das ſerbiſche Reich auf dem Amſelfeld zum Opfer gefallen (1389). Hundertvierzig Jahre ſpäter war mit Ungarn die erſte Linie der lateiniſchen Welt dahingeſunken. Zweimal kam erſt vor Wien der Osmanenſturm zum Stehen; der Name Rüdigers von Starhemberg wurde hier unſterblich. Türkenpredigt, Reichsaufgebot und Polenhilfe zeigen durch drei Jahrhunderte das Zuſammenſtrömen aller lebendigen Kräfte an der bedrohten Südoſtfront.

Ja, hier ſetzte recht eigentlich die Erneuerung und Geſundung des Geſamtſtaates ein, als ein Feldherr und Staatsmann echter Genialität die durch ihr Heer geeinte öſterreichiſch-ungariſche Monarchie zu neuen politiſchen Zielen führte, Prinz Eugen von Savoyen. Sein Arm vor allem befreite Ungarn (1697); er deckte den Rücken Öſterreichs im Reich gegen Bayern und Frankreich (bei Höchſtädt 1704) und in der Lombardei (bei Turin 1706); er gewann dem Kaiſer recht eigentlich die Niederlande zurück (Oudenaarde 1708), als in demſelben Spaniſchen Erbfolgekrieg gegen den Anſpruch der franzöſiſchen Bourbonen England in frühentwickelter Kanalwacht ſich mit dagegen wehrte, daß die Niederlande in den Beſitz

einer großen einheitlichen Macht gerieten. Prinz Eugen endlich begründete die Balkanstellung der Monarchie mit allen ihren denkwürdigen Folgen. Als die kaiserlichen Feldherren die österreichischen Fahnen in breiten Siegeszügen nach Belgrad führten, war die Türkennot gebrochen und die Landschaft an der Donau befriedet. Seit 1717 sang man von „Prinz Eugen dem edlen Ritter vor Stadt und Festung Belgerad". Prachtvoll und hoffnungstrunken klang die alte Weise wieder in unseren Tagen.

Aus den traurigsten Zeiten deutscher Politik führten diese Heldentaten heraus. Gleichwohl, die alten Sünden am Oberrhein waren nicht wieder gutzumachen. Kaiser und Reich lagen still, als Ludwig XIV. von Frankreich die Linie Richelieus plump überschritt und in einer unerhört gewissenlosen Eroberungspolitik die brutalste Gewalt auf die Rheingrenze los ließ. Es waren leere Spiegelfechtereien, in denen sich seit 1679 seine Reunionskammern zu Metz und Breisach gefielen. Für alle Zeiten fluchwürdig die heimtückische Art des Königs, mitten im Frieden auch den Rest des Elsaß, das kerndeutsche Straßburg überfallen und besetzen zu lassen (1681). Daß der Streit ums Münster zwischen Stadt und Bischof den deutschen Bischof mit zum Verräter machte, ist die dunkelste Seite in der sonst so leuchtenden Geschichte des wundervollen Bauwerks. Heute erst recht ragt sein Bild wie ein Schwurfinger aus den altkaiserlichen Landen auf und grüßt von fern die Ruinen Heidelbergs und der Pfalz, die ihrerseits am eindringlichsten von den widersinnigen Schandtaten der Franzosen in den Raubzügen von 1688 und 89 künden.

Sonderbares Verhängnis! Das Haus Habsburg hat sein gerüttelt Maß von Schuld daran und war doch aufs neue zur Mauer der deutschen Christenheit geworden. Und wenn die Rücksicht auf Spanien seine Politik lange verhängnisvoll bestimmt hatte, — die Vettern waren nun ausgestorben; in Spanien herrschten Bourbonen. Selbst das Schuldkonto der Reformation schien zu verblassen; die konfessionellen Gegensätze ruhten. Die Schärfe der kirchlichen Eiferer war vergangen; in vornehmer Lässigkeit ließ die herrschende Gesellschaft dem Volke die freie Gestaltung seiner Religiosität in Haus und Feld mit all den lieben Heiligen und malerischen Bräuchen; sie selbst ergab sich aufgeklärter Toleranz.

So bezeichnet der Anfang des 18. Jahrhunderts gerade in Öſterreich neue Ausſichten deutſcher Kultur. Als ſich über der Kaiſerſtadt graziös und edel das Belvedere des Prinzen Eugen erhob, da leuchtete aus unzähligen Barock- und Rokokobauten in Wien und draußen im Lande das tiefe Behagen der befriedeten Heimat, die in kaiſerlichen Hofkirchen, in fürſtlichen Klöſtern und Herrenſitzen alsbald das gelobte Land der Muſik und der ſchönen Lebensfreude werden ſollte.

Die Löſung der deutſchen Frage aber ſchien hoffnungslos in die altkaiſerlichen Bahnen zurückzulenken. Zwar drohte mit Karl VI. der Mannesſtamm der Habsburger auszuſterben und die Sicherſtellung ſeiner älteſten Tochter bildete die alles überragende Sorge der Hofburg. Der alte Prinz Eugen trat lebhaft ein für ihre Vermählung mit dem Kurprinzen von Bayern, womit das neue Thema des Jahrhunderts, Vereinigung von Bayern und Öſterreich, Verſtärkung des Deutſchtums in der Donaumonarchie angeſchlagen war. Allein man verwarf den Plan, und Maria Thereſia reichte ihre Hand dem Herzog Franz von Lothringen (1736), der ſeine von Frankreich umklammerte Heimat eben gegen das freie Toskana vertauſcht hatte. Der alte Kaiſer aber verſuchte für ſeine Tochter durch unabläſſiges Bemühen gemäß der Pragmatiſchen Sanktion von 1713 das ungeminderte Erbe aller öſterreichiſchen Länder bei den eigenen Ständen und den fremden Mächten ſicherzuſtellen. Wirklich folgte Maria Thereſia dem Vater am 20. Oktober 1740, machte ihren Gemahl zum Mitregenten und dachte an ſeine Wahl zum römiſchen Kaiſer.

Da erhob ſich der junge ehrgeizige König von Preußen, um der reichen und ſchönen Habsburgerin einen Teil ihres Erbes ſtreitig zu machen. Ein verwegenes Beginnen. An den Fahnen öſterreichiſcher Regimenter hingen noch die Lorbeeren ruhmvoller Kriege. Die Mittel des Staates ſchienen geordnet. Es fehlte nicht an mächtigen Allianzen.

So fragte es ſich, was der König von Preußen dem allen entgegenzuſetzen hatte.

Die Mark Brandenburg war ebenſo wie das Ordensland Preußen alter Kolonialboden, gleich Öſterreich. Seit dem 12. Jahr-

hundert hatten hier, unter dem Schutze askanischer Markgrafen, Ritter und Ordensleute gerodet, gesiedelt und deutsche Bauern nachgezogen, denen die Heimat zu eng geworden war. Eine neue deutsche Welt von junger und gesunder Kraft.

Das Aussterben der Askanier (1320) hat die Mark Brandenburg für ein Jahrhundert in Unfrieden und Verwirrung gestürzt. Eine Zeitlang versuchte sich hier das königliche Haus der Wittelsbacher, dann das der Luxemburger. Karls IV. ordnende Hand hat auch die Mark verspürt in einer umfassenden Aufnahme der Dienste und Zinse. Sein Tod vernichtete verheißungsvolle Ansätze. Böhmen konnte sich um die Mark nicht mehr bekümmern. Sigismund stak schließlich so tief in europäischen Geschäften und Schulden, daß er Pfandschaften und Regierung, bald auch Markgrafentum und Kurwürde (1415) seinem erfolgreichsten fürstlichen Freunde überließ, dem Burggrafen Friedrich von Zollern.

Das schwäbische Geschlecht der Hohenzollern war unter den Hohenstaufen emporgestiegen, mächtig und reich geworden im Lande Franken, seit der Wahl Rudolfs von Habsburg aufs neue vielfach verdient in den großen Angelegenheiten des Reiches und der Kirche.

Es bedurfte allerdings einer sehnigen Kraft, um inmitten stattlicher Fürstentümer, an den Grenzen des Reiches, in diesem mageren Lande, über sehr rassigen Edelleuten eine fürstliche Gewalt zu entwickeln. Wie jede Mark, war wenigstens das Territorium geschlossen und leidlich abgerundet; das markgräfliche Recht im Gericht und Aufgebot war schärfer ausgeprägt als in den zerfetzten binnenländischen Fürstentümern. Dazu kamen die kurfürstlichen Rechte, die nebenbei auch dem kaiserlichen Hofe um der Königswahl willen manche Rücksicht auferlegten.

Bis auf Albrecht Achilles bestand noch die Vereinigung mit den fränkischen Landen, dann schieden sich die Linien. Während der Reformationszeit blieb die Mark politisch hinter Hessen und Sachsen zurück; immerhin erlebte das Fürstentum auch hier eine Stärkung durch das landesfürstliche Kirchenregiment sowie durch die Einziehung der Bistümer und Klöster. Die sonstige innere Entwicklung entsprach dem mittleren Fürstentum jener Zeiten; im Jahre 1604, später als anderswo, wurde neben der Kammer für

die Domänen und dem Konſiſtorium für die Kirchenſachen der Geheime Rat für politiſche Geſchäfte eingerichtet.

Neue Aufgaben brachte erſt das 17. Jahrhundert mit der Anwartſchaft auf Pommern, auf Preußen (1618) und durch die Gemahlin des letzten Herzogs von Preußen, Marie Eleonore, auf Jülich-Cleve-Berg. Der Antritt der Regierung in Preußen, das noch immer von Polen zu Lehen ging, hatte viel Widerwärtigkeiten; mehr noch das Abkommen mit dem pfälziſchen Miterben in Jülich-Cleve. Zu den weit auseinander liegenden Landen Cleve-Mark, Brandenburg und Preußen kamen als Früchte des Weſtfäliſchen Friedens das lang umworbene Magdeburg nebſt Halberſtadt, dann Minden, aber nur ein Teil von Pommern.

Verheißungsvolle Bedingungen für den Großſtaat lagen fortan wie bei Öſterreich in der Verankerung des fürſtlichen Intereſſes an beiden Marken des Reiches und in der Notwendigkeit der Toleranz gegenüber den verſchiedenen Bekenntniſſen.

Allein zunächſt bot das alles mehr ſchwere Aufgaben als Erfüllung. Auch der Erwerb der vom Reiche unabhängigen Souveränität in Preußen (jus supremi et absoluti dominii 1661) erſt von Schweden, dann von Polen, war mehr Form als Inhalt. So wurde die wahre und ſtarke Grundlage dieſer Staatsbildung die in den Nöten des Dreißigjährigen Krieges gewonnene Einſicht, daß im Kreiſe der Völker nur die gerüſtete Macht ſpricht und ſchützt. Macht aber erfordert Mittel, und wenn auch in Subſidienverträgen eine Quelle floß, deren ein mittlerer Staat noch lange nicht entraten konnte, ſo bedurfte es doch einer dauernden Sicherſtellung der Staatseinnahmen für die laufenden Koſten des Heeres. Heer und Finanzen wurden deshalb die vornehmſte Sorge des Großen Kurfürſten, Friedrich Wilhelm (1640 bis 1688), der ſeinen Staat zuerſt in die Welt der großen Mächte einführte.

Das Leben dieſes außerordentlichen Mannes ſollte ſich zum tief bewegenden Schickſal geſtalten. Wenn Jugendeindrücke und der Studienaufenthalt in den Niederlanden ſeine religiöſe Perſönlichkeit vertieft hatten und ſeinem Leben Ernſt und feſte Richtung gaben, ſo forderte umgekehrt der Gang der Geſchichte ſein ſtolzes und tätiges Temperament heraus zu raſchen Entſchlüſſen und wechſelvoller Stellungnahme auf der politiſchen Bühne. Er reifte

zum Mann und Fürsten durch innere Treue, rastlose Arbeit, aber auch durch herbe Enttäuschungen.

Seit 1644 ist das Heer nicht mehr entlassen. Bald beginnt der Kurfürst seine Obristen selbst zu ernennen und für Mittel bei den Ständen zu sorgen. Als aber landschaftliche Enge die Staatsnotwendigkeiten nicht begriff, schrieb der Kurfürst seine Steuern aus ohne Stände. Ererbte Privilegien und Selbstbestimmungsrecht finden ihre Grenze überall an höheren Interessen, wie sie der in sich selbst beruhende, sich selbst schützende Machtstaat darstellte. Träger dieser Idee war zunächst nur die Dynastie; darin liegt ihre weltgeschichtliche Bedeutung und ihr überragendes sittliches Recht. Wie die königlichen Intendanten für den Aufbau der Monarchie in Frankreich, so wirkten kurfürstliche Kreis- und Steuerkommissare und ihre Zentralbehörde, die Generalkriegskommission, für den Geist des Einheitsstaates in Brandenburg-Preußen.

An der Spitze seiner Armee vermochte der Große Kurfürst Stellung zu nehmen mit Schweden gegen Polen und bei Warschau mit zu siegen (1656); aber auch mit dem Kaiser, im Frieden mit Polen, gegen Schweden; eben hier gewann seine Politik ihre bleibende Richtung. Unter der Parole: „Gedenke, daß du ein Teutscher bist" wurde in der Umgebung des Kurfürsten geworben gegen Schweden. Dreimal war der Kurfürst nahe am Ziel, sie aus Pommern wieder zu verdrängen. Er bekämpfte Schweden mit Dänemark in Schleswig-Holstein und vor Alsen, vor Stettin und Stralsund. Er zog mit den Kaiserlichen gegen Ludwig XIV., zum Schutz der Niederlande, und als ihm darüber der Schwede ins eigene Land fiel, zersprengte er ihn, überraschend zurückgekehrt, bei Rathenow und schlug ihn bei Fehrbellin (1675); da sang man zuerst im Lande vom „Großen Kurfürsten". Aber wie zu Oliva, so ging es in Nymwegen. Auch die kühnen Züge nach Osten, zweimal über das gefrorene Haff, im Winter 1678/79, mit neuen Heldentaten gegen Schweden brachten dem Kurfürsten Pommern nicht; stets versagte sich Ludwig XIV. der Schwächung seines schwedischen Mitspielers. Da auch Holland nicht treu blieb und Österreich-Ungarn obendrein in Schlesien kein Entgegenkommen zeigte, ließ sich der Kurfürst jahrelang von den glänzenden Anerbietungen Ludwigs XIV. fesseln; er schien sogar bereit, für seine Kaiserwahl einzutreten;

jedoch auch der Dienſt des Sonnenkönigs trug ihm den Pommerſchen Lohn nicht ein. So löſte der Kurfürſt in ſpäten Jahren dieſe Feſſel, verband ſich mit Öſterreich zum Schutz des Reiches und fand ſich im übrigen zu den alten proteſtantiſchen Mächten Schweden und Holland zurück. Als Freund und Schirmherr nahm er die nach Aufhebung des Ediktes von Nantes heimatlos gewordenen franzöſiſchen Refugiés in ſeine Lande auf (1685).

Erſt ſeine Nachfolger ernteten die Früchte dieſes großen Lebens. Friedrich I. konnte ſich für das ſouveräne Preußen die Königskrone aufs Haupt ſetzen (1701) und die kaiſerliche Anerkennung des Königstitels erwerben; er konnte ſeine Reſidenz Berlin mit glänzenden Bauten, mit Künſtlern und Gelehrten zieren und ſeinem Vater in Schlüters Meiſterwerk das würdigſte Denkmal ſetzen. Die Königin Sophie Charlotte hielt im Park ihres Charlottenburg geiſtreiche Konverſation nach der philoſophiſchen Mode und feſſelte die Muſen an Leibniz' Akademie.

Der Enkel, König Friedrich Wilhelm I., holte ſeinem Staat in Utrecht Teile der oraniſchen Erbſchaft und erhielt nach dem Tode Ludwigs XIV. endlich das erſehnte Pommern an der Odermündung (1720). Schweden ſank nach den Tagen Karls XII. in ſein nordiſches Daſein zurück. Dafür rückte um dieſelbe Zeit, da im Weſten England an Hollands Stelle trat, im Oſten an Stelle von Schweden und Polen der ruſſiſche Staat Peters des Großen (1682 bis 1725).

Die Ruſſen, urſprünglich nur der Name des nordiſchen Herrengeſchlechtes, das im 9. Jahrhundert das Reich von Nowgorod gründete, waren im ſpäten 10. Jahrhundert griechiſche Chriſten geworden, geteilt und im 13. Jahrhundert der Mongolenherrſchaft verfallen. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts aber hatten ſie ſich wieder befreit und auf den Spuren der weichenden Mongolen im 16. Jahrhundert die Länderflächen Sibiriens erobert. Die Oſtſee beherrſchte damals noch Schweden, das zweimal, unter ſeinen großen Königen Guſtav Adolf und Karl XII., waffenmächtig auf die ſüdlichen Geſtade übergegriffen hatte und jedesmal ein gewaltiges Reich zu gewinnen ſchien. Aber die verwegenen Kriegszüge Karls XII. hatten ſeine Kraft verbraucht; das Erbe traten ſtatt der geſchwächten und innerlich zur Staatsführung nicht ge-

reiften Polen die ruſſiſchen Sieger an. Peter der Große führte ſein Volk an die Oſtſee, ſeine Nachfolgerinnen richteten ihre Blicke ebenſo auf das Schwarze Meer.

Fortan hatte ſich die brandenburgiſche Politik nicht mehr über Pommern gegen Schweden zu orientieren, ſondern über Preußen gegen Rußland. Und wenn der Große Kurfürſt in niederländiſchem Geiſt eine beſcheidene See- und Flottenpolitik getrieben und eine koloniale Handelsgeſellſchaft gefördert hatte, ſo wurde entſprechend der neuen Macht im Oſten die äußere Politik zunächſt wieder reine Landpolitik. Die Magnetnadel der politiſchen Schwere ſpielte nach Oſten und ſogar nach Südoſten, wo ſich zugleich das ſteigende Gewicht Öſterreichs fühlbar machte.

Eine Auseinanderſetzung mit Rußland und Öſterreich aber mußte den preußiſchen Staat vor eine unerhörte Bewährungsprobe ſtellen. Die Regierung des Soldatenkönigs ſelbſt ging ihr, gutgläubig kaiſertreu, beharrlich aus dem Wege, und doch ſchuf ſie dafür die inneren Vorausſetzungen. Der Staatsentwurf des Großvaters wurde von Friedrich Wilhelm I. zum vollendeten Werke ausgebaut. Hatte der Große Kurfürſt ſich befreit von der hemmenden und eigennützigen Mitregierung der Stände, ſo ſtabilierte Friedrich Wilhelm I. gegen „den Junkers ihre Autorität ſeine Souveraineté wie einen rocher von bronze“; er brachte Bürgerliche auch in die höchſten Stellen und verpachtete nur ihnen die Krondomänen. Wenn ſchon der alte Territorialſtaat die Lehnsverfaſſung überwunden hatte durch abhängige Beamte, ſo machte Friedrich Wilhelm aus dieſen Beamten ein unbedingt gehorſames Werkzeug ihres königlichen Herrn. „Man muß dem Herrn mit Leib und Leben, mit Hab und Gut, mit Ehr und Gewiſſen dienen und alles daran ſetzen, als die Seligkeit; die iſt vor Gott, aber alles das andere muß mein ſein“ — ſo forderte der König. Dem entſprach, daß er auch in den Städten die Ratsform der Selbſtverwaltung erſetzte durch die Behördenform des Magiſtrats und daß ein königlicher Steuerrat die ſtädtiſchen Behörden und ihre Wirtſchaft unnachſichtlich überwachte.

Die Verwaltung des Staates wurde zwar (1722) in dem „General- Ober- Finanz-, Kriegs- und Domänendirektorium“ noch mehr als bisher zentraliſiert und in den Landesteilen ent-

ſprechend durch die einheitlichen Verwaltungsbehörden der „Kriegs- und Domänenkammern“ geleitet; allein über dem Generaldirektorium, über den umgeformten Reſten des alten Geheimen Rates regierte bis in die Einzelheiten hinein nur der König im Kabinett. Was der König ſchuf, war die vollendete Form des Abſolutismus, die Staatsregierung durch einen einzigen perſönlichen Willen, wie ſie nach Machiavellis tiefer Erkenntnis für die Gründung eines Staates inmitten anderer Mächte unerläßlich iſt.

Vorausſetzung war der eiſerne Fleiß, die dadurch erworbene unvergleichliche Sachkenntnis und die zähe Folgerichtigkeit der vom König einmal erfaßten Staatsgrundſätze. Sie zielten nicht auf ein allgemeines Ideal menſchlicher Glückſeligkeit oder nationalen Volkstums; ſie erfaßten den Staat um des Staates willen.

Der Gebietshunger des Territorialſtaates hat nicht aufgehört, aber Einwohner wenigſtens waren auch durch wirtſchaftliche Maßnahmen zu gewinnen. „Menſchen achte vor den größten Reichtum“, betonte der König; daher die Aufnahme der vertriebenen Salzburger (1732); daher die Sorge für das „Retabliſſement“ in Oſtpreußen; daher auch der Schutz heimiſcher Arbeit durch Verbot der Getreideeinfuhr in guten Jahren, ſowie durch Verbot der Wollausfuhr, damit die Gewerbe und der Handel mit Landeserzeugniſſen blühten. Durch „Merkantilismus“ ſollte Geld gemacht werden.

Dieſes Geld aber war auf alle Weiſe zu erfaſſen für den Staat. Es ſind neueinſchießende Gedanken der Zeit, wenn dabei der Grundſatz gerechter Verteilung auftauchte; an ſich war dieſer Grundſatz dem Staat Friedrich Wilhelms nicht weſentlich. Weſentlich dagegen die entſchloſſene Mehrung und Beſſerung des Staatsbeſitzes in Domänen und Forſten; ſie brachten noch immer faſt die Hälfte der Staatseinnahmen von 7 Millionen.

Von den Staatsausgaben aber gehörten 5 Millionen den Bedürfniſſen der Armee. Von dem Reſt wurden Hof und Zivilverwaltung beſtritten und obendrein der Staatsſchatz aufgefüllt. Der Armee gehörte des Königs Herz. Mehr als einmal hat er ſie angeboten; wirklich verwertet hat ſie der gewiſſenhafte Mann nicht. Sie ſtellte ihm ein perſönliches Ideal von willenloſer aber auch uneigennütziger Zucht und Ordnung dar, wie das ſeiner praktiſch religiöſen Auffaſſung entſprach. Deshalb drückte er nicht ohne

Zwang ihre Führung mehr als bisher in die Hand seines Adels, der erst damit endlich in den Staat hineinwuchs; deshalb liebte er es auch, gediente Offiziere, Auditeure und Unteroffiziere in die allgemeine Staatsverwaltung zu bringen. Er ordnete Rekrutierung und Gestellung unter tunlichster Schonung der erwerbenden Stände; noch weit entfernt von der allgemeinen Dienstpflicht verband er doch das junge Volk schon durch des Königs Rock.

Der König selbst trug seit 1725 grundsätzlich die Uniform. Auch insofern vollendete er für sich und seine Nachfolger das vom Großen Kurfürsten begründete Verhältnis. Er unterwarf sich selbst zuerst den Grundsätzen seines Heeres und seines wohlgeordneten Staates. „Ich habe stets gearbeitet, mir zu bessern und ein gottseliges Leben und Wandel zu führen", schreibt er in seinem politischen Testament. Und „seinem lieben Successor" schärft er ein: „Arbeiten müßt Ihr wie ich; die Regenten sind zur Arbeit erkoren und nicht zu faulem Weiberleben"; das ging an die Adresse der fürstlichen Zeitgenossen, von denen sich der kräftige Mann auch sonst in seiner grunddeutschen Art zu sprechen wie zu leben deutlich abhob.

Der liebe Sukzessor hat später die preußische Regentenpflicht redlich gehalten und im Felde wie im Kabinett gearbeitet Tage und Nächte, um das schöne Wort vom ersten Diener seines Staates wahr zu machen. Aber daß der herrische und unkultivierte, auch in der Form barsche Vater mit seiner buchstäblichen Sittlichkeit schwer auf der Jugend seines völlig anders in die Welt strebenden Sohnes lastete, begreift sich. Dem größeren Sohne ist der von der Natur bestimmte Zusammenprall der Generationen eine harte und doch förderliche Schule gewesen. Als der geistig reiche und bewegliche Prinz seinem früh gealterten Vater am 31. Mai 1740 achtundzwanzigjährig folgte, war er gehärtet und voll Spannkraft für sein welthistorisches Leben.

Für Staat und Persönlichkeit Friedrichs II. ist die schwere Art des Vaters nicht wegzudenken, und doch ist es, als hätte der Sohn seine Lebenskräfte aus einem ganz anderen Boden gezogen. Das welfische Blut und die geistige Bildung seiner Mutter und Großmutter weisen nur die Wege. Der junge König steht geistig

in einer viel weiteren Tradition. Als Kronprinz hatte er geschrieben gegen die politische Theorie in Machiavellis Buch vom Fürsten. Allein die moralischen Deklamationen dieser Streitschrift sind weniger interessant, als die Wahl des Gegners. Friedrich II. war dem großen Florentiner tief verwandt. Es ist, als ob die durch Frankreich und die Niederlande gegangene Kultur der Renaissance, wie sie sich in dem England der Elisabeth literarisch und entdeckungsfreudig auswirkte, auf noch fremderem Boden ihr persönlich gefaßtes Staatsideal in dem großen Preußenkönig angestrebt hätte. Die schwerfällige Rüstung seines Staates gewinnt Beweglichkeit und Glanz; durch alle Starrheit des absoluten Staates leuchten Wille und Intelligenz.

Seine geistige Nahrung war noch immer die humanistische Literatur, wenn auch in französischer Sprache; Biographien und Popularphilosophie nach Art der Plutarch und Seneca, nicht schulmäßig, sondern innerlich und ganz entschlossen nacherlebt. Wie Machiavelli spürte Friedrich den Pulsschlag des großen Herzens und die Verwandtschaft alles Persönlichen in Geschichte und Literatur; beide sahen aus der Tiefe ihrer kühlen und ruhelosen Intelligenz in der Kriegskunst das vornehmste Werkzeug zum Ruhm und in der Philosophie die Befreiung ihrer Seele von der Last des widrigen Schicksals; bei aller Freude an geistreicher Geselligkeit innerlich einsame Menschen.

Voll übermütigen Selbstgefühls stürzt sich der junge König sofort in den Krieg, und als er nach sechs verantwortungsvollen Jahren in der „Histoire de mon temps“ darauf zurückblickte, da bewegte er sich ganz unerschrocken in den vor kurzem noch so scharf getadelten Gedankengängen des Machiavelli. „Die Wirklichkeit zwingt nun einmal den Fürsten zur Anwendung von Mitteln, die zu verschmähen nur den Nachbarn Vorteil brächte.“ Wenn er aber in den Wechselfällen dieser Kriege und im Ränkespiel der europäischen Politik selbst erbebte, wenn später in der ungeheuren Prüfung des Siebenjährigen Krieges das Schlachtenglück seine Fahnen zu fliehen schien, dann schöpfte er, wie der Florentiner, die Kraft zu leben aus der souveränen Hoheit seines Willens über die Launen des Schicksals nach Art der Alten.

Der König begehrte Schlesien. Seine Rechtstitel waren zu-

sammengesucht und nicht genügend. Zugrunde lag alter Ärger seines Hauses über vielfache Vernachlässigung von seiten der kaiserlichen Politik, auch bei früheren Einzelansprüchen auf schlesische Fürstentümer; entscheidend war der unwiderstehliche Drang nach der großen Leistung und das waghalsige Zutrauen zur Möglichkeit des Gelingens angesichts der gleichzeitig von Bayern und Sachsen gegen Maria Theresia angemeldeten Erbansprüche. Dahinter stand aus sicherem politischen Instinkt das Gefühl für die Notwendigkeit einer breiteren Front nach Osten. Über den Kriegen selbst aber enthüllten sich für den König wie für den nacherlebenden Betrachter die deutschen und die europäischen Bedingungen der preußischen Politik.

Daß er Frankreich und Bayern an seiner Seite fand, entsprach alter Tradition. Frankreich kämpfte mit dem Hause Habsburg seit den Tagen Maximilians; es dachte jetzt aufs neue an die österreichischen Niederlande. Bayern hatte Erbtitel und fühlte sich bedrängt durch die umfassende Macht Österreichs; ein Gegenkönigtum des Kurfürsten von Bayern unter Frankreichs Protektorat war der natürliche Ausdruck der politischen Richtung beider Staaten.

Die stolze Habsburgerin nahm den Kampf auf und versagte sich auch später mehr als einmal einem bequemen Frieden. Immerhin, gegen den Überfall auf Schlesien im Winter 1740/41 waren die Österreicher nicht gerüstet; mühelos gewann der König von Preußen das ganze Land. Als es im April bei Mollwitz zum ersten Gefecht kam, zeigte sich wenigstens die österreichische Kavallerie überlegen; man beschwor den König, das Schlachtfeld zu verlassen; wider Erwarten stellte Schwerin die Lage her. Begierig begann alsbald der König die Besserung seiner Reiterei. Die Verbündeten ihrerseits nahmen Prag. Obwohl dann die Ungarn leidenschaftlich für ihren „König" Maria Theresia eintraten, behielt Friedrich auch im nächsten Jahre die Oberhand und behauptete im Breslauer Sonderfrieden den größten Teil von Schlesien (1742).

Frei gegen Preußen, schlug Österreich leicht seine übrigen Gegner. Es fand England tätiger und für seine „pragmatische Armee" fast begeistert; es sah Holland und Sardinien an seiner Seite und besonders das durch Preußens raschen Aufstieg erschreckte Sachsen. Der drohenden Umfassung kam der König selbst zuvor.

Das Verſagen ſeiner Verbündeten Frankreich und Bayern machte er wett durch den glänzenden Sieg bei Hohenfriedeberg; im übrigen traf er Kurſachſen durch den alten Deſſauer mit vernichtenden Schlägen und ſicherte ſich nochmals den Beſitz Schleſiens im Frieden von Dresden (25. Dezember 1745).

Dann folgten wirklich Jahre des Friedens. Allein das Spiel war einmal entfeſſelt, das den König nun für viele Jahre nicht mehr los ließ. Seine neue Macht hat ihn wider ſeinen Willen zur Figur auf dem europäiſchen Schachbrett gemacht; umworben, ſieht er ſich zugleich gefeſſelt. Wie er ſelbſt in den Schleſiſchen Kriegen gleich ſeinen Gegnern und Verbündeten mit nervöſer Empfindlichkeit je nach der Lage ſeine Anlehnung geſucht und die Partei gewechſelt hatte, ſo behielt er ein unausrottbares Mißtrauen gegen Freund und Feind. Mit angeſpannter Wachſamkeit verfolgte er die politiſche Wetterlage; aber er konnte es nicht hindern, daß gerade das ſich vorbereitete, was er auf alle Weiſe zu vermeiden wünſchte und in der Tat vermeiden mußte; er ſah ſich in Verwicklungen hineingezogen, deren er nicht mächtig war und in Kriege von einer außerhalb ſeiner Verfügung liegenden Dauer. Dafür beſaß er nicht die Mittel; die Magazinverpflegung der Truppen hatte ihre Grenzen, die Diſziplin mußte ſich lockern, der Nacherſatz leiden.

In der allgemeinen europäiſchen Lage hatten ſich zwei tiefwirkende Veränderungen vollzogen; die eine war die Anlehnung des ſeit 1700 bourboniſchen Spaniens an das verwandte Frankreich, ſtatt wie früher an das verwandte Öſterreich; die andere war die erneute Richtung der engliſchen Politik auf Seegeltung und überſeeiſche Beſitzungen gegen Spanien und Frankreich. England begehrte das weite franzöſiſche Hinterland ſeiner nordamerikaniſchen Randkolonien, dazu Kanada und Oſtindien. Freilich, Friedrich II. war noch groß geworden in der Vorſtellung von der Beherrſchung wenigſtens des europäiſchen Konzerts durch Frankreich; aber ſeine eigenen Erfahrungen hatten den Kredit der franzöſiſchen Waffen nicht gehoben, und als nun Frankreich und England je für ſich nach Bundesgenoſſen ausſchauten und es England gelang, ſich Rußland zu nähern, bemühte er ſich, angeſichts des alten Einvernehmens beider Mächte mit Öſterreich, ſeinerſeits in England. Das aber

hatte nur zur Folge, daß nun Frankreich endgültig die Partei wechselte und sich dem alten Plan des österreichischen Gesandten Grafen Kaunitz zuneigte, Preußen durch ein umfassendes Bündnis von Frankreich, Österreich und Rußland völlig zu erdrücken. Österreich war bereit, Frankreich den höchsten Preis, sogar die österreichischen Niederlande zu bewilligen; so stark betrachtete Maria Theresia die preußisch-schlesische Angelegenheit als eine Sache von Tod und Leben. Auch Rußland, das jetzt zuerst in die deutsche Politik eingriff, durch England keineswegs gefesselt, neigte aus persönlichen und politischen Erwägungen wirklich mehr und mehr zu Österreich; es bedrohte teils in der Vorstellung des Königs, teils ganz real dauernd seine linke Flanke. Kursachsen und Polen blieben unverändert in alter Gegnerschaft; als Kampfpreis für Sachsen wurde einmal Magdeburg, für Polen Preußen, für Rußland Kurland in Aussicht genommen.

Der König sah die drohenden Gefahren vielleicht noch nicht einmal in ihrer wahren Größe; er hoffte, wie früher, durch rasches Handeln abzuschrecken oder zu gewinnen, und griff zum dritten Mal zu den Waffen. Daß er die Lage doch viel schwerer ansah als vor 16 Jahren, zeigen die auf den schlimmsten Fall gefaßten denkwürdigen Verfügungen über seine Person und seinen Staat an den Kabinettsminister Grafen Finkenstein.

Allerdings hatte er den einen ungeheuren Vorteil der Einheit von Wille, Ziel und Mitteln. Er wollte nichts als die Behauptung Schlesiens, natürlich unter möglichster Schwächung seiner verhaßtesten Feinde, vor allen Sachsens. Er kämpfte auf engem Kriegsschauplatz, nahe der Heimat; die Verteidigung Ostpreußens gegen Rußland, Pommerns gegen Schweden blieben nebensächlich. Seine Aufmarschgebiete waren Schlesien oder Sachsen, seine Strategie Verteidigung im Aufmarschgebiet oder Vorstoß nach Böhmen, nach Möglichkeit in überraschenden Operationen. Seine Taktik geht beizeiten auf Überflügelung und Umfassung, ein Verfahren, das die alte Kriegskunst nur der zahlenmäßig überlegenen Partei gestattete; sein technisches Mittel dazu war die schräge Schlachtordnung, das heißt die nach rückwärts verbreiterte Staffelung des Umfassungsflügels.

So scharf seine Intelligenz, so glänzend seine sichere Feldherrn-

gabe im Entschluß und Aufmarsch, überragender noch sind sein Wille und sein Mut. Er unterlag der ungeheuren Koalition nicht, weil er nicht unterliegen wollte. Mehrfach ergriff er als Offizier die Fahne; bei Kunersdorf werden zwei Pferde unter ihm erschossen; bei Torgau trifft ihn eine müde Kugel vor die Brust. Die erste große Niederlage bei Kolin gleicht er aus durch die Siege über Soubise bei Roßbach und über Daun und Karl von Lothringen bei Leuthen. Aber als auf das unentschiedene Zorndorf alsbald Hochkirch und im nächsten Jahre (1759) Kunersdorf folgte, dann Maxen und Landeshut, als der König selbst gestehen mußte „alles verloren", als die Russen und Österreicher 1760 in Berlin einmarschierten, und nach dem Sturze Pitts die englischen Subsidien aufhörten, da bewährte sich erst recht die innere Überlegenheit des genialen Königs. Dieser Zweifler an allem wußte vielleicht, was er an seinen Generalen besaß, den Schwerin und Seydlitz, Winterfeldt und Ziethen, vollends an den fürstlichen Heerführern von Anhalt-Dessau und von Braunschweig, mochte er ihnen auch nicht selten, ebenso wie den prinzlichen Brüdern, in ungeduldiger Schärfe begegnen. Sicher hatte er kein inneres Verhältnis zu der protestantischen Grundlage seines Staates; noch weniger ist ihm zum Bewußtsein gekommen, daß sein Staat ein wetterhartes deutsches Volkstum umschloß, das in den gebildeten Schichten bereits seiner Reife entgegen ging. Allein das ist zu allen Zeiten die Art des weltgeschichtlichen Genies, daß es auf unbekanntem Grunde baut, aufblickend nur zu seinen eigenen Sternen.

Noch einmal winkte Hilfe und wieder schwere Gefahr von Rußland durch die Thronbesteigung und den frühen Sturz Peters III. (1762). Dann ging der Krieg Englands und Frankreichs mit dem Siege Englands zu Ende und entzog damit auch dem Krieg in Deutschland eine wesentliche Voraussetzung. Zwischen Preußen und Österreich kam es im Jagdschloß Hubertusburg 1763 zum Frieden, der dem Könige endgültig ganz Schlesien mit der Grafschaft Glatz bestätigte und seinem Staat die Großmachtstellung unter den europäischen Mächten eintrug.

Im fernen Hintergrunde des Krieges hatten sich bereits die feinen Linien einer neuen Weltpolitik abgezeichnet; im Westen in den amerikanischen Staaten, die bald um ihre Unabhängigkeit von

England kämpften; im Osten in den ersten Formen der orientalischen Frage, insofern der König wiederholt gegen die Österreicher und Russen die Türken als Feind im Rücken zu erregen suchte. Fortan hatte Preußen sein Verhalten dieser erweiterten Bühne anzupassen. Früher waren dem Könige Frankreich und England als Großmächte, Spanien, Holland, Österreich und Preußen als Mächte zweiten Ranges erschienen. Nach dem politischen Testament von 1768 dagegen sah er außer Preußen auch seine alten Gegner Österreich und Rußland in die erste Linie eingerückt. Da Englands Freundschaft erkaltete, gewann er gegen Österreich und Frankreich den nötigen Rückhalt im russischen Bündnis von 1764, — nicht ohne Gefahr neuer Kriege und Verwicklungen. Als die Russen gegen die Türken am Schwarzen Meere vordrangen, die Krim eroberten (1771) und durch Ansprüche auf Moldau und Walachei Österreich an die Seite der Türken drängten, da glaubte Preußen die Russen nur durch Entschädigung in Polen zum Verzicht auf diese entlegenen Gebiete bestimmen zu können.

Österreich folgte zögernd den Plänen zur Zerstückelung des nicht mehr lebensfähigen, aber katholischen Nachbarstaates. Derartige innere Hemmungen bestanden für Preußen nicht; das uns geläufige Verhältnis von Nation und Staat war in die politische Dogmatik noch nicht aufgenommen. Wohl aber lag eine Aufgabe Preußens darin, das greifbar drohende Vordringen Rußlands aufzufangen und die Verbindung mit Ostpreußen durch das erst 1466 an Polen gekommene Weichselland und Danzig für sich zu gewinnen, statt etwa auch hier Rußland sich festsetzen zu lassen. Das weltgeschichtliche Problem freilich, das mit den Teilungen Polens seit 1772 gewaltsam und vorläufig gelöst wurde, sollte für Preußen wie für Österreich eine dauernde Sorge bleiben. Zunächst hat Preußen die Tat der Macht durch wahre Fürsorge für Westpreußen zum Werke des Segens gemacht, aber die wechselnde Politik Rußlands in dem größeren Teile Polens, und die halb romantische, halb bewußt politische Pflege der Polen durch die Westmächte, die Verquickung des Konfessionellen mit dem Nationalen enthielt für Preußen ebenso viele Möglichkeiten und Gefahren der inneren wie der äußeren Politik. Seit Frankreich als östlichen Partner Schweden verloren hatte, bediente es sich schon im 18. Jahrhundert der

Ausſichten, die in Polen lagen, bis auch dieſes Mittel durch das Gewicht der ruſſiſchen Macht überboten wurde. Inzwiſchen freilich waren bereits Stimmungen und Hoffnungen erregt, die nicht mehr ſterben konnten.

Friedrich II. hatte als junger König mit franzöſiſcher Bildung und im Geiſt der Renaiſſance, aber geſtützt auf die deutſchen Kräfte ſeines Staates, preußiſche Politik gemacht, weit über die Grenzen Friedrich Wilhelms I. hinaus. Perſönlich aber und innerpolitiſch näherte er ſich mit zunehmenden Jahren mehr und mehr der Art und den Idealen ſeines Vaters, deſſen herriſcher Eigenſinn bei ihm ebenſo wiederkehrte wie die aller Eitelkeit abholde Sachlichkeit und Pflichttreue. Der prahleriſche Überſchwang ſeiner Jugend war vergangen; nicht minder das Bedürfnis nach leichtem Genuß. Gleich dem Vater wurde ihm die arbeitsreiche Leitung und Fortbildung der inneren Staatsverwaltung zur letzten und höchſten Aufgabe.

Die allgemeinen Grundzüge der wohlgeordneten Staatsverwaltung ſeines Vaters übernahm der König, um auf ihnen weiterzubauen. Die ſtarre Art des Polizeiſtaates mit allen Schranken der Stände, die Rückſichtsloſigkeit in der Verfolgung der Staatsintereſſen, der Abſolutismus auch in der Form der perſönlichen Willensäußerungen des Fürſten wurden nur wenig gemildert. Aber das Ganze wurde erweitert und verfeinert; die neuen Gebiete von Oſtfriesland (1744) und Schleſien wurden hineingearbeitet; das Gefüge der Staatsmaſchine wurde mit Geiſt gehandhabt. Daß der König den alten Drill des Exerzierplatzes durch Feldübungen und Herbſtmanöver ergänzt, bleibt bezeichnend für ſeine ganze Richtung. Die Rechtspflege wird nicht nur beſchleunigt, in einem feſten Inſtanzenzug geſichert, ſondern im Landrecht ſelbſt und in der Vorbildung eines ſtaatlichen Juriſtenſtandes durch Cocceji und Carmer an der Wurzel ſelbſt gebeſſert. Wie im Heerweſen, wird auch hier mit dem Syſtem der privatrechtlich angenommenen Kräfte gebrochen und der Richterſtand gleich dem Offizierſtand dem königlichen Dienſt lebendig eingefügt.

Im Wirtſchaftsleben wurde gewiß viel experimentiert und durch die in die Hände von Franzoſen gelegte „Regie“ ſtaatlicher

Finanzwirtschaft viel böses Blut erregt, allein das Wunderbare und Moderne ist, daß der König mit der Methode des Gelehrten auf Grund statistischer Übersichten Einblicke in die Bewegungen des Handels und des Geldes zu gewinnen trachtet und das Ganze seiner Staatswirtschaft nach Raison und Erfahrung zu lenken strebt. Bei aller Fürsorge für den Grundbesitz der Familien, aus denen seine Offiziere hervorgingen, und der Bauern, die ihm seine Soldaten stellten, bei allem Interesse für die innere Kolonisation, die aufs neue Hunderte von Dörfern geschaffen hat, fördert er noch bestimmter als sein Vater die „Manufakturen" und bereitet den Übergang zum Industriestaat vor. Leitender Grundsatz bleibt der alte Merkantilismus mit Zollabschluß und wirtschaftlicher Selbständigkeit des Staatsgebietes, mit Ausgleich und Geldgewinn durch Magazine und Monopole.

Es ist müßig, zu erwägen, ob und wie auf andere Weise der deutsche Staat lebensfähig aufgebaut werden konnte. Alle früheren Versuche, ihn zu begründen auf der Kirche oder auf der Ritterschaft, auf dem Bürgertum oder auf den verbündeten Reichsständen, waren gescheitert. Jetzt baute der fürstliche Absolutismus dem deutschen Volke im größten eigentlich deutschen Staat eine feste Burg, die nach außen Schutz und im Innern einen Begriff von Staat und Staatsbürgern, sowie Möglichkeiten der Erziehung zum Staat bot, wie sie die deutsche Geschichte bis dahin nicht erlebt hatte. Die innere Erstarkung und die unvergleichliche äußere Bewährung aber gaben diesem brandenburgisch-preußischen Staat einen Glanz, einen Kredit, eine Zukunftshoffnung, an der sich die ganze zerrissene und durch die französische Politik des letzten Jahrhunderts so oft gedemütigte deutsche Nation aufzurichten vermochte.

Noch mehr. Gerade der absolute Staat barg in sich auch die Möglichkeiten, sich selbst zu überwinden. Die nachdrücklichste Fürsorge für die materielle und geistige Kultur gewöhnte doch in dem festen Rahmen dieses absoluten Staates an die Fürsorge überhaupt, und der Satz des klugen Königs, daß „in den Gerichtshöfen die Gesetze reden und der Souverän schweigen solle", war bereits ein Bekenntnis zum Rechtsstaat. Es bedurfte nur eines neuen Verhältnisses der Staatsbürger zum Staatszweck und zur Staatsverwaltung, um aus dem absoluten Staat den Nationalstaat zu formen.

In dem Sohn und Mitregenten Maria Thereſias, dem neuen Kaiſer Joſef II. fand Friedrich der Große einen aufrichtigen Bewunderer, der im übrigen ſeiner philanthropiſchen Natur nach mehr zu den Werken des Friedens als zu den Taten des Krieges neigte und ſich gleich dem Großen König mit beſonderem Nachdruck der inneren Staatsverwaltung zuwandte. Indeſſen, die vom edelſten Streben eingegebenen Reformen des Kaiſers waren zu wenig der inneren Entwicklung des Staates und dem tieferen Empfinden weiter Kreiſe angepaßt, als daß ſie hätten Dauer gewinnen können. Sein Verſuch, unter Aufnahme von Ungarn und Böhmen in die eine unteilbare Erbmonarchie den Einheitsſtaat zu begründen, widerſprach zu ſehr allen geſchichtlichen und tatſächlichen nationalen Bedingungen, als daß er mit einem Federſtrich durchführbar geweſen wäre. Gut gemeinte Einrichtungen verletzten kirchliche oder ariſtokratiſche Kreiſe, ohne daß ſie bei anderen Teilen des Volkes entſprechend verſtändnisvolle Stützen gefunden hätten; die belgiſchen Niederlande ſind darüber ſchon 1788 für den Verluſt reif geworden. Gewiß erſchien der aufgeklärte „Joſefinismus“ das Ideal des gebildeten Bürgertums, allein dieſes hatte noch eine viel zu ſchmale Stelle im Staat, als daß die Monarchie ſich darauf hätte aufbauen laſſen. Die meiſten Verordnungen mußten noch durch den Kaiſer ſelbſt wieder rückgängig gemacht werden.

Die äußere Politik Joſefs hatte ebenſowenig bleibenden Erfolg. Der ſehr bemerkenswerte, wenn auch phantaſtiſche Plan, von dem neuen pfälziſch-düſſeldorfiſchen Kurfürſten von Bayern das wittelsbachiſche Stammland gegen die öſterreichiſchen Niederlande einzutauſchen, ſtellte zwar dem Wittelsbacher ein großes altfränkiſches Reich vom Mittelrhein bis zum Kanal in Ausſicht und den Habsburgern eine Herſtellung ihrer längſt verlorenen oberdeutſchen Machtſtellung, bedrohte aber eben dadurch ſo zahlreiche andere Lebensintereſſen, daß es der preußiſchen Politik ein Leichtes war, gegen dieſe Projekte den geſchloſſenen Widerſtand der mächtigſten Reichsſtände im Fürſtenbund von 1785 zu ſammeln. So bildete ſich durch die Kriegs- und Friedenspolitik Friedrichs des Großen der Dualismus Öſterreichs und Preußens zu voller Schärfe aus. Das Übergewicht Habsburgs war doch nur zum Gleichgewicht entlaſtet, das ſich leicht in wechſelnde Allianzen öſtlicher und weſtlicher Nachbarn einordnete.

Was man das „Reich" nannte, war nichts als ein lockeres Bündel geistlicher und weltlicher Herrschaften bis zu den lächerlichsten Ausmaßen, hilflos angewiesen auf Anschluß oder Anpassung an deutsche oder fremde Großmächte, wie die Lande zwischen Elbe und Rhein im Siebenjährigen Kriege furchtbar genug erfahren mußten. Hannover seit 1714 mit England verbunden, die Wittelsbacher seit 1777 zwar auf dem Wege zur Einheit, aber ebendeshalb in der Umformung; die albertinischen Sachsen durch die polnische Königskrone (bis 1763) im Bruch mit der eigenen Vergangenheit. Die bezahlten Armeen kleiner und großer Höfe zum Teil in fremden, sogar überseeischen Diensten. Daheim ein gemächliches Wohlleben. Der allgemeine Frieden breitete über Höfe, Städte und Landsitze eine Sonntagsruhe bescheidener Vernünftigkeit, in der noch immer gelehrte, manchmal sogar gebildete Räte in Perücke und Hofkleid der Glückseligkeit von Amts wegen für sich und andere dienten.

Das Wesen des gesamten politischen und sozialen Daseins lag in einer allgemeinen Gebundenheit, angefangen mit der zur „Leibeigenschaft" gewordenen Hörigkeit des alten Bauernstandes über die entsprechende Geschlossenheit des Adels, den Zunftzwang in den Städten, Zoll und Stapelzwang in Handel und Verkehr, bis zu dem durch Erbe und Sitte aufs äußerste eingeschnürten Leben der Fürsten selbst. Es fehlte nicht an Freiheit; seit Jahrhunderten gab es bei den Bauern den Freikauf, und freie Bauern saßen demgemäß nicht nur auf den Erbsitzen der alten Marschkolonien. Es gab auch, wie zu allen Zeiten, die Freiheit des Kaufmanns und die doppelte Freiheit der Studierten. Allein überall bedeutete die Freiheit zugleich die Entwurzelung und die äußerste wirtschaftliche Unsicherheit. „Es würde für eine schreckliche Mißheirat gelten," sagt ein Staatsmann des 18. Jahrhunderts, „wenn die Tochter eines leibeigenen Hofbesitzers einen freien Mann heiratete, der keinen Hof hätte." Ohne gute „Verbindungen" waren weder Manufakturen zu „etablieren" noch freie Berufe auszuüben. So lag in der Gebundenheit ein gut Teil sozialer Ehre und wirtschaftlicher Lebensbedingung. Und doch konnte es nicht ausbleiben, daß man sie in allen Kreisen um so drückender empfand, je mehr sie durch Demütigungen, Zeremoniell und Etikette sich aufdrängte und zu-

gleich in leblose Form verkrustete. Seit dem 17. Jahrhundert waren zudem von Holland, England und Frankreich aus uralte Lehren des Naturrechts für Staaten und Individuen ins Land gedrungen und zum Maßstab der gebundenen Gegenwart gemacht.

In der „Gesellschaft" gab es Rang und Grenzen. Allein je mehr die Bindung alle umstrickte und je weniger gerade die Ärmsten sich zu regen vermochten, um so wirksamer wurde in den „oberen" Schichten die philosophische Richtung des Jahrhunderts. Man schickte sich an, die „Vernünftigkeit" zur einzigen Richtschnur zu machen und das Bestehende mit Ironie und Spott zu verfolgen oder durch Verteidigung erst recht zu erschüttern. Schon unterfing man sich, in stolzer Vernunftgläubigkeit zum Höchsten zu greifen und das „Wirkliche" darüber aus den Augen zu verlieren. Das aufgeklärte 18. Jahrhundert schloß ab mit dem uralten Gedanken des ewigen Friedens, und kein Geringerer als Immanuel Kant, der große Königsberger Philosoph, trat als sein Anwalt vor die Welt. In denselben Jahren aber hallte längst ganz Europa wider von Kriegsgeräusch und Unfrieden, unter denen ein ganzes Menschenalter sein Dasein hinbringen sollte.

IX. Das deutsche Volk und das Reich.

Wie der Sonnenaufgang über einer Großstadt kein einheitliches Erlebnis ist, so gibt es auch historisch kein Erwachen des deutschen Volkes. Bald hier, bald dort dringen Licht und Sonne in das Innere und glänzen wider aus Worten und Werken.

Was sich in früheren Jahrhunderten politisch selbst das deutsche Volk nannte, waren die Königsleute, der hohe Adel, vielleicht das vornehme Bürgertum, stellenweise nur die Kurfürsten. Bauern und Handwerker blieben im engsten Kreise. An geistigem Leben hatten sie alle miteinander nicht mehr gemeinsam als die Grundzüge des Katechismus. Im späten Mittelalter breitete die niedere Geistlichkeit und der Stand der Gelehrten ein gewisses Literatentum über das ganze Land, und in der Reformationszeit hört man Rufe nach Neugestaltung auch der politischen und sozialen Verhältnisse aus sonst stummen Schichten der Bevölkerung. Dann schweigen sie wieder. Nur die beredten Werke ihrer Hände verraten uns noch heute ihren Herzschlag.

Etwas anders steht es um das politische Selbstbewußtsein, das Nationalgefühl der Deutschen als Volks- und Reichsgemeinschaft gegen andere Völker und Staaten. Träger und Verfechter dieses Bewußtseins sind meistenteils weniger die Herrschenden als ihre Leute gewesen, weniger der in weitgespannten Familienverbindungen lebende hohe Adel als die Sänger und Ritter, die Schreiber und Kaufleute, die Grenzbewohner und Wanderer. Der Durchbruch zu allgemeinen Stimmungen erfolgt gemeinhin ruckweise in Zeiten der Erregung und in zögernder Ablösung aus größeren und älteren Gemeinschaften.

Deutsche und Franzosen betrachteten sich gleicherweise als Erben Karls des Großen und als Vorkämpfer gemeiner Christenheit; ihre Ritter und Knappen stießen auf den Kreuzzügen wohl zusammen und stritten sich bei mangelndem Verständnis und natürlicher Eifersucht; aber was an deutschem Nationalgefühl im 12. und 13. Jahrhundert wirklich zum Durchbruch kam, das wurde seiner

selbst bewußt vornehmlich gegenüber den Italienern, den „Welschen", wobei der kirchenpolitische Gegensatz gegen das römische Papsttum eine nicht geringe Rolle spielte. Die Streitschriftenliteratur beförderte das Nachdenken, und die kunstvolle Handhabung der Nationalsprachen machte diese erst recht sich ihrer selbst bewußt. Reformrufe in der Kirche und der Streit um das Schisma verstärkten wohl diese Regungen; und doch trat gerade dadurch für die Deutschen die universelle Ideenwelt noch einmal an Stelle der nationalen. Die großen Konzilien wurden in Konstanz und Basel abgehalten unter deutschem Schutz. Man beriet dort zwar nach „Nationen", allein das neue kirchliche Interesse und das Durchdringen der italienisch-humanistischen Kultur bedeutete ein erneutes Zurückdrängen der in den letzten Jahrhunderten zur Blüte gekommenen Volkssprachen durch das Lateinische. Auch die deutsche Reformation war in ihrem Ursprung wie in ihrer Wirkung eine universale Bewegung, wenn ihre Kraft auch dem innerlichsten Deutschtum entstammte und ihr Durchbruch von nationalen Stimmungen getragen wurde. Aber die Trennung der Konfessionen und ihre internationale Anlehnung lähmte den ungestümen nationalen Aufschwung und ließ nur die Hoffnung auf spätere Auswirkung des schwer erkämpften Reichtums deutscher Kultur.

Der mit der Reformation wie mit der jesuitischen Gegenreformation gleichmäßig verbündete Schulhumanismus beherrschte so sehr das geistige Leben, so sehr mangelte bei der staatlichen und konfessionellen Auflösung des Reiches das politisch Verbindende, daß auch das Nationalgefühl sich weder am Staat noch an der Sprache, sondern erst auf dem Umwege über die Gelehrsamkeit an den aus den alten Quellen gewonnenen Figuren deutscher Helden aufrichtete, angefangen mit Arminius und der Hermannschlacht. Vor allem in den Grenzlanden regte es sich früh. Wie der elsässische Humanismus des 15. Jahrhunderts die gelehrte deutsche Geschichte begründet hatte, so ließ noch 1640 Hans Michael Moscherosch seine Helden: König Ariovist, König Hermann, König Wittekind, dem modischen deutschen Philander von Sittewald ihre zornige Strafpredigt halten:

„Wo ist ein Volck under der Sonne, als die ungerathene Teutsche jetzt sind in ihrem Kleidertragen, so unbestendig, so eckel, so närrisch. —

O, sollte keyser Karl der Große, keyser Ludwig und Otto, die solch fremde Trachten einzubringen mit Ernst und Eyffer hochsträfflich verbotten, deine à la mode Hosen und Wammest sehen, sie würden dich als wälschen Lasterbalg aus dem Lande jagen. — Die Alten habens für die größte Verrätherey gehalten, wo einer wider seinen Herren, wider sein Heymat und Vatterlandt einem frembden Herren zuzöge, wie unsere Teutschen dem Könige von Frankreich."

Allein selbst Moscherosch war mehr Satiriker als Politiker, und nicht einmal dies volkstümliche Nationalgefühl drang irgendwie durch. In den politischen Kämpfen diente es seit der Reformation immer nur als ein erwünschtes, nie als das führende Mittel. Man konnte es anklingen lassen gegen den Türken, wie gegen den Schweden oder die Krone Frankreich; unabhängig davon trieben die dynastischen Staaten ihre Politik und ihre Allianzen.

Die geistigen Wirkungen blieben nicht aus. Auf dem innerlichsten Lebensgebiet brachte das protestantische Deutschland vom 17. zum 18. Jahrhundert zwar die zarten Blumen des Pietismus, des geistlichen Liedes und der wundervollsten Kirchenmusik hervor, aber eben diese Verinnerlichung machte erst recht unempfindlich gegen den politischen Zustand, überließ sich nur zu gern dem christlichen oder profanen Weltbürgertum. Was Wunder also, wenn die strebsame Intelligenz Europas, im lateinischen Humanismus ohne zureichende Nahrung, sich der weit vorgeschrittenen französischen Literatur des Tages ebenso ergab, wie das rasch aufblühende Treiben der Höfe den eleganten und spritzigen Formen der französischen Gesellschaft. In französischer Sprache hielt man klassische und leichtfertige, philosophische und Staatsliteratur. Sie vermittelte den Geist der Antike so gut wie die moderne englische Gedankenwelt mit ihrem Reichtum an politischer Erfahrung. Man studierte nun auch in Deutschland, wo es der guten Gesellschaft an Zeit nicht fehlte, französische Mathematik und englische Erkenntnistheorie; noch allgemeiner die Popularphilosophie der modischen Aufklärung nach Art des Voltaire. Von Bayles Dictionnaire bis zu den Enzyklopädisten des späteren 18. Jahrhunderts eine bequeme Darreichung aufgeklärter Bildung für alle Welt. Bald hörte man auf denselben Wegen die lauten Zukunftsforderungen Rousseaus. Leichter geschürzt als die alte naturrechtliche Staatslehre schritt die neue Kritik über die Fragen der Begründung hin-

weg zur kecken Gegenſätzlichkeit gegen alles hiſtoriſch Gewordene: natürliches Recht an Stelle des geſetzten, natürliche Erziehung an Stelle der geleiteten, natürliche Religion an Stelle der überlieferten.

Eine Fülle von Anregungen für die wieder aufnahmefähig gewordene deutſche Geſellſchaft! Jetzt erſt drang die Säkulariſation der Bildung, die in dem Italien der Renaiſſance begonnen hatte, auch nach Deutſchland vor. Um ſo ſtürmiſcher die geiſtige Gärung, die das durch die Reformation trotz Spaltung und Krieg verinnerlichte und entbundene deutſche Volk erlebte. In der Tat, unter dem in ſich ſelbſt zwieſpältigen Einfluß der Franzoſen klärte auch die deutſche Geſellſchaft auf, doch keineswegs durchaus im gleichen Sinne. Wie im Zeitalter der Renaiſſance erwachte auch jetzt über der Anregung das Eigene, und im Spiegel des Fremden wurden ſich zuerſt einzelne Auserwählte ihres tieferen Wertes und ihrer freieren hiſtoriſchen Verpflichtung bewußt. Dichter ſchritten wie Prieſter voran; daß Klopſtock an das germaniſche Altertum anknüpfte, entſprach nur der romantiſchen Richtung jener älteren antiquariſchen Studien. Gleichzeitig eroberten Chriſtian Wolf und Thomaſius auch das gelehrte Katheder für die deutſche Sprache nach dem Vorgang von Leibnitz „Ermahnung an die Teutſche, ihren Verſtand und Sprache beſſer zu üben“ (1679). Ja, es fehlte nicht ganz die Triebkraft der Macht. Schon die Türkenkriege hatten durch Zeitungen, Volkslied und gediente Leute weithin eine echte Stimmung nationaler Zuverſicht ausgelöſt. Jetzt richteten ſich an dem preußiſchen Staat Friedrichs des Großen neue Hoffnungen empor; ſeinem Dienſt ſtrebten Talente aus dem übrigen Deutſchland zu, wie der Freiherr vom Stein; der Franzoſenſieg bei Roßbach war populärer als alle anderen, und Leſſing wagte es, in ſeiner „Minna von Barnhelm“ die herbe Sittlichkeit des preußiſchen Offiziers gegen die windige Weltläufigkeit des Franzoſen Riccaut auszuſpielen. Aus der weſtfäliſchen Landſtadt Osnabrück aber ſchrieb der Verfaſſer der Osnabrückiſchen Geſchichte und der Patriotiſchen Phantaſien, Juſtus Möſer, 1762 einen offenen Brief „an den Herrn Vikar in Savoyen, abzugeben bei Herrn Jean Jacques Rouſſeau“: „Mein Herr Vikar, Ihre natürliche Religion iſt gut, aber nicht hinlänglich.“

Zehn Jahre später ließ Johann Gottfried Herder das Büchlein „Von deutscher Art und Kunst" ausgehen, darin er selbst über das Volkslied, Goethe über die altdeutsche Baukunst im Anschluß an das Straßburger Münster schrieb und Möser seinen Entwurf einer deutschen Geschichte neu abdruckte. Und wieder zehn Jahre später gipfelte Mösers Antwort auf Friedrichs des Großen Schrift „Über die deutsche Sprache und Literatur" in dem bewundernden Tadel gegen den Einsamen von Sanssouci: „es geht mir als einem Deutschen nahe, ihn, der in allem übrigen ihr Meister ist und auch in deutscher Art und Kunst unser aller Meister sein könnte, hinter Voltairen zu erblicken."

Während der „Sturm und Drang" die Lösung aus dem konventionellen Dasein und das ungezügelt Gefühlsmäßige zur Mode brachte, sich in grenzenloser Empfänglichkeit Ideen aus der weitesten Kulturwelt öffnete und damit den ganzen Reichtum, aber auch die ganze Formlosigkeit der Romantik vorbereitete, wurde es nur um so wichtiger, daß der wieder erwachende deutsche Geist eine Führung gewann, die dem französischen Weltbürgertum ein solches höherer Art entgegenstellte und darin den Deutschen sich selbst nach dem verborgenen Urgrund seines Wesens finden ließ. Winckelmann und die Philologen, der Göttinger Heyne und sein Schüler Wilhelm von Humboldt wiesen über die römische Literatur zur griechischen, über die abgeleitete römische Kunst zur ursprünglich hellenischen und damit aus der mittelalterlich universalen Welt in ein unergründlich persönliches Volkstum. Sie ahnten ein Ideal vergangenen edelsten Menschentums, das es zu suchen und zu erringen galt. Goethes Selbsterziehung, seine innere Klärung an klassischer Landschaft und großen Formen wies den Weg dahin. Beschritten hat ihn am weitesten Friedrich Schiller, in der Sicherheit des eigenen Genius in Goethes Sinne

„das Land der Griechen mit der Seele suchend."

Seine Gedanken und Urteile richteten in diesem eben noch so starren und zurückgebliebenen Deutschland für alle Generationen der Zukunft einen weithin leuchtenden und unvergänglichen Idealismus auf. Sein Weltbürgertum erhob sich früh in ganz anderer Wärme und Reinheit als das französische „gegen die Tyrannen" der Unfreiheit, der Genußsucht, der Scheinheiligkeit und Gewalt

zu ewigen Werten der sittlichen und ästhetischen Welt. Neben seiner schweren Art verwehte die leichte Eleganz der Franzosen, und so entschlossen der große Königsberger Philosoph die Grenzen der von ihm selbst vertretenen Vernunftlehre absteckte und jenseits der Erkenntnis das freie Reich der Pflichten öffnete, so sicher fand auch Friedrich Schiller in der Weite seines Weltbürgertums doch die unverrückbaren Pflichtenkreise der Familie, des Staates und des Vaterlandes.

Allein gerade damals, als alles bereit schien, gegen die romanisch-französische Kultur das deutsche Wesen so durchzusetzen und zu erhöhen, wie im 16. Jahrhundert gegen die romanisch-italienische, als die deutsche Kultur sich anschickte, der Freiheit eines Christenmenschen zuzugesellen die Freiheit der in sich selbst ruhenden Persönlichkeit, — da trat ein Ereignis ein, das auch in Deutschland die Geister zunächst völlig blendete, dann bald förderte, bald hemmte, — die große Französische Revolution. Diese ungeheure Bewegung sollte auch den deutschen Staat zwingen, sich mit ihren Fragestellungen sehr gründlich auseinanderzusetzen.

Die inneren staatlichen und wirtschaftlichen Spannungen, die in Deutschland schon im Zeitalter der Reformation ausgelöst waren, in England im 17. Jahrhundert zu schweren Kämpfen und gesunden Neubildungen geführt hatten, waren in Frankreich jahrhundertelang immer wieder im Namen des Königtums ausgeglichen. Nicht ohne Opfer. Die fruchtbaren Kräfte des Hugenottentums waren abgestoßen, der Jansenismus erstickt; die sittliche Persönlichkeit war der Einheitskultur geopfert, und für den Reiz der inneren Eigenart hatte man den urfranzösischen Begriff der Mode eingetauscht. Gleichwohl, das kluge Regiment Heinrichs IV. und der großen Kardinäle, die prunkhaft gebietende Geste Ludwigs XIV., die allgemeine Vorherrschaft der französischen Sprache und Form befriedigten die nationale Eitelkeit. Nur daß die äußere Politik immer kostspieliger und zugleich minder erfolgreich wurde. Während des 18. Jahrhunderts sank das Ansehen der Krone von Regierung zu Regierung.

Die Unzufriedenheit mit dem gesamten Wesen des Staates stieg. Offen redete man von der Notwendigkeit gänzlicher Um-

gestaltung. Vielleicht waren die allgemeinen Verhältnisse, die Bevorzugung der privilegierten Stände, verglichen mit anderen Zeiten, gar nicht so unerträglich, aber man empfand sie so, und das Mißverhältnis zwischen der Wirklichkeit und weit verbreiteten Staatstheorien war in der Tat ungeheuer. Der Staat und seine Verfassung wurden weder vom Glauben des Volkes noch von eigener innerer Sittlichkeit getragen. Die nationalen Ideale waren eitel, die Gesellschaft des Hofes und der stilvollen Schlösser war genußsüchtig und frivol; die Staatseinrichtungen lasteten auf dem Volk, ohne ihm sichtbaren Gewinn zu bringen; die vielen auswärtigen Kriege waren ebenso viele Verluste, zumal über See. Das siegreiche England schien die schon von Montesquieu gepriesenen Vorzüge seiner Verfassung zu erweisen und das junge Neuengland jenseits des Ozeans gab das vielfach persönlich erlebte Muster für einen erfolgreichen Freiheitskampf.

Da führten im Mai 1789 die unerträglich gewordenen finanziellen Schwierigkeiten zur Einberufung der Generalstände. In dieser großen Selbstdarstellung Frankreichs erkannte sich mit einem Male ebenso der Geist wie der Wille des französischen Volkes in der Neigung, einen völligen Umsturz herbeizuführen; der altfranzösische Gedanke von der Volkssouveränität triumphierte. Der dritte Stand, die Bourgeoisie, nahm das historische Frankreich in sich auf, und in der Nachtsitzung vom 4. zum 5. August 1789 erfolgte die berühmte „Erklärung der Menschenrechte". Die Nationalversammlung wechselte Aufgaben, Zusammensetzung und Namen, aber die Gesetzgebung blieb dauernd an das Volk gezogen, das Königtum seiner absoluten Macht entkleidet. Eine Fülle von neuen Gedanken und Gesetzen über Klerus, Adel, öffentliche Lasten und Heerwesen wurde ausgeschüttet, die in ihrem kühnen logischen Aufbau noch einmal die Grundrichtung dieser alten Kultur erkennen ließen. Bis in die natürliche Zeitrechnung hinein erging sich die Lust an der Konstruktion. Wie es der philosophischen Grundlage der Volkssouveränität und der uralten Grundstimmung der Kirche entsprach, wollte man das neue System aufbauen auf der absoluten Gleichheit der Menschen.

Ein Freiheitstaumel ergriff das Volk, und Bewunderung brach sich Bahn weit über die Grenzen. Sah das nicht aus

wie das Morgenrot einer neuen Menschheit? Seufzte man nicht auch anderswo unter einem verrotteten Wesen anspruchsvollster Art? Erschienen nicht auch andere Staatsformen wie ein Spott auf die Gerechtigkeit? Denn an das freie Menschentum glaubte dieses politisch noch so gebundene Jahrhundert schon ganz allgemein. Jetzt schien sich dieses neue Menschentum mit Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit in neuen natürlichen Ordnungen zu verklären.

Das legitime Europa aber war entsetzt über die unerhörten Vorgänge und ihre gewaltsamen und rohen Begleiterscheinungen. Vor allem die Höfe beunruhigten sich. Ein führender englischer Staatsmann, Burke, schrieb selbst gegen die Revolution. Die Königin Marie Antoinette warb um Hilfe für ihren von der Revolution bedrängten Gemahl Ludwig XVI. und Emigranten des französischen Adels schürten, besonders in Deutschland. Jede Handbewegung oder Erklärung wurde von der Empfindlichkeit des französischen Volkes bereits als Drohung angesprochen, und ehe noch ein fremder Staat ernstlich sich einmischte, erklärte das Volk von Frankreich schon den Krieg an Österreich und Preußen, gewillt, seine Ideen mit fliegenden Fahnen in die Nachbarlande zu tragen. Während in Paris die Herrschaft des Gedankens die Stufen hinabstieg über die Herrschaft des Wortes zum Regiment der Phrase, die Machthaber sich folgten von der Gironde zu den Jakobinern und hineinführten in die düsteren Tiefen der Schreckenstage, König und Königin, Adel und Begüterte, ja, eine Schicht der Machthaber nach der anderen auf die Guillotine wanderte, entwickelten sich an den Grenzen die Kriege der Revolution gegen die Koalitionen der Mächte. Frankreich kämpfte nochmals gegen Preußen und Österreich, zum erstenmal gegen Rußland, vor allem aber, wie im Siebenjährigen Kriege, zur See und über See gegen England.

Ohne Bundesgenossen jagen die Volksheere der Revolution seit der levée en masse von 1793 nach anfänglichen Mißerfolgen, gelegentlichen Rückschlägen, alle gegnerischen Armeen zurück, gewinnen den Rhein als „natürliche Grenze", gründen Tochterrepubliken in den Niederlanden, der Schweiz und Oberitalien, streichen die ehrwürdige Republik von Venedig, sogar den Kirchen-

ſtaat des Papſtes von der Landkarte und werfen ſchließlich auch das Heilige Römiſche Reich deutſcher Nation über den Haufen. Denn zur Entſchädigung für die auf dem linken Rheinufer geſchmälerten deutſchen Staaten und Stände verfügten franzöſiſche Machthaber die durchgreifendſte Einziehung der geſamten geiſtlichen Fürſtentümer und unzähliger kleiner Stände. In bewundernder Begehrlichkeit ließen die Vertreter deutſcher Nation ſich das alles gefallen. Was in Campo Formio 1797 in Ausſicht genommen, in Luneville 1801 beſtimmt war, das kam in Paris und Regensburg 1802 und 1803 zum Abſchluß.

Die Dinge vollzogen ſich mit zunehmender Logik und Sicherheit, ſeitdem in Napoleon Buonaparte aus dem Schoß der Revolution ein Vollſtrecker ihres Willens und ihrer Macht aufgeſtanden war, wie ihn Europa noch nicht erlebt hatte. Dieſer Italiener war genau ſo rückſichtslos, beſtimmt und klar wie die Revolution, die ihn ans Licht gebracht, die höchſte Form jenes Fürſten und Gewaltherrn nach dem Herzen Machiavellis; auch er zuerſt Soldat, Feldherr, Wille, aber ohne eine Spur von ſittlichen Geſichtspunkten. Er verwirklichte alle Träume franzöſiſcher Machtpolitik vergangener Jahrhunderte, er brachte dem maßloſen Volk von Frankreich viel mehr als das erſehnte Erbe Karls des Großen und gab in ſeiner Perſon das verhängnisvolle Beiſpiel des Genuſſes. Das Volk aber, ſcheinbar ſelbſt Träger und Genoſſe jener Taten, geſchmeichelt durch die unerhörten Erfolge, duldete die Aufrichtung eines prunkhaften Kaiſertums mit neuen Titeln und Ehren und einer Kronenmitgift für die ganze Familie Buonaparte; denn der vernünftige Aufbau dieſes bürgerlichen Kaiſertums befriedigte ſeine Logik erheblich mehr, als die gefährlich gewordene Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit der Revolution.

Dem deutſchen Volk und Staat wurde dieſer Mann zum furchtbarſten Zuchtmeiſter. Zuerſt erfuhr das Schickſal des Deutſchen Reiches durch ihn die entſcheidende Wendung. Als Macht hatte es völlig verſagt. Nun war mit einem Federſtrich das eigentümlichſte Erbe der Kaiſerzeit, das ganze geiſtliche Fürſtentum mit ſeinen reichen Anwartſchaften für hohen und höchſten Adel geſtrichen. Die deutſche Kirche wurde arm wie Hiob, und ihre fürſtlichen und hochadligen Freunde verließen ſie fortan für alle Zeiten:

die katholische Kirche in Deutschland wurde auf die einfachste und nachhaltigste Weise demokratisiert und verleugnete in ihrer politischen Haltung seitdem nie mehr ihren Ursprung; aber sie wurde durch denselben Akt zu ihrer wahren Aufgabe zurückgeführt und gewann innerlich unendlich viel mehr, als sie verloren, wie sich bald genug zeigen sollte.

Durch die Beseitigung von Hunderten von geistlichen Fürsten, Prälaten und anderen kleinen Reichsständen am linken Rheinufer wie im Innern des Reiches wurde die Zusammensetzung des deutschen Bundesstaates um so wirksamer verändert, als der Zuwachs nur wenigen größeren Staaten, vor allem Bayern, Württemberg, Baden und Hessen zugute kam, die nun als geschlossene Staaten für sich lebensfähig und für die europäische Politik bündnisfähig schienen. Napoleon selbst zog alsbald diese Folgerung durch die Einrichtung des Rheinbundes (1806), der ihm ein Truppenaufgebot von 63 000 Mann sicherte. Der gesamte Nordwesten Deutschlands, einschließlich des englischen Hannover, wurde zum Königreich Westfalen für Napoleons liederlichen Bruder Jérôme zusammengeworfen. So legte denn Kaiser Franz II., der sich vorahnend schon 1804 zum Kaiser von Österreich gemacht hatte, die Krone des endgültig zerbrochenen und entwerteten Deutschen Reiches nieder.

Um dieselbe Zeit hat Napoleon dem Könige von Preußen nahegelegt, sich einen norddeutschen Bund und etwa auch ein norddeutsches Kaisertum zu schaffen. Preußen war darauf nicht eingegangen, obwohl es seit 1795 längst von der Koalition getrennt war und im Frieden mit Frankreich auch entschlossen dessen Hand hätte ergreifen sollen. Wie aber Frankreich einen Teil seiner Erfolge dem Umstande verdankte, daß sich den Koalitionen bald Preußen, bald Rußland, bald Österreich versagten, so diente auch dieser offenbare Ausdruck der Schwäche bei dem Wesen Napoleons nicht zur Empfehlung. Als Preußen tatenlos zugesehen, wie Napoleon die Armeen von Österreich und Rußland am 2. Dezember 1805 bei Austerlitz geschlagen, ging Napoleon über Preußens Wünsche auf Hannover und anderes zur Tagesordnung über und beantwortete ein preußisches Ultimatum mit den wohl vorbereiteten Schlägen von Jena und Auerstädt, denen trotz des entscheidenden Anteils der

Preußen am Siege von Preußisch-Eylau der Zusammenbruch des Staates folgte (1807). Preußen ohne den Westen, ohne Magdeburg, blieb nur ein Schatten vom Staate Friedrichs des Großen. Ein furchtbarer, im Augenblick doch überraschender Zusammenbruch.

Napoleon aber gefiel es, unter geflissentlicher Geringschätzung Preußens, mit dessen bisherigem Verbündeten, dem Zaren, zusammenzutreffen und den Versuch zu machen, den gesamten Kontinent in Güte oder Gewalt gegen England zu organisieren. Bis dahin hatte er im englischen Krieg kein Glück gehabt. Sein frühzeitig im Geiste der Mittelmeerpolitik Ludwigs des Heiligen angelegtes Unternehmen gegen Ägypten, das viel mehr der Kontrolle des Weges nach Indien galt, hatte in der Niederlage bei Abukir (1798) zur See einen bitteren Abschluß erfahren. Ein neuer Sieg Horatio Nelsons am Kap Trafalgar (1805) wurde weit über die Bedeutung dieses Tages hinaus der eigentliche Beginn der unbestrittenen Seeherrschaft der Briten. Inzwischen hatte Napoleon allen Ernstes Anstalten gemacht zu einer Landung in England. Als ihm die Schwierigkeiten bei dem Mangel einer überlegenen Flotte doch unübersteiglich schienen, da verfolgte er den Plan einer wirtschaftlichen Absperrung und Lahmlegung Englands durch das Verbot jeglicher englischen Einfuhr auf den Kontinent; es ist das erstemal in aller Geschichte, daß eine wirtschaftliche Maßregel so großen Stils mit solchem Aufwand versucht wurde. Sie galt dem englischen Kolonialhandel, noch mehr seiner Industrie. England wurde wirklich empfindlich geschädigt; es vergriff sich in blindem Ärger an dem neutralen Dänemark, bombardierte Kopenhagen, nahm seine Kolonien und Helgoland sowie die gesamte dänische Flotte als gute Prise und suchte auf alle Weise das Machtgebiet Napoleons in Spanien, auf dem Mittelmeer wie an den nordischen Gewässern abzubröckeln.

Napoleon dagegen hoffte, seiner Kontinentalsperre durch unmittelbare Einverleibung der ganzen Nordseeküste in sein französisches Kaiserreich mehr Wirkung zu geben, entzweite sich aber eben durch die Verletzung Oldenburgs erneut mit Rußland, dem er zwar Finnland und die untere Donau preisgegeben, aber Konstantinopel verweigert hatte und in dem verstärkten Polen geradezu den Wächter vor die Tore setzte. Nach Niederwerfung einer mit Aspern glänzend

begonnenen und ſchließlich im treuen Tirol tragiſch endenden Erhebung Öſterreichs (1809) gewöhnte er ſich mehr und mehr an den Gedanken des ruſſiſchen Feldzuges. Als Gebietender über den ganzen Kontinent mußte er doch die Wirkſamkeit ſeiner Sperre ertrotzen können! Unter Aufgebot aller ſeiner Rheinbundtrabanten, auch erzwungener öſterreichiſcher und preußiſcher Hilfskorps, rückte Napoleon mit über 600 000 Mann im Sommer 1812 nach Rußland. Die Ruſſen wichen aus, tief in das unwirtliche Innere. Bis nach Moskau ſchleppte ſich das ſiegloſe Heer des Kaiſers. Im September betrat er die leere Holzſtadt mit ihren phantaſtiſchen Mauern und Kuppeln. Umſonſt hoffte er auf ruſſiſche Friedensangebote. Unter dem Wüten eines furchtbaren Brandes der weiten Reſidenz zerfielen ſeine ſtolzeſten Hoffnungen in Aſche. Nicht ein Zehntel der großen Armee erreichte über die ſchneeverwehten Felder wieder die Heimat.

Das unbeſiegte Rußland und das ungebrochene, auch in Spanien ſiegreiche England bildeten die feſten Punkte, zwiſchen denen ſich nun in dem tief geſchwächten Preußen der Widerſtand gegen Napoleon beſtimmter als bisher organiſierte.

Es hatte auch in Preußen ſchon lange nicht an Vorbereitungen gefehlt. In der härteſten Schule der franzöſiſchen Beſetzung ſeit dem Zuſammenbruch von Jena erlebte der preußiſche Staat eine innere Erneuerung, die ewig zu den denkwürdigſten Vorgängen unſerer Geſchichte gehört. Das Auffallende daran iſt dieſe Fülle bedeutender Perſönlichkeiten aus dem Staate ſelbſt und aus anderen Teilen Deutſchlands, die trotz täglicher Gefahr, trotz der Zurückhaltung des Königs, trotz der ſcheinbaren Ausſichtsloſigkeit ihres Beginnens, am Werke blieben, einen neuen Staat, ein neues Heer, einen neuen Geiſt zu erwecken, die Fremdherrſchaft abzuſchütteln und dann dem ganzen deutſchen Volke eine neue Freiheit zu bringen. Allen voran der Reichsfreiherr vom Stein, deſſen Naſſauer Denkſchrift vom Juni 1807 in den ſchlimmſten Tagen aus der gründlichſten Erfahrung in der preußiſchen Verwaltung die großartigſten Gedanken zu einer völligen Neuordnung des Staates darbot. Dieſer weitblickende, leidenſchaftliche und unerſchrockene Mann war die ſtärkſte Triebkraft, ſowohl der Erneuerung wie des allgemeinen

Kampfes gegen Napoleon. Als Reichsfreiherr selbst ein unabhängiger Stand, diente er wie ein König dem preußischen Staat in dem Gedanken an das zukünftige, befreite, gebesserte deutsche Vaterland. „Ich habe nur ein Vaterland" schrieb er später an den Grafen Münster, „das heißt Deutschland". Zweimal aus dem Staatsdienst entlassen, von Napoleon geächtet, von den Seinen getrennt, heimatlos, wurde er nicht einen Augenblick irre an der Richtung seines Lebens. An ihm stützten und erhoben sich nicht nur zagende Naturen, sondern ebenso die starkmutigen Freunde und Genossen. Er teilte den festen Glauben seiner Königin an den sicheren Untergang Napoleons, in dessen Werk er nichts als eine haltlose Schöpfung des Bösen sehen konnte. Nicht immer vermochte die lebenswarme Königin der herben Größe des Ministers zu folgen, aber ihre Beurteilung Napoleons war ganz im Steinschen Sinn empfunden. „Fest und ruhig ist nur allein Wahrheit und Gerechtigkeit," schrieb sie ihrem Vater 1810, „er ist nur politisch, das heißt klug; er richtet sich nicht nach ewigen Gesetzen, sondern nach Umständen, wie sie nun eben sind."

Die Königin Luise trat aus ihrer schlichten Weiblichkeit nie heraus und war doch besorgt, ihrem königlichen Gemahl die besten Köpfe und zuverlässigsten Berater zuzuführen und zu erhalten. Schwierigkeiten räumte sie hinweg; auch Hardenberg brachte sie zurück, der vor und nach Stein als Staatskanzler mit Geschick und geistiger Beweglichkeit die Geschäfte des Staates leitete und die Reform in seiner Art zu Ende brachte.

Friedrich Wilhelm III. folgte dem Ungestüm seiner planenden und drängenden Berater stets nur mit großem Zögern und verlor angesichts der erdrückenden Macht Napoleons und der Zurückhaltung des Zaren Alexander nie die ängstliche Sorge um die Existenz von Staat und Dynastie aus dem Auge. Aber er folgte doch den Besten und im entscheidenden Augenblick wagte er auch zu führen.

Unter den Räten traten zur Zeit der Reform Schön und Altenstein, Wilhelm von Humboldt, und die Historiker Niebuhr und Raumer hervor; unter den Generalen Scharnhorst und Gneisenau, beide Nichtpreußen; dann Boyen, Clausewitz und Grolman. Sie alle forderten unter dem Eindruck der Französischen

Revolution und des Erfolges der Revolutionsheere, die inneren Kräfte des Volkes zu entbinden und für den Staat freizumachen. Gegenüber der Revolution nicht gleichgestimmt, mochten sie doch mit Gneisenau den vornehmsten Grund für die Erfolge der Revolution darin sehen, „daß sie alle Kräfte geweckt und jeder Kraft einen ihr angemessenen Wirkungskreis gegeben habe". Die Anregungen der Revolution sind stellenweise mit Händen zu greifen, und doch war es etwas ganz Eigenes und Deutsches, was man erstrebte und schuf.

Es handelte sich bei der Reform des preußischen Staates um nichts Geringeres als um Herstellung des inneren Verhältnisses von Volk und Staat; Vertrauen des Staates zum Volk und Glaube des Volkes an seinen Staat. So hatte es Fichte schon 1804 in den „Grundzügen des gegenwärtigen Zeitalters" gelehrt: „die innige Durchdringung des Bürgers vom Staat". Das ließ sich nur erreichen in einer neuen Freiheit. Es galt also, den friderizianischen Staat innerlich umzudenken, die alte Gebundenheit der Stände und des Bodens zu lösen, die Erbuntertänigkeit der Bauern, die Schranken der Veräußerung von Ritter- und Bauerngütern, die Abgeschlossenheit der Zünfte und der bürgerlichen Gewerbe aufzuheben, die einseitige Ergänzung des rein adeligen Offizierkorps zu erweitern und womöglich dem gegen sich selbst wieder geöffneten Volke Anteil zu geben an der Verwaltung, wohl gar in Verfassungsformen auch an der Regierung des Staates. Nicht alles konnte sogleich verwirklicht werden.

Wichtig gleichwohl, daß man von Grund aus begann. Wollte man ein Volk von Staatsbürgern haben, so mußte mit den sozialen Umgestaltungen zuerst Ernst gemacht werden. Stein also setzte mit denjenigen Reformen ein, die dafür am dringendsten schienen. Das war die Aufhebung der Erbuntertänigkeit der Bauern und der Versuch, die Beweglichkeit der Bauerngüter zu erreichen ohne Preisgabe des friderizianischen Bauernschutzes in dem Edikt vom 9. Oktober 1807, „den erleichterten Besitz und freien Gebrauch des Grundeigentums sowie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner betreffend." Nicht ohne wirtschaftliche Einbuße wurde die persönliche Freiheit und damit die Rückkehr des Bauernstandes in die freie Volksgemeinschaft gewonnen.

Stein schritt weiter zur Städteordnung (19. November 1808), die der staatlichen Bevormundung ein Ende machte und in einem glücklich gemischten System Staatshoheit für Gericht und Polizei, städtisches Beamtentum und ehrenamtlich bürgerliche Mitarbeit vereinigte. Größeres und für den Augenblick vielleicht Dringenderes hatte er schon vor Jena in immer neuen Vorschlägen fast leidenschaftlich befürwortet. Das war der Ersatz der Kabinettsregierung durch ein, weniger einer Volksvertretung als der höheren Instanz des eigenen politischen Gewissens verantwortliches Gesamtministerium. Es wäre die Seele des neuen Staates geworden. Damals war er über diesen Plänen entlassen. Jetzt erzwang Napoleon die zweite Entlassung, mitten aus der Arbeit. Indessen wirkten andere weiter.

Wie die ganze Bewegung aus dem Geiste geboren war, so lag es nach Verlust und Schließung älterer Hochschulen nahe, im Herzen des Staats eine neue Pflegestätte geistiger und sittlicher Arbeit zu gründen. Allein es war doch etwas ganz Außerordentliches, daß man mitten in den schwersten Zeiten die Gründung der Universität Berlin wirklich in Angriff nahm (1810). Schleiermachers heilige Wärme, Fichtes großartiges Pathos, Savignys und Eichhorns Lehre von der geschichtlichen Rechtsbildung aus dem Geist des Volkes fügten das höchste Lehramt würdig ein in die Größe der Zeit. Wilhelm von Humboldt aber, Staatsmann, Denker und Sprachforscher, selbst der vornehmste Förderer der neuen Universität, machte in seiner Person die bis dahin nur politische Verbindung mit dem Staate Karl Augusts und Goethes in Weimar zur unverbrüchlichen geistigen Gemeinschaft.

Die größte Sorge, freilich auch notgedrungene Zurückhaltung, galt der Erneuerung des Heerwesens, womit man zu erreichen hoffte, was allen diesen Männern als das Höchste und Heiligste erschien und von ihren ungeduldigen Gesinnungsgenossen, den Schill, Dörnberg und dem Herzog von Braunschweig in verwegenen Unternehmungen schon begonnen war: die Erhebung gegen die Fremdherrschaft. Man brauchte Soldaten. Die Werbung im Ausland hörte nach Lage der Dinge auf und entsprach auch nicht mehr dem Geiste der Reform; einen Ersatz bot nur die allgemeine Wehrpflicht, das heißt die Aufhebung der noch bestehenden sehr

erheblichen Befreiungen vom Dienst. Ein damals ungeheurer Gedanke, der wieder sogleich in die sittliche Welt hinüberleitete. Denn es bedurfte auch im Heere einer neuen Gesinnung, einer neuen Ehre und Kameradschaft. Die neue Stellung der Bauern, die Heranziehung aller Kreise zur Verteidigung des Vaterlandes verlangte von selbst die Aufhebung der alten harten und entehrenden Strafen, die noch der Zucht im Gesinde und unter Fremden angepaßt waren. Die volle Ausnutzung der Wehrkraft des Volkes aber dachte man durch eine landschaftliche Miliz oder „Landwehr" und durch das im Sturmgeläut berufene Aufgebot des Landsturms zu vollenden. Kühne Entwürfe, die zu einer allgemeinen Bewaffnung der Ehre und des Zornes der Nation führen sollten!

Diesen Zorn wachzurufen und zu nähren war inzwischen der Fremdherrschaft nur zu gut gelungen. Als der Zusammenbruch der großen Armee in Rußland und der mutige Entschluß des Generals von York, sein preußisches Hilfskorps dem Dienste der Franzosen zu entziehen, bekannt wurden, als er sich in verantwortungsfreudiger Unbotmäßigkeit nach Ostpreußen zog, als in den fernen Teilen der Monarchie auch nur die Hoffnung auf die befreiende Tat rege wurde, da flammte allsogleich aus unterdrücktem Groll die lodernde Begeisterung in einer immer wieder tief bewegenden Größe auf. Die ostpreußische Landschaft unter dem Grafen Alexander Dohna stellte sofort eine Landwehr von 20 000 Mann auf; Stein war aus Rußland herbeigeeilt mit der bestimmten Überzeugung von der Mitwirkung des Zaren; die Generale und Räte drängten; das Volk zeigte sich allerorten opfermutig und begeistert. Die ergreifendsten Gaben fanden ihren Weg auf die Altäre des Vaterlandes; mit Bewegung blättert man noch heute in den Listen: Schaustücke der Innungen, altes Familiensilber, Andenken an Verstorbene, Sparbüchsen der Kinder, Löhne von Gesellen, Fabrikarbeitern und Dienstmädchen! Es ist doch etwas von Morgensonne erwachenden Volkstums, das aus diesen Taten leuchtet. Niebuhr empfand die Seligkeit „mit allen Mitbürgern, dem Gelehrten und dem Einfältigen, e i n Gefühl zu teilen — und jeder, der es mit Klarheit genoß, wird sein Tage lang nicht vergessen, wie liebend, freundlich und stark ihm zu Mute war". Da-

mals fand, fortgerissen von der allgemeinen Stimmung, auch Friedrich Wilhelm als erster preußischer König den Entschluß, sich an sein Volk zu wenden mit Rechtfertigung und Werbung; am 20. März brachte die „Schlesische Zeitung" den Aufruf „An mein Volk" vom 17. März 1813.

So wenig für Mein treues Volk als für Deutsche bedarf es einer Rechenschaft über die Ursachen des Krieges, welcher jetzt beginnt. Klar liegen sie dem unverblendeten Europa vor Augen.

Brandenburger, Preußen, Schlesier, Pommern, Litauer! Ihr wißt, was Ihr seit fast sieben Jahren erduldet habt, Ihr wißt, was Euer trauriges Los ist, wenn wir den beginnenden Kampf nicht ehrenvoll enden. Erinnert Euch an die Vorzeit, an den Großen Kurfürsten, den Großen Friedrich. Bleibt eingedenk der Güter, die unter ihnen unsere Vorfahren blutig erkämpften: Gewissensfreiheit, Ehre, Unabhängigkeit, Handel, Kunstfleiß und Wissenschaft. Große Opfer werden von allen Ständen gefordert werden: denn unser Beginnen ist groß, und nicht geringe die Zahl und Mittel unserer Feinde.

Aber welche Opfer auch vom einzelnen gefordert werden mögen, sie wiegen die heiligen Güter nicht auf, für die wir sie hingeben, für die wir streiten und siegen müssen, wenn wir nicht aufhören wollen, Preußen und Deutsche zu sein.

Es ist der letzte entscheidende Kampf, den wir bestehen für unsere Existenz, unsere Unabhängigkeit, unseren Wohlstand; keinen anderen Ausweg gibt es, als einen ehrenvollen Frieden oder einen ruhmvollen Untergang. Auch diesem würdet Ihr getrost entgegengehen, um der Ehre willen, weil ehrlos der Preuße und der Deutsche zu leben nicht vermag. Allein wir dürfen mit Zuversicht vertrauen: Gott und unser fester Willen werden unserer gerechten Sache den Sieg verleihen, mit ihm einen sicheren glorreichen Frieden und Wiederkehr einer glücklichen Zeit.

Schon am 3. Februar war der Aufruf ergangen zur Bildung freiwilliger Jägerdetachements, in denen man die gebildete Jugend zuerst dem Heere einfügte, — die Vorstufe der Einjährigen und der Offiziere des Beurlaubtenstandes; am 9. Februar waren alle alten Befreiungen vom Dienst aufgehoben, also wirklich die allgemeine Wehrpflicht verfügt. Die Beziehungen zu Frankreich wurden abgebrochen; die Verbindung mit Rußland hergestellt. Nach einigem Zögern und vergeblichen Verhandlungen mit Frankreich schloß sich auch Österreich dem Bunde an. Das arme geschwächte Preußen allein stellte eine Armee von 280 000 Mann auf, nicht weniger als 11 vom Hundert der gesamten männlichen Bevölkerung.

Napoleon war inzwischen mit neuen Truppen aus Frankreich

zurückgekehrt; er hoffte, die Verbündeten noch im Aufmarsch und vor ihrer Vereinigung zu schlagen. Wirklich gelangen seiner doppelten Überlegenheit abermals die ersten Erfolge, aber die preußischen Korps bestanden doch schon in Ehren. Den ersten Sieg erfocht Blücher an der Katzbach am 26. August 1813, dann folgten in edlem Wettstreit alle preußischen Generale mit den gleichen Waffentaten, die Kleist, Bülow, Tauentzien und Yorck. Unter den Lützowern umkränzte Theodor Körner „Leyer und Schwert" mit blutigem Lorbeer und den jungen Soldaten tat es die erneute Landwehr gleich in Todesverachtung und Ausdauer.

Der Aufmarsch der Verbündeten war vollendet, und mit erheblicher Übermacht marschierte von Böhmen aus Schwarzenberg, von der Lausitz Blücher, von der Mark Bernadotte gegen die in Sachsen stehenden Franzosen. Bei Leipzig kam es am 16., 17. und 18. Oktober zur großen, lange schwankenden Entscheidungsschlacht, bis sie der Kaiser endgültig verlor. Er rettete sich zwar mit einem Rest nach Frankreich, aber die Verbündeten folgten ihm jetzt ins eigene Land.

In der Neujahrsnacht 1814 überschritt Blücher den Rhein bei Caub, die Hauptarmee folgte ihm weiter südlich. Unentschlossenheit und übel angebrachte Theorie hielt sie zurück, während Blücher, dauernd beraten von der genialen Entschlossenheit Gneisenaus, vorwärts drängte. Auf den seither erst recht furchtbar gewordenen Schlachtfeldern bei Laon und an der Marne kam es zu den ersten Zusammenstößen, aber trotz örtlicher Einbuße wurde der Vormarsch auf Paris festgehalten und durchgeführt. Napoleons letzte Operationen blieben ergebnislose Versuche. Am 31. März 1814 zogen die verbündeten Monarchen in Paris ein, Napoleon dankte ab.

Man schien am Ziel. Die Befreiung des Vaterlandes war erreicht, und all die hoffnungsvoll emporschießende deutsche Kultur vermochte sich nun auszuleben. Auch die vorübergehende Rückkehr Napoleons aus dem Herzogtum seiner Insel Elba, die rasch auflackernde Begeisterung seiner Armee für ihren Kaiser änderte an der allgemeinen Lage nichts mehr. Nach dem schweren Ringen von Ligny am 16. Juni 1815 kamen die Preußen Blüchers und Gneisenaus gerade noch rechtzeitig, um an der Seite Wellingtons bei Waterloo unweit Brüssel den Erfolg des Tages zu sichern

(18. Juni); Gneisenau sorgte für seine volle Ausnutzung durch energische Verfolgung. Napoleon wurde durch ein englisches Schiff auf die ferne Insel St. Helena deportiert, der Schädling Europas endgültig beseitigt.

Der Krieg mit Frankreich war im Mai 1814 durch den ersten Pariser Frieden und nach Entfernung Napoleons durch den zweiten Frieden vom November 1815 beendet. Die allgemeinen Angelegenheiten Europas dagegen ordneten die Mächte zwischendurch in umständlicher, durch viel gesellschaftliches Leben unterbrochener Gemächlichkeit auf dem Wiener Kongreß. Es galt zu ordnen den politischen Zustand Frankreichs, seine Dynastie, seine Grenzen, seine Abrechnung mit den von Napoleon bekämpften und beraubten Staaten. Es galt zu ordnen die von Napoleon überall willkürlich verschobenen Grenzen der Staaten, insbesondere in den Zwischenländern am linken Rheinufer, in Oberitalien und in Polen. Endlich war es an der Zeit, auch die politischen Formen des deutschen Volkes entsprechend der großen Bewegung, die man erlebt hatte, neu zu gestalten.

Klar genug und tief begründet wurden die Forderungen von den Besten vertreten. Der aus dem Weltbürgertum des deutschen Idealismus geläuterte Nationalitätsbegriff hatte den Machtgedanken in sich aufgenommen, ohne an sittlicher Verantwortung gegen die Menschheitskultur einzubüßen. „Deutschland muß frei und stark sein" schrieb Wilhelm von Humboldt, „nicht bloß, damit es sich gegen diesen oder jenen Nachbarn oder überhaupt gegen jeden Feind verteidigen könne, sondern deswegen, weil nur eine auch nach außenhin starke Nation den Geist in sich bewahrt, aus dem auch alle Segnungen ins Innere strömen; es muß frei und stark sein, um das (auch wenn es nie einer Prüfung ausgesetzt würde) notwendige Selbstgefühl zu nähren, seiner Nationalentwicklung ruhig und ungestört nachzugehen und die wohltätige Stelle, die es in der Mitte der europäischen Nationen, für dieselben, einnimmt, dauernd behaupten zu können."

Das Ergebnis entsprach nicht den bescheidensten Erwartungen. Auf Blücher geht das Wort zurück von den Federn, die verderben, was das Schwert errungen hat. Gewiß ist die kämpfende Gene-

ration kein gerechter Richter über Friedensſchlüſſe, weil der Friede im umgekehrten Verhältnis zur Leiſtung zu ſtehen pflegt, das heißt gerade das ſchwerſte Ringen infolge überſtarker Widerſtände den kärglichſten Ertrag bringt. Allein damals lagen die Widerſtände gar nicht in gemeinſamen Gegnern, ſondern in den von der franzöſiſchen Diplomatie geſchickt benutzten Spannungen innerhalb der ſiegreichen Koalition ſelbſt und in dem Übelwollen des leitenden öſterreichiſchen Miniſters, deſſen mechaniſtiſche Staatsauffaſſung von den tiefen Einſichten der Stein und Humboldt überhaupt nicht berührt wurde.

Zunächſt der Aufbau des neuen Europas. Metternich, ſeit 1809 an ein vorſichtiges Lavieren gewöhnt, ſeit 1813 Sachwalter Frankreichs, baute ſein Syſtem des Gleichgewichts auf die vier Feſtlandsmächte. Gegen Rußland und Preußen galt es ihm, Frankreich ſtark zu halten. Frankreich wurde mit dem reſtaurierten Königtum der Bourbonen hergeſtellt in den Grenzen von 1792; nicht einmal alles, was an Schätzen der Kunſt und Wiſſenſchaft geraubt war, kam zurück. Entgegen den Forderungen Steins auf die Maas- und Vogeſengrenze, entgegen dem heißen Werben Arndts „der Rhein, Teutſchlands Strom, nicht Teutſchlands Grenze", behielt Frankreich das Elſaß, es behielt Lothringen, obwohl beide Fragen zur Erörterung kamen. Der Miniſter des geſchlagenen Frankreich durfte es wagen, auch in nichtfranzöſiſchen Angelegenheiten auf dem Kongreß eine tonangebende Rolle zu ſpielen.

England und Rußland, die als Führer der Erhebung gegen Napoleon galten, gewannen über alles Maß an politiſchem Anſehen. England, das ſeine Vorherrſchaft zur See nacheinander gegen Spanien, Holland, Frankreich durchgeſetzt und auf deren Koſten ſeine Kolonien gewaltig vermehrt hatte, fühlte ſich bemüßigt und ſtark genug, einige Bruchſtücke an Frankreich zurückzugeben, aber es behielt natürlich Gibraltar, Helgoland und Malta. Rußland, zum erſten Male von entſcheidender Bedeutung in europäiſchen Händeln, bekam den größten Teil von Polen und rückte damit unmittelbar und breit an die deutſchen und öſterreichiſchen Grenzen. Seit 1807 war Preußen gewöhnt, zu dem ſtarken Nachbar aufzublicken, jetzt wurde das Verhältnis immer enger;

der Bruder und Nachfolger des Zaren, Nikolaus I., erhielt eine Tochter Friedrich Wilhelms III. zur Gemahlin.

Österreich büßte zwar die moralisch schon oft verwirkten Niederlande ein, die in dem alten Umfange zu einem Königreiche für das Haus Oranien gemacht wurden, entschädigte sich aber reichlich durch die Lombardei und Venetien, sowie durch seinen unbestrittenen Einfluß auf alle Kleinstaaten Italiens und Deutschlands. Es hatte die unverdient in billiger Anlehnung an Napoleon aufgestiegenen und an der Schwere des Befreiungswerkes so gut wie unbeteiligten Rheinbundstaaten vorschnell in ihrer ganzen Herrlichkeit anerkannt und damit ihren Rang und ihre Erweiterung auf Kosten der Mediatisierten bestätigt. Durch die gastliche Aufnahme des Kongresses in Wien, durch die glimpfliche Behandlung Frankreichs und mancherlei Gunst und Geschick erwarb es die unter Friedrich dem Großen verlorene Führerrolle in Mitteleuropa zurück.

Das bedeutete auf Kosten Preußens. Preußen behielt — gewiß zum Glück — aus der polnischen Teilung nur das notwendige westpreußische Verbindungsstück und die Abrundung von hier nach Schlesien über Posen; die Gebiete waren nach ihrer Bevölkerung stark gemischt; rein nationale Abgrenzungen waren (auch wenn man sie gewollt hätte) angesichts der versprengten Kolonisationen nirgends mehr möglich; jedenfalls wurde Preußen im Gegensatz zu 1807 nun wieder ein ganz überwiegend deutscher Staat. Zu seiner inneren Abrundung an der Elbe begehrte es das Königreich Sachsen, und Sachsens Haltung seit den Tagen Friedrichs des Großen bis zur Niederlage Napoleons hätte dazu die Handhabe geboten. Allein unter bedeutungsvoller Mitwirkung Talleyrands versagten sich die Mächte; Preußen erhielt außer der Lausitz nur den nördlichen Teil, das alte askanische Kurfürstentum Sachsen mit Wittenberg und seinen Traditionen. Außerdem befriedigte man Preußen gegen Verzicht auf Ansbach und Bayreuth sowie auf Hannover und Ostfriesland durch die Überlassung ausgedehnter Stifter in den Rheinlanden und in Westfalen. Preußen organisierte nun acht Provinzen mit acht Korpsbezirken außer dem Gardekorps. Gneisenau wurde kommandierender General in den Rheinlanden. Alles in allem doch eine neue schicksalsschwere Verhäm-

merung Preußens in Deutschland. Der Schwerpunkt der Monarchie war spürbar nach dem Westen verschoben. Preußen übernahm die Wacht am Rhein.

Vergessen schien unter den vielen historischen Titeln, die man in Wien ehrte, der älteste und ehrwürdigste, das Deutsche Reich. Kaiser und Reich wurden nicht erneuert; nur der alte Reichstag lebte als Frankfurter Bundestag wieder auf, — ein Kongreß von reichsständischen Gesandten des neuen deutschen Bundes.

Wo blieb da die Erfüllung der Träume des deutschen Volkes von einem befreiten und geeinten Deutschland? Welche Genugtuung gab man ihm von seiten des besiegten Frankreichs für all die Nöte und Opfer der Franzosenzeit? Welchen Anteil gewann es selbst an der Führung seines Schicksals? Noch glühte das nationale Selbstbewußtsein mächtig auf, Wille und Wert dieses Volkes hatten sich aufs großartigste erwiesen. Die öffentliche Meinung, seit Ende des vorigen Jahrhunderts in gebildeten politischen Journalen noch ganz anders als in der Reformationszeit zu einer Macht geworden, bewegte in erster Linie die oberen Schichten, drang aber stellenweise schon tief ins werktätige Volk. Zu lange war die Welt in all den politischen und kriegerischen Bewegungen geöffnet gewesen, zu oft war von gewissen allgemeinen Zielen gesprochen worden. Schon im Oktober 1807 hatte Stein geschrieben, daß der Anteil des Volkes an der Ordnung seiner eigenen Angelegenheiten „die wohltätigsten Äußerungen der Vaterlandsliebe und des Gemeingeistes erzeuge"; ja, im November 1808, als er mit Bauernbefreiung und Städteordnung schon Ernst gemacht hatte, sah er in einer Vertretung des Volkes geradezu die Krönung seines Werkes. „Der letzte Rest der Sklaverei," so sagte er in seiner feierlich ernsten Sprache, „die Erbuntertänigkeit ist zernichtet und der unerschütterliche Pfeiler jedes Thrones, der Wille freier Menschen, ist gegründet. Das unbeschränkte Recht zum Erwerb des Grundeigentums ist proklamiert, die Städte sind mündig erklärt. Das nächste Beförderungsmittel scheint mir eine allgemeine Nationalrepräsentation. Von der Ausführung oder Beseitigung eines solchen Planes hängt Wohl und Wehe unseres Staates ab, denn auf diesem Wege allein kann der Nationalgeist positiv erweckt und belebt werden."

Stein dachte zunächst an Preußen; in der Tat hat Friedrich

Wilhelm III. vor dem letzten Waffengange gegen Napoleon, am 22. Mai 1815, sein königliches Wort verpfändet: „Es soll eine Repräsentation des Volkes gebildet werden." Auf dem Wiener Kongreß sorgten demgemäß seine Gesandten auch für die Aufnahme des zwar kurzen, aber nicht minder beachteten Artikels 13 in die Bundesakte: „In allen Bundesstaaten wird eine Landständische Verfassung stattfinden." Die Kleinstaaten waren demgemäß rasch bei der Hand; Waldeck, Nassau, Weimar, auch Bayern, Baden, Württemberg und Hessen erhielten gewählte Volksvertretungen und fügten durch die gemeinsame Arbeit der Abgeordneten ihre neuen Landesteile leicht und rasch den vergrößerten Staaten ein. Preußen aber veranstaltete umständliche Erhebungen, die dann nur die Schwierigkeit vereinigter Landstände erkennen und die Sache selbst versanden ließen.

Von einer neuen Verfassung Deutschlands durfte vollends nicht geredet werden; die auf das neue Deutschland gerichtete Gründung der studentischen Burschenschaft erregte bald Anstoß; ihre neuen Farben, schwarz-rot-gold, wurden verpönt. Über den „teutsch" begeisterten Kronprinzen Ludwig von Bayern, dessen persönliches Verdienst es dereinst werden sollte, seine Residenzstadt zum Mittelpunkt aller Künste in Deutschland zu machen, zuckte man auf dem Wiener Kongreß mitleidig die Achseln.

Es blieb nicht lange ein Geheimnis, daß es Österreich war, das, geführt von Metternich, bedient von Friedrich von Gentz' glänzender und geschäftiger Feder, in allen Angelegenheiten des deutschen Volkes planmäßig zurückhielt. Man vermutete, weniger richtig, daß auch der für seine Person eher nach dem Ruhm des liberalen Wohltäters trachtende Zar Alexander beteiligt sei, weil unter seiner Führung die Monarchen ihre auf Erhaltung des Bestehenden und väterliche Beglückung ihrer Völker gerichtete „heilige Allianz" gegründet hatten, — der erste Völkerbund, der unter großen und rührenden Worten nur die Erhaltung der augenblicklichen Macht erstrebte und die Völker ruinierte.

In Wahrheit hatten sich längst in viel breiterer Weise die Geister geschieden, und die bis heute nachwirkende verhängnisvollste Folge der französischen Revolution war die allzu grobe Orientierung des nachlebenden Europas an ihren Ideen. Für das deutsche Volk

trat zu der konfessionellen Spaltung und dem in sich schwankenden Dualismus von Österreich und Preußen das Verfassungsproblem, das sich in seiner gedanklichen Verwurzelung mit philosophischer Einstellung und historischer Erfahrung immer zwiespältiger gestalten sollte.

Auf der einen Seite blieben die politischen Gedanken der Westmächte und ihre Verfassungsformen nicht nur in den Rheinbundstaaten für viele das erprobte und verlockende Vorbild. Von der langen Geschichte des englischen Parlaments hatte man wenig genaue Vorstellungen; mit der französischen Form einer Verfassung aber verband man die in unbestimmter Idealität gedachten Begriffe von Freiheit auf allen Gebieten, geistiger Regsamkeit, bürgerlicher Unternehmungslust und Gleichberechtigung, nebst einer herben, auch moralischen Kritik des ancien régime. Noch tiefer in die Weltanschauung reichten die Nachwirkungen des Naturrechts, der intellektuellen Aufklärung und des gesellschaftlichen Radikalismus derselben französischen Kultur, die auch das religiös kirchliche Gebiet berührten und den geistig oder politisch liberal Gesinnten nahe lagen oder bei ihnen vermutet wurden.

Auf der anderen Seite verquickte sich mit der großen Erinnerung an die Befreiung, mit dem tiefen Gegensinn gegen die Fremdherrschaft und ihre Formen auch das Bild des Schreckens der Revolution und der handgreiflichen Schwächen jeder auf die Herrschaft des Wortes und der Zahl gegründeten Verfassung. Das kirchliche Interesse fühlte sich beteiligt und stellte sich vor die längst von ihm geweihten Throne. Soweit die Abneigung gegen alles Revolutionäre und Fremde aber zugleich historisch bedingt war, zog sie neue Nahrung aus der inzwischen gegen die weltbürgerlich unzeitliche Größe der Klassiker aufstrebenden Umformung in der Geistesrichtung der Romantik, die zwar zunächst auch weltumfassend in fein abgestimmter Empfänglichkeit die „schöne Fremde" in sich aufnahm, zunehmend aber überall dem Besonderen nachging, sich in das eigene Mittelalter sentimental versenkte und von hier mehr poetische als praktische Gedanken für den Aufbau eines Nationalstaats entlehnte.

Die deutschen Geisteswissenschaften, den Grundkräften der Romantik verschwistert, erfaßten das menschliche Wesen nach seinem

Werdegang in bisher nicht gekannten Weiten, neigten aber eben deshalb gleichfalls zur Ablehnung rationaler Staatsformen und vorschneller Rechtsschöpfung. Friedrich Karl von Savigny verneinte die Frage nach dem „Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft“ (1814); dafür durchleuchtete er das „gewordene“ Recht. Sprachwissenschaft im Sinne Wilhelm von Humboldts, klassische und orientalische Philologie erschlossen neue Welten historischen Volkstums, nachdem Herder zuerst gelehrt hatte, die Stimmen der Völker abzuhören. Die deutsche Philologie Jakob Grimms versenkte sich mit leidenschaftlich liebender Sorgfalt in das Wesen beider, des Rechts und der Sprache. Der Freiherr vom Stein bereitete (1819) durch die „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ die umfassendste Herausgabe der Quellen zur deutschen Geschichte in den Monumenta Germaniae vor, während der eben ins Leben tretende größte deutsche Geschichtsschreiber, Leopold Ranke, sich gläubig in Luther, Thomas von Kempen und Jakobi vertiefte, die weiteste Spannung der Ideen ahnend. In ganz großer Konstruktion aber vermochte Hegels Entwicklungslehre alle Zweige der Wissenschaft im Sinne des Gewordenen philosophisch zu einigen. Man vermaß sich bald, darin einzuordnen die Idee des preußischen Staates, in dem unverkennbar Kräfte lebten, die nicht bloß aus Machtverlangen und im Genuß der Staatseinrichtungen, sondern aus innerem Verhältnis zu den ererbten Werten des Staates einer Veränderung des Bestehenden die tiefste Abneigung entgegenbrachten, wie sich das schon gegen Steins Reformen stellenweise drastisch geäußert hatte.

So nützlich und für eine gesunde Fortentwicklung hoch notwendig also auch die Volksvertretung im Sinne der Franzosen und die Erziehung des Volkes zum tätigen Anteil am Staate im Sinne Fichtes waren, stärkere Kräfte hielten zunächst zurück. Man gewann Ewigkeitswerte, aber die Regierenden versäumten die Forderung des Tages.

Nicht genug damit. Bald war es die beschränkte Empfindlichkeit der Staatsmänner, die in blinder Revolutionsangst über ihre ideenlose Zurückhaltung hinausging zu tätlicher Verfolgung und damit die gegnerischen Mächte innerlich gewaltig stärkte. Bei dem tiefgewurzelten Mißtrauen gegen die beiden ersten Organe der

Öffentlichkeit, die aufstrebende Presse und die Hörsäle und Korporationen der Universitäten konnte es sich ereignen, daß die Gründung der Burschenschaft (12. Juni 1815), dann die jugendlichen Überschwenglichkeiten bei dem zum Gedächtnis der Reformation 1817 auf der Wartburg begangenen Studentenfest, daß die phantastisch törichte Ermordung des russischen Staatsrats Kotzebue durch den Studenten Sand und einige andere gelegentliche Ergüsse und Exzesse von der Regierung Metternichs nicht nur tragisch, sondern hochpolitisch genommen wurden und zu den am 20. September 1819 gebilligten Karlsbader Beschlüssen führten; man schritt zur Überwachung jeglicher „Demagogie" durch ein weitgespanntes Netz widerwärtiger Denunziationen und Untersuchungen. In grober Versündigung gegen den heiligen Geist der großen Zeit machte man selbst vor den Besten nicht halt. Gneisenau, Schleiermacher, Arndt, der „Turnvater" Jahn und ihre Freunde wurden verdächtigt und belästigt.

Nun setzte sich nicht nur im Kreise der Jungen und Verfolgten, sondern weithin die Überzeugung fest, daß die bestehenden Staatsformen nur die Kostüme des schlechten Gewissens seien, und wenn in Württemberg eben noch die vom König gewünschte moderne Verfassung unter anderm von dem Dichter Uhland als fremd und unhistorisch bekämpft war, so sah man auch diese Altertümler bald unter den Radikalen.

Abermals war es, und jetzt viel unmittelbarer, das französische Vorbild, das Anregung und Signale gab. Der sehr altmodische, zur Unterdrückung jeder Freiheit bereite Karl X. hatte nach sechsjähriger Regierung derartig abgewirtschaftet, daß das der großen Revolution kaum entwöhnte Volk, das Napoleon abgesetzt und wieder bejubelt hatte, ohne schwere Erschütterungen nach kurzen Straßenkämpfen an den letzten Julitagen des Jahres 1830 die Bourbonen abermals verjagte und am 9. August den Herzog von Orleans als Louis Philippe zum Könige der Franzosen annahm.

Im Westen und Osten flammten die Leuchtfeuer auf. Die Niederlande zersprangen noch im Herbst wieder in ihre beiden Hälften; diesmal schüttelten die katholischen Provinzen, Flaemen

und Wallonen, die Herrschaft der Oranier ab und erkoren sich in dem englisch gewordenen Herzog Leopold von Koburg ihren „roi des Belges", der die Tochter Louis Philippes heiratete und ein zweites Bürgerkönigtum begründete.

Im Osten erhoben sich um dieselbe Zeit die Polen in der Warschauer Revolution gegen den Zaren Nikolaus. Sie wurden zwar niedergeworfen unter Mitwirkung Preußens, gewannen aber eben deshalb durch ganz Deutschland im Schein der Märtyrer eine unsinnige Volkstümlichkeit, was sich 1848 bei ihrer keineswegs sehr edlen Erhebung gegen Preußen wiederholte; eine gefühlsmäßige Beurteilung politischer Vorgänge, die wir nicht missen möchten, die aber stets der Berichtigung aus der Einsicht in die härteren Pflichten des Staates bedarf.

In den Bundesstaaten brodelte es. Die ruhigen Braunschweiger, durch ihren schlecht erzogenen Herzog tödlich verärgert, verjagten ihn des Landes und erbaten sich seinen Bruder Wilhelm zur Herstellung gesunderer Verhältnisse. Ähnliche Stimmungen moralischer Entrüstung gegen Lebensführung und Launen des Kurfürsten Wilhelm führten auch in Kassel zur Regentschaft Friedrich Wilhelms an Stelle seines nach Hanau auswandernden Vaters.

Die Fernwirkungen aller dieser Vorgänge zeigten sich bald. Paris schien nun nicht mehr napoleonisch und nicht mehr reaktionär; es blühte auf als Stätte der Kunst und Wissenschaft und übte auf das junge politische und literarische Deutschland eine verhängnisvolle Anziehungskraft; durch das Verbot der Werke des „jungen Deutschland" wurde sie nur gesteigert. Die lebhaften Pfälzer feierten 1832 auf der Ruine Hambach ein Volksfest, bei dem es freiheitstrunken und hoch herging. Auf der anderen Seite stärkten sich nochmals die reaktionären und erhaltenden Kräfte ebenfalls in lebhafter, zum Teil bedeutender Journalistik.

Wie Österreich die Reaktion führte, so verlor es auch zuerst an Kredit. Trotz aller Enttäuschungen, die Preußen 1795, 1806 und 1812 bereitet hatte und noch 1815 immer aufs neue bereitete, verstummten die Stimmen nicht, die sich in der deutschen Frage ganz entschlossen zu dem Staate Friedrichs des Großen und der Befreiungskriege bekannten. Aus Göttingen hörte man die „Rede eines Fürchtenden", des Historikers Dahlmann mit dem Bekennt-

nis: „Wir haben einen Staat in Deutschland, der den wunderbaren Speer besitzt, welcher heilt zugleich und verwundet. Das Vaterland hat ihn manchmal mit Zorn, öfter mit Bewunderung betrachtet. Er besitzt die Kraft, auch dieses Mal zu heilen. Preußen kann es, es folgt nur seiner Bestimmung, wenn es auch will." Und aus Schwaben stimmte noch viel schärfer und bestimmter in diesen Gedanken ein Paul Pfitzer in dem „Briefwechsel zweier Deutschen". Umsonst.

In wachsender Gereiztheit und Abkehr von dem bestehenden Staat bildete darüber das politische Deutschland sich seine Parteien, zuerst auf der demokratischen Seite. Die alten Stände waren ja in ererbtem Besitz von festen Anschauungen und Verbänden. Das aufstrebende Bürgertum dagegen empfand immer peinlicher das Mißverhältnis zwischen seiner wirtschaftlichen und seiner politischen Bedeutung. Im geschäftlichen und gewerblichen Leben traten führende Persönlichkeiten von ganz besonderem Gepräge hervor; ihre Unternehmungen beherrschten bereits weitere Kreise; ihr Anteil an der wirtschaftlichen Blüte des Staates und der Gemeinden wurde immer mehr überragend. Die politische und soziale Entwicklung stellte sie auf die Seite der Fordernden, der vorwärts Drängenden; und doch war es ein höchst unvollkommener Ausdruck ihrer Stellung in Staat und Kultur, wenn sie politisch ohne weiteres in die überkommenen Gegensätze eingeordnet wurden.

Im großen rangen die neuen Mächte überall mit den überlieferten Ideen, strebten zueinander und schieden sich wieder in vielfach überraschenden Verbindungen; denn im einzelnen gewannen auch scheinbar untergeordnete Ereignisse eine weit über ihre erste Bedeutung hinausgehende Tragweite. So bleibt es allzeit besonders lehrreich und beachtenswert, wie es geschehen konnte, daß die aus Romantik und Restauration erstarkten katholischen Kreise und damit ganze Landschaften politisch zunehmend in die Opposition gerieten.

Einen fruchtbaren Boden hatten die französischen Ideen seit 1792 allgemein in den linksrheinischen Gebieten gefunden; sie hatten ja fast 25 Jahre dem Staat der Revolution angehört. Gleichwohl waren sie freudig zum deutschen Volkstum zurückgekehrt; ein leiden-

schaftlicher Schriftsteller, Josef Görres, hatte mit seinem Rheinischen Merkur in der ersten Reihe der Vorkämpfer gegen Napoleon und für die deutsche Einheit gestanden; aber der Merkur, „das Gewissen jener Zeit" wurde schon 1816 durch die Zensur verboten. Grimmig und doch zukunftssicher schrieb er zum Abschied, das deutsche Volk sei „ein Leib geworden und werde sein freies, reges Lebensgefühl um der Betörung Einzelner nicht wieder fahren lassen". Drei Jahre nachher warf Görres der Zeit kühn ihr eigenes Bild entgegen: „Deutschland und die Revolution." Sie wollten ihn verhaften; er entwich nach Straßburg. Nun ergab sich in diesen alten Ländern, die unter dem Krummstab so gut gelebt hatten, der Anlaß zu einer merkwürdigen Umsetzung der Gefühle, als die in der allgemeinen Rückwendung zu strenger Kirchlichkeit begründete schroffe Haltung des neuen Erzbischofs von Köln, Klemens August von Droste zu Vischering, in der Frage der gemischten Ehen zum Zusammenstoß mit der Staatsregierung führte. Sein Vorgänger war dem praktischen, durch Verkehr der Offiziere und Beamten nahegelegten Bedürfnisse weitherzig entgegengekommen; Klemens August dagegen wich in bezug auf die Spendung des Sakraments der Ehe nicht vom Buchstaben kirchlicher Satzung; vielleicht hatte er die freigesinnte Bevölkerung nicht einmal durchaus auf seiner Seite. Als aber die preußische Regierung den widerspenstigen Erzbischof auf die Festung Minden abführen ließ, da setzte sich alsbald alle kirchliche Stimmung um in die oppositionelle der verletzten Freiheit, — ganz so wie gleich danach bei demselben Vorgehen gegen den Erzbischof Dunin von Posen in die nationalpolnische Richtung. Nun schrieb Josef Görres von München aus unter Verspottung der preußischen Staatsphilosophie Hegels seine geharnischte Streitschrift „Athanasius" für die Freiheit der Kirche gegen den Staat, — bis heute ein Banner seiner Freunde.

Weitere moralische Eroberungen auf Kosten des alten Staates folgten. In Hannover war die landständische Verfassung von 1819 im Jahre 1833 unter bestimmendem Anteil Dahlmanns ersetzt durch das modernere Staatsgrundgesetz, das aber dem Erben Ernst August, der nach dem Tode Wilhelms IV. (1837) statt der Königin Viktoria von England in Hannover folgen mußte, gar nicht paßte. Er stieß es um. Das Verhalten des verschuldeten Königs berührte

peinlich, und allgemein wurde der mit der Hoheit und Verantwortung des akademiſchen Lehramts begründete Proteſt von ſieben Göttinger Profeſſoren wie eine Rettung des deutſchen Gewiſſens betrachtet.

Aller Ärger und Verdruß ſteigerte nur den Willen des Volkes zur ſichtbaren und verfaſſungsmäßigen Einheit. Zwar erſcheint uns heute der Zollverein von 1834 ein politiſcher Fortſchritt von ungeheurer Bedeutung. Er war hervorgerufen durch die Aufhebung der ſtädtiſchen Akziſe in Preußen und ihren Erſatz durch eine allgemeine Zollgrenze des Staates, die ſich bald über die Nachbarlande ausdehnte, 1829 ſogar Bayern und Württemberg aufnahm und bis Neujahr 1834 den größten Teil Deutſchlands zu einem einheitlichen Zollgebiet vereinigte. Die Entrüſtung des engliſchen Parlamentes über dieſe Selbſthilfe iſt der beſte Beweis für ihren wirtſchaftlichen und politiſchen Wert. Allein die Zeitgenoſſen verlangten nicht ſowohl nach tatſächlichen Wirkungen, als nach der greifbaren Erſcheinung — wenn nicht nach Volksvertretung, ſo doch nach einer Zentralgewalt in anderer Form, als ſie der klägliche Bundestag darſtellte.

Auch das Reichsgebiet ſpielte dabei eine Rolle. Um 1840 wurde eine vorübergehende Spannung der Großmächte mit Frankreich wegen Ägypten aufs lebhafteſte empfunden, und wie dort im Fieberrauſch der Erregung der Ruf nach der galliſchen Grenze erſcholl, ſo wurde in Deutſchland die ganze Romantik des Rheins lebendig in ſchwärmeriſchen Fahrten und Liedern. Der deutſche Rhein wurde Nationalgut, die „Wacht am Rhein“ entſtand, und 1841 dichtete Hoffmann von Fallersleben auf Helgoland unſer „Deutſchland, Deutſchland über alles“; von Straßburg wurde wieder geſungen, nach den Grenzen deutſcher Sprachen und Sitte wurde ausgeſchaut, „Was iſt des Deutſchen Vaterland“ wurde gefragt.

Bald trat neben die Frage der Weſtgrenze für ein ganzes Menſchenalter, getragen von ſtarker und urſprünglicher landſchaftlicher Erregung, die Grenzfrage im Norden, in Schleswig-Holſtein. Seit 1830 bemühte ſich die eiderdäniſche Partei um Verdänung Schleswigs, nötigenfalls unter Verzicht auf das deutſche Holſtein. Die Herzogtümer ſelbſt hingen mit ganzer Seele an ihrer Ein-

heit, — „up ewig ungedeelt". Seit 1844 wurde das packende Trutzlied „Schleswig-Holstein meerumschlungen" ebenso zum Symbol nationaler Ehre wie die Lieder vom Rhein. Als Christian VIII. im September 1846 sein Patent über die Erbfolge erließ, das statt der nach dem alten Recht bevorstehenden Selbständigkeit der Herzogtümer ihre Einverleibung in den dänischen Gesamtstaat in Aussicht stellte, brach der Sturm los, der noch auf der ersten, eben tagenden Versammlung deutscher Germanisten zu Frankfurt am Main im September 1846 nachzitterte. Zorn und Sorge um das nationale Gut trugen auf kräftigen Schwingen eine neue Begeisterung durchs Land.

Ein gutes halbes Jahr danach trat endlich die Volksvertretung in Preußen mit dem „Vereinigten Landtag" in der altmodischsten Form zusammen, eröffnet am 11. April 1847 durch eine Thronrede Friedrich Wilhelms IV., mit der abwehrenden Beteuerung, daß sich „nie zwischen unsern Herren Gott im Himmel und dieses Land ein beschriebenes Blatt gleichsam als eine zweite Vorsehung eindrängen" solle. Während aber die ständischen Vertreter noch Zweck und Umfang ihrer Rechte erörterten und in ihren Ausschüssen weiter wirkten, kam der dritte mahnende Trompetenstoß aus Frankreich.

Die Regierung des Bürgerkönigs hatte so wenig Glück wie die der Bourbonen. Seine eigene Persönlichkeit entbehrte der Festigkeit und Würde, die Gegensätze waren heftig, und neue Ideen traten beunruhigend hinzu. Wahlrechtskämpfe und Reformbankette waren der letzte Anlaß zur dritten Revolution, die sich Ende Februar 1848 entwickelte und ihr neues Gepräge durch einen stärkeren Anteil der kommunistisch erregten Arbeiterschaft erhielt. Das gelobte Land des Naturrechts hatte während der großen Revolution nur vereinzelte Apostel der materiellen Gleichheit gehört. Babeuf verlangte 1795 die Sicherstellung des gleichen Lebensgenusses für alle Volksgenossen und machte Vorschläge für die „nationale Gütergemeinschaft". Seitdem war durch Saint-Simon und Fourier die große Klage erneut über die „Ausbeutung der einen durch die andern" und als Heilmittel eine Neuorganisation der Gesellschaft breit vorgetragen. Jetzt traf Louis Blanc Anstalten, beschäftigungs-

loſe Arbeiter in Nationalwerkſtätten zuſammenzufaſſen und von da aus in die Politik des Tages einzugreifen. Wirklich gelangte er mit dem Sozialiſten Marie in die neue Regierung, die freilich bald genug wieder der reinen Bourgeoiſie Platz machen mußte.

In demſelben Winter 1847 auf 48 trat der internationale „Bund der Kommuniſten" hervor mit ſeinem weltgeſchichtlich gewordenen „Manifeſt". Verfaſſer waren Karl Marx aus Trier, einige Jahre in Paris, dann in Brüſſel, und Friedrich Engels aus Barmen, Fabrikantenſohn, durch David Friedrich Strauß und Hegel gebildet, eben mit ſeinem Buch über die Lage der arbeitenden Klaſſen in England hervorgetreten. Denken und Erfahrung von zwei jungen Männern reichten ſich die Hand zum Aufbau jener Weltanſchauung, die, ſeitdem noch im einzelnen durchbaut, verſtanden oder nicht, zum Glaubensbekenntnis von Millionen hilfloſer Menſchen werden ſollte. Grundzug war die materialiſtiſche oder ökonomiſche Geſchichtsbetrachtung, die in dem Satze gipfelt: „Die Produktionsweiſe des materiellen Lebens bedingt den ſozialen, politiſchen und geiſtigen Lebensprozeß überhaupt." Einmündend in den politiſchen Kampf verkündete das Kommuniſtiſche Manifeſt: „Die Geſchichte aller bisherigen Geſellſchaft iſt die Geſchichte von Klaſſenkämpfen." Die feudale Geſellſchaft iſt endgültig abgelöſt von der Bourgeoiſie, die heute alles beherrſcht. „Sie hat den Arzt, den Juriſten, den Pfaffen, den Poeten, den Mann der Wiſſenſchaft in ihre bezahlten Lohnarbeiter verwandelt." Indeſſen „in demſelben Maße, worin ſich die Bourgeoiſie, d. h. das Kapital entwickelt, in demſelben Maße entwickelt ſich das Proletariat, die Klaſſe der modernen Arbeiter". „Dieſe Arbeiter, die ſich ſtückweis verkaufen müſſen, ſind eine Ware, wie jeder andere Handelsartikel und daher gleichmäßig allen Wechſelfällen der Konkurrenz, allen Schwankungen des Marktes ausgeſetzt." „Der Preis einer Ware iſt aber gleich ihren Produktionskoſten", „der Durchſchnittpreis der Lohnarbeit iſt das Minimum des Arbeitslohnes, d. h. die Summe der Lebensmittel, die notwendig ſind, um den Arbeiter als Arbeiter am Leben zu erhalten," worauf ſpäter Marx die Mehrwerttheorie aufbaute. Und endlich: „Die Lebensbedingungen der alten Geſellſchaft ſind ſchon vernichtet in den Lebensbedingungen des Proletariats. Der Proletarier iſt eigentumslos; ſein Verhältnis zu Weib

und Kindern hat nichts mehr gemein mit dem bürgerlichen Familienverhältnis; die moderne industrielle Arbeit hat ihm allen nationalen Charakter abgestreift."

Es ist wahr, dieser starre und unerbittliche Materialismus ist das vollkommenste Gegenteil der Persönlichkeitslehre und der Nationalitätsbegriffe des deutschen Idealismus. Aber aus seinen Augen blickt nicht nur die Kälte der Dialektik und die Vaterlandslosigkeit der Verbannten, sondern auch das tiefe Elend der Arbeiterwohnungen von Little Ireland in Manchester, von Lille und Rouen. Und wenn die Theorie Willen und Sittlichkeit auszuschalten scheint, so blieben ihre Träger nicht nur eines schonungslosen ethischen Radikalismus gegen andere, sondern auch eines starken eigenen Pathos fähig. Das Manifest war Kampfruf.

In Deutschland kämpft die kommunistische Partei, sobald die Bourgeoisie revolutionär auftritt, gemeinsam mit der Bourgeoisie gegen die absolute Monarchie, das feudale Grundeigentum und die Kleinbürgerei.

Sie unterläßt aber keinen Augenblick, bei den Arbeitern ein möglichst klares Bewußtsein über den feindlichen Gegensatz zwischen Bourgeoisie und Proletariat herauszuarbeiten.

Die Kommunisten verschmähen es, ihre Ansichten und Absichten zu verheimlichen. Sie erklären es offen, daß ihre Zwecke nur erreicht werden können durch den gewaltsamen Umsturz aller bisherigen Gesellschaftsordnung. Mögen die herrschenden Klassen vor einer kommunistischen Revolution zittern. Die Proletarier haben nichts in ihr zu verlieren als ihre Ketten. Sie haben eine Welt zu gewinnen.

Proletarier aller Länder vereinigt Euch!

Der Kampfruf verhallte in Deutschland, wohin er ganz bewußt zuerst gerichtet war, ungehört. Es fehlte an allem, an den allgemeinen Bedingungen wie an der Organisation. Das Elend der schlesischen Weber, das vierzig Jahre später seine dichterische Gestaltung finden sollte, war noch keine historische Kraft. Aber die Wirkung der Pariser Staatsumwälzung drang wie 1830 sogleich in alle Lande. Man lebte seit kurzem im Zeitalter der Eisenbahnen und Telegraphen. Unverweilt kam es in Wien zu stürmischen Auftritten; ihr erstes Opfer war Metternich, der noch im März abdankte. Nach den Wiener Tagen ging es in Ungarn und Böhmen los, in der Lombardei und Venetien; unterdrückte Nationen erhoben sich in Aufständen; der italienischen wurde Radetzky Herr bei

Cuſtozza und Novara; in Ungarn ſtellte erſt ruſſiſche Hilfe die Ordnung her. Auch in Oberdeutſchland gärte es. In Baden, Württemberg, Heſſen und Sachſen ſpürte man die Unruhe Europas; meiſt gab es neue liberale Miniſterien. Aber man begnügte ſich ſchon nicht mehr mit derartigen Zugeſtändniſſen. Die politiſche Welt der deutſchen Stände, getragen von der öffentlichen Meinung, forderte nun endlich allgemein ein deutſches Parlament.

Der Bundestag erwies ſich merkwürdig eifrig. Er ſtellte den Staaten die Preßfreiheit anheim, nahm die ſchwarzrotgoldenen Farben an und bot die Hand zu Größerem. Faſt über Nacht kam in Frankfurt ein Vorparlament zuſtande, das bereits die Schleswig-Holſteiniſche Sache zur deutſchen machte und die Wahlen zur Nationalverſammlung durchführte.

Mittlerweile aber hatten ſich in Berlin überaus traurige Vorgänge abgeſpielt. Hier traten nicht wie anderswo bürgerliche Führer oder liberale Staatsmänner unter das Volk; vielmehr entwickelte ſich unter Zuzug von Fremden eine vom Zufall geleitete Bewegung der Straße. In den Zelten ging es an. Mit Szenen vor dem Schloß ging es weiter; am 16. März ſtieg die Flut; am 18. brandete ſie am Hohenzollernſchloß in wild aufſpritzender Erregung. Barrikaden waren errichtet. Der König hatte frühmorgens den Landtag berufen und die eben noch feierlich abgelehnte Verfaſſung nun doch in Ausſicht geſtellt. Straßenbeifall miſchte ſich mit dem Gefühl der Unſicherheit. Noch ſtand das Militär in Rüſtung. Der König geſtattete die Räumung des Schloßplatzes; da fielen durch Zufall zwei Schüſſe und die Spannung löſte ſich in ungewohnten, unheimlichen Formen. Barrikadenkämpfe; Bürgerſchützen, zielſicher gegen anrückende Kompagnien; ein Mitkämpfen von Dächern und Fenſtern; dazwiſchen Sturmgeläute von allen Türmen bis tief in die Nacht.

Dann Ruhe. Friedrich Wilhelm IV. erließ die Proklamationen an ſeine lieben Berliner; er ehrte die Gefallenen, die man am 22. zum Friedrichshain geleitete. Vor allem aber beeilte er ſich, die Begehrlichkeit des Volkes auf die deutſche Frage abzulenken; er machte am 21. März einen theatraliſchen Umritt durch die Straßen in ſchwarzrotgoldenen Farben, umgeben von ſeinen Würdenträgern, von Bürgerſchützen und Studenten. Dem alten

Preußen blutete das Herz. Der König sprach zu Berufenen und Unberufenen unsicher und bewegt über Kaisertum und Zukunft.

Erst im weiteren Verlauf fand man sich wieder. Der König berief eine preußische Nationalversammlung, die zwar nach unruhigen Monaten wieder aufgelöst werden mußte; doch erließ der König am Tage der Auflösung wieder eine Verfassung, die nochmals revidiert, mit Herrenhaus und Abgeordnetenhaus den neuen Landtag der Monarchie ins Leben rief und die Grundzüge eines konstitutionellen Staates mit Volksvertretung und Ministerverantwortlichkeit enthielt.

In Frankfurt aber eröffnete der Bundestag schon am 18. Mai die deutsche Nationalversammlung mit den gewiß zutreffenden, aber doch überraschenden Worten: „Vom Jubel und Vertrauen des ganzen deutschen Volkes begrüßt, erhebt sich die neue Größe des ersten deutschen Parlamentes.“ Wirklich saßen da in der Paulskirche Deutschlands geistige Zierden, die Arndt und Uhland, die Welcker und Mohl, die Preußen Duncker und Droysen, die Dahlmann, Gervinus und Grimm von den Göttinger Sieben, die späteren Münchener Döllinger und Cornelius; daneben Führer aus dem preußischen Adel, aber im ganzen noch wenig Vertreter der bürgerlichen Erwerbsstände.

Es wurde gut und viel gesprochen und gestritten; die geistige Höhe wurde gehalten, aber die Gefahr uferloser Debatten lauerte an jeder Sitzung. Man umstritt und formulierte die Grundrechte bürgerlicher Freiheit (Dezember 1848); man schuf eine Verfassung (März 1849), auf der später doch durchaus fortgebaut werden konnte; man begründete eine deutsche Flotte, beschloß einen deutschen Bundesstaat unter Ausschluß Österreichs und die Wiederherstellung des deutschen Kaisertums.

Die Anträge im Verfassungsausschuß spiegelten alle Möglichkeiten unserer älteren Geschichte. „Die Ausübung der Regierungsgewalt wird einem Reichsoberhaupt übertragen. Wählbar ist jeder Deutsche.“ Dabei konnte man sich auf den Sachsenspiegel berufen, der auch nichts anderes verlangte als freie und eheliche Geburt. Aber während die einen das Reichsoberhaupt nur auf sechs Jahre wählen wollten, forderten Dahlmann und Genossen: „Diese Würde sei erblich im Hause des Fürsten, dem sie übertragen worden. Sie

vererbt im Mannesstamme nach dem Recht der Erstgeburt." Wie vor Jahrhunderten standen Erbrecht und Wahlrecht einander schroff gegenüber. Denn Ludwig Uhland gab der entgegengesetzten Auffassung berühmt gewordenen Ausdruck, ausmündend in die geflügelten Worte: „Verwerfen Sie die Erblichkeit, schaffen Sie keinen herrschenden Einzelstaat, retten Sie das Wahlrecht! Glauben Sie, es wird kein Haupt über Deutschland leuchten, das nicht mit einem vollen Tropfen demokratischen Öls gesalbt ist."

Und so wählte man, am 28. März. Aber man wählte im Sinne Dahlmanns. Friedrich Wilhelm anerkannte in diesem Beschlusse die Stimme der Vertreter des deutschen Volkes. Indessen er trug Bedenken, „ohne das freie Einverständnis der gekrönten Häupter, der Fürsten, und der freien Städte" dem Ruf des Volkes zu folgen.

Niedergeschlagenheit und Unwille folgten diesem Versagen. Aus der ungeregelten Triebkraft deutschen Bodens schossen neue Wildlinge empor. In Baden spielten die Truppen selbst ihre von ziellosen Idealisten geleitete Meuterei wie eine Volksbewegung durch, reizvoll in den Abenteuern des damaligen Bonner Studenten Karl Schurz. In Sachsen mußten ebenso wie in der Pfalz und in Baden im Frühsommer 1849 preußische Waffen die Ordnung wiederherstellen. Wien hatte im Herbst 1848 noch einmal schwere Stürme ausgehalten, bis Windischgrätz die Stadt „befreite". Kaiser Ferdinand entsagte dem Thron, und sein Neffe Erzherzog Franz Josef übernahm 18jährig die Regierung, die ihn fast 70 Jahre durch alle Abgründe persönlichen Schmerzes und politischer Not hindurchführen sollte. Die von ihm im März 1849 befohlene Verfassung eröffnete wie anderswo nur eine lange wandelbare Reihe.

Und doch bedeutete das Jahr 1848 trotz so vieler Fehlschläge und trotz allem, was noch folgte, den großen Durchbruch einer neuen Zeit für Deutschland wie für Österreich. Niemand hat das Unreife und deshalb erst recht Erschütternde der Bewegung packender und geschlossener festgehalten als Alfred Rethel im Totentanz von 1848. Allein die Opfer waren nicht vergebens. Das „Vormärzliche" lag jetzt wirklich dahinten. Die bürgerliche Gesinnung, wie sie zuerst die Städte erzeugt hatten, das Gefühl

der Verantwortung in einem Gemeinwesen, der Gedanke an das ganze Volk und an den größeren Staat siegten über Enge, Selbstgenügsamkeit und Sonderrechte. Die neuen Begriffe des öffentlichen Lebens und des Staatsbürgertums rangen sich durch. In der schärferen politischen Luft der heraufziehenden Zeit gingen, wie immer, feine und zarte Werte verloren, aber sie entschädigte durch eine neue Erziehung zur öffentlichen Persönlichkeit.

Preußen gab seine Versuche zur anderweitigen Lösung der deutschen Frage keineswegs auf; sie durchliefen mannigfache Formen, Dreikönigsbund und Union bis zur spürbaren Spannung mit Österreich. Die Union erhielt sogar ein Parlament zu Erfurt mit guten Namen, aber es gelang Österreich doch, nach Überwindung der eigenen Nöte, den alten Bundesstaat herzustellen und sogar in der kurhessischen Sache Preußens Einschreiten zu entkräften. Nicht ohne starken Druck des Kaisers Nikolaus trat Preußen mehr und mehr von seinen deutschen Plänen zurück, um in Olmütz (29. November 1850) sich endgültig wieder der österreichischen Führung zu beugen. Lauter Unmut im preußischen Landtag, stiller Ingrimm bei den Eingeweihten, allgemeine Verzweiflung an Preußens deutscher Sendung.

Kein Wunder, daß bei so verworrener Lage und so unsicherer Führung der deutschen Politik auch das größte ebenfalls unter Preußens Anteil aufgegriffene Anliegen des deutschen Volkes kläglich mißlang, der Schutz Schleswig-Holsteins.

In Wahrheit waren hier zwei nationalstaatliche Bewegungen aufeinandergestoßen; die dänische, ebenso durch die Februarrevolution angeregt, wie die deutsche, die sich nur fester auf das Recht und auf das Volk der Herzogtümer selbst stützen konnte. Preußische Truppen waren eingerückt und hatten ehrenvolle Taten vollbracht an der Seite der Freiwilligen aus dem Lande selbst, wie den Sieg der Strandbatterien von Eckernförde, aber die heimischen Befehle waren so widersprechend, das Schwanken zumal der preußischen Politik unter dem hemmenden Einfluß Rußlands und Englands so unheilvoll, daß jeder neue Waffenstillstand nur einen weiteren Verzicht bedeutete. In Olmütz wurde Holstein ausdrücklich preisgegeben, in dem Londoner Protokoll von 1852 die stolze Hoffnung der rührigen und tapferen Schleswig-Holsteiner

ebenso begraben, wie die Erneuerung der alten hansischen Nordostseepolitik durch Preußen.

Während es Österreich und Preußen nicht gelang, die volkstümlichen Bewegungen in klare und feste Bahnen zu bringen, erhob sich 1852 in Frankreich der zweite Bonaparte zum Kaiser mit dem besonderen Ehrgeiz, die europäischen Händel von Paris aus zu lenken. Erneutes Vordringen der Russen gegen die Türken wurde durch England und Frankreich im Krimkrieg erfolgreich bekämpft; nach der glänzenden Einnahme von Sewastopol durch die Franzosen verzichtete Rußland im Pariser Frieden vom 30. März 1856 wiederholt auf Moldau, Walachei und Bessarabien und ließ sich notgedrungen alle jene Beschränkungen seiner Bewegungsfreiheit im Schwarzen Meere und in den Dardanellen auferlegen, die es seitdem so schwer empfand.

Nicht minder gelüstete es Napoleon, der das politische Schlagwort vom Selbstbestimmungsrecht der Völker liebte, Einheit und Freiheit für Italien auf Kosten Österreichs zu betreiben. Er beteiligte sich mit Truppen an der Erhebung von 1859, verschaffte dem Hause Savoyen die Lombardei gegen den Maklersold von Savoyen und Nizza und begünstigte sein weiteres Vorschreiten in Toskana und Neapel.

Eine derartige wohlwollende Förderung mit entsprechendem Gewinn für Frankreich dachte er auch Preußen-Deutschland zuzuwenden, falls und sobald die Verhältnisse sich danach anließen. Italiens Beispiel wirkte in der Tat auf Deutschland; vom Elsaß und von Lothringen war wieder die Rede; der Nationalverein trat ins Leben unter Führung Rudolf von Bennigsens und sah trotz so vieler Enttäuschungen immer noch hoffnungsvoll auf die preußische Macht; schärfer als bisher sonderte sich die preußisch-kleindeutsche Richtung von der österreichisch-großdeutschen. Sogar Ferdinand Lassalle, im Herbst 1848 noch mit Marx und Engels an der Neuen Rheinischen Zeitung zu Köln, begriff die Aufgabe Preußens (1859) und lehrte: „Das Prinzip der freien, unabhängigen Nationalität ist die Basis und Quelle, die Mutter und Wurzel des Begriffs der Demokratie überhaupt.“ Die ergreifenden Schillerfeiern desselben Jahres 1859 erfrischten die ethischen Kräfte des deutschen Volkes und gaben seinen Stimmungen die Schwingen des Idealismus.

Eben in diesen Jahren aber, da neue Hoffnungen schwellten, ergriff d e r Fürst die Leitung der preußischen Politik, der in seiner geraden und stolzen Art dem bisherigen Schwanken ein Ende machte, klare Ziele fest verfolgte und dabei einen Berater und Meister fand, der ein für allemal den französischen Einfluß beseitigte und die preußisch-deutsche Politik aus eigener, ganz überlegener Kraft in völlig neue Bahnen lenkte.

Prinz Wilhelm von Preußen hatte seine Jugend verlebt unter den Eindrücken der Napoleonischen Kriege. Anlehnung an Rußland zuerst, dann an Österreich, war ihm Vermächtnis. Der preußische Staat, wie er 1813 hergestellt war, schwebte ihm vor nach seinen alten Bedingungen und Zielen. Die deutsche Frage betrachtete er, bei lebhaftem deutschen Empfinden, politisch nur vom preußischen Standpunkt. Ungeordnete, willkürliche und rohe Volksbewegungen waren seinem strammen, soldatischen Wesen unverständlich und widerwärtig. Die Märztage des Jahres 1848 blieben ihm trübste Erinnerungen. Die innere Festigkeit und Zuverlässigkeit seiner königlichen Natur machte ihn zugleich anziehend und urteilsfähig für geistig und moralisch bedeutende Persönlichkeiten. Ihre Auswahl ist sein Werk, ihre Fesselung an seine Person seine höchste geschichtliche Ehre. Als Sechzigjähriger nahm er an Stelle seines erkrankten Bruders die Bürde der Regierung auf sich, 1857; als Siebzigjähriger, wo anderen sich der Tag zu Ende neigt, führte er die größten Entscheidungen der deutschen Geschichte durch; als Achtziger wurde der ehrwürdige Mann in jedem Sinne zum gefeierten und unendlich geliebten Helden des ganzen Volkes.

Sein erstes ganz persönliches Werk war die Heeresreform. Seit 1820 entsprach die Aushebung zum Heere keineswegs mehr den fast aufs Doppelte gestiegenen Bevölkerungszahlen; von einer Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht war also nicht mehr zu reden. Nach Roons Vorschlag wollte der Prinz im übrigen die ersten Jahrgänge der Landwehr als Reserve behandeln und damit das Feldheer verstärken, zugleich die eigentliche Landwehr im Kriegsfall entlasten. Die Kosten beliefen sich auf 9 Millionen. Der Landtag bewilligte die Mittel 1860 und 1861, aber die Neu-

wahlen des Jahres 1861 brachten eine fortschrittliche Mehrheit, die ablehnte. Das von dem inzwischen zur Regierung gekommenen König für unbedingt notwendig gehaltene Werk stockte. Von Wesen und Einzelheiten der Heeresreform dehnte sich „der Konflikt" aus auf die Frage königlicher oder parlamentarischer Herrschaft.

Die Berater des Königs verloren den Mut; der König selbst zögerte. Da riet ihm Roon zur Berufung des Herrn von Bismarck-Schönhausen. Der König wagte die Berufung und hielt fest. Er schenkte damit dem deutschen Volke seinen größten Führer und seinen entscheidenden politischen Erzieher.

Otto von Bismarck ist nach Abstammung, Erziehung und Bildung ganz deutsch, jede Saite deutschen Wesens klingt bei ihm voll und rein; durch seine Mutter berührt er bürgerlich gelehrte Kreise, durch seine Frau eine lebendige religiöse Welt. Seine Jugend fiel in die geistig reifste Zeit, selbst mit dem Sturm und Drang verband ihn noch die innere Verwandtschaft. Bei seiner starken geistigen Regsamkeit wurden Auseinandersetzungen mit der Umwelt leidenschaftlich und häufig. Allein sein Eigenstes, sein ungetrübter politischer Wirklichkeitssinn und die ihm vermählte Energie des Willens sind unableitbar. Er brachte das ursprünglichste Gefühl mit für Politik als Feld der Macht; aber er bewegte sich darin wie ein Teil der Mächte selbst. Als einen in unsere Zeit gerollten gewaltigen Block Weltenergie hat man sein elementares Wesen bezeichnet. Eine Zusammenballung von Urteil und Willen, von ungeheurer Leidenschaft, die sich nach Augenblicken höchsten Einsatzes aller Kräfte in furchtbaren Erregungen Luft machen mußte. Dabei gab seine immer eindrucksvolle, bald höfisch-verbindliche, bald undiplomatisch-grobe Art der Äußerung, der Reichtum seiner stets gegenwärtigen Bildung, die wunderbare Beherrschung der Sprache den Deutschen in einem so noch nie gekosteten Maße das Erlebnis einer politischen Persönlichkeit von seltener Ursprünglichkeit und hoher Kultur zugleich.

Mit unbestechlicher Urteilskraft, einseitig, aber völlig klar, tritt Bismarck zuerst im Vereinigten Landtag hervor und erregt die Aufmerksamkeit des Königs; er hatte bis dahin auf seinen Gütern gelebt, gearbeitet, viel gelesen; nicht eigentlich ausgefüllt. Dann

wurde er Gesandter am Bundestage und lernte da die ganze Nichtigkeit dieser Einrichtung, zugleich die Schwächen der österreichischen Politik; Anfang 1859 Gesandter in Petersburg, gewann er Einblick in die Schwere des damals noch festgefügten und aufsteigenden Staates, den er zeitlebens als starke Größe in Rechnung gesetzt hielt; die kurze Zeit in Paris genügte, ihm die Persönlichkeit und die Bedingungen Napoleons III. vollends zu enthüllen. Die Beobachtung und Behandlung der Erscheinungen und Figuren der äußeren Politik wurde seine erste und größte Kunst. Der Konflikt mit dem preußischen Landtag aber machte ihn zum heroischen Bekenner und Kämpfer. „Nicht durch Reden und Majoritätsbeschlüsse", rief er in der ersten Ministerrede vom 29. Sept. 1862 aus, „werden die großen Fragen der Zeit entschieden, sondern durch Eisen und Blut." Als selbst der König unter höfischen Einflüsterungen von Ministerund Königsprozessen stutzte, da erfolgte jene unvergeßliche Szene im einfachen Eisenbahnwagen, wo Bismarck den an blutige Bilder denkenden König fragte: „Et après, Sire?" „Ja, après, dann sind wir tot." „Ja, dann sind wir tot, aber sterben müssen wir früher oder später doch, und können wir anständiger umkommen?" Bismarck erzählt, der König richtete sich auf, ja, er wurde heiter, denn „er fühlte sich in der Lage eines Offiziers, der die Aufgabe hat, einen bestimmten Posten auf Tod und Leben zu behaupten".

Der Minister selbst aber lernte auch in der inneren Politik mit allen gegebenen Größen zu rechnen. Er ergriff bewußt die Hand Lassalles, der im Wahlkampf von 1863 zuerst den allgemeinen deutschen Arbeiterverein ins Leben gerufen hatte, beschäftigte sich mit Arbeiterfragen und erwog mit ihm zum ersten Mal das allgemeine Wahlrecht, wenn auch aus entgegengesetzten Erwägungen. Gleichwohl, Lassalle rief in aufleuchtender Erkenntnis: „Und wenn wir Flintenschüsse mit Herrn von Bismarck wechseln sollten, — er ist der Mann." Die unbeirrbare Art des Ministers erweckte freilich überall nur neue Stürme der Entrüstung. In der trockenen Luft der Konfliktszeit verdorrten voreilige Hoffnungen, und an Preußen wie an seinen Minister hefteten sich die gehässigsten Titel unverbesserlicher Reaktion.

Das wurde zunächst auch keineswegs besser, als Bismarck nun wirklich die deutsche Frage durch die äußere Politik zu lösen begann.

Nur ganz Unbefangene mochten mit Freuden gewahren, wie die Haltung Preußens überall zur Entſchiedenheit neigte und die äußere Politik der inneren dienſtbar gemacht wurde.

Die entſcheidende Rückendeckung gewann ſich Bismarck durch feſtes Zuſammenhalten mit Rußland, beſonders während des polniſchen Aufſtandes vom Frühjahr 1863; alle weiteren Ereigniſſe ſtehen unter der Nachwirkung dieſes damals ſo wenig begriffenen Guthabens.

Als erſte kam alsbald die Schleswig-Holſteiniſche Sache zur Entſcheidung. Es war wenige Tage vor dem Tode Friedrichs VII. (15. November 1863), daß in Dänemark eine Geſamtſtaatsverfaſſung zuſtande kam und auf Schleswig ausgedehnt wurde. Preußen und Öſterreich erhoben Einſpruch auf Grund des Londoner Protokolls, das zwar für den Herzog von Auguſtenburg keinen Raum ließ, wohl aber Handhaben bot gegen Dänemark. Da Dänemark die Selbſtändigkeit der Herzogtümer auch in der Form der Perſonalunion ausſchlug, überſchritten die beiden Mächte mit überlegenen Kräften die Grenzen und gewannen den kurzen Feldzug im Frühjahr und Sommer 1864, den erſten, den General Hellmuth von Moltke, ſeit 1858 Chef des Generalſtabes, führte. Der Vorſtoß nach Jütland, der Sturm auf die Düppeler Schanzen am 18. April, und der Übergang nach Alſen (28. bis 29. Juni) führten ſchon am 18. Juli zur Waffenruhe, am 30. Oktober zum Wiener Frieden.

Mit der Befreiung der Herzogtümer war nur der erſte Schritt getan. Bismarck wußte längſt, daß die deutſche Frage mit den bisherigen Mitteln nie gelöſt werde, daß nur die ſcharfe, wenn nötig, ſchneidende Auseinanderſetzung mit Öſterreich Heilung bringe. Er ſteuert bewußt in dieſer Richtung. Gemeinſamer Beſitz der Herzogtümer — auf die Dauer unmöglich; die bei jedem Neuland einzig richtige Einfügung in einen Großſtaat ließ nur Preußen in Betracht. Die Angliederung wird vorbereitet. Der auf Venetien lauernde italieniſche Gegner Öſterreichs wird gewonnen. Napoleon wird befriedigt durch höfliche Beachtung und hingehalten mit gelegentlichen Hinweiſen auf Rheinbundmöglichkeiten, Belgien oder Luxemburg. Beim Bunde endlich ſpielt Bismarck jetzt (9. April) mit dem Antrag auf eine aus allgemeinen Wahlen

hervorgehende Volksvertretung seine deutsche Karte aus; als von Rußland und Frankreich die Gefahr der Intervention drohte, scheute er sich nicht, an beiden Kaiserhöfen kühn auf die Möglichkeiten einer Entfesselung des Volkes hinzuweisen. Mitte Juni 1866 kam es in Frankfurt zum Bruch. Die Mittelstaaten schlugen sich fast durchweg zu Österreich.

Für Österreich galt es die größte politische Entscheidung, da gleichzeitig seine Stellung in Deutschland und in Italien auf dem Spiele stand. Es konnte auf Italien verzichten und wie in den Tagen der Maria Theresia mit ganzer Macht die Auseinandersetzungen mit Preußen suchen; ihm winkte dann vielleicht sogleich das französische Bündnis. Es entschloß sich anders; verlockt durch die Aussicht auf sicheren Erfolg in Italien teilte es seine Armee. Erzherzog Albrecht übernahm den italienischen Krieg. Feldzeugmeister Benedek, selbst als tapferer Führer auf diesem Kriegsschauplatz zu Erfahrung und Ehre gekommen, sträubte sich vergebens gegen die für ihn nicht geschaffene Aufgabe der Verteidigung in Böhmen. Es war verhängnisvoll, daß der führende Feldherr ohne freudige Zuversicht hinauszog. Er zögert lange in Mähren, rückt dann vor, und stellt schließlich sein Heer ziemlich genau da zur Schlacht, wohin Moltke seine drei Angriffsarmeen, die Elbarmee Herwarths von Bittenfeld, die Erste Armee des Prinzen Friedrich Karl und die Zweite Armee des Kronprinzen gelenkt hatte. Der Kronprinz gelangte seit dem 27. Juni unbegreiflicherweise fast ungefährdet aus den schlesischen Pässen und erreichte das Schlachtfeld früh genug, um am 3. Juli den Sieg bei Sadowa, vor Königgrätz, zu entscheiden. Sachsen wurde hier mit geschlagen.

Die bei Langensalza noch siegreichen Truppen des Königs Georg von Hannover mußten kapitulieren, Kurhessen war ohne Kampf besetzt, die Bayern unterlagen bei Kissingen.

In übermenschlicher Anstrengung gelang es nun Bismarck, seinen König in Nikolsburg (26. Juli) sowohl gegen Österreich und Sachsen, wie gegen die süddeutschen Staaten, die alle auf die Dauer militärisch und politisch wichtig werden konnten, zur äußersten Mäßigung zu bestimmen, von Bayern also auch Ansbach und Bayreuth nicht zu verlangen, sondern sich mit dem ohnehin bedeutenden Erfolge der Anerkennung des Besitzes von Schleswig-

Holstein, der Begründung des Norddeutschen Bundes und der für den Zusammenhang des preußischen Staates unendlich wichtigen, im Kriege begründeten Einverleibung von Hannover, Kurhessen und Nassau zu begnügen. Bismarck sah im Hintergrunde bereits den Einspruch der Mächte und hörte vor der Zeit die Pariser Rufe der „Genugtuung für Sadowa". Klar lag zu jeder Stunde das wechselnde Bild des europäischen Schachspiels vor seinen wachen Augen und trotz der Vielheit der Spieler blieb ihm bei jeder Verschiebung stets das untrügliche Gefühl für das zwingende Verhältnis von Macht und Gegenmacht. So hatte er seine neue Stellung längst gesichert, als das enttäuschte Frankreich im blinden Vertrauen auf die eigene Bereitschaft und auf mögliche Allianzen zur weithin sichtbaren Klarstellung seines gefährdeten Übergewichtes vor den Augen Europas drängte.

Im preußischen Landtag ersuchte Bismarck nachträglich um Indemnität und löste so die schwere Konfliktszeit in würdigster Weise. Im Norddeutschen Bund wie in Preußen begriff jetzt das Bürgertum die Bismarcksche Führung mit erwachendem Wirklichkeitssinn und brachte ihm, klug gepflegt, in den Wahlen zum konstituierenden Reichstage nach dem Frankfurter Entwurf von 1849 alle Voraussetzungen für die Annahme der Verfassung vom 17. April 1867. Diese Verfassung enthielt neben dem Reichstage den Bundesrat als Erben des alten Bundes- und Reichstages sowie das Bundespräsidium der Krone Preußen; das preußische Heer nahm die Kontingente der Verbündeten in sich auf; Graf Bismarck selbst wurde Bundeskanzler.

Unter der Hand aber schloß er auch mit den süddeutschen Staaten günstige Bündnisse und mit dem neuen Reichstag des Norddeutschen Bundes vereinigte er in der anspruchslosesten aber wirksamsten Form bereits die süddeutschen Volksvertreter im Zollparlament. Der Vertreter von Augsburg gab hier am 18. Mai 1868 der erwachenden Stimmung Süddeutschlands beredten Ausdruck, wenn er bekannte: „Es ist Frühling geworden in Deutschland."

Gestützt auf das gerade auch vor Englands Augen gepflegte Verhältnis zu Rußland, sah Bismarck der kommenden Auseinandersetzung mit Frankreich getrost entgegen. Er suchte sie nicht, sie war für Preußen keine Notwendigkeit. Aber Österreich zettelte

mit Napoleon, und selbst Italien ließ sich von Frankreich weit hineinziehen. Nur die Zurückhaltung, die sich Napoleon in der für Italien beherrschenden römischen Frage angesichts der Klerikalen des eigenen Landes auferlegen mußte, und die innere Schwäche Österreichs entzogen ihm wieder die Antriebe von dieser Seite. Da glaubte Frankreich in der spanischen Thronkandidatur des Erbprinzen Leopold von Hohenzollern einen Anlaß zu finden, zwar nicht zum Kriege, wohl aber zu sichtbarer Anerkennung seiner Vormachtstellung durch das in Deutschland mächtig gewordene Preußen. Nervös umzitterte die öffentliche Meinung in Frankreich die Zukunft der Dynastie Buonaparte. Die Regierung hielt es für nötig, auch nach der Hohenzollernschen Ablehnung der Thronkandidatur in offenbarer Zudringlichkeit noch ausdrückliche Garantien von dem in Ems zur Kur weilenden König Wilhelm zu verlangen. Die vornehm verbindliche Art des Königs ließ den Gesandten Benedetti am 13. und 14. Juli über seine ablehnende Meinung nicht im Zweifel.

Dem Volke von Frankreich und Europa aber verdeutlichte Bismarck in seiner Darstellung der Vorgänge von Ems das Urteil des neuen Deutschlands über das kokette Spiel der altgewordenen Vormacht; statt des billigen Triumphes erhielt Frankreich eine unzweideutige Zurechtweisung. Nun trieb es sich durch das eigene Spiel in den Krieg, für den es weder militärisch noch politisch gerüstet war. Deutschland aber erhielt Gelegenheit, seine innerlich fertige Einheit in starken Schlägen gegenüber den Erben Ludwigs XIV. und Napoleons I. zu erproben. Es brauste nun wirklich, bisher nur dichterisch geahnt, ein „Ruf wie Donnerhall, wie Schwertgeklirr und Wogenprall zum Rhein, zum Rhein, zum deutschen Rhein".

In oft gerühmter Zuverlässigkeit bewährte der preußische Generalstab mit der Genauigkeit des Aufmarsches die Kunst der Massenbewegung in Raum und Zeit. In großartigen Direktiven und der dadurch bedingten Beweglichkeit leitete Moltke die Operationen der Armeen, die sich in drei Säulen vom Rheinland im Saargebiet, von Mainz durch die Pfalz, und von Süddeutschland an der pfälzisch-elsässischen Grenze zusammenzogen. Der Kronprinz von Preußen führte mit drei eigenen Korps die süddeutschen

Truppen und gewann die Ehre des ersten siegreichen Zusammenstoßes bei Weißenburg am 4. August. Er vollendete den damit begonnenen Schlag gegen die Armee des Marschalls Mac Mahon zwei Tage darauf bei Wörth, während gleichzeitig die Erste Armee des Generals von Steinmetz waghalsig die starke Vorhut der französischen Rheinarmee von den fast sturmfreien Spicherer Höhen warf. Die Zweite Armee des Prinzen Friedrich Karl behielt die Richtung südlich Metz, um die französische Hauptarmee des Marschalls Bazaine zu stellen und, je nachdem, umfassend zu schlagen oder nach Metz hineinzuwerfen, jedenfalls sie an der Vereinigung mit der zurückmarschierenden Armee Mac Mahons zu hindern. Das geschah durch die am 14. August östlich Metz wider Willen eingeleiteten, am 16. und 18. August schließlich in umgekehrter Front westlich Metz durchgefochtenen Riesenschlachten von Gravelotte und St. Privat. Um den Drehpunkt von Gravelotte wurde die französische Armee trotz ihres am 18. weit nach Nordwesten ausgereckten rechten Flügels herumgeworfen und nach Metz hineingedrückt. Bazaines hartnäckige Anklammerung seines stärkeren linken Flügels an die Festung und die wunderbaren Leistungen des deutschen Umfassungsflügels bei St. Privat und Roncourt machten den Tag zur vollkommensten Niederlage der Franzosen. Am äußersten linken Flügel bei Roncourt führte der Kronprinz von Sachsen; in seinen jungen Lorbeeren versank der Jahrhunderte alte Groll zwischen Sachsen und Brandenburg-Preußen.

Was nun an Truppen nicht zur Einschließung von Metz erfordert wurde, rückte eilends der aufgefrischten Armee Mac Mahons nach, schlug sie und fing mit ihr den Kaiser der Franzosen am 2. September bei Sedan. Der kranke Napoleon flüchtete vor dem eigenen Volke in den Schutz des Königs von Preußen.

Am 4. September wurde zu Paris die „Regierung der nationalen Verteidigung" ausgerufen und durch sie trotz der entscheidenden Erfolge von Metz und Sedan der Volkskrieg der Dritten Republik noch ein halbes Jahr ohne Änderung des Ergebnisses hingezogen. Im Mittelpunkt stand die am 19. September begonnene Einschließung der Festung Paris; ringsum spielten sich an der Loire und Somme Entsatzversuche ab; gelegentlich wirkten Ausfall und Anmarsch zusammen, bis nach ärgerlichen Hem-

mungen im Weihnachtsmonat 1870 die Beschießung von Paris dem Ringen und Harren bald ein Ende machte.

Während der Belagerung von Paris gelang es Bismarck, zumal an den süddeutschen Höfen, die staatsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen für die Umwandlung des Bundespräsidiums in ein Kaisertum und für die offene Einfügung auch der süddeutschen Staaten in das neue Deutsche Reich. Noch zu Versailles erfolgte die Proklamation von Kaiser und Reich am 18. Januar 1871.

Das Sinnen und Trachten eines halben Jahrhunderts war erfüllt. Daß eine große politische Neuschöpfung noch schwerer innerlich zu durchdringen und nach außen unangreifbar zu machen ist, als zu gründen, das sollte das deutsche Volk in den kommenden Friedens- und Kriegsjahren erst in schweren Nöten lernen. Zunächst aber ging unendlicher Jubel durch alle Gaue des deutschen Vaterlandes, und als nach dem Frankfurter Frieden vom 10. Mai 1871 auch die letzten Soldaten in ihre Heimat zurückkehrten, da wußte man bei uns in jedem Hause und in jeder Hütte, in Stadt und Land, daß man nun endlich geworden war „ein einzig Volk von Brüdern, in keiner Not sich trennend und Gefahr".

Das neue Deutsche Reich war aufgebaut auf dem Deutschen Bund von 1815 unter Ausschluß von Österreich und Luxemburg, aber erweitert durch die von Frankreich zurückgegebenen linksrheinischen Gebiete, das Elsaß und die deutschen Teile von Lothringen nebst der Festung Metz. Für Metz waren schließlich militärische Gründe maßgebend; nur einer der beiden Staaten konnte Metz besitzen; für Deutschland war es nach diesem Kriege unmöglich, eine so starke Festung, die bis in das deutsche Sprachgebiet reicht, so zu sagen auf der Grenze liegen zu lassen. So kam mit der alten deutschen Reichsstadt und dem Landesbistum auch ein schmaler Streifen romanischen Gebietes mit zu Deutschland.

Die beiden nach Art und Geschichte grundverschiedenen Lande aber fügte man unter erschwerenden Ausnahmegesetzen zu der künstlichen Einheit der Reichslande zusammen. Wohl blühten Handel und Wandel auf im Rhein- und Moseltal, wohl wurde Straßburg „die wunderschöne Stadt" mit einer wahrhaft kaiserlichen Universität geziert, der die alten Kulturstätten Deutschlands

als Morgengabe die prachtvollste Bibliothek schenkten, wohl machte deutsche Verwaltung auch das eingeschnürte Metz zu einer Stadt von Lebensluft und Schönheit. Allein bis zuletzt schwankend zwischen Mißtrauen und Liebe zu den Entfremdeten, opferte man die politische Zukunft des Landes der Eifersucht der Bundesfürsten, obwohl nur im breitesten Erdreich eines großen Staates ein vorübergehend entwurzeltes öffentliches Leben wieder zu gesunden vermag. Als im Deutschen Reichstage die ersten elsässisch-lothringischen Abgeordneten einzogen, bekannten sie sich als Protestler.

Auch sonst zeigte das neue Reich noch unbeglichene Guthaben der Vergangenheit. Die Verfassung vom 16. April 1871 — angelehnt an die des Norddeutschen Bundes — zog die Summe aus der deutschen Geschichte. Historisch erwachsen, trägt auch sie an der Spitze noch den Satz, daß die Könige, Fürsten und freien Städte „einen ewigen Bund schließen zum Schutz des Bundesgebietes und zur Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes. Der Bund wird den Namen Deutsches Reich führen". Das mochte der Gewöhnung Europas und dem uralten Selbstgefühl der deutschen Fürsten entsprechen. Allein hinter der Form ruhten auch tiefere Beziehungen. Der noch junge Bund der Dynastien und der einzelstaatlichen Volksvertretungen hatte beide gestärkt. Kein Unbefangener konnte verkennen, daß die fleißige und gerechte preußische Verwaltung sowohl den altpolnischen wie den westlichen Provinzen zum Segen gereichte. Man sah auch, wie das Wirtschaftsleben des ganzen einigen Reiches sich in tiefen Atemzügen hob. Und doch, sowohl aus den preußischen Provinzen, wie aus den Bundesstaaten kamen in den Reichstag Freunde des „alten Rechts", Verfechter von Reservaten, Anhänger einer föderalistischen Reichsverfassung und Verwaltung. Man empfand gesunde Treue gegen das Vergangene, gewöhnte sich schwer an das Neue und hatte trotz so vieler Prüfungen noch immer nicht gelernt, daß das Staatsleben sich in einer harten Wirklichkeit abspielt. „Du mußt Hammer oder Amboß sein"; nur ein geschlossener Staat kann sich im Herzen Europas behaupten, und nur das Schwergewicht einer führenden Macht befestigt die beweglichen Kräfte.

Ein gut Teil verwandter Stimmungen auch aus altpreußischen Provinzen fand seine Sammlung und Steigerung außerdem in

einer neuen katholischen Bewegung, die sich etwa gleichzeitig mit der Reichsgründung parteipolitisch auswirkte und die partikularistischen Bestrebungen im Reiche aufnahm und verstärkte. Wir erinnern uns an Görres. Der damals im Mittelpunkte des Streites stehende Erzbischof von Köln hatte inzwischen (1843) Sätze über das Verhältnis von Staat und Kirche veröffentlicht, und darin z. B. in bezug auf die öffentlichen Unterrichtsanstalten, einschließlich der Gymnasien und Universitäten Forderungen erhoben, von denen er selbst sagte, daß „vieler Haare sich sträuben" würden. Für Polen wurde in Frankfurt von keinem Geringeren als Döllinger beweglich gesprochen. Und wenn der Rheinländer August Reichensperger 1849, obwohl Neupreuße, „es auch als ein gefährliches Experiment" bezeichnete, „Preußen in seine Provinzen zu zerschlagen oder, wie der Kunstausdruck lautet: in Deutschland aufgehen zu lassen", — so erklärte er sich doch „so ganz unbedingt nicht gegen die Republik" und betonte schon damals vor allem, daß man „eine Suprematie des Nordens über den katholischen Süden nicht mit ganz gleichgültigem Blick ansieht, zumal wenn noch 13 Millionen Österreicher ausscheiden sollten".

Auf der protestantischen Seite dagegen bemerkte man nicht nur die Vorstöße dieser Defensive, sondern mit ganz Europa voll Erstaunen die Kriegsansage, die Papst Pius IX. im „Syllabus" von 1864 gegen Liberalismus, Rationalismus und Sozialismus, aber auch gegen die Autonomie des Staates, gegen die profanen Auffassungen von Kirchenstaat, Ehe und Toleranz schleuderte. Nicht die schlechtesten katholischen Kreise selbst gerieten vollends in erregte Sorgen, als kurz nachher die Ankündigung der Unfehlbarkeit des Papstes folgte. „Altkatholiken" trennten sich von den unwandelbaren Anhängern der römischen Kirche, die man fortan erst recht gern Ultramontane nannte. Bismarck, gewohnt, alles unter dem außenpolitisch-europäischen Gesichtspunkte zu betrachten, sah in der katholischen Fraktion, die sich mit 63 Abgeordneten im Zentrum des Hauses niederließ, geradezu eine Kriegserklärung. „Ich habe, als ich aus Frankreich zurückkam, die Bildung dieser Fraktion nicht anders betrachten können als im Lichte einer Mobilmachung der Partei gegen den Staat" (30. Jan. 1872). Da der kluge und schlagfertige Welfe Windthorst bald ihr Führer war, sie

die Polen pflegte, Reſolutionen für den Kirchenſtaat faßte und in Kulturfragen auf ihrem Recht beſtand, kam es zu jener Kampfgeſetzgebung, die die Partei erſt recht ſtärkte, ohne dem Staat und der Kultur entſprechend zu nützen. Soweit es ſich um wirkliche Intereſſen der Allgemeinheit handelte, um Schule und bürgerliche Eheſchließung, blieben die Geſetze in Kraft; ſoweit ſie Eingriffe in das innere kirchliche Leben bedeuteten, mußten ſie als übereilt wieder abgebaut werden, als Bismarck einſah, daß er die wirtſchaftlichen Ziele ſeiner ſpäteren Politik ohne dieſen Frieden nicht würde erreichen können.

Die Partei des „Zentrums“ gewann nach ihrer Zuſammenſetzung und Anpaſſungsfähigkeit bei Zeiten an Einfluß. Sie überſpannte oft genug ihre Macht und wurde gelegentlich durch Regierung und Gegenparteien iſoliert, ſelbſt auch inneren Kriſen ausgeſetzt. Im ganzen jedoch blieb ſie eine eindrucksvolle Sammlung der großen Maſſe aller praktiſchen Katholiken vom hohen Adel bis zum Arbeiter. Sie berührte die Stufen des Thrones ſo gut wie die Werkſtätten der Fabriken, ſie konnte eine Majorität für föderaliſtiſche und für demokratiſche Politik aufbringen, blieb aber in Fragen der Staatsform und der Staatskultur als ſolcher indifferent. So erklärt ſich ihre Macht und ihre Bekämpfung.

Im übrigen war doch dieſe Partei auch nur möglich, weil die großen Grundrichtungen des Staatslebens in den älteren Parteien längſt vorhanden und damit auch für die katholiſche Bevölkerung ſozuſagen ſichergeſtellt waren. Wir kennen ſie als konſervativ und liberal; Görres nannte ſie 1838 nach den damaligen Extremen „mobilrevolutionär und ſtabilabſolut“. Sie werden immer einen veränderlichen Inhalt haben und ſich ſtets aneinander orientieren. Zwiſchen den Konſervativen und den Fortſchrittlichen hielten ſich diejenigen Liberalen, die unter Bennigſens Führung die Politik des nationalen Machtſtaates begriffen und lange Bismarcks ſtärkſte Stütze waren. Neben die organiſierten Staatsparteien aber, in denen Standesintereſſen und Wirtſchaftsſchutz noch eingekapſelt lagen, traten bei Zeiten Intereſſenverbände von rückhaltloſer Offenheit und begannen, ihre Sonderintereſſen geräuſchvoll in die ſchwebenden Schalen des gemeinen Wohles zu werfen.

Die deutſche Wirtſchaft und das deutſche Kapital beruhten in

der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch wesentlich auf dem heimischen Boden und dem Inlandsmarkt. Die Gewerbe waren zumeist örtlich bedingt. Die Landwirtschaft führte nach Bedeutung und Zahl ihrer Angehörigen. Allerdings hatte Deutschland stellenweise Bergbau und Hütten, Kohlenzechen und Eisenhämmer; allein wie die Leiter und Arbeiter dieser Industrien im sozialen und politischen Aufbau noch keine Rolle spielten, so wurde auch die Richtung der Politik von ihren Interessen nicht nennenswert bestimmt. Das änderte sich mit dem inneren Aufschwung des deutschen Volkes, der mit dem Zeitalter des Dampfes und der forschenden Naturwissenschaften um die Mitte des 19. Jahrhunderts fühlbar wurde, vom Zollverein klug gefördert. Die Universitäten und Technischen Hochschulen schufen bald im Wettbewerb mit dem Ausland erfolgreich mit an der Ergründung und Verbreitung der wissenschaftlichen Voraussetzungen für das Gedeihen der neuen Industrie, die nun auch bei uns in mächtigen Werken und geschäftlichen Verwertungen aufblühte. Die Namen Krupp und Borsig und Werner Siemens gewannen Klang.

Mit der Industrie trat die Landwirtschaft in eine neue fruchtbare wirtschaftliche und politische Spannung. Die Forderung der Sicherstellung unserer Volksernährung aus dem eigenen Boden fand ihre absolute Grenze in der ungeheuren Zunahme der Industriebevölkerung, ihre relative in den Produktionskosten für Einfuhrdünger, für Maschinen und Löhne. Ließen sich überdies Lebensmittel billiger einführen als im eigenen Lande herstellen, so lag es nahe, diesen Weg zu beschreiten, wenn nicht höhere Werte der Volksgesundheit und nationalen Unabhängigkeit auf dem Spiele standen.

Die Industrie dagegen, die nicht nur Rohstoffe des eigenen Bodens, sondern auch ausländische verarbeitet, fremde Halbfabrikate veredelt und zu neuen Waren umschafft, steht vollends im Kreislauf der weitesten Wirtschaft. Soll sie Überschüsse erzielen zur Deckung der Kultur- und Wehrausgaben des Staates, so muß sie Ausfuhrmöglichkeiten behalten, deren Ertrag die Einfuhr überschreitet.

Lange konnte man sich auch in Deutschland mit dem freien Handel und Einkauf begnügen. Man exportierte Getreide und erzielte Überschüsse. Mit der Zeit aber brachte die gesteigerte Ein-

fuhr von Nahrungsmitteln und Rohstoffen die einheimische Produktion in die peinliche Lage, bis unter ihre Herstellungskosten unterboten zu werden. Der alte Gedanke des Schutzzolles, der größeren oder geringeren Zollbegünstigung und die Möglichkeit von Wirtschaftskriegen gaben den zollpolitischen Abmachungen eine täglich steigende Bedeutung und verketteten in einer früher so nicht erlebten Weise die äußere mit der Wirtschaftspolitik. Das Ausmaß der dabei in Betracht kommenden Summen setzte auch die Staatsfinanzen zu dieser Politik in ein so enges Verhältnis, daß die Zölle und indirekten Steuern zu ihrer vornehmsten Grundlage werden konnten.

Hier setzte Bismarck 1878 mit seinem Übergang zur Schutzzollpolitik ein und fuhr damit gewaltig störend und zugleich vorwärtstreibend in das deutsche Parteileben hinein, das sich vor dieser Frage und allgemein vor der grundsätzlichen Entscheidung für den Industrie- oder Agrarstaat neu zurechtfinden mußte.

Viel einschneidender und aufregender aber als die wirtschaftlichen Umgestaltungen des letzten Menschenalters wurden inzwischen die sozialen, die sie begleiteten.

Die alten privilegierten Stände waren mit den Revolutionen in der Hauptsache verschwunden. Der dritte Stand, das Bürgertum, hatte endgültig seinen Tag in der Geschichte angetreten. Nun schied es aus sich nach oben die „oberen Zehntausend" ab, nach unten das Proletariat, um seiner selbst als „Mittelstand" bewußt zu werden, sich dem neuen Mittelstand der Angestellten anzuschließen und den Wettbewerb mit dem großen Kapital so gut wie mit der Selbsthilfe der Kleinen aufzunehmen; nach Wirtschaftsschutz verlangend, aber doch immer noch im Besitz von Grund- oder Geschäftskapital, privater oder sicherer Staatsrente.

Das Proletariat dagegen, der vierte Stand, seit 1848 im Zensus des Klassen-Wahlrechts vielfach listenmäßig abgeschichtet, blieb ohne diese Sicherheit; eigentumslos, stellenweise mit guten Einnahmen, aber in der Masse ohne Kapitalbildung, von unten immer wieder aus dem baren Elend und aus landfremden Leuten ergänzt.

Wie bei einigen industriellen Anlagen englische Arbeiter beteiligt gewesen waren, so flutete angesichts der sehr ungleichen

Nachfrage verschiedener Gegenden nach industriellem Nachwuchs und bei den zunächst krisenhaften Schwankungen des Arbeitsmarktes die einheimische und zugezogene Arbeiterschaft im Genuß uneingeschränkter Freizügigkeit hin und her. Diese Lösung von der Scholle, die ungenügende Fürsorge für Wohnung und Erholung, die Zusammenziehung großer Massen in einer der Genauigkeit des Betriebes der Maschinen angepaßten Arbeitsordnung, das Unpersönliche des in die Werke gesteckten Kapitals und das Mechanische der Arbeitsleistung dieser Massen selbst schuf neue Lebensbedingungen und Lebensgefühle von unruhiger Beweglichkeit. Alte gewerkschaftliche Verbände und neue notgedrungene Anregung zu wirtschaftlichem Zusammenschluß ließen in der breitgewordenen Schicht unpersönlicher Individuen ungeheure Gemeinschaften wie Kristalle zusammenschießen, die dem Einfluß der historischen Lebensmächte entglitten und dafür der politischen Führung von außen eine den Erregungen des Augenblicks nur zu leicht zugängliche Stimmung entgegenbrachten.

Waren die alten Mächte wirklich in der Lage, ihnen das Brot des Lebens zu bieten?

Im Vordergrunde stand das Materielle: Nahrung, Kleidung, Wohnung, Fürsorge für Kinder, Frauen, Krankheit und Alter. Einsicht und guter Wille waren in Deutschland früh zur Stelle. Der „Kathedersozialisten" wird stets zu gedenken sein; auch der Geistlichen und einzelner Industriellen. Aber die Bewegung kam im ganzen zu spät, und da ihr vielfach die Absicht auf Beruhigung und Abfindung unverkennbar anhaftete, wurden auch die in ihr entbundenen echten Triebe menschlicher Fürsorge, brüderlicher Hilfe und ausgleichender Gerechtigkeit leicht verkannt oder abgelehnt.

Und doch bleiben die Arbeiterschutzgesetze, mit denen das Deutsche Reich seit dem Jahre 1881 allen Völkern der Erde voranschritt, einer seiner unvergänglichen Ehrentitel. Sie wurden nach einem unglücklichen Vorspiel in der feierlichsten Weise eingeleitet durch die Kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881, die eine neue und vertiefte Staatsauffassung durchweht. „Wir würden mit um so größerer Befriedigung", verkündete der alte Kaiser, „auf alle Erfolge, mit denen Gott unsere Regierung sichtlich gesegnet hat, zurückblicken, wenn es uns gelänge, dereinst das Bewußtsein

mitzunehmen, dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaften seines inneren Friedens und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Beistandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen." Vor allem wurde die Mitwirkung korporativer Genossenschaften unter staatlichem Schutz und staatlicher Förderung ganz im Sinne der großen Reformzeit von der inneren Mitarbeit des Volkes am gemeinen Wesen jetzt aus königlichem Munde erneut gefordert. Schon die bürgerlichen Parteien folgten Bismarcks Gedanken nur zögernd.

Die Sozialdemokratie lehnte die Gesetze ab, teils aus grundsätzlicher Opposition und weil sie ihr nicht weit genug gingen, teils aus einem anderen Grunde. Die schlimmste Folge ihrer allgemeinen Haltung und der immer unversöhnlicher zur Schau getragenen Gegensätzlichkeit gegen Staat, Kirche und Gesellschaft war die Verhärtung auch der Gegenseite und die heillose Verquickung der sozialen Frage mit den innen- und außenpolitischen Verhältnissen. Die Agitation in Wort und Schrift hatte durch die vielfach volksfremden Elemente und Lebenserfahrungen einen Ton angeschlagen, der sich von sachlichen Erörterungen weit entfernte und sich des billigen Mittels ausgiebig bediente, die sattsam bekannte menschliche Unzulänglichkeit und unüberwindliche sachliche Schwierigkeiten dem herrschenden System und dem bösen Wollen zuzuschreiben. Als nun, übrigens ohne nachweisbaren Zusammenhang mit der stetig wachsenden Partei der Sozialdemokratie, auf die ehrwürdige Person des alten Kaisers zwei Attentate verübt wurden, erachtete Bismarck den Zeitpunkt für gekommen zur Einbringung des Gesetzes „wider die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie" (Okt. 1878).

Die Folge war keine andere als diejenige des Kulturkampfes für das Zentrum; die Sozialdemokratie, in ihrer sichtbaren Tätigkeit beschränkt, wirkte um so mehr in die Tiefe. Erst im Januar 1890 wurde das Gesetz nicht wieder erneuert. Die Haltung des jungen Kaisers bei den dadurch herbeigeführten Neuwahlen, seine lebhaftere Betonung sozialer Gesetzgebung sollte einer der äußeren Anlässe werden zu seinem Zusammenstoß mit dem Kanzler, der seinem Großvater und Vater durch fast dreißig Jahre als leitender Minister gedient hatte — und nun ausschied (17. März 1890).

Es ist noch heute nicht möglich, ohne innerste Bewegung an dieses folgenschwere Ereignis zu denken, das zwar die öffentliche Meinung dem Kanzler im Sturme zuführte und seine Worte freier löste und wirkungsvoller machte als ohne diese Tragik. Indessen weder in den Anlässen, noch in dem Zusammenstoß der Generationen oder in dem rein Persönlichen liegt das Ergreifendste. Zum entscheidenden Verhängnis wurde, daß „der Lotse das Schiff verließ", ohne den Lotsendienst anders geordnet zu haben.

„Das Präsidium des Bundes", hieß es in der Reichsverfassung, „steht dem Könige von Preußen zu, welcher den Namen Deutscher Kaiser führt." „Der Vorsitz im Bundesrate steht dem Reichskanzler zu." „Die Verfügungen des Kaisers bedürfen der Gegenzeichnung des Reichskanzlers." „Die gesamte Landmacht (wie die Kriegsmarine) steht in Krieg und Frieden unter dem Befehle des Kaisers." (Art. 53. 62.)

Nur der Reichskanzler war verantwortlicher Reichsminister. Kein Zweifel, diese Reichsverfassung mit ihrer ungeheuren Sammlung von Macht auf zwei Personen war auf das übermenschliche Maß des ersten Kanzlers zugeschnitten und auf die militärische Urteilskraft des ersten Kaisers. Die großen Sicherheiten eines Gesamtministeriums fehlten. Nicht ohne Grund hatte einst Stein um diese Seele des Staates gegen die Politik des Kabinetts gerungen. Der Kanzler blieb immer der Schatten des Herrschers, dessen Züge er trug. Fehlte ihm das Maß, so regierte das Kabinett. Aus Anlaß derselben kaiserlichen Botschaft, die die soziale Gesetzgebung einleitete, ist Bismarck sehr kräftig für die unveräußerlichen Rechte der Krone eingetreten. Er zeichnete den königlichen Erlaß vom 4. Januar 1882, der erklärte: „Es ist mein fester Wille, daß sowohl in Preußen wie in den gesetzgebenden Körpern des Reiches über Mein und Meiner Nachfolger verfassungsmäßiges Recht zur persönlichen Leitung der Politik Meiner Regierung kein Zweifel gelassen werde"; und in der Rede vom 24. Januar fügte der Kanzler hinzu: „Lassen Sie dem König seinen werbenden Charakter, gönnen Sie ihm, daß er aus dem ministeriellen Inkognito heraustritt und direkt zum Volke spricht."

Wilhelm II. hat viel und gern zum Volke gesprochen; er erinnert auch darin an Friedrich Wilhelm IV. Eines Tages

erſchienen ſogar in einem engliſchen Blatt längere Auslaſſungen, die einen Sturm im Reichstage erregten. Es ſollte ſich herausſtellen, daß der Kaiſer formell durchaus korrekt verfahren war, aber die ſachlichen Erörterungen vertieften die ſeit Bismarcks Entlaſſung nicht mehr verſchwundenen Verſtimmungen. Die friedliebende und deshalb ſegensreiche Regierung des Kaiſers ſollte ihrer nie ganz Herr werden.

Schon die Gegenwart nannte dieſe Regierung das Wilhelminiſche Zeitalter. Aber dies Wilhelminiſche Zeitalter blühte nicht nur in Deutſchland; ſeine Schwächen erblickten wir rings um uns her.

Es hatte gewiß ſeine Größe, und die Gerechtigkeit des Hiſtorikers muß auch der allzu ſtrengen Selbſtkritik die Grenzen ſtecken. Dieſes Zeitalter der angewandten Naturwiſſenſchaften, der exakten Methoden und Spezialiſten vollendete ſich vor unſeren Augen. Daß es Werte beſaß in ſachlichem Können, in ſeeliſcher Abhärtung und raſtloſer Arbeitsfreudigkeit, ſollte man nicht leugnen. In ſeinem äußerlichen Glanz lagen wie zu allen Zeiten Möglichkeiten bildender Kunſt, — gewiß nicht minder große Gefahren. Im übrigen war das Zeitalter belaſtet. Friedrich Nietzſche hat die gute Bemerkung gemacht, daß „das Verhältnis zwiſchen Volk und Regierung als das ſtärkſte vorbildliche Verhältnis“ auch den Verkehr zwiſchen Lehrer und Schüler, Hausherr und Dienerſchaft, Vater und Familie, Heerführer und Soldat, Meiſter und Lehrling beſtimme. Bei uns wirkten die geſunden und groben Züge des alten Polizeiſtaates glücklicherweiſe noch immer nach, aber jenes freudige und ſelbſtverſtändliche Zuſammenklingen von Regierung und Volk war aus der langen Erziehung durch die befehlende Autorität noch nicht erblüht.

Auch das iſt nicht das Entſcheidende. Auf dem Grunde des Wilhelminiſchen Zeitalters klopfte und bohrte die Zerſetzung des Geiſtigen mit den ungeheuren Gefahren eines Spiels mit Formen ohne Inhalt, mit Worten ohne Leben, mit Gemeinſchaften ohne Liebe. Die ſich überſtürzende Entwicklung kam nicht mehr zur Reife; man verarmte über zuviel Reichtum. Es iſt treffend bemerkt worden, „daß mit der rapiden Entwicklung und ungeheuren

Ausbreitung der abendländischen Kultur die innere Mächtigkeit der Menschen nicht Schritt gehalten" habe.

Man verlor die Einheit des Denkens und Fühlens, damit auch die Einheit des Lebenszieles und die werbende Kraft. Die Volksgemeinschaft machte keine inneren Fortschritte. Nichts bezeichnender als das ratlose Herumbessern an den höheren Schulen. Das Mittelalter glaubte an seine Scholastik, Luther glaubte an den Buchstaben des Wortes Gottes, die Aufklärung glaubte an das Urteil der Vernunft; der deutsche Idealismus glaubte an das Bildungsideal seines Gymnasiums. Die Gegenwart verlor diesen Glauben, ohne etwas gleich Starkes an die Stelle setzen zu können. Sie entbehrte überhaupt des Glaubens, denn ihren geistig führenden Schichten war die Relativität aller Werte und Formen zu tief ins Mark gedrungen. Sie umspannte alle Weiten der Kultur, aber sie vergaß darüber des einen, was nottut, des Mutterbodens aller schöpferischen Kraft. Wir kannten die sittlichen Werte aller Zeiten, aber wir handelten nicht danach; unsere Augen umfingen die Schönheiten der alten und neuen Welt, aber sie gestalteten nicht; unsere eigene unendlich lehrreiche, schmerzliche und große Geschichte lag in ungezählten Einzelheiten vor uns ausgekramt, aber deshalb erlebten wir sie nicht.

Es ist nicht wahr, daß dieses Zeitalter grobsinnlich oder nur materiell gewesen wäre; es war jeder Aufopferung fähig und sein Hasten, Schaffen und Denken galt nicht der Sicherung gemächlicher Abendstunden des Genusses. Es gab Frivolitäten, aber sie herrschten nicht; es gab ein Wettrennen nach Gewinn, aber es fehlte die Gabe, ihn zu verbrauchen; es gab empörendes Elend, aber die Blindheit war größer als die Bosheit. Wissenschaft und Leben lösten sich auf in Spezialitäten und Zuständigkeiten, und jene große verantwortliche Öffentlichkeit, von der die älteren Reformer geträumt hatten, war trotz Preßfreiheit und Volksvertretungen nicht erreicht; auch sie wurden Spezialitäten und ihre Träger Berufe. Diese Sonderung aber war nicht etwa nur der gesunde Ausdruck eines unerschöpflichen Reichtums an Persönlichkeiten, sondern in der Tiefe auflösend. Denn die verschiedenen Schichten und Berufe, Landschaften und Lebenskreise redeten ihre eigene Sprache und entbehrten des Verständigungsmittels untereinander.

Gewiß schieden die „Berechtigungen“ und Patente, die formalen Ehrbegriffe und die Nichtigkeit vielfach dünkelhafter Titel und Adelsprädikate. Gewiß schieden sich auch Offiziere und Mannschaften. Allein, wenn etwas gleichzeitig aufs innerlichste verknüpfte, so waren es doch Heer und Marine. Gerade das, was man mit Recht entbehrte, das ganz große, fast körperliche Gemeingefühl, das schenkte und erhielt uns die Armee. Wer „Tuchfühlung“ kannte, wer in Reih' und Glied gestanden, vergaß das nicht sein Leben lang und die „Erinnerungen an die Dienstzeit“ mögen äußerlich gewesen sein, — sie gehörten zum sichersten Gemeinbesitz des deutschen Volkes.

Es sollte die Zeit kommen, wo alles zerbrach. Am längsten und über alle Begriffe wunderbar hielt sich die Armee. Sie war noch nicht das deutsche Volk der Zukunft, aber sie war sein erstes großes Bild und Unterpfand.

X. Weltpolitik und Weltkrieg.

Der politische Gesichtskreis der Deutschen begrenzte sich bis auf unsere Tage mit dem mittleren Europa.

Als seit Ende des 15. Jahrhunderts die Spanier und Portugiesen die West- und Südküsten von Afrika umfuhren, Amerika entdeckten und beide Indien für ihren Handel öffneten, war zeitweilig der König von Spanien deutscher Kaiser, aber deutsche Eroberer waren nicht mit auf diesen Fahrten ihrer politischen Vettern. Sie waren auch nicht dabei, als die blutsverwandten Holländer und Engländer seit dem Ende des 16. Jahrhunderts die Fahrten fortsetzten nach Nordamerika, Australien und durch die Stille See. Wohl lieferte gerade Deutschland einzelne Führer für die nordamerikanischen Freiheitskämpfe und einen erheblichen Bruchteil der Bevölkerung für die seit 1776 freien Vereinigten Staaten; indessen diese freiwilligen oder unfreiwilligen Auswanderer waren kein Zeichen des Überflusses und nur zum Teil werbende Träger deutschen Geistes, viele nur Zeugen deutscher Armut und Enge; nicht treulos gegen die Heimat ihrer Väter, aber ohne die Mitgift des äußeren und inneren Reichtums und ohne den Stolz einer anerkannten nationalen Ehre. Die überseeische Gründung des Großen Kurfürsten (seit 1675) war ein Ableger holländischen Unternehmertums, die Asiatische Gesellschaft Friedrichs des Großen zu Emden (1751) blieb ein unbedeutender Versuch. Bis tief in das 19. Jahrhundert hinein waren Seefahrt und Handel über den Ozean sehr bescheiden, Seegeltung ein kaum gewagter Begriff. Die Flotte der Nationalversammlung von 1848 war einige Jahre darauf wieder versteigert worden.

Inzwischen erfolgte jener beispiellose Aufschwung deutscher Industrie und deutschen Geschäftslebens, der, gefördert durch gute Schulen, getragen durch die natürlichen Bodenschätze des Saar- und Ruhrgebiets, Sachsens und Schlesiens, zunächst die wachsenden Bevölkerungsüberschüsse aufnahm, um ihnen alsbald wieder verantwortlich zu werden für Ernährung und allgemeine Lebens-

bedingungen. Es begann der mit allen Wirtſchaftszweigen und -gebieten, mit Staatsfinanzen und auswärtiger Politik in immer engere Wechſelwirkung tretende Kreislauf von Wiſſenſchaft und Technik, Ausfuhr und Einfuhr, Handelsverträgen und Zöllen, Preiſen und Löhnen, der bald auch durch den deutſchen Wirtſchaftskörper, bis in die kleinſten Äderchen hinein, das pulſierende Leben der großen Welt ſtrömen ließ.

Deutſche Waren wanderten über See und der Austauſch brachte immer neue Rohſtoffe zurück. Deutſche Firmen beteiligten ſich am Handel und Geldverkehr auch im Ausland, und wenn bis tief in das 19. Jahrhundert Deutſchland noch überſchwemmt war von engliſchen Unternehmungen, ſo begannen nun umgekehrt deutſches Kapital und deutſche Intelligenz in geſteigertem Maße im Ausland zu arbeiten. Das Kapital, eben noch in der einſeitigſten Betrachtungsweiſe als der Zwingherr der Arbeit und Zertrümmerer des Mittelſtandes geſchmäht und geſtürmt, zeigte in den Zuſammenhängen von Selbſtüberwindung und Erſparnis, mit Vorſchuß und Betriebserweiterung ſeine belebende und ausgleichende Kraft. Im Gegenſatz zur grundherrlichen Zeit verteilte ſich das beweglich gewordene Kapital in Aktien und Pfandbriefen, gewann internationalen Kurs und machte in einem Menſchenalter auch die deutſche bürgerliche Geſellſchaft, ja durch Kaſſen und Genoſſenſchaften auch Teile der Arbeiterſchaft, zu Gläubigern des Auslandes und damit zu Intereſſenten am internationalen Wirtſchaftsleben.

Einheit der Weltwirtſchaft bei Trennung der Staaten als den unentbehrlichen Trägern von Kultur und Macht, — darin lag die unermeßlich ſchwere neue Aufgabe der Politik des heraufziehenden zwanzigſten Jahrhunderts. Zu den keineswegs verſchwundenen Grenz- und Machtfragen traten die Intereſſenſphären und die Verhältniſſe weit entlegener Gebiete. Das unabweisbare Streben nach möglichſter Unabhängigkeit der eigenen Wirtſchaft in bezug auf Abſatzgebiete, Rohſtoffgewinnung und Raum für eine geſunde Volksvermehrung legte dem modernen Großſtaat allgemein die Sorge nahe für den Erwerb von Kolonien.

Als die Deutſchen ſich zuerſt umblickten nach kolonialer Betätigung, zeigte ihnen die politiſche Weltkarte nur noch beſchränkte

Möglichkeiten: einige Südseeinseln oder Teile von ihnen, vor allem große, aber kaum siedlungsfähige Gebiete von Afrika. Deutsche Forschungsreisende hatten sich längst um die Erschließung des schwarzen Erdteils verdient gemacht. Jetzt folgten ihnen Kaufleute und Unternehmer, zuerst aus Bremen und Hamburg. Seit 1883 gab es mit Lüderitzland, mit Togo und Kamerun Ansätze zu deutschen Kolonien. Die „Möwe" lief an und hißte in Kamerun 1884 zum ersten Male auf kolonialem Boden die Reichsflagge. In demselben Jahre legte Karl Peters den Grund zum deutschen Besitz in Ostafrika, dem bald Stationen und Siedlungen in der Südsee folgten.

Schon der Besitz einer nennenswerten Handelsflotte, vollends die Entwicklung der Kolonien zwang auch zum Ausbau einer Schutzflotte. Es bleibt Wilhelms II. unbestreitbares Verdienst, diese Notwendigkeit früh erkannt und ihr mit wahrhaft kaiserlicher Pflege der Kriegsmarine entsprochen zu haben. Der Sinn war, auch diesen Faktor der Macht des Staats in Rechnung zu setzen, zunächst ohne Vergleich mit irgendeiner Stelle des Auslands, im tiefsten Wesen „den Frieden zu wahren, gerüstet zum Streit"; als unzweideutiges Bekenntnis las es der junge Nachwuchs der Marine am Tore seiner Schule:

So tragt, deutsche Schiffe,
von Meere zu Meer
die Botschaft von Deutschland,
den Frieden, umher!

Es kam die Zeit, da in erschütterndem Gegensatz zu früher auf dem ganzen Erdenrund die deutschen Herzen frohlockten und ein Gefühl unbegrenzter Sicherheit gewannen, wenn sie die schwarzweißrote Flagge oder das Eiserne Kreuz der kaiserlichen Marine begrüßten.

Eigene Industrie, Auslandshandel, werbende Kapitalien durch die ganze Welt, Handelsflotte, Kolonien und Marine stellten also auch das Deutsche Reich mitten in die Weltpolitik. Das bedeutete aber nicht nur eine ungeheure Ausweitung des politischen Gesichtskreises auf neue Fragen, Mächte und Gefahren, sondern vor allem die Notwendigkeit, die alte Festlandspolitik in ein Verhältnis zu

ſetzen zu den neuen Bedingungen der Weltpolitik. Wenn Bismarck ſchon zwölf Jahre nach dem Kriege von 1870 im Reichstag betonte, daß er ſeine ganze politiſche Kunſt gebrauche, die Bildung einer übermächtigen Koalition gegen uns zu verhindern, welchen Kraftaufwandes bedurfte es erſt angeſichts der ins ungeheure geſtiegenen und in allgemeiner Umbildung begriffenen Verhältniſſe der Weltpolitik!

Das Verhältnis der Mächte zueinander beſtimmt ſich zu allen Zeiten durch die lebendigen Kräfte der Völker und die Intelligenz der Regierenden nach vorwiegenden Ideen, wechſelnden Bedingungen und Werturteilen. Hiſtoriſche Überlieferung, ſteigende oder ſinkende Lebenskraft, perſönliche Beziehungen, Staatsformen und innere Politik wirken hemmend oder fördernd. Bündniſſe und Gegenbündniſſe dienen ebenſo zur Aufhebung eigener Gegenſätze wie zur diplomatiſchen oder militäriſchen Stärkung, und ſchon die alten Landfrieden lehrten, daß die Feinde von geſtern die gegebenen Bundesanwärter von heute ſind.

Seit dem 16. Jahrhundert gab es die Idee des europäiſchen Gleichgewichts. Ein Schlagwort gleich anderen, das aber inſofern doch eine tiefere Wahrheit enthält, als jede Machtverſchiebung ſich innerhalb ihres politiſchen Syſtems auswirkt; räumlich um ſo weiter, je ſtärker ſie iſt, und ſachlich um ſo tiefer, je empfindlicher die Elemente des Syſtems ſind. Es war Bismarcks Kunſt, Schlagworte nicht höher einzuſchätzen als ſie verdienen, ſie aber zum Nutzen des eigenen Staates keineswegs zu verſchmähen. Das „Gleichgewicht“ in Mitteleuropa hatte er nicht nennenswert auf Koſten Dänemarks, ſehr ſtark auf Koſten Öſterreichs und Frankreichs verſchoben; auch Rußland ſah den preußiſchen Schützling ſeiner Hand entwachſen. Beſchwor das nicht die Kaunitzſche Koalition von 1756 herauf? Bismarck bangte davor, zumal ſich 1870 ſogar auch Italien verdächtig zeigte.

Die Gegnerſchaft Frankreichs durch Bündnis zu beſchwören, hat ſelbſt Bismarck ernſtlich nie für möglich gehalten. Hier half nur das gröbere Mittel, auf alle Fälle gerüſtet zu bleiben. Anders ſtand es mit Öſterreich und vollends mit Rußland. Deshalb die bewußte Schonung Öſterreichs nach Königgrätz und die gefliſſentliche

Pflege der russischen Freundschaft. Dynastische Beziehungen halfen mit und alte Erinnerungen an die gemeinsamen Interessen der Monarchien gegen unerwünschte nationale oder liberale Bewegungen zeigten die Stärke und die Schwächen des Dreikaiserbundes, der seit 1871 Gestalt gewann, noch 1884 in Skierniewice feierlich betont wurde und auch später ungekündigt blieb. Freundschaft mit den Thronfolgern Österreichs, später zwischen Wilhelm II. und Nikolaus II. lagen in derselben Richtung. Der dynastische Gedanke näherte auch Rumänien den Deutschen und legte umgekehrt der deutschen Politik in Bulgarien mehr als einmal Reserve auf.

Indessen, die Politik der Staaten blieb nicht durchaus diejenige ihrer Monarchen. Zwar Deutschland trennte nichts von Rußland und Österreich, — es sei denn die Furcht vor gar zu großer Liebe. In Österreich gab es eine tapfere, aber ungestüme Gruppe Deutschnationaler, die sich mit der Kleindeutschen Lösung von 1866 nicht abfinden wollte. Allein die Einsichtigen legten sich selbst Zurückhaltung auf und hielten, auch abgesehen vom Recht des Bestehenden, aus inneren Gründen, die aus deutschen, ungarischen, polnischen, tschechischen, slowakischen, italienischen, serbisch-kroatischen, rumänischen und ruthenischen Stämmen und Völkersplittern zusammengesetzte Donaumonarchie gerade wegen ihrer Unentwirrbarkeit einstweilen für unentbehrlich. Eine durchgreifende Teilung konnte nur das Ergebnis eines Krieges sein; jeder Versuch der Teilung mußte zu einem solchen führen. Aus dem alten dynastischen Militärstaat mit deutscher Vorherrschaft eine verbündete Staatengruppe unter Ausweitung des Gebiets und großherzigen Verzichtleistungen zu schaffen, wäre eine welthistorische Aufgabe ersten Ranges gewesen; ob Franz Ferdinand wirklich das Zeug dazu hatte, bleibt ewig unbeantwortet.

Zu den nächstliegenden Verzichtleistungen hätte gehört die endgültige Vereinigung der Donaumonarchie mit Italien. Freilich, dem jungen Italien fehlte noch gar viel am vollkommenen Nationalstaat. Von der römischen Frage gar nicht zu reden. Corsica, Savoyen und Nizza hatte Napoleon III. vergessen als Patengeschenk zurückzugeben und das schweizerische Tessin lebte anscheinend in glücklicher Verbindung. Anderseits hatten die Gebiete von Trient und Triest niemals zu italienischen Staaten gehört, wenn sie auch von einer

romaniſchen Bevölkerung mit italieniſchen Dialekten bewohnt wurden. Allein, da das Königreich ſchon ſeit zwei Menſchenaltern in erfolgreichem Kampf gegen das aus der Lombardei und Venetien verdrängte Öſterreich ſtand, ſo deklamierte man gerade hier immer lauter von einem „unerlöſten“ Stück Italiens, von der irredenta Italia.

Dieſe Forderung gehörte zu den europäiſchen Gefahren. Aber ſie war doch geringfügig gegen die Spannungen zwiſchen Öſterreich und Rußland, die deshalb das Dreikaiſerbündnis ebenſo nötig machten wie gefährdeten.

Denn mit der ungeheuren Gravitationskraft der Maſſe übte auf die Völkerſplitter der geſamten Donaulande von Rußland aus der Gedanke des Panſlawismus ſeine durchdringend anziehende Wirkung. Dieſer Gedanke des Großſlawentums war im Grunde nur der Ausdruck des Strebens der Großruſſen nach Ausdehnung ihrer Macht unter geſchickter Verwendung des griechiſchen Kirchentums; eine Überſpannung und Sprengung der Nationalitätsidee. Denn ſo gut wie in Öſterreich, zeigte auch das weſtliche Rußland ein buntes Gemiſch von Völkern, Stämmen und eingeſiedelten Koloniſten, die weder durch Abſtammung und Sprache, noch durch Religion und Kirche verbunden waren. Das orthodoxe Ruſſentum aber wollte über alle die kleinen Stämme und Völkerſplitter von der Oſtſee bis zur Adria und bis zum Schwarzen Meer, einſchließlich der nichtſlawiſchen Litauer, Bulgaren, Ungarn und Rumänen ſeine ſchützende Fürſorge ausbreiten; über die einen wegen ihres griechiſchen Bekenntniſſes, über die anderen trotz ihres Proteſtantismus oder lateiniſchen Katholizismus. Die Stärke der Bewegung erklärt ſich nicht nur aus dem noch unzerſpalten Triebhaften der ruſſiſchen Volksſeele, ſondern ebenſo ſehr aus den Reizungen, die ihr vom Balkan und von Öſterreich-Ungarn aus entgegenkamen. Hier überall ſtrebten ſlawiſche Völker und Führer nach Freiheit und Macht, — natürlich ohne die ernſtliche Abſicht, ſtatt der weichen deutſchen Herrſchaft die viel rückſichtsloſere ruſſiſche einzutauſchen, deren Folge nicht nur die äußerſte Bedrängung der überall verſprengten deutſchen Kulturträger nach den in den baltiſchen Provinzen erprobten Rezepten geworden wäre, ſondern nicht minder die von Polen und Ukrainern längs durchkoſtete ſchmerzhafte Auf-

saugung der kleinen slawischen Verwandten selbst durch das großrussische Volks- und Kirchentum. Aber gegen die alte osmanische und habsburgische Herrschaft rief man gern nach dem großen Bruder.

Hinter dem völkisch gefaßten Gedanken des Panslawismus verbarg sich der Ausdehnungstrieb Rußlands noch in einem besonderen machtpolitischen und wirtschaftlichen Sinn. Das verschlossene binnenländische Riesenreich lebt seit Jahrhunderten von der Sehnsucht nach den Gestaden des Meeres, nach dem unbegrenzten Frachtraum und der Freiheit geöffneter Wasserstraßen. Peter der Große hatte gegen Schweden und Polen sein Petersburg als Portal an der Ostsee aufgerichtet; auf Kosten der Türkei erreichten und umfaßten seine Nachfolger erhebliche Teile des Schwarzen Meeres. Allein Sewastopol und Kronstadt beherrschten immer nur die inneren Türen zum Weltmeer; die Ostsee ist durch Sund und Skagerrak, das Schwarze Meer durch die Dardanellen abgeschlossen. Noch im Mai 1914 schrieb der Russe Mitrofanoff: „Das ganze russische Budget ist auf die Ausfuhr nach dem Ausland basiert. Zwei Drittel dieser Ausfuhr gehen durch die südlichen Häfen und weiter durch die türkischen Meerengen. Ist dieser Ausgang einmal geschlossen, so stockt der russische Handel. Nur der Besitz des Bosporus und der Dardanellen kann diesem unerträglichen Zustand ein Ende bereiten." Bis auf unsere Tage war es England, das den Verschluß des Mittelmeeres mit Gibraltar, Suez und Konstantinopel erhalten wissen wollte; und Frankreich unterstützte diese Politik auch nach dem Krimkrieg, weil es ein Vordringen Rußlands in die von ihm kulturell beherrschte kleinasiatisch-syrische Welt so wenig wünschte wie England.

Wenn also Österreich ein Vordringen des Russentums zu Lande nicht ertragen konnte, so traten Frankreich und England ihm zur See entgegen und bemühten sich im eigensten Interesse um die Erhaltung der Türkei. Deutschland war in jedem Sinne minderbeteiligt. Vielleicht gewann es deshalb das Vertrauen der Türkei. Aber Bismarck wußte sehr wohl, daß hier weniger unmittelbare Interessen zu vertreten, als die Störungen zwischen befreundeten Mächten auszugleichen waren.

Aus solchen Erwägungen bot er die Hand zum Berliner Kon-

greß von 1878, der die aus dem russisch-türkischen Kriege von 1877 verbliebenen Schwierigkeiten beseitigen sollte. Rußland hatte für die christlichen Balkanstaaten viel geopfert, aber durch den Gewinn von Bessarabien nur Rumänien verärgert, Bulgarien nicht befriedigt und Österreich-Ungarn noch den Anspruch auf Bosnien und Herzegowina überlassen müssen. Den eigentlichen Zielen der russischen Politik versagten sich die Mächte.

Auf dem großen Bilde des Berliner Kongresses hat sich Bismarck, gewiß nicht ohne Grund, Hand in Hand mit dem Grafen Schuwalow darstellen lassen. Aber die russische Politik behielt das Gefühl, trotz 1864, 1866 und 1870 jetzt von Preußen-Deutschland die große Gegenleistung nicht erhalten zu haben, und das Verhältnis kühlte sich bis zu dem Grade ab, daß Bismarck sich zu einer verstärkten Sicherung im sogenannten Zweibund veranlaßt sah. Er schloß sein dem deutschen Volksempfinden in so hohem Maße entsprechendes aber zugleich sehr reales Bündnis mit Österreich-Ungarn zur Verteidigung gegen Rußland (1879). Zur Überwindung der italienischen Irredenta zog er bald auch das 1881 wegen Tunis gegen Frankreich erregte Italien und nicht minder das verärgerte Rumänien mit in das Bündnis. Zur weiteren Sicherung begünstigte er die Mittelmeerabkommen seiner Verbündeten mit England.

Eine Zeitlang war das Verhältnis zu Rußland um so mehr gestört, als sich auch die alten dynastischen Beziehungen seit dem Tode Alexanders II. (1881) lockerten. Indessen Englands Besitznahme von Cypern, seine Maßregeln zur Beherrschung des Suezkanals und Ägyptens, vollends seine Erfolge in Afghanistan, die den kühnen Absichten russischer Generale auf Indien wirksame Riegel vorschoben, zeigten Frankreich und Rußland denselben weltpolitischen Gegner in England und damit die erste Veranlassung zu engerer Verbindung. Noch widerstrebte der Zar. Auch als 1886 die Stimmung in Rußland gegen die Balkanpolitik Englands und auch Österreichs erregter wurde und ganz offen von französisch-russischer Verständigung die Rede war, versagte sich noch einmal der Zar. Er näherte sich vielmehr nach leichter Verstimmung doch wieder Deutschland und gab Bismarck Gelegenheit zum Abschluß des sogenannten Rückversicherungsvertrages vom 18. Juni 1887,

der beiden Mächten die erwünschten Garantien bot, ohne den ebenso auf Verteidigung gestellten Dreibund zu verletzen.

Erst als sich der „neue Kurs", d. h. die deutsche Staatsleitung nach Bismarcks Entlassung in einer wesentlich gefühlsmäßigen Hinneigung zu England und mißverstandener Ritterlichkeit gegen Österreich entschloß, den Rückversicherungsvertrag zu kündigen, trieb sie die damit isolierte russische Politik in die längst geöffneten Arme Frankreichs. Es bedeutete aber eine tiefe Verschiedenheit der nun beginnenden Entente von den mitteleuropäischen Friedenssicherungen, daß sie in allen ihren Gliedern immer zuerst geknüpft wurde nicht durch Monarchen oder Diplomaten, sondern durch militärische Dienststellen. Bald sollte in diese ursprünglich nicht gegen Deutschland gerichtete Entente aus tiefer politischer Leidenschaft und militärischem Geist die treibende Kraft entschlossenen Angriffs einströmen und alle politischen Triebe des Russentums beleben.

Zwischen Deutschland und Frankreich stand die unzerstörbare Erinnerung an den Krieg, an die Niederlage, an den Verlust zweier blühenden Provinzen. Das gekränkte Machtgefühl der Franzosen wollte nicht sehen, daß nach dem von ihnen selbst so laut verkündeten Grundsatz des Nationalstaates das Elsaß und der größte Teil von Lothringen historisch und sprachlich zu Deutschland gehörten. Unter der nationalen Stimmung der „ungestillten Sehnsucht nach der blauen Linie der Vogesen" arbeitete von vornherein der tödliche Haß gegen den bis dahin geringgeschätzten Gegner. „Laßt uns" — so schrieb schon 1870 der französische Gelehrte Ernst Renan, „laßt uns diese unangenehme Geschichte so rasch wie möglich beenden; mögen wir alles abtreten, Elsaß, Lothringen; mögen wir den Frieden unterzeichnen, — dann aber Haß bis in den Tod, Vorbereitungen ohne Rast, Bündnis mit wem es nur geht, unbegrenzte Nachgiebigkeit gegen alle russischen Ansprüche; ein einziges Ziel, eine einzige Triebfeder fürs Leben: Vernichtungskampf gegen die germanische Rasse!"

Frankreichs ganzes Nervensystem wurde seit 1870 durch diesen einen Gedanken beherrscht, der bis in die Schulbücher und damit in jede neue Generation hinein wirkte. Jede europäische Lage wurde unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, jede Möglichkeit der Welt-

politik in dieſer Richtung ausgenützt. Bismarck glaubte zwar dem franzöſiſchen Volk durch Begünſtigung erfolgreicher Kolonialpolitik eine Ablenkung zu geben von der unglückſeligen Idee der Revanche. Jules Ferry und andere franzöſiſche Staatsmänner gingen ihrerſeits in dieſelbe Richtung; die franzöſiſche Politik empfand dabei mehr als einmal, wie in früheren Jahrhunderten, den ſtärkeren weltpolitiſchen Gegenſatz gegen England in Hinterindien, Ägypten und Innerafrika; auf der Kongokonferenz von 1884 ging ſie mit Deutſchland freundlich zuſammen. Es war eine Weltlage, die es Deutſchland ermöglichte, ziemlich unbehelligt ſeinen Kolonialbeſitz zu ſchaffen. Allein ſchließlich überwand die öffentliche Meinung Frankreichs ſelbſt bittere Enttäuſchungen, um doch wieder mit der Sicherheit der Magnetnadel in die alte Richtung zurückzufallen.

Die kühnen Pläne, quer durch das nördliche Afrika die Verbindung mit dem oberen Nilgebiet im Sudan aufzunehmen, feſſelten aufs ſtärkſte die franzöſiſche Phantaſie. Aber Clemenceau als Führer der Oppoſition verſagte die erſten großen Kredite für Ägypten, und ſo ſchwer man an den Auseinanderſetzungen mit England trug, ſo bitter ſpäter die Preisgabe der Erfolge Marchands in Faſchoda ſein mochte (1898), der Gedanke an Deutſchland ſchien keine andere Gegnerſchaft zu geſtatten. Vollends als England den franzöſiſchen Wünſchen in Marokko entgegenkam, wurde das Verhältnis der beiden Weſtmächte wieder ein überraſchend enges. Ganz unbefangen erblickte Frankreich bald den Hauptwert ſeiner nordweſtafrikaniſchen Beſitzungen in der Gewinnung von Truppen für den Krieg mit Deutſchland.

Trotz alledem wäre bei der dauernd friedlichen Haltung Deutſchlands im Laufe von zwei Menſchenaltern der Gedankengang der Revanche vielleicht doch abgenutzt und unwirkſam geworden, wie ſchließlich jede hiſtoriſche Idee, — wenn in ſein Getriebe nicht das ruſſiſche Bündnis mit der Wucht eines Schwungrades eingeſetzt worden wäre. Bei dem ruſſiſch-franzöſiſchen Bündnis gab es auch für Frankreich innere Hemmungen zu überwinden. Die Verſchiedenheiten von Staatsform und Volk wurden ausgeglichen durch die franzöſiſche Kultur der oberen ruſſiſchen Geſellſchaft, die alten Bedenken gegen die ruſſiſche Orientpolitik aber gewaltſam im

Sinne des höheren Zieles zum Schweigen gebracht. Rußland seinerseits gewann im französischen Bündnis politische und gegebenenfalls militärische Hilfe, sowie klingende Werte bei jeder Industrie- und Rüstungsanleihe. Als es nach dem ersten Flottenbesuch von Kronstadt (1891) zur Militär-Konvention von 1892 und dann zum Bündnis von 1894 kam, spielte auf beiden Seiten der Gegensatz gegen England noch eine wesentliche Rolle. Allein das einmal hergestellte Bündnis wirkte in Frankreich mit der Wucht seiner Schwere in dem am meisten volkstümlichen Sinn und gab allen offenen und versteckten Bemühungen, in Elsaß-Lothringen selbst die Stimmung zu bereiten, neue Antriebe; alle Sparpfennige der französischen Rentner wanderten nach Rußland; aus Rußlands unendlichen Möglichkeiten mußte eines Tages die neue Sonne Frankreichs aufsteigen.

Das Wichtigste aber wurde, daß bei dem Entgegenkommen Englands gegen Frankreich um Rußlands willen auch Rußland selbst den Engländern durch Frankreich genähert wurde. Das neue Bündnissystem tat alle Dienste guter Allianzen. Während der Dreibund erstarrte und sich durch Italiens freie Bewegung und Österreichs wachsende Belastung entwertete, zog die Entente aus ihren militärischen Wurzeln die zunehmende Geschlossenheit, aus den Stimmungen ganzer Völker ihren Schwung und aus der Klugheit ihrer Diplomaten die zur Schau getragene Friedfertigkeit. Nun mochte es die Mächte der Entente belieben, ihrerseits von Fall zu Fall Rückversicherungsverträge mit Deutschland zu erwägen, — die Bismarckschen Sicherungen waren auf Nimmerwiederkehr dahin.

Wenn in dem Verhältnis Deutschlands zu den Festlandsmächten altumstrittene Grenz- und Machtfragen sich auswirkten, in die nur beschwichtigend oder treibend die neuen Verhältnisse der Weltpolitik hineinspielten, so war England bis in die neueste Zeit mit Preußen-Deutschland durch alte Waffenbrüderschaft und eine, wie wir meinten, tiefliegende Kulturgemeinschaft verbunden. Jedenfalls liegt dem neuen Verhältnis zu England gar kein alter Zwist, keine ererbte Gegnerschaft zugrunde, sondern nur die im letzten Menschenalter entwickelte Weltwirtschaft und Machtgestaltung über See.

Allerdings hatte sich England schon in den Tagen der Elisabeth abwehrend und feindlich gezeigt gegen die Herrschaft des deutschen Kaufmannes. Das großzügig freihändlerische Geschäftsleben der Neuzeit hat diesen Kaufmann in Europa, wie im fernen Auslande, überall wieder eindringen und gedeihen lassen. Geschäftliche Unternehmungen von Deutschen blühten auf und bewegten sich stellenweise gelehrig in den englischen Bahnen, die mehr als einmal von privaten Organisationen zu halbstaatlichen und rein politischen Bildungen hinübergeführt hatten. Erst mit der Zeit fiel dem kleinen englischen Kaufmann die Rührigkeit deutscher Konkurrenz wieder auf die Nerven und verdarb die Stimmung, während die ehrenwerten Lords in den wachsenden deutschen Kolonien, der raschen Ausdehnung deutscher Schiffahrtslinien, in den noch schüchtern hervortretenden Verkehrsprojekten deutschen Handels und in der steigenden Bedeutung der deutschen Flotte eine immer ernstere Gefährdung überkommener und zukünftiger Weltordnung erblickten.

Denn auch England glaubte sich keineswegs am Ende seiner weltgeschichtlichen Aufgaben. Sein Imperialismus wurde nach vorübergehender Erschlaffung gegen Ende des 19. Jahrhunderts wirtschaftlich und politisch wieder weit gespannt. Von neuen Reichen und unangreifbaren Sicherungen alten Besitzes träumten englische Politiker und Weltverbesserer. Enge Verbindungen aller Kolonien mit dem Mutterlande in einer festen wirtschaftlichen Vereinigung war Chamberlains großartiger Plan. Und wenn die ablehnende Meinung einiger Dominions gegenüber der grundsätzlichen Durchführung solcher Gedanken Zurückhaltung gebot, so gab es andere Pläne, die in den eigenen Zielen der Kolonien lagen, wie ein größeres Südafrika, die Verbindung Kapstadt—Kairo, der Ausbau des britischen Ägyptens, die Verbindung von Ägypten und Indien zu Wasser und zu Lande durch Arabien und Persien, die Beherrschung des Indischen Meeres an allen Küsten. Daß solchen Plänen unsere ostafrikanischen Kolonien und unsere Freundschaft mit der Welt des Islam höchst unbequem im Wege standen, liegt auf der Hand. Die türkischen Konzessionen für die anatolische Bahn (seit 1888) mochten zunächst nicht anders aussehen als zahlreiche ähnliche Wirtschaftsverträge, allein die Gesamt-

linie Berlin—Bagdad ſtieß auf den Lebensnerv der ägyptiſch-indiſchen Verbindung.

Und doch war die nähere und dringendere Gefahr für die Herrſchaft Englands in Indien bis zuletzt nicht Deutſchland, ſondern Rußland. Rußland hatte man deshalb früher, zuſammen mit Frankreich, aus wohlerwogenen Gründen vom Mittelmeerbecken ferngehalten; Rußland wünſchte man ſo wenig in Kleinaſien wie in den weiten wilden Gebieten rings um Indien, weder in Tibet, noch in Afghaniſtan und Perſien, wo der ruſſiſche Militärſtaat mit ſtarken landesgewohnten Kräften nach dem Meere ſtrebte. Rußlands politiſchen Ehrgeiz ſuchte man immer wieder auf den Balkan abzulenken und dadurch zugleich ſein Verhältnis zu Deutſchland auf dem Umwege über Öſterreich-Ungarn zu trüben; kurzum, man wünſchte Deutſchland gegen Rußland oder Rußland gegen Deutſchland auszuſpielen. Die Wendung des „neuen Kurſes“ war deshalb für England die erwünſchteſte Entlaſtung von dem Druck des deutſch-ruſſiſchen Verſtändniſſes; für den ohnehin wertvollen Erwerb von Zanzibar zahlte England im Abkommen vom 5. Juli 1890 gern den hohen Preis von Helgoland. Da aber Deutſchland auch nach 1890 durchaus mit Rußland im Frieden zu leben wünſchte, 1895 nach dem Krieg um Korea in Shimonoſeki ſogar an der Seite Rußlands und Frankreichs auftrat und ſich hier die Vorausſetzungen ſchuf für den Erwerb einer Kohlenſtation und Kolonie in Kiautſchou (1898), ſo näherte ſich die engliſche Politik Japan. Die aufſteigende Macht des Oſtens nahm ihr wirklich einen weiteren Teil des ruſſiſchen Druckes ab; ſie ſtemmte ſich einem ruſſiſchen Vordringen an den Großen Ozean mit ſchweren Opfern, aber unter erfolgreicher Schwächung der ruſſiſchen Geſamtmacht entgegen (1904).

Inzwiſchen ſchritt England an Frankreichs Seite dazu, die Spannungen rings um Indien auf friedliche Weiſe zu löſen und damit, jetzt ganz im Sinne Frankreichs, die Hände freizubehalten zur Behandlung deutſcher Fragen. Aus dem ruſſiſch-franzöſiſchen Bündnis erwuchſen alſo ebenſo die Entente cordiale zwiſchen England und Frankreich mit den Abmachungen über Ägypten und Marokko (1904), wie die Triple-Entente von 1907 mit dem ruſſiſch-engliſchen Vertrag, der ein gut Teil von Perſien an Rußland auslieferte und dafür England in Indien einſtweilen ſichern ſollte.

Es gab noch immer Zeiten, wo eine kühne deutsche Politik Englands Freundschaft leicht hätte finden können, wenn sie die Gefahr des russisch-französischen Krieges auf sich genommen hätte. Überhaupt darf man nicht vergessen, daß die Verhältnisse der Mächte zueinander beweglich blieben. Nicht bloß England, das sich niemals vollkommen und in letzter Form gebunden zu haben scheint, sondern auch Rußland hatte in Zeiten unglücklicher Kriege oder unausgeglichenen Kräftegewinns das Bedürfnis nach Anlehnung oder Rückversicherung bei Deutschland. In diesem Sinne wirkte auch die militärische und maritime Kraftentfaltung Deutschlands im Sinne erhöhter Bündnisfähigkeit; dieser Grundgedanke des Tirpitzschen Flottenprogramms war richtig; noch niemals hat wirkliche Macht einem Staate geschadet. Nur das ist ebenso unzweifelhaft, daß die Stärke der Gegner in ihren diplomatischen und militärischen Sicherungen lag, diejenige Deutschlands nur in der inneren Tüchtigkeit seiner eben deshalb viel mehr ins Auge fallenden Rüstung. Dabei war sein Rüstungsaufwand absolut und relativ der geringere. Nur der leuchtende Schein des Militarismus haftete an ihm und eine kleinbürgerlich engherzige aber weltbürgerlich gekleidete Opposition im eigenen Lande sorgte dafür, diesem Schein einen nach innen und außen lebensgefährlichen Inhalt zu geben. Friedrich Naumann predigte tauben Ohren, wenn er in seinen Briefen über Religion lehrte: „Militarismus ist die Grundlage aller staatlichen Ordnung und bürgerlichen Wohlfahrt in Europa."

Eine geschickt geleitete Presse arbeitete auch in den neutralen Ländern im Sinn der öffentlichen Meinung der Entente, deren Ziele immer unzweideutiger hervortraten und sich gegenseitig steigerten. Wie Rußland schon 1876 eine Garantie für den deutschen Besitz von Elsaß-Lothringen abgelehnt hatte, so nahm jetzt sogar England, dem dergleichen durch fast vierzig Jahre nicht in den Sinn gekommen war, Frankreichs Formel an. Rußland seinerseits begehrte endgültig den Weg nach Konstantinopel, wozu England früher wohl nur scheinbar und jetzt schwerlich aus vollem Herzen seinen Segen gegeben hat.

England selbst erwartete von der Einkreisung Deutschlands zunächst durch diplomatischen Druck eine Entlastung von jeder Art politischer und wirtschaftlicher Gefahr, die es von Deutschland

befürchtete. Als vollen Schatz reicher Gaben an alle Hilfsmächte aber gewöhnte man sich bald mit beispiellosem Zynismus, die „zur Verteilung reifen" Länder der Osmanen und der österreichisch-ungarischen Monarchie auszubieten. So dachte man, außer den Großen selbst, auch die Kleinen ausgiebig zu entlohnen: Griechenland und Italien, Serbien und Rumänien; sie alle hatten Großmachtsgelüste, die sie „national" verbrämten. Wir wissen aus den unbefangenen Berichten belgischer Gesandter, mit welchem ahnungsvollen Grauen die Nächstbeteiligten der Entwicklung dieses Ränkespiels zuschauten. Später sahen sie „die größte Gefahr für die Erhaltung des europäischen Friedens in den russischen Vertretern im Ausland; sie sind fast alle glühende Panslawisten"; oder sie machten die „nationalistische, militaristische und chauvinistische Politik" der französischen Staatslenker verantwortlich. In den Jahren 1905 und 1906 aber erblickten sie gerade in England und in der englischen Presse den Herd der Beunruhigung: „Der dauernde Isolierungsfeldzug gegen Deutschland hat als ersten Akt die englisch-französische Annäherung, als zweiten den Bündnisvertrag zwischen England und Japan gezeitigt," bemerkt Baron Greindl, um bald das boshafte Wort hinzuzufügen, „daß der Weltfriede niemals ernstlicher bedroht war, als seitdem der König von England sich damit befaßte, ihn zu festigen." Auch die Volksmeinung bei uns knüpfte in dem uralten Streben nach persönlicher und einfacher Begründung verwickelter Vorgänge die Einkreisung an die Tätigkeit des genußfrohen und gewandten Königs Edward VII.; allein die Schürzung weltgeschichtlicher Knoten, für die in langer und tiefliegender Entwicklung die Fäden gesponnen worden sind, liegt nicht in der Gewalt einzelner Menschen, so wenig wie die Hinderung so unheilvoller Verwirkungen des Schicksals.

Nun kamen die großen Proben auf die Gruppierung der Mächte in dem Streit um Marokko und in neuen Balkanwirren. Deutschland glaubte die Festsetzung Frankreichs in Marokko nicht widerspruchslos hinnehmen zu dürfen, behandelte den Sultan weiter als unabhängige Macht und erreichte die Besprechung von Algeciras (1906). Da aber mußte es sich zum ersten Male überzeugen, daß es zusammen mit Österreich-Ungarn in Europa allein stand. Die

„Nibelungentreue“ bewährte sich in Gegenleistungen Deutschlands an Österreich-Ungarn, als die jungtürkische Bewegung die schlafenden Balkanfragen abermals zum Leben rief und Österreich-Ungarn sich genötigt sah, die seit 1878 besetzten und gut verwalteten Provinzen Bosnien und Herzegowina der Gesamtmonarchie wirklich einzuverleiben (1909). Nicht lange danach schritt Italien zur Besetzung des türkischen Tripolis (1911), — für die Balkanstaaten das Signal zur erneuten Erhebung gegen die Türken. Serbien, Bulgarien und Griechenland begannen im Herbst 1912 den Krieg, der zwar die Türkei weitere Verluste kostete, in dessen Verlauf aber Bulgarien sich mit seinen Verbündeten entzweite und bald auch Rumänien gegen sich sah. Bulgarien fand sich um einen Teil des Erfolges betrogen. Im Frieden von Bukarest 1913 gewann Rumänien ohne Opfer die Dobrudscha. Soweit aber das in Mazedonien stark vergrößerte Serbien auf Kosten Österreichs nach Tür und Fenster zum Meere strebte, kam es nicht zum Ziele.

Jedoch die einmal erregten Leidenschaften der Großserben blieben am Werke; sie versuchten mit unterirdischer Wühlarbeit und Meuchelmord zu erreichen, was der ehrliche Krieg nicht gebracht hatte. Am 28. Juni 1914 fiel der österreichische Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand in Serajewo einem großserbischen Attentat zum Opfer.

Das Verhältnis Österreichs zu Serbien hatte manche Wandlung durchgemacht. Ein Teil des großen slawischen Stammes, dessen altes Reich 1389 von den Türken zertrümmert wurde, war durch die österreichisch-ungarischen Waffen mit befreit worden, die große Masse aber unter der Herrschaft des Sultans geblieben. Auch als nach berühmten Freiheitskämpfen unter den Häusern Karageorgewitsch und Obrenowitsch sich nach und nach wieder ein selbständiges Fürstentum bildete, umfaßte es doch kaum die Hälfte der Stammesgenossen. Die übrigen lebten seit 1878, außer in Montenegro, unter österreichischer Herrschaft. Bei den Kämpfen mit den Türken, später auch mit den Bulgaren, hatte Österreich mehr als einmal seine schützende Hand über Serbien gehalten, aber was etwa an Neigung zu Österreich aufkeimte, wurde durch eine rücksichtslose Wirtschaftspolitik der ungarischen Nachbarn wieder erstickt. Im

Innern ganz unfertige Verhältnisse; daß sich die Dynastien mehrmals blutig ablösten, hat den Kredit ihres Landes nicht eben erhöht. Die alte Abrede zwischen Rußland und Österreich über eine östliche und eine westliche Interessensphäre wurde von den Balkanstaaten selbst durchkreuzt. In den letzten Jahren war gerade Serbiens Anlehnung an Rußland um so enger geworden, je mehr man in der Donaumonarchie das stärkste Hindernis einer großserbischen Einigung erblicken mußte. In dem Drängen Rußlands zu den Meerengen dagegen spielten die Balkanstaaten längst die Rolle kaltblütig aufs Spiel gesetzter Vorposten. Man horchte in Belgrad auf, wenn der russische Geschäftsträger andeutete, „daß Serbiens verheißenes Land im Gebiete des heutigen Österreich-Ungarn liege", und man bestärkte sich im Glauben, wenn der Zar selber dem leitenden serbischen Minister Paschitsch im Februar 1914 beteuerte: „Für Serbien werden wir alles tun, — alles tun; sagen Sie das dem König!"

Unter solchen Umständen empfand die österreichisch-ungarische Monarchie die Ermordung des Thronfolgers als das schwerste Attentat auf den Bestand des Staates und stellte demgemäß dem unruhigen Nachbarn, in dessen Schutz die großserbischen Bestrebungen stehen mußten, am 23. Juli mit achtundvierzigstündiger Frist ein überaus scharfes Ultimatum. Serbien rief den Schutz Rußlands an und lehnte bei weitgehendem Entgegenkommen im Vertrauen auf Rußland am 25. die vollständige Annahme des Ultimatums ab. Es stand nun bei Österreich, ob es sich gleichwohl befriedigt erklären würde; und bei Rußland, ob es die Erzwingung der letzten österreichischen Bedingungen mit den Waffen geschehen lassen wollte.

Die Motive der tödlich verletzten österreichischen Politik bei der Ablehnung milderer Maßnahmen oder bloßer Demonstrationen sind in der Ministerratssitzung vom 31. Juli durch den Grafen Berchtold noch einmal zu Protokoll gegeben. „Alles dieses wäre Flitterwerk," sagte der Minister. „Rußland würde als Retter Serbiens und namentlich der serbischen Armee auftreten, letztere würde intakt bleiben, und wir hätten in zwei bis drei Jahren wieder einen Angriff Serbiens unter viel ungünstigeren Bedingungen zu gewärtigen."

Hinter Öſterreich ſtand nur Deutſchland, und Deutſchland hatte in der Tat auf die erſte Nachricht von Serajewo hin die öſterreichiſche Regierung in ihrem Willen beſtärkt, mit Serbien abzurechnen. Da es ſich um die Ahndung eines Fürſtenmordes handelte, glaubte der Kaiſer an die allgemeine Zuſtimmung, am eheſten beim Zaren. Der Kanzler von Bethmann Hollweg beriet den Kaiſer dahin, ſeine Nordlandsreiſe nicht abzuſagen. Er ſelbſt betrachtete die ſerbiſche Frage als eine rein öſterreichiſche Angelegenheit; er lehnte es auch ſpäter ab, ſie vor ein europäiſches Gericht ziehen zu laſſen; er vertraute, ſie lokaliſieren zu können. Daß die deutſche Politik die ſerbiſche Sache begierig ergriffen hätte, um, wie die Anklage von Verſailles lautet, ihren Weltkrieg zu entfeſſeln, iſt eine Ungereimtheit, an die ſelbſt feindliche Staatsmänner niemals geglaubt haben können. Im deutſchen Sinne aber bleibt es, angeſichts der hochgeſpannten europäiſchen Kräftegruppen, unbegreiflich, daß der Reichskanzler die Verantwortung für die folgenſchwerſten Schritte der Donaumonarchie ohne Mitwirkung und Kontrolle überließ.

Hinter Serbien traten wirklich Rußland und die Entente. Eben, am 24. Juni, hatte noch der belgiſche Geſandte in Paris beſorgt nach Hauſe berichtet: „Frankreich und Rußland ſpielen ein gefährliches Spiel. Noch zweifelt niemand an dem friedlichen Willen Kaiſer Wilhelms, aber wie lange kann man darauf rechnen, angeſichts der drohenden Schritte Frankreichs und Rußlands und der Wirkungen, die ſie auf die chauviniſtiſchen Gemüter ausüben?“ Nun ſollten ſich dieſe Sorgen furchtbar rechtfertigen.

Es iſt der Geſchichte mit der Rechtspflege gemein, daß ſie die ſicherſten Beweiſe für Schuld und Unſchuld gerade in den Zeugniſſen findet, die von der eitlen Geſchwätzigkeit ſelber dargeboten werden. Die freiwilligen und unfreiwilligen Enthüllungen der Entente, mag ſie immer ihre Archive verſchloſſen halten, geſtatten ſchon jetzt die tiefſten Einblicke in die bewegenden Stimmungen ihrer Staatsmänner. Schon im Jahre 1912 ſchlug Iswolski in verhängnisvoller Umſicht das Thema an für die Kriegslegende von 1919, wenn er an Saſonow, den ruſſiſchen Außenminiſter, aus Paris berichtete, daß er ſich Mühe gebe, der franzöſiſchen Regierung klar zu machen, wie es die ruſſiſche Politik nur darauf anlege, von vornherein die Schuld am bevorſtehenden Weltkriege auf Deutſch-

land abzuladen; die Welt zu überzeugen, „daß der Krieg nicht durch Rußland oder unvernünftige serbische Forderungen hervorgerufen ist, sondern durch den Versuch Österreichs und Deutschlands, ihre Hegemonie auf dem Balkan und folglich auch in ganz Europa aufzurichten". „Die französische Regierung", schreibt der Botschafter, „muß uns für diese Inszenierung dankbar sein, die um so notwendiger erscheint, da wir nur unter solchen Bedingungen auf Englands Unterstützung rechnen können."

In demselben Jahre 1912 nahm Sasonow von seinem Besuch bei Sir Edward Grey und beim König die Gewißheit mit sich, daß „im Falle eines bewaffneten Zusammenstoßes mit Deutschland" auch England gemäß seinem Abkommen mit Frankreich nicht zögern würde, „Deutschland den empfindlichsten Schlag zu versetzen".

Als es nun so weit war, daß „ein bewaffneter Zusammenstoß" in die nächste Aussicht rückte, da vermochte sich die freudige Erregung der Nächstbeteiligten kaum noch zu meistern. Es war in denselben denkwürdigen Julitagen 1914, daß wieder einmal ein Präsident der Französischen Republik dem russischen Zaren seinen Besuch abstattete, der Lothringer Poincaré. Rauschende Festlichkeiten. Glänzende Empfänge. Die gewandte Feder des französischen Botschafters Paléologue taucht alles in der Erinnerung noch einmal in ein glitzerndes Licht von Sonne und Esprit. Eines Abends, am 22. Juli, standen im Salon des Oberbefehlshabers der russischen Armee fast symbolisch zusammen der Botschafter und die russischen Großfürstinnen serbischen Geblüts, Anastasia und Militza. Es ist als ob die Kriegsflagge hochging über Europa, als die Großfürstin aufgeregt erzählte: „Ich habe ein Geheimtelegramm meines Vaters; noch in diesem Monat haben wir den Krieg." „Sehen Sie diese Bonbonniere, voll von Lothringer Erde, von mir selbst im annektierten Lande gesammelt. Und dort die Ehrentafel! Sie ist mit nichts anderem geschmückt als mit roten Disteln von Lothringen. Ich selbst habe den Samen dort gesammelt und die Blumen gezogen." Sie hätte ebensogut sagen können: Mein Haus und ich haben das rote Blut gesucht und gebracht über alle Völker Europas. Revanchesaat in serbisch-russischer Züchtung. Bei Tisch nahm sie den Faden wieder auf: „Der Krieg kommt; — von Öster-

reich bleibt nichts übrig; — Sie nehmen Elsaß-Lothringen; unsere Heere treffen sich in Berlin".

Wo fand sich in dem Deutschland jener Tage auch nur eine Spur eines derartig frohlockenden Kriegswillens? Als der Kaiser von der Nordlandsfahrt zurückkehrte, setzte er alles in Bewegung, in Petersburg und Wien den Frieden zu retten. Zuletzt übte er den stärksten Druck auf Wien aus mit der Warnung vom 29. Juli: „Wir müssen es ablehnen, uns von der österreichischen Regierung durch Nichtbeachtung unserer Ratschläge in einen Weltkrieg hineinziehen zu lassen".

Hoffte man noch immer, die rollenden Räder zum Stehen bringen zu können durch unmittelbare Verständigung zwischen Wien und St. Petersburg? Erinnerte man sich an die Botschafter-Konferenz 1912/13, wo dieselben Gegner monatelang in Teilmobilmachungen stillgelegen hatten? In Wahrheit war die Sache längst den Diplomaten entglitten. Die Ernte schien reif; der russische Generalstab nahm zuerst sein Gerät zur Hand und bald schritt der große Sensenmann kalt über die blühenden Länder Europas.

Wir wissen aus dem Suchomlinowprozeß, daß in den Stunden, in denen die letzte Aussicht bestand auf eine durch England und Deutschland herbeigeführte Verständigung, der Generalstabschef Januschkewitsch gegen den schwankenden Willen des Zaren die Befehle der Generalmobilmachung verbreitete und dem Zaren das ohnmächtige Bekenntnis auferlegte, er könne nicht mehr zurück. Wollte Deutschland sich nicht von der längst zusammengezogenen russischen Kriegsarmee erdrücken lassen, so war es die höchste Zeit nach einem letzten Appell an den Zaren, nun auch bei uns die Waffen zu rüsten.

Obwohl Kriegswille und Mobilmachungen ringsum früher eingesetzt hatten als in Deutschland, hielt es die Gewissenhaftigkeit des Reichskanzlers für unvermeidlich, durch die formellen Kriegserklärungen an Rußland und Frankreich den Schein des Kriegsbeginns auf sich zu nehmen. Die Diplomaten hatten versagt. Die Soldaten marschierten.

Im deutschen Volke löste der uns aufgezwungene Krieg ein ungemessenes und jauchzendes Kraftgefühl aus. Die jäh auf-

einander folgenden, sich steigernden Stimmungen der Entrüstung, der Waffentreue gegen Österreich, des Aufatmens, daß der lange drohende Krieg mit Rußland nun endlich da sei, daß man des nervösen Spieles der Revanche ein für allemal ledig würde, sammelten sich zu entschlossener Größe, als England mit dem fadenscheinigen Grund des Schutzes von Belgien in den von ihm durch jahrelange Ermutigung Rußlands mitverschuldeten Krieg eintrat und das deutsche Volk seinen Weltentag anbrechen sah.

Die inneren Gegensätze und die Erinnerung daran schwanden dahin wie böse Träume. Zum ersten Male in aller deutschen Geschichte das Erwachen einer allgemeinen durch Millionen Herzen strömenden Blutsgemeinschaft. „Ich kenne keine Parteien mehr", rief der Kaiser, und Millionen Lippen dankten ihm das Wort. Man fiel sich in die Arme, man strömte zu den Fahnen, man zog hinaus bekränzt und beglückt. Selbst das Schwerste wurde gern getragen als höchste Ehre. Aus der Tiefe des Volkes perlten Stimmungen des Abschiedes empor, wie sie der Kesselschmied Lersch in Worte gefaßt hat.

„Laß mich gehen, Mutter, laß mich gehen;
All das Weinen kann uns nichts mehr nützen,
Denn wir geh'n, das Vaterland zu schützen!
Laß mich gehen, Mutter, laß mich gehen,
Deinen letzten Wunsch will ich vom Mund dir küssen,
Deutschland muß leben, und wenn wir sterben müssen!"

Der Krieg war nun da, von dem seit zwanzig Jahren als dem Schrecklichsten der Schrecken geredet war, auf den alle Staaten mit Waffen, Heeresvorlagen und Wehrbeiträgen gerüstet hatten. Frankreich hatte bereits vor der ungenügenden deutschen Heeresverstärkung die dreijährige Dienstzeit wieder aufgenommen; es stellte schon 1911 82 vom Hundert seiner wehrpflichtigen Mannschaft zum Dienst mit der Waffe ein, Deutschland höchstens 54. Rußland hatte mit französischem Geld seine strategischen Bahnen ausgebaut, die Materialverluste des japanischen Krieges ausgeglichen und sich gleich Frankreich in den Militärkonventionen verpflichtet, sofort nach Mobilmachung auch nur einer der Dreibundmächte „die Gesamtheit der Streitkräfte so nahe als möglich der Grenze aufmarschieren zu lassen, derart, daß Deutschland zu gleicher

Zeit im Osten und im Westen in den Kampf treten muß". England wachte nicht nur eifersüchtig über der Überlegenheit seiner Flotte, sondern traf auch bei Zeiten Vorbereitungen, den Schutz zur See in Nordwesteuropa ganz zu übernehmen, Frankreich dafür das Mittelmeer zu überlassen; Verabredungen mit Rußland waren im Entstehen. Auf dem Festlande sollte ein Expeditionskorps mitkämpfen. Der Krieg selbst aber nahm ganz andere Formen an und spielte sich ganz anders ab, als irgend jemand geahnt hatte.

Die Aussichten des Zweifrontenkrieges waren vom deutschen Großen Generalstab seit einem Menschenalter auf das sorgfältigste durchgeprüft worden. Der ältere Moltke dachte an Verteidigung gegen Frankreich, gestützt auf die von ihm mitgeschaffene gute Grenze und die großen Festungen; er glaubte selbst einen durch Belgien eindringenden Gegner von Süden her unter günstigen Bedingungen werfen zu können. Im Osten dagegen plante er eine frühe und starke Offensive zusammen mit Österreich, das dadurch gewaltig entlastet worden wäre. Allein sein Nachfolger Graf Schlieffen stellte stärker die Möglichkeit eines unabsehbaren Ausweichens der Russen in das unwirtliche Binnenland in Rechnung; er mußte auch im Westen mit der aus eigenen Kräften sowie durch England und Belgien verstärkten Macht Frankreichs rechnen. Gestützt auf die genauesten Berechnungen des Generalstabes über die feindlichen Kriegsstärken sah er die einzige Möglichkeit, der ungeheuren Übermacht Herr zu werden, in der hinhaltenden Kriegführung im Osten und dem Versuch, mit gesammelter Macht und größter Beschleunigung im Westen die französische Armee zu umfassen und zu schlagen.

Der Generalstab unterrichtete den Reichskanzler auch über die Notwendigkeit, durch Belgien zu marschieren; indessen fanden Besprechungen über diese weittragenden Fragen zwischen den militärischen und politischen Stellen, sowie eine rechtzeitige diplomatische Rüstung, soviel man sieht, nicht statt. Der deutsche Feldzugsplan blieb also bei dem Gedanken, erst im Westen zu schlagen und dann im Osten die Entscheidung zu erzwingen. Die Dinge nahmen genau den entgegengesetzten Verlauf und spielten sich nicht ab in wenigen Wochen, sondern in vielen Monaten und Jahren.

Fast die gesamte Macht Deutschlands stand Mitte August 1914

aufmarschiert im Westen; der linke Flügel mit der 6. und 7. Armee im Elsaß und in Lothringen. Im Oberelsaß nach zweimaligem Vordringen der Franzosen bis nach Mülhausen zähes Ausharren an den Waldgebirgen der Vogesen; in Lothringen unter Führung des Kronprinzen von Bayern am 20. August in der siegreichen „Lothringer Schlacht" Befreiung des Reichsgebietes und Verlegung des Krieges von vornherein auf den französischen Boden. Der rechte Flügel aber wurde mit der 1. bis 5. Armee um den Drehpunkt Metz in ungeheurer Linksschwenkung quer durch Belgien nach Nordfrankreich hinein bewegt; die belgischen Maasfestungen in wenigen Wochen genommen; die belgischen und französischen Armeen, bald auch das englische Hilfskorps, wichen geschlagen dem unaufhaltsamen Druck. Das war die Zeit, wo unsere Heere in Sturmeswellen den Sieg vor sich her zu tragen schienen, wo die Flaggen nicht von den Fenstern kamen und man von einer Beendigung des Krieges vor Weihnachten träumte.

Im Osten die 8. Armee und schwache Abteilungen zum Schutze Ostpreußens und Schlesiens; die Hauptmacht Österreich-Ungarns in Ostgalizien, nahe der russischen Grenze, bestimmt, durch kühne Vorstöße die Versammlung der russischen Armeen zu stören. Gegen Serbien blieben zu geringe Kräfte verfügbar, als daß auch nur die Einnahme von Belgrad hätte gehalten werden können. In Galizien dagegen brachten der planmäßige Aufmarsch und der entschlossene Angriffsgeist auch unseren Verbündeten die ersten Erfolge. Aber eben diese Kämpfe zeigten zugleich, daß die längst vorbereitete Mobilmachung der Russen viel weiter gediehen war, als angenommen werden durfte. An der galizischen Front sahen die Österreicher alsbald sich gegenüber, statt eines unfertigen Aufmarsches, vier operationsfähige Armeen mit einer Überlegenheit von 200 Bataillonen; sie erlitten bald schwere Einbuße. Gleichzeitig wurde Ostpreußen umklammert, außer von zehn starken Festungen, durch die Narewarmee Samsonows im Süden, die Njemenarmee Rennenkampfs im Osten, — insgesamt mehr als 15 Armeekorps gegen vier der unseren, 500 000 Mann gegen rund 150 000. Dem ersten Vorstoß der Armee Rennenkampfs hielt die 8. Armee am 20. August bei Gumbinnen ehrenvoll stand. Allein der Erfolg der Schlacht war doch zunächst die Entschließung, die stark mitgenommenen

Truppen bis hinter die Weichsel zurückzuziehen und Ostpreußen den Russen preiszugeben. Das russische Übergewicht schien an der ganzen Ostfront entschieden.

In diesem Augenblick, am 22. August 1914, berief der Kaiser zur Führung in Ostpreußen den in Hannover seiner Stunde harrenden General der Infanterie von Hindenburg und gab ihm als Chef des Generalstabes den Generalmajor Ludendorff, der eben erst in kühner Entschlußkraft eine Sturmbrigade durch den Lütticher Festungsgürtel geführt und als erster die Zitadelle betreten hatte. Durch blitzschnelle Entschließung und geniale Durchführung wurde nun gerade dort, wo die Not am größten schien, ein vollkommener Umschwung herbeigeführt.

Am 23. August 1914 trafen der neue Oberbefehlshaber und sein Stabschef in Marienburg ein. Die Bewegungen waren schon eingeleitet, die Lösung von der Njemenarmee vollzogen, aber von einem Rückzug hinter die Weichsel war nicht mehr die Rede. Statt der bisherigen Verteilung auf Narew- und Njemenarmee wurde die Gesamtmacht der von Süden anrückenden Narewarmee Samsonows entgegengeworfen in der Absicht, zunächst die Bedrohung der rechten Flanke aus der Welt zu schaffen und dann den Kampf gegen die weiter östlich stehende Njemenarmee erneut aufzunehmen.

Am 24. August begann der Aufmarsch beiderseits Tannenberg, am 26. kam es auch am linken Flügel, bei Bischofsburg zum Kampf. Der Plan ging auf Umfassung des freien linken Flügels der von Süden heranrückenden Narewarmee Samsonows; doch gelang auch die Umklammerung des rechten Flügels; so wirkungsvoll zog das Zentrum der Aufstellung, anfangs selber wankend, den Gegner zu sich in die Schlinge. Der russische General versuchte das Letzte, was ihm übrigblieb, den Durchbruch in der Front; da der nicht gelang, gerieten auch seine Verstärkungen mit in den Kessel; bis zum 31. August war die Narewarmee vernichtet. Eine Beute von 95 000 Gefangenen und 500 Geschützen wurde eingebracht; der geschlagene Führer selbst hat den Schlag nicht überlebt.

Die Geschichte der Kriegskunst kennt nur wenig Beispiele der vollkommenen Vernichtungsschlacht. Cannä gilt als erstes Muster. Leuthen tritt ihm würdig zur Seite. Tannenberg übertrifft beide nach Ausmaß und Folgerichtigkeit. Auch die strategische Aus-

wertung in den ungeheuren Verhältnissen dieses Weltkrieges ist von klassischer Größe. Kaum war der Zusammenbruch der Narewarmee vollendet, als auch schon der Aufmarsch gegen die untätig gebliebene Njemenarmee begann. Am 14. September ist man, verstärkt durch zwei Armeekorps und eine Kavalleriedivision aus dem Westen, im Vorrücken gegen den immer noch um mehr als 180 000 Mann überlegenen Rennenkampf. Wieder richtet Hindenburg seinen Angriff gegen den linken russischen Flügel, an den Masurischen Seen. Am 8. September begann der Kampf, am 10. waren Umgehung und Sieg entschieden. Der Russe opferte den verlorenen Flügel, um den Rest in eiligem Rückzug über die Grenze zu retten. Ostpreußen war befreit.

In denselben Tagen aber war der Feldzug im Westen mit der Marneschlacht zum Stehen gekommen. Bis weit über die Marne, in eine Linie zwischen Paris und Verdun, waren unsere fünf Bewegungsarmeen vorgedrungen; der rechte Flügel der Armee von Kluck schickte sich schon an, zur Umfassung des scheinbar immer wieder zurückgeworfenen Gegners einzuschwenken. Da stießen unsere Heere auf den planvollen neuen Aufmarsch der inzwischen, wohl auch von der italienischen Grenze her, verstärkten französischen Armee, die ausgeruht und mit allem Nachschub an Verpflegung und Munition versehen war, der unserem ungestümen Vorwärtsdrängen nicht hatte folgen können. Die 1. Armee sah sich selbst von Paris her am Ourcq durch unmittelbare Umfassung bedroht. So wurden durch Befehle vom 8. und 9. September trotz siegreicher Gefechte der letzten Tage unsere Linien über die Aisne und in die Champagne zurückgenommen. Die große Umfassungsschlacht war nicht geschlagen; noch im Aufmarsch war sie abgebrochen; damit aber war das große entscheidende Ziel des ersten Feldzugsplanes verfehlt.

Wie war das alles gekommen? Die Truppe hatte sich glänzend geschlagen, die Einzelführung hatte sich auch Überraschungen gewachsen gezeigt. Dagegen fehlte dem Chef des Generalstabes, der nun die Oberste Heeresleitung in Händen hatte, zum Feldherrn die Gabe unbeugsamen Willens. Er litt es, daß am Schlieffenschen Plan in entscheidenden Punkten geändert wurde; er litt es, daß die durch Belagerung von Antwerpen und Maubeuge geschwächte Armee gerade des rechten Flügels zwei weitere Korps

nach Oſtpreußen abgab; er litt es auch, daß der linke Flügel ſtatt zurückzuhalten und den Feind an ſich zu ziehen, ihm vor ſeine unbezwingliche Feſtungslinie folgte und ſtatt ihn zu binden, ihn freigab; er litt es endlich, daß die Verbindung zwiſchen den umfaſſenden Armeen verlorenging, daß ſie ſtatt den Feind zeitig an ſich zu ziehen und zu umfaſſen, ihm im ſchnellſten Tempo folgten und ſich bald zwiſchen Verdun und Paris eingeklemmt ſahen; die Befehlsübermittlung durch einen ſehr weitgehend bevollmächtigten Generalſtabsoffizier vollendete das Unglück. Indeſſen die Urſachen lagen inſofern noch tiefer, als die im Frieden nicht rechtzeitig vermehrte deutſche Heeresſtärke für den ungeheuren Plan überhaupt kaum ausreichte. So waren auch die Kanalhäfen in den Händen der Feinde geblieben.

Der Rückzug erfolgte geordnet, ſtellenweiſe unbemerkt. Allein das Beziehen einer neuen Stellung ſtand bald unter dem Druck des entlaſteten Gegners.

Am Chemin des Dames ſpielten ſich damals die erſten Heldenkämpfe unſeres noch eben früh genug durch die 7. Armee verſtärkten rechten Flügels ab. Im Elſaß trat die Armee Gaede an ihre Stelle. In unausgeſetzter Frontverlängerung ſteigerten ſich die beiderſeitigen Linien von der Oiſe über die Somme und Scarpe, an Arras vorbei bis zur Yſer; auch die 6. Armee rückte an den rechten Flügel, um mit Nachdruck den Kampf gegen den engliſchen Gegner aufzunehmen. Im Rücken der großen Umgruppierung waren zum Glück inzwiſchen die letzten Feſtungen gefallen, am 7. September Maubeuge, am 9. Oktober Antwerpen. Noch einmal ſuchten unſere jungen Regimenter im Herbſt die neue belgiſche Stellung an der Yſer zu durchbrechen; ſingend, mit Deutſchlands hohen Liedern zogen ſie zum Sieg; da ſtellten ſich die Elemente ſelbſt ihrem kühnen Vordringen entgegen.

Nun gab es Stellungskampf im Weſten vom Herbſt 1914 bis zum Frühjahr 1918. In vergeblichem Anſtürmen mit immer mehr geſteigerter Artillerievorbereitung verſuchten ſich die Feinde an dieſem Wall von deutſchen Männern, der ſich quer durch Frankreich von der Yſer bis zur Oiſe, die Aisne entlang über Reims und Verdun, Maas aufwärts, dann zwiſchen Maas und Moſel hin und endlich die lothringiſche und elſäſſiſche Grenze entlang zog. Offen-

sive und Gegenoffensiven in Flandern und bei Arras, an der Somme und am Chemin des Dames, mehrfach in der Champagne, in den Argonnen, bei Verdun und an der Côte Lorraine, im Priesterwald und in den Vogesen; Minenkrieg und Grabenkrieg auf und unter der Erde bis zu den unheimlichsten Bildern des Nahkampfes mit allen Waffen; bei Tage unter den verheerenden Einschlägen schwerer Wurfminen, bei wechselndem Artilleriefeuer in angespannter Erwartung, bei Nacht unter dem fahlen Aufleuchten der Raketensterne und dem unheimlichen Klopfen der Minenleger in nagender Unruhe.

Im Osten aber waren die Österreicher vor dem erdrückenden Übergewicht der russischen Armeen in Galizien aus dem Raum um Lemberg unaufhaltsam zurückgewichen über den San bis tief in die Karpathen und hinter die Wisloka, ein Rückzug auf über 200 km. Schlesien und Ungarn mit ihren für uns unentbehrlichen Hilfsmitteln erschienen unmittelbar gefährdet. Eine breite Flut langsam aufgestauter russischer Massenheere bewegte sich heran. Drei Millionen Soldaten führte der Großfürst Nikolai als Oberbefehlshaber; wir verfügten kaum über die Hälfte zur Abwehr. Aber mit übermenschlichen Anstrengungen stemmten sich unsere Armeen der schwellenden Flut entgegen. Es fehlte nicht an Enttäuschungen; Dämme zerrissen und kunstvoll angesetzte Strebepfeiler des strategischen Baues zerbrachen. Allein im großen hielten und beherrschten wir die Front dank der ordnenden Kraft des Widerstandes, die ausging von dem Befreier Ostpreußens. Seine Kraft schien mit den Aufgaben noch zu wachsen. Der Name Hindenburg begann den Feinden furchtbar zu werden.

Es ist fast schwindelnd, zurückzublicken auf diese Feldzüge in Polen während des Winters 1914/15, in denen bald im Süden, bei Opatow und Iwangorod, bald im Norden vor Warschau oder weiter rückwärts um Lodz die Sturmfluten abgedämmt und aufgefangen wurden. Hier zuerst erprobte der Feldmarschall im größten Stile seine Kunst der Bewegung ungeheurer Massen im Vorstoß, in freier Zurücknahme und erneutem siegreichen Angriff. In wagemutiger Umfassung östlich Lodz geriet ein Korps selbst in die feindliche Umklammerung, doch nur, um sich mit einer Beute von 10 000 Gefangenen im Durchbruch von Brzeziny wieder

daraus zu befreien. Zum zweiten Male erfolgte auch ein Einbruch in Ostpreußen; zum zweiten Male, diesmal in der Winterschlacht an den Masurischen Seen, gelang dem Feldmarschall die völlige Einkesselung einer ganzen Armee. Als am 21. Februar 1915 im tief verschneiten Walde von Augustow das Halt geblasen wurde, überblickte man eine Beute von über 100 000 Gefangenen, 300 Geschützen und Hunderten von Maschinengewehren.

Während an der erstarrten Westfront bei dem Mißverhältnis von Raum und Massen Strategie und Taktik der Technik wichen, schien der Osten die Welt der großen Operationen bleiben zu sollen. Der Grund lag nicht nur in den weiten Räumen des östlichen Kriegsschauplatzes, sondern nicht minder in der großzügigen Führung und in der Notwendigkeit, den an den Karpathen schwer bedrängten Bundesgenossen wirksam zu entlasten. Die Pläne Hindenburgs und Ludendorffs griffen weit aus. Allein der seit dem Oktober 1914 verantwortliche Chef der Obersten Heeresleitung, General von Falkenhayn, an die Nöte und unvermuteten Bereitstellungen des Westens gewöhnt, bewilligte statt der möglicherweise kriegbeendenden Umfassung nur die Mittel zum frontalen Durchbruch. Der Stoß wurde im Mai zwischen Gorlice und Tarnow angesetzt und führte in seiner Wirkung bald zum Zurückrollen namhafter Teile der russischen Front. Da der Westen hielt und auch die österreichische Armee an der Front gegen das seit dem 23. Mai mit Österreich in Kriegszustand getretene Italien das fast verlorene Selbstvertrauen zurückgewann, wagte die deutsche Heeresleitung noch mehr. Zwar nicht den großen Hindenburgischen Plan einer weitausgreifenden Umfassung, wohl aber den Kampf gegen die polnischen Festungen und, wenn auch verspätet, den Vormarsch durch Litauen und Kurland über Schaulen, Libau und Mitau bis vor Dünaburg und Riga. Mit eisernen Griffen zerbrachen unsere Geschütze von Juni bis zu September 1915 den umfaßten russischen Festungsgürtel von der Weichsel bis zum Njemen. In unaufhaltsamem Siegeslauf warfen unsere Armeen nun die gesamte russische Front bis zum Herbst tief in das Land zurück. Das österreichische Galizien wurde bis auf einen schmalen Streifen, die viel heimgesuchte Bukowina, befreit. Die erste Folge des Rückzuges aller russischen Armeen war die völlige Lähmung ihrer Kampfkraft für viele Monate. Die tiefsten

Folgen des Zusammenbruchs sollten sich erst in Jahr und Tag auswirken.

Unter dem Eindruck solcher Riesenleistungen löste sich etwas von dem Banne, der auf den kleinen Staaten gelastet hatte. Bulgarien bekannte sich gegen den serbischen Erbfeind zu unseren Fahnen; die junge Balkanmacht wurde mit dem uns seit Oktober 1914 in Waffen verbundenen osmanischen Kaiserreich versöhnt, und die Kanonen von Semendria öffneten die breite Bahn über die Donau (10. Oktober 1915). Denn der erste Vormarsch gegen Serbien hatte bald nach Kriegsbeginn wegen der Verhältnisse in Galizien abgebrochen werden müssen; kleine Heere standen sich auch hier im Stellungskriege gegenüber. Jetzt wurde in einem glänzenden Herbstfeldzug von den verbündeten Armeen das Land wie im Fluge durchzogen und die serbische Armee schließlich auf dem Amselfeld nochmals zu Tode getroffen (23. und 24. November 1915). Wieder pulsierte der lange gesperrte Orientverkehr zu den schon im Frühjahr durch deutsche und türkische Waffen befreiten Dardanellen. Unsere Jäger und Schützen überstiegen die Gebirge bis zur Adria und ließen den vereinigten Gegnern nur die unedle Vergewaltigung des kleinen Griechenland und die Festsetzung auf griechischem Boden in der Ebene von Saloniki. Die Frage, ob es nicht geraten sei, die feindlichen Truppen unverweilt vom Balkan ganz zu verdrängen, wurde von der Obersten Heeresleitung verneint. Es sollte sich später schwer rächen.

Wohl liefen während dieser Zeiten die Engländer, Belgier und Franzosen Sturm gegen unsere westlichen Fronten; die Italiener für sich viermal am Isonzo. Wohl vermaßen sie sich, durch unerhörte Steigerung aller Angriffsmittel, unter massenhaftem Artillerieeinsatz, unsere Linien zu zermürben, wohl ist es schwer gewesen, immer gefaßt zu sein, immer nur standzuhalten; aber wir hielten stand, und der Feind erzielte nirgends Erfolge, die den Einsatz solcher Opfer an anvertrauten Völkern auch nur von fern gerechtfertigt hätten. Die Franzosen verfolgten dabei immer wieder den naheliegenden Gedanken, durch gleichzeitige Angriffe etwa bei Arras und in der Champagne das große Zwischenstück unserer Westfront zu Fall zu bringen. Ähnliche Erwägungen lagen dem im Februar 1916 einsetzenden deutschen Sturm auf die Bastion von

Verdun mit zugrunde; ſtärker wirkte die Hoffnung, durch den Fall von Verdun einen tiefen moraliſchen Eindruck zu erzielen und die drohende Generaloffenſive der Entente aufzufangen oder abzuſchwächen. Der Erfolg winkte greifbar, aber die von rückwärts leidenſchaftlich geförderte Verteidigung lähmte den Schwung des erſten Angriffs und brachte ſchließlich auch dies unſagbar blutige Unternehmen zum Scheitern.

Als dann im Sommer 1916 unter dem mark- und nervenerſchütternden Toben der Sommeſchlacht die ganze deutſche Weſtfront erbebte und auch die Ruſſen im Südoſten ſich noch einmal zu einer Offenſive großen Stils unter Führung des Generals Bruſſilow aufrafften, als auch Rumänien den Treubruch Italiens beging (27. Auguſt 1916) und unſere offene Flanke in Oberungarn und Siebenbürgen bedrohte, da ſchien trotz aller Erfolge eine zweite Kriſis des Krieges heraufzuziehen. Der zehrende Abnutzungskrieg trat geſpenſtig in die Erſcheinung. Die Verluſte an der Somme waren entſetzlich; bei den Deutſchen eine halbe Million, bei den Gegnern um die Hälfte mehr. Der Mangel an Reſerven bei den Deutſchen hatte auch die Nerven der Führer aller Grade auf harte Proben geſtellt. Selbſt ſtarke Herzen wankten. Aller Augen harrten in höchſter Spannung der Entſchließungen unſerer Führung.

Eben damals geſchah es, daß der Kaiſer am Jahrestage der Schlacht bei Tannenberg den General von Hindenburg zum Chef des Generalſtabes des Feldheeres, den General Ludendorff zum Erſten Generalquartiermeiſter berief. Das deutſche Volk darf nie vergeſſen, was es bedeutete, bei dieſer Lage die Führung zu übernehmen. Durch die ganze Front ging alsbald das beruhigte Aufatmen tiefen Vertrauens.

In kühnſtem Entſchluß machte der neue Chef des Generalſtabes trotz der ſcharfen Bedrohung beider Großfronten neue Armeen frei gegen Rumänien und begann die Operationen mit unerſchütterlicher Ruhe zunächſt im Rücken des Feindes an der ſchmalen Dobrudſcha-Front mit dem Schlage von Tutrakan (6. September 1916), um nach vollendetem Aufmarſch aus dem befreiten Siebenbürgen durch die Gebirgspäſſe in die Donauebene hinab den Feldzug abzuwickeln wie ein ganz großes Schulbeiſpiel der Kriegskunſt. Am 6. Dezember durchzogen unſere Truppen

das aufgegebene Bukarest. In Österreich und Deutschland gab es nun wieder Brot und Öl, — fast in letzter Stunde.

Die Ernährungslage der Mittelmächte war inzwischen fast verzweifelt geworden. Gleichwohl nahmen Volk und Heer vertrauensvoll und opfermutig erst recht unerhörte Leistungen auf sich. Das neue Munitionsprogramm wurde die Einleitung zu einer Mobilmachung der gesamten Volkskraft. Im Winter 1916/17 haben Hilfsdienst und rücksichtslose Ökonomie aller Mittel unsere Wehrkraft verdoppelt. Die deutsche Frau, als Hausfrau und Mutter im Kriege längst zur entsagenden Dulderin geworden, trat zum ersten Male in einem nie zuvor geahnten Maß in den öffentlichen Dienst.

Militärisch aber drängten sich unendliche Arbeit und Energie des Willens in das großartige Programm der Abwehrschlacht. Aufgegeben wurde das System der starren Verteidigung. Fortan sollte kein Gelände als solches, kein Grabenstück einen Wert behalten an sich. Mit kräftigem Entschluß wurde die Aufnahmestellung der Hindenburg-Linie quer durch Frankreich gezogen, das verbrauchte Kampffeld der Sommeschlachten dem beglückten Feinde überlassen (März 1917). Der dünne Schützengraben von der Schweiz bis zum Kanal wurde vervielfältigt und belebt zur breiten Abwehrzone. Dahinter an allen Fronten eine wohldurchdachte, tiefe Gliederung der geschützten Unterkünfte, der Nachrichtenmittel und des Nachschubs. Die Waffen genauer aufeinander eingestellt; die unvergleichliche Fliegerwaffe zur Königin der Lüfte und doch nur zum Dienst der kämpfenden Truppe erzogen. Ausgelegte Karten und Tücher sollten ihr fortan in der grauenhaften, weg- und grabenlosen Öde des Trichtergeländes noch die Perlenschnur der Helden vorderster Linie zeigen.

Die elastische Bewegung in der breit gegürteten Kampfzone, beherrscht von dem Geist der offensiven Verteidigung, entwickelt und verfeinert in der Sturm- und Stoßtrupp-Schule, leitete aus sich selbst über zu einer neuen Kunst des Angriffs. Hinter uns lag seitdem das zermürbende Ausharren in der Verteidigung. Der Begriff des Gegenstoßes gab Bewegung, sichtbaren Erfolg und Kampfesfreude zurück. Der Gegenstoß wurde das erlösende Wort für den einzelnen wie für die Truppenkörper und Armeen; eine

neue große Hoffnung führte aus dem entnervenden Stellungskrieg wieder in die freie Welt des Entschlusses und der Operationen.

Die ganze Armee bis zu Landwehr- und Landsturmtruppen wurde in diesem Geiste verjüngt. Eben dieser Geist aber bedeutete noch einmal eine Steigerung des innersten Wesens unseres Volksheeres im Sinne der Scharnhorst und Boyen. Alle technischen Hilfsmittel in den Dienst der Verbindung und der Führung gestellt, — lebendiger Träger des Kampfes aber der einzelne Mann, der Feldgraue in Eisen mit Stahlhelm und Handgranate, gestützt allein auf eigene Kraft, auf eigenen Mut, auf eigene Einsicht.

An der neuen Abwehr zerschellten im April drei feindliche Offensiven bei Arras und immer neue Anläufe an der Aisne, in der Champagne, am Chemin des Dames und bei Verdun. Die offenkundig vergeblichen Blutopfer führten bei den Franzosen zweimal zu einem Wechsel in der Heeresleitung und zu einer starken Erschütterung der öffentlichen Meinung. Allein auch in Deutschland fühlte man im Frühsommer 1917, daß der Krieg zum dritten Mal in eine Krisis geraten sei. Nur daß sich die beiden Gegner sehr verschieden dazu stellten.

Auf der Höhe seines übermenschlichen Ringens taten sich dem Deutschen die letzten Weiten weltgeschichtlicher Möglichkeiten auf; nicht minder ergreifend auch die tieferen Mängel seiner inneren Verfassung und die hoffnungslose Brüchigkeit seiner Allianzen.

Von unseren überseeischen Besitzungen konnten kaum die Hilferufe zu uns dringen. Zumeist wehrlos oder nur durch Polizeitruppen verteidigt, sind die kleineren bald der Meute unserer Feinde anheimgefallen; einen Teil haben die englischen Dominions an sich genommen. Nur in Ostafrika behauptete sich mit unbeschreiblicher Ausdauer der Rest der Schutztruppe unter der Führung des Generals von Lettow-Vorbeck. Auf Englands Anregung hin hielt es auch Japan mit seiner Ehre vereinbar, von uns ohne sonstigen Kriegsgrund die bedingungslose Abtretung unserer Musterkolonie Kiautschou zu verlangen. Wir hatten die Japaner nur edle Werke des Friedens und die Kunstformen des Krieges gelehrt und ihnen Gastfreundschaft bei uns geschenkt durch viele Jahre; so war der Abbruch der Beziehungen unsere einzig mögliche Antwort auf jenes

Anſinnen. Das ruhmvoll verteidigte Tſingtau mußte ſchließlich einer mehr als vierfachen Übermacht erliegen.

Unſere Flotte behauptete ſich mit einzelnen Geſchwadern und kecken Kreuzern noch viele Monate in den Gewäſſern der jenſeitigen Halbkugel. Das oſtaſiatiſche Geſchwader errang unter dem Admiral Grafen von Spee am 1. November 1914 bei Coronel an der chileniſchen Küſte über engliſche Panzerkreuzer ſogar einen unzweifelhaften Sieg, mußte dann aber, von engliſchen und japaniſchen Schiffen umringt, an den Falklandsinſeln vielfacher Überlegenheit zum Opfer fallen. Dagegen kreuzte die „Emden" in erfinderiſcher Verkleidung noch lange und wirkſam in der Indiſchen See und ſelbſt nach Verluſt des Schiffes rettete ſich ein Teil der Beſatzung auf abenteuerlichen Fahrten durch Arabien in die Heimat; ihre Taten, einſt das Entzücken unſerer Jugend, werden ebenſo wie die glänzenden Leiſtungen der „Möve" noch ſpäten Geſchlechtern von jungdeutſcher Seemannsart erzählen.

Die Hochſeeflotte ſelbſt deckte die heimiſchen Küſten, da ſie anfangs nur mit der ſogenannten engeren Blockade von ſeiten Englands rechnete. Ihr offenſiver Einſatz wurde von der politiſchen Seite widerraten. Gleichwohl gewann ſie ihre erſten Lorbeeren an der Doggerbank am 24. Januar 1915 und bewährte ſich am 31. Mai und 1. Juni 1916 nochmals in der großen Schlacht am Eingang zum Skagerrak, wo ſie unter Führung des Admirals Scheer der engliſchen Schlachtflotte die empfindlichſten Verluſte beibrachte.

Seitdem wurde aller Wagemut und alle Seekenntnis der Marine gerichtet auf den ſchweren Dienſt der U-Boote, die in der uns aufgedrungenen Notwehr die Ein- und Ausfuhr unſerer Feinde trotz ſtärkſter Gegenwehr erfolgreich kontrollieren, den zu ihrer Lebenskraft gehörigen Schiffsraum in furchtbaren Zertrümmerungen ſtetig mindern und damit unſere Kriegführung zu Lande mit der einzig wirkſamen Offenſive zur See begleiten ſollten. Der Name Weddigen und die Leiſtungen des U 9 ſtehen an der Spitze einer langen Reihe unvergleichlicher Heldentaten.

Die Frage, ob man dieſer unheimlichen Waffe uneingeſchränkten Spielraum laſſen ſolle, erregte ſtürmiſche Debatten. Nachdem England die deutſchen Meere vollkommen blockiert hatte, um mit dem Heere auch unſere Frauen und Kinder auszuhungern, erſchien

die Anwendung auch des letzten Mittels als ein Gebot der Notwehr. Die Kriegsmittel der Gasgranaten und Wurfminen, der Fliegerbomben und des Trommelfeuers waren unendlich viel unmenschlicher und zogen ebenso auch die Zivilbevölkerung in Mileidenschaft. Allein politische Erwägungen verschiedenster Art hielten lange zurück, obwohl die Sachverständigen sich nur von diesem Mittel eine wirkliche Nötigung Englands zum Frieden versprachen. Als sich die Reichsregierung nach langen Kämpfen endlich im Januar 1917 zum uneingeschränken U-Bootkrieg entschloß, war es schon zu spät. Der erste Erfolg war immerhin so bedeutend, daß England seine nächste Offensive ausschließlich gegen unsere U-Bootbasis in Flandern richtete (Herbst 1917).

Das Entscheidende war die Wirkung auf die Vereinigten Staaten von Amerika. Daß ein großes, intelligentes, uns stammverwandtes Volk sich lediglich durch die Interessen einiger Geldgeber und Kriegsindustriellen hätte in den ungerechten Krieg gegen Deutschland hineintreiben lassen, ist noch heute schwer zu glauben; auch der allgemeine Gedanke, durch Teilnahme an dem Völkermorden in Europa reiche Handelsgewinne in der Zukunft davonzutragen, wäre ebenso frivol gewesen wie die Erwägung, für panamerikanische und Pazifikfragen beizeiten gerüstet und kriegsgeübt sein zu müssen. Wohl aber scheinen alle diese Gründe und, außer neuen Gedankenlosigkeiten unserer Diplomatie, die von der gemeinsamen Sprache getragene Neigung zu England zusammengewirkt zu haben, um die Tatsache des uneingeschränkten U-Bootkrieges zur zündenden Parole zu machen. Das von der englischen Presse längst mit unsinnigen Erfindungen über deutsche Kriegsgreuel vorbereitete amerikanische Volk geriet in eine leidenschaftliche Kreuzzugsstimmung. Ohne irgend zulängliche Vorstellungen von der Wirklichkeit der Dinge trat Amerika durch seine Kriegserklärung vom 5. April 1917 an die Seite der Entente.

Mit dem Eintritt Japans und Amerikas in den europäischen Krieg ist die Weltpolitik auch als Weltkriegszustand zu einer großen, furchtbaren Einheit geworden. Der Ring um Deutschland schloß sich enger und fester, während die unerschöpflichen Hilfsquellen der ganzen Welt unsern Gegnern eine tägliche Auffrischung an Menschen, an Material und Stimmung brachten.

Da schied umgekehrt der erste, für den Krieg vor allem verantwortliche Gegner aus. Es war die tiefste Folge des militärischen Zusammenbruchs der russischen Führung, daß schon im März 1917 in der russischen Revolution und im Sturz des Zarentums sich das unwiderstehliche Drängen des russischen Volkes zum Frieden zeigte. Zwar gelang es der Entente, sich den ersten Formen des demokratischen Staates geschmeidig anzupassen. Sie vermochte die neuen Führer sogar zu einer letzten großen Offensive im Sommer 1917; allein nach einem kurzen Tageserfolg ließ auch die Kraft der neuen Leitung nach. So wurde noch einmal im Herbst 1917 in glücklichem Zusammenwirken von Heer und Marine die deutsche Front ein gutes Stück vorgetragen, die baltische Küste mit den Inseln Ösel, Dagö und Moon befreit. Mit ergreifender Bewegung kehrten die lange unterdrückten Deutschen des Baltenlandes in die geistige und politische Verbindung mit dem Mutterlande zurück. Durch den Dom von Riga dröhnten die Choräle deutscher Soldaten, und von den Türmen der Burgen und den Speichern deutscher Kaufleute wallten zum ersten Male schwarz-weiß-rote Fahnen.

Sehnsüchtig hatten die Balten dieses Tags der Erfüllung geharrt und immer wieder das bittende Gelöbnis abgegeben:

Wir halten es rein, wir halten es weiß,
Das deutsche, das herrliche Kleid,
Und beten in unseren Herzen heiß
Um Gottes Gerechtigkeit.

Vielleicht hätte Deutschland noch weitergehen und im Sommer 1917 die Gelegenheit wahrnehmen sollen, durch rasche Schläge mit einem noch geordneten russischen Staat zu einem brauchbaren Frieden zu kommen. Statt dessen hat die deutsche Staatsleitung es für richtig gehalten, allen preußisch-deutschen Traditionen zum Trotz sich selbst und den Russen am 5. November 1916 in dem Königreich Polen den alten Gegner zu erneuern. Wenn in der letzten Zeit des zaristischen Rußland die Möglichkeit des Sonderfriedens bestanden hat, wurde sie damit hinfällig. Nicht minder schlimm, daß die polnische Frage jahrelang zu den ernstesten Reibungen zwischen Berlin und Wien führte, — um so gefährlicher, als nach dem Ableben des Kaisers Franz Joseph (am 21. November 1916) das traditions- und haltlose Regiment seines Großneffen Kaiser Karl einsetzte.

Um Öſterreichs willen war Deutſchland in den Krieg gezogen; um Öſterreichs willen immer wieder hochwertiges deutſches Material in ſeine wankenden Reihen eingeſetzt; um Öſterreichs willen manche reifende Frucht deutſcher Führung vorzeitig zu Fall gekommen. Nun wagte es der junge Kaiſer, ſeinen bourboniſchen Schwager als Mittelsmann in Frankreich zu benutzen (März 1917) und hinter dem Rücken der deutſchen und der eigenen Staatsleitung an den Präſidenten der Franzöſiſchen Republik zu ſchreiben.

Noch mehr. Der leitende Miniſter, Graf Czernin, verfaßte eine ſchwarz in ſchwarz gehaltene Denkſchrift über Öſterreichs Kräfteverfall und die Unmöglichkeit, den Sieg noch zu gewinnen. Dieſe Denkſchrift wurde von dem Habsburger ſelbſt einem deutſchen Parteiführer in die Hand geſpielt, bei dem die verhängnisvolle weitere Verbreitung des todbringenden Schriftſtückes in der Tat am beſten gewährleiſtet war. Es dauerte nicht lange, und auch die Entente hatte Kenntnis von ihr; das heißt gerade zu dem Zeitpunkt, wo die innere Kriſis auch in Frankreich offenkundig war und die deutſchen Waffen neue Erfolge ernteten.

Die moraliſche Auffriſchung der Entente wurde noch geſteigert durch den Gang der inneren Politik in Deutſchland. Hier liegt die Verkettung des Geſchehens mit denkwürdigen Gegenſätzen unſerer älteren Geſchichte, die nun in düſteren Schatten aus den Gräbern ſtiegen. Einſt war die Freiheit der Kirche gegen den Staat ein Kampfruf geweſen; dann hatte die „Freiheit des Gewiſſens“ die Konfeſſionen geſchieden. Wieder war es der Machtſtaat, gegen den ſich der politiſche Katholizismus im „Kulturkampf“ zuſammengeſchart hatte. „Die Macht iſt an ſich böſe“, ſo hallte es aber auch wider aus den Reihen der alten Liberalen, ſogar der Hiſtoriker von Schloſſer bis auf Jakob Burckhardt. Und als zur Vertretung der Intereſſen des handarbeitenden Volkes, zugleich als Sammlung aller radikalen Elemente gegen die beſtehende Ordnung, die Sozialdemokratie emporſtieg, da lautete auch ihr Bekenntnis gegen dieſen Staat und ſeine Macht.

Dafür verlangten ſie alle Verfaſſungsänderungen namentlich in Preußen. Gegenüber dem mangelnden Willen zur Macht waren auch die vernünftigſten Verfaſſungsänderungen im Augenblick belanglos. So nötig ſie ſein mochten, ihre Forderung und ihre An-

kündigung zeigten mehr die Risse als die Einheit der politischen Front; die „Osterbotschaft" 1917 brachte in keinem Sinne Glück.

Unter solchen Umständen vertieften sich mangels zielbewußter Führung der Reichsgeschäfte in Deutschland aus der ungleichen Stellung zur Macht die Gegensätze in den „Kriegszielen" zur bittersten Entfremdung. Dem selbst zu den höchsten Opfern bereiten Verlangen nach Durchhalten und dauerhafter Sicherung von Friede und Wohlstand durch entsprechende Verstärkung unserer Machtgebiete im Osten oder gar in Belgien, stand von Anfang an jene andere auf Nachgiebigkeit und Ausgleich gerichtete Stimmung für einen Verzichtfrieden schroff gegenüber. Die einen konnten auf die Ehrenpflicht eines politischen Schutzes stammverwandter Volksteile in Flandern und im Baltikum hinweisen, sowie auf die trügerische „Gunst der Kriegskarte", die andern auf das ungeheure Übergewicht unserer Gegner, die zunehmende Schwäche unserer Verbündeten und das sichtliche Nachlassen der eigenen Lebenskräfte. Diese Anschauung sollte recht behalten.

Allein es war doch im höchsten Maße verhängnisvoll, als sie vor aller Welt in der Friedensresolution des Reichstages vom 19. Juli 1917 zum Durchbruch kam. Für die Feinde war es wie das Flaggenhissen der Kapitulation. Dazu sollten alle Hoffnungen der Freunde dieser Resolution selbst am Haß der Völker kläglich zerschellen.

Der Reichskanzler, vom Vertrauen des deutschen Volkes nicht getragen und selbst im inneren Zwiespalt von Pflicht und Neigung, handelte nie aus harter männlicher Willenskraft. Aber es ist nicht begreiflich, daß sie ihn stürzten ohne eine Gewähr des Nachfolgers. Schon am 2. November folgte der Graf von Hertling als dritter Kriegskanzler, ein erfahrener aber müder Parlamentarier und gewiß kein Gegenstück zu dem alten Clemenceau, der zur selben Zeit in Frankreich die Führung mit jugendlicher Leidenschaft übernahm. Da schon ein Jahr zuvor in England die hinreißende Beredsamkeit und Volkstümlichkeit eines Lloyd George das Kriegskabinett neugebildet hatte, stand Deutschland trotz der Gunst der Lage vom Frühsommer 1917 im Herbst an innerpolitischer Rüstung um vieles geschwächt der nur noch auf amerikanische Hilfe wartenden Entente gegenüber.

Und doch erſchien noch immer die ſiegreiche Kraft unſerer Armee als das Unterpfand des glücklichen Ausgangs. Im Herbſt gelang es ihr, die ſchwere Not der in elf Iſonzoſchlachten arg mitgenommenen öſterreichiſchen Bundesbrüder durch den beiſpiellos kühnen Vorſtoß aus dem Winkel von Tolmein zu beheben und unter ungeheurem Gewinn an Gefangenen und Material die ganze italieniſche Front bis auf die Linie Verona—Venedig zurückzuwerfen.

Das deutſche Aſienkorps vermochte zwar allein die türkiſchen Fronten nicht mehr zu halten. In den weiten Gebieten des alten Rußland aber kämpften ſeit dem Februar 1918 deutſche Diviſionen gegen den aus Doktrin und Elend aufgeſchoſſenen Bolſchewismus zur Befeſtigung neu gebildeter Staaten. Die Ukraine ſollte der Lebensmittelnot Mitteleuropas erneut abhelfen, Finnland mit deutſchen Waffen ſeine alte Freiheit gegen Ruſſen und Bolſchewiſten zurückerhalten. Darüber verſtand ſich das bolſchewiſtiſche Rußland endlich in Breſt-Litowsk am 4. März 1918 zum Frieden; am 7. Mai folgte mit innerer Notwendigkeit auch der Friede mit Rumänien.

In demſelben Frühjahr 1918 aber durfte die deutſche Führung ſogar daran denken, auch an der dicht und aufmerkſam beſetzten Weſtfront mit tief geführten Durchbrüchen die Ausſicht auf einen neuen Bewegungskrieg zu eröffnen. Seit dem 21. März wurden in ſcharfen Stößen klaffende Lücken in die engliſch-franzöſiſche Front geriſſen, gewaltige Beute wurde gewonnen und die Geſtaltung der Front für neue Bewegungen verſchoben. Die Somme entlang wurde die Naht zwiſchen dem engliſchen und franzöſiſchen Kampfabſchnitt bis dicht vor Amiens tief aufgetrennt; im Norden bedrohten wir noch im April vom Kemmel aus das engliſche Etappengebiet und die Häfen am Kanal; im Süden, Anfang Juni, nach unvergleichlich ſchneidiger Erſtürmung des Chemin des Dames, von der Marne aus zum zweiten Male Paris. Mit verhaltenem Atem folgte die Welt dem Lauf der Dinge, — da kamen auch dieſe kühnen Bewegungen zum Stehen.

Seit dem Hochſommer 1918 machte ſich das nie ganz ausgeglichene Übergewicht der Gegner an der Weſtfront infolge des unerwartet ſtarken amerikaniſchen Nachſchubs immer empfindlicher

fühlbar. Am 15. Juli mißlang der dritte große Vorstoß der Deutschen beiderseits Reims; unmittelbar danach setzte die französische Heeresleitung mit ihren Tankgeschwadern und Flugzeugen zur wirksamsten Gegenoffensive ein. Am 8. August errangen die nun unter französischer Führung stehenden einheitlichen Offensiven sogar ganz starke Erfolge, wobei zum erstenmal das Nachlassen einzelner deutscher Verbände erschreckend zutage trat. Nicht nur der Ersatz ließ zu wünschen; auch unter den todmüden alten Leuten war die Kampfmoral in Lazaretten und Etappe zusammengeschwunden. Die Oberste Heeresleitung mußte sich schweren Herzens entschließen, unsere in vierjährigen Kämpfen und Siegen ermüdeten Divisionen durch die zerrissenen Trichterfelder der Aisne-, Somme- und Flandernschlachten bis hinter die alten Stellungen zurückzuziehen. In hochgespanntem Zutrauen zur Möglichkeit eines durchschlagenden Erfolges hatte man die sicheren Zonen der Abwehrschlacht verlassen und noch einmal das freie Spiel des Bewegungskrieges gewagt. Nun war man aufs neue in die hinhaltende, kaum noch Boden fassende Verteidigung gedrängt. Wie seit vier Jahren jagten die düsteren Böen des feindlichen Kriegswillens nach dem Ungewitter schwerster Artillerie in immer neuen Stößen ihre Sturmfluten gegen unsere Linien. In dampfenden Frühnebeln rollten sie die Ungetüme ihrer Kampfwagen heran und stellten Nerven und Entschlußkraft unserer Truppen auf nie zuvor erlebte Proben. Preisenswert und unvergessen die festen Herzen und Hände, die auch in dieser Bewährung bestanden!

Die seelischen Wirkungen des Kampfes und des Krieges als Zustand auf die Blüte des deutschen Volkes, die Frontsoldaten, wurden immer tiefer. In einzelnen hinreißenden Äußerungen reden sie noch heute zur Nachwelt und enthüllen auch ihrerseits einiges von den tieferen Wurzeln späterer Vorgänge. Eine Entbindung alles Elementaren. Herrlichste, ihrer selbst bewußte Männlichkeit und Kampfesfreude; aber auch der blutgierige Taumel des Nahkampfs, Auge in Auge; die Lust der Zerstörung, die aller Kultur spottet. „Das Geld, diese Quelle der Sorge, wird Überfluß und Unsinn." Der Augenblick ist alles. War die Heimkrankheit eine Steigerung aller Schwächen bis zum völligen Versagen von Liebe und Vertrauen, so war die Frontkrankheit eine überquellende Sinn-

lichkeit des ganzen Daseins. Auch sie zersetzte durch naheliegende Scheidungen. „Manchmal kommt einer von denen dahinten", — „sie wissen von der Seele des Frontsoldaten so wenig wie der Reiche von der Armut." „Der Graben machte den Krieg zum Handwerk, die Krieger zu Tagelöhnern des Todes", den einzelnen zur „Nummer". „Wie sah der Mann der Front auf den ganzen Troß herab, der das Hinterland bevölkerte; ihm stand der kämpfende Gegner, das einfache Frontschwein auf der anderen Seite näher." Ebendeshalb auch als elementare Forderung: Versöhnung nach ehrlichem Kampf mit dem ebenbürtigen Gegner. Neben solchem, den Graben überspringenden Weltbürgertum der andere Pol des Daseins, die Heimat. „Staat und Nation sind ihnen unklare Begriffe, aber was Heimat heißt, das wissen sie. Das ist eine Wurzel deutscher Kraft, dieser Goldglanz, mit dem sie das Kleine umhüllen." So reden und fühlen sie aus gesundester Volkskraft: Kampfbereit und unbesiegbar; und doch klingen Versöhnung und Heimat als die letzten Worte aus dem deutschen Schützengraben.

Die Heimat folgte vier Jahre mit der tiefen Erregung des innerlichst beteiligten Zuschauers den Kämpfen der Fronten. Ungleich lastete auf den einzelnen materiell und seelisch das unergründliche Schicksal; nicht selten gaben die am schwersten Geprüften das Beispiel der stolzesten Zuversicht und Geduld. Dabei mehrten sich die Kriegsverluste immer herzzerreißender. Schließlich kein Name, der nicht geblutet, keine Familie, die nichts hingegeben hätte, keine Gemeinschaft, in die nicht die schmerzlichsten Lücken gerissen wären. In unerträglichem Gegensatz zur materiellen und seelischen Not steigerten sich gleichzeitig Kriegsgewinn und gedankenloser Übermut einzelner; auch die hohen Löhne reklamierter Schwerarbeiter verbitterten Front und Heimat. Mochten sich auch Kriegswille und Durchhalten immer härter gegeneinander stemmen, die Gesamtlast des Krieges wurde zu schwer. So zitterte längst durch die ganze Welt immer sehnsüchtiger der Wunsch nach dem Frieden, nach dem Ende dieses Ringens auf dem blutgetränkten Boden Frankreichs, das nur immer wieder auf denselben Punkt zurückzutreiben schien. War es nicht auch ein sittliches Gebot, diese Leiden der Menschheit abzukürzen?

Mitten im rumänischen Feldzug, gegen Weihnachten 1916, bot der Deutsche Kaiser zusammen mit seinen Verbündeten den Gegnern zum ersten Male die Hand zum Frieden. Sie wiesen sie höhnisch und verständnislos zurück. Nur der Präsident der Vereinigten Staaten entwickelte seit dem 22. Januar 1917 in einer Reihe allgemein gefaßter Äußerungen Gedanken, die wenigstens allgemeine Friedensziele im Sinne natürlicher Ansprüche gleichberechtigter Völker aufzustellen schienen. Insbesondere forderte er die zukünftige Sicherung des Weltfriedens durch „eine organisierte größere Kraft der Menschheit", ein Gedanke, der sich mehr und mehr zu dem eines „Völkerbundes" verdichtete, ohne dadurch an greifbarer Gestalt zu gewinnen. Den gegenwärtigen Krieg getraute er sich durch einen „Frieden ohne Sieg" zu beenden. Später ging er in 14 Punkten auf die schwebenden Besetzungs- und Gebietsfragen etwas näher ein, doch durchweg ohne wirkliche Kenntnis der Dinge. Dem gesunden Staats- und Rechtsgefühl konnten diese Gedanken nicht entfernt entsprechen. Aber die Deutschen horchten doch auf und schöpften nur zu viel trügerische Hoffnung.

Da zerriß während der Sommer- und Herbstkämpfe 1918 zuerst der gänzlich verschlissene Kriegswille der Türken, der Bulgaren und der Österreicher. Die Bulgaren verließen im September vor dem Anrücken der verstärkten Saloniki-Truppen einfach ihre Stellungen. Die Österreicher schlossen mit den Italienern, die Türken mit den Engländern ihren Sonderfrieden. Was sollte werden, wenn die Entente durch Tirol und Ungarn marschierte? Die unter der Last schwerster Angriffe keuchende Westfront konnte keine Truppen mehr entbehren. Im Osten standen die deutschen Divisionen in weiter Ferne. Der Krieg war nun wirklich verloren. Die Heeresleitung gestand es sich spät. Aber lag ihre höchste Kraft nicht in dem unversieglichen Glauben an das Gelingen?

Als Grundlage zukünftiger Friedensmöglichkeiten glaubte die Regierung des vierten Kriegskanzlers, des Prinzen Max von Baden, noch immer die 14 Punkte des Präsidenten Wilson betrachten zu dürfen. So erging am 4. Oktober 1918 die förmliche Aufforderung zu Verhandlungen, die geeignet wären, Waffenruhe und Frieden herbeizuführen.

Zögernd ließ sich der Präsident der Vereinigten Staaten auf die

deutsche Bitte ein. Jetzt war er nicht mehr ein neutraler Schiedsmann, sondern selbst im Kriege, und rücksichtslos bediente er sich des letzten unritterlichen Kampfmittels gegen einen tapferen, todkranken Gegner. Durch Hinhalten und Rückfragen gelang es ihm, die in den letzten Fäden hängenden öffentlichen Verhältnisse Deutschlands völlig und hoffnungslos zu verwirren.

So konnte es geschehen, daß Volk und Oberste Heeresleitung wie gelähmt erstarrten, als inmitten der furchtbarsten militärischen und politischen Krisis aus Marine und Etappe die Formen der russischen Revolution in unsere noch immer zumeist geschlossenen Reihen getragen wurden und das ohnmächtige deutsche Volk in den Tagen vom 5. bis zum 9. November plötzlich der Gewaltherrschaft von Arbeiter- und Soldatenräten unterstellten. Furcht vor dem Bürgerkrieg, fiebrige Friedenssehnsucht und grenzenlose Torheit unerfahrener Machthaber sollten das deutsche Volk in wenigen Tagen völlig wehrlos machen. Das deutsche Fürstentum wich aus wohlmeinenden Erwägungen kampflos von seinem Platze. Zum Heroismus zeigten sich in jener kopflosen Verzweiflung nirgends auch nur die leisesten Ansätze. Am wenigsten im Sinne einer letzten Sammlung durch die neuen Machthaber gegen den gemeinsamen Feind. Daß die erzwungene Abdankung des Kaisers auf die Verhältnisse im Inneren sowie auf Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen günstig einwirken würde, sollte sich als verhängnisvollste Illusion erweisen. Nun erst vollendeten sich die Auflösung von Ordnung und Macht auf unserer Seite, der Mut zur ungestraften Peinigung des deutschen Volkes auf Seite der Gegner.

Die Frage, wie lange der aufs äußerste angespannte und entkräftete deutsche Volkskörper in der Lage gewesen wäre, neue Angriffe des doch auch geschwächten Gegners aufzuhalten, ist historisch nicht zum Austrage gekommen. Bis zuletzt hat das alte deutsche Heer die eigentlichsten und schlimmsten Verwüstungen des Krieges von der deutschen Heimat ferngehalten. Ungeschlagen, auch in seiner offenkundigen Unterlegenheit an Zahl und Material noch siegreich, ist dieses größte und schönste einheitliche Heer der Weltgeschichte im entscheidenden Augenblick vom Schauplatz abberufen worden. Der Generalstab und die Truppenführung bewährten unter der Leitung des nun erst recht ehrwürdig gewordenen Feldmarschalls bis zum

letzten bitteren Ende die ererbte Umsicht und Pünktlichkeit, und die Geschichte waltet nur ihres Amtes, wenn sie dem deutschen Offizier den ihm von der Revolution entrissenen Lorbeer dankbar wieder darreicht.

Die weit über ihre Ufer getretene deutsche Macht rollte mit zerstörender Wucht in ihr enges Bette zurück; unter dem tosenden Zusammenschlagen der erregten Wogen einer kraftlos ungezügelten Bewegung der Straße und eines verzweifelt zurückströmenden Heeres mußte das deutsche Volk die neuen Formen seines politischen Daseins finden und aufbauen.

Die Fragen, vor die der Krieg das deutsche Volk gestellt hat, bilden Aufgaben noch für Generationen unserer Nachkommen.

Das Kriegs- und Friedensproblem selbst erschien nie dringender als unter den Eindrücken dieser furchtbaren Heimsuchung, die der geistigen und sittlichen Kultur ebenso tiefe Wunden geschlagen hat wie der materiellen. Gewiß sind die Heldentaten und die Tatenlust unvergessen und unverloren, aber wir täuschen uns nicht darüber, in wie unverhältnismäßig großer Zahl gerade die Träger und die Anwärter heroischer Tugenden hinweggenommen sind. Die Erfahrung aller Zeiten lehrt, daß Friedenswille und Friedenssehnsucht niemals die Wiederkehr schwerer Kriege hintangehalten haben, und weder heilige Allianzen noch Völkerbünde werden daran etwas ändern. Auch Schiedsgerichte stehen unter dem Eindruck vorherrschender Ideen. Weder Nationalstaaten noch gleiche Verfassung sind angesichts der Mannigfaltigkeit und ungleichen Stärke der Völker und Völkersiedlungen überall und reinlich durchführbar. Nur die Hoffnung besteht, daß eine Abgrenzung der „natürlichen Rechte" gegeneinander erfolgt, unbeschadet der zum Frieden und Wohlstand unerläßlichen Machtbildungen, und daß aus alter Feindschaft, wie es so oft im Laufe der deutschen Geschichte geschehen ist, Gleichgewicht, Einsicht und Bündnis hervorgehen, und die nun genugsam aneinander gemessenen europäischen Staaten sich in großen Gruppen zusammenschließen.

Voraussetzung ist die Herbeiführung eines wirklichen Friedens. Das von Furcht, Übermut und Rachbegier eingegebene Diktat von Versailles (vom 28. Juni 1919) war nichts als eine ungeheuerliche,

großer und gebildeter Nationen unwürdige Erpressung. Landesteile, Kolonien, Hoheiten und Sachwerte sind danach nicht in freiem Vertrage abgetreten, sondern lediglich mit dem Recht des Stärkeren geraubt. Wer bei dem Zustandekommen die kläglichste Rolle gespielt hat, mögen die Nationen unter sich ausmachen. Das erpreßte Schuldbekenntnis kann nur vom eigenen schlechten Gewissen diktiert gewesen sein. Die fortgesetzte wirtschaftliche Aushungerung Deutschlands erweist sich, je länger je mehr, als das sicherste Mittel zur weiteren Verwüstung der Weltwirtschaft. Das nach dem Geständnis eines der leitenden Staatsmänner „kultivierteste und strebsamste Land Europas" zu einem der Willkür unzähliger Kommissionen ausgesetzten Tributärstaat zu machen, ist ein Verbrechen an der Menschheitskultur. Angesichts der völligen Wehrlosigkeit des Deutschen Reiches bleibt die auf Kosten der Ernährung deutscher Frauen und Kinder gehende unsinnige Besetzung weiter Gebietsteile, wohl gar durch schwarze Truppen, ein Schandmal der Entente. Daß denkende Staatsmänner Englands und Amerikas dergleichen noch immer geschehen lassen, kann nur als Zeichen politischer oder moralischer Ohnmacht betrachtet werden.

Im eigenen Volke aber sollte die Klarheit darüber zum Gemeingut geworden sein und die einseitige Erörterung über die Mängel des alten Regiments oder die Gründe unseres Versagens zum Schweigen bringen. Wir haben jetzt anderes zu tun, als uns gegenseitig Vorwürfe zu machen. Die Selbstanklage gehört vor das Gericht des eigenen Gewissens oder in die Vorhalle des Gotteshauses, nicht auf die Tribüne. Nur das Volk, das sich selbst und seine Vergangenheit ehrt und hochhält, wird auch von anderen Völkern geachtet werden.

Die Staatsformen des deutschen Volkes sind durch die Weimarer Reichsverfassung vom 11. August 1919 geordnet. Diese Formen sind uns heilig, wie die alten es waren. Was das neue Reich an Liebe und Ehre noch nicht besitzt, muß die rückhaltlose Hingebung des ganzen Volkes ihm aus freiem Herzen schenken. Kein Stolz ist zu hoch für diese große Sache. Liebe läßt sich nicht erzwingen, wohl aber verdienen.

Als Erbe des neunzehnten Jahrhunderts ist uns die Idee der Einheit von Volk und Staat überkommen. Unter dem Schlagwort

des Selbstbestimmungsrechtes ist sie von der Entente gerade gegen uns aufs gröblichste verletzt worden. Wir wollen den verlorenen und getrennten Teilen unseres Volkstums die Treue halten und ihnen Mutterland und Vorbild bleiben in sittlichen und sozialen Werten. Die Zusammensetzung des Reiches ist geschichtlich geworden; wir sollten nicht daran rütteln; jetzt am wenigsten. Innerhalb der Staaten ist die Mannigfaltigkeit der Kultur und die Beweglichkeit der Verwaltung erwünscht und ein Erbteil deutscher Geschichte; aber die Macht bedarf derselben weiten Kreise für ihre Einheit wie die Wirtschaft für ihre Mannigfaltigkeit.

Die Macht hat sich bei uns dargestellt in jener unangreifbaren Hoheit staatlicher Ordnung und Sicherheit im Innern, die wir als erste Bedingung für jede höhere Wirtschaft und Kultur betrachten müssen. Es bleibt die ernsteste Sorge der Vertreter und Berater aller Stellen des Staates, diese Selbstverständlichkeit wiederzugewinnen und das gemeine Wohl wirksam zu schützen gegen die Willkür von Einzelnen oder Gruppen. Nach außen verbürgten uns einst etwas Ähnliches Heer und Flotte. Aber diese beiden großen Schulen erwachsener junger Männer bedeuteten für uns viel mehr als die Erziehung zu den Waffen. Ihr Geist der Zucht und Pünktlichkeit, der körperlichen Frische, Selbstüberwindung und Gemeinschaft verbreitete sich durch die allgemeine Dienstpflicht über das ganze Volk. Das ist dahin. Und doch bleibt auch hier die Aufgabe der Zukunft, Mittel und Wege zu finden, diesen großen Abschluß der Einheitsschule nicht bloß in freiem Spiel und Sport, sondern in der harten und strengen Ordnung öffentlicher Arbeitspflicht neu zu gestalten. Denn das Problem der Jugend liegt weder im Wissen noch im Erlebnis, sondern in der Erziehung zu den Tugenden der Gemeinschaft durch Unterordnung und Pflichterfüllung. Den Weg zur Freiheit wird sie dann schon selber finden.

Gleich straffe Bindungen und die bedingungslose Form von Anordnung und Führung können das bürgerliche und das Wirtschaftsleben nicht vertragen. Auch das lehrte der Krieg. Allein die Grenzscheide liegt nicht außerhalb dieser Gebiete, sondern mitten darin; das Mindestmaß der Versorgung läßt sich ebenso wie die Mitwirkung des Staates bei der Regelung des Wirtschaftslebens längst nicht mehr entbehren. Für die Güterverteilung bleiben

Rührigkeit und Leiſtung die gerechteſten Maßſtäbe. Dagegen bedarf die Gütererzeugung durchaus der ordnenden Hilfe, wie ſie die Volkswirtſchaft in ihren regulierenden Verbänden ſchon vor dem Kriege mehr und mehr aus ſich ſelbſt hervorgebracht hat. Ihnen wie den führenden Perſönlichkeiten die Verantwortungsfreudigkeit und Entſchlußkraft zu gewährleiſten, bleibt oberſtes Gebot; nur ſtellen ſich daneben Zweckmäßigkeit und Ökonomie im Sinne des Gemeinwohls ebenſo als harte Notwendigkeiten heraus wie die Erſchließung neuer Einnahmen für den überſchwer belaſteten Staat.

Politiſch müſſen Führung und Vertretung des deutſchen Volkes die Form finden für ihr ſicheres inneres Verhältnis. Anſätze ſind vorhanden. Die Aufgabe wird ſein, frei von dem zufälligen Spiel der Mehrheiten, den ſicheren Gang der Geſchäfte und die Einheitlichkeit der Staatsleitung zu gewährleiſten; im Volk aber und in der Volksvertretung ſtatt einſeitiger Kritik ein verſtändnisvolles Miterleben und Mitfühlen der Staatsſorgen zu erwecken und zu vertiefen. Auch dazu gehören Perſönlichkeiten ſtatt Parteifiguren. Die Parlamentariſierung der Reichsregierung iſt kein Ziel an ſich, wohl aber ein Anfang neuer Möglichkeiten der Ausleſe und der geſteigerten Verantwortlichkeit für Verwaltung und Regierung.

Höher aber und heiliger als alle Formen des Staates und der Regierung bleibt der innere Gehalt eines Volkes, ſein guter Geiſt und tieferer Gemeinſinn. Bewahrte das deutſche Volk aus dem großen Kriege nichts als das aus der Hingabe an die vaterländiſche Sache geborene Gefühl der unteilbaren Gemeinſchaft, die in ſchwerer Zeit jeden Volksgenoſſen zum Freund und Bruder gewonnen hat, ſo hielte es den Zauberring der alten Märchen in den Händen. Sein Stein würde ihm die geheimſten Schätze der vaterländiſchen Geſchichte erſchließen und die rechten Wege weiſen zur eigenen ſittlichen Kultur. Denn das letzte Ziel liegt wirklich in der Freiheit. Auch der Allgemeinheit dient am beſten die freie, in ſich ſelbſt geſchloſſene Perſönlichkeit. Perſönlichkeit aber erſchöpft ſich nicht in der vielgeprieſenen Form romaniſcher Kultur — ſo ſchön ſie iſt —, ſondern in der wahrhaftigen Einheit von Handeln und Erkenntnis, wie ſie aller Größe deutſcher Geſchichte von den Tagen des Hildebrandliedes bis auf die Gegenwart zugrunde liegt. Viel Leid hat ihre herbe Pflichterfüllung uns ge-

bracht, aber all das Leid des Kampfes um der inneren Gesetze willen trägt auch alle unsere Ehre. Erziehung zur Persönlichkeit ist deshalb die letzte Mahnung deutscher Geschichte und das heiligste Vermächtnis des deutschen Idealismus, wie es uns in Friedrich Schillers Namen bei der Jahrhundertfeier 1859 Gottfried Keller aufs neue für alle kommenden Generationen als unverlierbaren Besitz verheißen hat:

„Ich steh euch fest und steh euch unbezwinglich!
Und hilft's euch nicht, so steh ich euren Kindern
Und auch den Kindern steh ich eurer Kinder,
Bis sie gelernt, mit reiner starker Hand
Das alte Sehnen frei sich zu erfüllen
Und meisterlich zu leben wie sie denken!"

Anmerkungen.

Die bibliographische Fundgrube für Quellen und wissenschaftliche Literatur ist Dahlmann-Waitz, Quellenkunde zur deutschen Geschichte. 8. A. 1912; auf die Nummern wird im folgenden unter DW. verwiesen, besonders für die dort verzeichnete weitere Literatur. Auszug und Erweiterung dazu P. Herre, Quellenkunde zur Weltgeschichte, 1910. — Seither führen weiter die Wissenschaftlichen Forschungsberichte; J. K. Hampe, Mittelalterliche Geschichte (1922); H. Küntzel, Neuere Geschichte (angekündigt).

Für geschichtsphilos. Fragen (DW. 1—40): W. v. Humboldt, Über die Aufgabe des Geschichtschreibers (Abh. d. Akad.) 1822; auch im Inselverlag. E. Bernheim, Lehrbuch d. hist. Methode und d. Geschichtsphilosophie. 5.—6. A. 1908. Neudr. 1914 (Auszug auch Sammlung Göschen 270). — K. Brandi, Einführung in die Geschichtswissenschaft und ihre Probleme 1922. J. Burckhardt, Weltgeschichtliche Betrachtungen, herausg. von Oeri. 1905.

An guten Darstellungen der allgemeinen und der deutschen Geschichte ist kein Überfluß. Für den größeren Zusammenhang (DW. 1412—24): Th. Lindner, Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. 8 B. (bis 1859). 1901—14. L. v. Ranke, Die großen Mächte (1833), Über die Epochen d. neueren Gesch. Vorträge, dem Könige Maximilian II. von Bayern 1854 gehalten, herausg. von A. Dove. 1888. — Weltgeschichte, herausg. v. J. v. Pflugk-Harttung. 6 B. (ill.) 1907—1910. — Grundriß der Geschichtswissenschaft z. Einf. in d. Studium der deutschen Geschichte d. Mittelalters u. d. Neuzeit, herausg. von Al. Meister. 1906 ff. (Einzelne Teile s. u.)

Deutsche Geschichte (DW. 1446—68) von O. Jäger, 1909, O. Kämmel, 1910, Dietrich Schäfer, 1910 (je 2 B.), Ed. Heyck, 1905/6, 3 B. (ill.), Einhart, 8. A. 1919, A. v. Hofmann, Das deutsche Land und die deutsche Geschichte. 1920.

Voigtel-Cohn, Stammtafeln, 1 (Deutsche Staaten). 1871.

Deutsche Rechtsgeschichte (DW. 1895 ff.): R. Schröder, Lehrbuch. 5. A. 1907, Brunner, Grundzüge. 4. A. 1910, v. Schwerin. 2. A. 1915. — G. Waitz, Deutsche Verfassungsgesch. 8 B. (bis zum 12. Jh.) 1844 ff., z. T. in 2. u. 3. A. O. Gierke, Das deutsche Genossenschaftsrecht. 3 B. 1868—81. — P. Joachimsen, D. deutsche Staatsgedanke bis auf Friedrich d. Gr. 1921. — Altmann u. Bernheim, Ausgew. Urk. z. Verf. Gesch. 4. A. 1909. K. Zeumer, Quellensamml. z. Gesch. d. deutschen Reichsverfassung in Mittelalter u. Neuzeit. 1904. 2. A. 1913. A. Werminghoff, Verf. Gesch. d. deutschen Kirche im Mittelalter. 2. A. 1913.

Deutſche Wirtſchaftsgeſchichte: R. Kötzſchke, bis zum 17. Jh. 1908, H. Sieveking, vom 17. Jh. bis zur Gegenwart. 2. A. 1914 (bei Meiſter).

Kirchengeſch. (DW. 2716 f.): A. Hauck, Kirchengeſch. Deutſchlands. 5 B. (Mittelalter). 3. u. 4. A. 1904 ff. K. Müller. 2 B. 1892 ff. — Herzog-Hauck, Realenzyklopädie für proteſt. Theol. u. Kirche. 3. A. 24 B. 1896—1913.

Deutſche Literatur (DW. 3256): W. Scherer. 13. A. 1915, fortg. von Walzel. 2. A. 1918. — Fr. Vogt u. M. Koch. 2 B. 3. A. 1910. — G. Könnecke, Bilderatlas z. Geſch. d. d. Nat. Lit. 3. A. 1909.

Kulturgeſch. (DW. 1730): G. Freytag, Bilder aus der deutſchen Vergangenheit. 4 B. 1859 ff. Gg. Steinhauſen, Geſch. d. deutſchen Kultur. 2. A. 2. B. (m. Abb.) 1913. Kunſtgeſch. (DW. 3399 f.): G. Dehio. 2 B. 2. A. 1922. Muſik DW. 3467 f.

Tim Klein, Das Erbe. Ein deutſches Leſebuch. Mit 88 Abb. 1921. (Glauben, Denken, Geſtalten.)

I. Von den alten Deutſchen.

DW. 3506 f., 3682 f. (Quellen).

C. Jul. Caesar. Commentarii de bello Gallico. I, 1, 31 f., II, 4, IV, 19, VI, 9—28.

Corn. Tacitus, Germania (u. a. bei K. Müllenhoff, Germania antiqua cum aliorum auctorum locis de Germania. 1883). — Kommentar von K. Müllenhoff, Deutſche Altertumskunde. B. 4. 1900; ſeither Ed. Norden, Die Germaniſche Urgeſchichte in Tacitus Germania. 2. A. 1921. — Der obergermaniſch-rätiſche Limes des Römerreiches. 1894 ff. (Tafelwerk.) Muſeumsführer von Trier, Mainz (5 Hefte). Koepp, Die Römer in Deutſchland. 1912 (ill.).

W. Arnold, Deutſche Geſchichte. 2 B. 1881/83. O. Schrader, Sprachvergleichung und Urgeſchichte. 3. A. 1907 (DW. 3617). J. Grimm, Geſch. d. d. Sprache. 2 B. 1848. 4. A. 1880. Deutſche Mythologie. 1835. 4. A. 3 B. 1875/78. D. Rechtsaltertümer 1828. 4. A. 2 B. 1899. — V. Hehn, Kulturpflanzen und Haustiere. 8. A. 1911. O. Bremer, Ethnographie der germ. Stämme. (Paul. Grundriß der germ. Philologie. III. 1900.) 2. A. 1904. K. Zeuß, Die Deutſchen und ihre Nachbarſtämme. 1837 (Quellenſtellen).

Zu S. 7. Tac. Ann. II, 88. liberator haud dubie Germanie; — caniturque adhuc barbaras apud gentes.

" " 8. Tac. 4. Propria et sincera et tantum sui similis gens.
Zur Frage der Urheimat u. a. Bremer, 746 ff., 760.

" " 9. Tac. 15. Hausweſen, 16. Hausbau, 26. Felderbeſtellung. — Für Volks- u. Fluchtburgen: C. Schuchhardt in Beſpr. v. Piper, Burgenkunde. 2. A. 1906 in Zeitſchr. Hiſt. Ver. f. Niederſ. 1907 S. 84 ff.

" " 10. Tac. 8. Inesse quin etiam sanctum aliquid et providum putant. Tac. 7. Beim Kampfe ſind Frauen und Kinder sanctissimi testes, maximi laudatores; ad matres, ad conjuges vulnera ferunt.

Zu S. 10. Tac. 18. (Ehe) nam probe soli barbarorum singulis uxoribus contenti sunt, exceptis admodum paucis, qui non libidine, sed ob nobilitatem plurimis nuptiis ambiuntur.

„ „ 11. Tac. 12. (Volksverſammlung) licet apud concilium accusare quoque et discrimen capitis intendere.
(Gaufürſten) eliguntur in iisdem conciliis et principes qui jura per pagos vicosque reddunt; centeni singulis ex plebe comites consilium simul et auctoritas asunt.
Tac. 21. (Blutrache, Fehde und Wergeld) suscipere tam inimicitias seu patris seu propinqui quam amicitias necesse est; nec implacabiles durant; luitur enim etiam homicidium certo armentorum ac pecorum numero recipitque satisfactionem universa domus.

„ „ 12. Tac. 26. (Wirtſchaftsordnung) agri pro numero cultorum ab universis in vices occupantur, quos mox inter se secundum dignationem partiuntur; facilitatem partiendi camporum spatia praebent; arva per annos mutant et superest ager (vgl. Müllenhoff, a. a. O. u. DW. 4017, Agrarweſen).
Tac. 13. (Gefolgſchaften). — Mommſen, Römiſche Geſchichte. B. 5 (Provinzen). Hübner, Koepp DW. 3748 ff.

„ „ 13. Ausſehen der Germanen. Tac. 4: Truces et caerulei oculi, rutilae comae, magna corpora et tantum ad impetum valida.
Geſchichte der Völkerwanderung: DW. 3887 ff. Wietersheim-Dahn, 1880 ff.; Pallmann, 1863; L. Schmidt, 1913. — Untergang der antiken Welt: O. Seeck, 1895 ff. L. M. Hartmann, 1910.

„ „ 14. Aur. Augustinus, de Civitate Dei, rec. Dombart. 2. B. 1877. 2. A. 1908. Auszüge: Mirbt, 138 (ſ. unten z. S. 30).

„ „ 15. Heerführer; vgl. Tac. 7: reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt.

„ „ 16. U. Stutz, Arianismus u. Germanismus. Internat. Wochenſchr. Dez. 1909. — Bismarck (Rede vom 12. 6. 82) fand noch in Heinrich IV. „das germaniſche Arianerblut".
H. F. Maßmann, Die got. Urkk. v. Neapel u. Arezzo, 1837 (im Anh.: Die älteſte Urk. d. d. Geſch., eine Schenkung Odovacars). — Hildebrandslied: Müllenhoff u. Scherer, Denkmäler deutſcher Poeſie und Proſa. 3. A. von E. Steinmeyer. 1892. Abb. der Handſchrift bei Könnecke 6. — Grabmal des Theoderich u. a. bei Heyck, 1, 93 u. bei Einhart (Titelbild).

II. Franken und Römer.

DW. 4091 (merovingiſche), 4220 ff. (karolingiſche Zeit), 4382 (Recht u. Verfaſſung).

Lex Salica (4389) herausg. v. G. Waitz, Das alte Recht der ſaliſchen Franken, 1846. Ausg. v. Behrend, 1878, v. Geffcken, 1898 (ſ. akad. Gebr.) Auszug: Altmann u. Bernheim, 89. — Sohm, Fränk. Recht u. röm.

Recht (1880, DW. 4432), Derſ., fränk. Reichs- u. Gerichtsverf. 1871. Neudr. 1911. Brunner, Deutſche Rechtsgeſchichte, B. 2. 1892. — A. Dopſch, Wirtſchaftliche u. ſoziale Grundlagen d. europ. Kulturentwicklung von Cäſar bis auf Karl d. Gr. 2 B. Wien 1918/20. A. Dopſch, Wirtſchaftsentwicklung der Karolingerzeit. 2. A. 2 B. 1921/22.

G. Richter, Annalen des fränk. Reichs im Zeitalter der Merowinger. 1873; G. Richter u. H. Kohl, dgl. im Zeitalter der Karolinger. 1885. (Aufſchichtung der wichtigſten Quellenſtellen.)

Zu S. 17. Rübel, Die Franken, 1904 (4026), dazu Brandi, Gött. Gel. Anz. 1908. Frankennamen u. Sitze: Bremer, 879 ff. Richter, 6 ff. Amm. Marc. 17. 8: petit primos omnium Francos, eos videlicet quos consuetudo Salios appellavit. Über die Ripuarier: Richter, 6.

" " 20. Chlodwigs Königtum: Richter, 33 ff. Merowingiſches Staatsweſen: S. 108 ff.

" " 21. Grundherrſchaften: DW. 4584, W. Sickel, Privatherrſchaften. 1896 f. G. Seeliger, Soziale u. polit. Bed. d. Grundherrſchaft 1903. A. Dopſch, a. a. O. — Immunitätsurkunden: Altmann u. Bernheim, 111 ff.

" " 22. Reichsbiſchöfe: Hauck, Kirchengeſchichte Deutſchlands. B. 1 (ältere Zeit), Bd. 2 (Karolinger). 4. A. 1912.

" " 23. Gregor v. Tours, Hist. Franc. (DW. 4091) Mon. Germ. Script. rerum Merov. 1. 1884 (überſetzt von Gieſebrecht in Geſchichtsſchreiber der deutſchen Vorzeit, DW. 1002). — v. Loebell, Gregor v. Tours u. ſeine Zeit. 2. A. 1869.

" " 25. Benedicti regula monachorum ed. Wölfflin. 1895. — Heimbucher, Orden u. Kongregationen der kath. Kirche. 2. A. 3 B. 1907. 1. 205 ff.

" " 26. Bonifatius: Hauck 1, 309 ff. Werke: DW. 4170, Briefe: deutſch von M. Tangl (Geſch. Schr. d. d. Vorzeit) 1912. — Bonifaz' Leben: DW. 4160, 4207.
Karolinger: G. Richter u. H. Kohl (ſ. o.), Anhang: Das karoling. Staatsweſen. E. Mühlbacher, Deutſche Geſch. unter d. Karoling. 1896. — Beziehungen Karl Martells zu Bonifatius, Pirmin u. anderen, aus verunechteten Urkunden zu erweiſen.

" " 27. W. Lüders, Capella (Archiv f. Urk. Forſchung 2) 1909.
Benefizialweſen: DW. 4468 ff. Dopſch, Wirtſchaftsentwicklung.

" " 29. Schon 748 beſtellt Pipin den jungen Taſſilo in ducatu Bajoariorum per suum beneficium. 757: Tassilo dux Bajoariorum cum primoribus gentis suae venit et more Francico in manus regis in vassaticum manibus suis semetipsum commendavit, fidelitatemque promisit, tam ipso regi Pippino quam filiis ejus, [sicut vassus, recta mente et firma devotione per justitiam, sicut vassus domino suo esse deberet]. Annales regni Francorum, rec. Kurze, Script. rer. Germ. in us. schol. 1895. S. 8, 15.

Zu S. 30. C. Mirbt, Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus. 3. A. 1911. — H. Grisar, Gesch. Roms und der Päpste im Mittelalter. 1. 1912 (ill.).
L. Traube, O Roma nobilis. Abh. d. bayer. Akad. d. W. B. 19, Abt. 2. 1891.

" " 31. L. M. Hartmann, Geschichte Italiens im Mittelalter. B. 1 ff. 1897 ff. Zuletzt ersch. 1915 B. 4[1] (Die Ottonenherrschaft).
Schenkungen der Karolinger an die Päpste (DW. 4372 ff.): Richter-Kohl, Exkurs (S. 674). Haller, Quellen z. Gesch. d. Kirchenstaats. 1907. E. Caspar, Pipin u. d. röm. Kirche 1914.

" " 32. Kaiserkrönung: (DW. 4302), Quellen: Mirbt, 91. — Die Frankenkönige waren nur auf den Schild erhoben, Pipin 751 als erster durch Papst Stephan in St. Denis zum Könige und Patrizius, das sollte heißen zum Schutzherrn der Römer, gesalbt. 800 tritt für das Kaisertum ganz neu die Krönung auf; noch einmal lehnt Heinrich I. Salbung und Krönung ab; zu Otto I. vgl. S. 44.
G. Waitz, Deutsche Verf. Geschichte. B. 3, 187 ff. — Richter-Kohl, 146. K. Hampe, Karl d. Gr. (Meister d. Pol. I. 1922). Einhard, Vita Caroli, Script. rer. Germ. ed. Holder-Egger 1911 (übersetzt von Abel. 3. A. 1893) cap. 28: se eo die, quamvis praecipua festivitas esset, ecclesiam non intraturum si pontificis consilium praescire potuisset, — mit dem Hinzufügen, daß er nachher den Ärger der griechischen Kaiser über die Sache gelassen trug.

" " 33. Cap. 29: Post susceptum imperiale nomen — omnium nationum quae sub ejus dominatu erant jura quae scripta non erant describere ac litteris mandari fecit. Item barbara et antiquissima carmina quibus veterum regum acta et bella canebantur scripsit memoriaeque mandavit. Inchoavit et grammaticam patrii sermonis.
Weisung an die Königsboten: Mon. Germ. Capitularia regum Francorum (1883) 1, 72. Z. 5. (S. 165.)

" " 34. Einhard, cap. 26: Capelle in Aachen und Schmuckstücke dafür.
Einhard, 29: Monatsnamen Karls d. Gr. Wintarmanoth, Hornung, Lentzinmanoth, Ostarmanoth, Winne-, Brach-, Hewimanoth, Aran-, Witu-, Windumemanoth, Herbistmanoth, Heilagmanoth. — Zur Überlieferungsgeschichte der röm. Literatur: Traube, Vorles. u. Abh. 2 (Einl. in d. Latein. Philol. des Mittelalters) 1911. S. 132.

" " 35. Sachsenkämpfe: Richter-Kohl a. a. O. Rübel, Reichshöfe (1901). Delbrück, Gesch. d. Kriegskunst. 3 B. 1900 ff. Bistümer: M. Tangl, Arch. f. Urk. Forsch. 2.

III. Die deutschen Stämme, Reichskirche und Reich.

DW. 4715 ff. W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. 6 B. 1855 ff. — Hauck, Kirchengeschichte. B. 2 u. 3.

B. v. Simſon, Jahrbücher des fränk. Reichs unter Ludwig d. Fr. 2 B. 1874/76. E. Dümmler, Geſch. d. oſtfränk. Reichs. 2. A. 3 B. 1887/88. — Jahrbücher des Deutſchen Reichs: G. Waitz, Heinrich I. 3. A. 1885. Köpke-Dümmler, Otto I. 1876. Uhlirz, Otto II. 1902. Wilmans, Otto III. 1840. Hirſch, Heinrich II. 3 B. 1862—1874. Breßlau, Konrad II. 2 B. 1879/84. Steindorff, Heinrich III. 2 B. 1881. Meyer von Knonau, Heinrich IV. und V. 7 B. 1890—1909.

G. v. Below, Der deutſche Staat des Mittelalters. I. Die allgem. Fragen (beſ. die ältere Lit.). 1914. — F. Keutgen, D. deutſche Staat d. M. A. 1918.

Zu S. 38. Nithard, historiarum libri IV, Mon. Germ. Script. DW. 4256, 3, 5 (überſ. v. Jasmund, Geſch. d. d. Vorz. 6: „Aus Liebe zu Gott und um des chriſtlichen Volkes ſowie unſer beider Heil will ich von dieſem Tage an fernerhin, ſoweit mir Gott Wiſſen und Vermögen gibt, dieſen für meinen Bruder halten, wie man mit Recht ſeinen Bruder halten ſoll, unter dem, daß er mir ein Gleiches tut" —).

„ „ 39. Teilung von Meerſen, Mon. Germ. Capit. 2, 251 (S. 193) Altm. u. Bernheim, 5. H. Henze, Weſtgrenze d. d. Reichs in karoling. Zeit. Gött. Diſſ. 1920.
Al. Schulte, Frankreich u. d. linke Rheinufer. 1918 (S. 40 Litt. zur Sprachgrenze).

„ „ 41. S. Riezler, Geſchichte Bayerns. 8 B. 1878 ff. (—1726). — P. F. Stälin, Geſch. Württembergs. B. 1 (—1496) 1882/7. Zu Sachſen: Hauck, B. 2. Buch 5, Kap. 4: Miſſionsunternehmungen.

„ „ 44. Widukind von Corvei, Res gestae Saxonicae 2, 1 (Script. rer. Germ. 4. A. 1904), berichtet in ſeiner unbeholfenen Sprache: Defuncto itaque patre patriae — Henrico, omnis populus Francorum atque Saxonum jam olim designatum regem a patre filium ejus Oddonem elegit sibi in principem; Aquisgrani collocarunt novum ducem in solio; manus ei dantes ac fidem pollicentes operamque suam contra omnes inimicos spondentes more suo fecerunt eum regem. Darauf Einholung des Königs in die Baſilika. Pontifex [Hildebert von Mainz] obvius laeva sua dexteram tangit regis, et reversus ad populum: „En, adduco vobis a Deo electum et a domino Heinrico designatum, nunc vero a cunctis principibus regem factum Oddonem. Si vobis ista electio placeat, dextris in caelum levatis significate!" Das geſchieht. Nun übergibt der Erzbiſchof dem Könige die vom Altar genommenen Inſignien, Schwert, Zepter und Stab; es folgt Salbung und Krönung durch die Erzbiſchöfe und nochmals eine Inthroniſation vor verſammeltem Volk; alles ähnlich der Biſchofsweihe. — K. Hampe, Otto d. Gr. (Meiſter d. P. I).

„ „ 45. Aufgebot Ottos II. Mon. Germ. Constitutiones et acta publica 1, 436. (1893.) Altmann u. Bernheim, 82.

Zu S. 47. Friedenskundgebungen und Gottesdienste Heinrichs III. bei Richter-Kohl, Annalen 3^1 349, 353 (Quellenmaterial).
Klösterliche u. kirchl. Reformbewegung, DW. 5770ff. E. Bernheim, Quellen z. Gesch. d. Investiturstreites. 2 H. 1907. Hauck, B. 3. U. Stutz, Eigenkirche, Eigenkloster. Realenzyklopädie f. prot. Theol. 23, 364ff. 1913.

" " 49. Abtswahl, Reg. Ben. c. 64: In abbatis ordinatione illa semper consideretur ratio, ut hic constituatur, quem sibi omnis concors congregatio secundum timorem Dei, sive etiam pars quamvis parva congregationis saniore consilio, elegerit. Die Kommentare zur Regel, z. B. Paulus Diaconus, zogen daraus die entsprechenden Folgerungen. — Brandi, Erbrecht und Wahlrecht (Hist. Zs. 123) 1921.
Papstwahlordnung von 1059, zuverlässig nur Mon. Germ. Const. 1, 384 f. — Akten von Worms (mit dem scharfen Brief vom März 1076) Mon. Germ. Const. 1, 58ff. 62. S. 106ff. — Absetzung des Königs durch Gregor VII. Mirbt, 235 (S. 115). — Bruno, de bello Saxonico. DW. 4908.
Streitschriften: Mon. Germ. Libelli de lite imperatorum et pontificum (DW. 4925). 3 B. 1891ff.

" " 50. Bericht Gregors VII. an die deutschen Fürsten 1077: Mirbt, 236. Vorgänge von Canossa: DW. 5007; J. Haller, Neue Jahrbücher f. d. klass. Altertum usw. B. 17 (1906). Quellen bei Richter, Annalen 3^2 219. — Ergreifend der Rückblick des frommen Bischofs und Kaiserenkels Otto von Freising (Chron. 6, 35, ed. Hofmeister, S. 304): lego et relego Romanorum regum sive imperatorum gesta et nusquam invenio quemquem eorum ante hunc a Romano pontifice excommunicatum vel regno privatum —.

" " 51. Wormser Konkordat: Mon. Germ. Const. 1, 107 (mit den Vorakten). Mirbt, 259. Altmann u. Bernheim, 28.

IV. Kaiser und Papst.

J. Ficker, Das deutsche Kaiserreich in seinen universalen und nationalen Beziehungen, 1861. H. v. Sybel, Die deutsche Nation und das Kaiserreich, 1862. — v. Eicken, Gesch. u. System d. mittelalt. Weltanschauung. Neudr. 1917. E. Bernheim, Mittelalt. Zeitanschauungen. 1918.

K. Hampe, Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer. 3. A. 1916. — W. v. Giesebrecht, Kaiserzeit (bis zum Ende Friedrichs I.) 6 B. 1855ff. — Hauck, Kirchengeschichte, 4 (2. A. 1912). — H. Simonsfeld, Jahrbücher d. d. R. unter Friedrich I. B. 1 (1152—58) 1908.

Zu S. 55. Schreiben des Papstes Gelasius, Mirbt, 165 (S. 67); Fortbildung durch Innozenz III. nach dem Geschmack des 13. Jahrh. in der sinnfälligen Theorie der zwei Leuchten Sonne und Mond (Mirbt, 273, S. 141): Sicut universalis conditor Deus duo magna luminaria in

firmamento coeli constituit, luminare majus, ut praeesset diei et luminare minus ut nocti praeesset, sic ad firmamentum universalis ecclesiae quae coeli nomine nuncupatur duas magnas instituit dignitates, majorem quae quasi diebus animabus praeesset, et minorem quae quasi noctibus praeesset corporibus, quae sunt pontificalis auctoritas et regalis potestas. Der Schein des Mondes kommt von der Sonne; so auch der Glanz des Kaisertums vom Papste.

Zu S. 56. B. Kugler, Gesch. d. Kreuzzüge. 1880. H. v. Sybel, Gesch. d. ersten Kreuzzugs, 1841 (DW. 4741 ff.).

" " 57. L. v. Heinemann, Geschichte der Normannen. 1. 1894. (DW. 4735 ff.) E. Caspar, Roger II. 1905. A. Overmann, Gräfin Mathilde u. d. Gesch. ihres Gutes 1115—1230. 1895. (DW. 5020.) Ansprüche auf Sachsen: Scheffer-Boichorst, Gesammelte Schriften. 1, 107 (1903). Allgemein auch J. Haller, Gregor VII. und Innozenz III. (Meister d. Pol. I. 1922).

" " 59. Italienische Städtekultur: Brandi, Renaissance (Weltgeschichte, hrsg. v. Pflugk-Harttung, Neuzeit 1, 120 ff.).

" " 60. A. Hausrath, Weltverbesserer (Abaelard u. Arnold v. Brescia). 1895.

" " 61. Urk. f. d. Herzogtum Österreich vom 17. Sept. 1156: Mon. Germ. Const. 2, 159 (S. 220). Altmann u. Bernheim, 125.
Bericht über Besançon: Otto v. Freising, Gesta Friderici 3, 8 (DW. 5041, Übersetzung 1894). Akten auch Mon. Germ. Const. 2, 164 ff. (S. 229), z. T. Mirbt, 262 (S. 133). Gegenüber den Ansprüchen des Papstes betonte Friedrich I.: cum per electionem principum a solo Deo regnum et imperium nostrum sit.

" " 64. Friede zu Venedig 1177: Mirbt, 264 (S. 133).
Prozeß und Sturz Heinrichs des Löwen: Joh. Haller, Arch. f. Urk. Forsch. 3, 295 ff. (1911). Erneute Kritik: F. Güterbock, Die Gelnhäuser Urk. u. d. Prozeß Heinrichs d. L. 1920. — Angesichts der Sympathien des 19. Jahrh. für das „Reich Heinrichs d. L." darf man wohl fragen, was bei der allgemeinen Lage und dem Herkommen der Teilung nach seinem Tode daraus geworden wäre.

" " 66. Haushalt der Könige: B. Heusinger, Servitum regis. 1922. — P. Sander u. H. Spangenberg, Urk. z. Gesch. d. Territorialverf. 1922. (2. Ministerialen.) — F. Keutgen, Entstehung der Ministerialität (Viertelj. Schr. f. Soz. u. Wirtschaftsgesch. 1910, wo alles ältere Material). — E. Wechßler, Das Kulturproblem des Minnesangs. 1. 1909.

" " 67. J. A. Schmeller, Carmina Burana (DW. 5192). Neudr. 1904. — Gedichte des Archipoeta, deutsch von Schmeidler. 1911.
Des Minnesangs Frühling, herausg. v. K. Lachmann u. M. Haupt, 1857, bearb. v. F. Vogt. 2. A. 1914. (DW. 5731 ff.) Walther

v. d. Vogelweide, herausg. v. K. Lachmann, 1827, 7. A. 1907. Th. Toeche, Kaiser Heinrich VI. 1867 (DW. 5324). — E. Winkelmann, Philipp v. Schwaben und Otto IV. von Braunschweig. 2 B. 1873/78 (DW. 5348).

Zu S. 69. Der päpstlichen Auffassung vom Weltregiment (oben zu S. 53) steht Walthers Spruch schnurstracks entgegen:

her keiser, ich bin fronebote
und bring in botescháft von Gote
Jr habt die erde, er hat das himelrîche.

Der Nibelunge Not DW. 3862, Kudrun DW. 3863, Wolfram DW. 5807.

Friedrich II.: K. Hampe, Hist. Zeitschr. 83. 1899 (Charakteristik). — Schirrmacher, Friedrich II. 4 B. 1859—65. Winkelmann, 2 B. (bis 1233) DW. 5362 ff. Alles urkundl. Material verzeichnen die Regesta imperii, 5. (1198—1272), 1881—1901.

" " 70. Fürstenprivilegien u. Landfriede Friedrichs II.: M. G. Const. 2, 73 ff.

" " 71. F. Kampers, Die deutsche Kaiseridee in Prophetie und Sage. 1896. (DW. 1458.) — Drama vom Antichrist: Ausg. v. Zezschwitz, L. 1877.

V. Bauern und Bürger. Kolonisation und Handel.

Ostdeutsche Kolonisation: DW. 5472 ff. R. Kötzschke, Quellen z. Gesch. d. d. Kolonisation v. 12. bis 14. Jahrh. 1912. — K. Hampe, Der Zug nach dem Osten. 1921.

Städte: DW. 2276—2407. F. Keutgen, Urk. z. städtischen Verfassungsgeschichte. 1899. — G. v. Below, Das ältere deutsche Städtewesen. 2. A. 1906 (ill.). H. Preuß, Die Entwicklung des deutschen Städtewesens. 1. (Gesch. bis zur Gegenwart). 1906. — P. Sander, 1922.

Zu S. 72. Mon. Germ. Const. 1, 318 (S. 449), Const. contra incendiarios, Z. 20: De filiis quoque sacerdotum diaconorum ac rusticorum statuimus, ne cingulum militare aliquatenus assumant, et qui jam assumserunt, per judicem provinciae a militia pellantur. Das war die förmliche Schließung des Standes, der Ausschluß der Bauern, denen (außer dem Messer) nicht einmal die Notwaffen blieben (Landfriede von 1152: Strafe, si quis rusticus arma vel lanceam portaverit vel gladium); im 13. Jh. wurden in den Landfrieden sogar feste Messer verboten. — H. Fehr, Waffenrecht der Bauern (Zs. f. Rechtsgesch. 35).

" " 73. S. Rietschel, Die Civitas auf deutschem Boden bis zum Ausgang der Karolingerzeit. 1894 (DW. 4582). Ders., Markt u. Stadt. 1897. (DW. 2276—2407.)

Heinrichs I. Burgenbau: Waitz, Heinrich I, Exkurs 10.

" " 74. Stadtgrundrißforschung, zuerst durch H. Fritz (Lyzealprogramm Straßburg 1894), dann durch P. J. Meier stark angeregt; zuletzt

ſein Niederſächſiſcher Städteatlas, I. Braunſchweigiſche Städte (1922). — Daneben Aue, Z. Entſtehung altmärk. Städte, Diſſ. Greifswald 1910. F. Curſchmann, D. Litt. Ztg. 1912 (Nr. 40) zur geſ. älteren Literatur, beſ. Keußen, Köln. 1910.

Zu S. 75. J. Möſer, Kurze Geſch. d. Bauernhöfe 1770 (S. W. I, 403). — Helmolds Slawenchron. (neue Ausg. v. Schmeidler, 1909) S. 174, von Albrecht d. Bären: misit Trajectum et ad loca Reno contigua, insuper ad eos qui habitabant juxta Oceanum et patiebantur vim maris, videlicet Hollandros, Selandros, Flandros et adduxit ex eis populum multum nimis et habitare eos fecit in urbibus et oppidis Slavorum. Das wirkte anregend auch auf die Biſchöfe von Brandenburg und Havelberg.

» » 77. Leihe nach Stadtrecht: Keutgen, Quellen S. 57 ff. Stadtgründungsurkunden: Keutgen, S. 61 ff. — Urk. für Radolfszell 1100 (S. 62): auctoritate et precepto Hainrici imperatoris tercii in villa Ratolfi forum statuimus et sic ordinavimus: partem ville quae foro sufficeret, sub omni jure fori ei donavimus eo videlicet jure et libertate, ut ipsa terra omni homini cujuscumque conditionis liceat emere, vendere et libere in allodio possidere; — ut idem forum sub nullo districtu constaret, sed justitiam et libertatem Constantiensem, quod jus fori est, semper obtineret. — Zur Gründung von Lübeck F. Rörig, Der Markt von Lübeck. 1922. Die Größe der einzelnen ſtädtiſchen Hofſtätten (nd. worte) wird im Freiburger Stadtrecht auch für die Kaufmannſchaft auf 100 × 50 Fuß bemeſſen: Singulae vero areae domorum in longitudine centum pedes habebunt, in latitudine quinquaginta (Altmann u. Bernheim, 158).

» » 78. Straßburger Stadtrecht (Keutgen, 126, S. 93, Altmann u. Bernheim, 159): Ad formam aliarum civitatum in eo honore condita est Argentina, ut omnis homo tam extraneus quam indigena pacem in ea omni tempore et ab omnibus habeat.

» » 79. Zu Gilden: O. Gierke, Das deutſche Genoſſenſchaftsrecht. 3 B. 1860—81 (DW. 1989).

» » 83. Wachstafeln und Codex nebeneinander erhalten in Göttingen; vgl. Gött. Statuten, Akten z. Geſch. d. Verwaltung und des Gildeweſens, herausg. von v. d. Ropp, 1907 (DW. 6584).

» » 85. O. Hintze, Das Königtum Wilhelms von Holland. 1885 (DW. 5468). — J. Weizſäcker, Der rheiniſche Bund von 1254. 1879 (DW. 6050). Akten: Mon. Germ. Const. 2, 428 ff. S. 579 ff.

» » 86. W. Viſcher, Schwäbiſcher Städtebund 1376—89. 1867 (DW. 6053). Quellen u. Lit. z. deutſchen Myſtik: DW. 6973 ff. 7099 ff. Dehio, a. a. O. — O. Hagen, Deutſches Sehen (1920), Mathias Grünewald, 2. A. (1921). — H. Wölfflin, Die Kunſt Albrecht Dürers. M. 1905.

Zu S. 87. Zur Hanse: DW. 6429ff. W. Stein, Beiträge z. Gesch. d. deutschen Hanse, 1899, und Hansische Geschichtsblätter 14 (1908), 17 (1911), z. B. über die Zugehörigkeit zur Hanse. — D. Schäfer, Die Hanse, 1902 (ill.); Die Hanse und König Waldemar, 1879. — Th. Lindner, Die Hanse. 4. A. 1911.

" " 91. W. Heyd, Kommerzielle Verbindung d. oberschwäb. Reichsstädte mit Italien und Spanien. 1894 (DW. 2556). A. Schulte, Gesch. d. mittelalterlichen Handels u. Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien. 2 B. 1900.

" " 92. Quellen u. Lit. z. deutschen Frühhumanismus: DW. 7145ff. 7236ff.

VI. Das Landesfürstentum. Vom Lehnsreich zum Bundesstaat.

Allg. Lit. zur Gesch. der deutschen Territorien: DW. 2031ff., der einzelnen Gebiete u. Territorien: DW. 1469ff. Innere Verwaltung: 6513ff.

K. Kretschmer, Histor. Geographie von Mitteleuropa, 1904 (DW. 137ff.) — Historische Kartenwerke (DW. 194ff.), u. a.: Gesch. Atlas d. Rheinprovinz 1894ff. Studien u. Vorarb. z. Hist. Atlas Niedersachsens, 7 B. 1914ff.

G. v. Below, Territorium u. Stadt, 1900 (Gutsherrschaft, Landständ. Verfassung, Verwaltung der Terr. im 16. Jh.). — Darst. d. d. Verf.- u. Rechtsgeschichte (oben S. 237). F. Hartung, Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jh. bis zur Gegenwart. 1914. (Meisters Grundriß 2. 4. 1914.) S. 20ff. — H. Spangenberg, Vom Lehnsstaat zum Ständestaat. 1912. — A. Schulte, Fürstentum u. Einheitsstaat. Rede. 1921.

Lit. z. Gesch. d. deutschen Königtums, der Königswahl u. d. Kurfürsten: DW. 5571ff. M. Krammer, Quellen z. Gesch. d. d. Königswahl u. d. Kurfürstenkollegs. 2 H. 1911/12.

Zu S. 94. G. Richter, Annalen 3^2 (Ottonen u. Salier) 220ff., 257: Zu Forchheim am 13. März 1077 Erhebung Rudolfs von Rheinfelden zum Gegenkönig. Hoc etiam ibi consensu communi comprobatum, Romani pontificis auctoritate est corroboratum: ut regia potestas nulli per haereditatem, sicut ante fuit consuetudo, cederet, sed filius regis, etiam si valde dignus esset, potius per electionem spontaneam, quam per successionis lineam rex proveniret; si vero non esset dignus regis filius, vel si nollet eum populus, quem regem facere vellet, haberet in potestate populus. — Vgl. damit die Auffassung Barbarossas oben zu S. 61 und die Fortbildung zur Lehre von der Volkssouveränität, unten zu S. 105. Päpstliche Theorie über weltl. Staat u. Königswahl: Mirbt, 136ff.

" " 95. Eike von Repchow, Sachsenspiegel, herausg. v. C. G. Homeyer. 2 B. 1842, 44 (DW. 5541); Schulausgabe v. Weiske. 8. A. 1905. Auszüge bei Zeumer, Quellensammlung, 63. — Jüngere Rechtsbücher: DW. 6490ff.

Die Goldene Bulle von 1356, herausg. v. Zeumer, 1908 (DW.

6489) und Quellensammlung, 130; Altmann u. Bernheim, 29. J. Ficker, Vom Reichsfürstenstande. 3 B. 1861/1921. (DW. 2005ff.) — J. Ficker, Vom Heerschild, 1862. (DW. 5551.)

Zu S. 96. Fürstenprivilegien Friedrichs II. vgl. zu S. 70. Zeumer, 36, 44.

» 98. S. Riezler, Geschichte Bayerns, B. 2. 1880. — Geschichte v. Braunschweig-Lüneburg: O. v. Heinemann. 3 B. 1882—92 (DW.1629). Urk. Friedrichs II. v. 15. Aug. 1235 für Otto d. Kind: M. G. Const. 2, 263. Zeumer, 55. Brandi, Festschrift f. Zimmermann. 1914, S. 33—46. — Gg. Schnath, Die Herrschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg. 1922.

» 102. H. Berghaus, Deutschland vor hundert Jahren. Geschichte der Gebietseinteilung usw. 2 B. 1859. — Königliche Landfrieden: Schwalm, unter Ludwig d. B. 1889; Fischer, unter Karl IV. (DW. 6756ff.)

» 103. Seit dem 13. Jh. wird das alte kraftlos gewordene Lehnsverhältnis durch Verträge neu befestigt (Material: Regesta Imp. 5^2, Reichssachen). Sühneverträge: forma compositionis, arbitrii; unio, confoederatio, firma pax (ebendort). — Für Bayern und Regensburg das Material in Quellen u. Erörterungen z. bayr. u. deutschen Gesch. 1856ff. 5, 6 (Mon. Wittelsbacensia): 1205 (Gegen Selbsthilfe; gegenseitiges Versprechen der Gerichtshilfe, 5, Nr. 2, S. 7) 1213. 1225. 1233. 1234. 1237. 1244 (neue Sachen u. Verträge. Fortbildung des Landrechts). 1253 (Aufstellung eines Schiedsgerichts von acht Personen; Vollstreckung; Kompetenz betrifft Eigen, Lehen, Grenzen, Abgaben, Forderungen, Kaufleute, Bauern, Ministerialen. 5, 120). 1272 (Obmann, überman (= nd. overmann), zum Schiedsgericht 5, 244).

» 105. O. Redlich, Rudolf v. Habsburg, 1903 (DW. 5977).
S. Riezler, Gesch. Baierns. 2, 259ff.
K. Müller, Kirchengesch. 2. 1902. Derf., d. Kampf Ludwigs d. B. mit der Röm. Kurie. 1879/80 (DW. 6019).
Marsilius v. Padua, Defensor pacis (DW. 6924), dazu Stieglitz, 1914, Teilausg. v. Scholz (1914) und A. Cartellieri (1913); legislatorem humanum solum civium universitatem esse aut eius valentiorem partem, — valentiorem inquam, considerata quantitate (p. 36). — Kurverein v. Rense u. Frankfurter Gesetz Licet juris Zeumer, 126, 127.

» 106. Werunsky, Gesch. Karls IV. u. s. Zeit. 3 B. 1880ff. (DW. 6033). Friedjung, Karls IV. Anteil am geistigen Leben. 1876. — F. Bigener, Karl IV. (Meister d. Pol. I. 1922). — K. Burdach, Vom Mittelalter zur Reformation. 1, 1893; 2, 1912/13 (Cola Rienzi). — Vita Karoli IV. (bis 1346): Böhmer, Fontes 1; übersetzt von Olsner (DW. 5848).

Zu S. 107. H. Finke, Aus den Tagen Bonifaz VIII. 1902. — K. Wenck, War Bonifaz VIII. ein Ketzer? (Hist. Zeitschr. 94. 1905). J. Haller, Papsttum und Kirchenreform. 1, 1903.
Wilh. v. Occam (DW. 6925). — Scholz, Publizistik zur Zeit Philipps d. Sch. u. Bonifaz' VIII. 1906. (DW. 7015).
K. Wenck, Konrad v. Gelnhausen u. die Quellen der konziliaren Theorie (Hist. Zeitschr. 76. 1896. DW. 7018).

" " 110. Florentiner Union vom 6. Juli 1439: Mirbt, 324 (S. 174).
Das Konzil über Papst und Konzil in der 5. Session vom 6. April 1415 (Mirbt, 317): Concilium generale — ecclesiam catholicam repraesentans, potestatem a Christo immediate habet, cui quilibet, cuiuscumque status vel dignitatis, etiamsi papalis existat, obedire tenetur in his, quae pertinent ad fidem et exstirpationem dicti schismatis et reformationem ecclesiae in capite et membris.

" " 110. G. Könnecke, Bilderatlas, 98: Holztafeldrucke (Blockdrucke), 99: erste Seite des ersten mit beweglichen Lettern gedruckten Buches (Mahnung der Christenheit wider die Türken 1454), 103: Spalten aus der ersten gedruckten deutschen Bibel (1466), 106: die erste gedr. deutsche Weltgesch. (1478), die erste „Zeitung" (1505), 118: Humanistendrucke.
P. Joachimsohn, Gregor Heimburg. 1891. S. 99. 110.
Reformschriften: DW. 6211; H. Ulmann, Der Traum des Ritters Hans v. Hermannsgrün (Forsch. z. d. Gesch. 20). 1880.

" " 112. H. Ulmann, Kaiser Maximilian I. 2 B. 1884/91. (DW. 6322).
K. Kaser, Deutsche Geschichte z. Z. Maximilians I. (1486—1519). 1912. — Reformgesetze: Zeumer, 148 ff.
B. Gebhardt, Die Gravamina deutscher Nation gegen den röm. Hof. 2. A. 1895 (DW. 6333).

VII. Die Deutsche Reformation.

L. v. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 6 B. 1839 ff. 7. A. 1894. — Fr. v. Bezold, Gesch. d. deutschen Reformation. 1890 (DW. 7833 ff.). — Th. Brieger, Reformation (Weltgesch. hrsg. v. J. v. Pflugk-Harttung, Neuzeit 1, 189—414; erweit. Sonderdruck 1914). K. Müller, Kirchengesch. B. 2. — M. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges 1555—1648. 3 B. 1889—1908.

Zu S. 115. Laterankonzil: Mirbt, 277—279 (S. 143 ff.).
Mirbt 302: Thomas v. Aquino, Lehre vom Papsttum; 309: Die Bulle Unam Sanctam.

" " 116. Th. Brieger, Indulgenzen (Realenzyklopädie, 3. A. 9, 76 ff., 1901). Paulus, Zeitschr. f. kath. Theol. 36. 1912. — J. Haller, Papsttum u. Kirchenreform. 1, 1903. E. Göller, Die päpstlichen Reservationen (Internat. Wochenschr. 1910).

Zu S. 117. A. Schulte, Die Fugger in Rom 1495—1523. 2 B. 1904 (auch für den brandenburgiſchen Ablaß).

118. M. Luthers Werke: DW. 7398 ff. (Auswahl in 4 B. von O. Clemen, 1912 f.). Briefe: 7400. Tiſchreden: 7403 (dazu H. Boehmer, Luther im Licht der neueren Forſchung. 5. A. 1918. S. 150 ff.). Theſen herausg. v. Köhler (DW. 7405), auch Mirbt, 337, S. 188. Reformationsſchriften von 1520 DW. 7408. — Köſtlin, Martin Luther. 2 B. 5. A. 1903. A. Hausrath, 2 B. 1903/04. O. Scheel, B. 1. 1916. — H. Denifle O. Pr., Luther und das Luthertum in der erſten Entwicklung quellenmäßig dargeſtellt 1. 1904 (Verhältnis zur „modernen", d. h. ſpätſcholaſtiſchen Theologie). Wernle, Die Renaiſſance des Chriſtentums im 16. Jh. 1904.

120. D. Fr. Strauß, Ulrich Hutten. 2 B. 4. A. 1878. (Bd. 3 Geſprächbüchlein, 1860.) DW. 7585.

121. Von den guten Werken, 4. Gebot, 5 (Clemen, I, 277).

122. H. Baumgarten, Geſchichte Karls V. 3 B. (bis 1539). 1885—92. Derſ., Karl V. und die deutſchen Proteſtanten. 1889. Deutſche Reichstagsakten unter Karl V. bearb. v. A. Wrede. B. 2. 1896 (DW. 7783); Verhandlungen mit Luther, S. 449 ff.

124. Wormſer Edikt: Reichstagsakten 2, 640 (mit Erört. über Text u. Datum); Auszug: Mirbt, 341 (S. 195).

125. Zum Täufertum: K. Müller, 2^1 (1907) 254 ff. Kritiſch, insbeſondere über Luthers Stellung zu Karlſtadt: Boehmer, 129 ff.

126. Zwinglis Werke: DW. 7413. — Stähelin, Huldreich Zwingli. 2 B. 1895/97. Melanchthons Werke: DW. 7410. Lit. 7536.

127. Eberlin v. Günzburg bei P. Joachimſen, Der deutſche Staatsgedanke (1921), 108 ff. —

128. Die Zwölf Artikel d. Bauern, herausg. v. Goetze; desgl. von Böhmer (Urk. zur Geſch. d. Bauernkrieges, 1910) DW. 7792. — W. Stolze, Der deutſche Bauernkrieg, 1908 (DW. 7878).

129. W. Friedensburg, Reichstag zu Speier 1526. 1887 (DW. 7895). —

130. Lit. über Kirchenordnungen: Müller, Kirchengeſch. 2, 335. Ausgabe: Sehling, die evangeliſchen Kirchenordnungen des 16. Jh. 4 B. 1902 ff. (DW. 7478).
E. Brandenburg (Schr. d. Ver. f. Ref. Geſch. 19), 1901. F. Meinecke, Luther über chriſtliches Gemeinweſen und chriſtlichen Staat (Hiſt. Zſ. 121) 1920.
Unterricht der Viſitatoren an die Pfarrherren im Kurf. zu Sachſen, 1528, herausg. von H. Lietzmann (Kleine Texte Nr. 87). 1912. Ney, Appellation und Proteſt. d. evang. Stände auf d. Reichstag v. Speier 1529. (Quellenſchriften z. Geſch. d. Proteſt. 5) 1906. — Mirbt. 345 (Auszug des Abſchieds vom 22. 4. 1529). DW. 7898.

131. Augsburgiſche Konfeſſion mit Beilagen, herausg. v. Th. Kolde 1896. (DW. 7467). Reichstagsabſchied im Auszug: Zeumer, 160

Zu S. 132. A. v. Rommel, Philipp d. Großmütige. 3 B. 1830. (DW. 7958). W. W. Rockwell, Die Doppelehe des Landgrafen, 1904, dazu Küch, Zt. f. Kirchengesch. 29, 402. 1908.

" " 134. E. Brandenburg, Moritz von Sachsen. 1. 1898. Auszug aus d. Pass. Vertrag: Zeumer, 162. —

" " 135. Der Augsburger Religionsfriede vom 25. Sept. 1555, bearb. v. K. Brandi, 1896. (DW. 7804). Zeumer, 163. — Art. 14: Nachdem aber in vielen Frei- und Reichstetten die bede religionen — ein zeit hero im gang und geprauch gewesen, so sollen dieselbigen hinfüro auch also pleiben —, und derselben Frei und Reichstet bürger und andere einwoner, geistlichs und weltlichs stants, friedlich und ruhig bei und neben einander wonen, — aufgenommen auf Verlangen König Ferdinands mit der halb historisch-politischen, halb naturrechtlichen Begründung, daß der Kaiser einzelnen Städten es ausdrücklich so bewilligt, und weil doch gleich über seinesgleichen keinen gewalt hat.

" " 137. Calvins Werke: DW. 7414. — Kampschulte, Johann Calvin. 2 B. 1869/1899. (DW. 7544). H. v. Schubert, Calvin (Meister d. Pol. 1).
F. Nachfahl, Wilhelm v. Oranien u. der niederl. Aufstand. 2 B. 1906/08. (DW. 8267).
E. Troeltsch, Kulturbedeutung des Calvinismus (Internat. Wochenschrift. 1910).

" " 138. M. Lossen, Der Kölnische Krieg 1561—86. 2 B. 1882/97. (DW. 8161.)

" " 139. H. Reusch, Der Index der verbotenen Bücher. 2 B. 1883. — Ignatii de Loyola Exercitia spiritualia. 1548. — E. Gothein, Ignatius von Loyola. 1895, auch in Meister d. Pol. 1. (DW. 8106.)

" " 140. Quellen u. Lit. z. Gesch. d. Konzils v. Trient: DW. 7983 ff., 8105 ff. (Auszüge der Dekrete: Mirbt, 356 ff., S. 210—56.) Catechismus Romanus v. 1566 (Ausz.: Mirbt, 397, S. 261 ff.). — Bellarmin, Ausz. u. Material: Mirbt, 413, S. 270.

" " 142. Quellen u. Lit. z. Gesch. Gustav Adolfs: DW. 8432 ff. G. Droysen, Gustav Adolf. 2 B. 1869—70. H. v. Treitschke, 1894, M. Lenz (Realenzyklopädie, 3. A. 7, 239 f.). H. Schulz (M. d. Pol. 1).

" 143. Quellen u. Lit. z. Gesch. Wallensteins: DW. 8424 ff., 8502 ff. Ranke, Gesch. Wallensteins, 1869. P. Schweizer, Wallensteinfrage, 1899, H. Schulz, 1913. — Kriegs- u. Heeresgeschichte: DW. 2408—2467.

" " 144. Instrumentum pacis Osnabrugense: Zeumer, 170, Monasteriense: Zeumer 171. (DW. 8464.)

VIII. Nach dem großen Kriege. Öſterreich und Preußen.

Fr. v. Bezold, E. Gothein, R. Koſer, Staat und Geſellſchaft der neueren Zeit (Die Kultur der Gegenwart II, 5, 1), B. u. L. 1908. — Fr. Paulſen, Geſchichte des gelehrten Unterrichts, 2 B. 2. A. 1896/97. — M. Immich, Geſch. d. europ. Staatenſyſteme, 1660—1789. M. 1905.

Geſchichte Öſterreichs: DW. 1475—1501. 2037. — Fr. Krones, Handbuch. 5 B. 1876—79. A. Huber, Geſch. Öſterreichs. 5 B. (—1648). 1885—95. Öſterreichiſche Reichsgeſchichte. 2 A. 1901. — A. Wolf, Öſterreich unter Maria Thereſia, Joſeph II. und Leopold II. 1882/84.

Geſchichte Brandenburg-Preußens: DW. 1663—1674. L. v. Ranke, Zwölf Bücher preußiſcher Geſchichte. 5 B. 2. A. 1878. O. Hintze, Die Hohenzollern und ihr Werk. 1916. G. Küntzel, Die drei großen Hohenzollern. (Meiſter d. Pol. 2.) — E. Bornhak, Preuß. Staats- u. Rechtsgeſch. 1903.

W. Altmann, Ausg. Urkunden z. brandenburg-preuß. Verf. u. Verwaltungsgeſch. 2 B. 1897 f. 2. A. 1914. G. Küntzel u. M. Haß, Die politiſchen Teſtamente der Hohenzollern. 2 H. 1911. —

Hartung S. 56: der Abſolutismus in Brandenburg-Preußen, 1640 bis 1806; S. 87: Öſterreich unter Maria Thereſia u. Joſeph II. —

Zu S. 147. Joh. Val. Andreä bei P. Joachimſen, Der d. Staatsgedanke I, LV u. 208 ff. Ein Gegenſtück im Sinne der Satire auf ſchlechte Räte (das Idolum principum von 1678) aus Freytags Bildern, 3, 256 f. bekannt.

" " 149. Dierauer, Geſch. d. Schweizer Eidgenoſſenſchaft. 4 B. (—1798). 1887—1912. R. Wackernagel, Geſch. des Elſaß.

" " 150. Philipp Bogislav v. Chemnitz, Joachimſen, 142 ff. Samuel v. Pufendorf, 182; vollſt. Überſetzung von H. Breßlau, neu in Klaſſiker d. Pol. 3. 1922.

" " 152. W. Schüßler, Prinz Eugen, in Meiſter d. Pol. 2, 39 ff. — A. Schulte, Frankreich und das linke Rheinufer. 2 A. 1918.

" " 154. A. v. Arneth, Geſchichte Maria Thereſias. 10 B. 1863 ff. (DW. 9662.) — E. Guglia, Maria Thereſia. 2 B. 1917.

" " 156. Urk. u. Aktenſtücke z. Geſch. d. Großen Kurfürſten. 20 B. 1864 ff. (DW. 9264.) — B. Erdmannsdörffer, Der Große Kurfürſt. 1879. (DW. 9380.)
G. Schmoller, Entſtehung des preußiſchen Heeres 1640—1740. (Deutſche Rundſchau 1877. DW. 10328.)

" " 157. „Gedenke, daß Du ein Teutſcher biſt" (1658), Blochmann, Arch. f. Urk. Forſch. 8.

" " 158. Quellen u. Lit. z. ruſſiſchen Geſch.: Herre, Quellenkunde z. Weltgeſch. 542 ff. — A. Brückner, Geſch. Rußlands, 1 (bis 1725) 1892. — K. Stählin, Peter d. Gr., in Meiſter d. Pol. 2, 65.

Zu S. 159. Quellen u. Lit. z. Geſch. Friedrich Wilhelms I.: DW. 9273 f. Acta Borussica. Denkmäler der preußiſchen Staatsverwaltung im 18. Jh. Herausg. v. d. Akad. d. Wiſſ. 1892 ff. (DW. 10172.) — Schmoller, Über Behördenorganiſation, Amtsweſen und Beamtentum bis 1713, Acta Bor. 1, Einl. 1894. (Vgl. auch DW. 10240.)

160. Lit. zum Merkantilismus: DW. 10336. Allg. Lit.: DW. 2493 ff. Polit. Teſt. Fr. Wilh. (eigenhändig, 1722) S. 86: „Vor etlichen 40 Jahren in unſere Lender keine feine Tücher, Strümpfe, allerhandt Kreppe, Etamine und allerhandt wollene Wahre fabriciret worden, und wier vor dießen haben es kommen laſſen aus Engellandt, Franckreich, Hollandt; itzo wierdt aus unſern Lande ſehr viell in gandtz Teutſchland debittieret; denn vor dießen ſchickten wier das Geldt auſer Landes und itzo kommet aus andere Lender Geldt im Lande; ergo Manifacturen im Lande ein recht Bergwerk geheißen werden kann."
Polit. Teſt. S. 91: „Alſo mein lieber Succeſſor müſſet gegen das Haus Oſtreich oder Kaiſer toujours sur vos gardes ſein und ihm ſein dage keine Hülfstruppen oder Geldt geben", — allerdings auch „mit Frankreich keine Alliance machen gegen das römiſche Reich, ſie mögen euch auch die gantze Weldt verſprechen."

161. Polit. Teſt. S. 70 f.: „Hühtet euch für die Flatteurs oder Schmeichelers, die ſeindt eure Feinde, die euch alles nach dem Munde rehden; — die euch aber die Wahrheit ſagen, ſindt eure Freunde und die euch lieb haben." S. 72: „Der liebe Gott hat euch auf den Thron geſetzet, nicht zu faullentzen, ſondern zur Arbeitten und ſeine Lender wohl zu regiren; leider die meiſten großen Herren ſeins nicht; ſondern gottloß, laſſen ihren Miniſtris den Willen und occupiren ſich mit Mettreſſen und ſardanapaliſche Fleiſchlüſte. Aber ich habe das feſte Vertrauen zu meinem lieben Succeſſor, das er darinnen mein exempell folgen wierdt und ein exemplaris Lehben führen und fleißig arbeiten. Alsdann Gott Ihm gewiß ſehgenen wierdt."
R. Koſer, König Friedrich der Große. 4 B. 5. A. 1912/14. (Volksausg. in 1 Bd. 7. A. 1913.)
L. v. Ranke, Friedrich II. 1878 (Allg. Deutſch. Biogr. B. 7; Werke 51/52). DW. 9708. Friedrich d. Große als Philoſoph und Schriftſteller: DW. 9720.
Volz, Auswärtige Pol. Friedrichs d. Gr. Deutſche Rundſchau. 1921. — Die polit. Teſt. zum erſten Male vollſtändig herausgegeben in der Polit. Korreſp. des Königs, 1920. — Überſetzungen aus den Werken mehrfach in Auswahl, 2 B. z. B. 1915.

162. Der Fürſtenſpiegel des Machiavelli von 1514 und der Antimachiavell (1739), überſetzt von Fr. v. Oppeln-Bronikowski, 1912. — Im Polit. Teſtament ſagt der König zu einer Behauptung Machiavells: j'en suis bien faché, mais je suis obligé d'avouer que Machiavelli a raison.

Avantpropos des mémoires du roi de Prusse (Küntzel-Haß, II, 86): Qu'est-ce que décide donc du bonheur de ce conflit d'ambition, où tant d'hommes sont armés des mêmes armes pour se détruire et des mêmes ruses pour se tromper? C'est la pénétration et la prudence qui savent l'art de conduire avec sagesse les projets par plus d'un chemin à leur maturité. Cet art, je l'avoue, paraît en bien des points contraire à la morale des particuliers, mais il ne l'est point à celle des princes etc.

Zu S. **163.** Friedrich der Große als Feldherr: DW. 9724f. Clauſewitz, 1863; Bernhardi, 1881; Gf. v. Schlieffen, Geſ. Schriften B. 2. 1913.

" **169.** Pol. Teſt. S. 26. Le fondement du commerce et des manufactures est d'empêcher l'argent de sortir et d'en faire rentrer.
Polit. Teſt. von 1752, S. 3: Je me suis résolu de ne jamais troubler le cours des procédures; c'est dans les tribunaux où les lois doivent parler et où le souverain doit se taire.

" **170.** Lit. z. Geſch. Joſephs II.: DW. 9666f.

" **171.** Über Bauernrecht und Freiheit vgl. Fuchs im Wörterbuch der Volkswirtſchaft 1, 334ff., über Stapelrecht Rathgen, über Zünfte G. v. Below, 2, 982, 1425ff. — Leibeigentum und Freiheit bei J. Möſer, Geſellſchaft u. Staat (Auswahl von K. Brandi in d. d. Staatsgedanken 1921) 240, 252 (Mißheirat mit einem Freien).

" **172.** Immanuel Kant, Zum ewigen Frieden, ein philoſophiſcher Entwurf. 1795 (Inſelbücherei 228). Dagegen Fichte (Im Klein, 300).

IX. Das deutſche Volk und das Reich.

W. Weuck, Deutſchland vor 100 Jahren. 2 B. 1887—90. — K. Th. Heigel, Deutſche Geſchichte 1786—1806. 2 B. 1899, 1911. H. v. Treitſchke, Deutſche Geſchichte im 19. Jh. 5 B. 1879ff. C. Th. Perthes, Das deutſche Staatsleben vor der Revolution. 1845 (DW. 9658f.). F. Meinecke, Weltbürgertum und Nationalſtaat. 1908, n. A. 1923.

Zu S. **174.** Joachimſen, d. d. Staatsgedanke 1, 225 zu Moſcheroſch, 243 zu Leibniz. — Von deutſcher Art und Kunſt 1773 (Neudruck v. Lambel, 1892). — J. Möſer, über die deutſche Sprache u. Lit. 1781 (Neudruck v. Schüddekopf, 1902); vgl. meine Auswahl aus Möſer (1921), XXVIIIf.

" **177.** C. Juſti, Winckelmann. 3 B. 2. A. 1898. 99. Goethe- und Schillerbiographien: DW. 10901f.

" **178.** Das bezeichnendſte Wort, wenn Friedr. Schlegel die Franzoſen die „Fabrikwaare der Natur" nannte.

" **181.** A. Fournier, Napoleon I. 2. A. 3 B. 1904ff. — A. Wahl, Napoleon (M. d. Pol. 2). Derſ., Geſch. d. europ. Staatenſyſtems 1789 bis 1815. 1912.

" **182.** H. Berghaus, Deutſchland vor 100 Jahren, 2 B.; Derſ., Deutſchland vor 50 Jahren. 3 B. 1859—62.

Rheinbundakte vom 12. 7. 1806 bei Zeumer, Quellensammlung 185. Niederlegung der Kaiserkrone (6. Aug. 1806) ebenda 186. — Th. Bitterauf, Gesch. d. Rheinbundes, 1. 1905.

Zu S. 184. M. Lehmann, Freiherr vom Stein. 3 B. 1902—4 (Nassauer Denkschrift, 2, 65ff.). Volksausgabe 1921. Müsebeck, Stein (M. d. Pol. 2). E. M. Arndt, Meine Wanderungen u. Wandelungen mit dem Reichsfreiherrn v. Stein. 1858. — Ranke, Hardenberg und die Gesch. d. preuß. Staats 1793—1813. 3 B. 1879 (DW. 11342). B. Gebhardt, Wilhelm v. Humboldt. 2 B. 1896. — M. Lehmann, Scharnhorst. 2 B. 1886 (DW. 11353). H. Delbrück, Gneisenau. 3 B. 1882. F. Meinecke, Boyen. 2 B. 1895. Das Zeitalter der deutschen Erhebung 1795—1815. 2. A. 1913 (Monogr. z. Weltgesch.). — P. Bailleu, Königin Luise. 1908. — O. Hintze, Entstehung der modernen Staatsministerien, Hist. Zeitschr. 100. 1908.

" " 186. G. F. Knapp, Die Bauernbefreiung u. d. Ursprung d. Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens. 2 B. 1887.

" " 188. M. Lehmann, Die Erhebung 1813 (Rede) 1913. G. F. Preuß, die Quellen des Nationalgeistes der Befreiungskriege. 1913. — Die Befreiung 1813—1815, Urk., Ber., Briefe. 1913 (Langewiesche). Friederich, Die Befreiungskriege 1813—1815. 4 B. 1913.

" " 191. Lit. z. Gesch. d. Wiener Kongresses: DW. 11322ff. — Deutsche Bundesakte vom 8. Juni 1815 bei Zeumer, 189; Wiener Schlußakte vom 15. Mai 1820, ebenda 190.

" " 192. Lit. z. Gesch. Metternichs und Gentz': DW. 11128ff., 11517. — v. Srbik, Metternich (Meister d. Pol. 2).

" " 194. Frhr. v. Stein, Denkschrift über die deutsche Verfassung. 1848 (DW. 11127). — W. Altmann, Ausg. Urk. z. Gesch. d. deutschen Verf. seit 1806. 2 B. 1898 (B. 2 Einzelstaaten).

" " 196. Das liberale Geschichtsbild bei Schlosser, Gesch. d. 18. Jhdts. in der Weltgesch. Bd. 16. 17. 1854. 55; die entgegengesetzten Gedankengänge bei Meinecke, Weltbürgertum, zu verfolgen.

" " 197. H. Breßlau, Geschichte der Monumenta Germaniae historica. 1921. L. v. Ranke, Zur eigenen Lebensgeschichte. 1890. H. Oncken, Aus Rankes Frühzeit. 1922.

" " 198. P. Wentzcke, Geschichte der deutschen Burschenschaft. B. 1. 1919.

" " 200. M. Schwann, L. Camphausen. 3 B. 1915. A. Bergengrün, David Hansemann. 1901. J. Hansen, G. v. Mevissen. 2. B. 1906.

" " 201. Jos. Görres Rhein. Merkur. Deutschland u. d. Revolution, Auswahl von A. Duch (d. deutsche Staatsgedanke). 2 B. 1921. — Athanasius. 1838. — Material z. Gesch. d. gemischten Ehen bei Mirbt, 447f. (S. 301), zum Kölner Kirchenstreit ebenda, 448 (S. 343ff.), 498 (S. 348).

F. E. Dahlmann, Vorwort zur Verteidigung d. Staatsgrundgesetzes für Hannover, 1838; auch in Kl. Schriften, 1886. S. 304ff. Derſ., Politik. 1835. 2. A. 1847.

Zu S. 203. Lit. z. Geſch. d. Sozialismus bei Grünberg, Wörterbuch d. Volkswirtſchaft 2. — Das Kommuniſtiſche Manifeſt. Buchh. d. Vorwärts. 7 A. 1906. (Über die Entſtehung, Grünbergs Archiv B. 9.) — Guſt. Mayer, Friedr. Engels 1920. Karl Marx (1818—83), Das Kapital. 3 B. 1867—94. E. Brandenburg, Die materialiſt. Geſchichtsauffaſſung. 1919.

" " 205. J. A. v. Helfert, Geſch. d. öſterr. Revolution 1848/49. 2 B. 1907/09. H. Friedjung, Öſterreich 1848—60. 1. 1908.

" " 206. 1848. Der Vorkampf deutſcher Einheit und Freiheit. Urk., Ber., Briefe. 1914 (Langewieſche). — F. Meinecke, Radowitz u. d. deutſche Revolution. 1913. — R. Smend, Die preußiſche Verfaſſungsurkunde im Vergl. mit der belgiſchen. 1904. Erſte preuß. Verf. v. 1848 nach Muſter der belgiſchen v. 7. Febr. 1831. Oktroyierte Verf. v. 5. Dez. 1848. Aufhebung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts von 1848 und Einführung des Dreiklaſſenwahlrechts 30. Mai 1849. Endgültige Form der Verfaſſung vom 31. Jan. 1850. Reform des Herrenhauſes durch Königl. Verordnung vom 12. Okt. 1854 (nach Geſetz vom 7. Mai 53). — Ausg. d. preuß. Verf. v. W. Schücking, 1904. Derſ., Quellenſamml. z. preuß. Staatsrecht. 1906.

" " 207. G. Mollat, Reden u. Redner der Paulskirche. 1895. L. Bergſträßer, Die Verfaſſung d. Deutſchen Reiches vom Jahre 1849 mit Vorentwürfen uſw. 1913. — E. Eckhardt, Die Grundrechte vom Wiener Kongreß bis zur Gegenwart. 1913.

" " 208. Karl Schurz, Lebenserinnerungen 2 B. 1906/7. — Auch ein Totentanz a. d. J. 1848. 6 Holzſchnitte von Alfred Rethel, Text v. Reinick (Ausſchnitt bei Tim Klein 301).

" " 210. A. Schmidt, Elſaß und Lothringen, 1859; vgl. auch die damals im Elſaß entſtandene Dichtung bei O. Michaelis, K. Hackenſchmidt (1839 bis 1915). 1916. S. 10.
H. Oncken, Rud. v. Bennigſen (DW. 12165) 2 B. 1910.

" " 211. E. Marcks, Kaiſer Wilhelm I. 1897. 5. A. 1905. — H. v. Sybel, Die Begründung des Deutſchen Reiches. 7 B. 1889ff. E. Brandenburg, Reichsgründung. 2 B. 1916. Derſ., Unterſ. u. Akten z. Geſchichte d. Reichsgr. 1916. — Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generalfeldm. Grafen v. Roon. 5. A. 3 B. 1905. Graf Helmuth v. Moltke, Geſammelte Schriften. 8 B. 1891ff.
H. Oncken, Laſſalle 3. A. 1920 (DW. 12145), auch Meiſter d. Pol. 2. — Ferd. Laſſalle, Arbeiterprogramm 1862 (Reclam 6048).

" " 212. Otto Fürſt Bismarck, Gedanken und Erinnerungen. 2 B. (mit 2 B. Anhang) 1898ff. (dazu E. Marcks, Bismarcks Ged. u. Erg.

Kritische Würdigung, 1899) 3. B. 1920. — Briefe an Braut u. Gattin, 1899. Politische Reden, herausg. von Horst Kohl. 14 B. 1892ff. (Auswahl in einem Bde. 2. A. 1899. Auswahl auch bei Langewiesche und Inselbücherei.) — E. Marcks, Bismarck, 1 (bis 1848) 1909. 17. A. 1915. Otto v. Bismarck, ein Lebensbild (in 1 Band). 15. A. 1915. — M. Lenz, Gesch. Bismarcks. 4. A. 1914. H. Plehn, Bismarcks auswärtige Pol. (nach 1870). 1920. W. Schüßler, Bismarcks Sturz 1921.

Zu S. 214. H. Friedjung, Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland. 2 B. 7. A. 1907. E. v. Wertheimer, Graf Julius Andrassy. 3. B. 1910/13.

" 216. H. Triepel, Quellensammlung z. deutschen Reichsstaatsrecht. 2. A. 1907. (1. Verf. d. D. Reichs v. 16. April 1871. 2. Mil. Konvention mit Sachsen v. 7. 2. 67. 3. Nordd. Bund mit Bayern, Württemberg, Baden, Hessen v. 8. 7. 67. 4. Verf. d. Nordd. Bundes v. 26.7.67.) P. Laband, Das Staatsrecht d. Deutschen Reiches. 4 B. 5. A. 1914.

" 217. E. Brandenburg, Briefe u. Aktenst. z. Gesch. d. Gründung d. D. Reichs. 2 H. 1911. — R. Fester, Briefe usw. z. Gesch. der Hohenzoll. Thronkandidatur in Spanien 1866—70. 2 H. 1913. Kehr, Bailleu, Granier z. Gesch. Kaiser Wilhelms I. (Festschr. d. Kaiser-Wilh. Ges. 1921) — eigh. Aufz. über den Fürstentag 1863, Ems 13. u. 15. Juli 1870, Sedan 2. Sept. 1870.

" " 219. Florent-Matter, l'Alsace-Lorraine de nos jours (préf. d. M. Barrès) 1908. — Denkschrift d. Armee-Abt. B. München 1917. A. Th. Stoll, Denkschr. über d. deutschfeindl. Strömungen im Reichsland. 1. 1914. — D. Schäfer, Das Reichsland. 1917. Al. Schulte, Frankreich u. d. linke Rheinufer. 1918.

" " 220. Handbuch der Politik, 1. Grundlagen, 2. Aufgaben. 1912ff. 3. A. in 4 B. 1921ff. (1. Grundlagen, 2. Weltkrieg) — F. Salomon, Die deutschen Parteiprogramme. 2. A. 1912. O. Stillich, Die polit. Parteien in Deutschland. 2 B. 1908ff. Zum älteren deutschen Parteiwesen Meinecke und Brandenburg, Hist. Zeitschr. 118. 119. (1917. 1919). — M. Spahn, Das deutsche Zentrum. 1908. Bergsträßer, Der polit. Katholizismus 1 (1815—70) 1921, S. 81, 116, 165.

" " 221. C. Mirbt, Gesch. d. kath. Kirche von der Mitte des 18. Jh. bis zum Vat. Konzil. 1913 (Samml. Göschen). L. Hahn, Gesch. d. Kulturkampfs in Preußen. 1881. J. B. Kißling, 3 B. 1914 bis 1916.

" " 222. W. Sombart, Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrh. 1909. — Elster, Wörterbuch der Volkswirtschaft. 2 B. 1907. — W. v. Siemens, Lebenserinnerungen (D. W. 12204), zuerst 1892. — Hashagen,

Familie Höſch und zahlreiche Prachtwerke der großen Firmen (Krupp) und Perſönlichkeiten (Kirdorf). — K. Helfferich, Georg v. Siemens. 1. 1921.

Zu S. 224. A. Wagner, Agrar- und Induſtrieſtaat 1902. Pohle, Deutſchland am Scheidewege, 1902.

" " 224. Zur ſozialen Frage oben zu S. 186. — Fr. Alb. Lange, Über die Arbeiterfrage. 1865. — Fr. Naumann, Demokratie und Kaiſertum. 1904.

" " 226. W. Schüßler, Bismarcks Sturz. 1921. Als Bismarck nach ſeiner Entlaſſung objektiver urteilte, kritiſierte er ſelbſt die Geſtaltung der Reichsleitung. „Ich bin nie ein Abſolutiſt geweſen und werde es am allerwenigſten auf meine alten Tage werden. Was wir für die Zukunft erſtreben müſſen, iſt eine Kräftigung der politiſchen Überzeugung in der öffentlichen Meinung und im Parlament." Rede in Jena, Juli 1892. (Reklam-Ausg. 13, 46 f.). Vgl. auch Ged. und Erinnerungen 1, 151.

" " 228. Deutſchland unter Kaiſer Wilhelm II. 1915.
A. Walther, Das Kulturproblem der Gegenwart. 1921.

X. Weltpolitik und Weltkrieg.

E. Brandenburg, Entſtehung eines Weltſtaatenſyſtems (Weltgeſchichte herausg. v. Pflugk-Harttung, Neuzeit ſeit 1815. 1909, S. 399—595). H. Friedjung, Das Zeitalter des Imperialismus 1884—1914. 2 B. 1919. 22. D. Schäfer, Weltgeſch. d. Neuzeit. 2 B. 11. A. 1920. R. Kjellén, Die Großmächte der Gegenwart, zuerſt 1914; Die polit. Probleme des Weltkriegs; Dreibund und Dreiverband, 1921 u. ö. — W. Vogel, Das neue Europa und ſeine hiſt. geograph. Grundlagen. Mit Karten. 2 B. 1921. Polit. Geographie. 1922. — Handbuch der Politik, 2 B. 3. A. (1. Die Gegenſätze vor dem Krieg. 2. Kriegführung. 3. Wirtſchaftskrieg. 4. Revolution. 5. Friedensbedingung. 6. Weltherrſchaft). — H. Preller, Die Weltpolitik des 19. Jhts. 1923.

Zu S. 231. J. v. Pflugk-Harttung, Entdeckungs- und Kolonialgeſchichte (Weltgeſchichte Neuzeit, I.) 1907. — P. Darmſtädter, Geſch. d. Aufteilung u. Koloniſation Afrikas. 1. (1415—1870). 1913.

" " 234. Bismarck am 14. Juni 1882: „Ich weiß die Tatſache, daß die Millionen Bajonette unſerer beiden großen Nachbarn Frankreich und Rußland ihre Richtung in der Hauptſache nach dem Zentrum Europas haben, daß wir im Zentrum Europas ſtehen und ſchon infolge unſerer geographiſchen Lage, außerdem infolge der ganzen europäiſchen Geſchichte den Koalitionen anderer Mächte vorzugsweiſe ausgeſetzt ſind. Wir haben Objekte, die Gegenſtände der Begehrlichkeit für jeden unſerer Nachbarn ſein können nach den ver-

schiedensten Seiten, und wenn ich mir in der auswärtigen Politik irgendein Verdienst beilegen kann, so ist es die Verhinderung einer übermächtigen Koalition gegen Deutschland seit dem Jahre 1871. Meine ganze politische Kunst aber wäre daran vollständig gescheitert ohne Hinblick auf die deutsche Militärorganisation." — Nicht minder lehrreich sein langer Brief an Lord Salisbury vom 22. Nov. 1887 (bei O. Hamann, Der neue Kurs. Zur Vorgeschichte des Weltkrieges. 3 Bd. 1918. 19): „Deutschland wird seiner Organisation nach (Volksheer) kaum einen anderen als einen Defensivkrieg führen."

Zu S. 234. R. Fester, Verantwortlichkeiten. Deutsche Rundschau. 183 ff. Mai 1920 ff. — An neuen Quellen bringen die im Erscheinen begriffenen diplomatischen Akten des Auswärtigen Amts das ganze deutsche Material (Die große Politik der europ. Kabinette 1871—1914 bislang 6 Bd.). Von Österreich die Sammlung von A. F. Pribram, Die politischen Geheimverträge Österreich-Ungarns. 1879 bis 1914, B. 1. — Die ausländischen Akten sind nur bruchstückweise und meist zufällig ans Licht getreten; die Veröffentlichungen der Sowjet-Republik sind sehr zerstreut und in authentischer Form schwer zugänglich. Einen wertvollen Ausschnitt diplomatischer Korrespondenzen bilden die von Deutschland erbeuteten und herausgegebenen Berichte belgischer Gesandten; vgl. zuletzt B. Schwertfeger, Der Fehlspruch von Versailles. Abschließende Prüfung der Brüsseler Aktenstücke. 1921. Auszug aus Deutschlands Schuld. 1921 (wichtig, daß sie aus den verschiedenen Hauptstädten stammen).

234. Die Denkwürdigkeiten der Beteiligten harren noch der quellenkritischen Nachprüfung. Fast alle haben bereits das Wort genommen: der Kaiser und der Kronprinz, Bethmann Hollweg und Jagow, Helfferich und Tirpitz, Hindenburg und Ludendorff, von den übrigen militärischen Führern zunächst zu schweigen. Die österreichische Seite vertritt Graf Czernin. — Aus England haben wir Viscount Haldane, Before the war, 1920; aus Frankreich Poincaré, les origines de la guerre, 1921. M. Paléologue, la Russie des tsars pendant la guerre. Revue des deux mondes 1921, und zahlreiche Aufsätze (Mangin) in derselben Revue. — In Deutschland sind die „Süddeutschen Monatshefte" um die Frage der Kriegsschuld besonders verdient. — Weiter zurückreichend Fürst Bülow, Deutsche Politik (dazu ablehnend J. Haller, Die Ära Bülow. 1922).

235. W. Platzhoff, Die Anfänge des Dreikaiserbundes (1867—71). Preuß. Jahrb. 1922. — Th. v. Sosnosky, Die Balkanpolitik Österr.-Ungarns seit 1866. 2 B. 1913/14. (DW. 13 098 ff.) F. Kleinwächter, Der Untergang der österreichisch-ungarischen Monarchie 1920.

Zu S. 237. Der offene Brief des Prof. v. Mitrofanoff über das Verhältnis Rußlands zu Deutschland vom 27. Mai 1914 aus d. Preuß. Jahrb., wieder abgedruckt bei H. Delbrück, Krieg u. Politik 1918. — Rohrbach, Rußland u. wir 1915. H. Übersberger, Orientpolitik in den letzten zwei Jahrhunderten 1. 1913.

238. Text des Rückversicherungsvertrags bei Pribram im Anhang.

239. Bezeichnend für Stimmung und Mittel der sentimentalen französischen Hetzliteratur das oben zu S. 219 erwähnte Buch von Florent-Matter, Alsace-Lorraine sowie das Schulbuch von A. Chalamet, Jean Felber, Hist. d'une famille alsacienne; la guerre franco-allemande; excursions à travers la France. Paris, Picard. Die ganze Geschichte u. Landeskunde Frankreichs in die Geschichte einer aus dem Elsaß verzogenen Familie versponnen. Am Schluß die Ermunterung des Enkels an den heimatlosen Großvater: Soie tranquille, grand-père, aie confiance, c'est nous, les petits écoliers d'aujourd'hui, les soldats de demain, c'est nous qui reprendrons l'Alsace aux Prussiens (S. 370).

240. Über die Einleitung der Entente Fester, Deutsche Rundschau 185, 92 nach dem lehrreichen Bericht des Gesandten Laboulaye vom 24. Aug. 1890. Lehrreich für die Fortbildung d. russisch-französischen Bündnisses zu einem Offensivbund der Bericht Delcassés vom 12. 6. 1899 in dem franz. Gelbbuch vom Sept. 1918.

241. F. Keutgen, Britische Reichsprobleme 1904. — Admiral of the fleet Lord Fisher, Memorials, 1919. Die bösen Worte der Saturday Review von 1895 „wenn Deutschland morgen aus der Welt vertilgt würde, so gäbe es übermorgen keinen Engländer, der nicht um so viel reicher sein würde" sind gewiß nur bezeichnend für einzelne ganz rohe Kreise; bedenklicher die Worte des Bankdirektors Gilbey 1917: „Wir haben diesen Krieg begonnen, um die industrielle Macht und den steigenden Einfluß Deutschlands auf das internationale Bankwesen endgültig zu vernichten" (nach d. D. Ztg. vom 8. 7. 1921). — Es ist nicht überzeugend, wenn Lord Haldane meint, the notion of an encirclement of Germany, excepting in defence against aggression by Germany herself, existed only in the minds of nervous Germans", p. 36, 94. B. v. Siebert, Dipl. Aktenstücke, 1921; Einkreisung? Südd. Monatshefte 1922, Jan. (Aus den Akten der russ. Diplomatie.)

245. Die belgischen Gesandtschaftsberichte 1905—1914, seit 1916 wiederholt herausgegeben, s. o. Schwertfeger zu S. 234.

246. K. Stählin, Der diplomatische Kampf in der jüngsten Balkankrisis. Hist. Zeitschr. 104, 80 (1910). — L. Ranke, Die Serbische Revolution 1829. — Rod. Gooß, Das Wiener Kabinett u. d. Entst. d. Weltkrieges. 2. A. 1919. — W. Fraknoi, Die ungarische Regierung u. d. Entst. d. Weltkr. 1919.

Zu S. 248. F. Nitti (ital. Ministerpräsident), Das friedlose Europa 1922. „Als unsere Länder in diesen Krieg verstrickt waren, da war es unsere Pflicht und Schuldigkeit, den Feind in den schwärzesten Farben zu malen und ihm die ganze Verantwortung aufzubürden. Aber jetzt wäre es lächerlich, bei der Behauptung zu bleiben, daß Deutschland allein die Verantwortung trage, da wäre es lächerlich zu bestreiten, daß vor dem Kriege in Europa ein Zustand herrschte, der mit Naturnotwendigkeit zum Kriege führen mußte." Der Brief Iswolskis vom 5./18. Dez. 1912 bei René Marchand, Un livre noir. Diplomatie d'avant guerre d'après les documents des archives Russes 1922. 1, 368 (den Nachweis verdanke ich R. Fester).

= = 250. Deutsches Weißbuch vom 3. Aug. 1914. Englisches Blaubuch vom 5. Aug. 1914. Russisches Orangebuch (I) vom 7. Aug. 1914, (II) vom Nov. 1914. Belgisches Graubuch vom Okt. 1914. Französisches Gelbbuch. Serbisches Blaubuch vom Nov. 1914. Italienisches Grünbuch. Daten der Mobilmachungen bei Montgelas. — L. Bergsträßer, Die diplomatischen Kämpfe vor Kriegsausbruch (Hist. Zeitschr. 114, 489). 1915. M. Ritter, Deutschland u. d. Ausbruch d. Weltkrieges (ebd. 121). 1920. Inzwischen sind sowohl die Akten durch Entlarvung zahlreicher Fälschungen gereinigt (angeblicher Kronrat, Fälschungen Eisners, freie Erfindung einer Denkschrift des deutschen Generalstabs im französischen Gelbbuch, worüber Ludendorff, Französ. Fälschung meiner Denkschrift 1919; Fälschungen des russischen Orangebuches, worüber Frhr. v. Romberg, 1922), als auch kritische Stimmen des Auslands laut geworden. St. E. Bruce, The war guild and peace crime of the Entente Allies. E. D. Morel, Burgeß u. a. — Das Hauptmaterial verarbeitet auch Sidney B. Fay, New light on the origins of the world war 1—3 (American Historical Review 25, 26.) 1921. — K. Kautsky, Graf Montgelas und W. Schücking, Die deutschen Dokumente zum Kriegsausbruch. 4 B. 1919; gegen Kautsky u. a. Th. Schiemann, Deutschlands u. Wilhelms II. angebl. Schuld (1921) Dazu Österreichs Diplomatische Aktenstücke zur Vorgeschichte des Krieges. 3 B. 1919. — Darstellungen von E. Sauerbeck, der Kriegsausbruch (neutral). 2 B. G. Karo, Die Verantwortung der Entente am Weltkrieg. 2. A. 1921 u. a. — Deutsche Zentralstelle für alle diese Fragen ist der Arbeitsausschuß deutscher Verbände, Berlin, der zahlreiche Flugblätter und Hefte herausgibt.

= = 251. Die Kriegsliteratur selbst ist längst unübersehbar. Kriegsberichte, Dokumente, Feldbriefe, Zeitstimmen in zahlreichen Paralleleerscheinungen. — Der Große Krieg in Einzeldarstellungen, herausgegeben im Auftr. d. Generalstabs. 1918 ff. Der Weltkrieg 1914 bis 1918, dargestellt vom Reichsarchiv (angekündigt). Das Admiralstabswerk, herausgegeben im Marine-Archiv. 4 B. (bis 1922).

H. v. Kuhl, Der deutsche Generalstab in Vorbereitung und Durchführung des Weltkriegs. 2. A. 1920. Kurz zusammenfassend E. O. Volkmann, Der große Krieg, auf Grund der amtlichen Quellen. 1922. — Ausführlich und gleichzeitig H. Stegemann, Geschichte des Krieges. 4. B. 1917—21. Außerdem die Kriegserinnerungen der Heerführer Hindenburg (1920), Ludendorff (Erinnerungen 1919; Urkunden 3. A.; Kriegführung und Politik 2. A.), Falkenhayn (Oberste Heeresleitung 1914/16; Feldzug d. 9. Armee) und kritisch dazu G. Wetzell, Von Falkenhayn zu Hindenburg. — Für Österreich: A. v. Cramon, Unser österreichisch-ungarischer Bundesgenosse im Weltkriege, 2. A., v. Auffenberg-Komarow, Aus Österreich-Ungarns Teilnahme am Weltkriege, 1920. — Eine übersichtliche englische Darstellung von A. F. Pollard, A short history of the great war, L. 1920.

Zu S. 251. E. Schwartz, Der Krieg als nationales Erlebnis, Rede. 1914. — Kriegsdichtung der Arbeiter Bröger, „Immer schon haben wir eine Liebe zu dir gekannt", Barthel (Aus den Argonnen), Petzold („Volk mein Volk"), Heinr. Lersch (Herz aufglühe mein Blut, 1917, Deutschland, 1918). — E. Everth, Von d. Seele d. Soldaten, 1916.

251. Zahlentabellen bei Volkmann, Anhang. v. Kuhl, 74 über die Militärkonvention, 103 ff. für die Heeresstärken, 106 ff. über die letzten Denkschriften des Generalstabes von 1911, 12, 14.

252. Die Frage der belgischen Neutralität hat eine Bibliothek für sich geschaffen; das Beste ist zerstreut. Franzosen, Engländer und Belgier selbst sprachen vor dem Kriege sehr unbefangen über die Möglichkeiten oder Notwendigkeiten ihrer Verletzung. Der Minister de Favereau sagte im Senat, besser als die wertlose Neutralität sei der Anschluß an eine Machtgruppe (Kuhl, 39). In der Tat verhielt sich Belgien so. In den Schweizerischen Monatsheften (1921, Okt.) hat H. Lutz treffend betont, daß die belgischen Gesandten „in schöner Einstimmigkeit die Gefahr für den Weltfrieden in der Entente erblickten", daß aber gerade mit ihr der belgische Generalstab in die intimste Fühlung trat. — Die Denkwürdigkeiten Paleologues lassen erkennen, wie wichtig England die Formel war. Im übrigen kann man z. B. aus Haldanes Darstellung entnehmen, daß außer den Bindungen der Entente die Sorge um die Kanalküsten das Entscheidende gewesen ist.

254. E. Ludendorff, Kriegserinnerungen, S. 32 ff.

255. Die Literatur über die Marneschlacht begreiflicherweise ebenso stark wie zwiespältig. v. Kuhl, Der Marnefeldzug. W. Müller-Loebnitz, Die Sendung des Oberstleutnants Hentsch. (Forsch. u. Darst. a. d. Reichsarchiv 1.). — Die deutschen u. französ. Angriffsbefehle bei Volkmann, 210 f. — Der französische General Buat (l'armée allemande 1920) macht dem Generalstab den Vorwurf, nicht rechtzeitig für eine Heeresverstärkung von 600000 Mann ge-

sorgt zu haben („mit denen er die Franzosen umfassen, die Häfen am Kanal besetzen und den Marnesieg unmöglich machen konnte.") — Es ist tragisch, daß der Generalstab stets derselben Meinung gewesen ist, mit der Begründung „daß die Opfer immer noch erheblich hinter denjenigen zurückbleiben, die wir im Falle eines verlorenen Feldzuges zu leisten haben werden." Denkschrift vom 21. Dez. 1912 bei v. Kuhl, Der Deutsche Generalstab, 110.

Zu S. 256. Brandi, Stellungskrieg, in: Die Georgia Augusta ihren Angeh. im Felde. 1915. — Lehrreichste Darstellung der Abwehrschlacht von 1915 bei (v. Santen): Die Champagner Herbstschlacht 1915, herausgegeben v. A. O. K. 3.

259. Die Vertreibung des Königs Konstantin, herausg. v. d. deutsch-griechischen Gesellschaft, 1918.

260. Die Niederwerfung Rumäniens, August 1916 bis Jan. 1917, nach d. amtl. Veröff. 1917. — v. Falkenhayn, Der Feldzug der 9. Armee gegen Rumänien. 2. V. 1920.

261. Grundsätze für die Führung der Abwehrschlacht im Stellungskrieg v. 1. Sept. 1917, hrsgbn. v. Chef des Generalstabes des Feldheeres.

264. E. Daniels, Wofür kämpfen die Amerikaner? Preuß. Jahrb. Okt. 1918. (174, 53).

265. Livländischer Kalender 1918, 130.

267. Dem Reichskanzler v. Bethmann Hollweg folgte am 14. Juli 1917 der Reichskanzler Michaelis, am 29. Oktober 1917 Graf Hertling, am 31. September 1918 Prinz Max von Baden. — A. Dix, Wirtschaftskrieg und Kriegswirtschaft. 1920. Fr. Thimme, Vom inneren Frieden des deutschen Volkes. 1916. A. Hettner, Der Friede u. d. deutsche Zukunft. 1917. — Die eigentliche Kriegszielliteratur unübersehbar und gegenstandslos geworden.

269. Vom schroffsten Realismus und ungewöhnlich lehrreich unter den Büchern der eigentlichen Frontkämpfer Ernst Jünger (pour le mérite), In Stahlgewittern. 4. A. 1922. Der Kampf als inneres Erlebnis, 1922. — E. Everth, Von der Seele des Soldaten im Felde, 1915; Das innere Deutschland nach dem Kriege, 1916.

271. Die 14 Punkte der Botschaft vom 8. Januar betreffen 1. die Geheimdiplomatie, 2. freie Schiffahrt auf den Meeren, 3. wirtschaftliche Abmachungen, 4. Abrüstung bis auf das Mindestmaß für die innere Sicherheit, 5. Regelung der Kolonialfragen unter Berücksichtigung des Selbstbestimmungsrechts, 6. Räumung Rußlands, 7. Belgiens, 8. Frankreichs, sowie Ausgleich des ihm angeblich 1870 mit Elsaß-Lothringen angetanen Unrechts, 9. Berichtigung der italienischen Grenzen, 10. Autonomie der Völker Österreich-Ungarns, 11. die Balkanstaaten, 12. die Türkei und die Öffnung der Dardanellen, 13. Polen und dessen Zugang zum Meere, 14. den Völkerbund.

Zu S. 273. Das Diktat von Versailles vom 28. Juni 1919 (Ratifikation am 10. Januar 1920) Amtlicher Text 1919. Die groteske Formulierung der Kriegsschuld in § 231: „Die alliierten und assoziierten Regierungen erklären und Deutschland erkennt an, daß Deutschland und seine Verbündeten als Urheber für alle Verluste und Schäden verantwortlich sind, die die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Staatsangehörigen infolge des ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgezwungenen Krieges erlitten haben." Zur Kritik die Schriften von R. Lansing, Die Versailler Friedensverhandlungen 1921, J. M. Keynes, Die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrages 1920, Die Revision des Friedensvertrages 1922, Graf Rantzau, Dokumente 1920, Fr. Nitti, Das friedlose Europa, 1922, sowie die Lit. oben zu S. 234, 250.

Eine treffliche Übersicht über die „Akten und Enthüllungen" nach den Ursprungsländern gibt R. Fester, Die Neufundamentierung des geschichtlichen Wissens über die Zeit vom Frankfurter Frieden bis zum Versailler Diktat (Die Westmark, Okt./Nov. 1922).

Namen- und Sachverzeichnis.

Die Zahlen beziehen sich auf die Buchseiten, der Zusatz A. auf die Anmerkungen.

A.

Aachen, Residenz u. Grab Karls d. Gr. 34, 42, 44 u. A.
Abälard, franz. Chorherr u. Lehrer (1079—1142) 60 u. A., 70.
Abendmahlslehre (1215) 115; Ref. Zeit 126.
Ablaß u. Ablaßlehre 117 ff. u. A., 118.
Absolutismus und Kabinettsregierung in Preußen 160, 168, 187, 227 u. A.; Umbildung 169, 186, 207.
Äbte 34, 45, 79, 95; Wahl 49 u. A.
Abukir am Nil, Seeschlacht (1798) 183.
Abwehrschlacht (1915) 259; (1916/17) 256 u. A., 261 u. A.; (1918) 269.
Acht und Aberacht (Bann) 11.
Ackerbau, Agrarwesen, germ. 9, 12 A.; fränk. 19 (Gerät); Ref. 127.
Adalbert, Apostel d. Preußen († 997) 46.
Adalhard von Corbie, fränk. Edler 34.
Adel, germ. 12; mittelalterlich 72; Wirtschaft 84; Ref. Zeit 121, 135; Preußen 155, 159, 186; Gericht 101.
Adelheid, Gem. Ottos I. († 999) 54.
Adrian v. Utrecht, Papst Hadrian VI. (1522—1523) 125.
Afghanistan 238, 243.
Afrika, röm. germ. 14, 16; Kolonien 233 u. A.; span. 231; franz 240; deutsche 233, 242; engl. 240, 242 f.
Agnes v. Poitou, Gem. Heinrichs III. († 1077) 50.
— Tochter Heinrichs IV., Gem. Friedrichs v. Staufen († 1143) 60.
Agrarstaat 224.
Ägypten, franz. oder engl. 183, 202, 238, 240, 243.
Aisne, Stellungskämpfe 255, 262, 269.
Akademie, karol. 34; preuß. 158.
Akademische Bildung 100, 147 f., 171, 173, 189, vgl. Studenten.
Aktien 232.
Akzise, städt. Verbrauchssteuer 202.
Alamannen, vgl. Schwaben u. Deutsche.
Alarich, Westgote († 410) 14.
Albert, Kronprinz u. König v. Sachsen (1873—1902) 218.
Albrecht d. Bär, Markgraf († 1170) 40, 75 f. u. A.
— Achilles, Markgraf (1414—1486); Kurfürst (1470) 155.
— v. Brandenburg, Erzbischof v. Mainz usw. (1513—1545) 118.
— Hochmeister v. Preußen, Herzog (1525) 135.
— Erzherzog v. Österreich, Feldmarschall († 1895) 215.
Alchwin, Angelsachse 34.
Alexander III., Papst (1159—1181) 63, 64.
— I., Zar v. Rußland (1801—1825) 183, 185, 195.
— II., Zar v. Rußland (1855—1881) 238.
Algäu 128.
Algeciras, Konferenz (1906) 245.
Allensbach, Dorf, Marktrecht 80.
Allianz, heilige 195, 273.
Allod, Eigengut 77 A.
Almosen, gute Werke 114, 117.
Alpenpässe, Grenze 40, 41, 91, 145.
Alsen, Kämpfe 157, (28. 6. 1864) 214.
Altenstein, Frhr. v., Staatsminister († 1840) 185.
Altkatholiken 221.
Amalafrid, Thüringer 41.
Amalfi, Stadt in Unteritalien 59.
Amerika, Kolonien 166, 179, 231; Vereinigte Staaten (s. d.).
Amiens, an der Somme 268.
Amöneburg a. d. Ohm 42.
Amselfeld, Schlachten (1389 u. 1915) 152, 259.
Amt, Amtmann, Amtsrichter 100.
Anagni, Stadt d. Kirchenstaats 107.
Anaklet II., Papst (1130—1138) 56.

Anaſtaſia, Großfürſtin, Tochter Nikitas v. Montenegro 249.
Anaſtaſius, röm. Kaiſer 55.
Anatoliſche Bahn 242.
Ancien régime, vorrevolut. Reg. 195.
Andreae, Joh. Val., Pfarrer in Vaihingen i. W. († 1586) 147 u. A.
Angelſachſen 15; röm. chriſtl. Miſſion 25, 31, 43, 58; Reiche 31; Kultur 34.
Angilbert, fränk. Edler 34.
Anhalt-Deſſau, Chriſtian, Graf († 1620) 141.
— Leopold I., Fürſt v. (1676—1747) 164.
Anjou, franz. Dynaſtie in Neapel 107.
Ankona 64.
Anleihen 241.
Ansbach-Bayreuth, hohenzollernſche (brandenburgiſche) Fürſtentümer in Franken (155), 193, 215.
Antichriſt 71.
Antike Kultur, Limesgeb. 13; Wirtſch. 20, 21; Philoſ. 25; Formenwelt 146; karol. 34; ital. 59 (vgl. Renaiſſance).
Antwerpen, Handel 90; Feſtung 255, 256.
Approbation d. Papſtes 106.
Aquileja, Patriarchat in Friaul 137.
Araber 14, 27, 31; in Sizilien 57, 70; Machtverfall 59; Engl. Anſpr. 242.
Arbeiterſchaft, Frankr. 186; Deutſchl. 194, 222; international 205, 225; national 210, (Arbeiterverein) 213; Dichtung 251 u. A.
— Schutz u. Verſicherung 225 f.
— und Soldatenräte 272.
Archipoeta, lat. Dichter d. 12. Jahrh. 67 u. A.
Arelat, Reich v. Arles 107.
Argonnen, weſtl. Verdun 257.
Arianismus 16 u. A., 22 f.
Arioviſt 174.
Ariſtoteles 106.
Armenpflege, karol. 34; Ref. 121, 128.
Arminius d. Cheruske 7 u. A., 174.
Armut Chriſti, dogm. Streit 109.
Arndt, Ernſt Mor., Prof. (1769 bis 1860) 184 A., 198, 207.
Arnold v. Breſcia, radik. Reformer († 1155) 60 u. A., 62, 69.
Arnulf, Biſchof v. Metz († 641) 26.
Arnulfinger, bayr. Herzöge 43.
Arras, Biſchofſtadt, Stellungskrieg 257, 259, 262.
Askanier, Herzöge v. Sachſen 65, 76, 99; Kurfürſten 99.
— Markgrafen v. Brandenburg 155.
Askeſe, Weltflucht, Radikalismus, ſ. d.
Aſpern, Sieg d. Erzherzogs Karl (1809) 183.
Attila (Etzel), Hunnenkönig 15, 16.
Auerſtädt in Thüringen, Schlacht (24. 10. 1806) 182.
Aufgebot (Heerbann) des Grafen 98; Markgr. 155; Reichsaufgebot 45, 62; Landſturm 188, 262.
Aufklärung, in Sizilien 70; in Frankr. 175, 179; in Deutſchl. 169, 172, 176, 196 f., 204.
Augsburg, röm. 41, 77; Stadt (zu Italien) 86 f., 92; Ref. Zeit 120; Augsb. Konfeſſion 131, 134; Religionsfriede 135; — Abg. Völk 216.
Auguſtenburger, Linie d. Herzöge v. Schleſw.-Holſt. Erbprinz Friedrich (1829—1880) 214.
Auguſtinus, Biſchof v. Hippo (354 bis 430) 14 u. A., 113, 119, 137.
Auguſtow, Winterſchlacht 258.
Auguſtus, Kaiſer († 14 n. Chr.) 7, 35.
Ausfuhr u. Einfuhr v. Edelmetall (Geld) 109, 160 A., 169 A.; v. Getreide 223; Wein 127; v. Induſtriewaren 127, 160 A., 223.
Aushungerung Deutſchlands durch die Entente 263, 274.
Auslandsdeutſche (vgl. Hanſe) 231, 233.
Auſterlitz i. Mähren, Schlacht (2. 12. 1805) 182.
Auſtralien, Kolonien 231.
Auſtraſien, öſtl. Frankenreich 26.
Auswanderer 76, 135, 158, 160, 231.
Avignon im Rhonetal, päpſtl. Reſidenz (1305—1415) 107.

B.

Babenberger, Herzöge v. Öſterr. (1156 bis 1247) 61, 97.
Babeuf, Fr. N. (1760—97), 203.
Baden, röm. 13; Markgrafſchaft, Großherzogtum 182, 195, 206, 208.
— Prinz Max, Reichskanzler 267 A., 271.
Badeſtuben 83.
Bagauden, gall. Bauernerhebung 21.
Balduin, Erzbiſchof v. Trier (1308 bis 1354) 105.

Balkan, röm. germ. 13, 16; griech. 31, 151 f.; türk. 152 f., 245 ff., 249.
— -staaten 167, 236 ff., 245 f.
Balten, deutsche in d. russ. Ostseeprov. 43, 265 u. A., 267.
Bamberg, Bistum 41.
Banken an d. röm. Kurie 117.
Bann, Gebot (vgl. Acht, Exkommunikation) 11, 51.
Bardowik, Sitz d. Langobarden 14.
Barockbauten 146, in Österreich 154.
Barthel, Max, Kriegsdichter 251 A.
Basel, Bistum u. Stadt 41, 61, 78; Kultur 92 f.; Konzil 111.
Basiliken u. Baptisterien, Taufkirchen 27, 42, 73.
Bauern, germ. 12; fränk. 19, 29; als Stand 72 u. A., 96, 127, 145, 171 u. A., 173; Eigenleute 103 A.
in der Schweiz 142, 149.
- in Ostdeutschland 75 ff., 166, 169.
— Befreiung 76, 186 u. A., 194.
Bauernkrieg 120, 127 f. u. A.
Bayern, Stamm 14, 41, 44, 54; Städte 92; Christent. 26, 41; Mission im Osten 26, 152; Herzogtum 29, 44, 61; Wittelsbacher 62, 98, 105; Landfrieden u. Landrecht 103 A.; Ref. Zeit 134, 138; Kur 142.
· zu Österreich 131, 138, 163; Tauschpläne 156, 170; im 19. Jahrh. 182, 195; zu Preußen 202, 215, 219.
Bayle, Pierre, franz. Gelehrter (1647 bis 1706) 175.
Bayreuth, vgl. Ansbach.
Bazaine, Marschall (1811—1888) 218.
Beamtentum, Behörden 100; in Preußen 159, 187.
Bede (Landessteuer) 101.
Beichte, Beichtbrief, Beichtrat 117, 140.
Bekenntnis (Konfession) Nizäa 23; Augsb. 131; Zwang u. Freiheit 136, 147.
Belgien, röm. 6, 18; niederlothr. u. burgund. (s. d.); span. 39, 149; franz. Gelüste 165, 214.
— Königreich 199; Gesandte 234 A., 245 u. A., 248; z. Entente 252 A.; Neutralität 251, 252 u. A.; Krieg 253, 267.
Belgrad a. d. Donau, serb. Residenz 153, 253.
Bellarmin, S. J., Kardinal (1542 bis 1621) 140.
Benedek, Ludw. Aug. v., Feldzeugmeister (1804—1881) 215.
Benedetti, Graf († 1900) 217.
Benedikt v. Nursia (um 550) 25 u. A., Ordensregel 49 u. A.
beneficium, Wohltat 61; s. Lehen.
Benevent, langob. Fürstentum 57.
Bennigsen, R. v. (1824—1902) 210 u. A., 222.
Berchtold, Graf, österr. Min. d. Äußeren 247.
Berechtigungen 230.
Bergbau 76, 223.
Bergen in Norwegen 87.
Berlin 158, 250; besetzt 166; Univ. 187; Revolution (1848) 206; Kongreß 237 f.; Berlin—Bagdad 242.
Bernadotte, Kronprinz v. Schweden (1763—1844) 190.
Bernhard v. Clairvaux, Zisterzienser (1091—1153) 60.
Bernward, Bischof v. Hildesheim (993—1022) 46.
Berthold v. Henneberg, Kurerzbischof v. Mainz (1484—1504) 111.
Besançon, Bischofstadt, Hoftag (Okt. 1157) 61 u. A.
Bessarabien, Land zwischen Dnjestr u. Pruth, 210, 238.
Bethmann Hollweg, Th. v., Reichskanzler 234 A., 248, 252, 267 u. A.
Bevölkerung 76, 158, 160, 211, 231, 232.
Bibel, Heil. Schrift 119, 124, 129; deutsche 110 A., 125.
Bicocca bei Mailand, Sieg d. Deutschen (1522) 125.
Bier 82, 87.
Bifänge, Rodungen 75.
Billunger 45, 98.
Bischöfe, altchristl. 21; röm. 21 f.; fränk. 22. 34; deutsche 45 ff.; Höfe 22, 41. 78; Wahlen 49, 52; Weihe 44 A.; Verh. z. Papst 115.
Bischofsburg in Ostpreußen, Gefecht (26. 8. 1914) 254.
Bismarck-Schönhausen, Otto v., Fürst (1815—1898) 212 ff. u. A.; Machtpol. 212, 216; innere Pol. 213, 221, 226 f.; Bundes- u. Reichskanzler 216, 227 u. A.; Wirtsch. Pol. 222; Ausw. Pol. 212 ff., 234—241.
Bistümer 35, 39—43, 51.
Blanc, Louis (1811—1882), Soz. 203.
Blockade 263.

Blücher, Fürst v. Wahlstatt (1742 bis 1819) 190, 191.
Blutgerichtsbarkeit 11, 71; Blutrache 11 u. A., 24.
Bobbio, langob. Kloster 25.
Boden, frei oder unfrei 77, 82; gebunden 186.
—-schätze 231.
Böhmen, Land 14, 41, 97; Volk 132; Christen 151; zum Reich 40, 58, 76, 97, 105; Kur 95, 141; Elbpolitik 155; kirchl. u. nat. Beweg. 109, 120, 141, 205.
— Könige, vgl. Ottokar, Johann, Karl IV., Sigismund, Friedrich v. d. Pfalz.
Bologna, röm. Rechtsschule 62.
Bolschewismus in Rußland 268.
Bonaventura, Scholastiker († 1274) 115.
Bonifatius (Wynfrith), angelf. Missionar († 755) 26 u. A., 31, 42.
Bonifaz VIII., Papst (1294—1303), 107 u. A., 115.
Bonn, röm. 12; Univ. 208.
Borsig, J. K. (1804—54) 223.
Bosnien u. Herzegowina 238, 246.
Bosporus 237.
Bourbonen, kgl. Haus v. Frankreich u. Spanien 152, 164, 192, 198; Sixtus 266.
Bourgeoisie 179, 204 ff.
Boyen, Leop. Herm. L. v., Feldm. (1771—1848) 185, 262.
Bozen, Sprachgrenze 40.
Brabant, Herzog Heinrich, Erbe v. Hessen († 1308) 98.
Brandenburg, Mark (von 1701 an vgl. Preußen), Gesch. 154 u. A.; Kur 95, 155; Ref. u. Rel. Pol. 118, 137; Städte 90; Heer 144, 156 u. A.; Kol. Pol. 159, 231; — zu Böhmen 106; Österreich 158 f.; zu Preußen 158; zu Polen 156 ff.; zu Pommern 156 ff.; zu Schweden 143, 156 ff.; zu Rußland 158.
Braunschweig, Stadt 74 u. A., 98.
—-Lüneburg, Herzogtum 88, 89, 144; Herzöge 98 u. A., 166.
Bremen, Stadt (88) u. Bistum 35, 43, 75, 85, 87; Kaufm. 88; Kolonialpol. 238.
Breslau, Friede (1742) 163.
Brest Litowsk, Friede 268.
Britannien, kelt. röm. 15.
Bröger, Karl, Kriegsdichter 251 A.
Brzeziny bei Lodsch 257.
Bruderschaften in Städten 83.
Brügge, in Flandern 87, 90.
Brunhild, Königin († 613) 24.
Bruno v. Kärnthen, Papst Gregor V. (996—999) 54.
— Verf. d. Sachsenkriegs 49 A., 50.
Brunonen, sächs. Herrengeschlecht 98.
Brussilow, russ. General 260.
Bucer, Mart., Reformator († 1551) 126.
Buch, Chr. v., Erzb. v. Mainz (1167 bis 1183) 64.
Buchdruckerkunst 110 u. A.; Bücher 120.
Bugenhagen, Joh., Reformator († 1558) 132.
Bukarest, Friede (1913) 246; Einnahme 261.
Bukowina 258.
Bulgarien 151, 235, 236, 238, 246; im Krieg 259, 271.
Bulle Unam sanctam (1301) 115; Gold. Bulle s. Köln 65; s. die Kurf. 95, 106.
Bülow v. Dennewitz, Fr. Wilh. Frhr., Graf, preuß. General († 1816) 190.
— Fürst, 234 A.
Bünde v. Städten 85, 103; v. Rittern u. Fürsten 103 f.; Bundestage u. Reichstage 104, 111.
Bundesstaat, deutscher, Entstehung 44, 94, 103, 112, 129, 135, 207; Staatenbund 144, 151, 182; Bundesakte 191 A., 195; Bundestag z. Frankfurt 194, 206; Nordd. Bund, Bundesrat 216 u. A., 227.
Bundesstaaten u. -fürsten 41, 220.
Bündnispolitik 234 ff., 241; -fähigkeit 244; Mittelalter 61, 64, 89; Ref. Z. 123, 131, 134, 136; Konfess. 138; Frankr. u. Osteuropa 167 f., 240 f.; England u. Habsburg 163; vgl. Koalitionen.
Bundschuh, Bauerntracht u. Zeichen 127.
Burckhardt, Jak. (1818—1897) 266.
Burg, germ. 9 u. A.; fränk. 24; Grenzburgen 73, 78; Ritterburgen 9, 67, 77, 92; Grafenburgen 97, 99; landesherrl. 99; städt. 77; -friede 78; -hoheit 83.
Bürger u. bürgerl. Leben, Idee 77, 208; Bildung 120, 145; Gleichheit 78; Bürgerschützen 187 f.; sozial 200, 204, 232.
— auf Reichstagen 85.

Bürger in Preußen-Deutschland 159, 186, 194, 200, 207, 216; Parteien 226; in Österr. 170.
Burgunder, Stamm (Worms) 14; — u. Franken 22; Teilreich (Arelat) 27, 38, 47, 54, 58, 61; Herz. Bourgogne 90, 149; Habsburg 39, 112, 124, 149; zu Frankr. 149f.
Burke, Edmund, engl. Minister (1729 bis 1797) 180.
Burschenschaft (v. 1815) 195, 198 u. A.
Buße, gerichtlich 96; germ. 11; fränk. 18; kirchlich 25, 47, 51, 114.
Byzantiner vgl. Griechen, Mittelalter.

C.

Caesar, C. Jul., Eroberer Galliens († 44 v. Chr.) 6, 8 u. A.
Calvin, Johann, Reformator (1509 bis 1564) 137 u. A.
Calvinismus 137, 147 u. A.
Cambrai, Reichsbistum 39.
Camphausen, L., preuß. Staatsmann (1803—1890) 200 A.
Campo Formio, Friede (17. 10. 1797) 181.
Canossa, Burg d. Markgrafen v. Toskana 51 u. A., 57, 94.
Capella, Capellani, Erzkaplan 29 u. A., 34 u. A.
Capito, Wolfgang, Straßburger Reformator (1478—1541) 126.
Capitula, Kapitularien, fränk. Königsgesetze 21, 33.
Cappa, geteilter Mantel d. heil. Martin v. Tours 27, 46.
Carmer, J. H., Graf, preuß. Min. (1721—1801) 168.
Carroccio, Mailänder Streitwagen 63.
Chalons sur Marne 133.
Chamberlain, Joe, engl. Staatsmann (1826—1914) 242.
Champagne, Stellungskämpfe u. Offensiven 255, 256 A., 257, 259, 262.
Charlottenburg 158.
Chemin des Dames, Stellungskämpfe 256, 257, 262, 268.
Chemnitz, Ph. B. v. (1605—1678) 147, 150 u. A.
Chilperich, merow. König († 584) 24.
Chlodwig, merow. König († 511) 20f., 22f.
Chlothar, merow. König 24.
chrenecruda (Grimm, Rechtsaltert. 1, 155) 19.
Christentum (u. Heidentum) 15, 21, 23, 41, 114.
Christian VIII. v. Dänemark (1839 bis 1848) 203.
Chur, röm.-deutsches Bistum 41.
Cisterzienser, Orden v. Citeaux (1109) 56, 74, 139.
Clausewitz, Karl v., General (1780 bis 1831) 185.
Clemenceau, franz. Staatsmann (geb. 1841) 240, 267.
Closener, Friedr., Straßburger Chron. 106.
Cluniazenser 49, 55, 56, 74, 139.
Cluny, Kloster in Aquitanien, westl. d. Rhone 49, 56.
Coburg, Leopold, Herzog v., König d. Belgier (1830) 199.
Cocceji, Sam. Frhr. (1679—1755), 168.
Cola Rienzi, röm. Volkstribun (1313 bis 1354) 60.
Columban, irischer Wanderprediger († 597) 25.
Commines, Philippe de, franz. Historiker († 1509) 149.
Compiègne, merow. Pfalz 24.
Condottieri, Kriegsunternehmer 143.
Corbie a. d. Somme, Corvei a. d. Weser 35; Reichsabtei 44.
Cornelius, Karl Adolf, Historiker (1819—1903) 207.
Coronel, chilen. Küste, Seeschlacht (1. 11. 1914) 263.
Côte Lorraine, Maashöhen, Kämpfe 257.
Crespy, Friede Karls V. mit Franz I. (1544) 133.
Custozza, westl. Verona (österr. Siege 1848, 1866) 206 (215).
Cypern, engl. 238.
Czernin, Graf, österr. Min. 234 A., 266.

D.

Dagö, balt. Insel 265.
Dahlmann, Friedr. Christ. (1785 bis 1860), Prof. in Göttingen u. Bonn 199, 201 u. A., 207.
Dänemark, germ. 14; Grenzen 40, 43; Lehen 58; zur Hanse 88f., 90. — zu Brandenb. 157; zu Engl. 183; zu Schleswig-Holstein 141, 214.

Dankwarderode, Herrenhof 74.
Dante Alighieri v. Florenz (1265 bis 1321) 105.
Danzig, Stadt, preußisch 167.
Dardanellen, gesperrt 210, 237, 247; verteidigt (bis 18. 3. 1915) 259.
Daun, Leop., Graf, österr. Feldmarschall († 1766) 166.
Delcassé, franz. Minister 240 A.
Demagogenverfolgung (u. 1819) 198.
Demokratie 147, 210, 222; — u. kath. Kirche 140, 182, 200 ff.; demokr. Öl. 208; Parteien 200 f., 204 f., 222.
Dessau, Leop. v., s. Anhalt.
Deutsche Könige:
Konrad I. (911—918) 44.
Heinrich I. (919—936) 32 A., 44 u. A., 73.
Otto I (936—973) 44, 46, 53 f., 111, 175.
Otto II (973—983) 45, 54.
Otto III. (983—1002) 46, 54.
Heinrich II. (1002—1024) 46, 54.
Konrad II. (1024—1039) 46, 54.
Heinrich III. (1039—1056) 46 f., 49, 50.
Heinrich IV. (1056—1106) 50 ff., 55, 61, 67, 81, 84.
Heinrich V. (1106—1125) 52, 57.
Lothar v. Sachsen (1125—1137) 57, 62, 94.
Konrad III. (1138—1152) 61.
Friedrich I. (1152—1190) 60—71, 94 A., 95, 100, 106, 111.
Heinrich VI. (1190—1197) 64 ff. u. A., 94.
Philipp v. Schwaben (1198 bis 1208) 68, 105
Otto v. Braunschweig (1198 bis 1218) 68, 69, 70, 98, 105.
Friedrich II (1215—1250) 67 f., 69 ff. u. A., 95, 99, 101.
Heinrich VII. (1220—1235, † 1242) 70.
Konrad IV. (1250—1254).
Wilhelm v. Holland (1248—1256) 85 u. A., 90.
Richard v. Cornwallis (1257—1272) 104.
Alfons v. Kastilien (1257—1284) 104.
Rudolf v. Habsburg (1273—1291) 97 u. A., 105.
Adolf v. Nassau (1292—1298) 105, 111.
Albrecht I (1298—1308).
Deutsche Könige:
Heinrich VII. (1308—1313) 90, 105.
Ludwig d. Bayer (1314—1347) 105 u. A., 108, 148.
Friedrich v. Österreich (1314 bis 1330) 105.
Karl IV. (1346—1378) 97, 106 f. u. A., 155.
Wenzel (1378—1410) 111.
Ruprecht v. d. Pfalz (1400—1410) 148.
Sigismund (1410—1438) 107 ff., 152.
Albrecht II. (1438—1439) 152.
Friedrich III. (1440—1493) 112.
Maximilian (1493—1519) 112 u. A., 123, 149.
Karl V. (1519—1556) 122 ff. u. A., 132, 149.
Ferdinand I. (1556—1564) 133 f., 152.
Maximilian II. (1564—1576).
Rudolf II. (1576—1612).
Mathias (1612—1619).
Ferdinand II. (1619—1637) 140.
Ferdinand III. (1637—1657).
Leopold I. (1658—1705).
Joseph I. (1705—1711).
Karl VI. (1711—1740) 154.
Karl VII. (1742—1745) 163.
Franz I. (1745—1765) 154.
Joseph II. (1765—1790) 170 f.
Leopold II. (1790—1792).
Franz II. (1792—1806) 182 (als Kaiser v. Österreich — 1835).
Deutsche Sprache u. deutsches Volk: thiudiska lingua 39; tiusche zunge 68; düdesche hense 88; teutsche Nation 120 f., 157; Alman 69.
— Schriftspr. s. d.; Lit. Denkmäler 16, 38 f., 68 ff., 86, 92, 95, 96, 120 f., 134, 142, 146 f., 173 f., 176 f., 196, 199, 212; Heldenlieder 7, 16, 33 A., 34; Monatsnamen 34 A.; Grammatik 33 A.
— Seele, Sprache u. Kultur 6 ff., 10, 18, 68; Annahme d. Christent. 26, 35, 41 f., 43; bild. Kunst 86, 146; Ref. Zeit 122, 129; 16. u. 17. Jahrh. 145 ff.; Kultur d. 18. Jahrh. 161, 166 ff. u. A.; Nat. Gefühl 68, 110, 157, 173 ff.; Erhebung des Volkes im 19. Jahrh. 173, 188, 190, 194, 200, 207, 209 f., 219; im Kriege 250 f.
— Geschichte, s. d.; Kirche 135, 181.

Deutsche Stämme u. Dialekte 40 ff., 44, 66; Bundesstaaten 41, 216, 220; Österreich s. d.; Fremdsprache an d. Grenze 193, 219.
Deutscher Staat, Aufbau 94, 112, 144, 169, 194 f.; germ. 9, 11; fränk. 17 ff., 21; deutsch. 37 ff., 46, 52, 66, 94; Zwiespalt 46 f.; (Grenzen 38); Lehnsstaat (s. d.) u. Lehnshoheit 58, 67; Ritterstaat 68, 94; Bundesstaat (s. d.); Ref. Zeit 129, 135, 144; absolut. 160, 169 f., Grenzen 39; Verluste 39 f., 148 f.; Ende d. alten Reichs 181; D. Bund (1815) 191 ff., 206, 214; Verfass.-Frage 194, 202; Nat. Staat 191; groß- u. kleindeutsch (deutsche Frage) 58, 170, 195 f., 199, 206, 210, 211 ff.; Einheit 209, 217, 235; Volksvertretung (Reichstag) 216, 220 ff., 222, 224, 226, 244; Neue Verfassung (1919) 274.
Deutsches Reich (seit 1870), Verf. 216, 220; europäische Politik 234 ff.; zu Österreich 221, 234, 245, 248, 251; zu Italien 234, 235; zu Rumänien 235; zu Rußland 235, 243; zu England 241 ff., 244 ff.; zu Frankreich 234; zur Türkei 237, 239 f.; zu Japan 243; zu Nordamerika 264, 271 f.
Auslandsverkehr 231 ff., 242; Handels- u. Kriegsflotte 233, 242, 263; Kolonien 233, 240, 242 f., 262.
Pol. im Kriege 262 ff., 264, 265, 266 f., 270 f.; Revolution 272.
Deutschherren 40.
Deutschland, das junge 199.
Dienst- u. Wehrpflicht, allgem. 143, 187, 211, 230.
Dijon, Hauptst. d franz. Burgund 149.
Dingstätten 18, 97.
Diplomatie seit d. 16. Jahrh. 123, 139, 264.
Disziplin d. Orden 139, 140; des Heeres u. Volks 164, 275.
Dobrudscha 246, 260.
Doggerbank, westl. Helgoland, Seeschlacht (20. 1. 1915) 263.
Dogmatik 140, 147.
Dohna, Fr. Ferd. Alex., Graf (1771 bis 1831) 188.
Döllinger, J. J. J., kath. Theologe (1799—1890) 207, 221.
domanium, Domäne 156, 160.
domini terrae, Landesherren 96.
Dominikaner (1215) 126, 139.
Dominions, engl. Kolonialstaaten 242, 262.
Domkapitel, Wahlkörper d. Bischöfe 52.
Donauwörth, bayerisch 141.
Dörfer 74, 80; Neugründungen 73, 169; städtische 82, 83.
Dörnberg, Ferd., Frhr. v., General (1768—1850) 187.
Dortmund, königl. Stadt 86.
Dreibund 241. Dreiverband, s. Entente.
Dreikönigsbündnis (26. 5. 1849) 239.
Dreißigjähriger Krieg (1618—1648) 141 ff. u. A., 145, 156.
Dresdener Friede (25. 12. 1745) 164.
Dringenberg, Ludwig, Humanist († 1490) 92.
Droste zu Vischering, Clem. Aug., Erzbischof v. Köln (1835—1845) 201, 221.
Droysen, Joh. Gust., Historiker (1808 bis 1884) 207.
Drusus, röm. Feldherr († 23 n. Chr.) 7.
Dünaburg, russ. Stadt mit Zitadelle 253.
Duncker, Max, Historiker (1811 bis 1886) 207.
Dungal, Ire 34.
Dunin, Martin v., Erzbischof v. Posen († 1842) 201.
Düppeler Schanzen (18. 4. 1864) 214.
Dürer, Albrecht, Nürnberger Maler (1471—1528) 86 u. A., 92, 112.
Düsseldorf, märkische Stadt, pfälzisch 170.
Dynastien 37, 96 ff., 99, 124, 185; polit. Beziehungen 99, 112; Dynastie u. Staat 101, 157.

E.

Eberlin v. Günzburg, ehem. Franziskaner 127 u. A., 147.
Eckernförde, Gefecht (5. 4. 1849) 209.
Edikt von Nantes (1598); Aufhebung (1685) 158.
Edward VII., König von England (1901—1912) 245.
Ehe, germ. 10 u. A.; fürstl 37, 50; Priesterehe 48, 58; Ref. Zeit 121, 128; Zivilehe 222; gemischte Ehen 201 u. A.; Doppelehe 10, 132.

Eichhorn, Karl Friedr., Jurist (1781 bis 1854) 187.
Eichstädt, Bistum 41.
Eide, Straßburger 38 u. A., Würzburger 64; Lösung 50.
Eidergrenze 40; eiderdän. Partei 202.
Eifel, röm. Kultur 13.
Eigen u. Lehen 28, 44, 65, 72, 96, 103 A., 186, 194.
— -kirchen u. Klöster, fränk. 27; im Investiturstreit 48 u. A.; in Städten 81; fürstl. 100, 129.
Eigentumslosigkeit 204, 224.
Eike von Repchow, Verf. d. Sachsenspiegels (um 1225) 95 u. A.
Ein- und Ausfuhr, Schutzzoll 109, 127, 160, 232.
Einhard, Geschichtschr. 32 u. A., 34.
Einheitsgedanke, im röm. Reich u. in d. Kirche 30, 96, 140; Deutschland im 19. Jahrh. s. d.
Einjährig-Freiwillige u. Ref. Offiziere 189.
Einkreisung Deutschlands 244 f. u. A.
Elba, Insel, Sitz Napoleons 190.
Elisabeth v. Böhmen, Gem. Joh. v. Luxemburg 105.
— v. Luxemburg, Gem. Albrechts II. 152.
— v. Ungarn, Landgräfin v. Thüringen († 1231, heilig 1235) 71.
— v. England (1558—1603) 91, 136, 162, 242.
Elsaß, röm. 13; deutsche Kultur 41, 42, 92; habsburg. 105, 148; franz. 150, 153, 192; deutsch 210 u. A., 239 u. A.; — Front 256.
- Lothringen, deutsches Reichsland 219 u. A., 230, 241, 244, 250, 271 A.
Emden, Stadt 231; Kriegsschiff 263.
Emigranten, Salzburger 160; franz. 158, 180.
Ems, Bad (13. u. 14. 7. 1870) 217 u. A.
Emsland 43.
Engels, Friedr. (1820—1895) 203 A., 204 f., 210.
England (vgl. Britannien u. Angelsachsen); Normannenstaat 17; zu Friedrich I. 64; Heinrich VI. 67; Otto IV. 104 f.; Parlament 85, 197, 202.
— zur Hanse 90, 91; Ref. Zeit 125, 131; Rev. 150; Welfen 99, 201.
— Kolonien 91, 164, 183, 192, 231; Flotte 164, 183, 252; Seekriege: Spanien 164, 192; Holland 192; Dänemark 183; Imperialismus 242; Dominions 242 u. A., 262; zu Indien 183; Ägypten s. d.; Südafrika 242.
— europ. Pol., zu Burgund 136; Kanalpol. 152; Belgien 252 A.; zu Frankreich 164, 166, 183, 190, 192, 241, 243, 249; zu Österreich 163 f.; zu Rußland 164, 243, 249; zur Türkei 237; zu Japan 243, 245; zu Deutschland 209, 241.
Entente cordiale 239, 243, 248, 251.
Entwicklungslehre, historisch 2 f., 53, 197.
Enzyklopädisten (Encyclopédie, 1735 bis 1780 in 35 Bdn.) 175.
Erasmus v. Rotterdam, Desiderius, Humanist (1467—1536) 92, 126.
Erbe (eigen) 3 u. Teilung 62, 97, 99; sal. Recht 19, 37; karol. (34), 37; weibl. Erbf. 19, 61, 96 ff.; pragm. Sanktion 154.
Erbrecht u. Königswahl 15, 44, 68, 85, 94 u. A., 104, 111, 207.
Erbuntertänigkeit d. Bauern 186, 194.
Eremiten, Einsiedler in eremo 25, 114.
Erfurter Parlament (seit 20. 3. 1850) 209.
Ernst August, Bischof v. Osnabrück, Herzog v. Br.-Calenberg, Kurfürst v. Hannover, 19. 12. 1692 († 1698) 99.
— König v. Hannover (1837—1851) 201.
Erzpoet, fahrender Sänger 67.
Essen (Ruhr), sächs. Frauenkloster 43.
Etappen 35, 269, 272.
Eugen, Prinz v. Savoyen (1663 bis 1736) 152 u. A.
Europäische Politik:
12. Jahrh. Zweikaiserbund 61, 64; Schisma 64; Sizilien 58, 64.
14. u. 15. Jahrh. Konzil v. Konstanz 109.
16. u. 17. Jahrh. 123, 125, 136 f., 142, 148, 152 f.
18. Jahrh. 158 f., 163, 164 ff., 180 f.
19. Jahrh. Wiener Kongreß 191 ff.; Napoleon III. 210; Bismarck 214 ff.
Everstein, Grafschaft zwischen Weser und Leine 99 u. A.
Exkommunikation, Ausschluß aus der Kirchengemeinschaft 50, 51.

F.

Fabriken, röm. 13; Neuzeit 160 A.; Arbeiter 188, 223.
Fahnlehen 95.
Falkenhayn, v., Chef d. Generalstabes (1914—1916) 250 A., 258.
Falklandsinseln, Seegefecht (8.12.1914) 263.
Fälschungen 33, 58, 64, 115, 250 A.
Familie 1, 2; germ. 10; fränk. 19; prot. 121, 140; deutsch 178; proletarisch 205.
Faschoda, oberes Nilgebiet (franz. Unternehmen, 1898) 240.
Fegefeuer 117, 119.
Fehde, Blutrache 11 u. A., 24, 45, 48, 77, 103; Fehdebriefe 84.
Fehrbellin, Schlacht (28. 6. 1675) 157.
Feldgrauer in Eisen 262, 269.
Ferdinand, Erzherzog v. Steiermark, s. deutsche Könige.
Ferry, Jules, franz. Staatsmann (1832—1893) 240.
feudum, vgl. Lehen. Feudale Stände 204, 205.
Fichte, Joh. Gottl., Philosoph (1762 bis 1814) 186, 187, 197.
Ficker, Julius, Historiker (1826 bis 1902) 53.
Finanzwirtschaft, kirchl. 116; städt. 82 f. — in Preußen 160, 169; im Reiche 224, 232.
Finckenstein, Karl Wilhelm, Graf, Kabinettsmin. (1714—1800) 165.
Finnland 183, 268.
Fisher, Lord 241 A.
Flandern, Grafschaft 87, 149, 267; Offensiven 257, 269; U-Bootbasis 264.
Flieger 261, 269.
Florenz, Konzil, Union 110 u. A.
Flotte, v. Pisa 64; sizil. 67; Rheinflotte 85; Hanse 88; Brandenburg 139; Napoleon I. 183; Deutscher Bund 207; im neuen Reich 233, 242, 244; im Krieg 263 f.
Flurwechsel, germ. 12.
Föderalismus im Reich 220 f.
Form und Inhalt 228.
Fortschrittspartei 212, 222.
Fourier, Fr. M. Ch. (1772—1837) 203.
Frank, Sebastian (1499—1542) 125.
Franken, Salier 14, 17 ff. u. A.; Ripuarier 18.
Franken, altes Recht 17 ff., 23; Staat 17; Königtum 20 ff.; zu den Päpsten 26, 33, 115.
— im M. A.: Herzogtum 41 ff. u. A., 76; Ostfranken 41, 110; Zollern 155.
Frankfurt, königl. Stadt 66, 78, 85; Anstand (1539) 132.
— Bundestag 194; Germ. Vers. 203; Paulskirche 207 ff.; Friede (10. 5. 1871) 219.
Frankreich, antike u. natürl. Grenzen 153, 180, 202; Kultur d. 17. u. 18. Jahrh. 175 f., 178; Grundzug 29, 178 u. A., 239 f.; Philosophie 175, 179; Mode 178; Gesellschaft 175.
— Recht 17; Lehnsstaat 29; Staatstheorie 106, 108, 179; Königtum 178; Kultus Karls d. Gr. 173, 187; Kaisertum 107, 157; Machtpolitik 179 u. A., 181; Ludwig IX., der Heilige (1226—1270) 23, 107.
— Kirchenpolitik 64, 107, 217; Ref. Zeit 123, 131, 133; Franz I. 123; Heinrich II. 134; Hugenotten s. d.; Heinrich IV. 178; Ludwig XIV. (1643—1715) 23, 153, 157, 158, 217; Ludwig XVI. († 1792) 180; Rev. (1789) 178 ff.; Napoleon I. s. d.; Restauration 192; Juli-Rev. (1830) 198; Febr.-Rev. (1848) 203; Napoleon III. s. d.; Dritte Rev. 218.
— auswärt. Pol. 138, 164, 180, 210, 217; Kirchenstaat 32, 180; zu Habsburg 137 f., 163, 180, 210; Italien 180, 210; Schweden 138, 180, 184; Polen 168; Rußland 168, 240 f., 248; Deutschland 180, 210, 217, 239 f.; Rheinbund 138, 182; Eur. Vormacht 216; zu England 166, 180, 183, 238, 240 f.; Kolonien 240 ff.; Nordafrika, Ägypten 183, 240 f., 245; Syrien 237.
— im Kriege 251 ff.; Heeresleitung 262.
Franz Ferdinand, österr. Thronfolger († 28. 6. 1914) 235, 246 f.
Franziskaner (1210), Minoriten, Spiritualen 108.
Frauen, germ. 9, 10 u. A.; fränk. 19; Ritter 101; im Weltkriege 261.
Fredegund, Königin v. Neustrien († 597) 24.
Frei u. unfrei 79; germ. 12; fränk. 18; freie Herren 67, 72, 96, 101;

Kaufleute 79 f.; Bauern 79; in Städten 79, 80.
Freiburg i. B., Stadtrecht 77 A.
Freihandel 223, 242.
Freiheit u. Notwendigkeit 1, 60, 97, 113, 156, 162, 166, 204, 211, 212.
– des Christenmenschen 121 ff., 140, 178; der Konfession 135; der Persönlichkeit 136, 178, 276 f.
– der Städte, Person u. Boden 77; der Meere 271 A.
– politisch 120, 127 f., 148, 184, 186; sozial 171, 184, 186; der Kirche 266.
Freistädte, freie Städte 80, 83, 85, 90, 102, 208.
Freizügigkeit 171, 225; kirchl. 135.
Friaul 152, s. a. Aquileja.
Fridugis, Angelsachse 34.
Frieden 2; Volksfrieden 11; Gottesfrieden 47; Landfrieden s. d.; Burgfrieden 78; Königsfrieden 78, 79; Marktfrieden 78; Rel. Frieden 135; Ewiger Frieden 172 u. A.; als Problem 273 ff.
Friedensresolution (19. 7. 1917) 267.
Friedrich I.—IV., s. Deutsche Könige und preuß. Könige.
– d. Weise, Kurfürst v. Sachsen (1486—1525) 120.
V., Kurfürst v. d. Pfalz (1610), König v. Böhmen (1619—1620, † 1632) 141.
– I. v. Zollern, Kurfürst v. Brandenburg (1415—1440) 155.
– Wilhelm, d. Große Kurfürst (1640 bis 1688) 143 ff., 156 ff., 189, 231.
– Wilhelm, Kurfürst v. Hessen (1831 bis 1866) 199.
– Karl, Prinz v. Preußen, Generalfeldm. (1828—1885) 215, 218.
– VII., König v. Dänemark (1848 bis 1863) 214.
Friesen, Stamm 26, 43, 90.
Fritzlar, bonifaz. Kirche 42.
Fugger, Augsburger Kaufherren 117 u. A.
Fulda, Reichsabtei 42, 45; Stadt 78.
Fürsten (vgl. Landesfürsten), germ. 11 u. A., 12; fränk. (thunginus) 19, 20 f.; Heerführer (Herzöge) 15, 35; Stammesfürsten 43, 50, 61, 94; z. Papst 51, 52, 106, 117; Lehnsstand geistl. u. weltl. Reichsfürsten 66, 95 u. A.; Priv. Friedrichs II. 70, 96; Ref. Zeit 120, 130, 132, 140, 147; Bundesfürsten 41, 96, 208; im neuen Reich 220; Fürstenpflichten 101, 161 u. A.; Abdankung 272.
Fürstenbund (1552) 134; (1776) 170.

G.

Gaede, General, Oberbefehlshaber im Elsaß 256.
Galizien, Kriegsschauplatz 253, 257 f.
St. Gallen, irische Gründung, später Reichsabtei 25, 45.
Gallien 6, 18, 20, 31.
Gandersheim, liudolf. Hauskloster, später Reichsabtei 43.
Gau u. Gaufürsten 11 u. A., 96; fränk. 19.
Gebhard Truchseß v. Waldburg, Erzbischof v. Köln (1547—1601) 138.
Gebundenheiten der alten Gesellschaft 171 f.
Gefolgschaften, germ. 12 u. A., 15; fränk. 20, 37.
Gegenreformation 140 ff.
Gegenwart 5, 273 ff.
Geheimer Rat in Brandenburg 156, 160.
Gehorsam, Ordensdisziplin 139, 235.
Geisteswissenschaften, Geschichte 1 ff.; im 19. Jahrh. 196 f.
Geistliche (vgl. Kirche, Laien) 225; Fürsten 29, 46 ff., 52, 66, 67, 95; Kultur 67; Schulden 117; geistl. Vorbehalt (1555) 135; Säkularisation, Ref. Zeit 135, (1648) 141, 144; (1803) 181, 201.
Geistl. Recht, Kanonistik 48 f., 52, 55 u. A., 68 A., 106, 108, 115, 122, 129 u. A., 136, 140.
Gelasius I., Papst (492—496) 55 u. A.
Geld- u. Naturalwirtschaft, röm. Kirche 116; Luther 127; Preußen 169; Weltwirtschaft 232.
Geleitsrecht 109, 123.
Geleswinth, Königin v. Neustrien 24
Gelnhausen, Kaiserpfalz 65, 74.
Gemeinden, Kommunen, altröm. 20, 22, 33, 77; christl. 21, 30, 113; germ. (Land) 17; Pfarrei 80, Ref. 128, 136, 140; Stadt, ital. 59 deutsch 78, 81, 83.
Gemeinwohl, s. soz. Gedanken u. bürgerl. Leben 33, 77, 160, 209, 276
Generalkriegskommission 157.

General-Oberfinanz-, Kriegs- u. Dom. Direktorium 159.
Generalstab, in Preußen 217, 251 A., 252, 255 A., 272.
Genf, Stadt u. Staat Calvins 137.
Genossenschaften, Orden 25; Gilden, Bruderschaften, Gewerkschaften in Städten 77, 80, 83, 103 u. A.; im Ausland 87 f.; im mod. Staat 224, 225, 276.
Gent, in Flandern 87, 90.
Gentz, Friedr. v., Publizist (1764 bis 1832) 195 u. A.
Genua, ligur. Stadt 59.
Geographische Bedingungen 91, 237, 243; Hilfsmittel 289.
Georg, Herzog v. Br.-Calenberg (1636 bis 1641) 99.
— Ludwig v. Hannover (1698 bis 1727), König v. England (1714) 99.
— V., König v. Hannover (1851 bis 1866 bis 1878) 215.
Gerbert v. Reims, Papst Silvester II. (999—1003) 54.
Gericht, germ. 11, 96; fränk. 19, 20, 79; Niederger. 83; Hochger. 83, 96, 100, 102; Dingstätte (Malberg) 18; Immunitätsger. (u. Vogt) 21, 79, 96; privatrechtl. vererbt 98; adeliges Ger. 101; städt. Ger. 79, 83; Gerichtshilfe 103 A.; Hof- u. Kammerger. 71, 111, 131; Preußen 169.
Germanen 6 ff., 8 A., 13 u. A.; im röm. Dienst 13; in d. späteren Lit. 110, 174.
Germanicus, Cäsar, röm. Feldherr (15 v.—19 n. Chr.) 7.
Germanistenversammlung (1846) 203.
Gero, Markgraf († 965) 45.
Gertrud, Tochter Lothars, 98.
Gervinus, Georg Gottfried, Literarhist. Prof. (1805—1871) 207.
Gesandtschaftswesen 123, 139; päpst. Nunt. 112, 132; Belgische Ges. s. d.
Geschichte, deutsche 125, 147, 177, 229, 274 ff.
Geschichtschreiber (Quellen) 20, 28, 32, 50, 66, 76, 99, 106, 126, 162.
Geschichtschreibung, Aufgabe 4, 113, 273; kirchl. u. pol. Mittel 53, 140; Fälschungen 32, 58, 64, 115.
Geschichtsphilosophie 1 u. A.; Einheiten 1 ff.; Ideen (s. d.); Kräfte 3, 4: Gesetze 4; Freih. u. Notw. s. d.; ökonom. (materialist.) Gesch. 204; Persönlichk. u. allg. Beding. s. d.
Geschlechter, Patrizier, 59, 82.
Geschütze, in Städten 84; Beute 254, 258.
Gesellschaft, soz. Organismus 171, 203, 226.
Gesellschaftliche Kultur 22, 34, 86, 92; Höfe 86, 112, 149, 154, 158, 162, 175, 179.
Gesetze, historisch 5; vgl. Freiheit.
Gesetzgebung (vgl. Rechtsbildung), Stämme 18, 43; königl. 20, 33; städtisch 83; Landr. 103, 168; Reich 71, 104, 111 ff.; Ref. Zeit 125, 135; franz. Rev. 179.
Gewerbe, städt. 19, 79 f., 82 f., 223.
Gewerkschaften 225, 226, 237.
Gewissensfragen 124, 130, 140, 146, 148, 187, 189, 201.
Gewohnheitsrecht 71, 100.
Gibraltar 192.
Gilden (vgl. Genossenschaften) 79, 87.
Gironde, bürg. Part. d. franz. Rev. 180.
Glatz, böhm. schles. Grafschaft 166.
Glauben 122, 137, 229.
Gleichgewichtslehre 234.
Gleichheit d. Menschen 3, 69, 106 f., 179, 203.
Gnade, königl. Begnadigung 65.
Gnadenlehre; Gnadenwahl 113 f., 119, 137.
Gneisenau, August, Neithardt v. (1760 bis 1831) 185 f., 190 f., 193, 198.
Goethe, Joh. Wolfg. v. (28. 8. 1749 bis 22. 3. 1832) 92, 177, 187.
Goldene Bulle, s. d.
Gorlice—Tarnow, Durchbruch (Mai 1915) 258.
Görres, Joseph (1776—1848) 42, 201, 220.
Goslar, Kaiserpfalz 74; Stadt 86.
Goten, vgl. Ost- u. Westgoten 13 f.
Gotik, Baustil, Idee 29, 86, 92, 146; Dome 71, 86.
Gottesfrieden, treuga Dei 47.
Gottesgnadentum 42 A., 46, 62 u. A., 106, 130.
Gottesstaat, civitas Dei Augustins, 14 u. A., 113, 137, 146.
St. Gotthard-Paß 40, 149.
Göttingen, welf. Herzogtum 99; Univ. 199, 202, 207.
Graf, fränk. Königsbeamter 20 f., 43, 96; in Italien 59; in Städten 79;

Stand u. Heerschild 72, 96, 102; Amt u. Eigen 72, 96; Wurzel d. Fürstent. 96.
Gräfinnen 96.
Gravamina deutscher Nation 112 u. A.
Gravelotte, Schlachten 218.
Gregor v. Tours, heil. Bischof (573 bis 595) 20, 23 u. A.
Gregor VII. (Hildebrand), Papst (1073—1085) 49 f., 55 ff., 58, 60, 94, 115.
Greindl, Baron, belg. Ges. in Berlin 245.
Grenze u. Grenzlinien (Limes, Mark) 9, 17, 78; germ. 9; röm. 12—14; fränk. 17, 36, 38; Burgen 73; Sprache 38 A., 42, 193, 219; des Deutschen Reichs 39 u. A.; Territor. 99, 103 A., 155.
Griechen 8; ant. Kunst u. Lit. (Neuhumanismus) 177.
— Christentum u. Kultur in Byzanz 31, 151, 236; an d. Donau 151; in Rußl. 158; in Gall. 20. Herrschaft in Unterital. 36, 54, 57.
— Zweikaiserbündnis 61, 64; Union 110; Ende 110, 152.
Griechenland, Königreich 246, 259 u. A.
Grifo, fränk. Edler 29 f.
Grimm, Jakob, Germanist (1785 bis 1863) 197, 287.
Grimmelshausen, H. J. Ch. v. († 1676), Verf. d. Simplizissimus, 142.
Grolman, Karl v., General (1777 bis 1843) 185.
Großdeutsch, vgl. deutscher Staat.
Grubenhagen, Burg b. Einbeck, welf. Residenz 99.
Grundbuchwesen in Städten 81.
Grundeigentum vgl. Eigen u. Lehen.
Grundherrschaften, röm. 11, 20; fränk. 19, 21; ital. 57, 59; Aufn. öff. Rechte 30, 46, 72, 98 f.; Eigenkirchen s. d.; zu Städten 79 f., 82, 84; Wirtschaft 100, 232; Bauernkrieg 127.
Grundrechte 207 u. A.
Grünewald, Matthias, Maler 86 u. A.
Gumbinnen, Schlacht (20. 8. 1914) 253.
Gustav Adolf, König v. Schweden (1611—1632) 142 u. A., 144.
Gymnasium, humanist. (s. d.) 229.

H.

Habsburger Stammlande 105, 148 f., 151. Vgl. Österreich 151, 170. Europ. Pol. 131, 137, 142, 148, 153, 163 ff., 193, 208, 215.
Hadubrand 16.
Hagendörfer 73, 75.
Halberstadt, Bistum 141, 156.
Haldane, Lord 234 A., 241 A., 252 A.
Hambacher Fest (1832) 199.
Hamburg, Stadt 87; Kolonialpol. 233.
Hameln, Stift u. Stadt 78.
Handel u. Verkehr, röm. 13; germ. 12; fränk. 19; mit Ital. 59, 92; in Städten 76, 77 ff., 91 ff. (vgl. Hanse); Störungen 84, 145, 171.
—-Gesellschaften (Syndikate) 112.
—politik 59, 91, 160, 169, 223 (vgl. Merkantilismus).
Handwerk (vgl. Gewerbe) 127, 173.
Hannover, Kurf. u. Königr. 99, 101, 171, 182, 193, 215 f.; Grundgesetz 201.
Hans v. Brandenburg-Küstrin, Markgraf 134.
Hanse 87 ff. u. A.; Name 87, 88; Bereich 88; Handel 87 f.; Politik 88 ff.; Flotte 88, 89; Ende 91.
Hansemann, David, Kaufmann u. Staatsmann (1794—1864) 200 A.
Harburg, welf. Residenz 99.
Hardenberg, Karl, Graf u. Fürst, Staatskanzler (1750—1822) 185 u. A.
Häresie (Ketzerei) 22, 23, 108, 109, 124.
Harz, Grenzgebirge 8, 14, 42.
Haus u. Hausbau, germ. 9 u. A.; fränk. 19; sächs. 43; deutsch 73 ff., 146.
Hausgut (Erbgut, s. d.) 98, 100.
Hausmeier, major domus 26.
Havelland 40, Havelberg 75.
Heerbann 21, 26. vgl. Aufgebot.
Heerschild, Lehnsstand 95 u. A., 115.
Heerwesen, germ. Völkerschaften 9, 11 f.; Gefolgsch. 12, 20; fränk. Lehnsherr 27, Marken 29, 36, 62, 155; Soldritter 142; Reiter u. Knechte 120, 143; Fortentwickl. 143, 171; stehendes Heer 143; Brandenb. Preußen 160 ff. u. A., 187; Reformen 179, 187, 211.
— und Marine 227. 230, 275.
Hegel, Georg Wilhelm Fr., Philosoph (1770—1831) 197, 201, 204.
Heidelberg 158.

Heidentum 10, 43, 48, 113.
Heilige u. Büßer, Kultus 23, 25 f., 30, 33, 46, 114, 153.
Heimat 2, 16, 270. Heimatfront 269, 270 f.
Heimburg, Gregor, Humanist, 110 A.
Heinrich I.—VII., s. Deutsche Könige.
— d. Schwarze, Herzog v. Bayern († 1126) 98.
— d. Stolze, Herzog v. Bayern u. Sachsen († 1139) 98.
— d. Löwe, Herzog v. Bayern u. Sachsen (1129—1195) 40, 61, 64 f. u. A., 74, 76, 98, 102.
—, Könige v. Frankreich, s. d.
Held, Math., Reichsvizekanzler 134.
Heldenlieder 7, 16; Samml. Karls d. Gr. 34 u. A.
Helena St., Insel 191.
Helgoland, engl. 183, 192; deutsch 243.
Heliand, altsächs. Dichtung 43.
Helmolt, Pfarrer v. Bosau 76.
Helsingborg, Sundschloß 89.
Hentsch, Oberstlt. im Gen. St. 255 A.
Herder, Joh. Gottfr., Theol. u. Dichter (1744—1803) 177, 197.
Herford, widuk. Gründung, später Reichsabtei 43.
Heristall a. d. Maas 35, Herstelle a. d. Weser 35.
Hermann Billung, Herzog v. Sachsen († 973) 45, 98.
— v. Wied, Kurerzbischof v. Köln (1515—1547) 138.
Hermannsgrün, Hans v., Ritter 110 u. A.
Herrenhaus, preuß. Landtag 206 A., 207.
Herrenhöfe, röm. 13, 14; fränk. (vgl. Grundherrsch.) 21; — u. Burgen 74, 97, 100.
Hersfeld, Reichsabtei 42, 45.
Hertling, Gg. Graf v., Reichskanzler 267 u. A.
Herwarth v. Bittenfeld, Karl Eberh., Generalfeldm. (1796—1884) 215.
Herzberg, Jagdschl. am Harz, welf. Residenz 99.
Herzogtum d. Stämme 43 ff., 102; Lehnsstand 95 f.
Hessen, Stamm 14, 26, 42; Landgrafschaft 98, 130 ff.; Kurfürstentum (1815) 182, 195, 206, 215 f.
Heyne, Chr. Gottl., Göttinger Philol. (1729—1812) 177.
Hildebrand s. Gregor VII.
Hildebrandslied 16 u. A., 276.
Hildesheim, Bistum 35.
Hilfsdienstgesetz (Dez. 1916) 261.
v. Hindenburg u. Beneckendorff, Paul, Generalfeldmarschall (geb. 2.10.1847) 234 A., 254, 257, 258, 260, 272.
Historische Bildung 92, 147, 174, 196 f.
Hochkirch b. Bautzen, Schlacht (14. 10. 1758) 166.
Hochstädt, Schl. (1704) 152.
Hofämter 44, 95, 100.
Höfe 73; Hofstätten 73 u. A.; Höfe (fürstl.) 67, 86, 97, 101, 147, 149, 154, 158, 171, 175.
Hoffmann v. Fallersleben, Heinr., Dichter (1798—1874) 202.
Hofgericht, Hofrat 21, 71, 100; Hofdienst 28, 66; Hofhaltung 101, 171.
Hoftage d. deutschen Könige 61, 111.
Hoheitsrechte an Grundherrsch. 21, 98; d. Reichs an Fürsten 58, 70, 102; an Städte 62; d. Fürsten an Städte 83.
Hohenfriedeberg, Bez. Liegnitz, Schlacht (4. 6. 1745) 164.
Hohenstaufen 44, 61—71, 89.
Hohenzollern 143, 155 ff.; Pol. Test. 159 ff. u. A.; Prinz Leopold 199.
Holbein, Hans d. J., Maler (1491 bis 1543) 92.
Holland, Holländer 90, 91, 157, 163, 231.
Holstein 40, 76, 90, 202 f., 209, 214.
Holzung, frei 128.
Homburg, Grafschaft 98 A.
Homer 126 (177).
Hrotswith v. Gandersheim, Dichterin 43.
Hubertusburg, sächs. Jagdschloß, Friede (15. 2. 1763) 166.
Hugenotten 137, 150, 178.
Humanismus in Italien 92, 146, 174; in Prag 107; Oberdeutschl. 92 f. u. A.; am Rhein 42; auf d. Konz. v. Konstanz 110; Theol. 119, 131; Philologie 126, 146; Krit. d. Eloquenz 110, 147; deutsche Schule 92, 174, 177; franz. Übers. 162; Neuhum. 177.
Humboldt, Wilh. v., Gel. u. Staatsmann (1767—1835) 177, 185, 187, 191, 197, 279.
Hunnen, asiat. Reitervolk d. 4. u. 5. Jahrh. 13 ff., 16.
Hus, Joh., Prof. u. Pred. zu Prag († 1415) 109, 120.

Hussitentum 110.
Hutten, Ulrich v., Ritter u. Lit. (1488 bis 1523) 120 u. A.

J.

Idealismus, deutscher d. klass. Zeit 177, 187, 197, 205.
Ideen, geschichtl. 4, 17, 29, 30, 33, 37, 44, 46, 58, 68, 71, 77, 104, 108, 112, 113 ff., 136 ff., 139 f., 177, 179, 187 f., 191, 195, 197, 203 ff., 221, 234.
Ignatius v. Loyola, Stifter des Jesuitenordens (1491—1556) 139 f. u. A.
Immadinger, niedersächs. Dynasten 98.
Immunität, Befr. v. Amtsgewalt d. Grafen 21 u. A.
Imperator Augustus, Kaisertitel 32.
Imperialismus Englands 242.
Imperium Romanum 30.
Inder, Indogermanen 8. Vgl. England.
Index der verbotenen Bücher 139 u. A.
Indien 183, 242 f.
Indulgenzen, Ablässe 117 f. u. A.
Industriestaat 147, 223 f. (Industrielle 200, 223, 225); -bevölkerung 73, 223; vgl. Arbeiter.
Ingolstadt, Jesuitenuniversität 140.
Innozenz II., Papst (1130—1143) 56.
— III., Papst (1198—1216) 55 A., 67, 94, 115 u. A.; Reichstheorie 55 A.
— IV., Papst (1243—1254) 115.
Innsbruck, Stadt Tirols 41, 134.
Inquisition (inquisitio haereticae pravitatis) 139.
Interessenverbände 222, 225.
— sphären 232, 247.
Interim (von 1548) 134.
Interregnum (1257—1273) 105.
Intervention 215 f.
Investitur 28; mit Ring u. Stab 46, 52; mit Zepter 52, 95; Fahne 95.
Investiturstreit 46 ff. u. A.
Iren, keltische Bevölk. Irlands und Schottlands 25, 41.
Irene, byzantinische Kaiserin († 802), 32.
Islam, Mohammedanismus 26 f., 242.
Isonzokämpfe 259, 268.
Istrien, dalmatin. Halbinsel 40.
Iswolski, russ. Ges. in Paris 248 u. A.
Italien, Gesch. 31 A.; Germ. 16; Griechen 31; Kirche 31; Städte 59 ff. u. A.; Handel 59, 85; Kulturwirkung 41, 59, 70, 92, 107; Karoling. 38; Reichspolitik 53, 105; nation. Einigung 210; zu Frankreich 210; Kirchenstaat (s. d.); zu Preußen u. Österr. 53, 214, 217; Irredenta 236, 238; Bünd. u. Abfall 238, 241; Krieg 246, 258.
Iwangorod, russ. Festung a. d. Weichsel 257.

J.

Jacobi, Fr. H., Philos. (1743—1819) 197.
Jagd u. Fischfang, germ. 9; fränk. 19, 25; karol. 34; Bauernkr. 127, 128.
Jägerdetachements, freiwillige 189.
Jahn, Friedr. Ludw., d. „Turnvater" (1778—1852) 198.
Jakobiner, Partei d. frz. Nat.-Vers. 180.
Jansenismus, Gnadenlehre d. Bischofs Jansen v. Ypern († 1638), gegen Jesuitismus, 178.
Januschkewitsch, russ. General, 250.
Japan 17, 243, 245, 262, 264.
Jena, Schlacht (14. 10. 1806) 182.
Jérôme Napoleon (1784—1860), König v. Westfalen (1807—1813) 182.
Jerusalem, Befreiung (1099, 1229) 56, 70.
Jesuitenorden 139 u. A.; Exerzitien 139; Schulen 140, 147.
Joachim v. Fiore († 1202), kalabres. Zisterzienser 69.
Johann XXIII., Papst (1410—1415) 109.
— v. Luxemburg, Sohn Heinrichs VII., Gem. d. Elisabeth v. Böhmen, Vater Karls IV. (1296—1346) 105.
— Friedrich d. Großmütige, Kurfürst bis 1547 Herzog v. Sachsen (1532 bis 1554) 133.
— Albrecht, Herzog v. Mecklenburg (1547—1576) 134.
— Wiklif, engl. Theologe 109.
Joseph II., s. Deutsche Könige, Kaiser.
Journale, Journalistik (vgl. Presse u. öffentl. Meinung).
Juden im Mittelalter 20, 79.
Judith, Gem. Ludwigs d. Fr. († 843) 87.
Jülich-Cleve-Mark, Herzogtum (Ausst. d. Dynastie 1609) 133, 141, 156.
Julirevolution (1830) 198 f.
Jungtürken 246.
Junker, Ritterschaft in Brandenburg-Preußen 155, 159.
Juristen, römische, in Italien 62; an d. Fürstenhöfen 100.

Juriſten, Staatsdiener 168, Lohnarbeiter 204.
Juſtinian, oſtrömiſcher Kaiſer (527 bis 565) 14.
Jütland 214.

K.

Kabinettsregierung 160, 187, 227.
Kaiſertum, röm. 6, 21, 62; erneut (800) 32 f. u. A.; Kaiſerzeit 53 ff.; Kaiſerrecht 63, 68; Kaiſeridee 71 u. A., 111, 148, 175, 207, 219; Anteil der Päpſte 33, 61, 95; Wahlprüfung 68, 95, 106; Verfall 71, 85, 90, 104 ff.; Ref. Zt. 125, 132; Ende 181 f.; Erneuerung im 19. Jahrh. 207, 219.
Kaiſer u. Papſt 32 f., 49 ff., 53 ff., 82.
Kaiſerswerth, Pfalz 74.
Kaiſer-Wilhelm-Kanal 89.
Kalenberg bei Hannover, welf. Hof u. Teilfürſtentum 99.
Kalixt II., Papſt (1119—24) 52.
Kamerun, deutſche Kolonie 233.
Kampfesfreude, heroiſch 16, 269.
Kammer, Kämmerer d. Reichs 44 A., 95; der Fürſten 100; Städte 83; Päpſte 109.
Kammergericht 111 f.; Prozeſſe 131.
Kanada, franz. 164.
Kanäle 89.
Kanalhäfen 252 A., 256, 268.
Kanon, geiſtl. Satzung, Regel 48; kanon. Wahl 49; vgl. geiſtl. Recht.
Kanonikate, regulierte Kirchen 27.
Kant, Immanuel, Philoſoph (1724 bis 1804) 172 u. A., 178.
Kanzleien u. Zentralverw., merow. 20; karol. 27; landesfürſtl. 100; neuzeitl. (Kultur) 147, 173.
Kapelle ſ. Cappa, Capella.
Kapital 204, 225, 232.
— franz. 241, 251; amerik. 264; engl. 232.
— und Proletariat 204, 224.
Kapitalbildung u. Calvinismus 137 f.
Kapſtadt—Kairo, Projekte 242.
Karageorgewitſch, ſerb. Dyn. 246.
Kardinäle d. röm. Kirche 50, 56, 95, 107.
Karl X., König v. Frankreich (1824 bis 1830) 198.
— XII., König v. Schweden (1697 bis 1718) 158.
Karl Auguſt, Herzog v. Sachſen-Weimar (1778—1828) 187.
Karlsbader Beſchlüſſe (1819) 198.
Karlſtadt, Andreas Rudolf Bodenſtein v. (1480—1541), Theologe, Gegner Luthers 125 A.
Kärnthen, Herzogtum 97, 112.
Karolinger 26, 37 u. A.; ausgeſt. Oſt (911) 44; Weſt (987) 47.
Pippin d. M. († 714) 26.
Karl Martell († 21. 10. 741), 26, 29 31.
Pippin, erſter König († 768) 29, 30, 31.
Karl d. Gr. (768—814) 31—36, 40, 42, 53, 111, 173, 175, 181.
Ludwig d. Fr. (814—840) 35, 36, 37, 47, 55, 175.
Lothar I. (840—855) 38, 42.
Ludwig d. Deutſche (840—876) 37, 43.
Karl d. Kahle (840—877) 37, 39.
Karl III. († 888).
Arnulf († 899).
Ludwig d. Kind († 911) 44.
Karpathenpäſſe 15, Kämpfe 257, 258.
Katharina v. Siena (1347—1380), Heilige 108.
Katheder-ſozialiſten 225.
Katholiſche Fürſten u. Mächte 132, 138, 141.
— Kirche, Mittelalter 113 ff.; Dogmatik u. Disz. 49, 115, 140; Gegenref. 138; Kirche u. Volk im 19. Jahrh. 181, 200, 221; Ultramontanismus 221.
— u. Demokratie 140, 179, 182, 221.
Katzbach, Schlacht (1813) 190.
Kaufleute u. Städte 78 ff., 112, 127, 171; im Auslande, Kol. 40, 87 ff., 242 f.
Kaunitz, Wenzel Anton, Graf, Fürſt, öſterr. Geſ. u. Min. (1711—1794) 165, 234.
Keller, Gottfr., Dichter (1819—1890) 277.
Kelten 15, 20.
Kemmel, Höhe weſtl. Ypern 268.
Ketzerei ſ. Häreſie.
Kiautſchou, deutſche Kolonie 262.
Kimbern u. Teutonen, deutſche Stämme 6.
Kirche 3; Begriff Auguſtins 113, der Scholaſt. 108; Luthers 121 f., 136; Jeſuiten 140.

Kirche altröm. 14 f., 21, 25, 29 ff., 30; fränk.-röm. 22, 29, 112; deutsche Reichskirche 45; Verweltlichung 48; mittelalterlich 113 ff.; Neuzeit vgl. kath. K.
Kirchenbau 27, 34, 71 f., roman. 74, 146; got. 29, 71, 86, 146; Barock 146, 154.
Kirchengut u. Lehen 28 f., 52; an Laien 48 ff.
Kirchenordnungen 129 u. A.
Kirchenrecht s. Kanon. Recht.
Kirchenstaat 31 u. A., 67, 217, 222.
Kirchenstreit 48, 66; Heinrich IV. 49 ff.; Friedrich I. 61 ff., Friedrich II. 69; Kirche u. Staaten 108, 116, 196, 201; Preußen (Kulturkampf) 221 f.; Streitschriften 49 A.
Kirchenverwaltung, röm. 108 f.; Finanzen 69, 108 f., 116 ff.; Ref. Zeit 129 ff. u. A., 147.
Kissingen, Gefecht (1866) 215.
Klassenkampf 204; Klassenwahlrecht 206 A., 224.
Klassiker, deutsche 177, 197; antike 109.
Kleinasien 237, 243.
Kleist, Fr. H. F. E. Graf, v. Nollendorf, Feldmarschall (1762—1823) 190.
Klemens V., Papst (1305—1314) 107. — VII., Papst (1523—1534) 125.
Kleve-Jülich-Berg, Herzogtum, s. Jülich-Kleve-Berg.
Klopstock, Friedr. Gottl., Dichter (1724—1803) 176.
Klöster (vgl. Orden), Benediktiner 25; Frauen 43; Anlage 73, 78; Gut 28, 48 f.; Kultur 26, 74, 114; Reform 48 ff.; landesfürstl. 100 f.; Luther 119, 121; im 18. Jahrh. 154.
Kluck, Alexander v. (geb. 1846), General, Führer d. 1. Armee (1914) 255.
Kluniazenser 49, 56, 74.
Koalitionen 138, 141, 165, 182, 192, 216, 234 ff.; gegen Mitteleuropa 234 A., 239, 240 f.
Kolin a. d. Elbe, Schlacht (18. 6. 1757) 166.
Kollegiale Ministerien 187, 227.
Köln am Rhein, röm. 13; Dom 63, 86; Erzbischof, Kurfürst 45, 65, 95, 138, 201, 221; Stadt 78 f., 85 f.; Hanse 87; Ref. u. Gegenref. 138.
Kolonien über See, deutsche 159, 231 ff.; Spanien 137, 231; England 164, 192; Kolonialwaren 87, 183.
Kolonisation des Ostens 40, 43, 72 ff., 146, 169, 193.
Kommunales s. Gemeinden.
Kommunismus, Münster 132; Frankreich 203 f.
— Manifest 203 A., 205.
Konfessionen (vgl. Bekenntnisse), Gegensatz 136, 140, 153, 167.
Konfliktszeit in Preußen (1861 bis 1866) 212 ff.
Kongokonferenz (1884) 240.
Königgrätz, Schlacht (3. 7. 1866) 215.
Königsboten 33, 63, 67, 102; -burgen 44, 50; -frieden 78, 79; -gericht 20, 65; -gut 21, 23, 45, 86; -höfe 20, 24, 35; -land 17; -leute 20, 21, 26, 44, 79; in Städten 78; -klöster, Reichsabteien s. d.; -ruten 75; -schenkungen 21, 29; -schutz 45; -städte 86.
Königtum, germ. 11, 15; fränk. 20, 44; deutsch 44; Erbe u. Wahl vgl. Erbrecht und Kirche 22, 31, 45 ff. (vgl. Kaiser u. Papst); Schilderheb., Krönung, Salbung 32 u. A., 44 A.; salisch-staufisch 60 ff.; Absetzung 50, 111; preuß. 158; absolut 70, 160 f., 168 f.; konstitutionell 195, 207.
Konkordate, Worms 52; Konstanz 109.
Konrad I—IV., s. Deutsche Könige.
— v. Gelnhausen, Kanonist 108 A.
Konservative Partei 222.
Konsistorien, fürstl. 129 f., 156.
Konstantin, röm. Kaiser 21, 30; Konst. Fälschung 33.
Konstantin, König v. Griechenland 259 A.
Konstantinopel, griech. 33; türk. 110, 237, 244.
Konstanz, Bistum, röm. 41, 47; Stadt 78 f.; Konzil (s. d.).
Konstanze, Erbin des Normannenstaates, Gem. Heinrichs VI. († 1220) 64.
Konstitutioneller Staat 195, 207.
Kontinentalsperre 183.
Konzilien 108; Lateran (1215) 115 u. A.; Theorie d. 14. Jahrh. 106, 108 u. A.; Konstanz (1415—1418) 109, 174; Pol. u. Kulturwirk. 110, 111; Basel (1431—1449) 110 f.; Florenz 110; Ref. 123, 129, 132, 133;

Trient (1545—1563) 140 u. A.; Vatikan (1869/70) 221.
Kopenhagen, Hanse 89; England 183.
Kopfsteuer, gem. Pfennig 111.
Körner, Theodor (1791—1813) 190.
Kotzebue, Aug. Fr. Ferd. v., russ. Dipl. (1761—1819) 198.
Krakau, poln. Stndt 91.
Kreis- u. Steuerkommissare 157.
Kreuzzüge 56, 114, 173; (Orientverk. 59); Friedrichs I. 66; Heinrichs VI. 67; Friedrichs II. 70; Ludwigs IX. 107, 183; — Steuern 108, 117.
Krieg 4; Kriegsartikel 143; -dichtung 251 u. A.; -dienst 29, 143, 161, 187 f., 211; -formen 167, 261, 264; -gewinn 270; -kunst 162, 254, 260; -wirkungen, seelisch, 269 f.; -wirtschaft 261, 270, 275; -ziele 267.
Kriegs- u. Domänenkammern, Regierungen 160.
Krim 167; Krimkrieg 219, 237.
Kriminaljustiz 101 (s. Strafrecht).
Krone u. Krönung 32 u. A., 44 u. A., 54, 95, 158.
Kronstadt, russ. Ostseefestung 241.
Krupp, Alfred (1812—87) 223.
Kultur u. Staat 2, 94; Schwankungen 145.
Kulturkampf 222, 226, 266.
Kultus 2, 9, 15.
Kunersdorf, Niederlage Friedrichs d. Gr. (1759) 166.
Kunst u. Wissenschaft 2, 145 ff., 197; röm. 13; karol. 34; sächs. 43, 46; ital. 41, 92; in Städten 41, 86 f., 92; Österr. 154; Preußen 158, 187; München 195; Paris 199; im neuen Reich 223, 228 f.
Kurfürsten 95, 102, 104, 106; geistl. 105; Kurverein u. Reichspolitik 111.
Kurie, röm. Hof, vgl. Päpste.
Kurland 165, 258.
Kyrillos, Konstantinus († 869), Mährenapostel 151.

L.

Ladislaus Postumus, Sohn Albrechts II. (1453—1457) 152.
Laien u. Klerus 48 ff., 115 f., 121 f.; Laienäbte 48.
— Bildung 68, 86, 120, 176.
Landesherren, -fürsten 94 ff. u. A., 96, 99 ff.; Städte 90, 100 ff., 102; Recht 100; Landsassen u. Landtage 101; Ref. Zeit 129 ff.; Kirchenhoh. 136, 140, 144; Militärhoheit 144.
Landeshut, Sieg Winterfeldts (1745), Niederlage Fouqués (1760) 166.
Landeskirchen 129, 136, 140, 142, 155.
Landfriede, königl. 45, 85, 102; Reichsges. (1235) 71; ewiger 111; Bünde 106, 234; Bruch 84 ff., 103.
Landgerichte, Landrat 100; Landrecht 65, 94, 168 (preuß. 1. 6. 1794 publ.).
Landgrafen v. Thüringen 97; Hessen 98 (s. Hessen u. Philipp d. Gr.).
Landleihe als Pacht 21, 29; als Lehen 28, 29; als freie Leihe 76, 77.
Landrecht u. Lehnsrecht 65, 95, 103.
Landschaft, deutsche, u. Siedlung 72.
Landsknechte 120, 142.
Landsturm 188. 262.
Landtage 101 (Stände); (preuß.) 195, 203, 206, 211 ff.; Landwehr (Aufgebot) 188, 190, 211, 262.
Landwirtschaft, germ. 8, 12; fränk. 19; Gutsw. 100, Schutzzoll 223.
Langensalza, Gefecht (1866) 215.
Langobarden 14, 26, 31, 40.
Laon (1814) 190.
Lassalle, Ferd., Begr. d. soz. Arb. Ver. (1825—1864) 210, 211 A., 213.
Lateinische Sprache u. Bildung 18, 20, 34, 37, 43, 67, 173.
Lausitz, Mark (zu Meißen) 40; zu Preußen 193.
Legisten, Gel. d. röm. Rechts 100.
Legnano, Prov. Mailand, Schlacht (1176) 64.
Lehnswesen, Durchbr. 28 u. A.; System 29; privatrechtl. Grundzug 33, 44; Herrschaft 29, 94; Hus 109.
— Lehnsstaat 29, 33, 38, 46, 77, 94, 104; Schwächen 29, 44; Verfall 103 A.; Geistliche 29, 48; -Gericht 65; Heerschild s. d.; Lehnhöfe 100; Lehnsheer 27 ff., 45, 62; Lehnshoheit d. Reichs 58, 67.
— beneficium 28, 61; feudum 28; commendatio 29 A.; homagium 28; senior (seigneur) 28; junior (vassus) 28, 29 A.; Investitur 28, 46.
— -Pflichten 44, 52; Felonie 29.
— in Rom 57, 58, 115; Kaiser u. Papst 58 f., 66.

Leibeigenschaft 128.
Leibnitz, G. W., Gel. u. Philos. (1646 bis 1716) 147, 176.
Leihe s. Landleihe, Lehen.
Leipzig, Handel 91; Disput. 120; Schlacht (1813) 190.
Leitha, Grenzfluß gegen Ungarn 39.
Lemberg, Hauptst. Galiziens 257.
Leo III., Papst (795—815) 32.
Leopold II. (v. Coburg), König d. Belgier (1831—1865) 199.
— Prinz v. Hohenzollern 217.
Lerch, Heinrich, Kesselschmied, Kriegsdichtungen 251 u. A.
Lessing, Gotth. Ephr. (1729—1781) 176.
v. Lettow-Vorbeck, Kommandeur in Ostafrika 262.
Leuthen, Sieg Friedrichs II. (5. 12. 1757) 166, 254.
Lex Salica 18 f., 23, 33.
Libau, russ. Kriegshafen 258.
Liberalismus 195, 221; lib. Minister 206; Parteien 222, 266.
Libertät, fürstl. Rechte 134, 136, 151.
Liga, kath. Fürstenbund (1609) 132, 141.
Ligny, Prov. Namur, Schlacht (16. 6. 1815) 190.
Lille, Arbeiterwohnungen, 205.
Limes romanus 12 u. A., 73; saxonicus 35; britannicus 35.
Lippe u. Ruhr, karol. Heerstraßen 35.
Litauer, Indogerm. 8, 236; Kriegsschauplatz 258.
Literaten 67, 109, 120, 147, 173, 199.
Literaturgesch. 175 u. A.; 280.
Liudolfinger, sächs. Herzogshaus 48, 46, 99.
Livland, deutsche Kultur 265 u. A.
Lloyd George, engl. Min. 267.
Lodsch, Polen, 257.
Lohnarbeiter 204.
Lombardei, Städtekultur 59, 62; z. Reich 54, 63; zu Österreich 193, 205; ital. 210.
London 87; Stahlhof 87, 91; Protokoll (1852) 209, 214.
Lorsch am Rhein, Reichsabtei 45.
Lothar I., Kaiser (840—855) 38, 42.
— II., König v. Lothringen (855 bis 869) 55.
Lothringen, karol. Teilreich 38, 40; Herzogtum 39, 44, 151; Bistümer 39, 134; franz. 149, 192. (Disteln 249); deutsch 76, 210; Front (lothr. Schl. 20. 8. 1914) 253 (256); Herzog Karl 166.
Louis Philippe, König d. Franzosen (1830—1848) 198, 203.
Loyola, s. Ignatius.
Lübeck, königl. Stadt, Vorort d. Hanse 77 A., 80, 86, 87 ff., 90.
Ludendorff, Erich, Generalquartiermeister 234 A., 254, 258, 260.
Lüderitzland, deutsche Kolonie 233.
Ludwig, karol. u. Deutsche Könige, s. d.
— I., König v. Bayern 195.
— Könige v. Frankreich s. d.
— II., König v. Ungarn († 1526) 152.
Luise, Königin v. Preußen (1776 bis 1810) 185 u. A.
Lüneburg, Stadt 98; Salzhandel 87; Herzöge 98 f.
Luneville, Frieden (9. 2. 1801) 181.
Luther, Martin (10. 11. 1483 bis 18. 2. 1546) 118 ff., u. A.; Thesen 118; Theol. 118, 122; v. Werken 121, 137; allg. Priestert. 122; Freiheit d. Chr. 122, 140, 178; Worms 123 f.; Wartburg 125; Bauern 127, 129; Obrigkeit 128 ff.; zu Zwingli 131.
Luthertum und Kaiser 123, 130; u. kathol. Kirche 136, 140.
Lüttich, Reichsbistum 39, 42; Festung 254.
Lützen, Schlacht (16. 11. 1632) 142.
Luxemburg, Grafschaft, Herzogtum 90; Großherzogtum 42, 214, 219; Dynastie in Böhmen 105, 152; in Brandenburg 106, 155.

M.

Maas, Reichsgrenze (870) 39; Frankenland 26, 41; belg. Festungen 253;
— u. Mosel, Festungen u. Stellungskämpfe 252, 256 ff.
Marchiavelli, Niccolo, florent. Staatsmann (1469 bis 1527) 160, 162, 181.
Machtkämpfe u. Machtstaat 65, 70, 136, 150, 156, 191, 212 ff., 237, 241, 266, 273.
Mac Mahon, franz. Marschall (1808 bis 1893) 218.

Magazine, staatliche, in Preußen 164, 169.
Magdeburg, Dom, Grab Ottos I. 110; Erzstift 75 f., 118, 141, 156, 165.
Magistrate in Städten 159.
Mähren, altes Reich 151.
Mailand, lomb. Stadt u. Herzogtum 62, 66, 91, 125.
Mainz, röm. (Museum) 13, 42; Stadt 85; Bist. u. Kurf. 42, 45, 95, 118.
Majoritätsbeschlüsse 105 A., 106, 130, 196, 213.
Malberg (Dingstätte) 18; Glosse 18.
Malerei, oberd. 86, 92; niederl.-vläm. 149.
Malta, Ordensbesitz. engl. 192.
Manchester, engl. Industriestadt, Arbeiterwohnungen 205.
Manöver, Einr. Friedrichs d. Gr. 168.
Mansfeld, Agnes v., Stiftsfräulein 138.
Manufakturen, Gewerbe 160 A., 169 u. A.
Marburg, Elisabethkirche 71; Schloß, Ref. d. Landgr. (1529) 42, 131.
Marchand, franz. Oberst (geb. 1863) 240.
Maria v. Burgund, Gem. Max' I. († 1482) 149.
— Theresia, Königin v. Ungarn, Kaiserin (1740—1780), 154, 163 ff., u. A., 215.
— Eleonore v. Cleve, Herz. in Preußen (1550—1608) 156.
— Königin v. England (1553—1558) 135, 136.
— Antoinette, Königin v. Frankreich (1755—1793) 180.
Marie, P., rad. Pol. (1797—1870) 204.
Marienburg in Westpreußen 254.
Marine (vgl. Flotte) 227, 233, 272.
Marken, Grenzgebiet 9, 127; Milit. 17, 35, 36, 44, 98; Markgrafen 67, 96; Rechte 155.
Marktrecht u. Stadtrecht 78, 80, 83; Marktkreuz 79, -friede 78.
Marneschlachten (1814) 190; (1914, 1918) 255 f., 268.
Marokko 240, 243, 245.
Marschallamt im Reich 44 A., 95; an Fürstenhöfen 100.
Marschkolonien 75, 171.
Marsilius v. Padua, Verf. d. defensor pacis (1324) 106 u. A., 108.
Martin v. Tours, h. Bischof († 400) 26.
— V., Papst (1417—1431) 109.
Marx, Karl, Soz., Verf. d. komm. Manifest u. des „Kapital" (1818 bis 1883) 203 A., 204 ff., 210.
Maschinen 225.
Masurische Seen, Schlachten (Sept. 1914, Febr. 1915) 255, 258.
Materialismus, philos. 204 f. wirtschaftl. 225, 229.
Mathilde, Gem. Heinrichs I. († 968) 46.
— Markgräfin v. Toskana († 1115) 51; ihr Gut 57 u. A., 65.
Maubeuge, Festung (gef. 7. 9. 1914) 255.
Mauerbau auf d. Lande 73 ff.; in Städten 73, 78, 80 f.
Maxen, Kr. Dresden, Niederl. Fincks (21. 11. 1759) 166.
Maximilian, s. Deutsche Könige.
— Herzog u. (1623) Kurfürst v. Bayern (1595—1651) 140 f.
— II., König v. Bayern (1848 bis 1868) 279.
Mecklenburg, Herzogtum 40, 76, 90, 98, 134, 143.
Medici, Cosimo, florent. Bankier 109.
Meersen an d. Maas, Reichsteilung (870) 38 u. A., 39.
Meieramt 100.
Meistersinger 92.
Meißen, Mark (sächs. Kur. 1423) 97.
— Bistum 75.
Melanchthon, Philipp, Hum. u. Theol. (1497—1560) 126 u. A., 131.
Menschenrechte (1789) 179; Grundrechte (1848) 207 u. A.
Merkantilismus 160 u. A., 169.
Merowech, Merowinger 24, 31.
Merseburg, Bistum 75.
Methodios († 885) u. Kyrillos, Mährenapostel 151.
Metternich, Clem., Fürst v. (1773 bis 1859) 192 u. A., 198.
Metz, röm. 42; fränk. (Pfalz) 24; Bistum 26, 39, 42, 134, 219; Stadt 79, 135, 153; Festung 219, 253; Schlachten 218; Sprachgrenze 42, 219.
Mevissen, Gust. v., rhein. Geschäfts- u. Staatsm. (1815—1899) 200 A.
Michaelis, Reichskanzler 267 A.
Militärische Ordnung u. Erziehung 160, 187, 275.

Militarismus 244, 245.
Militza, Großfürstin, Tochter Nikitas v. Montenegro 249.
Minden, Stift 156; Festung 201.
Minister 161, 206; Verantwortung 207; Kollegialität 187, 227 u. A.
Ministerialen, Dienstmannen 66 ff. u. A., 72; in Städten 80 f.; Kultur 67, 92; zum Reich 67, 97; fürstlich 96, 100.
Minnesang 67 ff. u. A.
Minoriten (fratres minores ordinis S. Francisci) 108.
Mission 26 ff., 55.
Mitau, Hauptstadt v. Kurland 258.
Mitrofanoff, Prof. in Petersburg 237.
Mittelalter u. Romantik 196.
Mittelmeerpolitik, Araber 27; Normannen 57, 59, 61; d. Kaiser 61, 64, 67; Französ. 107, 237.
Mittelstand 224, 232.
Mobilmachungen (1914) 250 u. A., 253.
Mohacz a. d. Donau, Schlacht (29. 8. 1526) 152.
Mohammed, Stifter d. Islam (um 570 bis 632) 26.
Mohl, Robert v., Staatsrechtslehrer (1799—1875) 207.
Moldau u. Walachei, Rumänien 167, 183, 210.
Mollwitz, Schlacht (10. 4. 1741) 163.
Moltke, Helm. v., Graf, Generalfeldm. (1800—1891) 214, 215, 217, 252.
— v., Generaloberst 252, 255 f.
Monarchie in Preußen 155; Verh. z. Heer 148, 160; Staatsdienst 159 ff.; Regentenpflicht 161 u. A.
— u. Kirche 196.
Monopolien 112; Staatsmonopole 169.
Montenegro 246, Prinzess. 249.
Montesquieu, Charles de Secondat, Barl. Präs. (1689—1755) 179.
Montfort, Simon v., engl. Regent († 1265) 85.
Moon, balt. Insel 265.
Moritz v. Sachsen, Herz., Kurf. (1541—1553) 132 ff. u. A., 184, 186.
Moscherosch, Hans Mich. (1601—69) 174.
Mosellande 18; -festungen 256.
Moser, Justus, Osnabrücker Staatsmann (1720—1794) 147, 176 f.
Moskau, russ. Hauptstadt 184.
Möwe, Kreuzer 233, 263.
Mühlberg a d Elbe, Schlacht (1547) 133.
Mühldorf am Inn, Schlacht (1322) 105.
Mühlen, ländlich 19; städt. 82.
Mülhausen im Elsaß 253.
München, Stadt, Kultur 41, 91, 195.
Münster, Bistum 35, 43; Wiedertäufer 132; Westfälischer Friede (1648) 144.
Muntschaft, Schutzherrsch., germ 10.
Münze u. Münzer, fränk. 18; in Städten 79, 83; im Reich 112.
Murbach im Elsaß, Reichsabtei 45.
Murner, Thom., elsäss. Franziskaner (1475—1537) 126.
Musik 2, 46, 92, 153; Lit. 280; prot. Kirchenmusik 175.
Mutterrecht, nicht germ. 10.
Mystiker, Theol. Schule u. Prediger 86, 122, 146.

N.

Nachschub, Etappe, röm. 7; Sachsenkr. 35 u. A.; Kreuzzüge 56; Siebenj. Krieg 164; Weltkrieg 261, 268.
Napoleon I. (1769—1804—1821) 181 u. A. bis 191, 198, 217.
— III. (1808—1852—1873) 31, 210, 213, 214, 217, 218, 235.
Nassau, Herzogt. 195; preußisch 216.
Nation u. Nationalität 2, 37; vgl. deutsche Sprache, d. Kultur u. d. Staat.
— auf d. Konstanzer Konzil 109, 110, 173.
— -bewußtsein, deutsches 173 ff.; gegen Italien u. Päpste 68, 110, 173; gegen äußere Feinde 175; human. gelehrt. 110, 174; Ref. Zeit 136; gegen Spanien 134, 136; Schweden 157, 175; im 18. Jahrh. 169, 176 f.; im 19. Jahrh. 178, 188, („Nationalgeist") 194, 196 f., 201, 207, 210, 219.
— -verein 210; nat. lib. Partei 222.
— -versammlung (Konzil), Ref. Zeit 135, 174; -Repräsentation 194; Frankfurt (1848) 206 f.
— -werkstätten (in Paris) 204.
Natur 1, 4; u. Religion 25, 114, 116, 176; u. Poesie 68; u. Philosophie 175 f.
Naturrecht (3), 101, 135 A., 171, 175, 195, 203, 273.
Naturwissenschaften 1, 88, 175, 223, 228.

Naumann, Friedr. (1860—1918); soz. u. lib. Pol. 224 A., 244.
Neapel, Normannenstaat 57; Anjou 105 f.; span. 125; ital. 210.
Nelson, Horatio, engl. Adm. († 1805) 183.
Neuenahr, Gf. Herm., Hum. 42.
Neuer Kurs, nach Bismarcks Abgang 239, 243.
Neuhumanismus 177.
Neustrien, westl. Frankenreich 26.
Neutrale Staaten 183.
Nibelungen 16, 24, 68 u. A.; -treue 246.
Niebuhr, Barth. Gg., Hist. u. Staatsmann (1776—1815) 185.
Niederdeutsch 43, 91.
Niederlande, Niederlothr. 39, 42, 75, 90 (vgl. Burgund).
— Ref. Zeit 125, 137; Befreiung 39, 137, 150; Calvin 137; Kultur 149; zu Österr. 149; Tauschobj. 170; Republik 180; Revolution 198; Königreich 199.
Niedersachsen, Handel 87; Welfen 99; Hausbau 9, 43, 146.
Nikolaus II., Papst (1058—1061) 50.
— I., Zar v. Rußland (1825—1855) 193, 199, 209; Gem. Prinzeß Charlotte v. Preußen (1817) 193.
— II., Zar (1894—1917) 235, 247 f., 250, 265.
Nikolai Nikolajewitsch, Großfürst, russ. Generalissimus (geb. 1856) 249, 257.
Nikolsburg, Friede (26. 7. 1866) 215.
Nilus, Heiliger bei Ravenna 46.
Nithard, Enkel Karls d. Gr., Geschichtschreiber 38 u. A.
Nitti, ital. Min., 248 A., 271 A.
Nizza, franz. 210, 235.
Nominalismus, Richtung d. Scholastik 108.
Nordalbingien 65.
Norddeutscher Bund 86, 216.
Nordhausen, Königl. Kloster 46.
Nördlingen, Schlacht (1634) 148.
Nordmark, bayr. 41.
Normannen in Skandinavien 14; in Italien 56 u. A., 57 f., 59, 61, 65 f., 70; z. Balkan 61; in Rußland 158. Syrien 15.
Northeimer, Dynasten im Leinetal 98.
Novara, westl. Mailand, Schlacht 206.
Nowgorod, altruss. Stadt u. Fürstentum 87, 91, 158.
Nürnberg, königl. Burg u. Stadt 41, 86; Kultur 41, 91, 92; R. Anstand u. Bund 132.
Nymwegen, Friede (5. 2. 1679) 157.

O.

Obergermanien, röm. Provinz 12.
Oberrheingebiet 6, „von Basel bis Mainz" 61, 148 (vgl. Elsaß).
Obersachsen 99 f.
Obmann in Schiedsgerichten 103 u. A.
Obrenowitsch, serb. Dyn. 246 f.
Obrigkeit, Ref. Zeit 128, 129, 136.
Obstbau, röm. 13.
Occam, Wilhelm v., Minorit, Führer d. jüng. Scholastik († 1349) 108 u. A.
Octavian, Kard. (Papst Viktor IV. 1159—1164) 63.
Odowakar („Otacher"), König d. Rugier (493 erschlagen) 14, 16 u. A., 20.
Öffentliche Meinung, Publizistik, im 11. Jahrh. 48, 50; Ref. Zt. 120 f.; im 19. Jahrh. 194, 198, 199 f., 201; öffentl. Leben 83 ff.; Persönlichkeiten 209.
Öffentliches Recht 2, 21; an Bischöfe 30, Herren 98, Grafen und Vögte 96, 100 (vgl. Hoheitsrechte); Staatsidee 33, 94; Städte 83.
Offiziere 157, 201, 230, 273; v. Adel 161, 166, 186, 213; d. Beurlaubtenstandes 189.
Oldenburg, Grafschaft, Großherzogt., Dynastie 183.
Oliva bei Danzig, Friede (3. 5. 1660) 157.
Olmütz, Mähren, Abmachungen (29. 11. 1850) 209.
Opatow in Polen, Kämpfe 257.
Oppenheim, königl. Stadt 85.
Oranier 137; Erbschaft 158; Königreich 193, 199.
Orden 139 f.; Benediktiner (um 550) 25, 139; vgl. Kluniazenser (910), Zisterzienser (1109), Prämonstrat., Deutschherren (1197), Tempelherren, Franziskaner, Dominikaner (1215), Jesuiten (1542).
— vom Goldenen Vlies 149.
Orientalische Frage 167, 210, 236 ff., 244 f., 246; Orientverkehr 59, 243, 259.
Orthodoxie, Rechtgläubigkeit 147 (vgl. Ketzerei).

Ösel, baltische Insel 265.
Osmanen vgl. Türken.
Osnabrück, Bischofsstadt 176; Westf. Friede (1648) 144 u. A., 151.
Ostafrika, deutsche Kolonie 233, 262.
Österreich, Gesch. Lit. 294; Ostmark 8, 39 f., 151; Herzogtum (1156) 61 u. A., 97, 151; Dynastie 97; Pragm. Sanktion 154; zu Böhmen 141, 152; Ref. Zeit 138; Donaumonarchie 152, 235; Einheitsstaat 170, 235; Kultur im 18. Jahrh. 154; Reaktion 192 f., 195, 199; Revol. 205, 208; Verfassung 208; vgl. Ungarn.
— deutsche Pol. (Ostmark) (40), 53, 151, 235 f.; deutschnationale Partei 235.
— europäische Pol. 148 ff.; Oberrhein 148; Niederlande 39, 149, 165, 193; zu Spanien 137, 150; England 163 f.; Holland 163; Sardinien 163; Frankreich 137 f., 163, 180, 184, 189, 192, 217; Italien 210, 214 f., 235 f.; Serbien 235, 246 f.; Türken 151 ff.; Rußland 167, 192, 236 f., 250; Aufteilung 235, 245.
— Anteil am Weltkrieg 247, 253, 258, 265, 266, 271.
Österreichische Kaiser:
Franz I. (1804—1835) 182.
Ferdinand I. (1835—1848) 208.
Franz Josef (1848—1916) 208, 265.
Karl (1916—1918) 265.
Ostfriesland 43; preuß. 168; an Hannover 193.
Ostgoten 14, vgl. Theoderich.
Ostpreußen (vgl. Preußen) 165; 1813: 188; Kriegsschauplatz 253 f., 258.
Ostseepolitik 89, 107, 142, 150, 237.
Otto I.—IV., s. Deutsche Könige.
— d. Kind, Herzog v. Braunschweig-Lüneburg (1235—1252) 99 u. A.
Otto v. Wittelsbach, Herz. v. Bayern (1180—1183) 62, 65.
— Bischof v. Freising (1137—1158), Geschichtschr. Friedrichs I. 51 A., 61 A.
Ottokar, König v. Böhmen (1253 bis 1278) 97.
Oudenaarde (Schlacht, 1708) 152.
Ourcq, Nebenfluß d. Marne (Kämpfe im Sept. 1914) 255.

P.

Pacht und Landleihe 21, 28 f., 76.
Pädagogik d. Humanismus 92.
Paderborn, Bischofsstadt 35, 80.
Padua, Rechtsschule 62.
Paléologue, französ. Ges. in Petersburg 234 A., 249.
Panslawismus 236.
Papalsystem 115, 140.
Päpste 30 ff. u. A., 115 ff., Primat 31, 115; zu Franken 31; Kirchenstaat 31, 55 f., 67, 180 f., 217, 222; Kaisertum (s. d.) 32, 54 ff., 63, 95; Lehnsidee 57 f., 66, 115; Streit mit den Königen u. Kaisern 42 f., 55 ff., 67 ff., 94 A., 106, 110; nat. ital. 59; zu Frankr. 107; Ref. Zt. 115 ff., 118 ff., 132, 140; z. Konzil 108, 110; Nuntien 112, 132; Wahl 49 f., 56, 95; Absetzung 49, 50, 109; Finanzwirtsch. 108 ff., 117 ff.; falsche Urk. 33, 58, 115; Weltherrschaft 52, 55, 58, 60, 115.
Paris, fränk. Königshof 24, 31; Kultur 199; Frieden (1814) 191, (1856) 210; Festung 218, 255 f., 268.
Parlament v. Engl. 85, 197, 202; Frankf. 206 ff.; Erfurt 209.
— und Krone, parlamentarische Reg. 212, 276.
Parteien in Deutschl. 196, 200, 204 f., 210, 220 ff. u. A., 226, 251.
Partikularismus in Deutschl. 44, 61, 96, 220 f.
Paschitsch, serb. Min. Präs. 247.
Passau, Bischofsstadt 41.
— Vertrag (1552) 134 u. A.
Pataria, rad. Bew. d. 11. Jahrh. in Italien 58, 60.
Patrizier in Städten (59) 82, 91, 92.
Patronate über Kirchen 81.
Paulskirche, Sitz d. Frankf. Nat. Vers. 207 u. A.
Paulus, Apostel 119.
— Diakonus, Langobarde 34, 49 A.
Pavia, röm. Recht 62; Sieg der Deutschen über Franz I. (1525) 125.
Perser, Indogerm. 8; Persien (Rußl. u. Engl.) 242 ff.
Persönlichkeit u. Masse 3, 4 (vgl. Freiheit u. Notw.) 52, 53, 60, 97, 147, 162 ff., 181, 204 ff., 211, 213.
— protest. 140; jesuit. 139 f.; neuhum. 178 f.; im Wirtschaftsl. 276.

Peter d. Gr., Zar v. Rußl. (1682 bis 1725) 158, 237.
— III., Zar v. Rußl. (1762) 166.
Peters, Karl, Afrikareisender (1856 bis 1918) 233.
Petersburg, St., russ. Hauptst. (158), 213, 237.
Peterspfennig, Abgabe d. Angels. 58.
Petrarca, Francesco, Humanist (1304 bis 1374) 107.
Petrus v. Pisa 34.
Petzold, Alfons, Kriegsdichter 251 A.
Pfahlgraben (Limes) 12 u. A., 13 f.
Pfalzen, palatia, königl., 20, 74.
Pfalzgrafen 20, 96; bei Rhein 67, 95, 98, vgl. Friedrich V.; Calv. 137; zu Jülich 141; Volksbew. 199, 208.
Pfandschaften 81, 83; -briefe 232.
Pfarreien 35, 80; Ref. Zeit, Pfarramt 128, 130; Wahl 128.
Pfennig, gem. Reichssteuer 111.
Pfizer, Paul, württ. Jurist (1801 bis 1867) 200.
Philipp d. Schöne, König v. Frankreich (1285—1314) 109.
— v. Österreich, Vater Karls V. († 1516) 112.
— II. v. Spanien, Sohn Karls V. (1555—1598) 134.
— d. Großmütige, Landgraf v. Hessen (1509—1567) 130, 132, 136.
Philologie, germ. 42, 197; klass. 34, 92, 126, 177, 197.
Philosophie, antike 25, 114; in Frankreich, 12. Jahrh. 70, 13. Jahrh. 146, 17./18. Jahrh. 172 ff.; in Preußen 158, 162, 197.
Pietismus, theol. u. kirchl. Richtung 147, 174.
Pipin, s. Karolinger.
Pirkheimer, Caritas († 1532) u. Willibald, Humanist (1470—1530) 126.
Pisa, toskan. Stadt 59, 64, 105.
Pitt d. Ä., Graf v. Chatham (1708 bis 1778) 166.
Pius IX., Papst (1846—78) 221.
Plautus, röm. Dichter 43.
Plieningen, Dietr. v., bayr. Ritter 101.
Plutarchs Biographien 162.
Poincaré, Präs. d. franz. Rep. 234 A., 249.
Polen, Königreich, kath. Staat 137, 167; deutsches Lehen 58; deutsche Kultur 76; z. Österr. 167; z. d. Westmächten 168; z. Brandenburg-Preußen 156, 165; Teilungen 40, 167; z. Rußl. 183; Revol. 199, 214; Partei 221; Kriegsschaupl. 257, 258 (Festungen); Herstellung 265.
Politik u. Sittlichkeit 48, 50, 55, 132, 153, 181.
Polizei, in Städten 83, 187; grundherrl. 127.
Polizeistaat 168, 228.
Pommern, Herzogtum 40, 76, 90, 156 ff., 189.
Portugiesen, Entd. 231; Handel 87, 91.
Posen, Provinz 40, 193; Erzbf. 201.
Prag, Hauptst. v. Böhmen 91, 92, 163; Univers. 100.
Pragmatische Sanktion 154.
Prälaten, Pröpste 102, vgl. geistl. Fürsten.
Prämonstratenser, Orden v. Prémontré 74.
Predigt in Stadtkirchen 86; Prädikanten 126.
Preise und Löhne 204, 232.
Presse (Zeitung) 194, 198, 199 (vgl. Publizistik); Entente 244; Preßfreiheit 206, 229 (vgl. Zensur).
Preußen (vgl. Ostpreußen), Ordensland 40; Säkul. 135; an Brandenburg 156; zu Polen, souverän 156.
Preußen, Könige (vgl. Hohenzollern):
Friedrich I., Kurfürst 1688 (1701 bis 1713) 158.
— Wilhelm I., (1713—1740) 158 ff., 159 A. ff.
— II., der Große (1740—1786) 161 ff. u. A.; Persönlichkeit 162, 166, 168; Schriftst. 162, 167, 177; Philos. 162; Pol. 162; Kriege 163, 165; Generale 166; innere Verw. 168 ff.; asiat. Ges. 231; Staat u. Volk 167, 169, 189, 195.
— Wilhelm II. (1786—1797).
— Wilhelm III. (1797—1840) 185, 189, 193.
— Wilhelm IV. (1840—1861) 203, 206 f., 208, 211, 212, 227.
Wilhelm I. (1857, 1861—1888) 211 ff. u. A., 225 f.
Friedrich III. (1888); Kronprinz 215, 217.
Wilhelm II. (1888—1918) 226 ff., 233, 234 A., 235, 248, 250, 271, 272.

Preußen, Königreich, alte Staatsidee 159, 197, 211; friderizian. Staat 169, 183, 186; Königreich 158; Stände 157, 171; Adel 159, 161; Bürger 159; Bauern 169, 171; Armee 160, 168, 187; Reform 184 ff.; Befr. Kriege 188 ff.; Verf. Kämpfe 194, 203 f.; Revol. (1848) 206 f.; Provinzen 193, 220; Landtag 203, 206, 207, 211 f., 216; Verwaltung 159, 168, 220.
— zu Deutschland 53, 176, 182, 185, 189, 193, 199, 209, 221, 275.
— europ. Pol. 159 ff., 162.
— zu Schweden 158; Frankr. 157 f., 163, 165 ff., 182; Österr. 159 ff., 209, 211, 214 ff.; Polen 156, 199, 214; Rußl. 158 ff., 192, 198, 211, 214 f.; Engl. 209.
Preuß. Eylau, Schlacht (7./8. 2. 1807) 183.
Priester (Presbyter) u. Laien 22, 55, 68, 115, 122, 139, 176; Binde- und Lösegewalt 55, 58, 117.
— -ehe 48, 58; — -söhne 72.
Priesterwald, nordw. Pont à Mousson, franz. Offensiven 257.
principes, Reichsfürsten 95.
St. Privat, Schlacht (18. 8. 1870) 218.
Privatleben, d. Fürsten 55, 199; in Städten 83.
— u. Staatsmoral 162 A.
Privatrecht 2; u. Strafr. 11; u. öffentl. Recht 37, 44, 47, 84, 168; Lehnsrecht 29, 33, 94.
Privilegierte Stände 21; in Frankr. 179; in Deutschland 224; Privilegien 79, 81, 87, 91, 144, 157.
Proletariat 204 ff., 224.
Protestantismus (Reichstag v. 1529) 130 u. A., 132; prot. Mächte 136, 141 f.; Union 141; Kultur im 18. Jahrh. 147, 172, 175; in Preußen 166, 187; Deutschland 176 ff.
Protestler, elsß. lothr. Partei bis z. Aufh. d. Diktatur-Par. 220.
Provinzen, röm., u. Provinziale 15, 18, 20, 22, 30.
Przemisliden, böhm. Dynastie 105.
Publizistik, vgl. Presse u. öff. Meinung (11. Jh.) 50; (13. Jh.) 68; (14., 15. Jh.) 106, 110; (Ref.) 118, (17. Jh.) 147, 150 f., 157, (19. Jh.) 184, 186, 199 f.
Pufendorf, Sam. (1632—94) 150 u. A.

R.

Radegunde, merow. Königin 42.
Radetzky, Jos. Wenzel, Graf, österr. Feldm. (1766—1858) 205.
Radikalismus, kirchl. sozial. 58 f., 60, 69, 71, 108, 125; staatl. u. wirtsch. 109, 127 f.; Kommun. 204 f.; Böhmen, s. d.
Radolfszell am Bodensee, Gründungsstadt (1100) 80 A.
Rainald v. Dassel, Reichskanzler, Erzbischof von Köln (1159—1167) 61, 63, 64.
Ranke, Leopold, Geschichtschreiber (1797—1886) 197, 279, 291, 294, 295, 297, 302.
Rat, Ratmannen (consules, Ratgeber), in Städten 81 ff., 159; an Höfen 100, 140, 147 f, 171.
— -verwaltung 81; -keller 82; -familien 93.
Rathenow a. d. Havel, Sieg d. Gr. Kurfürsten 157.
Rationalismus 172; kirchl. 124, 221; im Rechte 197; philos. 178; wirtschaftl. 169.
Raubritter, Wegelagerer 84 f., 104.
Raumer, Fr. v., Hist. u. Staatsm. (1781—1873) 185.
Ravenna 46; Herrsch. 31; Denkmäler 16, 34.
Reaktion in Preußen 197 ff., 213; in Österr. 199.
Recht 2, 197 (vgl. Privat- u. öffentl. R.); das alte Recht 62 f., 68, 220.
Rechtfertigungslehre 118 ff., 122, 139.
Rechtsbildung, germ. 11; fränk. 20, 21, 33, 43; im Reich 71, 106 u. 108, 111, 129, 135 (vgl. Gesetzgeb.); städt. 83; territorial 100, 103 f., 160 ff.; hist. 197; röm. rechtl. s. d.
Referendare, röm. u. fränk. 20, 27.
Reform d. Kirche (u. Klöster) (8. Jh.) 26; (10. u. 11. Jh.) 48 ff.; (14. u. 15. Jh.) 109 ff.; des Staats u. d. Ges. 173, 184 ff., 229.
Reformation 42, 113 ff.; Nachwirk. 136, 146, 166, 174.
Regel, regula u. canones 48.
Regensburg, Bistum 41; (zu Bayern) 103; Mission 151; Stadt 85; Reichstage 133, 141, 181.
Regie in Preußen 168.
Reichenau im Untersee, Reichsabtei 45.

Reichensperger, Peter, Zentrumsabg. 221.
Reichsäbte (s. d.); -bischöfe 44, 66; -burgen 44, 67, 97; -finanzen 111, 113; -freiherren 102; -fürsten (s. d.); -gedanke im 12. u. 13. Jh. 66ff., 85; -gut 97; -heer 45, 62; -hofrichter 71; -kammerger. 111; -kanzler 61, 63, 64, 227f., 267; -kreise 111; -lande 219; -matrikel 111; -minist. 66; -ritter 97, 101; -städte 86, 97, 102; -stände 97, 102 u. A.; -stifter 97; -teilungen 23, 37; -unmittelbarkeit 102; -verfass. 220, 227 u. A.
Reichskirche, röm. 21, 25, 30; fränk. 21; deutsch. 45ff., 52; Zwiespalt 47ff.; Säkularisation (s. d.).
Reichstage d. 14.—16. Jh. 104, 111, 123, 129; im neuen Reich 216.
Reims, franz. Bischofsstadt 24; Stellungskr. 269.
Reiter (s. Ritter u. Heerwesen).
Rekrutierung, Aushebung u. Werbung 161, 187, 211.
Relativität der Werte 229.
Religion, natürl. 176; -freiheit 135; -friede (1555) 135, 144; -gespräche 132.
Reliquienkult 23, 27, 30, 46, 47, 63.
Renaissance, karol. 34; human. 92, 139, 146, 176; Päpste 117.
— polit. (Staatslehre) 123, 160, 162.
Renan, Ernst, franz. Gel. (1820 bis 1892) 239.
Rennenkampf, russ. General 253f.
Reuse am Rhein 105 A., 106.
Repräsentanz, Konzil 110, 111; Verf. (s. d.).
Reservatfälle, päpstl. 117 u. A.
Reserve, Kriegsres. u. Landw. 211.
Restitutionsedikt, Rückg. d. Kirchengg., Ausschluß d. Ref. (6. 3. 1629) 142.
Retablissement in Ostpreußen 160.
Rethel, Alfred, Maler (1816—1859) 208 u. A.
Reuchlin, Johann, Hum. u. Rat (1455—1522) 126.
Reunionskammern 153.
Reval, Ordensburg in Livland 40, 88.
Revanche-Idee in Frankreich 234, 239f. u. A., 241, 245, 249, 251.
Revolution, engl. 136, 150; franz. (1789) 178ff.; Wirkungen 180, 186f., 195; (1830) 198; (1848) 203; in Preußen 206; Österreich 205, 208; Rußland (1917) 265; Deutschland (1918) 272.
Rhein, deutsch 6, 42, 153, 180, 192
— -lande 12, 44, 137, 138, 193, 200; Wacht am Rh. 194, 202, 217.
— -bund (1806) 182f. u. A., 193.
Rhein. Städtebund (1254) 85ff. u. A., 89.
— Merkur (vgl. Görres) 201.
Rhetorenschulen in Gallien 22.
Richard Löwenherz, König v. Engl. (1189—1199), in deutscher Gef. (1192) 67.
Richelieu, A. J. du Plessis, Herzog, Kardinal (1585—1642) 148, 153, 178.
Riedbauern 128.
Riga, Stadt u. Bistum 40, 80, 265.
Ripuarier, Rheinfranken 18.
Ritterheere 28, 63, 66, 142.
Ritterschaft (vgl. Stände) 101; Brandenburg 155, 159; Burgund 149.
Rittertum (vgl. Ministerialen) 56, 77; -gurt 72 u. A.; Sänger 67, 68f.; in Städten 80; Raubritter 84; bei d. Kolonis. 76; Ref. Zeit 120, 127.
Robert Guiscard, Normannenfürst 57.
Rodungen, Rodedörfer 8, 73.
Rohstoffe 87, 232.
Rokoko in Österreich 154.
Roland, Kard. (Papst Alexander III. 1159—1181) 61, 63.
Rom, Stadt, röm. 14, 73; christl. 30 u. A., 81f.; Gnadenkirchen 30, 117; St. Peter 32, 118f.; Stadtparteien u. Wirren 32, 49, 54, 57, 60.
Romanen, Provinziale 20; Sprache u. Grenze 38, 41, 59, 236.
Romantik, lit. Schule u. Stimmung 34, 54, 110, 176f.
Römer u. Germ. 6, 8, 12f.; Kultur 25; in Stadtgem. 59—78f.; Ende d. Reichs 13; röm. Lit. u. Kunst 30, 34 u. A., 73; Hum. 101f.; Röm. Recht 17, 30, 62, 100.
Römisches Christentum u. Kirche 21, 25, 30, 53, vgl. kathol. Kirche.
— Frage 235 (vgl. Kirchenstaat).
Romuald, h. Eremit 46.
Roncourt bei St. Privat 218.
Ronkalische Gefilde am Po 62.
Roon, Albr., Graf (1803—1879), Kriegsmin. (1859—1873) 211ff.
Roßbach, Bezirk Merseburg, Sieg Friedrichs d. Gr. (5. 11. 1757) 166, 176.
Rotterdam 90.

Rouen, Arbeiterwohnungen 205.
Rousseau, Jean Jacques, franz. Philos. (1712—1778) 175 u. A., 176.
Rückversicherungsvertrag m. Rußland (1887) 238 u. A., 239.
Rudolf v. Rheinfelden, Gegenkönig 58, 98 A.
Ruhrgebiet 231.
Rumänien, lat. Kultur 151; griech. Kirche 151, 235; zu Rußland u. Österreich 235, 238; zum Balkan 246; zur Entente 260; Krieg 260 f. u. A.; Friede 268.
Rupprecht, Kronprinz v. Bayern (geb. 1869) 253.
Russen, Rußland, Volk 236; Staat 15, 158; Handel 87; z. Meer 159, 237; Bahnen 241, 251; Panslawismus 236; Sowjet 234 A.
— eur. Pol. zu Schweden 158; zur Türkei 159, 167, 210; zu Österr.-Ungarn 165, 167, 236 f.; Preußen 159, 167, 188, 192, 209, 214, 234; Deutschland 235, 238 f., 243; Balkanpol. 236, 237 f.; Serbien 247 ff.; Asien 243; zu England 237, 238, 241; Japan 243; zu Napoleon 182 ff.; zu Frankreich 168, 240, 243; Bündnis 239, 240 f., 248 f.; Mobilmach. 250; Krieg 253 ff., 268; Revolution 265; Friede 265, 268.
Rüstungen d. Mächte 244, 251.
Ruthenen, Kleinrussen in Ungarn u. Galizien 235.

S.

Saalburg, röm. Lager 12.
Saargebiet, deutsch 217, 231.
Sachsen, Stamm 14, 26, 43 f.; Kriege Karls d. Gr. 35; Heinrich IV. 50; päpstl. Anspr. 58 u. A.; Herzogt. 43, 44, 98; Teilung 65, 98.
— Kurf. 95, 110; Ref. Zeit 120, 130 f.; (18. Jh.) 171.
— zu Preußen 137, 165, 193; Polen 171; Österreich 163 ff.
— Königreich 206, 215, 218, 231.
Sachsenspiegel, Rechtsbuch 95 u. A., 207.
Sadowa (bei Königgrätz), Schlacht (3. 7. 1866) 217.
Saint Simon, A. H. Grf. (1760 bis 1825) 203.
Sakramente u. Sakramentalien 115 f.; Ehe 201.
Säkularisation geistl. Güter und Herrsch. 29.
— Ref. Zeit 135, 138, 141, 144; (1803) 181, 193.
— der Bildung 176 u. A.
Salerno, Stadt am Golf v. Neapel 59.
Salier (vgl. Franken) 18 u. A.; sal. Recht 17 ff., 19.
— rheinfränk. Königsgeschl. 46, 50, 54 ff., 61.
Salisbury, engl. Staatsm. 234 A.
Saloniki, mazedon. griech. Hafen 259, 271.
Salzburg, Bistum 41; Emigranten 160.
Salzderhelden, braunschw. lüneb. Teilfürstentum 99.
Salzhandel 87.
Samsonoff, russ. General († 1914) 253 f.
San, Nebenfl. d. Weichsel, Stellungskrieg 257.
Sand, Karl, stud. theol. (1795 bis 1820) 198.
Sarazenen 31.
Sardinien, Königreich 163.
Sassonow, russ. Min. d. Ausw. 248 ff.
Savigny, Friedr. Karl v., Rechtslehrer (1779—1861) 187, 197.
Savoyen, Fürstent. 210; franz. 210, 235; Prinz Eugen s. d.
Scharnhorst, Gerhard Johann David v., General (1756—1813) 185, 262.
Schaulen in Kurland 258.
Schaumburg, Graf Adolf I. († 1130), II. († 1164) 76.
Scheer, Admiral, Sieger am Skagerrak 263.
Schenkenamt, im Reich 44 A., 95; an Höfen 100.
Schenkungen d. Könige 21, 29; an d. Kirche 21, 22, 28 (vgl. Almosen).
Schiedsgericht, Schiedsleute 103 f. u. A., 273; in Städten 81.
Schiffahrt, röm. 13; fries. 42; städt. 85; Hanse 88 ff.; -linien 242.
Schill, Ferd. v. (1776—1809) 187.
Schiller, Friedr. v. (1759—1805) 177 u. A.; Feiern (1859) 210, 277.
Schisma, Kirchenspaltung 56, 63, 108.
Schleiermacher, Friedr., Theologe (1768—1834) 187, 198.
Schlesien 110; deutsch 40, 231; österr. 157; preuß. 162 ff., 168 ff.; Kriege 163 ff., 257.

Schleswig-Holstein 40, 141, 202, 206, 209, 214, 216.
Schlettstadt 127.
Schlieffen, A., Graf, 1891 bis 1906 Chef d. Gr. Generalstabes 252.
Schlosser, Chr. Fr. (1776—1861) Gesch. Schreiber 266.
Schlösser der Herren u. Fürsten 143, 171, 179.
Schlüter, Andr., Bildhauer (1664 bis 1714) 158.
Schmalkaldischer Bund 131, 141; Krieg (1546/47) 133 f.
Scholastik, kirchl. Phil. u. Theol. d. 12. u. 13. Jahrh. 107, 108, 115, 146.
Schön, Oberpräsident 185.
Schrift, Heilige, vgl. Bibel.
Schriftsprache, deutsche 40, 42, 122, 125.
Schuld u. Sühne, rechtl. 11, 18; kirchl. 114 ff., 117, 119; Schuldlüge 234 A., 248 f. u. A., 250 A., 274, 306.
Schulden u. Schuldford., germ. 12; in Städten 88; Fürsten 101, 109.
Schulen, röm. 20, 22; karol. 34; in Städten 81; Hum. 92, 174; Ref. Zeit 128, 140, 147; Jesuiten 140, 147; Staatssch. 221 f., 229.
Schultheißenamt in Städten 81.
Schurz, Karl, aus Bonn, amerik. Staatsm. (1829—1906) 208.
Schützengraben 257, 270.
Schutzherrschaft (Mund) 10, 72; -zoll 224.
Schuwalow, Graf, russ. Dipl. (1827 bis 1889) 238.
Schwaben (Alamannen), Stamm 14, 40, 41; Herzogt. 44 u. A., 54; Schwäb. Bund 128.
Schwärmer, rad. Bew. d. Ref. Zeit 125, 128.
Schwarzenberg, Fürst, österr. Feldm. 190.
Schwarzes Meer 159, 167, 237.
— Truppen 240, 274.
Schwarzrotgoldene Farben 195, 206.
— weißrot 233, 265.
Schwarzwaldbauern 128.
Schweden 158, zur Hanse 87, 89 f.; Luthertum 137, 142 f.; zu Brandenburg-Preußen 143.
Schweiz, Land 8, 40; Freiheit 149; Landsknechte 142; franz. Rev. 180.
Schwerin, Graf, preuß. Feldmarschall (1684—1757) 163, 166.
Sedan, Kapitulation (2. 9. 1870) 218.
Seefahrt (vgl. Hanse, Schiffahrt) 43, 88, 231 ff.
Seelsorge 25, 26, 118 ff.
Selbstbestimmungsrecht 81, 157, 210, 271 A., 275.
Selbsthilfe, vgl. Fehde.
Selbstverwaltung in Städten, röm. 20; deutsch 81; in Preußen 187; (vgl. Grundherrschaften).
Semendria, Donauübergang 259.
Seneca, röm. Philosoph († 65 n. Chr.) 162.
Serajewo, Hauptstadt v. Bosnien u. Herzegowina 246.
Serbien, Kirche 151, zur Türkei 246 ff., zu Österreich 235, 246 f.; zur Entente 247; Krieg 246 f., 253.
Sewastopol, Krimfestung 210, 237.
Seydlitz, Gen. Friedrichs d. Gr. (1711 bis 1773) 166.
Sforza, Franc, Condottiere 143.
Shimonoseki, Friedensverh. (1895) 243.
Sibirien, russ. Herrschaft 158.
Sickingen, Franz v., Ritter (1481 bis 1523) 126 f.
Siebenbürgen 260.
Siebenjähriger Krieg (1756—1763) 164 ff., 180.
Siedlung, germ. 8; röm. 13; fränk. 18; mittelalterl. 73 ff. (vgl. Dörfer, Wüstungen u. Kolonisation).
Siemens, Werner v. (1816—92), Art. Off. u. Industrieller 223 u. A.
— Georg, v., 222 A.
Sigebert, merow. König († 613) 24.
Signori, ital. Stadtherren 70.
Simon v. Montfort, engl. Regent († 1265) 85.
Simonie 48, 50, 59, 108.
Sitten 2, 4, 10; kirchl. 58; S. u. Trachten in Städten 83.
Sittliche Welt 1, 3, 68, 87, 113, 178 f., 188, 273 ff.; Sittlichkeit u. Politik (s. d.).
Sizilien, Araber 57, 70; Normannen 15, 57.
Skagerrak 89, 237, Seeschlacht 263.
Skandinavien 8, 14; Landeskirchen 136.
Skierniewice in Polen 235.
Sklaven, antik, nicht germ. 11, fränk. 18; Bauern 194.
Slawen 8, 14; Grenze 35, 40, 43; Slaw. Mächte 151; Großslawentum 236 ff.; Slowaken 235.
Soest, Hansestadt 80, 86, 87, 91.

Soissons, fränk. Königshof 24; Stadt 133.
Somme, Gebiet, röm. Prov. 22; fränk. 18, 35; Kriegsschauplatz 257, 260, 268, 269.
Sophie v. d. Pfalz (1630—1714), Tochter d. Elis. Stuart, Gem. Ernst Augusts v. Hannover 99.
— Charlotte, Tochter d. vor., Gem. Friedrichs I. v. Preußen (1688 bis 1705) 158.
— Dorothee, Tochter Georgs I., Gem. Friedrich Wilhelms I. (1667 bis 1757) 161.
Soubise, franz. General 166.
Souveränität d. Fürsten 144; Preußen 156, 159.
Soziale Bildungen (Lebensformen) 1, 4; Kultur 10; Genossenschaften (s. d.) 77; Sozialvertrag 75.
— Schichtung (Stände) germ. 11, 12; fränk 19, 21; staufisch (Bauern u. Ritter) 66, 72 ff. u. A ; ital. Städte 59 f.; deutsche Städte 77, 82.; Ref. Zeit 120, 127; absol. Staat 171; Neuzeit 186, 224; soz. Sinken 72, 84, 120, 128, 145.
— Gedanken u. Fürsorge; karol. 33; Walter v. d. V. 68; mittelalterl. 114; Städte 83 f.; Askese 114; Soz. Gerechtigkeit 160, 225 (229); Soz. Pol. 169, 221, 224 ff.
— Bewegungen, Vagauden 21; Pataria 58 ff.; Zünfte 82; Hussiten 109; Bauernkr. 127 f.; Kommunismus u. Sozialdem. 204 ff., 210, 224 f., 226, 266.
Spanien, röm. germ. 14, 16; arab. 27; im 16. Jahrh. 124; Kol. 91, 137; Spanier in Deutschland 134, 136; in d. Niederl. 39, 137, 149; kathol. Vormacht 137 ff.; Erbfolgekrieg 152; Habsb. u. Bourbonen 152 f., 164; Hohenzollern 217.
Spee, Graf, Admiral, Sieger v. Coronel 263.
Speyer, Bischofssit. 42; Reichstag (1526) 129; (1529) 130.
Spezialistentum 228, 229.
Spicheren Höhen bei Saarbrücken, Sturm (6. 8. 1870) 218.
Sprache 2; indogerm. 8; germ. 10; roman 38; fränk. 38; d. Dialekte u Schriftsprache (s. d.); Sprachmischung an Grenzen (s. d.) 219.
Sprachwissenschaft 8, 42, 197; Sprachvergleichung 8.
Staat 2, 5, 178; Lehnsst. 29, 33, 38; Gottesstaat 46, 55, 113, 146, 147; Bundesst. (s. d.); Scholastik (Aristoteles) 106, 108; Territor. 93, 100 ff.; Ref. Zeit 129; Ständest. 168, 179, 186; Naturrecht (s. d.) 179, 203; Machtst. (s. d.); absolut 160, 168 f.; Rechtsst. 169; Nationalst. 169, 191, 194, 210, 270, 273; Industriest. 169, 223 f.; konstitutioneller 207; bürgerlicher 208 f.; sozialer Staat 225 ff.
Staatserziehung 169, 178, 197; Staatsrecht 148 f. Politik.
—-kirche, röm. 21 f.; mittelalt. 109; prot. s. Landeskirchen.
Städtewesen 74 ff. u. A.; Lit. u. Forsch. 77; Idee, pers. u. dingl. Freiheit 77, 79; Gründungen, Hofstätten, Leihe 79 u. A.; Pläne 74 u. A.; Straßen 74, 81; Burgen, Stadtbefestigung 78, 81; Kirchen 81; Kultur 81 ff., 83, 86, 92.
— röm. Gem. 20, 78; ital. (s. d.); Grund- u. Stadtherren 77, 80, 83, 90, 100; Märkte 78 f., 81, 87; Privilegien 79, 87; Selbstverw., Beamte 83; Finanzen 82; Wirtsch. 82; Landbesitz 82, 83; Steuern, Akzise, Ungeld 82, 202; Hoheitsrechte 62, 83; auf Reichsst. 85; Ref. Zeit 126, 127, 128, 133; königl. 102, freie 83; fürstlich 90, 100; Preußen 159, 187; Deutschland 208.
—-bünde, ital. 63; rhein. 85, 104; schwäb. 86; Hanse 87 ff., 104.
Stahlhof in London 87.
Stämme u. Stammesgebiete 1, 9, 14, 41 ff.; -fürsten (s. d.); -rechte 18, 33, 44.
Stände, vgl. Ritterschaft, soz. Schichtung.
Stapelzwang 171.
Starhemberg, Ernst Rüdiger v., Verteidiger Wiens (1635—1701) 152.
Statuten, städtische 83 u. A.
Steiermark, bayr. Mark, Herzogt. 97.
Stein, Karl, Reichsfrhr. vom, Staatsmann (1757—1831) 176, 184 f. u. A., 188, 192, 194, 197.
Steinbauten, Straßen 73, 81.
Steinmetz, K. F., preuß. General (1796—1877) 218.
Stellungskrieg 256 ff.

Stettin und Odermündung, preußisch 157 f.
Steuern, röm. 20; germ. 12; landesfürstl. (Beden) 57, 101; städt. (Ungeld, Akzise) 82, 202; kirchl. 117, 118.
Stiftungen 81, 83, 114.
Stoßtruppschule 261.
Strafrecht 11, 18, 101.
Stralsund, Hansestadt 87, 157; Friede (1370) 89.
Straßburg, röm. 13, 41, 73; Eide 38; Stadt 78, 78 f. u. A., 85; Ref. Zeit 126; franz. 153, 201; deutsch 219; Münster 86, 153, 177.
Straßen 34, 79 f.; in Städten (s. d.); „Steinwege" 81.
Strauß, Dav. Fr., Theol. u. Phil. 204.
Stuarts, engl. Könige 99.
Studenten 195, 198, 206.
Sturm u. Drang, lit. Strömung 177, 212.
Subsidien 131, 144, 156, 166.
Suchomlinow, russ. Kriegsmin. 250.
Sudan 240.
Südseeinseln, Kolonien 233.
Suezkanal 237.
Sühne, compositio, germ. 11; fränk. 18; Verträge 103 u. A.; kirchlich 114 ff.
Sund u. Sundzoll 89, 91, 237.
Sünde u. Strafe (vgl. Rechtfertigung) 114 ff.
Superintendenten 130.
Syagrius, röm. Prov. Statthalter 20.
Sybel, Heinrich v., Historiker (1817 bis 1895) 53, 56 A., 211 A.
Syllabus Pius IX. (1864) 221.
Sylvester, Papst (314—335) 33.
Syndikate u. Monopolien (im 15. u. 16. Jahrh.) 112.
Syrien 15, 67; Syrer in Gallien 20.
Szepterlehen 52, 95.

T.

Tacitus, Cornelius, röm. Geschichtschreiber († 117 n. Chr.) 7 ff., 17.
Talleyrand, franz. Staatsmann (1754 bis 1838) 192 f.
Tankgeschwader 269.
Tannenberg, Ostpreußen, Schlacht (25.—31. 8. 1914) 254 u. A.
Tassilo, Herz. v. Bayern (748—794) 29 u. A.
Tauentzien, Graf, preuß. General (1760—1824) 190.
Täufertum, Ref. Zeit 125 u. A., 132, 135.
Technik, technische Hochschulen 88, 223, 258.
Tempelherren, Templerorden 107.
Territorien (vgl. Landherrsch.) 99 ff.; Territorialstaat 93, 100 ff.
Tessin, ital. Kanton d. Schweiz 235 f.
Testamentsaufnahme, freiw. Gerichtsbarkeit 81.
Testri, Sieg Pipins (687) 26.
Teutoburger Wald, Vernichtung des Varus 7.
Teutonen 6.
Theoderich d. Gr., König d. Ostgoten († 526) 14, 16 u. A., 22.
Theodulf v. Orleans 34.
Theophano, Gem. Ottos II. († 991) 54.
Theudebert, Theuderich, merow. Könige († 612, 613) 24.
Thomas v. Aquino, Scholastiker (1225 bis 1274) 115.
— v. Kempen, Imitatio Christi 197.
— Morus, Utopia 127.
Thomasius, Christian, Rechtslehrer (1655—1728) 176.
Thunginus, fränk. Gaufürst 19.
Thüringer, Stamm 14, 26, 40, 42; Recht 42; Landgrafen 97.
Tirol, altbayr. 40, 112, 134, 184, 271.
Tirpitz, Alfr. v., Großadmiral (geb. 1849) 234 A., 244.
Tiziano, Vecellio, venet. Maler (1477 bis 1576) 133.
Togo, deutsche Kolonie 233.
Toleranz, Gewissensfreiheit i. Preußen 156, 189; Österr. 153.
Tolmein am Isonzo, Durchbruch 268.
Tongern bei Lüttich, röm. 42.
Torgau a. d. Elbe, Sieg Friedrichs d. Gr. (3. 11. 1760) 166.
Toscana 14; Markgrafen 51, 57, 58; Großherzogt. 154, 210.
Totentanz 86, 208.
Toul, lothr. Bistum 39, 134.
Tours 27.
Trafalgar, Cap, Seeschlacht (1805) 183.
Treuga dei, Gottesfrieden 47.
Treugelöbnis 28, s. Lehen.
Trient, Bistum 152; Konzil (1545 bis 1563) 140 f. u. A., 235.
Trier, Museum 13; röm. 13, 42, 73; Kurf. 95, 105; Offizial 123.

Trieſt, ven.-iſtr. Stadt 235.
Trifels, Reichsburg bei Annweiler (Pfalz) 67.
Triple-Entente 239, 241.
Tripolis, Nordafrika, ital. Einfall 246.
Trittenheim, Abt, 127.
Troubadours, franz. Dichterſchule d. 12. Jahrh. 67.
Truchſeß, Erzamt d. Reichs 44 A., 95; fürſtl. Hofamt 100.
Tſchechen (ſ. Böhmen) 235.
Tſingtau, deutſch-oſtaſiat. Kolonie 263.
Tunis, nordafrik. Fürſtent., franz. 238.
Turin, Schlacht (1706) 152.
Türken in Konſtantinopel (29. 5. 1453) 110, 151; in Ungarn 41, 107, 152; vor Wien 152; Reichsabwehr 110, 123, 131 f., 176; gegen Rußland 167; z. d. Weſtmächten 237, 246; Aufteilungsplan 245; Jungtürken 246; Krieg 259, 268, 291.
Turkeſtan, Völkerheimat 8.
Tutrakan, rumän. Donaufeſtung 260.

U.

U-Bootkrieg 263 f.
Uhland, Ludw., ſchwäb. Dichter u. Pol. (1787—1862) 198, 207, 208.
Ukraine, Land d. Ruthenen 236; Friede 268.
Ulm, königl. Stadt 78, 86.
Ulmann, Hans, Bürgerm. v. Schlettſtadt 127.
Ulrich, Herzog v. Württemberg († 1550) 131, 134.
Ultramontanismus 221.
Umſturz 205, 272.
Unfehlbarkeit des Papſtes (Vat. Konzil 1870) 221.
Ungarn, z. Deutſchen Reich 40, 42, 58, 78, 123; chriſtl. 151; z. Türkei 152; König Sigism. 107; Ludwig 152; zu Öſterr. 112, 163; Rev. 205; zu Serbien 246; im Kriege 257, 260.
Ungeld, ſtädt. Abgabe 82.
Uniform ſ. Armee u. König 161.
Union, m. d. Griechen 110; prot. Bund (1608) 132, 141; preuß.-deutſche (1850) 209.
Univerſitäten (stud. generale), Prag (1348) 100; Jeſuiten 140; Göttingen 190, 202, 207; Berlin (1810) 187; Straßburg (1872) 219; Korporationen 179; Lehramt 198, 221; Naturwiſſ. 223, 228.
Unternehmer, i. Kriegsgewerbe (Condottieri) 143; wirtſchaftl. 223, 276.
Untertanen, röm. rechtl. 20, 101, 135.
Utrecht, Bistum, 43; Friede 158.

V.

Varus, Feldherr d. Auguſtus 7.
Vaſſallität (vgl. Lehnsweſen) 28 f.; Fürſten 29, 42.
Vaterland 9; Pflichten 134, 175, 178.
Venetien 41; Venedig 41, 59, 63; Friede in San Marco (1177) 64; Handel 91; Seeherrſch. 88; Ende d. Rep. 180; öſterr. 112, 193, 205; ital. 268.
Verden, ſächſ. Bistum 35, 141.
Verdun, lothr. Bistum 39; Reichsteilung (843) 38; franz. 134; Feſtung 256 f., 257, 259, 262.
Vereinigte Staaten v. Nordamerika 166, 231; Eintritt in den Krieg 264, 268.
Vereinigter Landtag, ſ. d.
Verfaſſung, Volksvertretung i. Preußen 186 ff., 195; Kleinſtaaten 195; Öſterr. 208; Nordd. Bund u. Reich 216, 219, 220, 227; im Kriege 266, 271, 276.
Verkehr u. Handel (ſ. d.), röm., germ. 7, 14; Mittelalt. 59, 78, 84 (vgl. Straßen).
Vernunft, Vernunftlehre (vgl. Rationalismus).
Verona, Stadt in Venetien 63, 268; Handel 91.
Verſailles, Schloß, Kaiſerproklamation 219. Diktat (1919) 248, 278 u. A.
Verwaltung (vgl. Ämter u. Landesherrſchaften, Kirche, Städte) 100 f., 160, 168, 220; Anteil d. Volkes 186 f.
Viehwirtſchaft, germ. 9; fränk. 18, 19, 25; frieſ. 43.
Viktor IV., Papſt (1159—1164) 63.
Viktoria, Königin v. England (1837 bis 1901) 201.
Viſitationen, vorref. 129; Ref. Zt. 129 u. A.
Vlamen 42, 75, 76, 198; Malerei 149.
Vlies, Gold., Orden v. Burgund 149.
Vogeſen, Waldgeb. u. Grenze 25, 40, 239; Burgen 67; Kämpfe 253.

Vogt, Richter im Immunitätsgebiet (21), 79; fürstl. Beamter 96.
Volgare, roman. Volkssprache 38, 39, 59.
Volk u. Staat 186, 194, 228; Volksheer 180, 186, 230, 262.
Völk, Abg. v. Augsburg (216).
Völkerbund 195, 271, 273; -recht 101, 147; -wanderung 12, 13 u. A., 17, 30; Reiche 17, 94.
Volksernährung 223, 261; -frömmigkeit 43, 116, 153; -gemeinschaft 229; -souveränität, franz. 63, 94, 106, 110, 179; -sprache (u. -lied) 76, 86, 134, 174, 177, 197; -verantwortung, deutsch 122, 140, 178, 189, 209, 275 f. (s. -vertretung, Repräsentanz, Parlament) 94, 106, 179, 194, 196.
Voltaire, Franc. Mar., Hist. u. Lit. (1694—1778) 175.
Vormärzliche Zeit 208.
Vorparlament Frankfurt, (März u. April 1848) 206.

W.

Wachstafeln in Schreibstuben 83 u. A.
Waffen, germ. 11; fränk. 28; Bauern 72 u. A.; Bürger 81, 82, 84, 88; Weltkrieg 251 f., 257, 259, 261, 269.
Wahlrecht in Klöstern 49 u. A.; Bischofskirchen 50, 94; Papstwahl 49, 94; zwiespältig 51, 56, 63, 84, 94; Majoritätsgedanke 49 u. A., 105 A., 106, 130.
— im Reich (und Erbrecht) 44, 61, 68, 94, 208.
— z. Volksvertretung 213 u. A.
Waiblinger, Salier 61.
Walachei vgl. Rumänien.
Waldeck, Grafsch., Fürstentum, Volksvertreter 195.
Waldemar Atterdag, König v. Dänemark (1340—1375) 88.
Wallenstein, Albr. v., Herzog v. Friedland (1583—1634) 142 f. u. A.
Wallonen, roman. Bevölkerung Belgiens 199.
Walther v. d. Vogelweide, Minnesänger (um etwa 1160—1230) 68, 108.
Wandalen, ostgerm. Stamm 13, 14.
Waren, Marktw. 78; hanseat. 87 ff.; d. Fugger 118; preuß. Export 160 A.
Warendorp, Brun., Bürgerm. v. Lübeck 89.
Warschau, Hauptst. v. Polen 91; Schlachten 157, 257.
Wartburg, Res. d. Landgrafen v. Thür. 42, 97, 125, 198.
Wartegeld f. Kriegshauptleute 143.
Waterloo bei Brüssel, Schlacht (18. 6. 1815) 190.
Weber, schlesische 205.
Weddigen, O., U-Bootführer 263.
Wege und Straßen 84, 84 ff.; in Städten 81.
Wehrpflicht, allg. 187, 211; -ausgaben 223, 244, 251, 256.
Weimar, sächs. ernestin. Fürstentum 187, 195.
Wein u. Weinbau 13, 87; fränk. 19; in Städten 82; Winzer 79.
Weißenburg a. d. Lauter, Frankengrenze 41; Schlacht (4. 8. 1870) 218.
Welcker, Karl Theod., lib. Staatsm. (1790—1869) 207.
Welfen, schwäb. Dynasten, Streit mit Hohenstaufen 60, 65, 70; in Bayern 98; Sachsen 98; Hannover 99; Engl. 99; Hannov. Partei 220 f.
Wellington, Herzog v., engl. Feldherr (1769—1852) 190.
Welsche, Walchen, Volksfremde 69, 173.
Weltanschauung, germ. 10, 15 (vgl. Christentum); mittelalterl. 62, 68, 106 ff., 113 ff., 115 f., 119; Reformation 121 ff., 136, 140, 146 f.; 18. Jahrh. 171.
— -bürgertum 175, 177; 19. Jahrh. 191; im Kriege 270.
— -flucht u. -überwindung 25, 114.
— -herrschaft u. Kirche 52, 58 f., 115 f.; Imperialismus 54, 67, 72.
— -politik; Mittelalter 53 ff., 67 f.; Hanse 87 ff.; Syrien, Vorderasien 67; Osteuropa u. Orient 158, 166, 235 ff.; Afrika 231; Amerika 231 f.; Ostasien 243; deutsche Kolonien 233.
— -wirtschaft 232 ff.
— -krieg 250 ff.; Aufmarsch 252; Verlauf, West 252, 255, 259, 261, 268 f.; Ost 253, 257, 260, 265, 268; Balkan 259, 260, 271; Italien 259, 268; zur See 263 f.; in d. Kolonien 263; Heimat 261, 266, 270; Seelische Wirkungen 269, Probleme 273 ff.

Werbung im Ausland 187.
Wergeld, Buße, germ. 11 u. A.; fränk. 19.
Werke, gute, theologische 114, 119, 121.
Westfalen 35, 80, 92, 193; Westfäl. Friede (1648) 144, 149, 150; Königreich 182.
Westfrankenreich 37, 38, 47.
Westgoten 14, 16, 22, 34.
Westminster, Konvention (16. 1. 1756) 164.
Westpreußen 40, 167, 193.
Wetterau, Gau u. d. Frankfurt 67.
Wettiner Markgr. v. Meißen, Kurf. v. Sachsen (1423) 97.
Widukind, Sachsenherzog 35; Familie 46, 99.
— v. Corvey, sächsischer Edeling, Geschichtschr. 44 A.
Wiedertäufer 125, 132.
Wien, Handel 91; Türkenabw. 152; Kultur im 18. Jahrh. 154; Kongreß (1815) 191, 195; Revol. 205, 208; Friede (1864) 214.
Wikinger, seefahrende Normannen 15.
Wiklif, Joh., engl. Theologe (1324 bis 1384) 109.
Wilhelm, vgl. preuß. Könige.
— IV., König v. Engl. (1830—1837) 201.
— Landgraf v. Hessen 134.
— II., Kurf. v. Hessen (1821—1847; abgedankt 1831) 199.
— Herzog v. Braunschweig (1830 bis 1884) 199.
— v. Occam, Scholastiker 108 u. A.
Wilhelminisches Zeitalter 228 ff.
Wilna, Stadt in Litauen 87, 91.
Wilson, Präsident d. Vereinigten Staaten 271.
Wimpheling, Jakob, Humanist (1450 bis 1528) 92.
Winckelmann, Joh. Joach., Begr. d. klass. Archäologie (1717—1768) 177 u. A.
Windischgrätz, österr. Feldmarsch. 208.
Windthorst, Ludw. (1812—1891) Hann. Min., Zentrumsführer 221.
Winterfeldt, Hans Karl v., General (1707—1757) 166.
„Winterkönig", Friedrich V. (s. d.).
Wirtschaftskräfte 4; Wirtschaft u. Macht 90, 168, 204, 222.
Wirtschaft 4, germ. 11 u. A.; fränk. 21, 24, 28; königl. 66; städt. 81 ff.; Ritter u. Bauern 72 ff.; Reichssache 112; Umgestaltungen im 16. Jahrh. 120, 145; Bauernkr. 127; neuzeitl. Spannungen 223, 232; im Kriege 224; Polit. 107, 224, 237, 246, 275 f.
Wirtschaftsvereinigungen 222.
Wisby auf Gotland u. d. Hanse 87, 89.
Wisloka, Fluß in Galizien, Stellungskämpfe 257.
Wismar, Hansestadt 87.
Wittelsbacher, bayr. Dyn. 62, 98; in d. Mark 155; in der Pfalz 98, (142), 170 f.; am Niederrhein 170.
Wittenberg an d. Elbe, Hauptst. Kursachsens 65, 99, 118, 131, 132, 193.
Wohnungsfürsorge 205, 225.
Wolf, Christian, Philosoph u. Prof. in Halle (1679—1754) 176.
Wolfenbüttel, braunschw. Residenz 99.
Wolfram v. Eschenbach, Ritter u. Dichter († um 1220) 68 u. A.
Worms, burgund. 14, Bischofsstadt 42, 50, 79, 81, 84; Konkordat (1122) 52; Edikt (1521) 128 ff.; Reichstage (1521, 1544) 122 u. A., 124, 125, 133 u. A.
Wort u. Form, Humanismus 110; Ref. Zeit 120, 122, 123; Parlamente 196, 207; Bismarck 212.
Wörth im Unterelsaß, Schlacht (6. 8. 1870) 218.
Wulfhild, Tochter Herm. Billungs v. Sachsen († 1126) 98.
Wulfila, westgot. Bischof († 383) 16, 77.
Wurte (worte), städt. Hofstätten 80 A.
Württemberg, röm. 13; Grafen u. Städte 86; Ref. Zeit 131; Königreich 182; Zollver. 202; Volksvertr. 195, 198.
Würzburg, fränk. Bischofsst., Ehe 64; im Bauernkrieg 128.
Wüstungen 145.

Y.

York v. Wartenburg, preuß. General (1759—1830) 188.
Yser, flandr. Fluß, Stellungsk. 256.

Z.

Zacharias, Papst (741—752) 31.
Zanzibar, ostafr. Reich 243.
Zehnten 35.
Zeitungen (vgl. Presse, öffentl. Meinung), Drucke 110 A.
Zeitz, Bistum 75.

Zentralverwaltung und Kanzlei, merow. 20; karol. 27; Reichskanzler (12. Jahrh.) 61, 62; (19. Jahrh.) 216, 219 f., 227; in Territorien 100; in Preußen 157.
Zensur 201.
Zentrumspartei 221 f.
Zieten, Hans Joach., preuß. General (1699—1786) 166.
Zisterzienser 56, 74, 139.
Zölle 20; Zollstätten 81, 85, 171; Grenze 202; Reform 171, 212; Schutzzölle 224, 232.
Zollverein 202, 223; -parlament 216.
Zollern, Hohenzollern, Dynastie 155; Friedrich, Burggraf v. Nürnberg, s. Friedrich I.
Zorndorf nördl. Küstrin (1758) 166.
Zünfte 82, 92, 171, 186.
Zürich, Schweizerstadt u. Staat 126, 131, 171.
Zweibund 238.
Zweifrontenkrieg 252.
Zwingli, Huldr., Züricher Ref. (1484—1531) 126, 130, 131, 135.
Zwölf Artikel d. Bauern 128.

Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Buchdruckerei G. m. b. H., Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Einführung in die Geschichtswissenschaft und ihre Probleme. Von Geh. Regierungsrat Professor Dr. Karl Brandi. GZ. 0,6

Der bekannte Göttinger Historiker, dessen hervorragende „Deutsche Geschichte" bereits in dritter Auflage verbreitet wird, wendet sich mit dieser neuen Schrift an die Studierenden und Forschenden der Geschichtswissenschaft sowohl als auch an weite Kreise der Gebildeten, der Geschichtsfreunde.

Die Weltpolitik des 19. Jahrhunderts

Von Dr. Hugo Preller. Geh. GZ. 6,5, geschmackvoll gebunden GZ. 9

Die Eigenart dieser neuen Weltgeschichte beruht auf der vom Verfasser durchgeführten Reduktion der gesamten Weltpolitik von 1750—1907 auf einen durchgehenden und beherrschenden englisch-russischen Gegensatz. Die Absicht, zu weltpolitischem Denken zu erziehen, liegt diesem Werk zugrunde.

Weltgeschichte der Neuzeit. Von Professor Dr. Dietrich Schäfer, Geh. Rat. 11., durchgesehene und bis zur Gegenwart fortgeführte Auflage. 2 Bände auf holzfreiem Papier in Ganzleinen. GZ. 30

Von den gegenwärtig lebenden deutschen Geschichtsschreibern hat wohl keiner ein „welthistorisches" Buch geschrieben, das an Verständnis für die Entwicklung der staatlichen Machtfragen mit Schäfers obengenanntem Werke verglichen werden könnte.

Weltgeschichte in Umrissen. Federzeichnungen eines Deutschen. Von Graf Yorck von Wartenburg. Bis zur Gegenwart fortgeführt von Professor Dr. Hans Helmolt. 25. Auflage. Auf holzfreiem Papier. Mit einem Bildnis des Verfassers. Geschmackvoll gebunden GZ. 12

Die Lektüre dieser geistreichen Weltgeschichte ist jetzt noch anregender und belehrender, da der vom Verfasser mit Bestimmtheit erwartete Weltkrieg viele seiner Vermutungen bestätigt, manche auch widerlegt hat. Man kann das ausgezeichnete Werk nicht dringend genug empfehlen. Vergangenheit und Gegenwart.

Die Befreiungskriege 1813—1815

Von R. von Friederich. 4 Bände mit vielen Bildnissen. Auf holzfreiem reinweißen Papier. Jeder Band in geschmackvollem Ganzleinenband GZ. 9,6. In gediegenem Halbfranzband GZ. 12,6

Das Werk wird auf lange hin maßgebend und ein Markstein in der Kriegsgeschichte sein. Seine Arbeitsart verbindet vortrefflich den Gelehrtenstandpunkt mit dem des Militärs; stets zeigt sie sich großzügig, auch im Stil. Die buchhändlerische Ausstattung steht auf der Höhe des Werkes, namentlich die beigegebenen Karten sind vorbildlich. Literarisches Zentralblatt.

Die Ladenpreise werden errechnet durch Multiplikation der angegebenen Grundzahlen „GZ." mit der beweglichen Schlußzahl, deren jeweils gültiger Stand in allen namhaften Buchhandlungen zu erfahren ist.

Verlag von E. S. Mittler & Sohn in Berlin

University of Toron
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Rel. Index File"
Made by LIBRARY BUREAU

266745
HG
B81.3d
Author Brandi, Karl
Title Deutsche Geschichte. Ed.4.